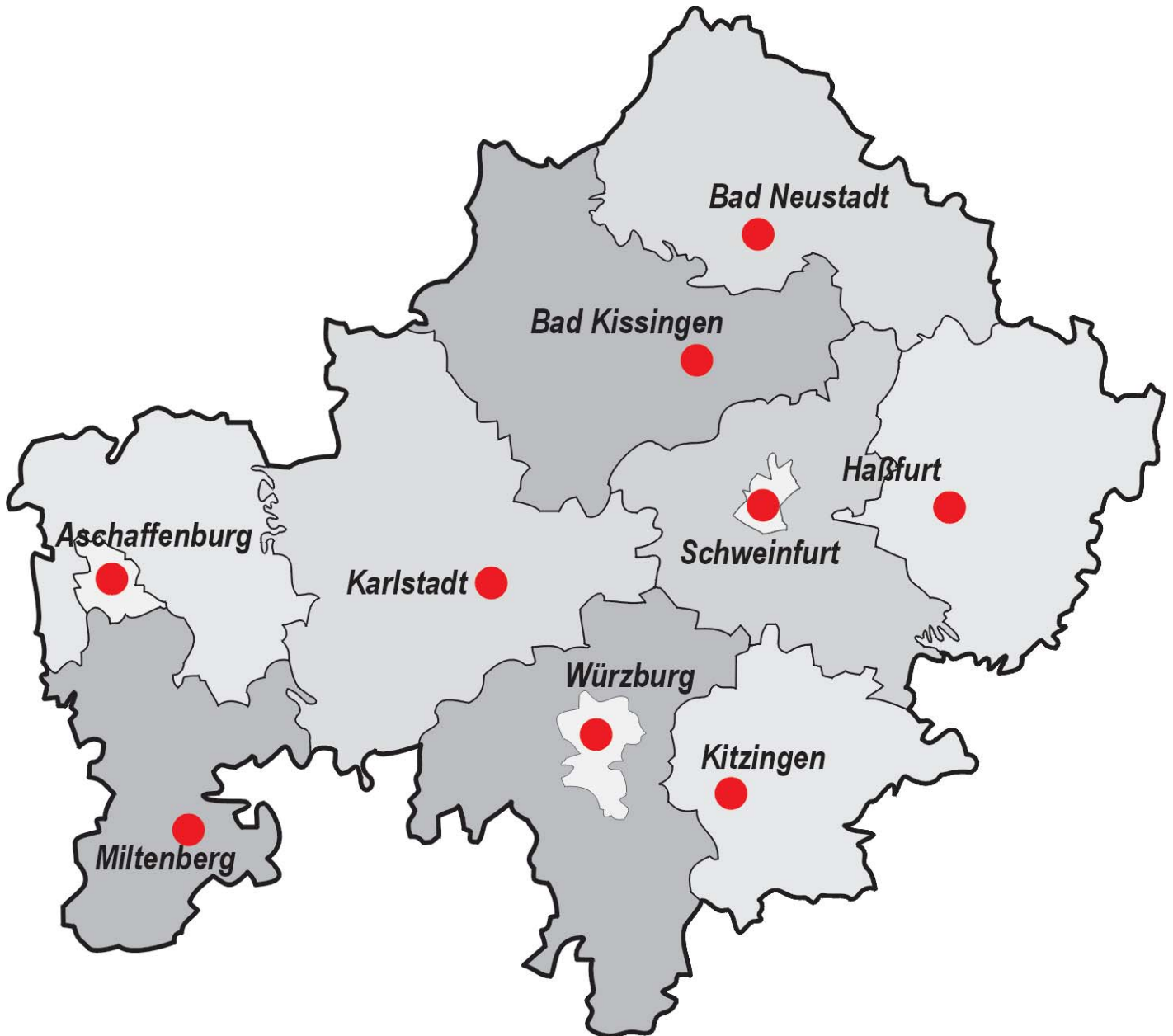




# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



1

Würzburg, 30. Dezember 2008  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung von Schulratsstellen – Landkreis Bad Kissingen ..... 3

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Aschaffenburg (Zweitausschreibung) ..... 4

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer/qualifizierte Beratungslehrerin an Volksschulen für den Bereich der Staatlichen Schulämter Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Land und Miltenberg ..... 4

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der schulpsychologischen Beratung in der Stadt und im Landkreis Würzburg ..... 4

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen ..... 5

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX ..... 9

Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter ..... 9

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 2009 (LPO II) ..... 13

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter 2009 ..... 13

Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2009 ..... 14

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes .. 14

Kostenlose eintägige Fortbildungsveranstaltungen im Schuljahr 2008/2009 für Schüler, Referendare und Lehrkräfte in der ForumAcademy des SiemensForums München ..... 15

Aktion Tagwerk 2009 „Dein Tag für Afrika“ am 23. Juni 2009 ..... 17

Langfristige Sommerferienregelung 2011 bis 2017 ..... 17

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2009 in Texterfassung (PC/MS mit Korrektur), Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) und Kurzschrift ..... 18

Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern ..... 18

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2010 nach der Lehramtsprüfung II ..... 19

Hinweis zum KWMBI ..... 20

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (Berufsschulordnung – BSO) ..... 21

Dritte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung hier: Formulare ..... 21

Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I ..... 21

Organisation der Praktika für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I ..... 21

Organisation der Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik und für das Studium einer sonderpädagogischen Qualifikation im Rahmen der Lehramtsprüfung I ..... 21

Siebte Verordnung zur Änderung der Fachschulordnung ..... 21

Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik (Berufsfachschulordnung Musik – BFSO Musik) ..... 21

Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status ..... 21

**Nichtamtlicher Teil**

Sonderpädagogisches Förderzentrum Dominikus Savio Pfaffendorf/Ebern  
 Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors und Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektors am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dominikus Savio Pfaffendorf/Ebern ..... 22

Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
 Institut für Geographie  
 Stellenausschreibung ..... 23

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung / Bundesverband Aphasia e. V.; Projekt „Beschulung aphatischer Kinder“, Kooperation mit der Regierung von Unterfranken ..... 23

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.  
 Fortbildungstermine bis Juli 2009 ..... 24

Universität Würzburg, Zentrum für Lehrerbildung  
 Philosophieren mit Kindern ..... 25

2. SchulKinoWoche Bayern ..... 26

MEDIENHINWEISE ..... 26

**Stellenausschreibungen**

**Ausschreibung von Schulratsstellen**

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 2008 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.131 127

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez. K u f n e r  
 Ministerialdirigent

**Zusatz der Regierung von Unterfranken:**

Die Gesuche sind bis zum **23.01.2009** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

P o r t s c h e r  
 Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Aschaffenburg (Zweitausschreibung)**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Aschaffenburg ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben (Zweitausschreibung).

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205)

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **23.01.2009**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **28.01.2009**

bei der Regierung von Unterfranken: **02.02.2009**

**Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer/qualifizierte Beratungslehrerin an Volksschulen für den Bereich der Staatlichen Schulämter Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Land und Miltenberg**

Die Regierung von Unterfranken schreibt die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin

als qualifizierter Beratungslehrer/qualifizierte Beratungslehrerin an Volksschulen (BesGr. A 13) für den Bereich der Staatlichen Schulämter Aschaffenburg-Stadt, Aschaffenburg-Land und Miltenberg zur Bewerbung aus. Die Besetzung der Stelle soll zum 1. August 2009 erfolgen.

Zu den Aufgaben des Beratungsrektors/der Beratungsrektorin als qualifizierte(r) Beratungslehrer(in) gehören die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Der Beratungsrektor/ die Beratungsrektorin übt in seinem/ihrer Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers/der Beratungslehrerin am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an Volksschulen oder für das Lehramt an Grundschulen oder an Hauptschulen und einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung gemäß LPO I (§ 111) im Fach Beratungslehrkraft in Betracht.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **23.01.2009**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **28.01.2009**

bei der Regierung von Unterfranken: **02.02.2009**

**Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der schulpsychologischen Beratung in der Stadt und im Landkreis Würzburg**

Die Regierung von Unterfranken schreibt die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Würzburg zur Bewerbung aus. Die Besetzung der Stelle soll zum 1. September 2009 erfolgen.

Für die Bewerbung in Betracht kommen Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Schulpsychologie mit schulpsychologischen

Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (Ernennung zum Beratungsrektor/zur Beratungsrektorin der BesGr A 12 + AZ) bzw. Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen oder Hauptschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern (Ernennung zum Beratungsrektor/zur Beratungsrektorin der BesGr. A 13)

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ bzw. A 13 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG). Die

Bewerber sollen Erfahrungen in der schulpsychologischen Tätigkeit haben.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **23.01.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **28.01.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **02.02.2009**

---

**Volksschule**

---

**Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:**

---

**Rektor/Rektorin**

---

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Schöllkrippen (H) Obere Schulstraße 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024/9410 Fax: 06024/9410 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@hs-schoellkrippen.de">verwaltung@hs-schoellkrippen.de</a>	Schülerzahl: 515 Klassen: 21	AB-L	A 14	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
VS Hofheim i. UFr. (H) Johannisstraße 32 97461 Hofheim i. UFr. Tel.: 09523/6149 Fax: 09523/6149 E-Mail: <a href="mailto:HS_HOFHEIM@t-online.de">HS_HOFHEIM@t-online.de</a>	Schülerzahl: 260 Klassen: 12	HAS	A 13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
Georg-Göpfert-VS (H) Schulstraße 6 97483 Eltmann Tel.: 09522/94290 Fax: 09522/94292 E-Mail: <a href="mailto:hs.eltmann@t-online.de">hs.eltmann@t-online.de</a>	Schülerzahl: 326 Klassen: 14	HAS	A 13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/09

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Volksschule Haßfurt (G) Dürerweg 22 97437 Haßfurt Tel.: 09521/944455 Fax: 09521/944497 E-Mail: Grundschule-Hassfurt@t-online.de	Schülerzahl: 583 Klassen: 24	HAS	A 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Grundschulerfahrung</li> </ul>
VS Maßbach-Poppenlauer (G) Wermerichshäuser Weg 14 97711 Maßbach-Poppenlauer Tel.: 09733/9401 Fax: 09733/4268 E-Mail: GS-Poppenlauer@t-online.de	Schülerzahl: 222 Klassen: 9	KG	A 13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Grundschulerfahrung</li> </ul>
Drei-Franken-VS Burghaslach/Geiselwind (G+H) Friedrichstraße 9 96160 Geiselwind Tel.: 09556/921000 Fax: 09556/021002 E-Mail: Drei-Franken-Schule@t-online.de	Schülerzahl: 226 Klassen: 11	KT	A 13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>
VS Großheubach (G+H) Bachgasse 44 63920 Großheubach Tel.: 09371/650600 Fax: 09371/6506020 E-Mail: sekretariat@vs-grossheubach.de	Schülerzahl: 360 Klassen: 15	MIL	A 13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Initiator/in von Schulentwicklungsprozessen</li> </ul>
VS Frammersbach (G+H) Schulstraße 7 97833 Frammersbach Tel.: 09355/339 Fax: 09355/4578 E-Mail: vs.frammersbach@bnmsp.de	Schülerzahl: 327 Klassen: 15	MSP	A 13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> </ul>



Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Hubert-von-Trimberg-VS (G+H) Pestalozzistraße 9 97464 Niederwerrn Tel.: 09721/40999 Fax: 09721/49706 E-Mail: sekretariat@vsnie- derwerrn.de	Schülerzahl: 500 Klassen: 24	SW-L	A 14	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm
Goethe/Kepler-VS Würz- burg (G) Von-Luxburg-Straße 3 97074 Würzburg Tel.: 0931/7953380 Fax: 0931/7953384 E-Mail: goethe-kepler- grundschule@wuerzburg. de	Schülerzahl: 322 Klassenzahl: 13	WÜ	A 13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm - Grundschulerfahrung - Erfahrungen in der Förde- rung besonders begabter Schüler - Bereitschaft zur Mitarbeit im „Regionalforum Hochbe- gabtenförderung Unterfran- ken“ - Modus 21-Schule
Volksschule Würzburg- Heuchelhof (H) Bernerstraße 2 97084 Würzburg Tel.: 0931/600970 Fax: 0931/6009750 E-Mail: hauptschule-heu- chelhof@wuerzburg.de	Schülerzahl: 415 Klassenzahl: 20	WÜ	A 14	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm - Hauptschulerfahrung - Erfahrung mit M-Klassen und Ganztagschulen
Volksschule Margetshöch- heim (G+H) Friedenstraße 1 97276 Margetshöchheim Tel.: 0931/461349 Fax: 0931/462808 E-Mail: VS- Margetshöchheim@t- online.de	Schülerzahl: 291 Klassenzahl: 14	WÜ-L	A 13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm

**Zusatz der Regierung:**

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 6/2006 S. 74) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ: „EN“
- Rektor der BesGr. A 12 + AZ, Konrektor oder Rektor der BesGr. A 13: „UB“

- Rektor der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14: „UB“ in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer entsprechenden Funktion

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Ter m i n e :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	23.01.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	28.01.2009
bei der Regierung:	02.02.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.



## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

*Im Jahre 2004 haben der Personalrat für Sonderschulen, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Bezirkspersonalrat und der Regierungspräsident der Regierung von Unterfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für den Geschäftsbereich Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Bereich der Regierung von Unterfranken geschlossen, die Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.*

*Die Integrationsvereinbarung wurde im Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Unterfranken (Heft 1/2005) veröffentlicht. Sie trat am 01.01.2005 in Kraft.*

*Nachfolgend wird die Veröffentlichung gemäß Ziffer V der Integrationsvereinbarung wiederholt.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und Staatlichen Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen und Schulleitungen ein Exemplar dieser Bekanntmachung weiterhin zur Verfügung gestellt wird.*

*Sollte dies im Einzelfall nicht erfolgt sein, bitten wir die Betroffenen, dies der Regierung von Unterfranken auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

Portschner  
Abteilungsleiter

—————

### Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter

#### I. Präambel

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Lehrkräfte dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und Integrationsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie vom Personalrat unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Beauftragten des Arbeitgebers zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass die Personalsachbearbeiterinnen und -bearbeiter sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern (kurz „Fürsorgeerlass“) und alle zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Alle Dienststellenleitungen (Schulrätinnen und Schulräte, Schulleitungen) werden durch die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Schwerbehindertenrecht informiert. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von

Unterfranken, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für die Förderschulen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Integrationsvereinbarung ab:

## **II. Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich**

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, die Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz, der Bundesangestelltentarif und der Fürsorgeerlass für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern gewährleisten diesen Schutz.

### **1. Personenkreis**

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte noch nicht entschieden ist, sollen möglichst wie Schwerbehinderte behandelt werden.

### **2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Verwaltungsbereich**

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung frühzeitig und umfassend zu informieren.

Bei Stellenausschreibungen (intern und extern) ist zu vermerken, dass die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Im Bereich der Arbeiter und Angestellten ist – unbeschadet einer etwaigen Stellenausschreibung – frühzeitig vor jeder Einstellung mit dem Arbeitsamt Verbindung aufzunehmen. Bei akademischen Berufen kann zusätzlich bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt nachgefragt werden, ob geeignete schwerbehinderte Menschen gemeldet sind. Eine schriftliche

Anfrage ist der Schwerbehindertenvertretung in Kopie zuzuleiten.

Die Schwerbehindertenvertretung sowie der Personalrat sind über die Vorschläge des Arbeitsamtes und vorliegende Bewerbungen unmittelbar nach deren Eingang zu unterrichten. Die Schwerbehindertenvertretung ist im Rahmen der Prüfung unverzüglich und umfassend zu unterrichten und zu hören; die getroffene Entscheidung ist ihr unverzüglich mitzuteilen. Der Personalrat ist zu beteiligen.

Sind die Schwerbehindertenvertretung oder der Personalrat mit der beabsichtigten Entscheidung nicht einverstanden, so ist die Entscheidung mit diesen unter Darlegung der Gründe zu erörtern. Dabei sind die betroffenen schwerbehinderten Bewerber zu hören. Eine Erörterung ist nicht erforderlich, wenn die Dienststelle dem Vermittlungsvorschlag oder der Bewerbung des schwerbehinderten Bewerbers folgt.

Eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn schwerbehinderte Bewerber dies ausdrücklich ablehnen.

Schwerbehinderte Bewerber sind grundsätzlich zu Vorstellungsgesprächen einzuladen, es sei denn, dass zwischen der Dienststelle und der Schwerbehindertenvertretung Einvernehmen darüber besteht, dass die Bewerber für den freien Arbeitsplatz nicht in Betracht kommen oder, dass eine Einstellung aufgrund der in einer Einstellungsprüfung oder in einem Ausleseverfahren erzielten Platzziffer ausscheidet.

Die Schwerbehindertenvertretung hat bei Vorliegen von berücksichtigungsfähigen Bewerbungsschwerbehinderter Menschen das Recht, an allen Vorstellungsgesprächen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung teilzunehmen.

Alle Bewerber können die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung ablehnen; sie sind hierauf zu Beginn des Vorstellungsgesprächs hinzuweisen.

### **3. Einstellung von Beamten**

Bei der Einstellung von Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV).

### **4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit**

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen

haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

#### **5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung**

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre.

#### **6. Benachteiligungsverbot**

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

#### **7. Zusammenarbeit**

Es entspricht der Zielsetzung des

SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten.

#### **8. Schwerbehindertenvertretung**

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr zeitnah Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und im Fürsorgeerlass niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen. Erst danach hat der Arbeitgeber endgültig zu entscheiden. (§ 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

### **III. Maßnahmen zur schulischen Integration**

#### **1. Mehrarbeit**

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig. Von einer Mehrbelastung durch Vertretungsstunden soll auf Wunsch abgesehen werden.

#### **2. Pausenaufsicht**

Bei der Einteilung der Pausenaufsicht sind die besonderen Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

#### **3. Schulfahrten–Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge**

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

#### **4. Sportfeste - Schulfeste – schulische Veranstaltungen**

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

#### **5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung**

Auf die persönliche Situation der schwerbehinderten Beschäftigten ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden.

#### **6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen**

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

#### **7. Mobile Reserve**

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilen Reserve ist grundsätzlich nur mit deren Zustimmung möglich.

#### **IV. Schlichtung**

Kann zwischen der Dienststelle/Schulleitung und der schwerbehinderten Person über Maßnahmen der beruflichen Integration keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat hinzugezogen werden.

Kann eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet die vorgesetzte Dienststelle nach Anhörung der örtlichen Vertrauensperson oder der Bezirksvertrauensperson.

#### **V. Bekanntgabe**

Diese Integrationsvereinbarung ist im Schulanzeiger zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und Staatl. Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

#### **VI. In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Würzburg, 1. Januar 2005

Regierung von Unterfranken

gez.

Dr. Paul B e i n h o f e r

Regierungspräsident

Personalrat für Sonderschulen

gez.

Peter D u m b a c h e r

Vorsitzender

Bezirksschwerbehindertenvertretung

gez.

Sigbert M a n t e l

Bezirksvertrauensperson

Bezirkspersonalrat

gez.

Gerhard B l e ß

Vorsitzender



**Zweite Staatsprüfungen für das  
Lehramt an Grundschulen und das  
Lehramt an Hauptschulen nach der  
Lehramtsprüfungsordnung II 2009 (LPO II)**

Bek. v. 19.11.2008 Nr. 40.2-5195.00-17/08

**Staatliche Schulämter**

**Seminarleiterinnen und Seminarleiter**

**Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer**

**Schulleitungen**

**A**

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2009 nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Woche vom 20. April bis 24. April 2009 in Goldbach und Werneck durchgeführt (siehe Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Unterfranken Nr. 3/2008, S. 63; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.01.2008 Az.: IV.4-5 S 7154-4.5043).

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

**B**

Die **mündliche Prüfung** findet vom 2. bis 4. Juni 2009 statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

**Prüfungsgebäude:**

Matthias-Grünwald-Gymnasium  
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

**C**

**Zur besonderen Beachtung wird auf  
Folgendes hingewiesen:**

1. Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren **Personalausweis** vorzulegen.
2. Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss (§ 12 Abs. 2 Satz 1 LPO II). Dieses Zeugnis ist der Regierung - Prüfungsleitung - vorzulegen.

3. Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.

4. **Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet**, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

**Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen unmittelbar gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.**

D u s e l

Ltd. Regierungsschuldirektor  
Prüfungsleiter

**Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung)  
der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehrer-  
anwärter 2009**

Bek. v. 19.11.2008 Nr. 40.2-5196.00-15/08

**Staatliche Schulämter**

**Seminarleiterinnen und Seminarleiter  
der Fachlehrer**

**Prüfungsteilnehmerinnen und  
Prüfungsteilnehmer**

**Schulleitungen**

**A**

Der schriftliche Teil der Anstellungsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet

am **6. April 2009 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**  
statt.

**Prüfungsgebäude:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Prüfungsraum:

Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zimmer-Nr. 109

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin hat hierfür seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

**B**

Die **mündliche Prüfung** findet vom 2. bis 4. Juni 2009 statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 FPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

**Prüfungsgebäude:**

Matthias-Grünwald-Gymnasium  
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

**C**

Bei Verhinderung durch Krankheit ist unverzüglich ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss.

**Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärtern und Fachlehreranwärterinnen zuzuleiten.**

D u s e l  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Prüfungsleiter

**Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2009**

Bek. v. 19.11.2008 Nr. 40.2-5197.00-09/08

**Staatliche Schulämter**

**Seminarleiterin der Förderlehrerinnen und Förderlehrer**

**Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer**

**Schulleitungen**

Der schriftliche Teil der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **6. und 7. April 2009 in den Räumen der Regierung von Unterfranken statt.**

**Prüfungsraum am 6. April 2009:**

**Großer Sitzungssaal, 1. Stock, Zi.-Nr. 109**

**Prüfungsraum am 7. April 2009:**

**Kleiner Sitzungssaal, 1. Stock, Zi.-Nr. 101**

Die Prüfung beginnt jeweils um 8.30 Uhr und dauert 2 Stunden 30 Minuten.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr.

Jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin hat hierfür seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

Bei Verhinderung durch Krankheit ist unverzüglich ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss.

**Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Förderlehreranwärtern und Förderlehreranwärterinnen zuzuleiten.**

D u s e l  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Prüfungsleiter

2230-7-1-1-UK

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung zur Ausführung des  
Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

Vom 18. September 2008 (GVBI S. 779)

Auf Grund von Art. 60 Satz 2 Nr. 7 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 455), BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI S. 471), erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und des Innern folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (AVBAySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBI S. 11), BayRS 2230-7-1-1-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2007 (GVBI S. 391), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift zu § 13 a erhält folgende Fassung:  
„Stichtag, Befreiung von der Pflicht zur Beschaffung übriger Lernmittel“
  - b) Die Überschrift zu § 13 b erhält folgende Fassung:  
„Staatliche Zuweisungen“
2. § 13 a erhält folgende Fassung:



„§ 13 a

Stichtag, Befreiung von der Pflicht zur Beschaffung übriger Lernmittel (zu Art. 21 BaySchFG)

(1) Maßgeblicher Stichtag für die Amtlichen Schuldaten gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG ist der 1. Oktober, bei beruflichen Schulen und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung der 20. Oktober.

(2) Die Befreiung von der Pflicht, die Atlanten für den Erdkundeunterricht und Formelsammlungen für den Mathematik- und Physikunterricht zu beschaffen, bei Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen für drei oder mehr Kinder ab dem dritten Kind beginnt mit dem jüngsten der drei Kinder.“

3. § 13 b erhält folgende Fassung:

„§ 13 b

Staatliche Zuweisungen (zu Art. 22 BaySchFG)

(1) <sup>1</sup>Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung berechnet die pauschalierten Zuweisungen nach Art. 22 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und erlässt die Zuweisungsbescheide. <sup>2</sup>Grundlage der Berechnung der pauschalierten Zuweisungen sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres. <sup>3</sup>Zwei Drittel der Zuweisungen werden den kommunalen Trägern des Sachaufwands zu Beginn des Schuljahres, das verbleibende Drittel im Laufe des zweiten Schulhalbjahres ausgezahlt. <sup>4</sup>Im Zusammenhang mit der Auszahlung des verbleibenden Drittels werden gleichzeitig Unrichtigkeiten ausgeglichen, die insbesondere infolge unzutreffender Angaben zu den Amtlichen Schuldaten entstanden sind.

(2) <sup>1</sup>Die staatlichen Zuweisungen sind gemäß ihrer gesetzlichen Zweckbindung grundsätzlich ausschließlich für die jeweilige Schule zu verwenden, für die bzw. für deren Schülerinnen und Schüler die Zuweisung erfolgte. <sup>2</sup>Eine von diesem Grundsatz abweichende Verschiebung der staatlichen Zuweisungen an eine andere Schule ist nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich innerhalb derselben Schulart zulässig. <sup>3</sup>Derartige Ausnahmefälle können insbesondere die Neugründung oder der Ausbau einer Schule darstellen.

(3) Die staatlichen Zuweisungen sind in die folgenden Haushaltsjahre übertragbar.“

4. In § 19 a Satz 3 werden die Worte „Abs. 1 gilt“ durch die Worte „Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gelten“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

München, den 18. September 2008  
Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Siegfried S c h n e i d e r  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 390)

**Kostenlose eintägige  
Fortbildungsveranstaltungen  
im Schuljahr 2008/2009  
für Schüler, Referendare und Lehrkräfte in  
der ForumAcademy des SiemensForums  
München**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Oktober 2008 Az.: III.6-5 P 4100/230/2

Die Siemens AG führt ihre gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ins Leben gerufene Fortbildungsinitiative ‚ForumAcademy‘ auch im Schuljahr 2008/2009 fort. Ziel dieser Initiative ist es, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern qualifiziertes wirtschaftliches und technisches Wissen in Workshops zu vermitteln, die das staatliche Fort- und Ausbildungsangebot ergänzen.

Die Dienstvorgesetzten werden darum gebeten, interessierten Lehrkräften die Teilnahme in geeigneter Art und Weise zu ermöglichen, sofern schulische Belange nicht entgegenstehen. Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden. Auch Reisekosten werden nicht erstattet.

Folgende **kostenlose** Veranstaltungen werden angeboten:

**Seminar Arbeitswelt für Gymnasiasten, Realschüler und Referendare**

Die eintägigen Seminare machen die Teilnehmer mit der engen Verzahnung von Wirtschaft, Technologie, Politik und Gesellschaft vertraut und vermitteln ein grundlegendes Verständnis der Arbeitswelt von morgen. Im Schuljahr 2008/2009 werden ca. zehn Seminare für Gymnasiasten, Realschüler und Referendare nach vorheriger Terminabsprache angeboten.

**Seminar Arbeitswelt für Gymnasiasten und Realschüler**

Eintägiges Seminar für max. 30 bis 40 Schüler/-

innen nach vorheriger Terminabsprache. Angesprochen werden sollen besonders Schüler, die nicht das Fach Wirtschaft/Recht belegen.

### **Seminar Arbeitswelt für Referendare**

Ganztägiges oder 1/2tägiges Seminar für max. 30 Referendare. Die Veranstaltung besteht aus einem Vortrag über technologische Entwicklungen, Globalisierung und Veränderung der Arbeitswelt mit anschließender Präsentation und Diskussion. Weiterhin sind ein Imbiss und eine Führung durch die Ausstellung(en) des SiemensForums München vorgesehen.

### **Projektmanagement**

Ein eintägiges Seminar, bei dem die Gymnasiasten oder Realschüler nach einer Einführung in die wichtigsten Regeln des Projektmanagements unter Anleitung eines Fachmanns mit zeitgemäßen Kommunikationsmitteln (vernetzte PC) ein kleines Projekt von Anfang bis Ende durchführen. Dabei lernen die Schüler alle Stufen und Methoden des Projektmanagements kennen. Im Schuljahr 2008/2009 werden ca. 35 Seminare nach vorheriger Terminabsprache angeboten.

### **Unternehmensplanspiele**

#### **Unternehmensplanspiel ‚General Management‘ für Gymnasiasten der Oberstufe**

Dieses zweitägige computerbasierte Planspiel wird in fünf Spielrunden durchgeführt. Dabei stehen in einem virtuellen Markt wenige Anbieter einer Branche vielen Nachfragern gegenüber. Auf Basis möglichst genauer Markt- und Wettbewerbsanalysen sind zahlreiche unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Das jährlich aktualisierte Planspiel stellt eine modellhafte, aber realistische Abbildung eines Industrieunternehmens dar. Es eröffnet den Schüler/-innen die Möglichkeit, ohne Risiken schnell nachhaltige Praxiserfahrungen zu sammeln. Maximal 28 Gymnasiasten können an zwei Tagen hintereinander (zwischen 8.30 Uhr und ca. 15.00 Uhr) am Planspiel teilnehmen. Im Schuljahr 2008/2009 werden sechs Veranstaltungen durchgeführt.

#### **Planspiel ‚Factory‘ für Realschüler und Gymnasiasten der 9. und 10. Jahrgangsstufe**

Bei dieser 4 ½-stündigen Lernsimulation - konzipiert als Brettspiel – erfahren die Schüler/-innen anschaulich und leicht nachvollziehbar, wie ein Unternehmen gesteuert wird und wie der Wertefluss vom Einkauf bis zum Zahlungseingang abläuft. Aufgabe der jeweiligen Teams ist es, den Produktionsprozess eines Fertigungsbetriebes während acht Spielperioden zu simulieren. Es wird transparent, wie im Unternehmen Wert

entsteht, welche Zusammenhänge zwischen den Messgrößen bestehen und mit welchen Stellschrauben das Ergebnis beeinflusst werden kann. Jahresabschlüsse, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Rentabilitätskennziffern werden erstellt. Maximal 28 Schüler/-innen können an dem Planspiel teilnehmen. Im Schuljahr 2008/2009 werden max. 30 Veranstaltungen nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt.

### **Technik für Kids**

Diese Veranstaltung ist geeignet für Schüler/-innen aller Schularten und vermittelt innerhalb eines Halbtages einen altersgemäßen Zugang zu naturwissenschaftlichem Wissen und will Technik erleb- und begreifbar machen. Das Programm beinhaltet die Erkundung der Ausstellung ‚Milestones‘ des SiemensForums München (Geschichte der Elektrotechnik) mittels Fragebogen, einen kleinen Snack mit gleichzeitiger Auswertung des Fragebogens und Basteln. Im Schuljahr 2008/2009 werden max. 80 Veranstaltungen nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt. Vier Module stehen zur Verfügung:

Bau einer LED-Taschenlampe  
ab 6. Jahrgangsstufe

Bau eines Elektromotors  
ab 7. Jahrgangsstufe

Bau eines MW-Detektorradios  
ab 8. Jahrgangsstufe

Bau eines Automatiklichts  
ab 8. Jahrgangsstufe

### **Workshop Neue Medien**

Im Schuljahr 2008/2009 werden ca. 30 eintägige Veranstaltungen mit festen Terminen für Schüler und Lehrer, jeweils von 9.30 bis 16.30 Uhr angeboten.

Auszug aus dem Programm:

- Geographie multimedial unterrichten - Einsatz von Software und Atlas
- Microsoft PowerPoint für Anfänger und Fortgeschrittene
- Einführung in die Handhabung eines Layout-Programms
- Digitales Filmen/Videografie mit Filmschnitt
- Design von Schul-Homepages
- Einführung in die Handhabung des Programms „Dreamweaver“
- Wie kann man Schul-Homepages verbessern?
- Wie Schüler-Referate zum Erfolg werden
- Effektiver Umgang mit E-Mail und Co.

- Rhetorik und Performance-Optimierung für Lehrkräfte
- Von der Idee zur Realisierung eines Videofilms
- „Power Point“- einmal ganz anders
- Referate und Präsentationen erfolgreich in Szene gesetzt
- Praxis der digitalen Fotografie mit einfacher Bildbearbeitung
- Schüler begeistern! - Möglichkeiten der Schüleraktivierung
- Internet als Wissensressource und seine Potenziale für den Unterricht
- Web-GIS und Desk-GIS - Zukunftstechnologie im Unterricht
- Digitale Fotoprojekte zum Thema „Umwelt“
- Internet-Angebote und deren Einsatzmöglichkeiten im Englischunterricht
- Digitale Bilder und Bildbearbeitung mit Photoshop
- Effektive Bild- und Grafikbearbeitung mit einem Stiftablett
- Der effektive und integrative Einsatz von Software im Biologieunterricht
- Interaktive Übungen für den Unterricht - selbst gemacht mit „Hot Potatoes“
- Microsoft Power Point für Fortgeschrittene u.v.m.

Änderungen bleiben vorbehalten.

**Weitere Informationen, Termine und Anmeldung:** <http://www.siemens.de/forumacademy-muenchen>

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBeibl 2008 S. 209)

---

### **Aktion Tagwerk 2009 „Dein Tag für Afrika“ am 23. Juni 2009**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2008 Az.: III.7-5 S 4430-6.105 861

Am 23. Juni 2009 findet der bundesweite Aktionstag der Aktion Tagwerk unter dem Motto „Dein Tag für Afrika“ statt.

Bei der Aktion Tagwerk können Schülerinnen und Schüler ihren Tagesarbeitslohn für Kinder- und Jugendprojekte spenden. Weitere Informationen

sind unter [www.aktion-tagwerk.de](http://www.aktion-tagwerk.de) abrufbar. Der Veranstalter hat um den Hinweis gebeten, dass die Schulen den Aktionstag im Jahr 2009 auch an einem selbst gewählten Termin durchführen können.

Die Entscheidung über einen möglichen Unterrichtsausfall wird in das pflichtgemäße Ermessen der Schulleitung gestellt.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBeibl 2008 S. 211)

---

### **Langfristige Sommerferienregelung 2011 bis 2017**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Oktober 2008 Az.: III.4-5 S 4407-6.67 785

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Mai 2008 folgende Termine für die Sommerferien in Bayern 2011 bis 2017 fest.

#### **2011/12**

Erster Ferientag: 30. Juli 2011 (Sa)  
Letzter Ferientag: 12. September 2011 (Mo)

#### **2012/13**

Erster Ferientag: 1. August 2012 (Mi)  
Letzter Ferientag: 12. September 2012 (Mi)

#### **2013/14**

Erster Ferientag: 31. Juli 2013 (Mi)  
Letzter Ferientag: 11. September 2013 (Mi)

#### **2014/15**

Erster Ferientag: 30. Juli 2014 (Mi)  
Letzter Ferientag: 15. September 2014 (Mo)

#### **2015/16**

Erster Ferientag: 1. August 2015 (Sa)  
Letzter Ferientag: 14. September 2015 (Mo)

#### **2016/17**

Erster Ferientag: 30. Juli 2016 (Sa)  
Letzter Ferientag: 12. September 2016 (Mo)

#### **2017/18**

Erster Ferientag: 29. Juli 2017 (Sa)  
Letzter Ferientag: 11. September 2017 (Mo)

Siegfried S c h n e i d e r  
Staatsminister

(StAnz Nr. 48/2008,  
KWMBI 2008 S. 434)

**Bayerisches Schülerleistungsschreiben  
2009 in Textfassung (PC/MS mit Korrektur),  
Textorganisation (Autorenkorrektur -  
Kategorie 1 und 2) und Kurzschrift**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Oktober 2008 Az.: V.2-5 S 4306.3.15-6.114 210

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2009 in Textfassung (PC/MS mit Korrektur), Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) und Kurzschrift wird in der Zeit vom 16. bis 27. März 2009 an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Hauptschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg (Tel. 0941/47804, Fax: 0941/42447, E-Mail: [info@bayerischer-stenografenverband.de](mailto:info@bayerischer-stenografenverband.de), Internet: [www.bayerischer-stenografenverband.de](http://www.bayerischer-stenografenverband.de)).

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBeibl 2008 S. 212)

2030.2.3-UK

**Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Oktober 2008 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.106 782

Gemäß Art. 155 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), § 51 Abs. 6, § 54 b der Laufbahnverordnung (LbV) werden die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen

Schulen in Bayern vom 11. April 2005 (KWMBI I S. 132) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nr. 2.4.2 wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Am Ende von Nr. 2.4.2.1 wird folgender Absatz angefügt:  
„Bei der Anlassbeurteilung 2009 der Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- und Hauptschulen erfolgt die Bewertung nach einem System mit sieben Bewertungsstufen. Bei den einzelnen Beurteilungsmerkmalen sind die Abkürzungen für die jeweilige Bewertungsstufe, wie sie für das Gesamtergebnis vorgesehen sind, abzugeben. Einer verbalen Beschreibung der Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmale bedarf es nicht.“
  - 1.2 In Nr. 2.4.2.2 wird
    - 1.2.1 der Satz „Leistung, die in allen Belangen von herausgehobener Qualität ist“ um den Zusatz „(HQ)“,
    - 1.2.2 der Satz „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ um den Zusatz „(BG)“,
    - 1.2.3 der Satz „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ um den Zusatz „(UB)“,
    - 1.2.4 der Satz „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ um den Zusatz „(EN)“,
    - 1.2.5 der Satz „Leistung, die Anforderungen im Wesentlichen erfüllt“ um den Zusatz „(WE)“,
    - 1.2.6 der Satz „Leistung, die Mängel aufweist“ um den Zusatz „(MA)“ und
    - 1.2.7 der Satz „Leistung, die insgesamt unzureichend ist“ um den Zusatz „(IU)“ ergänzt.
2. In Abschnitt A Nr. 2.4.3 wird nach dem ersten Absatz folgender Absatz eingefügt:  
„Bei der Anlassbeurteilung 2009 im Sinne von Abschnitt A Nr. 2.4.2.1 wird das Gesamtergebnis aufgrund der bei den Einzelmerkmalen vergebenen Bewertungsstufen festgelegt. Das Gesamtergebnis ist kurz zu begründen.“
3. Abschnitt A Nr. 4.2 wird wie folgt geändert:
  - 3.1 Nr. 4.2.1 Buchst. b erhält folgende Fassung:  
„Die Beurteilungszeiträume werden



durch das Staatsministerium festgelegt. Der Beurteilungszeitraum für die Anlassbeurteilung 2009 im Sinne von Abschnitt A Nr. 2.4.2.1 der Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 mit der Lehramtsbefähigung für Volks- Grund- oder Hauptschulen beginnt am 1. Januar 2007 und endet am 31. März 2009.“

- 3.1 Nr. 4.2.2 Buchst. b erhält folgende Fassung:

Bei der Anlassbeurteilung 2009 im Sinne von Abschnitt A Nr. 2.4.2.1 sind alle Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 mit der Lehrbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen zu beurteilen. Die Regelungen über den Leistungsbericht (vgl. dazu Abschnitt B) sowie der Nr. 4.2.2 Buchst. c sind nicht anzuwenden.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer an Volksschulen und an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bis zur Regelbeförderung periodisch beurteilt. Darüber hinaus werden diese Lehrkräfte nur auf Antrag periodisch beurteilt. Die Regelungen über den Leistungsbericht (vgl. dazu Abschnitt B) bleiben unberührt. Eine Rückkehr vom Leistungsbericht zur periodischen Beurteilung einer Lehrkraft findet nur auf Antrag der Lehrkraft statt.“

4. Abschnitt A Nr. 4.5.2 wird wie folgt geändert:
- 4.1 Der Satz „Die Bestimmungen unter Nr. 4.5.1 Buchst. a bis d gelten mit folgenden Maßgaben auch entsprechend für die Beurteilung von Lehrkräften an Volksschulen“ wird gestrichen.
- 4.2 In Nr. 4.5.2 Buchst. a wird der Satz „Die dienstlichen Beurteilungen der Lehrkräfte werden von Schulleiterin oder Schulleiter erstellt und unterzeichnet.“ durch folgenden Satz ersetzt: „Die Anlassbeurteilungen 2009 im Sinne von Abschnitt A Nr. 2.4.2.1 der Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- und Hauptschulen werden auf Vorschlag der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die fachliche Leitung des Schulamts erstellt und unterzeichnet.“
- 4.3 Am Ende der Nr. 4.5.2 wird nach Buchst. d folgender Satz eingefügt: „Vorbehaltlich der vorstehenden Maßgaben gelten die Bestimmungen unter Nr. 4.5.1 Buchst. a bis d entsprechend.“

5. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2008 S. 437)

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2010 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2008 Az.: VII.2-5 S 9153-7.113 415

#### I.

Die Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2007 (GVBI S. 584, KWMBI I S. 305), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2010 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBI S. 428) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 2. März 2009 bis 17. Juli 2009 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 4. Januar 2010 bis 7. Mai 2010 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 1. März 2010 bis 7. Mai 2010 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 15. März 2010 bis 21. Mai 2010 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

#### II.

Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach

teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzugeben.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

### III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2010 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2009 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 4. Januar 2010 bis 7. Mai 2010 ab. Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 9. Oktober 2009 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

### IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 i.V.m. § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerber/innen, die die Zweite Staatsprüfung 2009 bestanden haben,

1. sich bis spätestens 25. September 2009 (bei Fertigung einer neuen schriftlichen Hausarbeit) bzw. 4. Dezember 2009 (bei Anrechnung der anlässlich der Erstablegung gefertigten schriftlichen Hausarbeit) zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden,
2. der Meldung sind beizufügen:
  - eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
  - gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),

- gegebenenfalls der Nachweis, dass der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung des Bewerbers, dass für ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt ist

und

3. mit der Meldung eine Erklärung abgeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 9. Oktober 2009 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 4. Januar bis 7. Mai 2010 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2008 S. 222)

### Hinweis:

Das KWMBI und das Beiblatt zum KWMBI werden ab Jahresbeginn 2009 auf elektronische Fassung umgestellt und allen Nutzern **kostenlos** im Internet unter der Adresse [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) bereitgestellt.

Unter der Adresse [www.verwaltung.bayern.de/verkuendung](http://www.verwaltung.bayern.de/verkuendung) finden Sie ab sofort Informationen zur künftigen Verkündungsplattform. Dort können Sie bereits jetzt einen **Hinweisdienst** bestellen, der ab 2009 per E-Mail auf das Erscheinen neuer elektronischer Amtsblatt-Ausgaben hinweist.

Bisherige Abonnements des gedruckten Amtsblatts enden ohne Kündigung zum 31. Dezember 2008. Soweit danach Bedarf für eine gedruckte Fassung des KWMBI gesehen wird, kann diese zum Jahresabonnementspreis von 40 EURO zuzüglich



Porto bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, bestellt werden. Ein Formular hierfür finden Sie ebenfalls unter der Adresse [www.verwaltung.bayern.de/verkuendung](http://www.verwaltung.bayern.de/verkuendung).

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

2236-2-1-UK

**Schulordnung  
für die Berufsschulen in Bayern  
(Berufsschulordnung – BSO)**

vom 30. August 2008 (GVBI S. 631)

Siegfried Schneider  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 311)

2232.2-UK

**Dritte Änderung der Bekanntmachung über  
den Vollzug der Volksschulordnung  
hier: Formulare**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. September 2008 Az. IV.4-5 S 7422-4.71 614

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2008 S. 329)

2038.3.5-UK

**Organisation des Betriebspraktikums und des  
Orientierungspraktikums für die Lehrämter  
an öffentlichen Schulen im Rahmen der  
Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 Az. III.8-5 S 4020-PRA.81 554

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2008 S. 346)

2038.3.5-UK

**Organisation der Praktika für das Lehramt  
an Grundschulen und das Lehramt an  
Hauptschulen im Rahmen der  
Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 Az. III.8-5 S 4020-PRA.81 555

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2008 S. 352)

2038.3.5-UK

**Organisation der Praktika für das Lehramt  
für Sonderpädagogik  
und für das Studium einer sonderpädagogischen  
Qualifikation im Rahmen der  
Lehramtsprüfung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 Az. III.8-5 S 4020-PRA.81 558

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2008 S. 373)

2236-6-1-1-UK

**Siebte Verordnung  
zur Änderung der  
Fachschulordnung**

vom 26. September 2008 (GVBI S. 787)

Siegfried Schneider  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 391)

2236-4-1-3-WFK

**Schulordnung  
für die Berufsfachschulen für Musik  
(Berufsfachschulordnung Musik – BFSO  
Musik)**

vom 30. September 2008 (GVBI S. 806)

Dr. Thomas G o p p e l  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 410)

2230.1.3-UK

**Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Oktober 2008 Az.: III.1-5 S 4200.4-6.79 525

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2008 S. 434)

**Nichtamtlicher Teil**

**Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Dominikus Savio Pfaffendorf/Ebern**

**Ausschreibung der Stelle einer  
Sonderschullektorin/eines  
Sonderschullektors und  
Sonderschulkonrektorin/  
Sonderschulkonrektors am  
Sonderpädagogischen Förderzentrum  
Dominikus Savio Pfaffendorf/Ebern**

An der Dominikus Savio Schule Pfaffendorf/Ebern sind zum **1. August 2009** die Stellen eines/r Sonderschullektors/in der Besoldungsgruppe A 15 und eines/r Sonderschulkonrektors/in der Besoldungsgruppe A 14 (+Z) zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sowie Soziale und Emotionale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 48 Schüler in 4 jahrgangsgemischten Schulklassen im Heim unterrichtet. Diese Schüler wohnen alle im Heilpädagogischen Heim des Trägers. Weiterhin befinden sich in Pfaffendorf die Klassen 5 bis 9 des Förderzentrums die von 58 externen Schülern und einigen externen Heimschülern besucht werden. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 29 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Des Weiteren sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen angesiedelt, die von 43 Schülern besucht werden. Die beiden Klassen im Bereich der 3. und 4. Jahrgangsstufe sind jahrgangsgemischt und werden von insgesamt 25 Kindern besucht. Eine Klasse 3/4 wird als „Tagesstättenklasse“ betrieben. In diese Klasse gehen nur Schüler, die am Nachmittag in einer der beiden Tagesstättengruppen untergebracht sind, sodass eine enge Verzahnung von Schule und Tagesstätte erfolgt. Die Sonderpädagogische und die Heilpädagogische Tagesstättengruppe ist im selben Gebäude wie die Schulklassen angesiedelt. Das Angebot der Tagesstätte wird von 29 Kindern wahrgenommen.

Die Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber/innen müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zum/r Sonderschullektor/in A 15 bzw. Sonderschulkonrektor/in A 14 (+Z) verfügen.

Außerdem erwarten wir:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des Heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte, insbesondere einer gebundenen Ganztageschule und der Schulklassen im Heim sowie der Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung dieses Projektes, dem Institut für Sonderpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen der Universität Würzburg, Prof. Stein
- Zusammenarbeit im Schulleitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis spätestens 27.02.2009 an die Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, Herr P. Ulrich Otto, St.-Wolfgang-Platz 10, 81699 München, Tel.: 089/48008-420, otto@donbosco.de, zu richten.

**Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
Institut für Geographie**

**Stellenausschreibung**

Im Bereich der Didaktik der Geographie des Instituts für Geographie der Universität Würzburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der Laufbahn der

**Akademischen Rätinnen/ Akademischen Räte  
(A 13 – A 15)  
mit der Funktion einer Lehrkraft  
für besondere Aufgaben**

zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium und Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen. Ferner soll eine mindestens dreijährige Tätigkeit an einer Schule oder vergleichbaren pädagogischen Einrichtung nach Erwerb der Befähigung für das Lehramt nachgewiesen werden.

Die Bewerberin/der Bewerber soll im Bereich der Didaktik der Geographie vor allem die Schulen Grundschule, Hauptschule und Förderschule abdecken und bei der Betreuung des Studienhauses Geographie am Bauersberg mitwirken. Dabei fallen insbesondere folgende Aufgaben an:

- Lehre im Umfang von 18 Semesterwochenstunden
- Betreuung fachdidaktischer Praktika
- Mitwirkung bei der Profilbildung der Würzburger Geographiedidaktik
- Betreuung von Zulassungsarbeiten und Mitwirkung beim Staatsexamen.

Die Bewerberin/der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Einstellung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen oder Bewerber, die entsprechend qualifiziert sind, werden gebeten, die aussagekräftigen Unterlagen (Lichtbild, unterschriebener Lebenslauf, Schulabschlusszeugnisse, Zeugnisse über akademische Prüfungen, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen) bis zum 31.01.2009 einzureichen beim Geschäftsführenden Vorstand des Instituts für Geographie der Universität Würzburg, Herrn Universitätsprofessor Dr. Roland Baumhauer, Am Hubland, 97074 Würzburg.

**ZNS - Hannelore Kohl Stiftung /  
Bundesverband Aphasie e.V.;**  
**Projekt „Beschulung aphasischer Kinder“,  
Kooperation mit der Regierung von  
Unterfranken**

**Erworbene Hirnschäden bei Kindern und  
Jugendlichen - Konsequenzen im Kontext  
Schule**

**Ort:** Universität Würzburg  
Wittelsbacherplatz 1  
Hörsaal  
97074 Würzburg

**Termin:** 7. Februar 2009

**Rahmenplanung:**

**Anreise und Begrüßungskaffee 10.30 Uhr**

**Beginn 11 Uhr**

- Vertreter des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III, Universität Würzburg (N.N.)
- Grußworte Herr Carsten Freitag, ZNS - Hannelore Kohl Stiftung, Bonn
- Grußworte Frau Dagmar Amslinger, Geschäftsführerin des Bundesverbands Aphasie e.V., Würzburg
- Einführung und Moderation Herr Achim Ebert, Mitglied des Kuratorium der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung, Bonn

**Fachvorträge ab 11.30 Uhr**

- „Nachsorge ist Vorsorge – die Problematik der schädelhirnverletzten Kinder und Jugendlichen“, Frau Dr. Annegret Ritz, Vizepräsidentin der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, ehem. Lt. Ärztin des Neurologischen Reha-Zentrums für Kinder und Jugendliche Friedehorst, Bremen
- „Neuropsychologische Versorgung und Langzeitfolgen von Kindern nach Schädelhirnverletzungen“, Frau Barbara Benz, Dt. Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP), Bad Homburg
- „Casemanagement – Wunsch und Wirklichkeit“, Frau Gertrud Wietholt, Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V., stellvertretende Sprecherin der BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen, Münster

**Dazwischen**

Ca. 13 -14 Uhr: Mittagspause mit Imbiss

- „Schulische Reintegration nach der Rehabilitation – Wunsch und Wirklichkeit, Herr Manfred Bürkle, Schulleiter der Wilhem-Bläsig-Schule, Neurologisches Rehabilitationszentrum Hegau-Jugendwerk, Gailingen
- „Aphasische Kinder im Kontext Schule – Risiken, Chancen und konkrete Hilfen“, Frau Melanie Kubandt, Projektleiterin „Beschulung aphasischer Kinder“, Bundesverband Aphasie e.V., Würzburg

**Diskussionsrunde**

„Welche Schule ist die richtige für mein Kind?“ –Eltern berichten von den schulischen Erfahrungen ihrer Kinder, Podiumsdiskussion mit den Referenten

**Zusammenfassung, Ausblick und Verabschiedung**

Herr Achim Ebert, Kuratorium ZNS

**Ende ca. 16 Uhr**

**Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme:**

Bundesverband Aphasie e. V. Frau Melanie Kubandt bis zum 30.01.2009 per Mail an Kubandt@aphasiker.de, Tel.: 0931 25013037

**Teilnehmerkreis:**

Schulleiter und Lehrkräfte aller Schularten, Schulpsychologen, Beratungslehrer, Mitarbeiter der staatlichen Schulberatungsstellen, Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Förderschwerpunkt K und S),

Leiter und Mitarbeiter der Schulvorbereitenden Einrichtungen,  
Mitarbeiter der Frühförderzentren,  
Mitarbeiter der Sozialpädiatrischen Zentren,  
Mitarbeiter der Jugendämter,  
Leiter der Schulen für Kranke,  
Interessierte Eltern,  
Therapeuten aus den Bereichen Sprach- und Ergotherapie,  
Studierende der Sonderpädagogik,  
Ärzte.

## Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. Fortbildungstermine bis Juli 2009

□ 2009/01 – Dieter Gaube et. al.

### Eingreifen statt wegschauen / Grundkurs

Termin: 30.01. – 01.02.2009  
Beginn: 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr  
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel  
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht EZ

□ 2009/02 Dr. Oliver Reuter

### Plastizieren

Termin: 09.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr  
Tagungsort: Universität Augsburg  
Kosten: € 20,- / Mitgl. BLLV oder BDK € 10,-

□ 2009/03 Stefanie Aufmuth

### Drucken

Termin: 10.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr  
Tagungsort: Universität Augsburg  
Kosten: € 20,- / Mitgl. BLLV oder BDK € 10,-

□ 2009/04 Roland Kirschner, Florian Fischer, M.A.

### Rhetorik in schulischen Konfliktsituationen

Termin: 13. – 15.02.2009  
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr  
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel  
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht EZ

□ 2009/05 Dr. Oliver Reuter

### Kunstwerke im Unterricht

Termin: 16.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr  
Tagungsort: Universität Augsburg  
Kosten: € 20,- / Mitgl. BLLV oder BDK € 10,-

□ 2009/06 Stefanie Aufmuth

### Farbe

Termin: 17.02.2009, 14:30 – 17:30 Uhr  
Tagungsort: Universität Augsburg  
Kosten: € 20,- / Mitgl. BLLV oder BDK € 10,-

2009/07 Dr. Dorothea Emmerl et.al.

### Fachtag U3: Keine Bildung ohne Bindung

Termin: 06.03.2009, 15:00 – 18:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-

2009/08 Thomas Proft

### Goldschmieden

Termin: 07.03.2009, 09:30 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 64,- / Mitgl. € 44,- zzgl. € 10,-  
Nebenkosten

□ 2009/09 Winfried Veesper

### Kommunikation mit muslimischen Kindern

Termin: 07.03.2009, 09:30 – 16:30 Uhr

Tagungsort: NLLV, Nürnberg  
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

□ 2009/10 Maria Edin-Kroll

### Gewaltprävention in multiethnischen Kl. / Vortrag

Termin: 13.03.2009, 16:00 – 18:30 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

□ 2009/11 Kathrin Imke

### Sonne in der Stimme / Kooperation mit IGP

Termin: 21.03.2009, 10:00 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: NLLV, Nürnberg  
Kosten: € 79,- / Mitglieder € 59,-

□ 2009/12 Dagmar Franz-Abbott

### Stimme und Körpersprache / Kooperation mit IGP

Termin: 21.03.2009, 10:00 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

□ 2009/13 Dr. Rudolf Bauer

### Philosophieren mit Kindern

Termin: 28.03.2009, 09:30 – 16:30 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

□ 2009/14 Gerhard Bachhuber

### Schmuck selbst gestalten / Werkstattseminar

Termin: 28.03.2009, 09:00 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: Schmuckeria, Nürnberg  
Kosten: € 80,- / Mitglieder € 60,- zzgl. Material

2009/15 Dr. Dorothea Emmerl et.al.

### Modulare Fortbildung: Fit werden für Kleinkinder

Termin: Freitag und/oder Samstag, jeweils  
09:00 – 17:00 Uhr

03./04.04.2009, 29./30.05.2009,  
10./11.07.2009, 30./31.10.2009,  
05.12.2009, 19./20.02.2010

Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 1.100,- / Mitglieder € 900,-

□ 2009/16 Gabriele Hertlein

### Kein Küsschen auf Kommando/ Vortrag

Termin: 24.04.2009, 15:00 – 18:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 15,- / Mitglieder € 10,-

□ 2009/17 Toni Gschrei

### Reden und dabei überzeugen

Termin: 24. – 26.04.2009  
Beginn 17:00, Ende ca. 13:00 Uhr  
Tagungsort: Vollmar-Akademie, Kochel  
Kosten: € 74,- inkl. Ü/V, € 15,- / pro Nacht EZ

□ 2009/18 Sabine von Bleichert

### Mehr Respekt bitte!

Termin: 25.04.2009, 09:30 – 16:30 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

□ 2009/19 Winfried Veesper

### Wenn im Unterricht nichts mehr geht

Termin: 25.04.2009, 09:30 – 16:30 Uhr  
Tagungsort: NLLV, Nürnberg  
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 39,-

□ 2009/20 N.N.

### Kindergarten-/Grundschultag

Termin: 25.04.2009, 09:00 – 16:00 Uhr  
Tagungsort: Fachakademie für Sozialpädagogik,  
Seligenthal  
Kosten: € 10,- / Mitglieder kostenlos



□ 2009/21 Norbert Radlinger

**Entlastung durch kollegiale Beratung**

Termin: 28.04.2009, 15:00 – 18:00 Uhr  
Tagungsort: Bayernkolleg, Augsburg  
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 20,-

□ 2009/22 Norbert Radlinger

**Entlastung durch kollegiale Beratung**

Termin: 05.05.2009, 15:00 – 18:00 Uhr  
Tagungsort: Bayernkolleg, Augsburg  
Kosten: € 30,- / Mitglieder € 20,-

□ 2009/23 Maria Edin-Kroll

**Migrantenkinder lernen anders / Vortrag**

Termin: 08.05.2009, 16:00 – 18:30 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

□ 2009/24 Renate U. Wiesmann

**Körpersprache – Ihr Auftritt**

Termin: 09.05.2009, 09:30 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

□ 2009/25 Dr. Christian Lehmann

**Kein Angst vor falschen Tönern**

Termin: 15./16.05.2009  
15:00 – 18:00 / 09:30 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 89,- / Mitglieder € 69,-

2009/26 Hedi Pruy-Lange

**Führungsaufgabe Mitarbeitergespräche**

Termin: 16.05.2009, 09:30 – 16:30 Uhr  
Tagungsort: NLLV, Nürnberg  
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

□ 2009/27 Mahmut Gergerli

**Verhaltensmuster von türkischen Jugendlichen / Vortrag**

Termin: 19.06.2009, 15:00 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 10,- / Mitglieder € 5,-

□ 2009/28 Britta Loebell

**Schreibwerkstatt**

Termin: 20.06.2009, 09:30 – 16:30 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 69,- / Mitglieder € 49,-

□ 2009/29 Kathrin Imke

**Das Körper-Alphabet / Kooperation mit IGP**

Termin: 27.06.2009, 10:00 – 17:00 Uhr  
Tagungsort: NLLV, Nürnberg  
Kosten: € 59,- / Mitglieder € 79,-

2009/30 Mercedes Voss

**Blind schreiben am PC**

Termin: 27.06.2009, 09:30 – 14:30 Uhr  
Tagungsort: BLLV, München  
Kosten: € 64,- / Mitglieder € 44,-

**Hinweis:**

□ = Zur Freigabe vorgesehen: **Anerkennung des Kultusministeriums** als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme.

**Anmeldung und Teilnahme**

Für alle Angebote ist eine schriftliche Anmeldung mit Einzugserlaubnis erforderlich. Die Anmeldung ist damit verbindlich. Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Seminarbeginn. Bei Absagen bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung entstehen keine Unkosten.

Die Seminare sind in der Regel offen für alle Lehrer/

innen. pädagogische Fachkräfte und Studenten/innen. Kursgebühren sind in der Regel als Fortbildungsveranstaltungen steuerlich absetzbar.

**Ermäßigungen**

- bei mehr als einem/einer Teilnehmer/in aus einer Schule Einrichtung: 20 % Nachlass (Nachweis über Arbeitgeber – bei Anmeldung mitsenden)
- Treuerabatt: jede 7. Fortbildungsveranstaltung ist gebührenfrei (Nachweis über TN-Bestätigungen bei Anmeldung beifügen)

**Kontakt**

Akademie des BLLV  
Bavariaring 37  
80336 München  
Tel.: 089/721001-46  
Fax 089/721001-834  
Email: [verwaltung@biwak.bllv.de](mailto:verwaltung@biwak.bllv.de)  
Online-Anmeldung:  
<http://www.bllv.de/service/fortbildung.html>

**Universität Würzburg  
Zentrum für Lehrerbildung**

**Philosophieren mit Kindern**

**„Philosophie als Bestandteil wissenschaftlicher Grundbildung“**

**6. und 7. Februar 2009**

**Universitätsgebäude Wittelsbacherplatz 1**

Philosophieren mit Kindern ist inzwischen in der Grundschule weitgehend etabliert. „Kinderphilosophischen Ansätzen geht es darum, Kinder zum Nach- und Weiterdenken zu ermutigen und ihnen dabei zu helfen, sich im Denken zu orientieren“, betont Prof. Dr. Andreas Nießeler vom Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik der Universität Würzburg und Experte für das Thema.

Zusammen mit seinem Kollegen Hans-Joachim Müller (Bad Zwischenahn), Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung des Philosophierens mit Kindern in Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, und dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg lädt Prof. Nießeler am Freitag und Samstag, den 6./7. Februar Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Erzieherinnen und alle Interessierten ein, diesen Ansatz zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Prof. Dr. Kerstin Michalik (Universität Luxemburg), Prof. Dr. Karl-Heinz Lembeck (Universität Würzburg), PD. Dr. Uli Wehner (Universität Würzburg) setzen sich in ihren Vorträgen mit der aktuellen Forderung nach einer anschlussfähigen Grundbildung auseinander. Darüber hinaus erwartet die Teilnehmer ein breites Angebot praxisbezogener Workshops.

**Teilnehmergebühr:**

20€ Tagungsbeitrag  
15€ für Mitglieder des Fördervereins Lehrerbildung der Universität Würzburg  
für Studierende kostenlos

**Anmeldung:**

**Eine Anmeldung ist online bis 26. Januar 2009 erforderlich: [www.zfl.uni-wuerzburg.de](http://www.zfl.uni-wuerzburg.de)**

Ansprechpartner:  
Prof. Dr. Andreas Nießeler  
Institut für Pädagogik/Grundschuldidaktik  
Wittelsbacherplatz 1  
97074 Würzburg  
[andreas.niesseler@uni-wuerzburg.de](mailto:andreas.niesseler@uni-wuerzburg.de)  
Tel: 0931/888 4863 (Sekr.)

### Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

#### 2. SchulKinoWoche Bayern

Vom **19. bis 25. März 2009** findet in Bayern zum zweiten Mal die landesweite SchulKinoWoche statt.

Die SchulKinoWoche Bayern, die 2008 mit einer Teilnehmerzahl von rund 70.000 Schülern und Lehrkräften auf große Resonanz stieß, geht 2009 mit noch mehr Kinos, Filmen und Sonderveranstaltungen in die zweite Runde. Dann wird das Kino wieder zum Klassenzimmer

Über 90 Filmtheater öffnen an fünf Vormittagen ihre Kinosäle exklusiv für schulische Bildungszwecke.

Allen Schularten und Jahrgangsstufen wird ein facettenreiches Programm aus Filmen, Lehrerfortbildungen und Sonderveranstaltungen geboten:

- Das Filmprogramm ist speziell auf den Einsatz im Unterricht abgestimmt und umfasst aktuelle Spielfilme, Dokumentarfilme und Filmklassiker. Es ist gegliedert nach Fächern, Altersempfehlungen und lehrplanrelevanten Themen. Mit Hilfe von pädagogischen Begleitmaterial können alle Filme im Unterricht optimal vor- und nachbereitet werden.
- Acht projektbegleitende Fortbildungen unterstützen Lehrkräfte anhand von Filmbeispielen und Lernmaterialien beim effizienten Einsatz von Film im Unterricht.

- In ca. 30 Kinoseminaren gehen Filmemacher, Schauspieler und Medienprofis mit Schülerinnen und Schülern auf filmische Entdeckungsreisen.
- In Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein BildungsCent lädt die SchulKinoWoche Bayern **Schulklassen der Jahrgangsstufen 7-13** zur Teilnahme am **Schulkinoquiz** ein. Den zehn Gewinnerklassen des Online-Wettbewerbs winkt eine Klassenfahrt zur exklusiven Auftaktveranstaltung der 2. SchulKinoWoche Bayern am 19. März 2009 auf dem Studiogelände der Bavaria Filmstadt München!
- Schülerinnen und Schüler besuchen die Vorführungen zum **ermäßigten Eintrittspreis** von 2,50 € pro Person. Begleitendes Lehrpersonal erhält freien Eintritt.

**Anmeldungen für die Lehrerfortbildungen** im Januar sowie **Anforderungen von Programmflyern** für Ihr Kino vor Ort sind **ab sofort möglich**.

Weitere Informationen zur SchulKinoWoche Bayern 2009, zu den teilnehmenden Städten und Kinos, zum Filmprogramm vor Ort, zu den Sonderveranstaltungen sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Website: [www.schulkinowoche-bayern.de](http://www.schulkinowoche-bayern.de).

Die SchulKinoWoche Bayern wird veranstaltet von Vision Kino GmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Die Organisation und Koordination der SchulKinoWoche Bayern erfolgt durch das ISB im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Unterstützt wird das Projekt von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem MedienCampus Bayern e. V., dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München, dem BildungsCent e.V., dem Drehort Schule e.V., dem Schulprojekt „Klasse unterwegs“, der DB Regio, der Bavaria Filmstadt, der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, EasyPalace – Hostel und Hotel sowie von zahlreichen lokalen und regionalen Partnern.

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Praxis Schule 5 - 10**“ (Nr. 6/2008)

Thema: Bewegte Schule – bewegt lernen

Bewegte Schule bewegt Lernen (Laging) – Im Raum der Stille Ruhe finden (Luick) – Mathematik bewegt (Hoffmann) – Bewegungspausen (Projektgruppe StuBSS) – Nous sommes des filles et des garçons – ein Konjugationsrap (Allenhöfer) – Interkulturelles

Lernen im „Haus der Bewegten Schule“ (Derecik) – Die Waldklasse – bewegtes Lernen im Wald (Seeg) – Mittags in Bewegung – den Tag rhythmisieren (Adrian) – In Englisch eine Drei? (Lindemer) – Wer bekommt den Ausbildungsplatz? (Kühlem/Michels) – Informationen und Bücher

„**Grundschule**“ (Nr. 11/2008)

Rund ums Buch! (Plath/Richter) – Es war einmal ... (Richter) – Märchen wandern um die Welt (Richter) – Von Wahrheit und Lüge (Plath) – Willy Wonkas wundervolle Welt (Heinke/Jahn) – Erikas Geschichte (Plath) – Der Krabat-Mythos (Schwenk-Kories) – Es sollte nicht nur „Pippi“ sein! (Richter) – Förder- und Entwicklungspläne (Standop) – Erst ein Lesetest. Und dann? (Wespel) – Je homogener, desto ... (Stähling) – Wer soll das bezahlen? (Wendt) – Lernen unter Palmen (Rogner) – Informationen und Bücher



„Grundschule“ (Nr. 12/2008)

Denken dürfen (Michalik) – Wir sind ein Gespräch (Schreier) – Die Kunst zu fragen (Michalik) – Wiese, weshalb, warum? (Michalik) – Löffelvogel und Gabelelefant (Müller) – Doch nicht so einfach ... (Giesecke) – Wie groß ist unendlich? (Krauthausen) – Die Welt ist fragwürdig (Michalik) – Im Reich der Träume (Brüning) – Gott ist ... (Oberthür) – Die Mondfrauen (Uhlig) – Sinnstiftendes Kommunizieren (Schütz) – Lernschwächen in Mathematik (Scherer) – Beziehungsarbeit (Träbert) – As soon as possible? (Duscha) – Einfach multikulti (Thijs) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“

(Nr. 12/2008 – Thema: Ganztagschule)

Chancengleichheit und Ganztagschule (Schlemmer) – Bildung gemeinsam gestalten (Arnoldt) – »Weihnachten zu Hause« (Klenck) – Was steht auf deinem Wunschzettel? (Durchholz) – Aufgepasst beim Einkaufen! (Martin) – From St Nicolas to Santa Claus (Kügler) – Biologie am Nachmittag (Brauner) – Warum bricht der Vesuv aus? (Treuheit) – »Die armen versprochenen Kinder« (Mannel) – Roy Lichtenstein – WHAAM! (Brenner) – Liebe und nicht gleiche Liebe (Heiß) – Ganztagschule und ihre »Weichstellen« (Bönsch) – HTML (Kreuzler) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. /2008)

Aufmerksamkeit und Konzentration (Grüntgens) – Gespenster im Kamishibai (Krätzig) – Wir bauen Wörter (Heuzeroth) – Rechnen mit Räuber Minus (Schmitt-Dietrich) – Schätzen und Messen von Entfernungen (Bergsträsser) – Engel von heute (Schwanenberg) – Wir gießen bizarre, bunte Kerzen (Worm) – Wir stellen Zwerge her (Blottendorf) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 12/2008)

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern (Hochholzer) – Und wo bleiben die Jungs? (Wienholz) – Multifunktionale Lernräume (Seitz) – Kindertagesstätten und Grundschulen treffen Kooperationsvereinbarungen (Riskop) – Mit Eltern zusammenarbeiten (Knapp) – Haftungsfragen bei der Schneeballschlacht unter Schülern (Dirnaichner) – Lehrkräfte im virtuellen Visier (Bröckers) – Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Lehrkräften im Internet (Minten) – Informationen und Bücher

**Berufliche Schulen**

Asmus Arno / Bartels Holger / Brill Holger / Feindt Mathias / Harnecker Gerd / Lutz Gerhard / Müller Burkhard u. a.

**Hair & Beauty**

**Fachkunde 1 - Schülerbuch**

Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, www.cornelsen.de, ISBN 978-3-06-455818-2, 16,95 €

Das Lehrwerk gliedert sich entsprechend dem neuen KMK-Rahmenlehrplan in Lernfelder. Der Band enthält alle erforderlichen Fachinhalte – praxisorientiert und schülernah.

Schwerpunkte in den Lernfeldern sind

- problemorientierte Kundensituationen,
- Kundenmanagement,
- theoretisches naturwissenschaftliches Basiswissen sowie
- praxisorientiertes Fachwissen.

Umfangreiche Übungen runden das Angebot ab.

Text, zahlreiche Fotos, Illustrationen und Infografiken erklären schrittweise die verschiedenen Arbeitstechniken. Randspaltentexte erklären Herkunft und Bedeutung von Fachbegriffen und Fremdwörtern. Beim Finden zusätzlicher Informationen helfen Internetverweise.

- Analyse und Veränderungen von Haar und Kopfhaut
- Reinigung und Pflege von Haar und Kopfhaut
- Haarschneidetechniken
- Strukturveränderungen
- Farb- und Strähnentekniken
- Frisurengestaltung
- Kosmetische Dienstleistungen

Die Fachinhalte sind unter besonderer Berücksichtigung der Anordnungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie der Hygienevorschriften erarbeitet.

Es werden alle erforderlichen Fachinhalte zur Bewältigung der Gesellenprüfung Teil 1 anschaulich vermittelt.

Grigoletto Trudelines / Kuse Elke / Lehmann Peter

**Hair & Beauty**

**Marketing und Betriebslehre - Schülerbuch**

Cornelsen Verlag GmbH, Berlin, www.cornelsen.de, ISBN 978-3-06-455819-9, 22,95 €

Das Lehrwerk gliedert sich entsprechend dem neuen KMK-Rahmenlehrplan in Lernfelder. Der Band enthält alle erforderlichen Fachinhalte – praxisorientiert und schülernah.

Schwerpunkte in den Lernfeldern sind

- problemorientierte Kundensituationen,
- Kundenmanagement,

- theoretisches/naturwissenschaftliches Basiswissen sowie
- praxisorientiertes Fachwissen.

Umfangreiche Übungen runden das Angebot ab.

Text, zahlreiche Fotos, Illustrationen und Infografiken erklären schrittweise die verschiedenen Arbeitstechniken. Randspaltentexte erklären Herkunft und Bedeutung von Fachbegriffen und Fremdwörtern. Beim Finden zusätzlicher Informationen helfen Internetverweise.

- Berufsausbildung im dualen System
- Der Friseursalon als Arbeitsstätte
- Leistungserstellung im Friseursalon
- Arbeitsplanung und Betriebsorganisation
- Nachhaltigkeit als Leitbild betrieblichen Handelns
- Kunden- und dienstleistungsorientierte Anforderungen
- Kommunikations- und Konflikttraining
- Marketinginstrumente im Friseurhandwerk

### Deutsch – Grundschule

F ä h r m a n n Willi

#### Die Geschichte von Hase und Igel

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), 2. Auflage, gebunden, 32 Seiten, 14,8 x 21 cm, ab 1. Klasse, Best-Nr. 607-3, 4,90 €

Für eine Lektüre am Ende der ersten oder in der zweiten Klasse eignet sich „Die Geschichte von Hase und Igel“ in mehrfacher Hinsicht. Die fabelhafte, sich leicht erschließende Handlung wird von wenigen, kindgemäß dargestellten Hauptfiguren getragen: Da ist der sympathische, schlaue Igel mit seiner Frau – und der hochnäsige Hase, der sich für unbesiegbar hält, aber eines Besseren belehrt wird. Auch Willi Fährmanns einfache, klare Sprache sowie die Abwandlung des Schlusses (der Hase fällt erschöpft zu Boden, muss jedoch nicht sterben) erleichtern den kindlichen Zugang zur Geschichte.

Die Lesemotivation der Kinder wird nicht zuletzt durch die ansprechende Gestaltung des Buches gefördert: Pfiffige, farbenfrohe Illustrationen schmücken jede Doppelseite; die große Schrift und der behutsame Zeilenumbruch nach Sinnschritten helfen beim flüssigen Lesen.

S t e i n w a r t Anne

#### Karlotta lässt sich nichts gefallen

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), 2. Auflage, gebunden, 32 Seiten, 14,8 x 21 cm, ab 1. Klasse, Best-Nr. 608-0, 4,90 €

Karlotta würde so gerne mit ihrem Bruder Olek und seinen Freunden Indianer spielen. Doch als sie zu ihnen geht, sagt Olek: „Das ist nichts für Zwergenkinder.“ So ein Mistbruder! Zornig läuft Karlotta ins Haus, räumt eine alte Truhe aus und verkleidet sich als Indianermädchen. Anschließend geht sie in Oleks Zimmer, öffnet das

Fenster und ruft in den Gärten: „Olek, wo ist das neue Album? Ich will deine Briefmarken sortieren!“ Wie ein Wilder rast Olek ins Haus, um zu retten, was zu retten ist. Doch kaum ist er in seinem Zimmer, wirft Karlotta die Tür von außen zu und schließt ab. Olek macht einen Riesenlärm. Wie gut, dass Mama und Papa nicht da sind. „Wenn ich mitspielen darf, mache ich auf“, ruft Karlotta durch die Tür. „Wenn nicht, haue ich mit dem Schlüssel ab und komme erst heute Abend wieder.“ Olek gibt sich geschlagen: Mit großem Indianer-Ehrenwort erklärt er, dass Karlotta mitmachen darf. Karlotta ist beruhigt. Dieses Ehrenwort hält ihr Bruder immer!

### Dienstrecht

#### Dienstrecht in Bayern II Neues Tarifrecht

##### Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust, fortgeführt von Manfred Rothbrust

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 114. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2008, inkl. CD-ROM „DienstR By 22. Aug. 08, ISBN 978-3-556-03020-2, 71,14 €

In den TVÜ-VKA wurden die ab 1.1.2009 geltenden Anwendungstabellen sowie die ab 1.1.2008 bzw. 1.7.2008 bzw. 1.1.2009 geltenden Tabellen der Stunden- und Überstundenentgelte sowie der Zeitzuschläge aufgenommen. Die bereits im Werk enthaltenen Tabellen zum TVöD wurden um die ab 1.1.2008, 1.7.2008 und 1.1.2009 geltenden Stunden- und Überstundenentgelte sowie der Zeitzuschläge ergänzt.

Ferner enthält diese Lieferung die inzwischen in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Aufwendungsungleichgesetzes, des 5. Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes, der Sozialversicherungsentgeltverordnung, der Sozialbücher III, IV, V und VI sowie des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die neugefassten Durchführungshinweise der VKA zum Mutterschutzgesetz wurden ebenfalls eingefügt.

Neu in die Sammlung aufgenommen wurden das Pflegezeitgesetz sowie die hierzu vom KAV Bayern bekannt gegebenen Durchführungshinweise.

### Fachkunde

#### F e n d l Annabel A. (Hrg.) Das Kosmetikbuch in Lernfeldern Fachstufen

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Hamburg, [www.handwerk-technik.de](http://www.handwerk-technik.de), 432 Seiten, Brochur, vierfarbig, 17 x 24 cm, ISBN 978-3-582-03924-8, 33,80 €

Der Fachstufenband schließt mit den Lernfeldern 5 bis 12 an den bereits erschienenen Grundstufenband an und begleitet die Auszubildenden durch das 2. und 3. Ausbildungsjahr bis zur Abschlussprüfung. Es eignet sich für Auszubildende der dualen Ausbildung,

Berufsfachschulen und privaten Bildungseinrichtungen. Alle Lerninhalte werden schrittweise und übersichtlich präsentiert und können somit vom Schülernachvollzogen und verstanden werden.

- Ein Farbleitsystem führt durch die Lernfelder.
- Es gibt detaillierte und bebilderte Schritt-für-Schritt-Anleitungen zur Durchführung von Behandlungen und Anwendungen.
- Internetlinks ermöglichen das selbstständige Vertiefen und Recherchieren der Inhalte.
- Didaktisch aufbereitete Zeichnungen veranschaulichen besonders komplexe Inhalte.
- Jedes Kapitel schließt mit methodisch abwechslungsreichen Aufgabenstellungen ab.
- Am Ende eines jeden Lernfelds befinden sich zahlreiche Fragen zur Wiederholung.
- Mit der INCI-Liste im Anhang des Buches lassen sich Kenntnisse über kosmetische Inhalte erweitern.

### Förderschule

#### Förderschulen in Bayern

##### Sonderpädagogische Förderung

##### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 74. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2008, ISBN 978-3-556-20003-2, 62,00 €

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) hat zum 1. September 2008 ein völlig neues Gesicht bekommen. Die 74. Lieferung stellt daher auch die Neufassung der VSO-F ganz in den Mittelpunkt. (Kennzahl 20.00 – Text -, 20.01 – Verweisungen -, 22.01-22.17 – Stundentafeln -).

#### Förderschulen in Bayern

##### Sonderpädagogische Förderung

##### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 73. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2008, inkl. Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“, ISBN 978-3-556-20003-2, 56,00 €

Die 73. Lieferung bringt den Dirnaichner / Karl auf den Rechtsstand 1. September 2008. Neben den Aktualisierungen des BayEUG-Textes (Kennzahl 10.00) im Gefolge des Änderungsgesetzes vom 22. Juli 2008 sind Fortschreibungen der Kommentierung der Kennzahlen 11.51 (Schulorganisation) und 11.60 (Schulpflicht) zu nennen. Grundlegende Hinweise zum Aufnahme- und

Überweisungsverfahren (Kennzahl 63.10) und zu den Ganztagesangeboten (Kennzahl 64.81) runden die Lieferung ab. Die vorliegende Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung wird dem Werk entnommen, da eine baldige Veröffentlichung der Neufassung der VSO-F zu erwarten ist. Mit der 74. Lieferung wird diese nachgereicht.

Der 73. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

### Jugendliteratur

Engström Mikael

#### Steppe

##### Voll die Krise

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.beck.de](http://www.beck.de) oder [www.dtv.de](http://www.dtv.de), 320 Seiten, kartoniert, ab 14 Jahre, ISBN 987-3-423-62358-2, 8,95 €

Drogen, Mädchen, Krisen – Prall das Leben! Es ist als seien um Steppo herum alle mehr oder weniger bekloppt. Dick, der unbedingt in einer Band spielen will, Hakan, der jeden Blödsinn macht, um seinem Bruder zu imponieren. Tahsin, in die Steppo verliebt ist, steht aber auf Ältere. Stress! Aber noch keine echte Katastrophe. Die beginnt erst, als er und Hakan ein geklautes Auto zu Schrott fahren – das Auto gehört einem Dealer. Wie sie aus diesem Schlamassel wieder herauskommen sollen? – Keine Ahnung.

### Kinderliteratur

Arold Marliese

#### Hexe Winnie auf Klassenfahrt

Verlag Friedrich Oetinger GmbH, Hamburg, [www.oetinger.de](http://www.oetinger.de), 64 Seiten, gebunden, 13,9 x 19,8 cm, ab 7 Jahren, Einband und farbige Illustrationen von Barbara Korthues, ISBN 978-3-7891-0639-2, 7,80 €

Hokuspokus im Schullandheim. Bevor Winnie auf Klassenreise fährt, verspricht sie ihrer Oma, nicht zu hexen. Aber kaum unterwegs, vergisst sie die guten Vorsätze und zaubert doch! Und dann kommt, was kommen muss: Winnie verhext sich und plötzlich steckt die ganze Klasse in einer brenzigen Situation.

### Kunsterziehung

Pohle Brigitte

#### Acrylmalerei mit Kindern

frechverlag GmbH, Stuttgart, [www.frechverlag.de](http://www.frechverlag.de), 80 Seiten, 19 x 26,5 cm, Hardcover, CD-ROM, ab 5 Jahren, ISBN 978-3-7724-5295-6, 12,90 €

Acrylfarben gehören zu den beliebtesten Malfarben: Sie besitzen eine hohe Leuchtkraft, sind wasservermalbar, trocknen schnell und sind gesundheitlich unbedenklich.

Für das Malen mit Kindern bieten Acrylfarben eine große Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten: ob mit den Fingern aufgetragen, mit dem Schwamm oder dem Pinsel. Dabei werden vorwiegend 20 x 20 cm Keilrahmen verwendet, weil sie günstig und weit verbreitet sind. Dieses Buch wendet sich an Eltern, Lehrer, Erzieher und an alle, die mit Kindern malen wollen. Die Keilrahmen-Projekte sind in drei Kapitel für unterschiedliche Altersgruppen aufgeteilt. Angaben zur Arbeitszeit, dem benötigten Material und genaue Schritt-für-Schritt-Anleitungen erleichtern die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Projekte. Mit Vorlagen auf CD-ROM!

## Lehrpläne

### Lehrplan für die Grundschule in Bayern

#### Jahrgangsstufen 1 bis 4

##### Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 37. Lieferung, Rechtsstand: 15. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-63100-3, 19,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Bildungsstandards mit Aufgabenbeispielen in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich.

Mit der kommenden Lieferung stellen wir Ihnen Kommentierungen zu diesen Texten zur Verfügung, die aufzeigen, welchen Stellwert die Standards in Bezug auf den Lehrplan für die Grundschule in Bayern haben. Darüber hinaus werden wir erläutern, wie die Standards unter Berücksichtigung des Lehrplans angewendet und überprüft werden können.

### Lehrplan für die bayerische Hauptschule

#### Jahrgangsstufen 5 und 6

##### Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 31. Lieferung, Rechtsstand: 6. Oktober 2008, ISBN 3-556-01009-7, 25,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie für das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik die Kommentierung der Jahrgangsstufen 5 und 6.

### Lehrplan für die bayerische Hauptschule

#### Jahrgangsstufen 7 bis 9

##### Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 56. Lieferung, Rechtsstand: 5. August 2008, ISBN 978-3-556-26371-6, 33,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des

Fachprofils Geschichte/Sozialkunde/Erkunde sowie des Fachlehrplans Englisch - Von der Landeskunde zum interkulturellen Lernen – für die Jahrgangsstufe 9.

## Pädagogik

Burkard Franz-Peter / Weiß Axel

### dtv-Atlas Pädagogik

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.beck.de](http://www.beck.de) oder [www.dtv.de](http://www.dtv.de), 272 Seiten, 112 Abbildungsseiten in Farbe, ISBN 987-3-423-03327-5, 14,90 €

Der „dtv-Atlas Pädagogik“ wendet sich an alle, die um eine sinnvolle, moderne Erziehung bemüht sind: an angehende Lehrer, die im Studium mit pädagogischen Fragen konfrontiert werden, aber auch an bereits erfahrene Lehrer der verschiedensten Bildungseinrichtungen, die sich einen Überblick über die historische Entwicklung des Faches und aktuelle Denkansätze verschaffen wollen.

Mit Bedacht wurde der Geschichte der Pädagogik viel Platz eingeräumt, denn diese wird in neueren Einführungen kaum oder erst ab der Aufklärung behandelt. Dabei ist gerade die Beschäftigung mit der Entwicklung des Erziehungsgedankens in zweierlei Hinsicht hilfreich: Sie bewahrt davor, längst erkannte Irrwege erneut zu begehen, und bestärkt darin, auf der Suche nach Lösungen gangbare Wege weiter zu beschreiten.

Als zweiter Schwerpunkt beschreibt der systematische Teil die Grundlagen der Erziehung wie die Anthropologie oder die Entwicklungspsychologie, die theoretischen Modelle und Richtungen wie die empirische Erziehungswissenschaft oder die interkulturelle Pädagogik sowie die einzelnen Methoden, die zur Anwendung kommen.

Den Abschluss bildet eine Einführung in die Teildisziplinen, so z.B. in die Sonderpädagogik und die Erwachsenenbildung.

Der Veranschaulichung des Textes dienen 112 ganzseitige Farbgrafiken, die das Geschriebene nicht nur visualisieren, sondern zusätzlich auch vertiefen oder ergänzen können.

Ein ausführliches Literaturverzeichnis sowie aktuelle Internetadressen geben dem interessierten Leser die Möglichkeit, seine Kenntnisse über das Fachgebiet weiter auszubauen.

## Schulrecht

### Schulsport

#### Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Herausgegeben von Ewald Wutz und Dr. Harald Vorleuter

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 23. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-00623-8, 43,00 €

In der Fortführung des mit der 22. Lieferung begonnenen

Aufbaus einer kompletten Sammlung der bayerischen Sportlehrpläne erhalten Sie mit dieser Lieferung die Sportlehrpläne für die Realschulen und für die Wirtschaftsschulen.

Zudem liegt der Schwerpunkt auf den Initiativen des Kultusministeriums zur Entwicklung einer gesunden Schule, die sich in „Voll in Form“ und im „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“ niedergeschlagen haben. Der Schulsport spielt in diesen Programmen eine wesentliche Rolle. Abgerundet wird dies durch die gemeinsame Erklärung „Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben“.

Der 23. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 137. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2008, ISBN 978-3-556-20013-1, 42,50 €

Mit dieser Lieferung wird die umfangreiche Änderung des BayEUG durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 in den Gesetzestext eingearbeitet. Zugleich wurde damit begonnen, diese Gesetzesänderungen in der Kommentierung zu berücksichtigen. Das Schulfinanzierungsgesetz wurde nach der Änderung vom April dieses Jahres erneut umfangreich geändert. Der 137. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

---

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

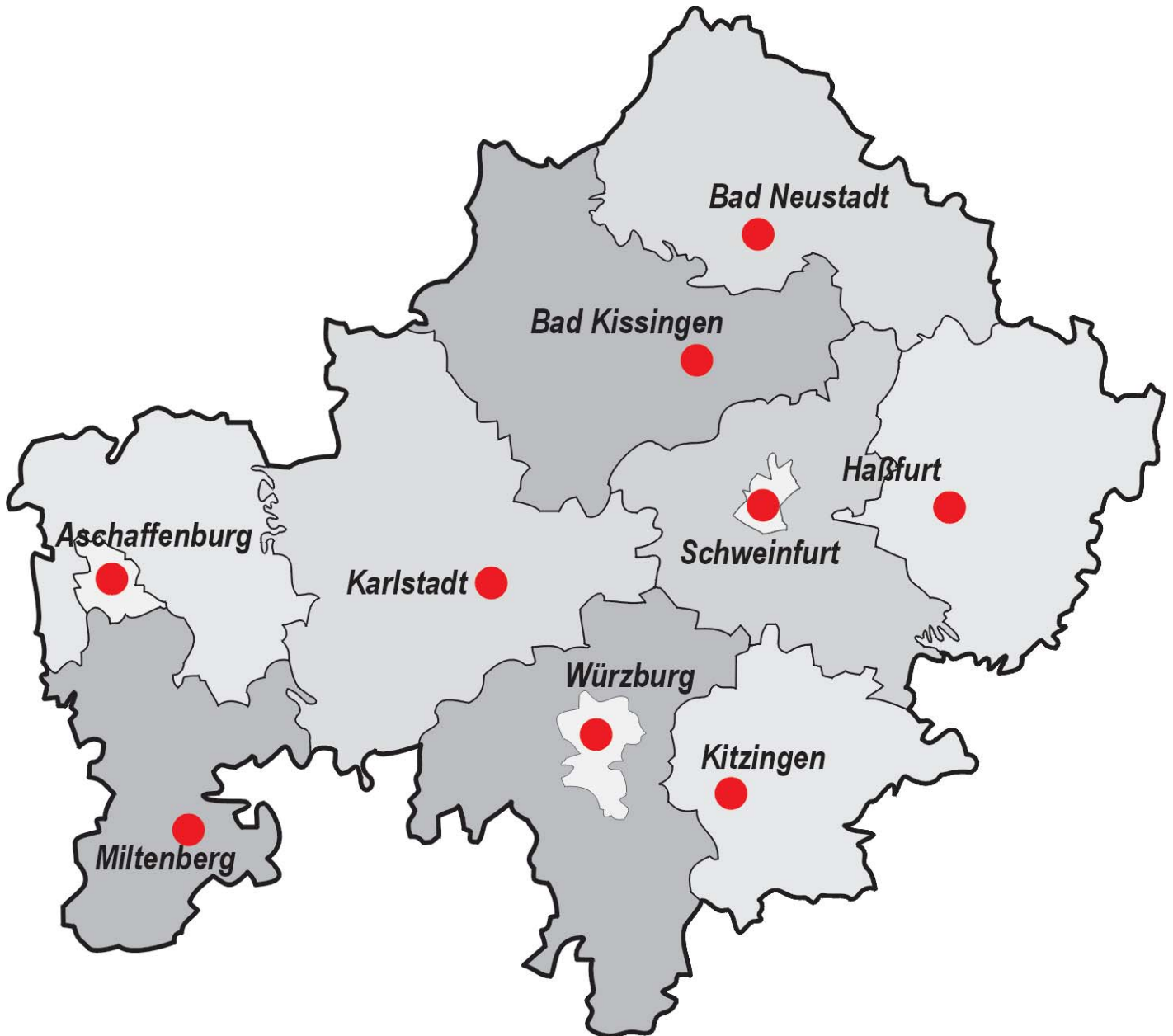
---





# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**2**

Würzburg, 27. Januar 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung der Stelle eines „Mitarbeiters als Systembetreuer“  
an der Ludwig-Erhard-Schule, Staatl. Berufsschule II Schweinfurt ..... 35

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung  
am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ..... 35

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen ..... 36

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Stellenbesetzung;  
Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung ..... 37

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO) ..... 38

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung  
(Volksschulordnung – F, VSO-F) ..... 38

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Daten-  
schutzgesetzes ..... 39

Schulversuch „Berufsschule Plus – BS+“ zum Erwerb der Fachhochschulreife an der Berufsschule ..... 39

Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ..... 39

**Nichtamtlicher Teil**

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der  
Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt ..... 39

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule  
(HS) Schweinfurt ..... 39

Caritas-Schulen gGmbH  
Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche am Leopold-  
dina-Krankenhaus Schweinfurt ..... 39

Verband Sonderpädagogik e. V. Bezirksverband Unterfranken  
„Dyskalkulie – der Kampf mit den Zahlen“  
Welche Hilfestellungen gibt es aus pädagogischer und rechtlicher Sicht? ..... 40

Fachkongress „Kinder können mehr! Bildung eröffnet Lebenschancen“ ..... 42

Fachtagung „Barrieren abbauen – Brücken aufbauen – Integration fördern“  
RUCK – die Jugendinitiative  
Unterrichtsprojekt mit Wettbewerb „Wasser = Zukunft“ ..... 42

RUCK – die Jugendinitiative  
2. bundesweiter Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb ..... 43

Museum am Dom in Würzburg  
Zu Gast im Museum am Dom: „Die Verkündigung von Georg Anton Urlaub aus Oberzell“  
Ausstellung ..... 43

MEDIENHINWEISE ..... 44

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung der Stelle eines „Mitarbeiters als Systembetreuer“ an der Ludwig-Erhard-Schule, Staatl. Berufsschule II Schweinfurt

An der Staatlichen Berufsschule II in Schweinfurt ist die Stelle eines „Mitarbeiters als Systembetreuer“ zu besetzen. Im Schuljahr 2008/2009 werden an der Schule 2178 Teilzeitschüler der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit unterrichtet.

Die Tätigkeit des Systembetreuers umfasst die Planung der Hard- und Software, die Betreuung von sechs DV-Sälen, die Betreuung der PCs in den Klassenzimmern und in der Verwaltung sowie die Betreuung des Schul- und Verwaltungsnetzes.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Fähigkeit für das Lehramt an beruflichen Schulen in den einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine /ihre Wohnung am Schulort oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

### Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205)

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>13.02.2009</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>20.02.2009</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>27.02.2009</b>

**Volksschule**

**Im unterfränkischen Schuldienst wird vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstelle zur Bewerbung ausgeschrieben:**

**Rektor/Rektorin**

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Oerlenbach (G+H) Schulstraße 10 97714 Oerlenbach Tel.: 09725/710129 Fax: 09725/710134 E-Mail: VSOerlenbach@web.de	Schülerzahl: 281 Klassen: 13	KG	A 13+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 6/2006 S. 74) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ: „EN“
- Rektor der BesGr. A 12 + AZ, Konrektor oder Rektor der BesGr. A 13: „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14: „UB“ in einem Amt  
mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine  
mindestens zweijährige Tätigkeit in einer  
entsprechenden Funktion

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

#### Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **13.02.2009**  
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **20.02.2009**  
bei der Regierung: **27.02.2009**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugsgesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 12.12.2008 Nr. 4-5142.00-13/08

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, wird deshalb anheim gestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden:

- **Versetzung innerhalb des Schulamtsbereichs**
- **Versetzung innerhalb Unterfrankens.**

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese

Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für **Lehrkräfte an Volksschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung**

bis spätestens **30. April 2009** einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **8. Mai 2009**. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum **8. Mai 2009** in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis **22. Mai 2009** über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr **2009/2010** in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt



beim Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule).

2. Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können **in besonders begründeten Fällen** Einsatzwünsche für das Schuljahr **2009/2010** auf dem Dienstweg äußern.
3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2009** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können. Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer evtl. Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2009** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **8. Mai 2009** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2009/2010** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

**Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.**

Portschner  
Abteilungsleiter

## Hinweise auf Bekanntmachungen

### 2232-2-UK

#### Schulordnung für die Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) in Bayern (Volksschulordnung – VSO)

vom 11. September 2008 (GVBI S. 684)

Siegfried Schneider  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 442)

### 2233-2-1-UK

#### Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F, VSO-F)

vom 11. September 2008 (GVBI S. 731, ber. GVBI S. 907)

Siegfried Schneider  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 488)

**204-1-2-UK**

**Verordnung  
zur Änderung der  
Verordnung zur Durchführung des  
Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen  
Datenschutzgesetzes**

vom 11. September 2008 (GVBl S. 676)

Siegfried Schneider  
Staatsminister

(KWMBI 2008 S. 535)

**2230.1.1.1.2.4-UK**

**Förderung der offenen Ganztagschule für  
Schülerinnen und Schüler  
der Jahrgangsstufen 5 bis 10**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis-  
teriums für Unterricht und Kultus vom 28. Oktober  
2008 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.95 864

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2008 S. 562)

**2230.1.2-UK**

**Schulversuch „Berufsschule Plus – BS+“  
zum Erwerb der Fachhochschulreife an der  
Berufsschule**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis-  
teriums für Unterricht und Kultus vom 15. Oktober  
2008 Az.: VII.7-5 S 9641.1/14/3

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(KWMBI 2008 S. 555)

---

## Nichtamtlicher Teil

**Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden  
Schulleiterin/eines stellvertretenden Schullei-  
ters an der Privaten Montessori-Volksschule  
(HS) Schweinfurt**

Unsere Hauptschule mit etwa 200 Schülerinnen und  
Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen.  
Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig.  
In der M-Klasse bereiten wir unsere Schülerinnen und  
Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Wir suchen eine/n

**stellvertretende/n Schulleiter/in**  
in Vollzeit.

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Haupt-  
schule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, eine Klassenführung zu übernehmen  
(Jahrgangsmischung)
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit

- außerordentliches Engagement und Organisa-  
tionstalent

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Be-  
werbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Cramerstraße 24 – 26  
97421 Schweinfurt

---

**Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/  
eines Schulleiters an der Privaten Montessori-  
Volksschule (HS) Schweinfurt**

Unsere Hauptschule mit etwa 200 Schülerinnen und  
Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen.  
Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig.  
In der M-Klasse bereiten wir unsere Schülerinnen und  
Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Wir suchen eine/n

**Schulleiter/in**  
in Vollzeit.

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Hauptschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, eine Klassenführung zu übernehmen (Jahrgangsmischung)
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- außerordentliches Engagement und Organisationstalent

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Cramerstraße 24 – 26  
97421 Schweinfurt

**Verband Sonderpädagogik e. V.  
Bezirksverband Unterfranken**

**„Dyskalkulie – der Kampf mit den Zahlen“  
Welche Hilfestellungen gibt es aus pädagogischer und rechtlicher Sicht?**

Referentin: Simone Wejda

Datum: Mittwoch, 18. Februar 2009,  
15.00 – 16.30 Uhr

Ort: Johannes-Foersch-Schule zur  
Lernförderung  
Schorkstraße 2, 97082 Würzburg

Zahlen sind unsere ständigen Begleiter im täglichen Leben. Was für die meisten für uns eine Orientierungshilfe ist, bleibt für viele Schüler ein Buch mit sieben Siegeln. Sie versagen täglich und die Schule wird zur Qual. Nicht alle haben eine Rechenstörung, doch alle brauchen Hilfe.

Die Begrifflichkeiten Rechenstörung – Rechenschwäche werden aufgezeigt.

Die Abgrenzung ist Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen und Fördermaßnahmen. In der Veranstaltung erhalten Sie Informationen zu den neuesten Bestimmungen aus den Bereichen Schulrecht, Nachteilsausgleich, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Grundgesetz und zur Erstellung der Zeugnisse.

Der Vortrag richtet sich an Sonderpädagogen und Lehrbeauftragte an der Universität Würzburg.

Die Veranstaltung ist als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme gem. KMS vom 9. August 2002 Nr. III/7-P4100-6/51 011 anerkannt.

Anmeldung bitte bis Dienstag, 17.02.2009, an:

Jfoersch@wuerzburg.de  
Tel.Nr. 0931/4534572  
Fax: 0931/4534579

Bitte benutzen Sie den Parkplatz der benachbarten Adalbert-Stifter-Schule (ausgeschildert).

**Fachkongress**

**„Kinder können mehr! Bildung eröffnet Lebenschancen“**

Organisiert von der Stadt Coburg in Zusammenarbeit mit der Hochschule

Termin: 21. März 2009

Ort: Hochschule Coburg  
Friedrich-Streib-Str. 2  
96450 Coburg

Bildung heißt Vielseitigkeit, bedeutet moralische, kognitive und ästhetische Offenheit. Bildung heißt nicht Wissen, sondern Interesse an Wissen. Bildung ist mehr als Schule. Bildung macht frei. Bildung macht clever. Kommunen sind sich dieser Bedeutung bewusst, denn sie trifft der Misserfolg von Bildung am meisten. Deswegen handelt die Stadt Coburg nach dem Leitspruch: „Lieber früh investieren, als spät reparieren.“

Programm des Bildungskongresses:

8.30 – 9.00 Uhr: Begrüßungskaffee  
Tagungsunterlagen

9.00 – 9.30 Uhr: Begrüßung:

„Prof. Dr. Michael Pötzl, Präsident der Hochschule Coburg“  
„Norbert Tessmer, 2. Bürgermeister der Stadt Coburg“

9.30 – 11.00 Uhr: Impulsreferat Dr. Heinz Klippert  
„Lernförderung im Schulalltag – mit neuen Methoden zu mehr Lernerfolg“

11.30 – 13.00 Uhr: Fachvorträge:

Für Familien

1. „10 Lernfragen – Tipps und Anregungen zum erfolgreichen Lernen“  
Christiane und Dirk Konnertz (LernTeam Marburg)
2. „Medien – Bildung – Familie“  
Dipl. Päd. Marc Witzel (Universität Dortmund)
3. „Klug sein allein genügt nicht – Kinder brauchen emotionale Intelligenz“  
Ursula Günster (Institut Ursula Günster)
4. „Triple P – Erziehung kann man lernen. Als Familie wachsen – vom Baby bis zur Pubertät“  
Silke Rieckenberg (PAG Institut für Psychologie AG)
5. „Anpassungs- und Integrationsfähigkeit von Schülern – Entwicklung personaler und sozialer Kompetenz“  
Dieter Schwämmlein (diakonisches Werk Coburg)

Für Lehrkräfte

1. „Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern konstruktiv gestalten – auch unter schwierigen Bedingungen“  
Katharina Schlamp (ALP Dillingen)
2. „Medienpädagogik in der Grundschule“  
Prof. Dr. Dieter Spanhel (Universität Erlangen-Nürnberg)
3. „Überprüfungen und Beurteilungen von Schülerleistungen in der neuen Lernkultur“  
Prof. Dr. Werner Sacher (Universität Erlangen-Nürnberg)
4. „Konzentrationschwächen und Lernblockaden“  
Petra José Höllein (Zentrum für Pädagogik Maroldsweisach)

5. „Schwierige Gespräche mit Eltern meistern“  
Helga Geheeb (Schulpsychologische Beratungsstelle für Grund- und Hauptschulen)

#### **Für Schulsozialarbeiter/innen**

1. „Die 15 Gebote des Lernens“ Was uns die Hirnforschung über die Erziehung und Bildung sagt“  
Prof. Dr. Peter Struck (Universität Hamburg)
2. „Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Schulsozialarbeit“  
Ulrich Thünken (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW)

#### **Für Familien und Lehrkräfte**

1. „Kleine und Große lernen zusammen (unsere Kombiklassen)“  
Wolfgang Häck, Renate Weis, Regina Harbig (Laurentius-Grundschule Coesfeld)
2. „Kulturelle Bildung in der Schule richtig verankern“  
Ute Multrus (ISB München)
- 13.00 – 14.00 Uhr: Mittagessen und Rundgang im Markt der Möglichkeiten
- 14.00 – 15.30 Uhr: **Workshops:**

#### **Für Familien**

1. „Motiviert lernen – wie coache ich mein Kind?“  
Christiane und Dirk Konnertz (LernTeam Marburg)
2. „Lernen mit dem PC – sinnvolle Alternativen zu Computerspielen“  
Monika Elzinger (Medienpädagogisch-informations-technische Beratung Coburg)
3. „Klug sein allein genügt nicht – Kinder brauchen emotionale Intelligenz“  
Ursula Günster (Institut Ursula Günster)
4. „Triple P – Erziehung kann man lernen. Als Familie wachsen – vom Baby bis zur Pubertät“  
Silke Rieckenberg (PAG Institut für Psychologie AG)
5. „Das Lernen lernen – Tipps für den täglichen Hürdenlauf“  
Nina Strobel, Kathrin Leistner (VS Redwitz, GS Lichtenfels, Seminar Christiane Mahlo)

#### **Für Lehrkräfte**

1. „Elternarbeit mit Eltern aus schwierigen familiären Verhältnissen“  
Dieter Schwämmlein (Diakonisches Werk Coburg – Erziehungsberatung)
2. „Wie wird aus der Klasse ein starkes Team?“  
Jasmin Müller-Alefeld (Pestalozzi-VS Coburg)
3. „Praxisbeispiele für die Überprüfung und Beurteilungen von Schülerleistungen in der neuen Lernkultur“  
Prof. Dr. Werner Sacher (Universität Erlangen-Nürnberg)
4. „Konzentrationschwächen und Lernblockaden“  
Petra José Höllein (Zentrum für Pädagogik Maroldsweisach)
5. „Schwierige Gespräche mit Eltern meistern“  
Helga Geheeb (Schulpsychologische Beratungsstelle für Grund- und Hauptschulen)
6. „Dyskalkulie – Diagnose und Fördermöglichkeiten“  
Silke Clajus (A-L-F-eV Bamberg)
7. „Integration von Problemkindern“  
Erna Rank-Kern (Diakonisches Werk Coburg – Er-

ziehungsberatung)

#### **Für Sozialarbeiter/innen**

1. „Die 15 Gebote des Lernens“ Was uns die Hirnforschung über die Erziehung und Bildung sagt“  
Prof. Dr. Peter Struck (Universität Hamburg)
2. „Gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendsozialarbeit vor Ort“  
Axel Hocke (Staatliche Schulberatungsstelle Ofr)

#### **Familien und Lehrkräfte**

1. „Unterricht in der Ganztagsklasse“  
Axel Meyer (Melchior-Franck-Schule Coburg)
2. „Der Weg zum Traumberuf: Kinder und Jugendliche altersgerecht bei der Berufsorientierung unterstützen“  
Ina Sinterhau (Hochschule Coburg)
- 15.30 – 16.00 Uhr: Kaffeepause und Rundgang im Markt der Möglichkeiten
- 16.00 – 17.00 Uhr: Impulsreferat Prof. Dr. Günther Schorch (Aula Hochschule)  
„Bildung und Erziehung – Was kann die Schule leisten?“
- Ab 17.00 Uhr: Abschluss mit Quadosax  
Moderation: Christian Limpert, Bayerischer Rundfunk  
Abendschau

#### **Während des gesamten Kongresses ist für eine qualifizierende Kinderbetreuung gesorgt.**

Die Mittagsverpflegung ist kostenlos und erfolgt im Rahmen der Kinderbetreuung in der Cafeteria der Hochschule.

#### **Allgemeine Informationen:**

Die Jugendwerkstatt Coburg serviert im „Markt der Möglichkeiten“ Mittagessen, Kaffee und Kuchen. Die Verpflegung ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Teilnahmegebühr 25€ p.P. (Kinder kostenlos)

Überweisung an:

Hochschule Coburg  
Sparkasse Coburg-Lichtenfels  
Kto-Nr. 92010602  
BLZ 783 500 00

Anmeldung kann erst nach der Überweisung der Teilnahmegebühr berücksichtigt werden.

**Die Anmeldung für Lehrkräfte muss** zum einen bei FIBS und zum anderen unter [www.coburg.de/bildungskongress2009](http://www.coburg.de/bildungskongress2009) erfolgen.

**Der Kongress wurde als Lehrerfortbildung anerkannt. Veröffentlicht in FIBS unter E197-0/09/1 am 10.01.2009.**

#### **Ansprechpartner:**

Nicole Hentschel, Stadt Coburg, Amt für Schulen, Kultur und Bildung  
Tel: 09561/89 1405  
Email: [Nicole.Hentschel@Coburg.de](mailto:Nicole.Hentschel@Coburg.de)  
Monika Faaß, Hochschule Coburg, Familienbeauftragte  
Tel: 09561/317-303  
Email: [faass@hs-coburg.de](mailto:faass@hs-coburg.de)

## Fachtagung

### „Barrieren abbauen – Brücken aufbauen – Integration fördern“

#### Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Kunst der Über- / Umsetzung

Termin: 30. März 2009

Ort: **Meistersingerhalle Nürnberg**  
**Münchener Straße 21**  
**90478 Nürnberg**

Im Mai 2008 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Ab Januar 2009 soll sie auch in Deutschland gelten.

Für die Politik, vor allem aber auch für die gesellschaftliche Realität bedeutet die Konvention grundlegend neue Denkweisen. Die Umsetzung in Deutschland wird daher nicht nur fachspezifische Veränderungen, sondern auch ein Überdenken gesellschaftlicher Sichtweisen erfordern.

Für die anstehenden Überlegungen und Diskussionen soll die vorliegende Tagung einen wichtigen Beitrag leisten. Neben den erforderlichen allgemeinen Informationen sollen auch die konkreten Auswirkungen der Konvention auf verschiedene Lebensbereiche beleuchtet und Beiträge zur Umsetzung erarbeitet werden.

#### Tagesprogramm:

- 9.00 Uhr: Empfang / Kaffee
- 10.00 Uhr: **Eröffnung und Begrüßung**  
 Behindertenbeauftragte/r der Bayerischen Staatsregierung
- Grußwort**  
 Horst Seehofer (angefragt)  
 Ministerpräsident
- 10.30 Uhr: **Erfahrungsbericht**  
 Oswald Utz (Behindertenbeauftragter der Stadt München)
- 10.45 Uhr: **Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Überblick und Ausblick**  
 Klaus Lachwitz (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung)
- 11.15 Uhr: **Bedeutung der Konvention für die Leistungen aus der Eingliederungshilfe**  
 Manfred Hölzlein (Präsident des Verbandes der bayerischen Bezirke)
- 11.45 Uhr: **Statements**  
 Andreas Schlüter  
 (Leiter des Referats Gleichstellung behinderter Menschen, Grundsatzfragen der Behindertenpolitik Bundesministerium für Arbeit und Soziales)
- Reinhard Kirchner  
 Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e.V.
- Knut Lehmann  
 Vorstand Sozialpolitik, Paritätischer in Bayern

12.30 Uhr: **Diskussionsrunde**

13.00 Uhr: Pause

14.00 Uhr: **Teilhabe-Workshops**

#### Beruf

Horst Frehe  
 Mitglied der Bremischen Bürgerschaft

#### Bildung

Dr. Bruno J. Schor  
 Ltd. Akademischer Direktor, LMU München

#### Barrierefreiheit

Sylke Stricker  
 Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

#### Pflege, Betreuung, Assistenz

Dinah Radtke  
 Verantwortliche für internationale Angelegenheiten der Interessensvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

#### ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Michael Bräuning-Edelmann  
 Fachbereichsleitung Menschen mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankungen Herzogsägmühle

15.00 Uhr: Pause

15.30 Uhr: **Diskussionsrunde**

16.30 Uhr: Schlusswort

**Kosten:** 35€ vor Ort zu entrichten

#### Anmeldung bis 28.02.2009:

Schriftlich, per Fax (089 1261 2453) oder per Email ([behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de](mailto:behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de)) unter Verwendung des Faxantrages zu finden [www.behindertenbeauftragte.bayern.de](http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de) (dann Veranstaltungen – Faxantrag wählen)

## RUCK- die Jugendinitiative

### Unterrichtsprojekt mit Wettbewerb „Wasser = Zukunft“

Die Hansgrohe AG ist neuer Unterstützer von RUCK – die Jugendinitiative. Grundlage dieses Engagements ist das Projekt „Wasser = Zukunft“. Dazu gibt es eine eigens konzipierte Mappe mit fächerübergreifenden Unterrichtsmaterialien rund um das Thema „Wasser“, das neben vielfältiger Information vor allem auch das Bewusstsein für die Kostbarkeit dieses Lebenselements wecken möchte.

Der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Wasser ist wesentlicher Bestandteil der Hansgrohe Unternehmens- und Produktphilosophie. Um die kostbare Ressource Wasser mehr in das alltägliche Bewusstsein zu rücken, wurde das schul- und fächerübergreifende Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I entwickelt. Hierin enthalten ist auch ein Wettbewerb, bei dem es natürlich um Wasser geht und attraktive Preise für die Schule winken.



### **Wettbewerb:**

Als Wettbewerbsbeiträge werden die Schüler aufgerufen kreative und innovative Beiträge zu schicken, die eindrücklich für einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sensibilisieren. Mitmachen kann jede Schülerin und jeder Schüler der Sekundarstufe I, Schülergruppen, Klasse und Umwelt AGs.

Für die drei besten Einreichungen gibt es jeweils 1000€ für die Klassenkasse, für den 4.-10. Platz winken jeweils 500€.

Die Erstplatzierten lädt Hansgrohe zudem zur Klassenfahrt in den Schwarzwald mit Besuch des Unternehmens ein. Die besten Arbeiten werden beim Hansgrohe Wassersymposium im September 2009 in der Hansgrohe Aquademie ausgestellt.

**Einsendeschluss der Unterlagen: 30.06.2009**

### **Kontakt:**

CARE-LINE GmbH  
Ilse Häusler  
Franz-Schuster-Str. 3  
82061 Neuried  
Tel: 089/ 745551-15  
Email: [i.haeusler@care-line.de](mailto:i.haeusler@care-line.de)

Die Schülerfirma sollte einen Businessplan erstellen, dieser sollte aussagekräftig, klar strukturiert, verständlich, knapp gehalten (nicht mehr als 10 Seiten) und nach folgendem Muster aufgebaut sein:

Geschäftsidee – Marketingstrategie – Organisation der Firma – Finanzierungsbedarf

Fotos, Anzeigen, Poster etc., die die Schülerfirmen zusätzlich empfehlen, dürfen gerne mit eingesandt werden.

Die besten Schülerfirmen erhalten hochwertige Laptops für ihre Schule.

### **Anmeldung:**

Bitte per Fax oder Email **bis 20.02.2009** bei CARE-LINE anmelden. Formulare unter: [www.unterrichtsmappen.care-line.de](http://www.unterrichtsmappen.care-line.de)  
Fax: 089/ 745551-13  
Email: [i.haeusler@care-line.de](mailto:i.haeusler@care-line.de)

**Einsendeschluss der Businesspläne: 19.06.2009**

Bitte senden Sie diese per Post an:

CARE-LINE  
Stichwort: RUCK – die Jugendinitiative/ Schülerfirmen-Wettbewerb  
Motto: Nachwuchshändler  
Franz-Schuster-Str. 3  
82061 Neuried

## **RUCK- die Jugendinitiative**

### **2. bundesweiter Karstadt-Schülerfirmen-Wettbewerb**

Nach dem großen Erfolg des ersten Karstadt-Wettbewerbs wird für 2009 erneut ein Schülerfirmen-Wettbewerb ausgeschrieben. Das Motto lautet: „Gesucht werden die besten Nachwuchshändler“.

Schülerfirmen sind ein wichtiger Baustein der schulischen Berufsorientierung und somit ein Schwerpunkt der RUCK-Jugendinitiative, deren Ziel es ist, Jugendlichen frühzeitig den Kontakt zur Arbeitswelt durch praxisbezogene Bildungsprojekte zu vermitteln. Gegründet wurde die Initiative von CARE-LINE GmbH. Wissenschaftlicher Beirat ist Prof. Dr. Klaus Hurrelmann. Als Partner unterstützt Karstadt Warenhaus GmbH das Projekt „Schülerfirmen schaffen Chancen für die Berufswelt“.

### **Projektbeschreibung:**

Beim 2. Karstadt-Wettbewerb „Gesucht werden die besten Nachwuchshändler“ darf wieder jede Schülerfirma mitmachen, die sich gerade in der Gründung befindet oder schon gegründet ist.

## **Museum am Dom in Würzburg**

**Zu Gast im Museum am Dom: „Die Verkündigung von Georg Anton Urlaub aus Oberzell“**

### **Ausstellung**

Dauer: 23.01.2009 – 29.03.2009

**„Abfall und Ikone – Arbeiten von Ute Rakob“**

### **Ausstellung**

Dauer: 27.02.2009 – 19.04.2009

### Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag: 10.00 – 18.00 Uhr  
ab 01.11.: Dienstag – Sonntag: 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Museum am Dom  
Kiliansplatz 1  
97070 Würzburg

### Für weitere Informationen:

Tel: 0931-386 65 600  
Email: [museen@bistum-wuerzburg.de](mailto:museen@bistum-wuerzburg.de)  
Internet: [www.museum-am-dom.de](http://www.museum-am-dom.de)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Grundschule**“ (Nr. 1/2009)

Nachholbedarf (Heckt/Wendt) – Was steckt dahinter? (Wendt) – Es ist möglich! (Wenders) – Mein Kind gehört hierher! (Thoms) – Hirngerecht und mit Lust lernen (Hüther) – Zu komplex? (Buholzer/Joller-Graf) – Alle gleich – alle anders (Stähling) – Das schwedische Modell (Sture/Norlin) – Ein Hauch Woodstock täte gut (Wenders) – Standesdünkel? (Andresen) – Ich bin gut genug! (Norlin) – Die Botschaft hinter der Botschaft (Schütz) – Between Security and Challenge (Appel) – Sozialklima statt Selektion (Heckt) – Fördern ja! Aber wo? (Werning) – Paradies mit Fehlern (Rehling/Pradhan-Rehling) – Informationen und Bücher

„**Praxis Grundschule**“ (Nr. 1/2009)

Schon wieder ist Frühling (Schüller) – Stolpersteine (Schüller) – Wie passen Osterhase und Kreuz zusammen? (Wiedenroth-Gabler) – Es muss nicht nur Vivaldi sein (Brünger) – Frühlingstexte schreiben (Neumann-Riedel) – Die zehn natürlichen Jahreszeiten (Schaub) – Rote Augen und laufende Nasen (Schwandt) – Spurensuche im Wald (Späth) – Informationen und Bücher

*Friedrich Verlag, Seelze*

„**Lernchancen**“ (Nr. 66/2008)

Dienstenthebung wegen Besitz und Versand kinderpornographischer Bilddateien (Wenger) – Achmed wird uns fehlen! (Wildt) – Man spricht (nicht nur) deutsch (Engin) – Migranten sprachen in den Fachunterricht! (Engin) – Goldgräberstimmung statt babylonischer Sprachverwirrung (Graf) – Language Awareness (Engin) – „Sprache ist ein Werkzeug des Denkens“ (Atilgan) – Wir gründen eine Schülerfirma (Voigt/Ricking) – Netzwerk „Hannovers Schülerfirmen“ (RegionalNetzwerk Hannover e. V.) – Probieren geht über studieren (Büschgens/Schäfer) – Kaffeeklatsch (Schlüter) – Sägen, bohren, schweißen (Ricking/Tabeling) – Prozess statt Produkt (Bernsmann) – Informationen und Bücher

„**sportpädagogik**“ (Nr. 1/2009)

Sportunterricht problemorientiert gestalten (Neumann) – „O je, gestern waren es noch zwölf!“ (Buschmaas) – Fußballspielen wie die Profis! (Vogel) – Wir wollen üben – aber wie? (Auras) – Schüler als Sanitätshelfer (Achtergarde) – Fußballexperten am Ball (Forster/Dreiling) – „Ihre Spiele sind doch total doof!“ (Neumann)

– Fachdidaktische Konzepte update oder: Woran soll sich der Schulsport orientieren? (Balz) – Yes, I can! (Schweihofen) – Im Spinnennetz gefangen (Tiemann) – Signale sind nützlich (Achtergarde) – Zipflboobing – Vom Kinderbob zum Kultgerät (Laßleben) – Risikobereich – aber sicher (Fischer/Schnabel) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„**Schulmagazin 5 – 10**“

(Nr. 1/2009 – Thema: Disziplin)

Disziplin in der Schule (Werning) – Kopfnoten, Disziplin und Werte (Jansen) – »Dein bester Freund« (Winkler-Theiß) – Kamelefant und Wanzebra (Müller) – Die Zahl  $\pi$  (Dietrich) – Jobs and professions (Vatter) – Was haben Schweine und Ratten gemeinsam? (Heyne) – Zwangsarbeiter im Dritten Reich (Rühl) – Einkaufsfallen im Supermarkt (Lang) – Volle Kraft voraus! (Söldner/Hohmann) – Beurteilung von Unterricht (Klenck) – Konzentrationsstörungen (Winkel) – Medienerziehung im Internet (Morawietz) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (Nr. 1/2009)

Das Gehirn sucht die Regel (Bartnitzky) – Kinder auf der Satzbaustelle (Hecker) – Über Rechtschreiben nachdenken (Gadow) – Werkzeuge für Sprachdetektive (Kraft) – Richtig schreiben lernen (Feitl) – In der Grammatikwerkstatt (Pfeiffer) – Parkettierungen nach M. C. Escher (Franzen-Stephan) – Spielen im Unterricht (Denisov) – Elternarbeit – ohne Schüler? (Sacher) – Erzählkompetenz in der Grundschule (Werani) – Lesen – Spielen – Sprechen – Fotografieren (Cichlinski) – Was macht eigentlich die Feuerwehr? (Kindl) – Informationen und Bücher

„**Fördermagazin**“ (Nr. 1/2009)

Die Bewegungsbaustelle (Albers) – Reise ins Mäuseland (Warkentin) – In der Schule gelernt, zu Hause gespielt (Balster) – Der Rattenfänger von Hameln (Kamber/Kientop-Walta) – Rechenaufgaben können Spaß machen! (Schmitt-Dietrich) – Gemischte Sachaufgaben (Worm) – Ordering an American Breakfast (Hochmann) – Wie aus dem alten Glasschrank ein Terrarium wurde (Blottendorf) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner, Köln*

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (Nr. 98/2008)  
(Thema: Ausgestorben – gefährdet – gerettet)

Ausgerottet, gefährdet, gerettet (Schrenk) – Die Rückkehr der Wildtiere (Artz/Schrenk) – Die Wölfe kehren zurück (Faßrainer/Kremer) – Rechnen wie im Mittelalter (Bescherer/Klaudt) – Mein Tier wird wieder zu einem Urtier (Kiesel) – Die ältesten Monumente der Menschheit?! (Kiesel) – Aktiv-entdeckendes Mathematiklernen (Möller) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 1/2009)

»Und jetzt auch noch Werteerziehung« – »Werte machen stark« in Bayern (Multrus) – Sachrechnen – mehr als eingekleidete Aufgaben (Bongartz) – Neues zum Übergang vom Elementar- zum Primarbereich (Krug) – Glück kann man lernen (Fritz-Schubert) – Führen und Gestalten in der Schulverwaltung – Teil 1 (Wittmann) – Der Masterplan als Führungsinstrument der Schulleitung (Lungershausen) – Schulentwicklung an den Mitgliedsschulen des Katholischen Schulwerks in Bayern (Lang/Pohl) – Begegnen macht Schule (Schuchardt) – Kulturfonds-Projekt: »Mit Sprechen durchstarten« (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

### Deutsch – Grundschule

„**Leserabe – So macht Lesen Lernen Spaß!**“

Ravensburger Buchverlag, Ravensburg, [www.leserabe.de](http://www.leserabe.de), Nr. 1, Jan./Febr. 2009, Leseförderheft für die ersten Grundschuljahre, erscheint zweimonatlich, 3,40 €

Inhalt:

Comic: Spuren im Schnee – Lexikon: Blindenschrift – Rabenschlau: Alles über Pinguine – Kurz-Comic: Der Rabe auf Reisen – Leseraben-Kochschule: Backe einen Zebrauchen – Rätseln: Spiegelschrift, Geheimsprachen – Malen: Auf Spurensuche, Buchstaben-Mandala – Basteln: Litfaß-Säule – Leserätsel: Zauberschrift – Geschichte: Das Schlossgespenst – Rabenstarke Witze – Großes Gewinnspiel – Spielen: Großes Leseraben-Detektiv-Spiel – Rabenpost und Lösungen – Extra: Rabenstarker Organizer

### Didaktik/Methodik

Schütte Sybille

**Qualität im Mathematikunterricht der Grundschule sichern**

**Für eine zeitgemäße Unterrichts- und Aufgabenkultur**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 228 Seiten, geheftet, durchgängig s/w illustriert, Broschur, ISBN 978-3-637-00007-0, 29,80 €

Hilfreicher Begleiter auf dem Weg zu einem neuen Mathematikunterricht

Mit diesem Band der neuen Reihe „Oldenbourg Fortbildung“ zeigt die Autorin Sybille Schütte Wege zu einem offenen und schülerorientierten Mathematikunterricht in der Grundschule. Übersichtlich und theoretisch fundiert beschreibt sie die Kernideen

einer neuen Aufgaben- und Unterrichtskultur und verbindet dabei aktuelle didaktische Erkenntnisse mit den Anforderungen des Unterrichtsalltags.

In ihrem Buch beantwortet sie zentrale Fragen wie:

- Welche Kriterien soll ich an die Auswahl mathematischer Aufgaben legen?
- Wie finde ich Zeit für individuelle Beobachtung und Beratung?
- Wie gestalte ich einen Unterricht, in dem die Kinder selbstständig auf ihrem Niveau arbeiten, aber auch lernen, über Mathematik zu kommunizieren?
- Wie bewerte ich ihre Leistungen nach den neuen Kompetenzanforderungen?

Jedes Kapitel beinhaltet einen Kurzüberblick über das jeweilige Thema sowie eine knappe Zusammenfassung. Zusätzlich bieten zahlreiche Arbeitsanregungen Gelegenheit zur Reflexion des Gelesenen.

Der Band richtet sich an Grundschullehrer/-innen, an Lehramtsstudierende und Seminarleiter/-innen.

Sybille Schütte ist Professorin für Didaktik der Mathematik an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg und Autorin zahlreicher Veröffentlichungen, u. a. des Unterrichtswerkes für die Grundschule „Die Matheprofis“:

### Dienstrecht

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Herausgegeben von Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer und Anton Moser

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 39. Lieferung, Rechtsstand: 15. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-00483-8, 51,00 €

Die 39. Lieferung berücksichtigt vollständig die Änderungen, mit denen die LDO insbesondere dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, dem Gesundheitsschutzgesetz und dem Disziplinarrecht angepasst wurde. Daneben sind u.a. die EUG-Änderungen zur sonderpädagogischen Förderung in die Sammlung eingearbeitet. Ferner werden insbesondere die nun landesrechtlich geregelte Mehrarbeit, gesetzliche Sonderfälle der Freistellung von der Arbeitsleistung, das fakultative Widerspruchsverfahren und der Bereich der Schulgesundheit aktuell kommentiert.

Weitere wichtige Aktualisierungen und Ergänzungen insbesondere zu Teil 2 der Sammlung wird die 40. Lieferung bringen.

Der 39. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.

**Förderschule**

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnacher und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 75. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-20003-2, 49,00 €

Die 75. Lieferung ergänzt die neue VSO-F um eine erläuternde Einführung (Kennzahl 20.50). Sukzessive werden Kommentierungen der wichtigsten VSO-F Bestimmungen folgen. Daneben wurden in den Kennzahlen 64.81 (Gebundene Ganztagschulen), 65.60 (Kooperation nach SGB VIII) und 68.15 (Einsatz von Schulpsychologen) wichtige Erläuterungen neu aufgenommen. Eine Vielzahl weiterführender Kommentierungen zu anderen Kennzahlen rundet die Lieferung ab.

**Heimat- und Sachunterricht**

M r u g a l l a Susanne

**Ich und meine Sinne**

**Sachunterrichtswerkstätten für das 1. und 2. Schuljahr**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 48 Seiten, A4, zahlr. Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, Heftmappe, ISBN 978-3-637-00784-0, 17,80 €

Werkstattunterricht von Anfang an – so geht es!  
Werkstattunterricht ermöglicht entdeckendes, handlungsorientiertes und zugleich individualisiertes Lernen – auch schon im Anfangsunterricht. In diesem Band erhalten Sie alle wichtigen Hinweise zum Aufbau einer Werkstatt. Zwei erfolgreich erprobte Beispiele mit fertig aufbereiteten Materialien schließen sich an:

- „So bin ich“ – eine Werkstatt rund um die eigene Person.
- „Unseren Sinnen auf der Spur“ – wir beobachten, experimentieren und sammeln Erfahrungen zum Thema „Sinne“.

Beide Werkstätten enthalten einen Werkstattplan für jedes Kind, ansprechend illustrierte Auftragskarten sowie Vorlagen für ein Leporello oder Werkstattheft zur Dokumentation der geleisteten Arbeit.

**Kinderliteratur**

L i n d g r e n Astrid

**Pippi in Taka-Tuka-Land**

Verlag Friedrich Oetinger GmbH, Hamburg, [www.oetinger.de](http://www.oetinger.de), 3 CD, ungekürzte Lesung, 180 Minuten, ab

4 Jahren, ISBN 978-3-8373-0369-8, 17,10 €

Mit Pippi, Tommy und Annika auf die Hoppetosse! Heike Makatsch entführt Pippi in die Südsee.

Pippi kann es kaum erwarten! Kapitän Langstrumpf kommt mit der „Hoppetosse“, um seine Tochter mit auf die Taka-Tuka-Insel zu nehmen. Und weil Tommy und Annika etwas Luftveränderung gut gebrauchen können, erlaubt ihre Mama ihnen, Pippi zu begleiten. Damit beginnt für die drei ein aufregendes Abenteuer, bei dem sie nicht einmal vor Piraten sicher sind!

N a y l o r Phyllis Reynolds

**Roxy rennt!**

**Rede, Präsentation, Gespräch, Verhandlung, Moderation**

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 112 Seiten, kartoniert, ISBN 987-3-423-71307-8, 5,95 €

Roxy Triller, mit abstehenden rosa Segelohren, fällt dem Hohn der üblen Hacker-Bande zum Opfer. Auf der Flucht vor ihnen stürzt sie mitsamt ihren Verfolgern in einen Müllcontainer, der ins Meer geleert wird. Sie retten sich auf eine Insel, die allerdings auch zwei Bankräuber als Versteck gewählt haben. Wie gut, dass Roxy Triller die Tipps aus Lord Distelbackes Handbuch der Gefahren und Fallstricke auswendig kennt, allen voran Regel Nr. 1: KEINE PANIK!

H e r f u r t n e r Rudolf

**Pauline und der gelbe Ritter**

**Ein Kinder-Krimi**

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 208 Seiten, kartoniert, ab 8 Jahre, ISBN 987-3-423-62359-9, 6,95 €

Schon wieder Streit zwischen Mama und Papa. Pauline verschwindet lieber in ihr Zimmer. Und da sieht sie es: Es brennt Licht im leer stehenden Gebäude gegenüber. Kurz darauf beobachtet sie, wie ein Wagen vorfährt. Aus dem Auto steigen mehrere Leute, die in dem verlassenen Haus verschwinden, in ihrer Mitte haben sie einen heftig zappelnden Jungen. Was hat das zu bedeuten?

M a a r Paul / C o r d e s Miriam

**Der Wutkuchen**

Verlag Friedrich Oetinger GmbH, Hamburg, [www.oetinger.de](http://www.oetinger.de), 32 Seiten, gebunden, 14,5 x 20,6 cm, ab 6 Jahren, ISBN 978-3-7891-1186-0, 6,50 €

Heute geht aber alles schief! Christian ist so wütend, dass es kracht. Er wurde ausgelacht, Lukas wollte nicht mit ihm spielen und auf dem Heimweg hat ein großer Junge ihm auch noch seine Mütze geklaut. Gibt es da noch etwas anderes als ärgern? Ja, denn gemeinsam mit seiner Mama backt er einen Kuchen, in den er seine ganze Wut hineinrührt.



**Schulrecht**

**Die Schulordnung der Volksschule in Bayern  
Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen (BayEUG) und die Volksschulordnung (VSO)**

**CD-ROM**

Bearbeitet von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 10. Ausgabe, Rechtsstand: 1. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-00853-9, 49,00 €

Diese Ausgabe bietet die Vorschriften und Erläuterungen aus dem Loseblatt-Kommentar „Die Schulordnung der Volksschule“, darüber hinaus weitere Bestimmungen (KMBek. u.a.) in Teil 4. Die CD-ROM bietet Ihnen außerdem die zusätzlichen Vorteile eines elektronischen Produkts wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, Kopier- und Druckfunktionen u.v.m.

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen**

Herausgegeben und bearbeitet von Ingeborg Kubosch

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 130. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2008, inkl. CD-ROM, ISBN 978-3-556-20040-7, 69,00 €

Diese Ergänzungslieferung enthält die neuen Schulordnungen für die Berufsschulen und für die Berufliche Oberschule (Fachoberschulen und Berufsoberschulen). Außerdem werden einige Vorschriften aktualisiert, insbesondere die Lehrerdienstordnung und die Bestimmungen über Personalakten der Beamten.

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 138. Lieferung, Rechtsstand: 15. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-20013-1, 46,00 €

Mit dieser Lieferung wird von den zum Schuljahr 2008/09 neu erlassenen Schulordnungen die Volksschulordnung aufgenommen. Wegen des Umfangs werden die Schulordnungen für die Förderschulen und für die

Berufsschulen mit der nächsten Lieferung folgen. Die neuesten Änderungen der Gymnasialschulordnung sind berücksichtigt.

**Die Schulordnung der Volksschule**

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Loseblatt-Kommentar**

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 91. Lieferung, Rechtsstand: 30. September 2008, ISBN 978-3-556-20002-5, 64,00 €

Mit dieser Ergänzungslieferung erhalten Sie die Änderungen zum Schuljahr 2008/09. Aufgrund der grundlegenden Änderungen wurde das vorliegende Werk komplett überarbeitet. Dazu erhalten Sie mit dieser Aktualisierung einen neuen Ordner Ihrer VSO. Dieser enthält zunächst die vollständige Textfassung der neuen VSO und des BayEUG, eine Gegenüberstellung des alten und neuen VSO-Paragrafen sowie erste Kommentierungen, die sukzessiv erweitert werden.

Für Ihre bisherigen Ordner werden keine weiteren Aktualisierungen erfolgen. Die Ergänzungslieferungen sind dann ausschließlich für den neuen Ordner mit der neuen VSO bestimmt und werden zukünftig in diesen eingeordnet.

**Die Schulordnung der Volksschule**

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Loseblatt-Kommentar**

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 92. Lieferung, Rechtsstand: 1. November 2008, ISBN 978-3-556-20002-5, 49,00 €

Die 92. Lieferung enthält die Neubearbeitung aller Vorschriften und Erläuterungen zu den **vier Abschlüssen der Hauptschule** (Erfolgreicher Abschluss, Qualifizierender Abschluss, Mittlerer Schulabschluss und Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss; Kennzahlen 20.02 und 20.06).

Der 92. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.



**Schulverwaltung**

**Schulfinanzierung in Bayern**

**Finanzhilfen im Bildungsbereich**

Herausgegeben von Dr. Andreas Meyer; früher herausgegeben von Hanns-Günter Kellner

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 29. Lieferung, Rechtsstand: 20. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-20201-2, 42,00 €

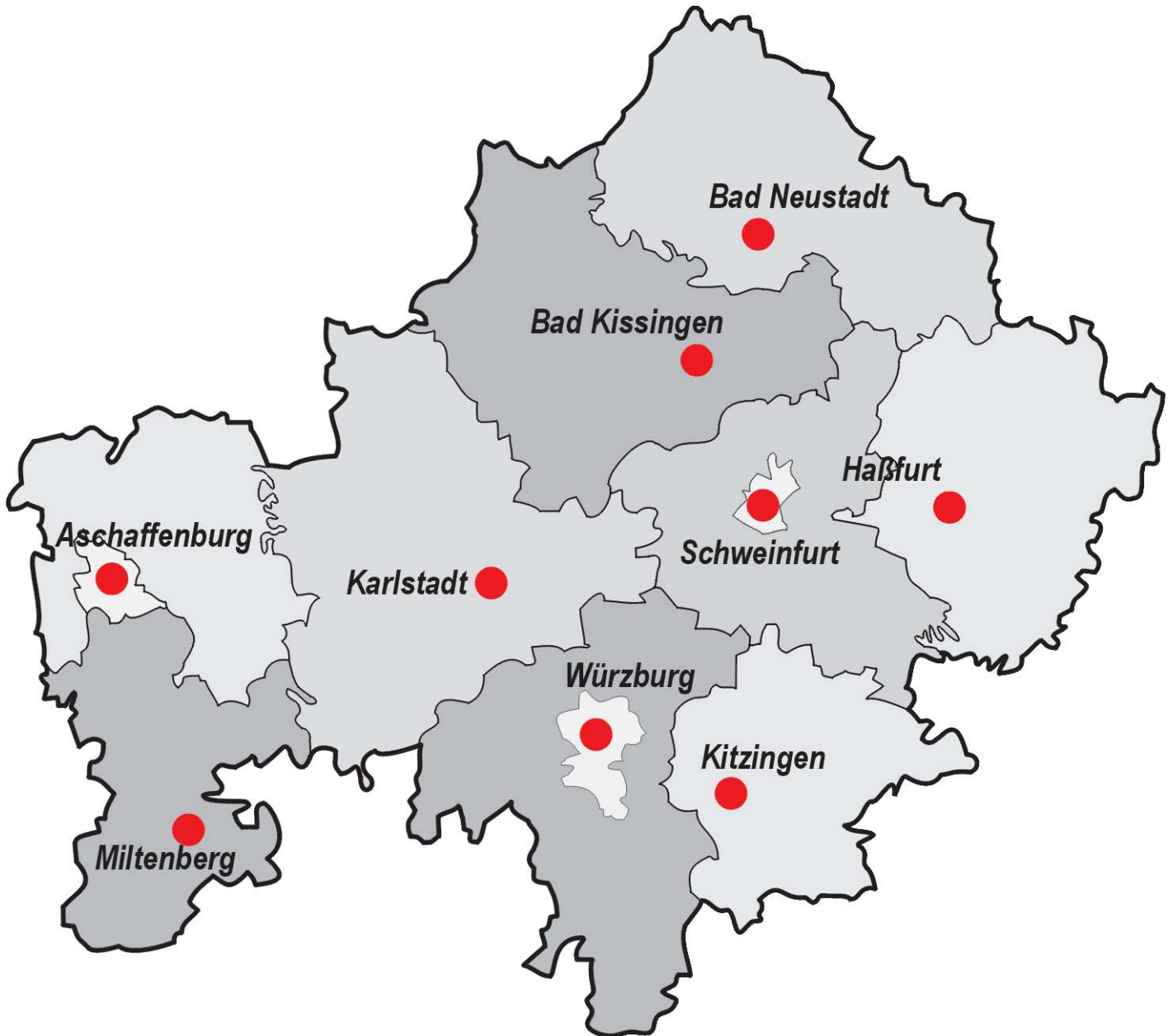
Die Abschaffung des Büchergelds zum Schuljahr 2008/2009 und Aktualisierungen beim Lehrpersonal- bzw. Betriebszuschuss für Gymnasien, Realschulen und Schulen des zweiten Bildungswegs bestimmen die Änderungen im BaySchFG und der AVBaySchFG. Besonders hinzuweisen ist außerdem auf die neu gefasste KMBek. zur Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen. Insgesamt 5 Vorschriften (KMBek. bzw. KMS) der bisherigen Sammlung sind durch Zeitablauf bzw. in Folge der Einrichtung der Datenbank BAYERN-RECHT außer Kraft getreten; sie finden sich ab dieser Ergänzungslieferung nicht mehr in der Sammlung.

Der 29. Lieferung liegt die Broschüre „Grundkurs Schulrecht III“ bei.



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**3**

Würzburg, 2. März 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung von Schulratsstellen – Landkreis Haßberge ..... 51  
 Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken ..... 52  
 Besetzung von Lehrerstellen an Förderschulen in Unterfranken ..... 57

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Dienstvereinbarung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken ..... 59  
 Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst ..... 63  
 Staatspolitische Jubiläen in den Jahren 2009 und 2010 ..... 65  
 Vierte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung;  
 hier: Formulare ..... 66  
 Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag ..... 66  
 Informationstag „Lernort Staatsregierung“ ..... 68  
 Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer ..... 69  
 Zweite Staatsprüfung 2010 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II ..... 70  
 Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen ..... 71  
 Parlamentsseminare 2009 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ..... 72  
 Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ..... 73

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen  
 (Lehrauftr./Lehrverg.-H. – LLHV) ..... 73  
 Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach  
 Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) ..... 73

**Nichtamtlicher Teil**

Caritas-Schulen gGmbH  
 Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche  
 am Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt ..... 74  
 Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.  
 Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an der Herbert-Meder-  
 Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. .... 74  
 Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.  
 Stellenausschreibung ..... 75  
 Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.  
 Stellenausschreibung ..... 75  
 Christlicher Verein Kahl e. V.  
 Paul Gerhardt-Schule Kahl (Grundschule/Hauptschule/Wirtschaftsschule),  
 Paul Gerhardt-Schule Hanau (Grundschule/Gymnasium)  
 Stellenausschreibung ..... 76  
 Sammlungsauftrag für die Schullandheimsammlung 2009 ..... 76

Universität Würzburg, Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung Werkstatt-Tagung „Schule in Bewegung bringen“ am 20.03.2009 in CinemaxX und Kulturspeicher.....	77
Universität Würzburg, Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung Dritte Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz .....	77
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Bertelsmann-Stiftung Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule .....	78
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ludwig-Maximilians-Universität München Kooperationsklassen in Bayern, 2. MSD-Kongress.....	79
Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät Sommertheater Pustebume.....	80
Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern e. V. Studententagung .....	81
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Bayerische Landesunfallkasse Tödliche Gefahr: „Fußgänger und Radfahrer im „toten Winkel“ .....	81
Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdöR Bezirksjugendring-Jahresprogramm 2009.....	82
Theater „heiter bis wolkig“ „Einfach Anders“, Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing und Freundschaft .....	82
MEDIENHINWEISE.....	83

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Februar 2009 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1-4.8 813

Die Stelle des Schulrats (Fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) – mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

gez. E r h a r d  
Ministerialdirektor

### Zusatz der Regierung von Unterfranken:

Die Gesuche sind bis zum **20.03.2009** direkt bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf

- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsannahme in der Nähe des Dienstortes
- ggf. zusätzliche Unterlagen des Bewerbers/der Bewerberin
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

E i r i c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Besetzung von Lehrerstellen  
an Volksschulen in Unterfranken**

Bekanntmachung vom 7. November 2008 Nr. 40.2-0302.01-5/08

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 26.11.2004 Nr. 501-0302.01-1/04 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamnt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamnt der angestrebten Schule weiter. Insbesondere bei Fachlehrern m/t sind die dienstlichen Belange der abgebenden Schule zu würdigen.
2. Das Schulamnt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamnt einen gereihten und entspre-

chend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamnt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamnt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

**Termine:**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamnt:	<b>19.03.2009</b>
Weiterleitung an das Zielschulamnt:	<b>25.03.2009</b>
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	<b>03.04.2009</b>
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamnt:	<b>08.05.2009</b>
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 3):	<b>15.05.2009</b>
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	<b>29.05.2009</b>

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

E i r i c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Tabelle „Stellenausschreibungen“  
zur Bekanntmachung vom 07.11.2008  
Nr. 40.2-0302.01-5/08 folgt auf Seite 53**



## Stellenausschreibungen im Bereich der Volksschulen

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Bad Kissingen	L/Lin (G)	Vollzeit	Volksschule Motten (Grundschule) Am Kirchberg 10 97786 Motten Tel.: 09748 / 9281 Fax: 09748 / 9282 Volksschule-Motten@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport/Schwimmen</li> <li>– Kath. Religion</li> </ul>
Bad Kissingen	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Hammelburg (Hauptschule) Friedrich-Müller-Straße 19 97762 Hammelburg Tel.: 09732 / 4527 Fax: 09732 / 9270 hs-hammelburg@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Musik</li> <li>– Ganztags- und Bläserklasse</li> </ul>
Bad Kissingen	L/Lin (G)	26-29	Anton-Kliegl-Volksschule (Grundschule) Platz Heimatreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971 / 78549-20 Fax: 0971 / 78549-29 gs@kliegl-schule.badkissingen. de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kath. Religion</li> <li>– Englisch</li> <li>– Sport/Schwimmen</li> <li>– Schulpsychologie</li> </ul>
Haßberge	L/Lin (H)	Vollzeit	Georg-Göpfert-Volksschule (Hauptschule) Schulstraße 6 97483 Eltmann Tel.: 09522/94290 Fax: 09522/9429-22 hs.eltmann@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kath. Religion</li> <li>– Einsatz in M-Klassen und Ganztagsklassen</li> <li>– Musik</li> </ul>
Kitzingen	L/Lin (H)	20-28	Dr. Karlheinz-Spielmann- Volksschule (Grund- und Hauptschule) Valentin-Arnold-Str. 6 97346 Iphofen Tel.: 09323/5041 Fax: 09323/80999 vs.iphofen@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitschaft zur Leitung einer Ganztagsklasse</li> </ul>

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Kitzingen	L/Lin (H)	22-28	Volksschule Kitzingen – Siedlung (Hauptschule) Danziger Straße 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305010 Fax: 09321/9305020 hks-schulleitung@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung einer Ganztagsklasse</li> <li>– Musik wünschenswert</li> </ul>
Kitzingen	L/Lin (G)	20-29	Volksschule Marktbreit (Grundschule) Fleischmannstr. 3 97340 Marktbreit Tel.: 09332/9535 Fax: 09332/4658 gsmarktbreit@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– PC-Kenntnisse</li> <li>– Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten im musischen Bereich</li> <li>– Englisch erwünscht</li> </ul>
Kitzingen	L/Lin (H)	24-28	Volksschule Marktbreit (Hauptschule) Karl-Zimmermann-Str. 1 97340 Marktbreit Tel.: 09332/8266 Fax: 09332/4640 hsmarktbreit@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– EDV- und PC-Kenntnisse</li> <li>– Einsatz in Informatik und KtB</li> <li>– Mitarbeit in der Systembetreuung</li> </ul>
Main-Spessart	L/Lin (G)	18-20	Volksschule Bischbrunn - Verbandsschule - (Grund- und Hauptschule) Kirchstraße 5 97836 Bischbrunn Tel.: 09394 / 97040 Fax: 09394 / 970418 verwaltung.vsbischbrunn@ hk.mailbox.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Englisch</li> </ul>
Main-Spessart	L/Lin (G)	Vollzeit	Volksschule Lohr-Sackenbach - Verbandsschule - (G) Zeiläckerweg 1 97816 Lohr-Sackenbach Tel.: 09352 / 2736 Fax: 09352 / 807291 gs.lohrsackenbach@gmx.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Englisch</li> <li>– Sport/Schwimmen</li> <li>– Kath. Religion</li> </ul>

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Main-Spessart	L/Lin (G)	15-21	Volksschule Aura i. Sinngrund Verbandsschule - (H) Schulstraße 6 97773 Aura im Sinngrund Tel.: 09356 / 5362 Fax: 09356 / 933690 volksschule_aura@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kath. Religion</li> <li>– Englisch</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Königshofen (Grund- und Hauptschule) Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 rektorat@volksschule- badkoenigshofen.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitschaft zur Einarbeitung als Systembetreuer</li> <li>– Informatik</li> <li>– Englisch</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Königshofen (Grund- und Hauptschule) Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 rektorat@volksschule- badkoenigshofen.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz in M-Klassen</li> <li>– Musik</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	L (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Königshofen (Grund- und Hauptschule) Wallstraße 51 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761/397970 Fax: 09761/3979778 rektorat@volksschule- badkoenigshofen.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsatz in M-Klassen</li> <li>– KtB</li> <li>– Sport</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Bad Neustadt/ Saale (Hauptschule) Schulstraße 15 97616 Bad Neustadt/ Saale Tel.: 09771/2593 Fax: 09771/991689 info@hs-badnes.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport</li> <li>– Musik</li> </ul>

Schulamt	Planstelle	Stunden- umfang	Schule	Anforderungsprofil
Rhön-Grabfeld	Lin (H)	Vollzeit	Kreuzberg-Volksschule Bischofsheim (Grund- und Hauptschule) Zentweg 10 97653 Bischofsheim a. d. R. Tel.: 09772/492 Fax: 09772/1809 vsbischofsheim-rhoen@t-online. de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport/Schwimmen</li> <li>– Bereitschaft zur Fortbildung im diff. Sport Mountainbiken</li> </ul>
Schweinfurt-Land	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Holderhecke Bergrheinfeld (Hauptschule) Kreuzstraße 59 97493 Bergrheinfeld Tel.: 09721 / 97020 Fax: 09721 / 970229 verwaltung@hauptschule- bergheinfeld.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenleitung 7. -9. Jahrgang</li> <li>– Sport</li> <li>– Kunst</li> </ul>
Würzburg-Stadt	L/Lin (G)	Vollzeit	Max-Dauthendey-Volksschule Würzburg (Grundschule) Danziger Straße 3 97072 Würzburg Tel.: 0931/73705 Fax: 0931/2600666 max-dauthendey-grundschule@ wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport/Schwimmen</li> <li>– Schulpsychologie</li> <li>– PC-Kenntnisse</li> </ul>
Würzburg-Land	Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Würzburg- Heuchelhof (Hauptschule) Berner Straße 3 97084 Würzburg Tel.: 0931 / 600970 Fax: 0931 / 6009750 hauptschule-heuchelhof@ wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport</li> <li>– Klassenführung im Ganztagesbereich</li> <li>– Math.-naturwissenschaftl. Unterrichtsfächer</li> </ul>
Würzburg-Land	L/Lin (H)	Vollzeit	Volksschule Würzburg- Heuchelhof (Hauptschule) Berner Straße 3 97084 Würzburg Tel.: 0931 / 600970 Fax: 0931 / 6009750 hauptschule-heuchelhof@ wuerzburg.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenführung im Ganztagesbereich</li> <li>– Math.-naturwissenschaftl. Unterrichtsfächer</li> <li>– GtB</li> </ul>

### Besetzung von Lehrerstellen an Förderschulen in Unterfranken

Die Regierung von Unterfranken schreibt die von den Leitungen der Förderschulen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an verbeamtete und unbefristet angestellte Lehrkräfte (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

Es wird gebeten, das Folgende zu beachten:

1. Die interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenem L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an **ihre Schulleitung**.
2. Diese leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an die **Leitung der angestrebten Schule** weiter.
3. Die Leitung der angestrebten Schule erarbeitet aufgrund der eingegangenen Bewerbungen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung nimmt Kontakt mit den Bewerbern auf und macht sich in einem persönlichen **Gespräch** ein abschließendes Bild.
4. Die Leiter von privaten Förderschulen nehmen Rücksprache mit dem **privaten Schulträger** und holen dessen Einverständniserklärung ein.
5. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt der **Regierung** einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Leiter der privaten Förderschule legen die Einverständniserklärung des Bewerbers bei.

### Termine:

Abgabe der Bewerbung an die eigene Schulleitung: **24.04.2009**

Weiterleitung an die Leitung der angestrebten Schule: **30.04.2009**

Besetzungsvorschlag der Schulleitung mit Begründung an die Regierung: **29.05.2009**

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) erhältlich.

E i r i c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Tabelle „Stellenausschreibungen  
im Bereich der Förderschulen“ zur  
Bekanntmachung „Besetzung von Lehrer-  
stellen an Förderschulen in Unterfranken“  
folgt auf Seite 58**



**Stellenausschreibungen im Bereich der Förderschulen**

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- Umfang (von .. bis)	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Schweinfurt	SoL/in	Vollzeit	<p>Von-Pelkhoven-Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulklassen, Klassen zur Lernförderung und Berufsschule)</p> <p>im Antonia-Werr-Zentrum (heilpäd. – therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen)</p> <p>97509 St. Ludwig Post Koltzheim Tel.: 09385 / 8601 <a href="mailto:schule@antonia-werr-zentrum.de">schule@antonia-werr-zentrum.de</a></p>	<p>Erfahrungen im Förderschwerpunkt sozial- emotionale Entwicklung Einsatz vorwiegend in den Hauptschulklassen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr der BS Erfahrung mit individualisierenden Lern- und Unterrichtsformen in lernziendifferenten teils jahrgangsgemischten Klassen bzw. die Bereitschaft und Fähigkeit sich diese zu erwerben Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz gute EDV-Kenntnisse Bereitschaft in multiprofessionellen Teams mitzuarbeiten Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr- Zentrums</p>
Landkreis Schweinfurt	SoL/in	Vollzeit	<p>Von-Pelkhoven-Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulklassen, Klassen zur Lernförderung und Berufsschule)</p> <p>im Antonia-Werr-Zentrum (heilpäd. – therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen)</p> <p>97509 St. Ludwig Post Koltzheim Tel.: 09385 / 8601 <a href="mailto:schule@antonia-werr-zentrum.de">schule@antonia-werr-zentrum.de</a></p>	<p>Erfahrungen im Förderschwerpunkt sozial- emotionale Entwicklung oder die Bereitschaft sich diese zu erwerben Einsatz vorwiegend im Fachunterricht der Hauptschulklassen (incl. Quali) und im Berufsvorbereitungsjahr in Fachtheorie und Fachpraxis Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz EDV-Kenntnisse Bereitschaft in multiprofessionellen Teams mitzuarbeiten Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr- Zentrums</p>

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- umfang (von .. bis)	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Schweinfurt	SoL	27	Julius-Kardinal-Döpfner- Schule zur Sprachförderung Deutschhöfer Str. 24 97422 Schweinfurt Tel. 09721/16026 kardinal@doepfner-schule.de	- Förderschwerpunkt Sprache - Unterricht u. Förderung in Diagnose- und Förderklassen - Organisation offener Unterrichts- formen - sonderpädagogische Diagnostik
Stadt Aschaffenburg	SoL/in	möglichst voll	Johannes-de-la-Salle-Schule Berufsschule zur sonder- pädagogischen Förderung Rhönstraße Geb. 690, 63743 Aschaffenburg Tel. 06021/909328 email: verwaltung@jdsalle-bs- aschaffenburg.de	Lernbehindertenpädagogik Einsatz im BVJ Mitarbeit im MSD-Team der Schule gute EDV-Kenntnisse Teamfähigkeit Bereitschaft zur Mitwirkung an der Schulentwicklung
Stadt Aschaffenburg	SoL/in	möglichst voll	Johannes-de-la-Salle-Schule Berufsschule zur sonder- pädagogischen Förderung Rhönstraße Geb. 690, 63743 Aschaffenburg Tel. 06021/909328 email: verwaltung@jdsalle-bs- aschaffenburg.de	Lernbehinderten-/Geistig- behindertenpädagogik Einsatz im BVJ Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst Teamfähigkeit Befähigung zum Sportunterricht Bereitschaft zur Mitwirkung an der Schulentwicklung

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Dienstvereinbarung für den Umgang mit sucht- gefährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken

Im Jahre 2002 wurde zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Unterfranken (Gruppe Lehrer an Volksschulen, Gruppe Lehrer an beruflichen Schulen, Gruppe der Angestellten, Gruppe der Beamten, Gruppe der Arbeiter) sowie dem Personalrat für Sonderschulen (Förderschulen)

gemäß Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 BayPVG i. V. m. Art. 73 BayPVG eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Die Dienstvereinbarung wurde im Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Unterfranken (Heft 4/2002) veröffentlicht. Sie trat am 01.03.2002 in Kraft.

Nachfolgend wird die Veröffentlichung der Dienstvereinbarung wiederholt.

Eirich  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Dienstvereinbarung für den Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen im Regierungsbezirk Unterfranken**

Zwischen der Regierung von Unterfranken und dem Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Unterfranken, Gruppe Lehrer an Volksschulen, Gruppe Lehrer an beruflichen Schulen, Gruppe der Angestellten, Gruppe der Arbeiter und dem Personalrat für Förderschulen wird gemäß Art. 75 Abs. 4 Nr. 8 BayPVG i.V.m. Art. 73 BayPVG folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

**I. Vorbemerkung**

Zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule und in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten ist es erforderlich, Maßnahmen zu treffen, die dem Suchtmittelmissbrauch bei Lehrkräften und den übrigen Beschäftigten im Schuldienst entgegenwirken.

Im Folgenden sind die Aussagen über Lehrkräfte sinngemäß auch auf die weiteren Beschäftigten im Schuldienst anzuwenden. Wenn möglich, wurde bei der Abfassung der Dienstvereinbarung eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Im Hinblick auf die Komplexität der zu treffenden Regelungen war dies jedoch nicht immer möglich. Selbstverständlich gelten alle Regelungen der Dienstvereinbarung für weibliche und männliche Bedienstete gleichermaßen.

Die Fürsorge gilt aber auch den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen. Die Bemühungen der Schulen um Suchtprävention würden an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie nicht durch Maßnahmen der Suchtprävention für Lehrkräfte begleitet werden.

Süchtiges Verhalten tritt in sehr verschiedenen Erscheinungsformen auf. Zur Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin- und Rauschdrogensucht kommen immer neue Suchtformen hinzu. Alkohol und Nikotin sind jedoch die am stärksten missbrauchten Drogen.

Abhängigkeit von Suchtmitteln ist eine Krankheit. Sie hat mit Willenschwäche oder gar Böswilligkeit nichts zu tun. Die Krankheit kann tödlich verlaufen, wenn sie nicht behandelt wird. Sie ist heilbar, wenn das Richtige zur rechten Zeit getan wird. Abhängig kann jeder werden. Die Abhängigkeit kommt in allen gesellschaftlichen Schichten, bei allen Altersstufen und in jedem Milieu vor. Neben den Inhalten des nachfolgenden Handlungskonzepts ist es erforderlich, Informationsveranstaltungen, gezielte

schriftliche Informationen, breite Diskussion in den Kollegien und Schulungen durchzuführen.

Suchtprävention ist als eine kontinuierliche Aufgabe zu sehen und dem gemäß periodisch in das Fortbildungskonzept aufzunehmen.

**II. Handlungskonzept**

**§ 1**

**Ziel der Übereinkunft**

Die Übereinkunft verfolgt die Ziele, Suchtberatung schon im Vorstadium dienstrechtlicher Verfahren durchzuführen und den suchtgefährdeten und abhängigen Lehrkräften zu helfen, aktive Schritte zur Überwindung der Gefährdung und Abhängigkeit sowie der mit dem Suchtleiden verbundenen existenzbedrohenden Folgen zu unternehmen, und zwar mit der Zielsetzung der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Dienstfähigkeit und des Schutzes der Schülerinnen und Schüler.

**§ 2**

**Aufklärung und Information über diese Übereinkunft**

Es wird langfristig und kontinuierlich über das Suchtproblem sowie über mögliche Vorbeugung und Hilfen informiert.

In Dienstbesprechungen mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulleiterinnen und Schulleitern wird das Problem des Missbrauchs und der Abhängigkeit am Arbeitsplatz Schule erörtert. Analog hierzu führen die Personalvertretungen auf ihren Ebenen Personalversammlungen durch. Dabei wird die Übereinkunft mit ihren Grundlagen und Zielsetzungen vorgestellt und werden gemeinsame Möglichkeiten ihrer Umsetzung erarbeitet.

Alle Vorgesetzten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Problem sowie Vorbeugungs- und Hilfsmaßnahmen in den Kollegien behandelt werden.

In Konferenzen oder Personalversammlungen ist das gesamte schulische Personal mit diesem Thema zu befassen. Im Einzelnen kommt es dabei darauf an, über das Problem des Missbrauchs und der Abhängigkeit sowie über geeignete Vorbeugungs- und Hilfsmaßnahmen zu informieren, die Übereinkunft vorzustellen und zu erläutern sowie eine Diskussion anzuregen. Nach Bedarf können zu diesen Veranstaltungen fachkompetente Referentinnen und/oder Referenten hinzugezogen werden.

### § 3

#### Schulungsmaßnahmen

Um die Ziele der Übereinkunft zu erreichen, werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für die Bediensteten angeboten.

### § 4

#### Ursachen für Suchtverhalten

Suchtmittelmissbrauch hat seine Ursachen zumeist außerhalb des dienstlichen Bereichs. Erste Anzeichen werden in aller Regel von Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen und sollten auch von diesen zunächst behutsam angesprochen werden. Für den Schulleiter sind diese Ursachen nur sehr schwer zugänglich und können nur in einem sehr vertraulichen und persönlichen Gespräch angegangen werden. Hierbei sind Verständnis, Vertrauen und Sensibilität unerlässlich.

### § 5

#### Hilfsangebote und Regeln für den Umgang mit betroffenen Lehrkräften

##### 1. Erstes Hilfs- und Kritikgespräch

Erhält ein Schulleiter Informationen (z. B. durch Lehrer-, Eltern- bzw. Schülerbeschwerden festgestellte Auffälligkeiten) oder entsteht bei ihm aufgrund eigener Beobachtung der Eindruck, dass eine Lehrkraft suchtfähig oder suchtabhängig ist, so führt er mit ihr ein erstes vertrauliches Gespräch, in dem vor allem dem Bediensteten auch die Möglichkeit gegeben werden soll, seine persönlichen Probleme anzusprechen.

In diesem ersten Gespräch wird die konkrete Auffälligkeit im Verhalten der Lehrkraft vom Schulleiter benannt, ohne dass es zu pauschalen Vorhaltungen kommt.

Der Schulleiter erklärt, dass die angesprochenen konkret genannten Vorkommnisse dem Bediensteten selbst, aber auch der Schule und dem Schulleben schaden und sich nicht wiederholen dürfen.

Bei Bedarf verweist sie/er auf das Bestehen möglicher Hilfen (**lokale Hilfsangebote von bestehenden Institutionen wie Suchtberatungsstellen, Suchthilfeinstitutionen, Selbsthilfegruppen**).

Die Annahme von Hilfe, auf die im Rahmen dieses Gespräches hingewiesen wird, geschieht freiwillig. Über dieses Gespräch beharrt der Schulleiter Stillschweigen.

##### 2. Zweites Hilfs- und Kritikgespräch

Ist im Verhalten der Lehrkraft in überschaubarer Zeit (8 - 12 Wochen) keine positive Veränderung festzustellen, bittet der Schulleiter die betroffene Lehrkraft zu einem zweiten Gespräch. Der Lehrkraft werden die weiteren konkreten Vorkommnisse, die einen direkten Schulbezug haben, seit dem ersten Gespräch benannt. Die betroffene Lehrkraft wird aufgefordert, die zwischenzeitlich festgestellten dienstlichen Beanstandungen zu beheben.

Es erfolgen konkrete Hinweise über bestehende Beratungs- und Hilfsangebote, wobei zur Auflage gemacht wird, den Nachweis über die Inanspruchnahme eines Hilfsangebotes zu erbringen. Das Gespräch schließt mit der Darlegung des weiteren Verfahrens bei erneuter Erfolglosigkeit der gemeinsamen Bemühungen. Insbesondere wird angekündigt, dass in diesem Falle der zuständigen Schulaufsichtsbehörde berichtet wird. Über dieses zweite Gespräch wird vom Schulleiter ein Protokoll gefertigt. Eine Ausfertigung des Protokolls erhält die Lehrkraft. Dieses Protokoll ist nach einer Frist von einem Jahr zu vernichten, falls keine weiteren Beanstandungen festgestellt werden.

An diesem Gespräch nimmt neben dem Schulleiter mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft auch ein Mitglied des zuständigen Personalrats teil. Die Teilnahme einer anderen Person des Vertrauens (z. B. Ärztin oder Arzt, Familienangehörige etc.) ist auf Verlangen des Bediensteten möglich.

##### 3. Drittes Hilfs- und Kritikgespräch

Ist im Verhalten der betroffenen Lehrkraft in überschaubarer Zeit (8 – 12 Wochen) noch immer keine positive Veränderung festzustellen und/oder wird die Hilfe/der Kontakt zum verabredeten Hilfsangebot (§ 5 Nr. 2) nicht wahrgenommen, so erfolgt der angekündigte Bericht in schriftlicher Form durch den Schulleiter an die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Auf der Ebene des Schulamtes bzw. der Regierung wird ein erneutes Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft und dem zuständigen Dienstvorgesetzten geführt. Eine vorherige Beratung mit dem Schulpsychologen erscheint sinnvoll. Die zuständige Personalvertretung ist mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft an dem Gespräch zu beteiligen; ferner können auch wei-

tere Personen des Vertrauens, so z. B. Kolleginnen, Kollegen, Familienangehörige, Freunde, Rechtsanwältin oder -anwalt, Ärztin oder Arzt etc. teilnehmen.

Ziel dieser dritten Beratung soll es sein, im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrkraft gemeinsam herauszufinden, welche Hilfsangebote (Selbsthilfegruppen, ambulante oder stationäre Behandlung etc.) für sie die besten sind. In diesem Sinne wird die Lehrkraft erneut aufgefordert, ein konkretes Hilfsangebot wahrzunehmen und den Nachweis zu führen, dass sie begonnen hat, die Hilfe anzunehmen. Es werden ferner konkrete beamten- bzw. arbeitsrechtliche Sanktionen (z. B. Versetzung, Einschaltung der Amtsärztin oder des Amtsarztes, Ruhestandsversetzung, Disziplinarverfahren, Kündigung etc.) aufgezeigt.

Über dieses Gespräch wird ein Protokoll **gefertigt**, zu dem die Lehrkraft zu hören ist und das mit evtl. Äußerungen der Lehrkraft zur Personalakte gelegt und der Lehrkraft in Kopie zur Kenntnisnahme gegeben wird (Art. 100 c BayBG, § 13 Abs. 2 BAT)

#### 4. Viertes Hilfs- und Kritikgespräch

Zeigt die suchtkranke Lehrkraft in überschaubarer Zeit (8 - 12 Wochen) keine positiven Veränderungen ihres Verhaltens oder lehnt sie therapeutische Maßnahmen ab bzw. unterbricht sie diese, so führt das zuständige Sachgebiet (Abteilung 5) der Regierung ein viertes Gespräch. An diesem Gespräch nimmt neben dem zuständigen schulfachlichen Sachgebietsleiter mit Zustimmung der betroffenen Lehrkraft auch ein Mitglied des Bezirkspersonalrates bzw. des Personalrates für Förderschulen teil. Konkrete beamten- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen werden nunmehr eingeleitet.

#### 5. Bei Rückfall wird das Verfahren entsprechend 1. bis 5. wiederholt. Situationsbedingt können Schritte übersprungen werden.

#### 6. In den Fällen, in denen Schwerbehinderte von diesen Krankheiten betroffen sind oder ausschließlich wegen dieser Krankheiten zu den Schwerbehinderten gehören, sind zusätzlich die zuständigen Schwerbehindertenvertretungen bezüglich der Nummern 1. bis 5. zu hören. Bei Schwerbehinderten und den ihnen Gleichge-

stellten wird außerdem gemäß gesetzlicher Bestimmungen die Hauptfürsorgestelle herangezogen.

### § 6

#### Wiedereingliederung

Suchtkranke Lehrkräfte, die nach entsprechender Therapie wieder dienstfähig sind, werden bei ihrer Wiedereingliederung in die Schule unterstützt.

### § 7

#### Inkrafttreten, Laufzeit

Die Dienstvereinbarung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Dienstvereinbarung gelten ihre Regelungen bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung weiter. Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Kündigung der Dienstvereinbarung baldmöglichst einen neuen Vertrag abzuschließen.

Würzburg, 15.02.2002

Regierung von Unterfranken

gez.

Dr. Paul B e i n h o f e r

Regierungspräsident

Personalrat für Sonderschulen

gez.

Peter D u m b a c h e r

Vorsitzender

Bezirkspersonalrat

gez.

Gerhard B l e ß

Vorsitzender

gez.

Wolfgang L a m b l

Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen

gez.

Christine S t a r z

Gruppe der Angestellten

gez.

Dietmar S c h w a b

Gruppe der Beamten

gez.

Klaus H a m m

Gruppe der Arbeiter



**Erläuterungen (als Anlage zur Übereinkunft):**

Entsteht der Eindruck, dass ein Beschäftigter nicht vernünftig mit Suchtmitteln umgeht, dann sollte der Schulleiter rasch und sensibel reagieren. Sich erst informieren und dann handeln, gilt auch hier. Das bedeutet in keinem Fall, der betreffenden Lehrkraft nachzuspionieren. Die **täglichen** Beobachtungen werden dem Schulleiter helfen, so z. B. die Feststellung ganz konkreter Vorkommnisse oder deutlicher Veränderungen im Verhalten gegenüber früher. Solche Beobachtungen brauchen Zeit. Zum Beispiel ist ein einmaliger „Kater“ kein Hinweis auf eine Alkoholgefährdung.

Allerdings kann auch der Fall eintreten, dass der Schulleiter unabhängig von den gestuften Maßnahmen des Handlungskonzepts unverzüglich handeln muss, nämlich dann, wenn von den Schülerinnen und Schülern der Schule oder der Lehrkraft selbst eine unmittelbare Gefährdung abgewendet werden muss.

zu § 5 Abs. 1:

Die Tatsache, dass das Handlungskonzept sofort auf den Schulleiter abhebt, bedeutet nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen keine Gespräche mit der suchtabhängigen Lehrkraft führen sollten. Ist der Schulleiter Gesprächspartner, dann gewinnt diese Maßnahme **aufgrund seiner Leitungskompetenz** jedoch erst den erforderlichen Grad von Verbindlichkeit. Der Schulleiter wird erst dann auf eine Lehrkraft zugehen können, wenn er handfeste, konkrete Erkenntnisse über einen möglichen Suchtmittelmissbrauch eines Bediensteten gewonnen hat. Der Gesprächsanlass sollte sich immer auf konkrete Beobachtungen (Vorkommnisse) beziehen. Mit diesen wird der Betreffende konfrontiert.

Wünscht der Betroffene sofort die Beteiligung der Personalvertretung, dann kann das Gespräch unterbrochen und baldmöglichst unter Beteiligung der Personalvertretung fortgesetzt werden.

zu § 5 Abs. 2:

Die Acht- bis Zwölfwochenfrist muss nicht in jedem Falle eingehalten werden. Der Ablauf des Schuljahres wird u.U. einen früheren oder späteren Zeitpunkt erforderlich machen. Allerdings muss der Lehrkraft in jedem Falle die erforderliche Zeit gelassen werden, um von den Hilfsangeboten des Schulleiters Gebrauch machen zu können. Hier muss situationsbezogen reagiert werden.

Lehnt der Betroffene die Teilnahme eines Mitgliedes der Personalvertretung ab und wünscht nur im Beisein anderer, ihm vertrauter Personen zu sprechen, dann wird diesem Wunsch entsprochen. Das gilt für alle Ebenen des Gesprächs.

Den Nachweis über die Bemühungen des Betroffenen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu fordern, ist eine Hilfsmaßnahme. Die Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen sind bereit, diese Bemühungen zu bestätigen.

Es bleibt dem Schulleiter unbenommen, fachkundigen Rat einzuholen. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

zu § 5 Abs. 3:

Der Bericht an die zuständige Schulaufsichtsbehörde muss die konkreten Beanstandungen, die bisher vom Schulleiter getroffenen Maßnahmen und die Absprachen mit der Lehrkraft enthalten.

Auf der Ebene des Schulamtes oder der Regierung ist die Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen anzustreben.

zu § 5 Abs. 5:

Ein Rückfall gibt keine Veranlassung, die Bemühungen um eine Behandlung der Krankheit aufzugeben und wird in dem Handlungskonzept grundsätzlich wie eine Neuerkrankung behandelt, wobei im Einzelfall zu prüfen ist, ab welcher Stufe das Verfahren neu aufzunehmen ist.

---

**Beurlaubung von Lehrkräften  
für den Auslandsschuldienst**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2008 Az.: VI.6-5 P 4040-6.123 917

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, für die Beurlaubung deutscher Lehrkräfte aus dem innerdeutschen Schuldienst in den Auslandsschuldienst (Auslandsdienstlehrkräfte) die folgenden Richtlinien anzuwenden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 zuletzt geändert am 21. März 2007):

A.

**Dauer der Beurlaubung  
der Auslandsdienstlehrkräfte**

Die Altershöchstgrenze für die Erstvermittlung wird vom Bund-Länder-Ausschluss für schulische Arbeit im Ausland festgesetzt. Sie wird im Merkblatt für Auslandsdienstlehrkräfte des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und in den Amtsblättern veröffentlicht. Sie beträgt zurzeit 59 Jahre.

I.

Die Beurlaubung wird für drei Jahre ausgesprochen.

Die Verlängerung der Beurlaubung soll bei Bewährung der Lehrkraft in der Regel für drei Jahre bis zu einer Höchstdauer von sechs Jahren ausgesprochen werden.

Eine Verlängerung der Beurlaubung ist möglich bei Zustimmung der Lehrkraft, des Schulleiters, des ausländischen Vertragspartners, des innerdeutschen Dienstherrn und des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Für Schulleiter wird der Erstvertrag über sechs Jahre abgeschlossen.

## II.

Für die Schulorte, die nach der Festlegung des Auswärtigen Amtes in einem gesundheitsgefährdenden Gebiet liegen, ist für die Genehmigung des Antrags auf Verlängerung der Beurlaubung die in den jeweils geltenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes festgelegte medizinische Bescheinigung für die gesundheitliche Eignung erforderlich.

## III.

Einer Auslandstätigkeit von höchstens acht Jahren kann zugestimmt werden:

1. Für die Wahrnehmung der Funktion des
  - a) Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters
  - b) Leiters von Teilschulen, soweit Schulen räumlich getrennt sind
  - c) Schulstufenleiters/-koordinators
  - d) Fachleiters für Deutsch als Fremdsprache (in öffentlichen Schulen in MOE-Staaten ggf. Fachschaftsberater genannt)
  - e) Fachleiters für deutschsprachigen Fachunterricht
  - f) Leiters von berufsbildenden Zweigen
  - g) Leiters von Lehrerbildungseinrichtungen
  - h) Fortbildungskoordinators
  - i) Fachbetreuers an Lehrerbildungseinrichtungen
  - j) Fachberaters für Deutsch
  - k) Leiters von deutschen Abteilungen und deutschen Kollegien an öffentlichen Schulen im Ausland
  - l) Studien- und Berufsberaters

Die Übertragung einer der o. g. Funktionen an eine bewährte Lehrkraft kann nur im Einvernehmen mit dem beurlaubenden Land und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vollzogen werden.

2. In Einzelfällen auf Antrag

In besonderen Einzelfällen kann auf Antrag un-

ter Zugrundelegung strenger Maßstäbe einer weiteren Verlängerung zugestimmt werden; Voraussetzung ist, dass

- ein dringendes Interesse der Schule oder der deutschen fördernden Stellen vorliegt und die Lehrkraft sich in ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit besonders bewährt hat;
- geeignete Ersatzbewerber trotz rechtzeitiger Anforderung durch die Auslandsschule von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen nicht benannt werden können.

Der Antrag bedarf einer ausführlichen Begründung.

## IV.

Eine Verlängerung der Beurlaubung nach III. erfolgt in der Regel für zwei Jahre; im Falle III.2 kann eine Verlängerung der Beurlaubung um jeweils ein Jahr ausgesprochen werden. Die in I., Satz 3 und II. genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

## B.

### **Zweitbeurlaubung von Auslandsdienstlehrkräften**

1. Der Personalbedarf der Auslandsschulen erfordert in bestimmten Fällen, dass eine Zweitbeurlaubung in den Auslandsschuldienst möglich ist, insbesondere für die Wahrnehmung der unter A.III.1 aufgeführten Funktionen.

In besonderen Bedarfsfällen über diese Funktionen hinaus kann das Auswärtige Amt oder das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – an ein Land mit der Bitte herantreten, eine ehemalige Auslandsdienstlehrkraft für die Übernahme einer bestimmten Aufgabe im Ausland wieder freizustellen und zu beurlauben.

2. Eine erneute Freistellung nach früherer Tätigkeit im Ausland, eine Zweitbewerbung und Zweitbeurlaubung ist grundsätzlich nur bei der Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:

- a) Die Lehrkraft muss sich bei der ersten Tätigkeit im Ausland bewährt haben.
- b) Die Lehrkraft muss zwischen Rückkehr in den Inlandsschuldienst und dem Antritt der erneuten Auslandstätigkeit mindestens drei Kalenderjahre wieder im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein, zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Kalenderjahre.
- c) Aus der Wahrnehmung der Tätigkeit der Lehrkraft im Inland und im Ausland muss

deutlich werden, dass sie für die Aufgabe im Ausland besonders geeignet erscheint.

3. Bewerber mit Bewährung in vergleichbaren Funktionen und mit Erfahrungen im internationalen kulturellen Austausch werden bevorzugt berücksichtigt.
4. Für die Dauer der Zweitbeurlaubung in den Auslandsschuldienst gelten die in A festgelegten Richtlinien.
5. Aus der Wahrnehmung einer besonderen Tätigkeit im Ausland ist kein Anspruch auf Beförderung und bei Rückkehr in den Inlandsdienst kein Anspruch auf Einweisung in eine Funktionsstelle ableitbar.
6. Eine Drittbeurlaubung ist nicht möglich. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern kann eine Stelle in besonders begründeten Ausnahmefällen für Drittvermittlungen geöffnet werden. Die Beurlaubungserlasse der Länder bleiben davon unberührt.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 26. April 2006 (KWMBI I S. 128, StAnz Nr. 22) außer Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,  
KWMBI 2009 S. 5)

---

### Staatspolitische Jubiläen in den Jahren 2009 und 2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Dezember 2008 Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.55 650

Wenn sich 2009 die Gründung der Bundesrepublik zum sechzigsten Mal jährt, können die meisten Bürgerinnen und Bürger dieses Staates auf sechs Jahrzehnte zurückblicken, die von Frieden, Freiheit und Wohlstand geprägt waren. Mit der zwanzigsten Wiederkehr des Tags der deutschen Einheit besteht aber auch Gelegenheit, eines weiteren Schlüsselereignisses in der Geschichte unserer Nation zu gedenken: Die Länder im einstigen Machtbereich der kommunistischen SED-Diktatur traten am 3. Oktober 1990 dem Grundgesetz bei. Damit wurde ein Prozess abgeschlossen, der mit der friedlichen Revolution der Bevölkerung in der DDR und dem Fall der Mauer im Herbst 1989 begonnen hatte. Auch hieran und

an die in den Jahren nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit erfolgte Aufbauleistung wird mit Selbstbewusstsein und Stolz zu erinnern sein. Die politischen Gedenktage von 2009 und 2010 fordern außerdem dazu auf, auch auf die bereits vor Gründung der Bundesrepublik angebahnte Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft hinzuweisen, als deren Geburtsstunde die Währungsreform von 1948 gilt.

Zu den Grundlagen der Bundesrepublik zählt auch der im Grundgesetz festgeschriebene Föderalismus. Seine Ausgestaltung und vor allem auch die aktive Nutzung seiner Mitwirkungsmöglichkeiten gelten seit jeher als ein besonderes Anliegen des Freistaats Bayern. Der Bayerische Landtag, der dem Grundgesetz in seiner damaligen Form wegen des Wunsches nach einer noch stärkeren Betonung bundesstaatlicher Strukturen nicht zugestimmt hat, beschloss am 19. und 20. Mai 1949 die Rechtsverbindlichkeit des Grundgesetzes für Bayern, sobald zwei Drittel der Länder das Grundgesetz annähmen. In der Folge hat sich gerade Bayern in besonderem Maße um die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Werte und Zielsetzungen bemüht.

Die Gedenktage von 2009 und 2010 sollten nicht nur Anlass für historischen Rückblick sein, sondern von den bayerischen Schulen vor allem auch genutzt werden, um den hohen Wert demokratischer Rechtsstaatlichkeit, sozialen Friedens und wirtschaftlichen Wohlstands allen Schülerinnen und Schülern der bayerischen Schulen bewusst zu machen: Sie sind aufgerufen, die 1949 geschaffenen und seit 1989/90 für ganz Deutschland gültigen Grundlagen unseres Gemeinwesens nicht nur als bequeme Selbstverständlichkeit zur Kenntnis zu nehmen, sondern mit Interesse und Engagement auszugestalten. Dies schließt die Aufgabe ein, die Erinnerung an die Verbrechen der NS- und der SED-Diktatur wachzuhalten und simplifizierten Darstellungen bzw. Mythen oder gar Gewalttaten von links- und rechtsextremistischen Gruppierungen entschlossen entgegenzutreten.

Die Gedenktage sollen deshalb in den Jahren 2009 und 2010 an allen bayerischen Schulen besondere Beachtung erfahren, nicht nur im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts, sondern auch in schulischen Veranstaltungen. Bei Klassenfahrten sollen nach Möglichkeit auch solche außerschulischen Lernorte aufgesucht werden, die an die Entstehung des Grundgesetzes sowie die deutsche Teilung und ihre Überwindung erinnern.

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 7)

2232.2-UK

**Vierte Änderung der Bekanntmachung über  
den Vollzug der Volksschulordnung;  
hier: Formulare**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 2008 Az.: IV.4-5 S 7422-4.122 063

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBI S. 431), zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 3. September 2008 (KWMBI S. 329), wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 4 wird durch Anlage 24 dieser Bekanntmachung ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 18)

---

**Pädagogische Betreuung  
von Schulklassen im  
Bayerischen Landtag**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Dezember 2008 Az.: 5 3061

**1. Besuche von Schülergruppen im  
Bayerischen Landtag**

Der Bayerische Landtag leistet mit der Pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

**1.1 Teilnehmerkreis**

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse al-

ler Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab achte Klasse Hauptschule bzw. ab zehnte Klasse Realschule/Gymnasium). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

**1.2 Vorbereitung und Durchführung**

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags unter <http://www.bayern.landtag.de> verwiesen, das u. a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Außerdem wird dort das Gesamtangebot an Unterrichtsmaterialien vorgestellt, das beim Bayerischen Landtag erhältlich ist.

Seit Herbst 2005 gibt es zudem eine eigene Jugendwebsite des Bayerischen Landtags (<http://jugend.bayern.landtag.de>), die neben jugendgemäßen Informationen über das bayerische Parlament unter anderem auch ein Quiz sowie Spiele anbietet und einen Blick hinter die Kulissen des Maximilianeums ermöglicht.

Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Landtagswahl, Organisation und Aufgaben des Parlaments sowie Vermittlung wesentlicher parlamentarischer Abläufe, Bayern und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe soll aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

**1.3 Programmablauf**

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise



des Parlaments

- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

#### 1.4 Anmeldung

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an: Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Protokoll, Sachbereich Pädagogische Betreuung, Maximilianeum, 81627 München, Telefon 089/4126-2336 oder -2705, Fax 089/4126-1234 oder -1767 E-Mail: [paed.betreuung@bayern.landtag.de](mailto:paed.betreuung@bayern.landtag.de)

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Das Landtagsamt erwartet von den Gruppen, die zu einem Besuch eingeladen werden, inhaltliches Interesse und ein dem Parlament angemessenes Verhalten.

#### 2. **Angebot eines Planspiels für Schulklassen** – „Der Landtag sind wir!“

Im Schuljahr 2008/09 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. drei- bis vierstündigen Planspiels

schlüpfen die jugendlichen Teilnehmer/-innen in die Rollen von Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 13, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkunde-Unterrichts sind (z. B. an die achte Jahrgangsstufe der Hauptschule oder an die zehnte Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der „Forschungsgruppe Jugend und Europa“ des „Centrums für angewandte Politikforschung (C-A-P)“ in München entwickelt.

Teilnehmen kann eine Schule mit bis zu zwei Schulklassen aus einer (!) Jahrgangsstufe (d. h. mit insgesamt bis zu etwa 70 Schülerinnen und Schülern). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) eine Einladung erhalten bzw. im vorherigen Schuljahr erhalten haben, werden für das Planspiel (zunächst) nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Schulen, die im Rahmen des Programms „Lernort Staatsregierung“ (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) einen Besuchstermin erhalten. Diese Einschränkungen verfolgen das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des Planspielangebots sowie der Termine für die beiden Besuchsprogramme auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C-A-P und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C-A-P geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung.



Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ in Abstimmung mit den regionalen Abgeordneten vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gerechte Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Bayerischen Landtag – Landtagsamt (s. u.). Die Bewerbung kann formlos sein, muss aber enthalten:

- Adresse und Kommunikationswege (Telefon-/Fax-Nummer, ggf. E-Mail-Adresse) der Schule
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Angaben zum gewünschten (möglichst nicht zu eng gewählten) Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll
- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, alternativ an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen
- sonstige Hinweise (z. B. „unverträgliche“ oder gewünschte Termine)

#### 2.1 Anmeldung

Schulen richten ihre Anmeldung an: Bayerischer Landtag – Landtagsamt, Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher, Protokoll, Sachbereich Pädagogische Betreuung, Maximilianeum, 81627 München, Tel. 089/4126-2336 oder -2705, Fax 089/4126-1234 oder -1767, E-Mail: [paed.betreuung@bayern.landtag.de](mailto:paed.betreuung@bayern.landtag.de)

#### 2.2 Zusätzliche Informationen

Beim „Centrum für angewandte Politikforschung“ (C-A-P) (Tel. 089/2180-1340, Frau Dr. Winter-Berke) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden.

#### 3. **Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag vom 24. Juli 2007 (KWMBI I S. 356, StAnz Nr. 40) außer Kraft.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,  
KWMBI 2009 S. 25)

### **Informationstag „Lernort Staatsregierung“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Dezember 2008 Az.: 5 3061

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „Lernort Staatsregierung“ durch die Bayerische Landeszentrale bis auf weiteres fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „Lernort Staatsregierung“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und – nach Möglichkeit – mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

#### 1. **Teilnehmerkreis:**

An dem Programm können die neunten (und ggf. zehnten) Klassen der Hauptschulen (ggf. auch Förderschulen), die zehnten Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch deren elfte Klassen und Kollegstufenkurse (K 12/K 13) teilnehmen.

Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen (elfte und zwölfte Jahrgangsstufe) für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Grundsätzlich kann sich jede Schule in **jedem** Schuljahr für einen Termin bewerben.

#### 2. **Vorbereitung und Durchführung:**

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine **gründliche Vorbereitung** der teilnehmenden Schüler ist **Voraussetzung** für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale

für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt.

### 3. Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

### 4. Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister( in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

### 5. Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Praterinsel 2, 80538 München, Telefax 089/ 2186-2180 E-Mail: andreas.kolitsch@stmuk.bayern.de

Weitere Informationen im Internet: [www.politische-bildung-bayern.de](http://www.politische-bildung-bayern.de) unter: Veranstaltungen „Lernort Staatsregierung“

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. ggewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur eine Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. Ä., falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Falls für Schulen aus Nordbayern eine zweitägige Fahrt zum „Lernort Staatsregierung“ und zur KZ-Gedenkstätte Dachau koordiniert werden soll, ist die Landeszentrale organisatorisch zur Mithilfe bereit.

### 6. Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften:

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über den Informationstag „Lernort Staatsregierung“ vom 24. Juli 2007 (KWMBI I S. 355, StAnz Nr. 40) außer Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,  
KMBI 2009 S. 24)

---

### Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Januar 2009 Az.: IV.3-5 S 7170-4.2733

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2010 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50, ber. KWMBI I S. 86), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2009/2010 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **15. April 2009 bis 14. Oktober 2009**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2010** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2010, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **2. August 2010** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nummer 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2010 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **13. Juli 2009**
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den un-

ter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 6/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 31)

---

**Zweite Staatsprüfung 2010  
für das Lehramt an  
Sonderschulen nach der  
Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Dezember 2008 Az.: IV.7-5 S 8154-4.135 056

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2010 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 8. Februar bis 22. Mai 2010,
  - das Kolloquium in der Zeit vom 12. bis 23. April 2010,
  - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 10. bis 21. Mai 2010.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2010 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
  - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2009,
  - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährleistung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der

Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 24)

---

2230.1.1.1.2.0-UK

### Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Januar 2009 Az.: V.8-5 K 6420-3.113 428

Durch die Überarbeitung und Neugestaltung der Schulordnungen für die verschiedenen Schularten in Bayern wurde die Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt.

Dazu gehört auch die selbstständige Entscheidung in pädagogischen Einzelfragen. In diesem Zusammenhang KWMBI Nr. 1/2009 27 entfällt künftig bei der Regelung über Sammelbestellungen die gesonderte Genehmigung von Sammelbestellungen von Jugendzeitschriften durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Staatsministerium sichtet aber weiterhin die ihm angebotenen Zeitschriften und stellt sicher, dass sie nach Inhalt und Gestaltung pädagogisch empfehlenswert sind und keine politische Werbung enthalten.

DiestrifftzurZeitfürfolgendedemStaatsministerium vorgelegten Zeitschriften zu:

1. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler im Grundschulalter geeignet sind:
  - Benni (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Bimbo (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - mach mit (Velber Verlag, Seelze)
  - Olli und Molli (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Pico (Steyler-Press-Vertrieb, Nettetal)
2. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler höherer Jahrgangsstufen geeignet sind:
  - Filou (Familiy Media GmbH & Co. KG, Freiburg)
  - G/Geschichte (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Read on (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
  - Revista de la prensa (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)



Revue de la presse (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Stafette (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)

Tierfreund (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)

Treff (Velber Verlag, Seelze)

Weite Welt (Steyler-Press-Vertrieb, Nettetal)

World and press (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung weder eine Genehmigung noch eine Empfehlung zur Sammelbestellung darstellt. Es liegt allein in der Entscheidung und pädagogischen Beurteilung der einzelnen Schule, ob und für welche der genannten Zeitschriften und in welchen Klassen sie Sammelbestellungen zulassen oder durchführen will.

Zur Entgegennahme von Sammelbestellungen sind nur Lehrer und Schüler der jeweiligen Schule befugt. Eine Werbung durch Verlagsvertreter vor den Klassen ist nicht zulässig.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 15) außer Kraft.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 26)

---

**Parlamentsseminare 2009  
der Bayerischen Landeszentrale  
für politische Bildungsarbeit**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2009 Az.: III.6-P 4153-6.3201

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2009 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

106. Parlamentsseminar  
vom 3. bis 5. März 2009

107. Parlamentsseminar  
vom 30. Juni bis 2. Juli 2009

108. Parlamentsseminar  
vom 1. Dezember bis 3. Dezember 2009

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und

- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften des gemeinschaftskundlichen Fachbereichs bevorzugt.

**Die Anmeldung erfolgt beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (z. Hd. Herrn OStR Wenninger),** das die Teilnehmergruppe zusammenstellt und für den staatlichen Bereich Dienstbefreiung gewährt.

Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.6 (z. Hd. Herrn OStR Wenninger), weitergeleitet. Hierfür soll das vormalige Anmeldeformular für Kurse an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung verwendet werden, das im Internet unter [www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1 .pdf](http://www.alp.dillingen.de/lehrgaenge/infos/anmeldung1.pdf) zur Verfügung steht.

**Die Anmeldungen für die Parlamentsseminare sollen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn vorliegen, für das 106. Parlamentsseminar werden Bewerbungen bis zum 26. Februar 2009 entgegengenommen.**

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089/2186 – 2171 oder – 2175), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens einfache Fahrt Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 26)



**Veröffentlichungen  
des Bayerischen Landesamts  
für Statistik und Datenverarbeitung**

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 2. Februar 2009

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Januar 2009 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 12 mit den Beiträgen: „Umsetzung des Bologna-Prozesses an den Hochschulen in Bayern“, „Die Wahl zum 16. Bayerischen Landtag am 28. September 2008“, „Der Wohnungsneubau in Bayern – aktuelle Ergebnisse für 2007 im Lichte der Entwicklung seit 1987 (Teil 1)“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- Querschnittsveröffentlichungen:
  - Bayern Daten 2008 <dt.>
- Verzeichnisse:
  - Pflegeeinrichtungen (ambulante und stationäre) in Bayern 2007
  - Heime und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2008
- 29 Statistische Berichte aus den Bereichen:  
*Bevölkerungsstand; Rechtspflege; Wahlen; Produzierendes Gewerbe; Baugewerbe*

*insgesamt; Bautätigkeit; Außenhandel; Tourismus und Gastgewerbe; Straßen- und Schienenverkehr; Schiffsverkehr; Öffentliche Sozialleistungen; Gemeindefinanzen; Preise und Preisindizes; Verdienste; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Abfallwirtschaft, Recycling*

- Gemeinschaftsveröffentlichungen:
  - Demografischer Wandel Heft 3: Auswirkungen auf Kindertagesbetreuung und Schülerzahlen im Bund und in den Ländern – Datei
  - Gemeindeverzeichnis Stand: 31. Dezember 2007 (Anschriften, Schlüsselnummern, Eckdaten aller Gemeinden Deutschlands) – CD-ROM

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 11/2009/24/Z (im Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), Rubrik „Pressemitteilungen“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 089/2119-205, Telefax -457, E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) und die Pressestelle (Telefon -255, Telefax -607, E-Mail: [pressestelle@statistik.bayern.de](mailto:pressestelle@statistik.bayern.de)). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g  
Präsident

(StAnz Nr. 6/2009)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

2210.1.1.5-WFK

**Lehrauftrags- und  
Lehrvergütungsvorschriften  
für die staatlichen Hochschulen  
(Lehrauftr./Lehrverg.-H. – LLHV)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. November 2008 Az.: X/1-10a/37 509

Dr. Friedrich Wilhelm R o t h e n s p i e l e r  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 3)

2038.3.5-UK

**Ausgestaltung der inhaltlichen  
Prüfungsanforderungen für die Erste  
Staatsprüfung nach Kapitel II der  
Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen  
Fächern (Kerncurricula)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Januar 2009 Az.: III.8-5 S 4020-PRA.599

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(KWMBI 2009 S. 34)

## Nichtamtlicher Teil

### Caritas-Schulen gGmbH

#### Ausschreibung der Stelle einer Lehrkraft im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche am Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt

An der Privaten Schule für Kranke in Schweinfurt der Caritas-Schulen gGmbH ist im Bereich der Klinik für Kinder und Jugendliche am Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt zum Schuljahr 2009/2010 die Stelle einer Lehrkraft zu besetzen.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer, Hauptschullehrer oder Realschullehrer/innen in Betracht.

Insbesondere wird erwartet:

- Schulpraktische Erfahrung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
- Unterrichtsfachliche Kompetenz in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch von Jahrgangsstufe 1 - 10
- Beratungs- und Beurteilungskompetenz: Leistungsdiagnostik, Schullaufbahnberatung, Beratung von Ärzten, Lehrkräften und Schülern (kann in hausinterner Fortbildung erworben werden)
- Krankenpädagogische Kompetenz, d.h. mit Kranken und Verletzten umgehen können, Empathie und persönliche Stabilität, Grundkenntnisse über medizinische und psychiatrische Krankheitsbilder
- Eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Kooperations- und Teamfähigkeit; Anpassung und Eingliederungsfähigkeit im interdisziplinären Arbeitsfeld
- Flexibilität, d.h. Anpassung an bestehende organisatorische Strukturen, Bereitschaft zur Improvisation, Akzeptanz von Fluktuation und Heterogenität der Schülerschaft, Fähigkeit, in der „Öffentlichkeit“ zu arbeiten

Bewerbungen sind bis zum 27. März 2009 zu richten an:

**Private Schule für Kranke  
in Schweinfurt der Caritas-Schulen gGmbH  
Gustav-Adolf-Str. 4  
97422 Schweinfurt**

### Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.

#### Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld ist privater Träger eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige

Entwicklung in Unsleben. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der behinderte, insbesondere der geistig behinderte Mensch in all seinen Lebensphasen.

Wir suchen zum **1. August 2009** für die Leitung unseres Förderzentrums

#### eine Schulleiterin / einen Schulleiter.

Zur Zeit werden an der Schule 77 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen, unterteilt in Grundschul-, Hauptschul- und Werkstufe, sowie 15 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Die Stelle wird hiermit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung zur Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien. Staatliche Lehrkräfte können unserer privaten Schule zugeordnet werden. Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsstufe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Willen und Geschick, innovative Gedanken aufzunehmen, konzeptionell zu verarbeiten und somit der Weiterentwicklung des Förderzentrums wesentliche Impulse geben zu können
- Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Eltern und dem Kollegium
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- sicheren Umgang mit elektronischen Medien (z.B. EDV-Kenntnisse)

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31. März 2009** an

**Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.  
An der Stadthalle 3  
97616 Bad Neustadt/Saale**

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.**

**Stellenausschreibung**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die Private Berufsschule St. Erhard in Plattling ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt zurzeit 57 Klassen mit 699 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

**weitere/-n stellvertr. Schulleiter/-in**

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen  
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14)

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- abgeschlossene sonderpädagogische (Zusatz-) Qualifikation oder Bereitschaft zur Ausbildung
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **3. April 2009** an:

Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann  
Orleansstraße 2a  
93055 Regensburg  
Tel.: 0941 79887-160  
Fax: 0941 79887-157  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

**Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.**

**Stellenausschreibung**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die Private Berufsschule St. Erhard ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt zurzeit 57 Klassen mit 699 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

**stellvertr. Schulleiter/-in**

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen  
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14 +AZ)

sowie

**weitere/-n stellvertr. Schulleiter/-in**

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen  
(Staatliche Lehrkräfte BesGr. A 14)

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- abgeschlossene sonderpädagogische (Zusatz-) Qualifikation oder Bereitschaft zur Ausbildung
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **3. April 2009** an:

Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann  
Orleansstraße 2a  
93055 Regensburg  
Tel.: 0941 79887-160  
Fax: 0941 79887-157  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

**Christlicher Schulverein Kahl e. V.**

**Paul Gerhardt-Schule Kahl (Grundschule/  
Hauptschule/Wirtschaftsschule)**

**Paul Gerhardt-Schule Hanau (Grundschule/  
Gymnasium)**

### **Stellenausschreibung**

Die Paul-Gerhardt-Schule hat zum Schuljahr 2009/2010 folgende Stellen zu vergeben:

#### **HAUPTSCHULE**

##### **1 Lehrkraft für die Hauptschule in Kahl**

Gewünschte Fächer: Mathematik, PCB, GSE, Kunst

##### **1 Fachlehrkraft m/t (musisch/technisch) und/oder Sport**

#### **WIRTSCHAFTSSCHULE**

##### **1 Lehrkraft für die Wirtschaftsschule in Kahl**

Gewünschte Fächer: Mathematik und Naturwissenschaften

#### **GRUNDSCHULE**

##### **3 Lehrkräfte für die Grundschulen in Kahl/Hanau**

Gewünschte Fächer: Deutsch, Mathematik, Musik, Kunst oder Sport

#### **GYMNASIUM**

##### **2 Lehrkräfte für das Gymnasium in Hanau**

Klassenleitung einer 5. Klasse

Fachlehrer mit mindestens einem der Fächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Kunst oder Sport

Wenn Sie gerne in einem harmonischen und jungen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung einer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich unter fortlaufenden Bezügen der PGS-Kahl zuordnen lassen. Studienabgänger können ggf. verbeamtet werden.

Nähere Informationen bzw. Bewerbungen können Sie an folgende Adresse richten:

Christlicher Schulverein Kahl e. V.  
z. H. H. Witzmann (**Schulleiter GHS-Kahl**)  
Freigerichter Str. 12  
63796 Kahl am Main  
Tel.: 06188/911210  
Fax: 06188/81424  
Mail: [jwitzmann@pgs-kahl.de](mailto:jwitzmann@pgs-kahl.de)  
Internet: [www.pgs-kahl.de](http://www.pgs-kahl.de)

Christlicher Schulverein Kahl e. V.  
z. H. Fr. Kremkus (**Schulleiterin WS-Kahl**)  
Freigerichter Str. 12  
63796 Kahl am Main  
Tel.: 06188/911211  
Fax: 06188/81424  
Mail: [kkremkus@pgs-kahl.de](mailto:kkremkus@pgs-kahl.de)  
Internet: [www.pgs-kahl.de](http://www.pgs-kahl.de)

Paul-Gerhardt-Schule Hanau  
z. H. H. Forchheim (**Gesamtleiter PGS-Hanau**)  
Corneliusstr. 8  
63450 Hanau  
Tel.: 06181/1804067  
Mail: [mforchheim@pgs-hanau.de](mailto:mforchheim@pgs-hanau.de)  
Internet: [www.pgs-hanau.de](http://www.pgs-hanau.de)

### **Sammlungsauftrag für die Schullandheimsammlung 2009**

Die Sammlung für das Schullandheimwerk (SWU) findet vom **16. bis 22. März 2009** statt. Wir rufen die Klassen aller unterfränkischen Schulen zur Teilnahme auf.

Das Sammelergebnis kommt unterfränkischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften direkt zugute:

- Schullandheime des SWU sind Lehr- und Lernorte von Schulen für Schulen
- 10 % der Einnahmen fließen an die Schule zurück
- Die erfolgreichsten Sammler werden durch den Regierungspräsidenten geehrt
- Jedes SWU-Schullandheim hat einen pädagogischen Schwerpunkt mit Ideen und Material für jede Menge Lernspaß
- Ungestörtes Leben und Lernen in jedem SWU-Schullandheim: Jede Klasse hat eigene Lern- und Lebensräume

[www.swu-online.de](http://www.swu-online.de): Infos, Aktuelles, Buchungsunterlagen

Das Sammelergebnis des letzten Jahres in Höhe von 105.123,32 € floss direkt in die pädagogische Arbeit der acht SWU-Schullandheime in unserer Nachbarschaft.

- Eröffnung der Wasserschule am Bauersberg
- Baumaßnahmen im Schullandheim Rappershausen
- Errichtung eines Teamparks im Schullandheim Hobbach
- Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten

Die Einrichtung einer Wasserschule im Schullandheim am Bauersberg wurde im Rahmen des Symposium durch den Regierungspräsidenten Dr. Paul Beinhofer vollzogen. Ein schüler- und praxisorientiertes Wochenprojekt bietet in verschiedenen Modulen „Faszination Wasser“, „Wasserkreislauf“ und „Wasser – gestaltendes Element in der Natur“ an. Um die Möglichkeiten des Studienhauses optimal umzusetzen, wurde der Wunsch vieler Lehrkräfte erfüllt. Neben einer FöJ-Kraft arbeitet die Diplomgeografin Frau Nicole Hofmann als pädagogische Fachkraft. Sie ist vorrangig für die Umsetzung der Projekte und die Betreuung der Schulklassen zuständig.

Die Ehrung der besten Sammler ist ein großes Anliegen des Schullandheimwerkes und des Schirmherrn, Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer. Es ist den Sammlern in 2008 wieder gelungen, einen wichtigen Beitrag zu leisten, damit die unterfränkischen



Schullandheime weiterhin an der Optimierung der Ausstattung arbeiten können.

Im Schullandheim Rappershausen werden Energiespar-, Brandschutz- und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Sanitärbereiche für die Lehrkräfte werden optimiert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für die optimale Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird ein zusätzlicher Tagesraum geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 600.000,00 €

Der Teampark im Schullandheim Hobbach rundet das Projekt „TeamTime“ ab. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal und Trainer können in einem Wochenprogramm den Teamgeist fördern, das Gleichgewicht einer Gruppe stabilisieren und dem Miteinander neue Impulse geben.

In den acht unterfränkischen Schullandheimen bietet das Schullandheimwerk in enger Kooperation mit der Regierung von Unterfranken mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an (Meldung über Fibs). Sie eröffnen die Möglichkeit, die Schwerpunkte des Hauses kennen zu lernen und den Schullandheimaufenthalt fachgerecht vorzubereiten.

gez.  
Dr. Paul Beinhofer  
Regierungspräsident

gez.  
Rudolf Gampel  
1. Vorsitzender des SWU

### **Universität Würzburg Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung**

#### **Werkstatt-Tagung „Schule in Bewegung bringen“ am 20.03.2009 in CinemaxX und Kulturspeicher**

##### **Schule bewegen mit Royston Maldoom**

Mit dem britischen Choreographen und Tanzpädagogen Royston Maldoom ins Gespräch kommen, können Schüler und Lehrer aller Schularten am 20. März 2009. Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg (ZfL) lädt im Rahmen der bayerischen Schulkinowoche Schulklassen ab der 7. Jahrgangsstufe zum Kinofilm „Rhythm Is It“ ins CinemaxX Würzburg ein. Das Gespräch im Anschluss wird von Eberhard Schellenberger, Bayerischen Rundfunk, moderiert und von Ingrid Ebert, Leiterin des Sprachlerninstituts active english training, übersetzt.

Royston Maldoom ist weltweit unterwegs mit seinen Community Dance Projekten z. B. mit Straßenkindern in Äthiopien und traumatisierten Kindern in Bosnien. Bekannt wurde er durch den vielfach preisgekrönten Dokumentarfilm ‚Rhythm is it!‘ mit Berliner Schülern begleitet von den Berliner Philharmonikern. Für seine pädagogische Arbeit wurde er vielfach ausgezeichnet, u.a. von Queen Elizabeth II mit der zweithöchsten Auszeichnung des British Empire.

Mit seiner Arbeit möchte Royston Maldoom Kindern egal welcher Herkunft die Möglichkeit geben, ihre Leidenschaft und ihr Können zu entdecken. Er glaubt an das Potential eines jeden einzelnen Kindes.

Lehrern aller Fächer und allen an Bildung Interessierten bietet das ZfL am Nachmittag ein breites

Workshopangebot, um Schule kreativ in Bewegung zu bringen. Royston Maldoom stellt seine Arbeitsweise vor und erarbeitet mit den Teilnehmern eine kurze choreografische Sequenz. Ingrid Ebert, methodisch-didaktische Ausbilderin für Fremdsprachenlehrer und eine der weltweit nur ganz wenigen Ausbilderinnen in der ganzheitlichen ‚Psychodramaturgie Linguistique‘ (PDL), führt in Unterrichtstechniken ein, die nicht nur den (Fremdsprachen-)Unterricht, sondern auch die Persönlichkeiten der Schüler in Bewegung setzen.

Die Schauspielerin und Regisseurin Laurin Singer macht Schultheater zu einer Bewegung für Körper, Stimme und Fantasie, Robert Grimbs, Landesreferent für szenisches Spiel, demonstriert unkonventionell und in praktischen Übungen, wie Lerninhalte mit dieser Methode vermittelt und vertieft werden können, während der Musikwissenschaftler Dennis Schütze inspiriert, die eigene Persönlichkeit durch kreatives Schreiben, Singen und Musizieren zu entwickeln. Mit Learning Through The Arts eröffnet Petra Weingart den Teilnehmern ein Experimentierfeld. Die Bewegungstherapeutin Hannelore Demel hilft Ruhe und Gelassenheit zu finden. Intermediale Klänge und Klangräume eröffnet Frank Maier. Friedhelm Klöhr und Klemens Alfen führen in die Kunst des selbstständigen Lernens ein.

Die Workshops münden nach einem festlichen Buffet in ein Werkstattgespräch „Wohin soll sich Schule bewegen“, für das Vertreter der Wirtschaft, der Stadt, Bildungswissenschaften, der Kultur und der (Reform-)Schulen zugesagt haben.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Kinobesuch der Schulklassen (2,50 €/Schüler) unter [www.schulkinowoche-bayern.de](http://www.schulkinowoche-bayern.de), zur Werkstatt-Tagung „Schule bewegen“ unter [www.zfl.uni-wuerzburg.de](http://www.zfl.uni-wuerzburg.de). Teilnehmerbetrag für die Tagung 25 €, ermäßigter Beitrag für Mitglieder des Fördervereins Lehrerbildung (15 €) und der bayerischen Lehrerverbände (20 €) und Studierende (5 €).

##### **Ansprechpartnerin:**

Dr. Birgit Hoyer  
b.hoyer@uni-wuerzburg.de  
0931/888 4862

### **Universität Würzburg Zentrum für Lehrerbildung & Bildungsforschung**

#### **Dritte Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz**

##### **Jugendbuchautorin Tamara Bach an der Universität**

Wer liest, kann mitreden und hat gute Chancen auf Erfolg in Schule und Beruf. Nicht erst seit PISA stehen Lesen und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Zentrum der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion. Lesen ist die zentrale Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Zum dritten Mal veranstaltet deshalb das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung die Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz.

Lehrkräfte aller Schularten und alle Interessierten sind am Samstag, den 25. April 2009 von 10.00 bis 15.00 Uhr in die Universität am Wittelsbacherplatz 1 eingeladen.



Neben den Vorträgen von Prof. Dieter Wrobel vom Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache, Würzburg, zu Lesekultur und Leseförderung und Prof. Werner König, Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft, Augsburg zu Einfluss der Dialekte beim Lesen erwartet die Teilnehmer ein vielfältiges Workshop-Angebot zur Entwicklung der Lesekompetenz in allen Jahrgangsstufen.

Prof. Roland Borgards bietet Inspirierendes zu Literatur und Improvisation, Prof. Arnold Grömminger stellt sich der Frage, Wie bringe ich meine Schüler über die Lesehürden der 1. und 2. Klasse? Ingrid Ebert führt in interaktives Sprachtraining für den Englisch-Unterricht in der Sekundarstufe 1 ein. Rosi Klepser stellt vor, was die Hauptschule Reutlingen zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten für die Leseförderung bei Risikoschüler tut.

Kathrin Glasschröder zeigt, wie man mit dem FLOH-Lesefitness-Trainingarbeiten kann. Das Unterfränkisches Dialektinstitut an der Universität Würzburg verbindet Lyrik und Dialekt. Im Realschulbereich vermitteln die Lehrerinnen Frau Seuffert-Erhard aus Gerolzhofen und Frau Maier aus Hammelburg Methoden der Leseförderung in Klasse 5-7. Andrea Urbanek aus Veitshöchheim präsentiert Leseprojekte im Gymnasium, Walter Goschler von der Lernwerkstatt der Universität Würzburg Materialien zum Schriftspracherwerb in heterogenen Lerngruppen für Lehrkräfte in Grund- und Förderschulen.

Die Tagung endet mit einer öffentlichen Lesung der Jugendbuchautorin Tamara Bach.

Information und Anmeldung: [www.zfl.uni-wuerzburg.de](http://www.zfl.uni-wuerzburg.de), Teilnehmerbeitrag: 20 €, ermäßigter Beitrag für Mitglieder des Fördervereins (10 €), der bayerischen Lehrverbände (15 €), Studierende kostenlos.

#### **Ansprechpartnerin:**

Dr. Birgit Hoyer  
Wittelsbacherplatz 1  
97074 Würzburg  
[www.zfl.uni-wuerzburg.de](http://www.zfl.uni-wuerzburg.de)  
zfl@uni-wuerzburg.de  
0931/888 48 62

### **Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Bertelsmann-Stiftung**

#### **Jakob Muth-Preis für inklusive Schule**

#### **Gemeinsam lernen – mit und ohne Behinderung!**

**Faire Bildungschancen ...** für alle Kinder – das ist in Deutschland ein brennendes Thema. Damit gerät auch die Forderung nach gemeinsamer Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in die Diskussion. Mit einer Integrationsquote von rund 15 Prozent liegen wir hier noch weit unter dem europäischen Schnitt.

#### **Die Kriterien:**

**Alle Schulen**, die sich nach eigener Einschätzung **auf dem Weg zu einer „inklusive Schule“** befinden, können sich für den Jakob Muth-Preis bewerben:

Öffentliche Schulen und Schulen in privater Trägerschaft, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, Regelschulen und Förderschulen.

Die Jury orientiert sich bei ihrer Auswahl der Preisträger an folgenden Qualitätsdimensionen:

- Inklusion und Leistung
- Qualitätsmanagement mit inklusivem Leitbild
- Inklusive Lehr- und Lernkultur
- Inklusion durch Partizipation
- Inklusion durch Kooperation

Die konkreten Kriterien zu den einzelnen Dimensionen finden Sie als Download unter [www.jakobmuthpreis.de](http://www.jakobmuthpreis.de)

#### **Die Preisverleihung:**

Am **31. August 2009** werden die herausragenden Schulen in einer feierlichen Preisverleihung ausgezeichnet. Die Preise sind mit je 3.000,- € dotiert.

Zudem unterstützen den Jakob Muth-Preis mit Sachpreisen:

- Bildungshaus Schulbuchverlage; Westermann Schroedel
- Duden Schulbuchverlag

Der Preis ist benannt nach Professor Jakob Muth (1927 – 1993). Er setzte sich intensiv für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern ein. Als engagierter Pädagoge war er überzeugt, dass jedes gute Beispiel Früchte trägt.

#### **Die Projektpartner:**

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, verfolgt das Ziel, allen Kindern ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen – mit und ohne Behinderung.

Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich für bessere Integration und Chancen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem.

Mit der „Salamanca-Erklärung“ fordert die UNESCO umfassende Inklusion behinderter Kinder. Die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. trägt deshalb diese Initiative mit.

#### **Der Wettbewerb:**

Alle Informationen und Unterlagen zum Wettbewerb erhalten Sie unter [www.jakobmuthpreis.de](http://www.jakobmuthpreis.de)

Hier finden Sie die detaillierte Liste der Qualitätskriterien und können auch das Bewerbungsformular herunterladen.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 12. Januar 2009.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **13. März 2009** per Post an:

**Jakob Muth-Preis für inklusive Schule  
c/o Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Str. 256  
33311 Gütersloh**

Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen zum Wettbewerb unter: [jakobmuthpreis@bertelsmann.de](mailto:jakobmuthpreis@bertelsmann.de)

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

**Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Kooperationsklassen in Bayern**

**2. MSD-Kongress**

**Datum:** 01.04.2009

**Ort:** Ludwig-Maximilians-Universität München

Kooperationsklassen sind Klassen der Allgemeinen Schulen, die sich auch für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf öffnen. Nach Inkrafttreten des BayEUG im Jahre 2003 haben viele Schulen in allen bayerischen Regierungsbezirken unterstützt durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) umfassende Praxiserfahrungen mit der Kooperation gesammelt. Der 2. MSD-Kongress soll dazu beitragen, dass diese Erfahrungen dokumentiert und einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden.

**Programm:**

- 10.00 Uhr **Begrüßung, Kongressprogramm, Grußworte**  
des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus und des Dekans der Fakultät für Pädagogik und Psychologie der LMU München (Große Aula, Geschwister-Scholl-Platz 1)
- 10.30 Uhr **Sonderpädagogik in der Allgemeinen Schule – die Perspektive der Schulaufsicht**  
(MR Erich Weigl mit Kollegen/ -innen aus der Volksschulabteilung d. SMUK)
- 11.15 Uhr **Sonderpädagogik in der Allgemeinen Schule – die Perspektive der Lehrerbildung**  
(Prof. Dr. Ulrich Heimlich, Prof. Dr. Ewald Kiel, LMU München)
- 12.00 Uhr **Mittagspause**  
(Wechsel zur Leopoldstr. 13)
- 13.30 Uhr **Workshopphase I**  
(Gebäude Leopoldstr. 13)
- 15.00 Uhr **Kaffeepause**
- 15.30 Uhr **Workshopphase II**
- 17.00 Uhr **Podiumsdiskussion mit den Sprechern/-innen der Fachforen, den Vertretern/-innen der LMU München und des SMUK**
- 18.00 Uhr **Kongresstreff für Referenten/-innen und Ehrengäste in der „Nashornwerkstatt“**

Begleitend zum Kongressprogramm findet in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr am Standort Leopoldstr. 13 (Zeitungslesehalle) eine **Ausstellung** von Praxisprojekten und Aktivitäten der Regierungsbezirke statt.

**Workshops:**

**Fachforum 1: Individuelle Diagnose und Förderung in Kooperationsklassen**

- W1:** Kooperationsklassen an der Hauptschule – Fördermöglichkeiten (SFZ Roth, HS Wendelstein, Mittelfranken)
- W2:** Erfolgreiche Elternarbeit in einer Kooperationsklasse (SFZ Spardorf, VS Hannberg, Mittelfranken)
- W3:** Förderung lernschwacher Schüler/-innen in der

Berufsschule (Förderberufsschule Grafenwöhr, Berufsschule Regensburg, Oberpfalz)

- W4:** Förderung-Integration-Praxis – FIP-Klassen als Ganztagsklassen an der Hauptschule (HS Vilshofen, Niederbayern)
- W5:** Individuelle Förderung in heterogenen Gruppen (HS Werneck, SfL Schwebheim, Unterfranken)

**Fachforum 2: Gemeinsamer Unterricht in Kooperationsklassen**

- W6:** Unterricht in der Kooperationsklasse gemeinsam planen und gestalten (SFZ Neuendettelsau, GS Lichtenau, Mittelfranken)
- W7:** Wochenplanarbeit und Unterrichtsprojekte in Kooperationsklassen (SFZ Rosenheim, Oberbayern)
- W8:** Gemeinsamer Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SFZ Aschau, GS Rohrdorf, Oberbayern)
- W9:** Unterricht und individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen (HS Haßfurt, SFZ Haßfurt, Unterfranken)
- W10:** Kooperationsklasse „Friseur/ Friseurin“ - erste Kooperationserfahrungen in Berufsschulen (Förderberufsschule, Berufsschule Fürth, Mittelfranken)

**Fachforum 3: Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Kooperationsklassen**

- W11:** „Gemeinsam kooperiert es sich besser!“ – Teamarbeit in Kooperationsklassen (SFZ Fürth-Süd, GS Rosenstr. Fürth, Mittelfranken)
- W12:** Kollegiale Beratung in der 5./6. Jgst. bei der „Hauptschulinitiative“ (Auf-dem-Lindenberg-Schule, Gustav-Stresemann-Schule, Kempten, Schwaben)
- W13:** Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes für Lehrkräfte in Kooperationsklassen (Schulberatungsstelle Regensburg, SFZ Schwandorf, Oberpfalz)
- W14:** Kooperationsseminare? – Kooperation bedarf der Ausbildung! (GS-Seminar, Seminar Sprachbehindertenpädagogik, Niederbayern)
- W15:** Lehrercoaching in Kooperationsklassen (VS Pfaffenhofen, Schwaben)

**Fachforum 4: Schulentwicklung und Kooperationsklassen**

- W16:** Von der ausgelagerten Klasse zur Kooperationsklasse (VS Ustersbach, Schwaben)
- W17:** Kooperationsklasse als gebundene Ganztagsklasse (GS Kempten, Schwaben)
- W18:** Partnerschulen als Weiterentwicklung der Kooperationsklassen in der Hauptschule (VS Ergolding, SFZ Landshut Land, Niederbayern)
- W19:** Kriterien der Errichtung von Kooperationsklassen und deren Evaluation (Schulamt Landkreis Haßfurt und Team, Unterfranken)
- W20:** Kooperationsklassen im Zentrum der Schulentwicklung (Heuchelhof-GS, Leo-Drees-Schule Würzburg, Unterfranken)

**Fachforum 5: Externe Vernetzung von Kooperationsklassen**

- W21:** Integration durch individuelle Förderung – Kooperation MSD und Jugendsozialarbeit (HS Dingolfing, Niederbayern)
- W22:** Individuelle und ganzheitliche Erziehung und Lernen in der Grundschule (IGEL) (Sophienschule, Neustädter Schule Hof, Oberfranken)
- W23:** Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Informationsservice (FOBIS, Offenes Beratungszentrum Forchheim, Oberfranken)
- W24:** Wohnortnahe Beschulung eines blinden Kindes in der Grundschule (GS Hof, SFZ Sehen Nürnberg, Oberfranken)
- W25:** Ganztagsklassen in Kooperation mit der Sozialarbeit (HS Cincinnatistr. München, Oberbayern)

**Anmeldung an:**

Ludwig-Maximilians-Universität München  
 Prof. Dr. Ulrich Heimlich  
 Leopoldstraße 13  
 80802 München  
 Fax: 089/2180-3989

Genehmigt als die staatliche Lehrerfortbildung unterstützende Maßnahme!

Teilnehmergebühr: 25,00 €

Bankverbindung:

HypoVereinsbank München

BLZ: 700 202 70

Kto.Nr.: 667633060

Verwendungszweck: 2. MSD-Kongress 2009

**Veranstalter:**

**LMU München:**

Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik

Prof. Dr. Ulrich Heimlich

Leopoldstraße 13

80802 München

Tel.: 089/2180-5121

Fax: 089/2180-3989

E-Mail: rossgoderer@lmu.de

Internet: www.edu.lmu.de/lbp

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und**

**Kultus:**

Referat Förderschulen

MR Erich Weigl

Salvatorstraße 2

80333 München

**Veranstaltungsorte:**

- Hauptgebäude, Geschwister-Scholl-Platz 1, U-Bahn 3, 6, Haltestelle Universität
- Gebäude Leopoldstraße 13, U-Bahn 3, 6, Haltestelle Giselastraße

**Universität zu Köln  
 Humanwissenschaftliche Fakultät  
 Sommertheater Pustebume**

Das Sommertheater Pustebume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Folgende Veranstaltungen werden ab April 2009 angeboten:

**Lehrerfortbildungen Theater/Tanz**

Die offenen Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden als Wochenendveranstaltungen angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,00 €

Ort: Pustebume  
 Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater  
 Hosterstr. 1 - 5  
 50825 Köln  
 oder:  
 Kursraum  
 Ansgarplatz  
 50825 Köln

Programm (April 2009 bis Oktober 2009):

- |              |   |
|--------------|---|
| 25./26.04.09 | Streetdance   |
| 25./26.04.09 | Theater gegen Gewalt – Sensibilisierend, stärkend, konfrontativ   |
| 09./10.05.09 | Schwarzlichttheater Grundkurs   |
| 16./17.05.09 | Stomp – Theater f. d. Sinne – Rhythmus f. d. Körper   |
| 16./17.05.09 | Abrakadabra – Ideen für einen zauberhaften Unterricht   |
| 23./24.05.09 | Videoclip-Dancing für die Schule  |
| 23./24.05.09 | Schauspielkurs für spielfreudige Pädagogen  |
| 06./07.06.09 | Trommeln bis die Schule bebt  |
| 20./21.06.09 | „Im Land von König Simba“ – eine Schwarzlichttheateradaption  |
| 20./21.06.09 | Kreative Gestaltung für Kinder mit psycho-sozialem Förderbedarf   |
| 22./23.08.09 | Tanzakrobatik   |
| 29./30.08.09 | Zum psychomotorischen Umgang mit Aggressionen   |
| 29./30.08.09 | Rhythmisches Theater  |
| 05./06.09.09 | Trommeln und Stomp  |
| 05./06.06.09 | Dance like Stars on MTV   |
| 12./13.09.09 | „Ich hau dich um ... oder“ Neue Möglichkeiten der Gewaltprävention mit der pädagogischen Methode Jeux Dramatiques |
| 19./20.09.09 | Mathe in Bewegung – Zahlen, Mengen und Formen lernen mit allen Sinnen   |
| 19./20.09.09 | Clowntheater  |
| 26./27.09.09 | „Wackelpeter und Zappelphilipp“ – Zum psychomotorischen Umgang mit ADHS   |
| 26./27.09.09 | Qigong für Kinder – Aufmerksam und konzentriert durch bewegtes Leben  |

- 03./04.10.09 „Im Land von König Simba“ – eine Schwarzlichttheateradaption  
 03.04.10.09 Theaterpädagogische Übungen und Spiele – Basis des Theaterspiels

Auskunft, Nachfragen, Anmeldungen:

Sommertheater Pustebblume  
 Hosterstraße 1 – 5  
 50825 Köln  
 Tel.: 02 21/5 50 15 44  
 Fax: 02 21/5 50 44 92  
 E-Mail: [info@pustebblume-online.de](mailto:info@pustebblume-online.de)  
 Internet: [www.pustebblume-online.de](http://www.pustebblume-online.de)

**Gemeinschaft Evang. Erzieher in Bayern e. V.  
 Studientagung**

**Lieder meiner Seele! Psalmen entdecken**

**Datum:** 08./09.05.2009

**Ort:** Religionspädagogisches Zentrum,  
 Heilsbronn

**Psalmen – Lieder, Gebete, Gedichte**

Gerade weil sie keine Erzählung enthalten, werden Psalmen im Unterricht oft zur Nebensache. Dabei bieten sie viele Möglichkeiten, Gefühle auszudrücken und mit Gott sein Glück und Leid zu teilen. In den Psalmen finden wir eine Sprache für Erfahrungen, die uns sonst verstummen ließen. Erwachsene und Kinder können sich selbst in den Worten der Psalmen entdecken und einen Zugang zu religiöser Ausdrucksweise finden. Psalmen ermöglichen eine neue Begegnung mit der Wirklichkeit Gottes. So können sie zu Schlüsseltexten im Umgang mit der Bibel insgesamt werden.

Am Freitag halten wir inne und suchen einen ersten persönlichen Zugang zu Psalmen. Ingo Baldermann wird uns am Samstag mit seinen Ideen für einen erfahrungsorientierten Umgang mit diesen Texten vertraut machen. Anschließend probieren wir in Kleingruppen Materialien und Methoden aus, die sich auch für die Schule und die Arbeit mit Kindern eignen.

Die GEE lädt zu Arbeit, Gespräch und Gemeinschaft ein!

Brigitte Ertl (Landesvorsitzende) und Tagungsteam (A. Büttner, St. Florian, S. Herold, St. Specht)

**Programm:**

**Freitag, 8. Mai 2009**

- 15.00 Uhr Kaffee  
 15.30 Uhr Begrüßung und Einstieg ins Thema Arbeit an Psalmen  
 18.00 Uhr Abendessen  
 19.00 Uhr Sachinformationen  
 20.00 Uhr Abendandacht  
 danach gemütliches Beisammensein

**Samstag, 9. Mai 2009**

- 8.00 Uhr Morgenandacht  
 8.15 Uhr Frühstück  
 9.15 Uhr Tagungsarbeit mit Ingo Baldermann

- 12.15 Uhr Mittagessen  
 13.30 Uhr Kreative Verarbeitung mit verschiedenen Materialien  
 dazwischen Kaffee  
 15.00 Uhr Plenum  
 15.30 Uhr Abschluss und Reisesegen  
 16.00 Uhr Ende der Tagung

**Kosten:**

Mitglieder des Landesarbeitskreises:	kostenlos
GEE-Mitglieder:	45,00 Euro
Sonstige Teilnehmer:	55,00 Euro
Studierende/Lehramtsanwärter:	25,00 Euro

In der Gebühr sind Kosten für Unterkunft im Einzelzimmer, Verpflegung (ohne Getränke) und den Referenten enthalten.

Bitte melden Sie sich bis spätestens **3. April 2009** bei der GEE-Geschäftsstelle an. Ihre Anmeldung ist bindend. Eine Bestätigung erfolgt nicht.

**Anmeldung an:**

Geschäftsstelle der GEE  
 Werner Mathieu  
 An der Vogelweide 24a  
 91555 Feuchtwangen

**Hausanschrift:**

Religionspädagogisches Zentrum  
 Abteigasse 7  
 91560 Heilsbronn  
 Tel: 09872/509-0  
 Fax: 09872/509-114

**Bayerischer  
 Gemeindeunfallversicherungsverband  
 Bayerische Landesunfallkasse**

**Tödliche Gefahr: Fußgänger und Radfahrer im „toten Winkel“**

Den meisten Fahrern ist es schon passiert: Trotz eines Blicks in den Spiegel taucht plötzlich beim Abbiegen ein Radfahrer oder ein Fußgänger auf. Auch auf der Autobahn werden häufig beim Spurwechsel Fahrzeuge direkt neben oder knapp hinter dem eigenen Wagen übersehen. Verantwortlich ist ein „toter Winkel“, ein Bereich auf der rechten Seite eines Fahrzeugs, den ein Fahrer schlecht oder gar nicht einsehen kann. Es gibt „tote Winkel“ bei jedem Fahrzeug. Gefährlich sind sie aber vor allem bei Lkw und Bussen.

Ein Lkw- oder Busfahrer kann durch das rechte Fenster die Fahrbahn erst in mehr als sieben Metern sehen. Im rechten Außenspiegel sieht er den Bereich, der sich direkt neben dem Fahrzeug nach hinten erstreckt. Die dazwischen liegende Fläche überblickt er nicht - es sei denn, er hat einen zweiten Außenspiegel. Diese Fläche hat die Form eines spitzen Winkels von etwa dreißig Grad - daher der Name „toter Winkel“.

Passanten oder Fahrradfahrer sind vor allem an Kreuzungen gefährdet. Stehen sie unmittelbar neben rechts abbiegenden Lkw, sind sie unsichtbar für den Fahrer im toten Winkel. Beim Anfahren laufen sie völlig unerwartet Gefahr, vom rechten Hinterrad des Lkw



überrollt zu werden, denn die Hinterräder kommen dem Bordstein beim Abbiegen viel näher als die Vorderräder.

Hilfe kommt vom Gesetzgeber:

Auf Beschluss des EU-Ministerrates müssen Lkw über 3,5 Tonnen mit verbesserten Spiegeln nachgerüstet werden. Diese Nachrüstpflcht gilt für alle Lkw, die ab 1. Januar 2000 zugelassen worden sind und muss spätestens bis April 2009 umgesetzt werden. Für neue Lkw gelten die neuen Spiegel bereits seit Januar dieses Jahres.

Tipps für Fußgänger und Radfahrer:

- An einer Kreuzung besonders auf rechts abbiegende Fahrzeuge, insbesondere Lkw und Busse achten,
- als Fahrradfahrer nicht seitlich an wartenden Lkw vorbeifahren,
- Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen, um sicherzustellen, dass man vom Fahrer gesehen wurde, sonst sicherheitshalber stehen bleiben,
- nicht vor oder unmittelbar hinter einem Lkw die Straße überqueren
- nicht auf die eigene „Vorfahrt“ gegenüber dem Abbiegenden pochen.

Kinder sind wegen ihrer geringen Größe noch stärker gefährdet als Erwachsene. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV/ Bayer. LUK) hin und appellieren an die Eltern, ihre Kinder nicht zu früh allein mit dem Fahrrad fahren zu lassen: „Warten Sie die Radfahrprüfung im vierten Schuljahr ab“, rät Geschäftsführer Elmar Lederer und ergänzt, dass „Kinder sogar erst mit 14 Jahren als sichere Radfahrer gelten“.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Ulrike Renner  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 089/36093-119  
Fax: 089/36093-379  
E-Mail: [presseabteilung@bayerguvv.de](mailto:presseabteilung@bayerguvv.de)

### **Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdÖR**

#### **Bezirksjugendring-Jahresprogramm 2009**

#### **Bildungsprogramm für die unterfränkische Jugendarbeit**

Medienpädagogik als eine große Herausforderung in der Jugendarbeit wird im neuen Jahresprogramm 2009 des Bezirksjugendringes deutlich, welches jetzt erschienen ist. Schon seit Jahren ist der Bezirksjugendring erfolgreich in diesem Bereich tätig. Die neuen Medien und die mit Ihnen verbundenen Diskussionen (Handyverbot, Killerspieldiskussion usw.) haben dieses Thema nun zum Schwerpunkt in 2009 werden lassen. Von Handy bis Homepage, Video bis Radio, Fachberatung und Fachtagungen reichen die Fortbildungen in diesem Bereich. Ebenso ist die internationale Begegnung ein Schwerpunkt des Angebotes.

Darüber hinaus finden sich wieder zahlreiche Seminare, Fortbildungen, Fachtagungen, Aktionen

und Projekte in allen Bereichen der Jugendarbeit, die der Bezirksjugendring Unterfranken in seinem Jahresprogramm 2009 für alle Verantwortliche in der Jugendarbeit bereithält, um ehren- und hauptamtliche MultiplikatorInnen zu fördern.

Ergänzt wird das Bildungsprogramm durch die Angebote der Jugendbildungsstätte Unterfranken in Würzburg, die vor allem im Bereich der interkulturellen Jugendarbeit auf über 20 Seiten in dem Wendeheft ihre Angebote vorstellt.

Das Programm sowie nähere Informationen sind erhältlich beim:

Bezirksjugendring Unterfranken  
Berner Str. 14  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931/60060500  
Fax: 0931/60060550  
E-Mail: [bezjr@jugend-unterfranken.de](mailto:bezjr@jugend-unterfranken.de)  
Internet: [www.jugend-unterfranken.de](http://www.jugend-unterfranken.de)

### **Theater „heiter bis wolkig“**

#### **„Einfach Anders“**

#### **Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing und Freundschaft**

Das Theater „heiterbiswolkig“ begibt sich mit seinem von der Theaterkommission Oberbayern als „pädagogisch sehr wertvoll“ ausgezeichneten Projekt „Einfach Anders“ bayernweit auf Tournee.

Die Kombination aus mobilem Theaterstück und dazugehörigem Workshop können Sie direkt an Ihrer Schule erleben.

Hier einige Informationen:

Das Theater ist mobil und kommt direkt an Ihre Schule.

Nun ein paar Informationen zu Zielen, Inhalt und Workshop.

#### **Zielgruppe:**

- Grundschüler der 1. - 4. Jahrgangstufe

#### **Ziele:**

- Primäre Prävention gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Mobbing
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Anregung der Phantasie, Kreativität und Spiellust

#### **Zum Stück:**

Das Stück handelt von der schüchternen Marie, die sich täglich den Anfeindungen des fiesen Mitschülers Michi stellen muss und sich abseits ihres grauen Schulalltags ihre eigene Phantasiewelt erschafft. Zufällig trifft sie auf die wilde, mutige Tinka. Fern von Schule und Klassenkameraden vertiefen sich die Beiden in ein Spiel.

Maries Geheimnis, ein Eintrag im Hausaufgabenheft und verrückte Ausflüge in Maries Phantasiewelten wecken Tinkas Neugier und locken sie immer wieder in Maries Versteck.



Eine Freundschaft entsteht und mit neuem Rückhalt traut sich Marie, sich ihrem größten Widersacher zu stellen. Mit Phantasie und Witz besteht sie diese ‚Feuerprobe‘...

#### Zum Workshop:

Die beiden Schauspielerinnen bieten zu dem Stück einen zweistündigen Workshop für die Klassen an. In diesem greifen sie den Inhalt des Stücks auf, aber auch Themen der Klasse und Erlebnisse der Kinder im Schulalltag.

Der Workshop vertieft das Stück, fördert die Stärken des Einzelnen und der Klasse, setzt neue Impulse im Umgang miteinander. Die Pädagogen erhalten eine Außenwahrnehmung auf das System der Klasse, die vielleicht auch neue Ideen und Anregungen geben kann.

#### Presse und Zuschauerstimmen:

„Pädagogisch-didaktischer Aspekt: Die Schauspielerinnen legten Ihrer Darstellung ein hohes Anspruchs-

niveau zu Grunde, ohne die Zuschauer dabei zu überfordern. Sie regten Phantasie und Kreativität an und zwangen zu eigenem Nachdenken.“ (Theaterkommission Oberbayern, 1. Dezember 2008)

„Mit enormer Spielfreude, gestenreich und wunderschön kindgerecht spielten Theaterpädagogin Julia Schulz und Motopädin Sabine Scharl das nach, was viele Kinder tagtäglich an bössartigen Foppereien erleben müssen – fast glaubte man sie seien selbst noch Kinder so nahtlos schlüpfen sie in die Rolle von Sechsjährigen.“ (Merkur Penzberg 14. Mai 2008)

Kontaktadressen:

Flyer und weitere Informationen können sie über die beiden Schauspielerinnen erhalten.

Mail: theater.heiterbiswolkig@gmx.de  
Tel.: 0179 4008555 (Julia Schulz, Dipl. Sozialpäd. (FH) u. Theaterpäd.)

Tel.: 0179 1646130 (Sabine Scharl, Motopädin u. Clownin)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

#### Westermann Verlag, Braunschweig

##### „Praxis Schule 5 - 10“ (Nr. 1/2009)

Diagnostizieren und individuell fördern (Vollstädt) – Fördern und Fordern in den Naturwissenschaften (Hoffmann) – Online-Diagnose: Individuell und bedarfsbezogen fördern (Störmer) – Lerndiagnose als empathische Beobachtung (Ahring/Zinke) – Das Lernen selbst überprüfen und steuern mithilfe von Lernstandsbogen (Reiff) – Individuelle Förderung im Fokus von Schulentwicklung (Albrecht) – Lernferien – eine Möglichkeit zur individuellen Förderung (Risthaus) – Genau diagnostizieren – individuell lernen (Duhr) – Förderkultur an der Schule entwickeln (Haza-Radlitz) – Experimentieren im Klassenraum (Staniewicz-Ostermann) – Informationen und Bücher

##### „Grundschule“ (Nr. 2/2009)

Ein Raum fürs Buch (Sandfuchs/Wendt) – Nur ein paar Regale? (Holderried) – Freiwillige vor! (Schneider) – Schlau werden. Spaß haben. (Hofmann/Matern-Graf) – Leseförderung von A bis Z (Beyer/Daug) – Nur zum Lernen zu schade! (Holderried) – Bücher, Nähe und Wärme (Griep) – Schülerbüchereien im hohen Norden (Reckling-Freitag) – Willkommen på skolebiblioteket! (Fischer-Kosmol) – Die Lesestadt (Plassmann) – Die Villa Lesebunt (Biatoch) – Einander verstehen lernen (Schütz) – „Schreiben“ klingt so einfach (Füssenich) – Kein Talent verkümmern lassen (Goetsch) – Freiheitsgrade (Wendt) – Schule am Abend (Schönbrunn/Schoenen) – Informationen und Bücher

#### Friedrich Verlag, Seelze

##### „Lernchancen“ (Nr. 67/2009)

Verkehrssicherungspflicht auf einem Schulgelände (Wenger) – „Sie müssen mir das erklären!“ (Wildt) – Gemeinsam eigene Wege gehen (Wildt) – Fachtexte schreiben und lesen (Wildt) – „Jetzt hab ich’s!“ (Pangh) – „Herausfordern statt vorgehen“ (Weming) – Mach dein Ding! (Westphal/Haberle) – Von Bussen und Fischen (Wildt) – Am Lernen wachsen (Bönsch) – Miteinander mit Erfolg (Plasse) – Stadien der Gruppenentwicklung (Connemann) – Aller Anfang ist gar nicht schwer (Connemann) – Klasse Rat! (Micklisch/Stowasser) – Informationen und Bücher

#### Oldenbourg/Prügel Verlag, München

##### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 2/2009)

Thema: Eigenverantwortliches Arbeiten

Eigenverantwortung lehren und lernen (Klippert) – Fantastische Wörter (Müller) – »Die rote Zora« (Zang) – »Fantasie von übermorgen« (Gschwendtner) – Wie viel Rasensamen wird gebraucht? (Mensch) – Wer wird Schätzkönig? (Eschment) – Breakdance (Lohmann) – Wer wird Rätselkönig? (Eibl) – Wenn der Traum vom Traumberuf platzt (Heyne) – Gefühle auf Achterbahnkurs (Rothfuchs/Dietrich) – Was macht ein Feuerwehrmann? (Kindl) – Schülerbeobachtungsbogen statt Kopfnote (Jansen) – Edutainmentprogramme (Dassler) – Informationen und Bücher

##### „Fördermagazin“ (Nr. 2/2009)

Mathematisches Denken fördern! (Mangels) – Rechnen mit Verstand und Verständnis (Mangels) – Ganz schön knifflig (Albers) – Das bin ich! Kennst du mich? (Schmitt-Dietrich) – Vom Text zur Mindmap (Müller) – Wetterforscher (Friedhoff) – Alles was Recht ist ... (Hansen) – »Dann schreibst du eben die Hausordnung ab!« (Wolff) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 2/2009)

Interview mit Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle – Führen und Gestalten in der Schulverwaltung – Teil 2 (Wittmann) – Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM) auf dem Prüfstand (Brosig/Haag) – »Vierblättrige Kleeblätter« (Blank) – Kompetenzen der wissensbasierten Gesellschaft und Schulentwicklung (Teil 1) (Zajoncz) – Die neue Berufsschulordnung (Raab) – Das kirchliche Schulwesen in Bayern (Baron/Lang/Witt) – Nochmals: Abwege und Umwege in der Schülerunfallversicherung (Dirnacher) – Gespräche mit Eltern (Braun) – OECD-Studie »Education at a Glance 2008« (Möller) – Informationen und Bücher

## Dienstrecht

### Dienstrecht in Bayern I

**Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 147. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-30100-5, 49,00 €

Mit der 147. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkt dieser Lieferung sind Aktualisierungen im Disziplinarrecht, die Anpassungen der Wegstreckenentschädigungen im Reisekostenrecht und die Neufassung der Innovationsrichtlinie sowie einige redaktionelle Änderungen.

## Fachkunde

Loderbauer / Hansen / Heidsiek / Koblitz / Lohmann / Ludolph / Parey / Reddig / Römpf / Rolfes / Schmale / Schröder / Urbaneck

### Grundwissen Holztechnik

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Hamburg, [www.handwerk-technik.de](http://www.handwerk-technik.de), 448 Seiten, gebunden, zahlreiche mehrfarbige Abb., ISBN 978-3-582-03400-7, 45,20 €

Das Fachbuch vermittelt das Grundwissen des ersten Ausbildungsjahres und des Berufsgrundschuljahres in den Fächern Technologie, technische Mathematik, Konstruktion und Arbeitsplanung sowie Computertechnik für Tischler und Holzmechaniker in einem Band. Dies bietet auch die Möglichkeit des fächerübergreifenden Unterrichts. Die Neuauflage nutzt die Möglichkeiten einer besseren Visualisierung. Die neuesten technischen Entwicklungen und aktuellen Normen wurden berücksichtigt.

Kneip / Stein / Strater / Ehrhardt

### Lernsituationen für Kraftfahrzeug-Mechatroniker

#### Lernfelder 1-4

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Hamburg, [www.handwerk-technik.de](http://www.handwerk-technik.de), 48 Seiten, kartoniert, zweifarbig, A4, ISBN 978-3-582-03803-6, 12,00 €

Dieses neue Werk für KFZ-Mechatroniker orientiert sich strikt am neuen Rahmenlehrplan und ist nach den 14 Lernfeldern der gesamten Ausbildung aufgebaut. Es untergliedert diese in praxisgerechte Lernsituationen, ermöglicht selbstständiges Arbeiten im Unterricht sowie fächerübergreifendes Lernen.

Das Werk greift das klare, moderne Layout des Technologiebuches auf und arbeitet mit Quellentexten (Werkstatthandbücher, Inspektionspläne, Schaltpläne etc.) Es bildet zusammen mit der Technologie, der Fachmathematik und dem Tabellenbuch ein aktuelles und kompetentes Lernpaket und ist damit die ideale Vorbereitung auf die Gesellenprüfung.

## Jugendliteratur

K l a s s David

### Du bist der Nächste

#### Reihe: Arena LIFE

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 312 Seiten, kartoniert, ab 12 Jahren, ISBN 978-3-401-02727-2, 7,50 €

An Joes Schule herrscht ein knallhartes Gesetz: Das Gesetz des Stärkeren. Und die Stärkeren das sind die Jungs von der Footballmannschaft. Wer sich ihnen nicht unterwirft, kommt auf „die Liste“ und hat mit gnadenlosen Strafsanktionen zu rechnen. Als die Schulleitung Metalldetektoren an den Eingängen, Überwachungskameras und die sogenannte Nulltoleranz-Politik einführt, scheint die Gewalt erst richtig zu eskalieren. Opfer sind der neue Schüler und brasilianische Fußballjungstar Antonio sowie Joes bester Freund Ed. Während Antonio sich ganz gut zur Wehr setzen kann, kommt Ed nicht mehr zur Schule und bastelt stattdessen an einer Racheaktion gegen die ganze Schule...

Ein differenzierter Roman über die Entstehung von Gewalt.

## Kinderliteratur

S c h u p p Renate (Hrg.)

### Das Traumeselchen und der dicke Pfannkuchen

#### 33 Minutengeschichten

Kaufmann Verlag, Lahr, [www.kaufmann-verlag.de](http://www.kaufmann-verlag.de), 80 Seiten, gebunden, mit Leseband, Halbleinen, durchg. farbig illustriert von S. Horst und E. Junker, ab 4 Jahren, ISBN 978-3-7806-2730-8, 12,95 €

Kinder brauchen Geschichten. Die Eltern auch! Mit der vorliegenden Sammlung erhalten sie eine Auswahl von

kurzen, einfach erzählten Geschichten zum Vorlesen – nicht nur abends vor dem Einschlafen.

Sie handeln von Alltäglichem, wie Saras Ungeduld, bis sie endlich in den Kindergarten gehen darf, und den Strichen am Türrahmen, die zeigen, wie Alex größer wird. Sie schildern aufregende Erfahrungen wie die Beobachtung eines Schmetterlings und die Ernte einer selbstgezogenen Tomate. Und sie erzählen von Fantastischem, wie die Arbeit des Traumeselchens, das mit dem Sandmann die Träume ausfährt.

Für ältere Kinder eignen sich die kurzen Geschichten auch zum Selberlesen.

N e s b o J o

### **Doktor Proktors Puspulver**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 240 Seiten, gebunden, mit zahlreichen farbigen Illustrationen, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06304-1, 12,95 €

Doktor Proktor ist ein verrückter Professor. Na ja, beinahe vielleicht – eigentlich ist er ein genialer Erfinder. Es wird schließlich nicht alle Tage ein Puspulver erfunden, das man sogar als Raketenstarthilfe an die NASA verkaufen könnte. Davon sind zumindest Bulle und Lise fest überzeugt! Wären da bloß nicht die fiesen Zwillinge Truls und Trym, die sich das Puspulver unter den Nagel reißen wollen.

H a r e n s k i Rita

### **Zauberwort**

#### **Die schönsten Gedichte für Kinder aus vier Jahrhunderten**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 152 Seiten, kartoniert, durchgehend farbig illustriert von C. Brand, ISBN 978-3-401-50036-2, 12,95 €

Mit dem „Zauberwort“ entführen uns Dichter aus vier Jahrhunderten in die fantastische Welt der Poesie. Gedichte von Paul Gerhardt, Goethe, Eichendorff und Fontane stehen neben denen von Bertolt Brecht, Ernst Jandl und Josef Guggenmos. Diese Sammlung der schönsten klassischen und modernen Gedichte lädt ein, Vertrautes wiederzuentdecken und neue Lyrikschätze zu heben.

Durch die zauberhaften Illustrationen von Christine Brand wird schon den Kleinen ein Zugang zu den Gedichten ermöglicht – und den Großen werden neue Sichtweisen auf Altbekanntes eröffnet.

Ein Handbuch zum Lesen und Vorlesen.

H e i n e Helme

### **Ein Fall für Freunde**

#### **Geschichten aus Mullewapp**

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 96 Seiten, ab 5 Jahre, ISBN 978-3-423-62380-3, 7,95 €

Mullewapp ist eigentlich ein friedliches Fleckchen Erde. Aber kleine und große Gauner gibt es dort auch.

Wenn sie was ausfressen, ist das ein Fall für Johnny Mauser, Franz von Hahn und den dicken Waldemar – die Freunde. Da gibt es zum Beispiel den Fuchs, der das Hühnerstehlen nicht lassen kann. Oder den Feuerteufel, der dem Bauern Husemann das Heu anzündet. Einmal treibt sogar ein leibhaftiger Vampir sein Unwesen. Jedenfalls glauben das alle in Mullewapp. Und die Freunde sollen herausfinden, ob es stimmt. Vielleicht ist das ihr schwerster Fall. Aber natürlich werden sie ihn lösen.

B e k k e r Alfred

### **Da Vincis Fälle**

#### **Leonardo und das Rätsel des Alchimisten**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 160 Seiten, kartoniert, ab 10 Jahren, ISBN 978-3-401-50010-2, 4,95 €

In dem kleine Dorf Vinci bei Florenz, 1462: Der wohlhabende Alchimist Vincente della Croce will seine beliebte Farbzeptur „Vincentes Blau“ dem zehnjährigen Leonardo vererben. Wenig später ist das Testament mitsamt der Rezeptur verschwunden. Hat vielleicht der unheimliche blauhändige Reiter etwas mit der Sache zu tun? Leonardo und sein bester Freund Carlo sind sich einig: Der geheimnisvolle Farbedieb muss auf der Stelle geschnappt werden!

## **Mathematik in der Grundschule**

H a r m s Helena

### **Spielend rechnen lernen**

#### **Zahlenspaß für Grundschul Kinder und ihre Eltern**

Ernst Reinhardt Verlag, München, [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de), ca. 122 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-497-01994-6, 12,90 €

Mathematik ist ein Fach, das Kindern oft schwer fällt. Es muss allerdings keine Rechenschwäche vorliegen, oft fehlt ihnen nur das richtige Gefühl für Zahlen und Formeln. Häufig sind es kleine Missverständnisse, die dazu führen, dass das Kind an Rechenaufgaben scheitert oder nicht weiter kommt. Wie hilft man nun dem Kind aus dieser „Lernsackgasse“ heraus?

In diesem Ratgeber zeigt die Autorin, wie Probleme mit dem Rechnen entstehen und wie man ihnen begegnen kann. Eltern erfahren, wie sie dem Kind spielerisch ein Gefühl für Mathematik vermitteln können. Mit Spielen, Piratengeschichten und Rätseln kann das Kind ganz ohne langweiliges Pauken und Lernen Mathematik selbst entdecken.

**Pädagogik**

**Brosche** Heidemarie

**Warum es nicht so schlimm ist, in der Schule schlecht zu sein**

**Schulschwierigkeiten gelassen meistern**

Kösel-Verlag, München, [www.koesel.de](http://www.koesel.de), 176 Seiten, kartoniert, Illustrationen von D: Kersten, 13,5 x 21,5 cm, ISBN 978-3-466-30817-0, 12,95 €

Schulischer Misserfolg bietet in vielen Familien Anlass zu Stress, Kummer, Streit und Verzweiflung. Während die Kinder unter Misserfolgsangst und Versagensdruck leiden, sind die Eltern oftmals ratlos und um die Zukunft ihres Kindes besorgt.

- Kann denn aus meinem Kind später überhaupt mal etwas werden?
- Was haben wir falsch gemacht?
- Wie kann ich helfen?

Fragen, die viele Eltern von Kindern mit Schulproblemen quälen und die Heidemarie Brosche in ihrem Buch aufgreift. Darin will die Autorin Eltern und Kindern Trost, Zuversicht und Aufmunterung bieten, denn oft können auch zahlreiche Bemühungen von beiden Seiten die Schulschwierigkeiten nicht aus dem Weg schaffen. Dann heißt es: Druck nehmen und Gelassenheit bringen, denn gerade dies ist oft ein erster Schritt nach vorne. Hierbei geht es der Autorin um einzelne Aspekte und Ursachen für unzureichende Schulleistungen zu beleuchten und dabei immer wieder Mut zu machen.

Das Buch betrachtet Schulversagen aus einem neuen Blickwinkel und will es vor allem relativieren. Die Einstellung ist deutlich: Schulangst, Familienstreitigkeiten und Versagensdruck stehen in keinem Verhältnis zum Anlass. Die Autorin zeigt dabei in vielen Beispielen von ehemals Betroffenen, darunter auch viele bekannte Persönlichkeiten, dass auch schulschwache Kinder irgendwann ihren Weg finden, wenn es nur jemanden gibt, der an sie glaubt, sie fördert und unterstützt.

**Franz Christa / Igerl Dr. Franz /  
Muhr Barbara / Nathrath Doris /  
Schößner Maria / Stöckle Stefanie**

**Schüler-Kreativität fördern**

**Fächerübergreifende Unterrichtsmaterialien für die Grundschule**

CARE-LINE Verlag und Projektagentur GmbH, Neuried, [www.care-line-verlag.de](http://www.care-line-verlag.de), 64 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-86708-004-0, 14,90 €

Kreativität, Flexibilität und Kooperationsfähigkeit sind wichtige Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben. Frühzeitige Förderung kann Schülern bereits im Grundschulalter wesentliche Grundlagen vermitteln, auf die sie weiter aufbauen können.

Dieses Heft enthält zahlreiche Unterrichtsvorschläge und vielfältige Materialien für Freiarbeit und Projekte, um das kreative Potential von Kindern zu fördern. Es unterstützt in Theorie und Praxis die Vorbereitung der

Schüler auf die Anforderungen von morgen. Die motivierenden Arbeitsblätter fördern Kreativität in allen Fächern. So wird spielerisches Lernen garantiert, ganz nach dem Motto „Mit Spaß schlau werden“.

**Wahl Klaus / Hees Katja**

**Täter oder Opfer?**

**Jugendgewalt – Ursachen und Prävention**

Ernst Reinhardt Verlag, München, [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de), ca. 174 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-497-02037-9, 19,90 €

Ein Rentner wird in der U-Bahn von Jugendlichen fast totgeschlagen, eine Theatergruppe von Rechtsextremen krankenhaushausreif geprügelt und gedemütigt, ein Mann wegen seiner Hautfarbe von einer Gang durch die Straßen getrieben und schwer traumatisiert. Was geht in Jugendlichen vor, die sich so brutal verhalten? Und: Nimmt ihre Gewaltbereitschaft zu?

Die Autoren lassen in ihrem Buch gewalttätige Jugendliche selbst zu Wort kommen: Sie sprechen über ihre Familien und ihre Kindheit und zeichnen nach, wie sie so aggressiv wurden. Ihre Berichte verdeutlichen, wie aus Opfern Täter werden können; sie sollen die Gewalttaten aber keinesfalls rechtfertigen. Daher ergänzen die beiden Autoren die Täterbiografien durch moderne wissenschaftliche Erklärungsansätze. So bekommen professionelle Helfer - vor allem SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und LehrerInnen – aktuelles Wissen darüber, wie Aggression und Gewaltneigung in Menschen entstehen. Klaus Wahl und Katja Hees stellen in einer leicht verständlichen Sprache Forschungsbefunde und Praxiserfahrungen aus dem Deutschen Jugendinstitut vor und zeigen, wie man der Gewalt gezielt gegensteuern und gleichzeitig prosoziale Kompetenzen fördern kann. Sie liefern eine Übersicht über Trainings und Programme zur Gewaltprävention, die in Kindergärten, Schulen und in der Jugendhilfe eingesetzt werden können.

**Pädagogik / Psychologie**

**Landerl Karin / Kaufmann Liane**

**Dyskalkulie**

Ernst Reinhardt Verlag, München, [www.utb.de](http://www.utb.de), ca. 240 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8252-3066-1, 24,90 €

Dyskalkulie bezeichnet ein mangelhaftes oder falsches Verständnis von Mengen, Zahlen und mathematischen Operationen. SchülerInnen, Kinder wie Jugendliche, sind davon betroffen. Oft leiden diese Kinder unter Angst vor Misserfolg und Schulversagen. Die Autorinnen erklären neurokognitive Modelle des Zahlenverständnisses und des Rechnens und erläutern Methoden der Dyskalkuliediagnostik. Interventionsstrategien und Trainingsprogramme werden kritisch beleuchtet und auf ihre Wirksamkeit hinterfragt. Ein didaktisch aufbereitetes Lehrbuch mit Marginalien, Übungsfragen und einem Glossar.



## Schulleben

Lager Andreas / Körber Sebastian

### Schulleben und Schulkultur

#### Das Praxis-Handbuch für die Grundschule

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.olderbourg-bsv.de](http://www.olderbourg-bsv.de), 248 Seiten, broschiert, zahlreiche Abb., 16,5 x 24 cm, mit silbernen Sternen als Abziehbilder, ISBN 978-3-486-00736-9, 22,80 €

Ich fühle mich wohl an meiner Schule. Wir sind stolz auf unsere Schule! Schulleben und Schulkultur prägen die Atmosphäre an der Schule: Rituale, Feste und Feiern, gemeinsame Gestaltung von Klassenzimmer, Schulhaus und Schulhof, Exkursionen, Wanderungen und Schullandheim, Theater- und Musicalaufführungen, Arbeitsgemeinschaften, Jahresbericht, Schülerzeitung und Schulhomepage u. v. m.

Dieses Buch liefert Ihnen eine Fülle von Anregungen mit vielen praktischen Tipps, wie Sie das Schulleben an Ihrer Schule bereichern können. Alle Beispiele werden mit zahlreichen Abbildungen veranschaulicht. Darüber hinaus befasst sich dieser Band mit der Kultur des Miteinander-Umgehens an der Schule, den künstlerischen und sozialen Aktivitäten sowie der Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergärten und der Gemeinde.

## Schulrecht

### Bayerisches Schulrecht

#### Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

#### CD-ROM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 27. Ausgabe, Rechtsstand: 15. Oktober 2008, ISBN 978-3-556-00680-1, 59,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. An Themenfeldern sind insbesondere zu nennen: Schulfinanzierung, schulartübergreifende Regelungen, Unterricht, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Aus- und Fortbildung, besonderes Dienstrecht der Lehrkräfte und Berufsbildungsrecht.

### Das Schulrecht in Bayern

#### Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 139. Lieferung, Rechtsstand: 1. Dezember 2008, ISBN 978-3-556-20013-1, 36,00 € Diese Lieferung enthält die ab dem Schuljahr 2008/09 geltende Schulordnung für die Förderschulen (vom Abdruck der umfangreichen Anlagen – Studententafeln – wurde im Interesse und auf Wunsch der Nutzer abgesehen) und die neue Schulordnung für die Berufsschulen. Aktualisiert wurden die Schülerbeförderung, die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, die Bekanntmachung zu den Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle und die Bekanntmachung zum Projekt „MODUS Führung“.

### Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

#### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnächner und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 76. Lieferung, Rechtsstand: 1. Dezember 2008, inkl. Broschüre „Schulrecht Bd. 2“, ISBN 978-3-556-20003-2, 49,00 €

Mit der 76. Lieferung wird die Kommentierung der wichtigsten Bestimmungen in der neuen Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung begonnen. Die VSO-F n. F. trat mit Beginn des Schuljahres 2008/09 in Kraft und setzt neue Akzente. Kennzahl 11.00 wurde um „Thesen zur sonderpädagogischen Förderung“ ergänzt.



---

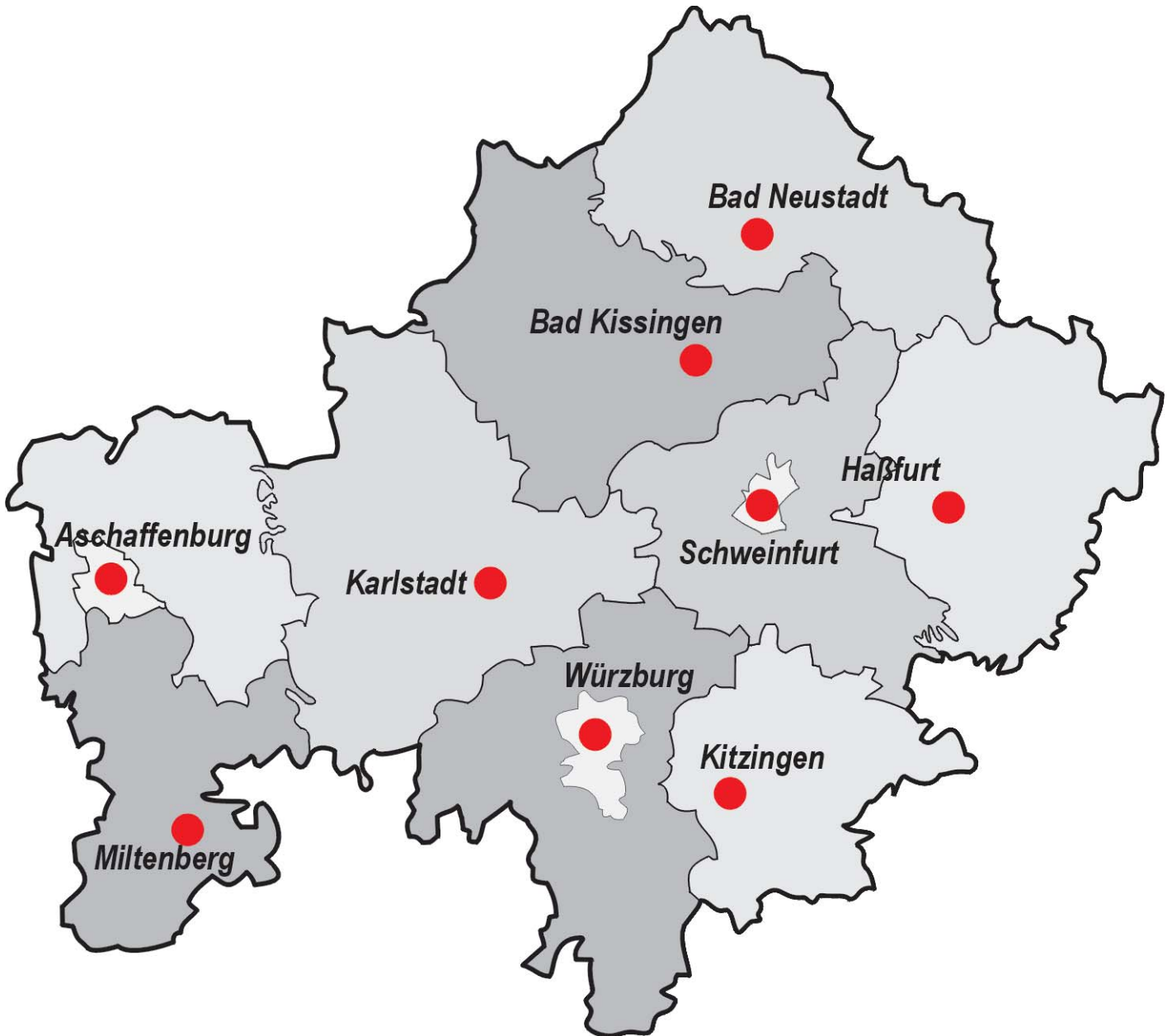
Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

---



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**4**

Würzburg, 31. März 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

2. Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der schulpyschologischen Beratung in der Stadt und im Landkreis Würzburg ..... 91

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ..... 91

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt..... 92

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Gewerblich-technischen Bereich am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart..... 92

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ..... 93

Ausschreibung der Stelle einer Leiterin/eines Leiters des Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik..... 93

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Heide-Schule zur Lernförderung, Schwebheim ..... 94

Besetzung von Lehrerstellen an Förderschulen in Unterfranken ..... 94

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen..... 97

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II ..... 102

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen..... 103

Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2009 .. 106

„Schule unterwegs“  
Dritter bayernweiter Schulsanitätsdienst-Wettbewerb..... 106

Berufsbegleitende sonderpädagogische Weiterbildung zum/zur „Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/in“ ..... 106

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2010/2011 ..... 109

Hospitation deutscher Lehrkräfte an französischen Schulen im Schuljahr 2009/2010 ..... 110

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Vollzug der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe in Bayern; hier: Zeugnismuster..... 111

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der „Virtuellen Berufsoberschule Bayern“ ..... 111

**Nichtamtlicher Teil**

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
2. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt ..... 112

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V. 2. Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt.....	112
Montessori Förderverein Rhön-Saale e. V. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der privaten Montessori Volksschule Kinderkram in Sandberg/Rhön.....	112
Landesvolkshochschule Wies Werken und Gestalten für Fachlehrer .....	112
Stiftung Regensburger Domspatzen Regensburger Domspatz werden!.....	113
International Study Programmes ONE & TWO WEEK COURSES FOR TEACHERS in ENGLAND; SCOTLAND & WALES.....	113
MEDIENHINWEISE.....	114
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN.....	119

## **Stellenausschreibungen**

---

### **2. Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beraterin der schulpsychologischen Beratung in der Stadt und im Landkreis Würzburg**

Die Regierung von Unterfranken schreibt die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beraterin im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Würzburg zur Bewerbung aus (Zweitausschreibung). Die Besetzung der Stelle soll zum 1. September 2009 erfolgen.

Für die Bewerbung in Betracht kommen Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Schulpsychologie mit schul-psychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (Ernennung zum Berater/zur Beraterin der BesGr A 12 + AZ) bzw. Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen oder Hauptschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern (Ernennung zum Berater/zur Beraterin der BesGr. A 13).

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ bzw. A 13 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Bewerber sollen Erfahrungen in der schulpsychologischen Tätigkeit haben.

### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **22.04.2009**  
bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **24.04.2009**  
bei der Regierung von  
Unterfranken: **30.04.2009**

### **Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beraterin als Koordinator/ Koordinatorin für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg**

Bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Würzburg ist zum 01.08.2009 die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beraterin als Koordinator/Koordinatorin für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Berater/zur Beraterin als Koordinator/in für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen

(BesGr. A 13 bei Beratungsrektoren mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums; Bes.Gr. A 14 bei Beratungsrektoren mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern) ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Beratungsrektor/in mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“.

Zusatz der Regierung:

Eine Beförderung kann erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Frei werdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle frei gewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **22.04.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **24.04.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **30.04.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
eines Fachberaters/einer Fachberaterin für  
Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen  
Schulamt im Landkreis Schweinfurt**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Schweinfurt ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern/Fachlehrerinnen wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205)

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **22.04.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **24.04.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **30.04.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
eines Fachberaters/einer Fachberaterin  
für den Gewerblich-technischen Bereich  
am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-  
Spessart**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Gewerblich-technischen Bereich zu besetzen.

Sie ist zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen. Zudem wird eine Lehrbefähigung für KtB auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 erwartet und die CAD-Ausbildung vorausgesetzt.

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des



bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern/Fachlehrerinnen wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205)

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **22.04.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **24.04.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **30.04.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
 eines Fachberaters/einer Fachberaterin  
 für den Kommunikationstechnischen Bereich  
 am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-  
 Spessart**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich zu besetzen.

Sie ist zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern/Fachlehrerinnen wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205)

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **22.04.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **24.04.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **30.04.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
 einer Leiterin/eines Leiters des  
 Studienseminars der  
 sonderpädagogischen Fachrichtung  
 Verhaltensgestörtenpädagogik**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist zum Schuljahr 2009/2010 die Stelle der Leiterin/des Leiters des Studienseminars der sonderpädagogischen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik zu besetzen.

Für die Bewerbung kommen Personen aus der Laufbahn der Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen vorrangig im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung in Frage.

Neben den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet:

- schulpraktische Erfahrungen in den verschiedenen sonderpädagogischen Aufgabenfeldern,
- Kenntnisse in Sonderpädagogik und in sonderpädagogischer Psychologie,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Erwachsenenführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit und
- Organisationstalent

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie wird in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ ausgewiesen. Nach entsprechender Bewährung und der Bereitstellung einer Haushaltsstelle der Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist eine Beförderung zur Seminarrektorin/ zum Seminarrektor vorgesehen.

Bewerbungen sind bis spätestens **24. April 2009** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg ein-

zureichen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Lebenslauf beizufügen, der insbesondere auf die sonderpädagogische Ausbildung und auf den beruflichen Werdegang Bezug nimmt.

### **Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Heide-Schule zur Lernförderung, Schwebheim**

Zum 1. August 2009 ist an der Heide-Schule zur Lernförderung in Schwebheim die Stelle einer Schulleiterin/ eines Schulleiters zu besetzen.

An der Heideschule werden zur Zeit 320 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 160 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Hauptschulen – zum Teil auch in Kooperationsklassen – gefördert.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Schulleiterstelle an der Heideschule zur Lernförderung Schwebheim als Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 verfügen.

Die Beförderung kann erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Die Wiederbesetzungssperre verlängert sich in der Regel durch den Wechsel von Funktionsinhabern in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Ferner werden erwartet:

- grundlegende Erfahrungen in allen Förderstufen der Schule zur Lernförderung
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen Partnern (u.a. Sachaufwandsträger, integrativer Hort, offene Ganztagsklasse, Elternbeirat, Förderverein...)
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit

- Initiative für weitere Schulentwicklungsprozesse (u.a. Aufbau der gebundenen Ganztageschule)
- Grundkenntnisse im Bereich Verwaltung (u.a. Haushalt, Bereitschaft sich in das neue Schulverwaltungsprogramm einzuarbeiten, sichere EDV-Kenntnisse)

Bewerbungen sind bis zum **30. April 2009** auf dem Dienstweg an die **Regierung von Unterfranken** zu richten.

### **Besetzung von Lehrerstellen an Förderschulen in Unterfranken**

Die Regierung von Unterfranken schreibt die von den Leitungen der Förderschulen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an verbeamtete und unbefristet angestellte Lehrkräfte (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

Es wird gebeten, das Folgende zu beachten:

1. Die interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an **ihre Schulleitung**.
2. Diese leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an die **Leitung der angestrebten Schule** weiter.
3. Die Leitung der angestrebten Schule erarbeitet aufgrund der eingegangenen Bewerbungen einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung nimmt Kontakt mit den Bewerbern auf und macht sich in einem persönlichen **Gespräch** ein abschließendes Bild.
4. Die Leiter von privaten Förderschulen nehmen Rücksprache mit dem **privaten Schulträger** und holen dessen Einverständniserklärung ein.
5. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt der **Regierung** einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Die Lei-

ter der privaten Förderschule legen die Einverständniserklärung des Bewerbers bei.

**Termine:**

Abgabe der Bewerbung an die eigene Schulleitung: **24.04.2009**

Weiterleitung an die Leitung der angestrebten Schule: **30.04.2009**

Besetzungsvorschlag der Schulleitung mit Begründung an die Regierung: **29.05.2009**

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) erhältlich.

E i r i c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Stellenausschreibungen im Bereich der Förderschulen**

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- Umfang (von . bis)	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Aschaffenburg	SoL/in	möglichst 27	Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung Schwedenstr. 2 63755 Alzenau Tel.: 06023/9176-0 Fax: 06023/9176-20 E-mail: <a href="mailto:huth@hahnenkammschule.de">huth@hahnenkammschule.de</a> Internet: <a href="http://www.hahnenkammschule.de">www.hahnenkammschule.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz in der Förderstufe IV</li> <li>- Bereitschaft zur Umsetzung neuer Unterrichts- konzepte und –methoden (SDKWKI-BLO)</li> <li>- Erfahrung mit individualisierenden Unterrichtsverfahren</li> <li>- Handwerkliches Geschick</li> <li>- Erfahrungen mit berufl. Eingliederung</li> <li>- Missio Canonica erwünscht</li> </ul>

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- Umfang (von . bis)	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Aschaffenburg	SoL/in	möglichst 27	Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung Schwedenstr. 2 63755 Alzenau Tel.: 06023/9176-0 Fax: 06023/9176-20 E-mail: <a href="mailto:huth@hahnenkammschule.de">huth@ hahnenkammschule.de</a> Internet: <a href="http://www.hahnenkammschule.de">www.hahnenkammschule.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz in der Diagnose- / Förderklasse oder in der Förderstufe II</li> <li>- Befähigung zum Sportunterricht</li> <li>- Teamfähigkeit und Bereitschaft, neue Entwicklungen im Förderschulbereich umzusetzen</li> <li>- Erfahrungen im Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung</li> <li>- Missio Canonica erwünscht</li> </ul>
Rhön-Grabfeld	2 SoL/ SoLin	möglichst je 27	Dr.-Alfred-Hauser-Schule zur Lernförderung Ritter-von-Halt-Str. 1 97645 Ostheim v.d. Rhön  Tel. 09777/745 Fax 09777/3192 E-Mail: <a href="mailto:verwaltung@foerderschule-ostheim.de">verwaltung@foerderschule- ostheim.de</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz/Erfahrung: Förderstufe IV, BLO</li> <li>- alternativ: überwiegender Einsatz im MSD</li> </ul>
Landkreis Schweinfurt	SoL/in	Vollzeit	Von-Pelkhoven-Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulklassen, Klassen zur Lernförderung und Berufsschule)  im Antonia-Werr-Zentrum (heilpäd. – therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen)  97509 St. Ludwig Post Kolitzheim Tel.: 09385 / 8601 <a href="mailto:schule@antonia-werr-zentrum.de">schule@antonia-werr-zentrum. de</a>	Erfahrungen im Förderschwerpunkt sozial- emotionale Entwicklung Einsatz vorwiegend in den Hauptschulklassen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr der BS Erfahrung mit individualisierenden Lern- und Unterrichtsformen in lernzieldifferenten teils jahrgangsgemischten Klassen bzw. die Bereitschaft und Fähigkeit sich diese zu erwerben Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz gute EDV-Kenntnisse Bereitschaft in multiprofessionellen Teams mitzuarbeiten Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr- Zentrums

Landkreis/ Stadt	Planstelle	Stunden- Umfang (von . bis)	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Schweinfurt	FLin H/H	cirka 22 Std.	<p>Von-Pelkhoven-Schule zur Erziehungshilfe (Hauptschulklassen, Klassen zur Lernförderung und Berufsschule)</p> <p>im Antonia-Werr-Zentrum (heilpäd. – therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen)</p> <p>97509 St. Ludwig Post Kollitzheim Tel.: 09385 / 8601 <a href="mailto:schule@antonia-werr-zentrum.de">schule@antonia-werr-zentrum.de</a></p>	<p>Erfahrungen im Förderschwerpunkt sozial- emotionale Entwicklung oder die Bereitschaft sich diese zu erwerben</p> <p>Einsatz vorwiegend im Fachunterricht der Hauptschulklassen (incl. Quali) und im Berufsvorbereitungsjahr in Fachtheorie und Fachpraxis</p> <p>Klarheit, Empathie und gesundes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz</p> <p>EDV-Kenntnisse</p> <p>Bereitschaft in multiprofessionellen Teams mitzuarbeiten</p> <p>Identifikation mit dem christlichen Leitbild des Antonia-Werr- Zentrums</p>

---

**Volksschule**

---

**Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:**

---

**Rektor/Rektorin**

---

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Ivo-Zeiger-VS Mömbris (H) Fronhofer Straße 3 63776 Mömbris Tel.: 06029/995650 Fax: 06029/995651 E-Mail: Hauptschule. Moembris@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 167 Klassenzahl: 8</p>	AB-L	A13	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Hauptschulerfahrung</li> </ul>
<p>VS Zeil a. Main/ Sand a. Main (H) Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94992 Fax: 09524/94997 E-Mail: gszeil@freenet.de</p>	<p>Schülerzahl: 228 Klassenzahl: 11</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm</li> <li>- Hauptschulerfahrung</li> </ul>



Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Erftal-VS Eichenbühl (G) In den Rittern 2 63928 Eichenbühl Tel.: 09371/2914 Fax: 09371/65776 E-Mail: erftal- volksschule@t-online.de	Schülerzahl: 182 Klassenzahl: 8	MIL	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm - Grundschulerfahrung
VS Himmelstadt (G) Brückenstraße 12 a 97267 Himmelstadt Tel.: 09364/896330 Fax: 09364/896331 E-Mail: verwaltung@grund- schule-himmelstadt.de	Schülerzahl: 91 Klassenzahl: 4	MSP	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm - Grundschulerfahrung
VS Sandberg (G) Kreuzbergstraße 97657 Sandberg Tel.: 09701/9210 Fax: 09701/9212 E-Mail: admin@volksschu- le-sandberg.de	Schülerzahl: 79 Klassenzahl: 4	NES	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm - Grundschulerfahrung
VS Euerbach (G) Schulstr. 1 97502 Euerbach Tel.: 09726/435 Fax: 09726/906075 E-Mail: volksschule- euerbach@t-online.de	Schülerzahl: 109 Klassenzahl: 5	SW-L	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm - Grundschulerfahrung

**Konrektor/Konrektorin**

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Mozart-VS Aschaffenburg- Ober nau (G+H) Mozartstraße 4 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021/6565 Fax: 06021/998367 E-Mail: VS-AB-Obernau@t- online.de	Schülerzahl: 328 Klassenzahl: 15	AB	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungs- programm

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Hofheim i. UFr. (H) Johannisstraße 32 97461 Hofheim i. UFr. Tel.: 09523/1559 Fax: 09523/6149 E-Mail:HS_HOFHEIM@t-online.de	Schülerzahl: 260 Klassenzahl: 12	HAS	12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
Georg-Göpfert-VS (H) Schulstraße 6 97483 Eltmann Tel.: 09522/94290 Fax: 09522/942922 E-Mail: hs.eltmann@t-online.de	Schülerzahl: 326 Klassenzahl: 14	HAS	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
VS Burkardroth (G) Steinbergstraße 44 97705 Burkardroth-Pre-mich Tel.: 09701/383 Fax: 09701/8633 E-Mail: gs-burkardroth@t-online.de	Schülerzahl: 306 Klassenzahl: 12	KG	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung
Einhard-VS Euerdorf (G+H) Am Heiligenberg 1 97717 Euerdorf Tel.: 09704/5958 Fax: 09704/7695 E-Mail: vseuerdorf@t-online.de	Schülerzahl: 258 Klassenzahl: 13	KG	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
Schlossberg-VS Nüdlingen (G+H) Josef-Willmann-Straße 9 97720 Nüdlingen Tel.: 0971/99344 Fax: 0971/69552 E-Mail: vs-nuedlingen@t-online.de	Schülerzahl: 284 Klassenzahl: 13	KG	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Rudolf-von-Scherenberg- VS Dettelbach (G+H) Georg-Graber-Straße 2 97337 Dettelbach Tel.: 09324/2534 Fax: 09324/903489 E-Mail: vs-dettelbach@t-online.de	Schülerzahl: 401 Klassenzahl: 18	KT	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
VS Kitzingen-Siedlung (H) Danziger Straße 1 97318 Kitzingen Tel.: 09321/9305010 Fax: 09321/9305020 E-Mail: gs-gks-schulleitung@gmx.de	Schülerzahl: 209 Klassenzahl: 10	KT	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
VS Großheubach (G+H) Bachgasse 44 63920 Großheubach Tel.: 09371/650600 Fax: 09371/6506020 E-Mail: sekretariat@vs-grossheubach.de	Schülerzahl: 360 Klassenzahl: 15	MIL	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Herigoyen-VS Sulzbach (G+H) Hollerweg 17 93834 Sulzbach a. Main Tel.: 06028/6488 Fax: 06028/994564 E-Mail: volksschule-sulzbach@t-online.de	Schülerzahl: 387 Klassenzahl: 17	MIL	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
VS Zellingen (G) Schulplatz 10 97225 Zellingen Tel.: 09364/2522 Fax: 09364/811718 E-Mail: grundschule-zellingen@t-online.de	Schülerzahl: 208 Klassenzahl: 9	MSP	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung
VS Margetshöchheim (G+H) Friedenstraße 1 97276 Margetshöchheim Tel.: 0931/461349 Fax: 0931/462808 E-Mail: VS-Margetshoechheim@t-online.de	Schülerzahl: 282 Klassenzahl: 14	WÜ-L	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 6/2006 S. 74) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ: „EN“
- Rektor der BesGr. A 12 + AZ, Konrektor oder Rektor der BesGr. A 13: „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14: „UB“ in einem Amt  
mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine  
mindestens zweijährige Tätigkeit in einer  
entsprechenden Funktion

Für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, wird übergangsweise auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

**T e r m i n e :**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	22.04.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	24.04.2009
bei der Regierung:	30.04.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### **Zweite Staatsprüfungen 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2009 Az.: IV.3-5 S 7154-4.3118

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2010 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2008 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind. Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 1. Februar 2010 bis 21. Mai 2010; Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem

Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2010 bis 7. Mai 2010;

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 25. Mai 2010 bis 28. Mai 2010.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2009 bis zum 14. Oktober 2009.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2008 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 22. Januar 2010 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur



Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2010 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2009 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
  - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 13. Juli 2009
  - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 7/2009,  
KWMBEibl 2009 S. 43)

---

**Berufsbegleitende  
sonderpädagogische Zusatzausbildung  
für das Personal für  
heilpädagogische Unterrichtshilfe  
an Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2009 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.4737

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2009 bis 2011 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden

sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen:

**Lehrgang 40 in Heilsbronn/MFr.**

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **Lernen** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), **Sprache** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und **emotionale und soziale Entwicklung** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegengenommen aus dem Förderschwerpunkt **Hören** (siehe auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber wird – je nach der Zahl der Bewerbungen – geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereitgestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 40 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben.

3. Kriterium für die Auswahl der etwa 30 Teilnehmer ist die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst, ggf. auch das Lebensalter. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen nur eine Person berücksichtigt werden.

4. Die Ausbildung beginnt am 28. September 2009 (erste Lehrgangswache 28. September bis 1. Oktober 2009) und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet voraussichtlich vom 11. bis 15. Juli 2011 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können die Erzieher die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in)“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden (vgl. KMS vom 3. Mai 1971 Nr. III A 8-4/24 075).
6. Gesuche um Zulassung zur Ausbildung sind auf dem Dienstweg bis **30. April 2009** an die zuständige Regierung zu richten. Dem Gesuch ist eine Lebenslaufdarstellung beizugeben, aus der die berufliche Ausbildung und die bisherige berufliche Verwendung zu ersehen sind.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet.

Dem Zulassungsgesuch ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
- bei nichtstaatlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird deshalb empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des

Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2008/2009 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regulären wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen die fachgebundene Hochschulreife und können nach der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen für Sonderpädagogik aufnehmen.

Interessenten für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/MFr., Würzburg) in Verbindung und erhalten

dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form der) Ausbildung.

Anlage 2

K u f n e r  
Ministerialdirigent

.....  
(Name und Anschrift des Schulträgers)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische  
Zusatzausbildung  
für das Personal für heilpädagogische  
Unterrichtshilfe 2009 bis 2011**

**E r k l ä r u n g**

Anlage 1

.....  
(Zu- und Vorname)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische  
Zusatzausbildung  
für das Personal für heilpädagogische  
Unterrichtshilfe 2009 bis 2011**

**E r k l ä r u n g**

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %
- des zweiten Jahres 66 2/3 %
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Stempel)

(StAnz Nr. 8/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 46)

**Staatliche Prüfungen  
für Lehrkräfte der Kurzschrift und  
für Lehrkräfte der Textverarbeitung  
im Jahr 2009**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2009 Az.: IV.3-5S7031.1-4.7900

Die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2009 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung am 21. April 2009. Anmeldeschluss ist der 5. März 2009. Prüfungsorte sind Bayreuth und München.

Die Termine der **unterrichtspraktischen** und **mündlichen** Prüfungen setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest.

Die Prüfung richtet sich nach der Prüfungsordnung vom 21. März 1994 (GVBl S. 196) in der Fassung des KMS vom 8. September 2006 Nr. IV.3-5 S 7031.1-4.62 964.

Die Meldung zur Prüfung ist mit den in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Unterlagen **bis spätestens 5. März 2009** einzureichen, und zwar

- **für die Prüfung in München beim** Münchner Institut für Fachlehrerausbildung des Stenographen-Zentralvereins e. V., Frau Erika Gruber, Bahnhofstraße 46, 83512 Wasserburg, Telefon 08071/921093, E-Mail: m.e.gruber@t-online.de
- **für die Prüfung in Bayreuth bei der** Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e. V., Bernecker Straße 1, E-Mail: forschungsstaette@t-online.de

Bedarf für die Durchführung der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift besteht im Jahr 2009 nicht.

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 8/2009)

**„Schule unterwegs“  
Dritter bayernweiter Schulsanitätsdienst-  
Wettbewerb**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Februar 2009 Az.: VI.8-5 S 4306.3-6.14 417

Das Bayerische Jugendrotkreuz veranstaltet am Freitag, 22. Mai 2009, in Pleinfeld in der Nähe des Brombachsees (Mittelfranken) den dritten bayernweiten Schulsanitätsdienst-Wettbewerb. Teilnehmen können Schulsanitätsdienst-Gruppen aus ganz Bayern.

Weitere Informationen und die Ausschreibung mit dem Anmeldeformular sind unter [www.jrk-bayern.de/doc/ssd-wb-2009.pdf](http://www.jrk-bayern.de/doc/ssd-wb-2009.pdf) einzusehen.

**Anmeldeschluss ist der 10. April 2009.**

Die teilnehmenden Schulen bzw. Lehrkräfte erhalten nach dem Anmeldeschluss eine Bestätigung.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 53)

---

**Berufsbegleitende sonderpädagogische  
Weiterbildung zum/zur  
„Pädagogisch-therapeutischen  
Konduktor/in“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Februar 2009 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.13 597

1. Die Stiftung Pfennigparade München veranstaltet in den Jahren 2009 bis 2011 einen 4. Lehrgang zur berufsbegleitenden (sonderpädagogischen) Weiterbildung zum/zur „Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/in“. Dieser Lehrgang wird als amtliche Fortbildung für Lehrkräfte und das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen einschließlich Heilerziehungspflegekräfte anerkannt.
2. Die Weiterbildung beginnt im September 2009 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in Wochenkursen bzw. Wochenendseminaren als auch an Einzeltagen durchgeführt. Sie umfasst insgesamt 1700 Stunden einschließlich des Praxisanteils und schließt mit einer Prüfung ab. Im Rahmen des Praxisanteils wird erwartet, dass die Teilnehmer mindestens zehn



Wochenstunden konduktiv arbeiten. Diese zehn Wochenstunden sind Bestandteil der praktischen Ausbildung und werden in regelmäßigen Abständen von den Praxisanleitern supervidiert. Die Abschlussprüfung findet im Sommer 2011 statt.

3. Der Lehrgang der Stiftung Pfennigparade ist für etwa 25 Teilnehmer vorgesehen, von denen zehn aus dem schulischen Bereich ausgewählt werden sollen, davon bis zu vier staatlich angestellte und sechs privat angestellte Teilnehmer. Für diesen Personenkreis ist er inhaltlich auf die entsprechenden sonderpädagogischen Einsatzfelder an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bezogen.

Neben den Teilnehmern aus dem schulischen Bereich können 15 Teilnehmer aus außerschulischen Einrichtungen (Heimen, Tagesstätten, Frühförderstellen u. Ä.) teilnehmen, die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen liegen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang sollen aus dem schulischen Bereich vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Lehrkraft oder als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe einschließlich Heilerziehungspflegekräfte an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung versehen.

Die Bewerber sollen sich mindestens zwei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben. Kriterium für die Auswahl der etwa zehn Teilnehmer aus dem schulischen Bereich ist auch die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten (schulischen) Förderschuldienst. Die Teilnehmer sollen im Anschluss an die Weiterbildung im Bereich der konduktiven Förderung tätig sein und als Multiplikatoren, insbesondere für die schulinterne Lehrerfortbildung, eingesetzt werden können. Bewerben können sich von schulischer Seite aus sowohl Lehrkräfte als auch Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe einschließlich Heilerziehungspflegekräfte.

4. Für die Finanzierung der Teilnahme erhebt die Stiftung Pfennigparade einen Eigenanteil in Höhe von € 2000 von allen Lehrgangsteilnehmern.

Für staatliches schulisches Personal übernimmt die Regierung von Oberbayern die gesamte Kostenerstattung (Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten sowie Unterkunft und Verpflegung

nach dem bayerischen Reisekostenrecht), ausgenommen die Eigenbeteiligung in Höhe von € 2000.

Nichtstaatliche Teilnehmer aus dem schulischen Bereich haben für die Lehrgangskosten sowie im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse bzw. Wochenendseminare auch für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, wenn ihnen die Auslagen – ausgenommen die Eigenbeteiligung in Höhe von € 2000 – als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden (vgl. Nr. 12.5.17 der KMBek vom 14. Dezember 1982 (KMBI S. 577) und KMS vom 3. Mai 1971 Nr. III A 8-4/24 075).

5. Der Lehrgang schließt mit einem Zertifikat der Stiftung Pfennigparade ab. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt mit der Aushändigung des Zertifikats fest, dass der Weiterbildungslehrgang zum/ zur „Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/in“ der Stiftung Pfennigparade gleichwertig ist der staatlichen berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Bayern. Das Zertifikat berechtigt die Absolventen der Weiterbildung, die als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe im bayerischen Förderschuldienst beschäftigt sind, zur Führung der Dienstbezeichnung „Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in)“ gemäß Art. 60 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG). Das Zertifikat kann in Verbindung mit dieser Bescheinigung im staatlichen Schuldienst bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen als Grundlage für eine Höhergruppierung dienen. Nichtstaatliches Personal kann in entsprechender Anwendung der Nr. 10.5 der KMBek vom 14. Dezember 1982 (KMBI S. 577) vergütet werden.

Nichtschulisches Personal erwirbt mit der Bestätigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keinen Anspruch auf Übernahme in den Schuldienst.

6. Bewerbungen außerschulischer Personen zur Weiterbildung sind bis 29. Mai 2009 an die Stiftung Pfennigparade, Phoenix GmbH, Oberföhringer Straße 150, 81925 München, Frau Stelczerné-Oberszt, zu richten. Der Bewerbung ist eine Lebenslaufdarstellung mit Lichtbild beizugeben, aus der die berufliche Ausbildung und die bisherige berufliche Praxis zu ersehen sind.



Bewerbungen schulischen Personals sind auf dem Dienstweg bis 29. Mai 2009 zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleitung über die spätere Verwendungsmöglichkeit in der konduktiven Förderung an die zuständige Regierung zu richten. Eine Kopie der Bewerbung erhält die Stiftung Pfennigparade.

Die Zulassung der schulischen Bewerber erfolgt in jedem Fall unter der Bedingung, dass der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsgesuch ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern eine persönliche schriftliche Erklärung nach Anlage 1
- bei nichtstaatlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung nach Anlage 2

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird deshalb empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

7. Die Auswahl der Bewerber aus dem schulischen Bereich trifft das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit der Stiftung Pfennigparade. Die Organisation des Lehrgangs obliegt der Stiftung Pfennigparade. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber rechtzeitig über die Regierungen unterrichtet.
8. Die Stiftung Pfennigparade veranstaltet für alle Interessenten am Freitag, den 24. April 2009, um 10 Uhr, in den Räumen der Phoenix GmbH, Oberföhringer Straße 150, 81925 München, einen Hospitations- und Informationstag. Anmeldungen dazu werden unter Telefon 089/83936394, Fax 089/89936395, E-Mail: Mariann.Stelczerné-Oberszt@phoenix-kf.de, erbeten.

Erhard  
Ministerialdirektor

Anlage 1

.....  
(Zu- und Vorname)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische  
Weiterbildung zum/zur  
„Pädagogisch-therapeutischen  
Konduktor/in“ für Lehrkräfte,  
das Personal für heilpädagogische  
Unterrichtshilfe und Heilerziehungspfleger  
2009 bis 2011**

**E r k l ä r u n g**

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Weiterbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Weiterbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %
- des zweiten Jahres 66 2/3 %
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden – diese Weiterbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)

Anlage 2

.....  
(Name und Anschrift des Schulträgers)

**Berufsbegleitende sonderpädagogische  
Weiterbildung zum/zur  
„Pädagogisch-therapeutischen  
Konduktor/in“ für Lehrkräfte,  
das Personal für heilpädagogische  
Unterrichtshilfe und Heilerziehungspfleger  
2009 bis 2011**

**E r k l ä r u n g**

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 BaySchFG

geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau ..... an den Wochenkursen, Wochenendseminaren und Einzeltagen dieser Weiterbildung entspricht, wenn Herr/Frau ..... während der Weiterbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau ..... während

- der Weiterbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 66 2/3 %,
- des dritten Jahres 33 1/3 %

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau ..... – ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuschneiden – diese Weiterbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen, Wochenendseminaren und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum) (Unterschrift und Stempel)

(StAnz Nr. 10/2009)

**Aufnahme  
in die öffentlichen und privaten  
zwei-, drei- und vierstufigen  
Wirtschaftsschulen für das  
Schuljahr 2010/2011**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Februar 2009 Az.: VII.4-5 S 9201-4-7.5802

**1. Aufnahmeverfahren**

- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach Abschnitt II der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

- 1.2 Die Anmeldung von Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit vom **15. März bis 26. März 2010** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **6. August 2010**.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **6. August 2010** entgegengenommen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.3 Die Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

- 1.4 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- 1.4.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und

- 1.4.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Übertrittszeugnisses der Hauptschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

- 1.4.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden Hauptschulabschluss oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Hauptschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

- 2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)**

Soweit notwendig, wird für die Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

- 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:

- 2.1.1 am **3., 4. und 5. Mai 2010** für Schüler der Hauptschule,

- 2.1.2 am **8., 9. und 10. September 2010** für die übrigen Schüler und in begründete-

ten Ausnahmefällen auch für Schüler der Hauptschule.

- 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt der Schulleiter.
- 2.3 Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. **Meldungen durch Schulen**
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen bis spätestens 24. September 2010 in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(StAnz Nr. 10/2009)

---

### Hospitation deutscher Lehrkräfte an französischen Schulen im Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. März 2009  
Az.: I.6-5 P 4045.F1/6/2

Im Schuljahr 2009/2010 können über das Hospitationsprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) wieder ausgewählte bayerische Lehrkräfte an französischen Schulen hospitieren.

Als Zeitfenster für die Hospitation steht das gesamte Schuljahr 2009/2010 zur Verfügung. Der genaue Hospitationstermin wird nicht mehr vorgegeben, sondern ist künftig individuell zwischen der deutschen Lehrkraft und der französischen Gastschule zu vereinbaren.

Die Hospitationsdauer kann – je nach Vereinbarung – zwei oder drei Wochen betragen.

Nachdem nunmehr analog auch französische Lehrkräfte die Möglichkeit zur Hospitation in

Deutschland haben sollen, wird im Falle einer Bewerbung um Mitteilung gebeten, ob grundsätzlich Bereitschaft zur Aufnahme einer französischen Kollegin bzw. eines französischen Kollegen (die/der allerdings nicht zwangsläufig von der französischen Gastschule stammen muss) im selben Schuljahr besteht.

Die Bereitschaft zur Aufnahme einer französischen Lehrkraft ist nicht zwingend erforderlich, wird aber dringend empfohlen. Bewerbungen, die einen Gegenbesuch ermöglichen, werden prioritär behandelt.

Ein Hospitationsaufenthalt bietet besonders den Lehrerinnen und Lehrern, die in den vergangenen Jahren keinen Studienaufenthalt in Frankreich durchführen konnten, eine ausgezeichnete Gelegenheit, das französische Schulwesen kennen zu lernen und persönliche Verbindungen zu französischen Kollegen herzustellen.

Für die Teilnahme am Programm gelten folgende Bedingungen:

1. Grundvoraussetzung ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem Zweiten Staatsexamen.
2. Als Bewerber kommen vor allem Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch in Frage. Diese ist aber nicht zwingend notwendig. Nichtromanisten müssen jedoch über so gute französische Sprachkenntnisse verfügen, dass sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können. Da die französischen Behörden dem PAD in der Regel weitaus mehr aufnahmebereite Collèges als Lycées melden, wird die grundsätzliche Bereitschaft aller Bewerber – auch der Lehrkräfte der Sekundarstufe II – zur Hospitation an einem Collège vorausgesetzt. Lehrkräfte der Primarstufe können sich nur in begründeten Ausnahmefällen bewerben.

Wer Schüleraustausche oder Projekte im Rahmen einer Schulpartnerschaft vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen. Diese muss im Dezember des Vorjahres gegenüber der Akademie und dem CIEP ihre Bereitschaft zur Aufnahme des deutschen Kollegen bekunden. Dem Wunsch nach Hospitation an der Partnerschule oder einer Kontaktschule kann nur entsprochen werden, wenn diese vom CIEP als Gastschule benannt wird. Vorsorglich sollten Bewerberinnen und Bewerber, die an einer Partnerschule hospitieren möchten, ihrem Meldebogen ein Schreiben der französischen Schulleitung mit der Zustimmung zur Hospitation beifügen.

Diese kann Informationen zum Programm und eine fiche de candidature auf der Webseite des CIEP unter [www.ciep.fr](http://www.ciep.fr) > Programmes de mobilité > Programmes d'accueil > Professeurs romanistes abrufen.

3. Fahrt- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer. Die Organisation der An- bzw. Rückreise liegt in der Eigenverantwortung der Lehrkraft.
4. Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsvertretung von der betreffenden Schule intern geregelt werden kann, wird den Lehrkräften an staatlichen Schulen Dienstbefreiung in Aussicht gestellt. Sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, kann staatlichen Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für Französisch auf Antrag ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.

5. Die französischen Behörden wählen Schulen im Bereich verschiedener Akademien aus. Wünsche der Teilnehmer können nur im Rahmen der für Hospitationsaufenthalte bestimmten Akademien erfüllt werden.

Interessensbekundungen am Hospitationsprogramm sind **schriftlich auf dem Dienstweg** bis spätestens **20. März 2009** beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Referat I.6) einzureichen.

Die vom Staatsministerium ausgewählten Bewerber werden mit einem eigenen Schreiben gebeten, die Bewerbungsunterlagen im Internet abzurufen und dem Staatsministerium in dreifacher Ausfertigung bis zu einem noch zu nennenden Termin zuzuleiten.

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 10/2009)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

2236.4.2-UK

**Vollzug der Schulordnung für die  
Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe  
in Bayern;  
hier: Zeugnismuster**

Bekanntmachung des Bayerischen  
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom  
26. Januar 2009 Az.: VII.8-5 S 9610-9-7.137 143

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 84)

2230.1.3-UK

**Änderung der Bekanntmachung  
über den Schulversuch zur Erprobung  
der „Virtuellen Berufsoberschule Bayern“**

Bekanntmachung des Bayerischen  
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom  
6. Februar 2009 Az.: VII.8-5 O 9200-7-7.5545

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 113)

## Nichtamtlicher Teil

### Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.

#### 2. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt

Unsere Hauptschule mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen. Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig. In der M-Klasse bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Wir suchen eine/n

**Schulleiter/in**  
in Vollzeit.

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Hauptschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, eine Klassenführung zu übernehmen (Jahrgangsmischung)
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- außerordentliches Engagement und Organisationstalent

Verbeamtete Lehrkräfte können sich unter fortlaufenden Bezügen an unserer Schule zuordnen lassen.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Cramerstraße 24 – 26  
97421 Schweinfurt

### Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.

#### 2. Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt

Unsere Hauptschule mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen. Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig. In der M-Klasse bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Wir suchen eine/n

**stellvertretende/n Schulleiter/in**  
in Vollzeit.

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Hauptschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, eine Klassenführung zu übernehmen (Jahrgangsmischung)

- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- außerordentliches Engagement und Organisationstalent

Verbeamtete Lehrkräfte können sich unter fortlaufenden Bezügen an unsere Schule zuordnen lassen.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Cramerstraße 24 – 26  
97421 Schweinfurt

### Montessori Förderverein Rhön-Saale e. V.

#### Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der privaten Montessori Volksschule Kinderkram in Sandberg/Rhön

Unsere Volksschule (GS/HS) mit etwa 140 Schülerinnen und Schülern besteht derzeit aus 6 jahrgangsgemischten Klassen und befindet sich im Aufbau.

Wir suchen eine/n

**Schulleiter/in in Vollzeit**

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Grundschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft zur Klassenführung einer jahrgangsgemischten Klasse
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Außerordentliches Engagement und Organisationstalent

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

Montessori Förderverein Rhön-Saale e.V.  
Frau Sandra Frischke  
Kreuzbergstrasse  
97657 Sandberg

### Landesvolkshochschule Wies

#### Werken und Gestalten für Fachlehrer

#### Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst

**Datum:** Freitag, 16.10. – Sonntag, 18.10.2009  
oder  
Freitag, 13.11. – Sonntag, 15.11.2009

**Ort:** Landesvolkshochschule Wies

Das Ziel des Kurses ist die Unterstützung der Fachlehrer E/G in ihrer Arbeit durch

- die Herstellung anspruchsvoller, aber im Unterricht erprobter Werkstücke,



z. B. im Ganztageskurs:

- Bildhaftes aus der Druckwerkstatt
- Spiele aus der Versuchswerkstatt (Bereich Mechanik, Elektronik, Optik)
- Wandschmuck aus der Metallwerkstatt
- Mosaikarbeiten: Untersetzer und Beistelltisch
- Kreis- und kugelrund ums Filzen (Sitzkissen, Täschchen oder Perlenkette)

z. B. in den Workshops:

- Weihnachtliche Hinterglasradierung
  - Fröbelstern und andere Sterne
  - Dekoratives in Fächerfaltung, z.B. Teelichterhalter und Lichterkette
  - Mosaikspiegel
  - Filzperlen
- ein landkreis-übergreifender Ideenaustausch für Werkstücke zum Thema Weihnachtsschmuck – ganz ohne Schablone
  - ein Vortrag zum Thema Einkaufsschulung
  - eine kleine kulturelle und handwerkliche Besichtigungstour.

Diese Fortbildung finden Sie auch im Internet, „fibs-Externe Anbieter, Werken und Gestalten“ Lehrgang Nr. 2634 oder 2635. Dienstbefreiung für Freitag ist daher möglich!

Kosten der Fortbildung incl. Übernachtung, Vollpension und Kursgebühr 190,- € im DZ, im EZ 205,- €, für Studierende im DZ 155,- €.

Fordern Sie bitte nähere Informationen an bei:  
Brigitte Wintergerst  
Kaspar-Weber-Str. 21  
86929 Penzing  
Mail: [brigitte.wintergerst@gmx.de](mailto:brigitte.wintergerst@gmx.de)

## Stiftung Regensburger Domspatzen Regensburger Domspatz werden!

### Der Chor

Die Regensburger Domspatzen - der weltberühmte Knabenchor der Kathedrale St. Peter in Regensburg – nehmen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 musikalisch und schulisch begabte Buben auf. Einem Domspatz werden neben vielen Konzertreisen im In- und Ausland eine hervorragende stimmliche und schulische Ausbildung zuteil. Musik bestimmt das Leben eines Domspatzen!

### Das Musikgymnasium

Das Musikgymnasium ist ein staatlich anerkanntes Muisches Gymnasium (G8) mit kleinen Klassen und der Sprachenfolge Englisch/Latein bzw. Latein/Englisch; zusätzlich Französisch möglich. Instrumentalunterricht ist von Anfang an Teil der Ausbildung.

### Das Internat

Das Internat bietet neben Studierzeiten unter Anleitung fachkundiger Erzieher vielfältige Freizeitmöglichkeiten, ein stabiles Umfeld und eine das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit fördernde Erziehung.

#### Kontakt und Informationen:

Tel.: 0941/7962-241 (Sekretariat)  
E-Mail: [musikgymnasium@domspatzen.de](mailto:musikgymnasium@domspatzen.de)  
Internet: [www.domspatzen.de](http://www.domspatzen.de)

### Die Tages- und Internatsgrundschule

Die Tages- und Internatsgrundschule bereitet die Kinder der 1. bis 4. Klasse schulisch und musikalisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vor.

#### Kontakt und Informationen:

Tel.: 09409/1021  
E-Mail: [stiftung-pielenhofen@t-online.de](mailto:stiftung-pielenhofen@t-online.de)  
Internet: [www.domspatzen-pielenhofen.de](http://www.domspatzen-pielenhofen.de)

## International Study Programmes

### ONE & TWO WEEK COURSES FOR TEACHERS IN ENGLAND; SCOTLAND & WALES

#### Autumn 2009

Are you looking for ready-made materials and fresh ideas to motivate your pupils?

Would you like to

- Attend stimulating workshops with top teacher trainers?
- Visit a British school?
- Practise your English?
- Meet teachers from all over Europe?
- Discover new places?

TEACHERS OF ENGLISH in PRIMARY, SECONDARY & SPECIAL SCHOOLS & HEADTEACHERS can apply for COMENIUS GRANTS to cover course fees, accommodation & travel

The closing date for COMENIUS GRANT applications for courses from September to December 2009 is

**30.April 2009.**

See [www.International-Study-Programmes.org.uk](http://www.International-Study-Programmes.org.uk) for full details.

FOR INFORMATION ON COURSES, FEES & COMENIUS GRANTS & TO RESERVE A PLACE, CONTACT:

INTERNATIONAL STUDY PROGRAMMES

The Manor  
Hazleton, Cheltenham  
GL54 4EB

Tel: +44 1451-860379

Fax: + 44 1451-860482

[Discover@International-Study-Programmes.org.uk](mailto:Discover@International-Study-Programmes.org.uk)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Grundschule**“ (Nr. 3/2009)

DIE gute Aufgabe gibt es nicht (Grassmann/Jansen) – 11 verbreitete Irrtümer (Grassmann) – Integrativer Unterricht (Opitz) – Muster machen Mathe (Gaidoschik) – Gemeinsam, nicht im Gleichschritt (Rathgeb-Schnierer/Rechtsteiner-Merz) – Morgens um halb zehn ... (Bucher) – Begabte Kinder herausfordern (Schmidt) – Gefordert: Kreativität (Bardy/Bardy) – Unterschiede nutzen (Hölzel) – Mündliche Leistungen (Kirk) – Viel ist nicht immer mehr (Lorenz) – Erziehung durch Spiegelung (Bauer) – Musik: Hören. Machen. Notieren? (Schmitt) – Informationen und Bücher

„**Praxis Grundschule**“ (Nr. 2/2009)

Mathematikunterricht für alle (Grassmann/Jansen) – Stolpersteine (Jansen) – Zählendes Rechnen? Ist doch viel zu mühsam! (Gaidoschik) – Wir erfinden Zahlenhäuser (Rechtsteiner-Merz/Rathgeb-Schnierer) – Zahlzerlegungen (Hölzel) – Probleme beim Messen (Bucher) – Forscherhefte im Mathematikunterricht (Anders/Oerter/Pinkerneil/Frommann/Wellschmiedt) – Zahlen bilden eine Reihe (Freeseemann/Wittich) – Neu in der Klasse (Kunze/Probst) – Wie schwer darf mein Ranzen sein? (Träger) – Informationen und Bücher

*Friedrich Verlag, Seelze*

„**sportpädagogik**“ (Nr. 2/2009)

Ausdauer schulen in der Praxis (Neumann) – Musik beflügelt – eigene Ideen motivieren (Jütz) – Sicher Schwimmen können lohnt sich (Schwarz/Schwarz) – Trendig – einfach – Jumpstyle (Katzner) – Basketball – non stopp! (Neuberger) – 1, 2, 3 ... ganz viele – Schritte (Becker) – Mit Kumpel, Kompass und Karte (Kleine) – Laufen? Mit Musik? (Sardemann) – Mit mp-3-Playern zum Erfolg (Dornseifer) – Themen für den Ausdauersport (Balz) – Von der Reformpädagogik zu überfachlichen Kompetenzen (Rischke) – „Bechern“ im Sportunterricht – Sportstacking (Laßleben) – Auf die Verpackung kommt es an! (Nellessen/Stang) – Ein rollierendes System im Einsatz (Achtergarde) – Schulen evaluieren ihre Sportunfälle (Hübner/Pfützner) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„**Schulmagazin 5 – 10**“ (Nr. 3/2009)

Thema: Hirnforschung und Lernen

Gehirnforschung und schulisches Lernen (Spitzer) – Sammeln und sortieren (Risel) – »Der Ruf der Wildnis« (Erhardt) – Geometrie »am Boden« (Fabian) – Versailler Hofleben (Lascho) – Wegweiser für Insekten (Brauner) – Der Philemonbrief (Rödel/Sinterhauß) – J. S. Bach – Superstar des Barocks (Kügler) – »Lernen lernen« implementieren – wie geht das? (Koch) – Lehren und lernen mit digitalen Medien (Keller/Wagner) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (Nr. 2/2009)

Stochastik – Teil mathematischer Bildung (Ulm) – Wahrscheinlich unmöglich? (Gasteiger) – Glück oder Mathematik? (Ahrens) – Heute versuchen wir unser Glück (Rechtsteiner-Merz) – »Erstklässler können das!« (Wculek) – Schau ich zu viel fern? (Gwiazda) – »Halb so schwer!« (Lühken/Peper-Bienzeisler) – Zu anderen sprechen (Metzger) – Spielen im Unterricht (Denisov) – »Hier kommt die Maus« (Blümelhuber) – Schülerfeedback als Chance (Köchle) – »Höret drüben überm Hang« (Maschke) – Informationen und Bücher

„**Fördermagazin**“ (Nr. 3/2009)

Standards der Elternarbeit (Sacher) – Mit Eltern ins Gespräch kommen (Kröll) – Elternabend zur Förderung mathematischer Basiskompetenzen (Gutmann/Kick) – Ostern – ein Fest im Frühling (Seehaus) – Quiek, grunz, muh ... (Schlegel) – Schriftliche Addition mit Ziffernkarten und Würfelspiel (Kobr) – Kaffeefilter-Schmetterlinge (Ecker) – Zimmerschmuck Baumbild (Schad) – Applikationen für einen Wandschmuck (Ebus) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner, Köln*

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (Nr. 100/2009)

Thema: Wir feiern

Sachunterricht (Kahlert) – Feste feiern (Däschler-Seiler/Fischer) – Feiern in der Grundschule (Meiers) – Feste feiern (Möller) – Leckere Drinks für besondere Anlässe (Ruoff/Schrenk) – Wunderkerzen, Riesenseifenblasen, Gummibärchen und anderes selbstherstellen (Sauerbier/Schrenk) – Aktiv-entdeckendes Mathematiklernen (Möller) – Philosophieren mit Kindern im Sachunterricht (Fournés/Hess/Hack) – Geometrische Figuren auf dem Geobrett (Heumann) – Informationen und Bücher

Verlag Frankenbund, Würzburg

„Frankenland“ (Nr. 1/2009)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Vorbemerkung zum Thema des Frankenland-Heftes (Flackenecker) – Vom Straßenbündel zur verrechtlichten Straße (Flachenecker) – Verkehrswege im Spessart (Himmelsbach) – Alte Wege auf der Frankenhöhe (Held) – Verkehrswege auf der fränkischen Platte (Schätzlein) – Peter Schneider zum Gedenken – Ansprache des 1. Bundesvorsitzenden auf dem Kappellrangen (Schwanberg) am 13.09.2008 (Beinhofer) – Patriot in schwieriger Zeit – Zum 50. Todestag von Dr. Peter Schneider (Blessing) – Die Textilkünstlerin Margot Krug-Grosse (1912 – 1999) (Tomczyk)

### Deutsch - Grundschule

Schäfer/Leis

#### Lesen und Schreiben im Handumdrehen

##### Lautgebärden erleichtern den Schriftspracherwerb in Förderschule und Grundschule

Ernst Reinhardt Verlag, München, [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de), 224 Seiten, kartoniert, 324 Abbildungen, ISBN 978-3-497-02023-2, 29,90 €

Lesen- und Schreiben-Lernen ist für manche Kinder an Förder- und Grundschulen eine große Hürde. Der Schriftspracherwerb kann durch den Einsatz von Lautgebärden intensiv gefördert werden – nicht nur an der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Wie dies auf spielerische Weise und mit Methoden des offenen Unterrichts gelingt, präsentieren die AutorInnen in diesem Buch. Das lehrgangsunaabhängige und erprobte Lautgebärdensystem wird systematisch dargestellt und begründet. Anregungen für die Praxis sowie rund 200 Kopier- und Materialvorlagen auf CD-ROM runden das Angebot ab.

Berg Margit

#### Kontextoptimierung im Unterricht

##### Praxisbausteine für die Förderung grammatischer Fähigkeiten

Ernst Reinhardt Verlag, München, [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de), 206 Seiten, kartoniert, 79 Abbildungen, ISBN 978-3-497-02024-9, 24,90 €

Wie Grammatikförderung mithilfe des kontextoptimierten Unterrichts gelingen kann, zeigt dieses Buch an zahlreichen konkreten Beispielen. Es werden Unterrichtssequenzen für die sprachtherapeutischen Ziele Subjekt-Verb-Kongruenz, Verbzweitstellung im Hauptsatz, Kasuserwerb und Nebensatzerwerb vorgeschlagen. Dabei werden Materialien aus dem Schulalltag, wie Bilderbücher, Lieder und Gedichte, ebenso genutzt wie therapieintegrierende Unterrichtseinheiten zu Sachthemen.

#### „Leserabe – So macht Lesen Lernen Spaß!“

Ravensburger Buchverlag, Ravensburg, [www.leserabe.de](http://www.leserabe.de), Nr. 2, März/April 2009, Leseförderheft für die ersten Grundschuljahre, erscheint zweimonatlich, 3,40 €

Inhalt:

Rabenschlau: Schillernde Libellen – Comic: Die Superkiste – Kurzcomic: Hoch hinaus! – Raben-Lexikon: Windrose – Rabenstarke Witze – Geschichte: Der Leserabe im Dschungel – Rätseln: Lückengeschichte, Das Leseraben-ABC, Rabenstarkes Sudoku, Spiel mit der Wurfscheibe! – Malen: ABC-Malspaß, Buchstaben-Mandala – Basteln: Lustiger Libellen-Wirbler, Großer Schreibwettbewerb und Lösungen – Gewinnspiel, Leseraben-Kochschule: Backe einen Schmetterlingskuchen – Leserätsel: Geklaute Fußbälle – Extra: Witzige Wurfscheibe

### Dienstrecht

#### Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

##### Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Herausgegeben von Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer und Anton Moser

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 40. Lieferung, Rechtsstand: 29. Dezember 2008, ISBN 978-3-556-00483-8, 46,00 € Die Anlassbeurteilung 2009 an Volksschulen und an Realschulen ist eine wichtige beamtenrechtliche Voraussetzung für die lange erhofften funktionslosen Beförderungssämter für Lehrerinnen und Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Volksschulen bzw. für das Lehramt an Realschulen. Sie ist demgemäß Schwerpunkt der 40. Lieferung. Diese enthält die entsprechende Änderung vom 30.10.2008 der Beurteilungsrichtlinien und die zugehörigen amtlichen Hinweisschreiben für den Volksschul-, Förderschul- und Realschulbereich (Kennzahl 24.20 bis 24.23). Gleichzeitig werden die Spezifika der Anlassbeurteilung 2009 in ihren wesentlichen Punkten zusammenfassend dargestellt und kommentiert (Nr. 17 der Kennzahl 12.10).

Daneben werden sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 des Werks zahlreiche Vorschriftentexte und auch Kommentierungen nach dem Stand der Veröffentlichungen vom 29.12.2009 aktualisiert oder erweitert, so u. a. die Erläuterungen zur politischen Betätigung und zu Abgeordnetenbesuchen vor Wahlen in Schulen (Kennzahl 10.16), die geänderte Zuständigkeitsverordnung für den Geschäftsbereich des Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Kennzahl 21.20) und die Ernennungsrichtlinien für die beruflichen Schulen (Kennzahl 14.19).

**Fremdsprachen**

**Taschenwörterbuch Englisch**

Langenscheidt-Verlag, München, [www.langenscheidt.de](http://www.langenscheidt.de), 1584 Seiten, Kunststoffeinband, ISBN 978-3-468-11136-5, 24,90 €

**Taschenwörterbuch Französisch**

Langenscheidt-Verlag, München, [www.langenscheidt.de](http://www.langenscheidt.de), 1632 Seiten, Kunststoffeinband, ISBN 978-3-468-11163-1, 24,90 €

**Taschenwörterbuch Italienisch**

Langenscheidt-Verlag, München, [www.langenscheidt.de](http://www.langenscheidt.de), 1632 Seiten, Kunststoffeinband, ISBN 978-3-468-11191-4, 24,90 €

Neubearbeitung des Standardwerks in der für Langenscheidt völlig neu entwickelten Gestaltung für die optimale Lesbarkeit. Rund 130.000 Stichwörter und Wendungen. Hochaktueller Wortschatz mit Neuwörtern aus vielen Gebieten.

**Grundschule**

Grunwald Michael

**Mein superstarker Grundschulblock**

**Lesen, Raten, Schreiben**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 272 Seiten, Block, mit zahlreichen Illustrationen von Michael Grunwald und Rudi Moser, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-41489-8, 5,00 €

Dieser extradicke Übungsblock bietet knifflige Labyrinth, Wörterrätsel, Punkt-zu-Punkt-Bilder und Rätsel zum genauen Hinsehen, Kombinieren und Vergleichen. Mandalas zum Ausmalen sorgen immer wieder für Ruhepausen und neue Konzentration.

**Kindergarten/Vorschule**

Geisler Dagmar

**Ich geh doch nicht mit jedem mit!**

Loewe Verlag, Bindlach, [www.loewe-verlag.de](http://www.loewe-verlag.de), 32 Seiten, Hardcover, 22,0 x 29,5 cm, ab 3 Jahren, ISBN 978-3-7855-6239-0, 9,90 €

Lu wartet darauf, endlich abgeholt zu werden. Ganz allein steht sie auf der Straße. Da kommt Frau Schmidt vorbei. „Hallo, Lu! Komm mit, ich bringe dich nach Hause.“ Frau Schmidt wohnt in der gleichen Gegend wie Lu. Aber wie heißt sie eigentlich mit Vornamen? Und sind ihre roten Haare echt oder bloß gefärbt? Das alles weiß Lu nicht. „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“, sagt sie. „Und außerdem hat Mama gesagt, dass ich warten soll.“ – 90 % der Mißbrauchsfälle geschehen im unmittelbaren Umfeld der Kinder – Klare Regeln und Absprachen können helfen, die Kinder zu schützen – Ein sensibel erzähltes Bilderbuch zu einem wichtigen Thema.

**Kinderliteratur**

Gifford Clive

**Die Geheimnisse des alten Ägypten**

**Ein Entdeckerbuch**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 32 Seiten, Ringbuch, durchgehend farbige Abbildungen, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06310-2, 14,95 €

Die Welt des alten Ägypten birgt viele faszinierende Geheimnisse. Mumien, Pyramiden und uralte Königsgräber wollen entdeckt werden. Spannende Texte erlauben einen Einblick in eine der ältesten Zivilisationen der Welt; hinzu kommen viele Effekte und eine Geheimschublade voller ägyptischer Schätze. Eine aufregende Forschungsreise in eine fremde Welt!

Lindgren Astrid

**Mio, mein Mio**

Verlag Friedrich Oetinger GmbH, Hamburg, [www.oetinger.de](http://www.oetinger.de), 192 Seiten, gebunden, 14,0 x 20,0 cm, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-7891-4167-6, 12,00 €

Abenteuer in einem geheimnisvollen Land. Der Waisenjunge Bo Vilhelm Olsson, der bei Pflegeeltern in liebloser Umgebung aufwächst und sich nach Verständnis und Geborgenheit sehnt, findet auf geheimnisvolle Weise das „Land der Ferne“, in dem sein Vater, den er noch nie gesehen hat, König ist und er selbst als Prinz Mio ein vom Kampf gegen das Böse erfülltes Leben führt. Astrid Lindgrens preisgekrönter Roman als Neuausgabe.

Zu diesem Titel gibt es kostenlose Materialien für den Unterricht zum Download unter [www.vgo-schule.de](http://www.vgo-schule.de)!

Mary Pope Osborne

**Mit dem magischen Baumhaus um die Welt**

Loewe Verlag, Bindlach, [www.loewe-verlag.de](http://www.loewe-verlag.de), Sammelband, 352 Seiten, Hardcover, 14,0 x 21,5 cm, ab 8 Jahren, Illustrationen von div. Coverillustrationen von Jutta Knipping, ISBN 978-3-7855-6493-6, 12,90 €

Das magische Baumhaus bringt Anne und Phillip in ferne Länder und längst vergangene Zeiten. Diese vier Reisen führen die Geschwisterkinder einmal um die Welt ... und noch weiter: Im Land der Samurai begegnen sie japanischen Ninja-Kämpfern; am Amazonas erkunden sie die Geheimnisse des Dschungels; im Reich der Mammuts lernen sie das gefährvolle Leben in der Eiszeit kennen; und schließlich landen sie sogar auf dem Mond! Das Magische Baumhaus hält wieder jede Menge spannende Abenteuer für Anne und Phillip bereit!

Vier Abenteuer mit dem magischen Baumhaus in einem Band!

Dieser Sammelband enthält die Einzelbände:

*Im Tal der Samurai*

*Gefahr am Amazonas*

*Im Reich der Mammuts*

*Abenteuer auf dem Mond*



**Mathematik - Grundschule**

B a u e r s f e l d Heinrich

**Für kleine Matheprofis**

**100 Aufgaben für die Partner- und Einzelarbeit im 2. – 5. Schuljahr mit ausführlichen didaktischen Hinweisen und Lösungen**

**Reihe: Aulis Schatztruhe**

Aulis Verlag Deubner GmbH & Co KG, Köln, [www.aulis.de](http://www.aulis.de), 116 Seiten, Spiralbindung, 76 Abbildungen, Din A4, ISBN 978-3-7614-2664-7, 18,50 €

Besonders Mathematik interessierte und befähigte Kinder in den Grundschulen müssen gefördert werden. Aber wie schafft man es, ihre Fähigkeiten zu trainieren ohne gleichzeitig ihr Interesse für die Mathematik zu mindern? - Mit dieser neuen abwechslungsreichen Aufgabensammlung!

Hier gibt es Aufgaben zu den Themen Zahlenstrahl, Zahlen deuten, Würfelbauten bestimmen, Figurenfolgen festsetzen, Spiegelungsspiel, u. v. a. m. Alle Übungen bieten anregende Vertiefungen und Variationsmöglichkeiten für die Einzel- und Partnerarbeit im 2.-5. Schuljahr.

Hatt/Ihn-Huber/Kobr/Kobr/Plankl/Pütz

**Mathe-Stars 3**

**Knobel- und Sachaufgaben**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 64 Seiten, inklusive Lösungsheft, geheftet, 19,5 x 26 cm, mit silbernen Sternen als Abziehbilder, ISBN 978-3-637-00379-8, 5,20 €

Die *Mathe-Stars* stehen für Üben mit Spaß. Sie lassen sich in Freiarbeitsphasen oder zu Hause einsetzen. Individuelle Förderung einzelner Kinder wird so ganz spielerisch und unabhängig von dem im Unterricht verwendeten Lehrwerk möglich.

Mit dem neuen Ergänzungsband *Knobel- und Sachaufgaben* trainieren die Kinder Strategien, die für das eigenständige und erfolgreiche Lösen komplexerer Problemstellungen erforderlich sind. Die Schülerinnen und Schüler können alle Aufgaben selbstständig bearbeiten und – durch das integrierte Lösungsheft – kontrollieren. Wer eine Übungseinheit bewältigt hat, darf sich mit einem silbernen Sternensticker belohnen.

Unter [www.oldenbourg-bsv.de/books/00379/00379\\_book.htm](http://www.oldenbourg-bsv.de/books/00379/00379_book.htm) kann man im Internet die kniffligen Übungen aus diesem Heft einsehen.

**Mathematik – weiterführende Schulen**

Hatt/Ihn-Huber/Kobr/Kobr/Plankl/Pütz

**Mathe-Stars 5**

**Knobel- und Sachaufgaben**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 64 Seiten, inklusive Lösungsheft, geheftet, vierfarbig, 19,5 x 26 cm, mit silbernen Sternen als Abziehbilder, ISBN 978-3-637-00660-7, 5,20 €

Die *Mathe-Stars* kommen überall dort zum Einsatz, wo ergänzendes Übungsmaterial benötigt wird.

Die Schüler können alle Aufgaben vollständig selbstständig bearbeiten. Das integrierte Lösungsheft ermöglicht ihnen dabei eine komplette Selbstkontrolle.

Das selbstständige Training einer Einheit wird mit einem Sternensticker belohnt. Einfach Aufgabe lösen – kontrollieren – Stern einkleben – fertig! So macht Üben einfach Spaß!

**Pädagogik**

R u f Ute

**Das ganz normale Schulchaos**

**Ein Elternratgeber**

Haupt Verlag, Bern/BUCH CONTACT, Freiburg, [www.haupt.ch](http://www.haupt.ch), 207 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-258-07284-5, 14,90 €

Dieses Buch hilft Ihnen als Eltern, das Schulchaos mit Herz, Humor und Mut zu überstehen, dabei stark, gelassen und gut zu bleiben und Ihr Kind im bestmöglichen Sinne zu fördern.

Was ist zu tun, wenn Sie oder ihre Kinder wegen der Schularbeiten kurz vor dem Ausrasten sind: Weiterschimpfen, weiterseufzen oder direkt Kontakt mit der Lehrperson aufnehmen? Befürchtet Ihr Kind, repetieren zu müssen, falls es kein Haustier bekommt? Ist Ihr Kind hochbegabt oder nicht begabt? Verweigert Ihr Kind die Konversation mit Ihnen in Englisch und Französisch? Hat Ihr Kind Probleme mit der Schreibweise einiger, vieler, sehr vieler Wörter? Zeigt Ihr Kind ein gewisses Desinteresse an den Hauptfächern? Hat Ihr Kind oft Stress, Streit oder eine Strafarbeit? Gehen Sie angemessen mit der Lehrperson Ihres Kindes um? Eine Lehrerin gibt Antworten.



## Psychologie

Brunner Anne

### Kreativer Denken

#### Konzepte und Methoden von A-Z

Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München, [www.olderbourg.de](http://www.olderbourg.de), 354 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-486-58562-9, 24,80 €

Kreativität - wer möchte nicht über diese Fähigkeit verfügen? Kreativität ist eine Schlüsselkompetenz, die in fast allen Lebensbereichen gefragt ist: In Wissenschaft und Technik, im künstlerischen Schaffen, in der stillen Reflexion - selbst im privaten Leben.

Der vorliegende Band gibt eine Einführung und Übersicht zum Thema. Zahlreiche Grafiken sorgen für eine anschauliche Darstellung.

Im ersten Teil werden Konzepte und Modelle vorgestellt. Dabei kommen auch bekannte Persönlichkeiten zu Wort: Was können wir von Leonardo da Vinci, Einstein oder Edison lernen?

Der zweite Teil bildet den Schwerpunkt des Buches: Er zeigt Wege auf, um Kreativität systematisch zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu dient eine Methodenübersicht „von A-Z“: Ausfallschritt-Technik, Brainwriting Pool, CATWOE, Walt-Disney-Methode oder die Zufallsmethode sind nur einige davon. Diese im Unterricht erprobten Methoden werden systematisch dargestellt und können Schritt für Schritt selbst eingesetzt werden.

Abgerundet wird der Band mit einem Ausblick und einigen Tipps für die Praxis.

## Schulrecht

### Das Schulrecht in Bayern

#### Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 140. Lieferung, Rechtsstand: 1. Januar 2009, ISBN 978-3-556-20013-1, 47,00 €

Mit dieser Lieferung wird die Neukommentierung der im Juli 2008 geänderten Artikel des BayEUG abgeschlossen. Neu sind u. a. die Neufassung der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, die Schullerichtungsverordnung, die Ferienordnung für das Schuljahr 2010/2011 und die Bekanntmachung zum Verfahren für die Erlangung des MODUS-Status, außerdem wurde die Verordnung zur automatisierten Datenverarbeitung an Schulen aktualisiert.

Wegen der umfangreichen Änderungen zum Schuljahr 2008/2009 konnte die letzte Änderung der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz und der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte noch nicht berücksichtigt werden; sie wird in die nächste Lieferung aufgenommen.

## Bayerisches Schulrecht

### Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

#### CD-ROM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 28. Ausgabe, Rechtsstand: 1. Februar 2009, ISBN 978-3-556-00680-1, 59,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. An Themenfeldern sind insbesondere zu nennen: Schulfinanzierung, schulartübergreifende Regelungen, Unterricht, allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Aus- und Fortbildung, besonderes Dienstrecht der Lehrkräfte und Berufsbildungsrecht.

## Werteerziehung

Stein Margit

### Wie können wir Kindern Werte vermitteln?

#### Werteerziehung in Familie und Schule

Ernst Reinhardt Verlag, München, [www.reinhardt-verlag.de](http://www.reinhardt-verlag.de), 207 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-497-02040-9, 29,90 €

Was sind Werte und welche Theorien und Modelle zur Werteerziehung gibt es? Welche Auswirkungen hat der Wertewandel auf die Erziehung? Wie können Eltern erfolgreich Werte vermitteln? Welchen Beitrag kann die Schule zur Wertevermittlung leisten?

Dieses Buch gibt einen Überblick über den gegenwärtigen wissenschaftlichen Stand zur Werteerziehung in Elternhaus und Schule. Der Schwerpunkt liegt auf der Frage nach dem Wie der Wertevermittlung. Zusammenhänge zwischen Erziehungsstil, Interaktions- und Bindungsverhalten, Vorbildfunktion, Schulklima etc. werden verständlich präsentiert. Dabei werden auch bisher kaum in der deutschsprachigen Literatur rezipierte, aktuelle amerikanische Studien berücksichtigt.

## Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

---

### [www.klett.de/testen-und-foerdern](http://www.klett.de/testen-und-foerdern)

„Testen und Fördern“ ist ein kostenloser Service zu Ihrem Lehrwerk für die Fächer Deutsch und Mathematik in der Grundschule bzw. Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch in der Sekundarstufe 1. Sie benötigen lediglich Ihre Klett-Kundennummer. Damit weisen Sie nach, dass Sie Lehrerin bzw. Lehrer sind. Sie brauchen keinen Nachweis, dass Sie das entsprechende Klett-Lehrwerk eingeführt haben. Außerdem benötigen Sie einen Internetanschluss und einen Browser (z.B. Internet Explorer oder Mozilla-Firefox).

Die Tests enthalten alle relevanten Kompetenzen zum jeweiligen Fach und Lehrjahr, jedenfalls soweit die Kompetenzen standardisiert in computergestützten Verfahren überhaupt testbar sind. Die Auswertung differenziert nach Teilkompetenzen, so dass eine gezielte Förderung einzelner Bereiche möglich wird.

Das Besondere bei „Testen und Fördern“ ist die kurze Testdauer. Die Bearbeitung eines Tests dauert – je nach Schülerin bzw. Schüler – nicht länger als 20 bis 30 Minuten.

Die Tests können Sie sowohl in der Schule als auch zu Hause durchführen lassen. Mit ihrem Schülerpasswort können die Schülerinnen und Schüler den Test auch am Computer zu Hause durchführen, wenn sie einen Internetzugang haben.

### [www.neue-wege-fuer-jungs.de](http://www.neue-wege-fuer-jungs.de)

Ein bundesweites Netzwerk für Jungs! Pisa-Ergebnisse und Arbeitsmarktdaten rücken die Berufschancen von Jungen in den Blickpunkt. Bisher traditionell männlich besetzte Berufsfelder in Produktion, Baugewerbe und Handwerk gehen zurück, Dienstleistungsbranchen nehmen zu. Soziale Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit werden in allen Berufen gefordert. Auch im Privatleben wird die partnerschaftliche Teilung der Familien- und Hausarbeit notwendig. Immer mehr junge Männer wollen aktive Väter, junge Frauen auch erwerbstätige Mütter sein. In den Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft liegen für junge Männer auch Chancen, neue Wege in der Berufs- und Lebensplanung einzuschlagen und flexible Rollenbilder als persönlichen Gewinn zu erfahren. Dafür brauchen Jungen frühzeitig eine gezielte Unterstützung!

### [www.filmabc.at](http://www.filmabc.at)

filmABC ist eine Plattform und Anlaufstelle für filmspezifische Fragen im bildungspolitischen Kontext, für die aktive Medienarbeit an Schulen und für Bildungsangebote von Institutionen aus dem Film- und Medienbereich.

### [www.kunst-in-schulen.de](http://www.kunst-in-schulen.de)

Unter [www.kunst-in-schulen.de](http://www.kunst-in-schulen.de) existiert seit Juni 2005 eine Datenbank, die die Vernetzung von Künstlern, Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen erleichtern soll. Über eine Suchmaske können Lehrer, Kultur- und Sozialpädagogen gezielt nach Informationen und möglichen Kooperationspartnern suchen.

---

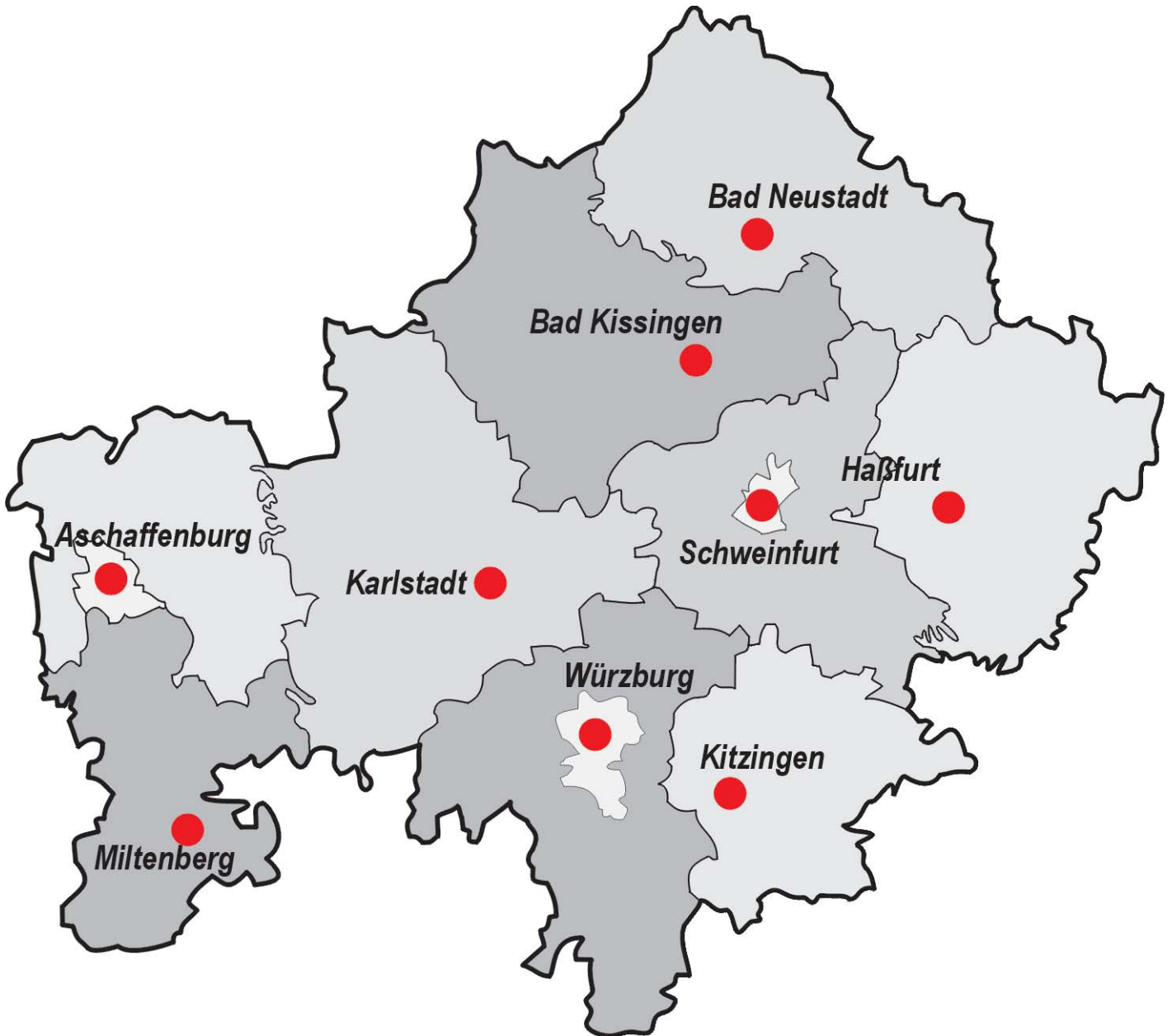
Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

---



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**5**

Würzburg, 28. April 2009  
133. Jahrgang

## Inhaltsübersicht:

### Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge .....	123
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen.....	123

### Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2009/2010 .....	126
Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen/Anstellungsprüfungen für Fachlehrer/-innen und Förderlehrer/-innen 2009 Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen .....	127
Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2009 .....	127
Woche des Waldes und Tag des Baumes 2009 .....	128
Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule .....	129
Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2009/2010 .....	131
Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Unterfranken .....	132
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.....	133
Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2010.....	133
Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern .....	134

### Hinweise auf Bekanntmachungen

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich.....	134
---	-----

### Nichtamtlicher Teil

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der staatlich anerkannten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Abensberg .....	135
Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V. ....	135
Theater „heiter bis wolkig“ „Einfach Anders“, Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing und Freundschaft .....	136
Deutsche Stiftung Denkmalschutz „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ .....	136
Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn Mehr als ein Trostpflaster – Tag der Schulseelsorge.....	137
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung Kreativwettbewerb Go Ahead .....	137
MEDIENHINWEISE .....	138
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN .....	140



## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Haßberge ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für den Kommunikationstechnischen Bereich zu besetzen.

Sie ist zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des neuen Fachberaters wird die Beratung in speziellen Fragen der Hauptschulinitiative sein.

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des beste-

henden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern/Fachlehrerinnen wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205)

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **15.05.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **20.05.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **25.05.2009**

### Volksschule

Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Josef-VS Würzburg (G) Steinheilstraße 30 97080 Würzburg Tel.: 0931/24880 Fax: 0931/2877747 E-Mail: josef-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 117 Klassenzahl: 6	WÜ	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung

#### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Glattbach (G+H) Am Scharfen Eck 3 63864 Glattbach Tel.: 06021/410930 Fax: 06021/410931 E-Mail: VSGlattbach@t-online.de	Schülerzahl: 210 Klassenzahl: 11	AB-L	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Nikolaus-Fey-VS Wiesentheid (G+H) Eisenbergring 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/99014 E-Mail: vs-wiesentheid@t-online.de	Schülerzahl: 644 Klassenzahl: 29	KT	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Herigoyen-VS Sulzbach (G+H) Hollerweg 17 63834 Sulzbach Tel.: 06028/6488 Fax: 06028/994564 E-Mail: herigoyen-volksschule@t-online.de	Schülerzahl: 387 Klassenzahl: 17	MIL	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
VS Kreuzwertheim (G+H) Philipp-Günzelmann-Weg 3 97982 Kreuzwertheim Tel.: 09342/92790 Fax: 09342/927912 verwaltung@vs-kreuzwertheim.de	Schülerzahl: 326 Klassenzahl: 14	MSP	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Goethe/Kepler-VS Würzburg (G) von-Luxburg-Straße 3 97074 Würzburg Tel.: 0931/7953380 Fax: 0931/7953384 E-Mail: goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 322 Klassenzahl: 13	WÜ	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Mitarbeit im „Regionalforum Hochbegabtenförderung Unterfranken“ - Modus 21-Schule
VS Würzburg-Heuchelhof (H) Berner Straße 3 97084 Würzburg Tel.: 0931/600970 Fax: 0931/6009750 E-Mail: hauptschule-wuerzburg@heuchelhof.de	Schülerzahl: 471 Klassenzahl: 20	WÜ	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung - M-Klassen-Zug und gebundener Ganztagsschulbereich

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 6/2006 S. 74) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ: „EN“
- Rektor der BesGr. A 12 + AZ, Konrektor oder Rektor der BesGr. A 13: „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14: „UB“ in einem Amt  
mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine  
mindestens zweijährige Tätigkeit in einer  
entsprechenden Funktion

Für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, wird übergangsweise auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

**T e r m i n e :**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.05.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	20.05.2009
bei der Regierung:	25.05.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### **Anmeldung der Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen zum Berufsschulbesuch für das Schuljahr 2009/2010**

Bek. vom 25.03.2009 Nr. 4–5023.00–5/09

Nach § 25 BSO sollen die Anmeldungen (Einschreibungen) zum Besuch der Berufsschule bis zum letzten Ferientag abgeschlossen sein, so dass in allen Klassen unverzüglich mit dem stundenplanmäßigen Unterricht begonnen werden kann. Neueinschreibungen können gegen Ende des vorausgehenden Schuljahres unter Einschaltung der zu diesem Zeitpunkt besuchten Schule vorgenommen werden.

Zum Vollzug dieser Bestimmungen werden für das Schuljahr 2009/2010 die Anmeldungen der Entlassschüler/-innen aus den Volksschulen und Förderschulen zum Besuch der Berufsschulen im Regierungsbezirk Unterfranken wiederum einheitlich geregelt. Bei der Anmeldung ist wie folgt zu verfahren:

1. Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, im Laufe des Monats Juli 2009 mit den in ihrem Schulsprengel liegenden Hauptschulen und Förderschulen wegen der Anmeldung Verbindung aufzunehmen und ihnen mitzuteilen, welche Entlassschüler/-innen sich je nach dem Ausbildungsberuf und dem Schulsprengel bei der betreffenden Berufsschule anmelden müssen.

Eine Übersicht über die bestehenden Fachsprengel der Berufsschulen ist bei den Berufsschulen einzusehen.

2. Die Anmeldungen erfolgen mit einem Anmeldebogen. Die zuständigen Berufsschulen übersenden den Leitungen der Hauptschulen und Förderschulen bis zum **3. Juli 2009** die zur Einschreibung benötigten Anmeldebogen in der erforderlichen Zahl.

3. In den Volksschulen und Förderschulen werden die Anmeldebogen **in der Woche vom 6. Juli bis 10. Juli 2009** an die Entlassschüler/-innen ausgegeben und ausgefüllt. Die Klassenleiter/-innen besprechen mit den Schülern/Schülerinnen das ordnungsgemäße Ausfüllen der Anmeldebogen.

Dabei sind genaue und zuverlässige Angaben über den künftigen Ausbildungsberuf und die Anschrift der Ausbildungsstätte besonders wichtig. Alle Entlassschüler/-innen, auch die ohne Ausbildungsberuf und Arbeitsplatz, müssen den Anmeldebogen ausfüllen.

Das Ausfüllen des Anmeldebogens soll unter Mitwirkung der Schule und der Erziehungsberechtigten erfolgen. Vor der Weitergabe überprüft der/die Klassenleiter/-in die ausgefüllten Anmeldebogen und veranlasst erforderlichenfalls ihre Vervollständigung und Berichtigung.

Die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, die Entlassschüler/-innen und deren Erziehungsberechtigte darauf hinzuweisen, den Anmeldeunterlagen das Gutachten gemäß § 27 Abs. 3 VSO-F beizufügen.

4. Die Leitungen der Hauptschulen und der Förderschulen leiten die ausgefüllten und überprüften Anmeldebogen bis zum **17. Juli 2009** den zuständigen Berufsschulen zu.

5. Die bei den Berufsschulen eingehenden Anmeldungen sind umgehend zu ordnen. Fehlgeleitete Anmeldebogen (Nichtbeachtung des zuständigen Schulortes bzw. Fachsprengels) werden von der Leitung der Berufsschule spätestens bis zum **24. Juli 2009** der zuständigen Berufsschule weitergeleitet.

Die Leitungen der Berufsschulen werden gebeten, die Gutachten gemäß § 27 Abs. 3 VSO-F für Entlassschüler/-innen von Förderschulen auszuwerten und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen einzurichten.

6. Der Unterrichtsbeginn für alle in die Berufsschule übertretenden Entlassschüler/-innen der Volksschulen und Förderschulen und nähere Einzelheiten über das Einschreibeverfahren sind den amtlichen Bekanntmachungen der zuständigen Berufsschulen in der örtlichen Presse zu entnehmen.

7. Am ersten Berufsschultag legen die neu aufgenommenen Berufsschüler/-innen dem/der Klassenleiter/-in der Berufsschule gemäß

§ 27 Abs. 2 VSO und § 27 Abs. 3 VSO-F die Abmeldebescheinigungen der Volksschulen und Förderschulen vor.

8. Die aufnehmende Berufsschule muss **innerhalb eines Monats** nach Beginn des Unterrichts von der abgebenden Volksschule und Förderschule den Schülerbogen anfordern. Auf die Einhaltung dieser Frist gemäß § 27 Abs. 2 VSO und § 27 Abs. 3 VSO-F wird nachdrücklich hingewiesen. Die Leiter/-innen der Berufsschulen werden gebeten, für den fristgerechten Vollzug dieser Bestimmung Sorge zu tragen.

9. Die Leitungen der Volksschulen und Förderschulen übersenden nach Anforderung durch die Berufsschulen umgehend die Schülerbogen. Als Anlage ist diesen lediglich die Anforderungskarte der Berufsschule beizugeben.

Die Leitungen der Volksschulen, Förderschulen und Berufsschulen werden dringend gebeten, das verbindlich festgelegte Anmeldeverfahren zuverlässig durchzuführen und die angegebenen Termine einzuhalten.

Die Schulämter werden gebeten, die betreffenden Schulen umgehend zu informieren.

Eirich  
Ltd. Regierungsschuldirektor

**Zweite Staatsprüfungen  
für das Lehramt an Grundschulen  
und das Lehramt an Hauptschulen/  
Anstellungsprüfungen für Fachlehrer/-innen  
und Förderlehrer/-innen 2009  
Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen**

Bek. vom 09.04.2009 Nr. 40.2-5195.00-08/09  
Gemäß KMS vom 02.07.1984  
Nr. III A 6-4/174 930/83 können Prüfungsteilnehmer/-innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

**Termine** für die Einsichtnahmen:

**Dienstag, 28.07.2009 und  
Mittwoch, 29.07.2009  
von 15.00 - 16.00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal  
Zimmer-Nr. 109/I. Stock (Hauptgebäude)  
Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg**

Vor der Einsichtnahme hat jede/r Prüfungsteilnehmer/-in seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.

D u s e l  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
(Prüfungsleiter)

**Hospitation bayerischer Lehrkräfte an  
Schulen in Großbritannien im Herbst 2009**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. März 2009  
Az.: I.6-5 P 4045.V1/3/2

Im Herbst 2009 kann wieder eine begrenzte Zahl bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien hospitieren.

Als Termin wurde der Zeitraum vom **9. bis 27. November 2009** festgelegt.

Durch den zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt an einer britischen Schule soll bayerischen Lehrkräften die Möglichkeit geboten werden, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den britischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, Schülerbriefwechsel, Lehreraustausche und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an britischen Schulen durch die Anwesenheit einer Lehrkraft mit muttersprachlicher Kompetenz bzw. einer authentischen Quelle für deutsche Landeskunde, Geschichte, Kultur, aktuelles Tagesgeschehen etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Über die Dauer der Hospitation entscheiden die Gastschulen entsprechend ihren Möglichkeiten.

Es gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen:

1. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem zweiten Staatsexamen sowie die Lehrbefähigung für das Fach Englisch. Bewerben können sich Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie beruflichen Schulen.

Falls mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden vorrangig Lehrkräfte mit Multiplikatorfunktion ausgewählt.

Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.

2. Fahrt- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer. Im Allgemeinen wird die bayeri-



sche Lehrkraft für die Dauer der Hospitation als paying guest in einer Familie oder Pension untergebracht und verpflegt. Die Kosten dafür liegen z. Zt. bei ca. 100 £ pro Woche.

3. Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsvertretung von der betreffenden Schule selbst getragen werden kann, wird den Lehrkräften an staatlichen Schulen Sonderurlaub unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn in Aussicht gestellt. Staatlichen Lehrkräften kann auf Antrag vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus – soweit entsprechende Mittel zur Verfügung stehen – ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.
4. Auf Grund der relativ geringen Anzahl an zur Verfügung stehenden Gastschulen können individuelle Ortswünsche nicht berücksichtigt werden.

Es muss damit gerechnet werden, dass einige Schulen in ländlichen Regionen mit mangelhafter Verkehrsanbindung liegen. Im Meldebogen sollte daher unbedingt vermerkt werden, ob eine Anreise per Auto möglich ist.

Es wird jeweils nur eine deutsche Lehrkraft an eine britische Schule vermittelt.

5. Der Pädagogische Austauschdienst erbittet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Erfahrungsbericht über den Hospitationsaufenthalt und behält sich vor, einzelne Berichte zu vervielfältigen und zukünftigen Programmteilnehmern zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.

Interessensbekundungen für eine Teilnahme am Hospitationsprogramm im Herbst 2009 sind auf dem Dienstweg bis spätestens 30. April 2009 an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Referat I.6) zu richten. Lehrkräfte, bei denen der Dienstweg über das jeweils zuständige Schulamt bzw. die jeweilige Regierung führt, werden gebeten, ihre Interessensbekundungen entsprechend rechtzeitig in Umlauf zu setzen. Die vom Staatsministerium ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden mit einem gesonderten Schreiben gebeten, die Bewerbungsunterlagen im Internet abzurufen und dem Staatsministerium in vierfacher Ausfertigung bis zu einem noch zu nennenden Termin zuzuleiten.

Die Entscheidung über eine Vermittlung wird dann vom Pädagogischen Austauschdienst in Bonn im Benehmen mit den britischen Behörden getroffen.

Die Vermittlungschancen für die deutschen Bewerberinnen und Bewerber erhöhen sich beträchtlich, wenn diese dem PAD bereits aufnah-

mebereite britische Hospitationsschulen benennen können.

Auf Grund dieser Angaben kann die auf britischer Seite zuständige nationale Stelle *UK-German Connection* umgehend Kontakt zur betreffenden britischen Schulleitung aufnehmen und diese um eine schriftliche Bestätigung bitten.

Ist die Bewerbung erfolgreich, so ist beim Staatsministerium umgehend ein Antrag auf Beurlaubung unter Fortzahlung der Leistungen des Dienstherrn und gegebenenfalls ein Antrag auf Reisekostenzuschuss zu stellen.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 13/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 76)

---

### Woche des Waldes und Tag des Baumes 2009

Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. März 2009 Az.: VI.8-5 S 4430.3-6.16 830

Die Schulen werden gebeten, den Schülerinnen und Schülern auch in diesem Jahr die Bedeutung des Waldes und seiner Bewirtschaftung verstärkt nahezubringen. Ergänzend zum Unterricht können die Schüler die ökologischen, ökonomischen und sozialen Leistungen des Waldes für Mensch und Gesellschaft besonders anschaulich bei einer Führung mit dem zuständigen Förster durch den Wald erleben. Im Wald können die Schüler mit allen Sinnen die Zusammenhänge im komplexen Ökosystem Wald und das Grundprinzip der bayerischen Waldwirtschaft – die Nachhaltigkeit – erfassen und erlernen.

Deshalb steht die „Woche des Waldes 2009“ unter dem Motto

**„Wald bildet – nachhaltig!“**.

Die Ämter für Landwirtschaft und Forsten werden vom **23. Mai bis 31. Mai 2009** bayernweit Veranstaltungen zu diesem Thema anbieten.

Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten vereinbart werden.

Mehr Informationen und das zuständige Amt für Landwirtschaft und Forsten finden Sie unter **www.forst.bayern.de**.

Der Aktionsrahmen zum „Tag des Baumes 2009“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) steht unter dem Motto

**„Sträucher am Waldrand“.**

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e. V., bietet Merkblätter zum Thema „Sträucher am Waldrand“ an, die ab April 2009 für schulische Zwecke gegen eine Klassensatzpauschale angefordert werden können. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet der Schulleiter (§ 4 Abs. 2 GSO, § 4 Abs. 2 RSO, § 4 Abs. 2 VSO und entsprechende Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten).

Kontakt:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Bayern e. V.,  
Ludwigstraße 2, 80539 München  
Telefon: 089/284394; Telefax: 089/281964  
E-Mail: [sdwbayern@t-online.de](mailto:sdwbayern@t-online.de);  
Internet: [www.sdw.de](http://www.sdw.de).

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**

Erhard  
Ministerialdirektor

**Bayerisches Staatsministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Windisch  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 12/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 70)

---

**Kooperationsmodelle zwischen  
Hauptschule und Realschule**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2009  
Az.: S 1-5 S 7641-4.26 059

**1. Ausgangslage**

Hauptschulen und Realschulen sind eigenständige Schularten, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen. Kooperationen zwischen den genannten Schularten finden bereits jetzt an einer Reihe von Standorten statt und erstrecken sich vorwiegend auf schulorganisatorische Bereiche wie Mittagsbetreuung oder die

Nutzung von schulischer Infrastruktur, wie z. B. Sportanlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen beider Schularten kann im Interesse der jeweiligen Schülergruppen intensiviert werden. Hierzu sollen neue Kooperationsmodelle erprobt werden, die jedoch die Eigenständigkeit der Schularten Hauptschule und Realschule unberührt lassen. Voraussetzung ist jeweils das **Einvernehmen** der beiden Schulaufwandsträger (Kommune und Landkreis), der Schulen und der Elternvertretungen. Es sollen solche Modelle **Vorrang** haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vorneherein ausgeschlossen sind. Oberstes Prüfkriterium für die Auswahl der Modellvorhaben ist die zu erwartende Weiterentwicklung von Haupt- und Realschule.

**2. Ziele**

Konkrete Zielsetzung der geplanten Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen ist die Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in folgenden Bereichen:

- Gezielte individuelle Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.
- Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse.
- Reduzierung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule.
- Systematische Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler, die als Externe den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben.
- Stabilisierung schwächerer Realschülerinnen und Realschüler an den Realschulen.
- Erhöhung der Zahl der Realschulabschlüsse.
- Förderung schwächerer Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Sicherung der Ausbildungsreife.
- Senkung der Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss.

- Ausbau qualitativ hochwertiger wohnortnaher Schulangebote in der Fläche; Ziel ist, mit zusätzlichen Instrumenten die Erreichbarkeit des Realschulabschlusses zu erhöhen.
- Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen in Stadt und Land.
- Schaffung effizienter Strukturen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind.

### 3. Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule sollen zum Beginn des Schuljahrs 2009/2010 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 26. Mai 2009 einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor. Dem Antrag sind eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften, (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen beizufügen.

Bereits vor Erscheinen dieser Bekanntmachung eingereichte Anträge müssen, wie angekündigt, im Lichte der Ausschreibungsbedingungen neu eingereicht werden. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, vor allem der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Es ist angestrebt, **Schulen aller Regierungsbezirke** zu berücksichtigen. Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Verlagerungen/Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit.

### 4. Rahmenbedingungen

Die einzubringenden Kooperationsmodelle müssen sich dabei an folgenden grundlegen-

den Rahmenbedingungen orientieren:

#### a) Anforderungen an die Schulen

Die Partner liegen in **räumlicher Nähe** und müssen mindestens **zweizügig** sein. Es können auch Hauptschulverbünde teilnehmen. Modelle, die einen **Ganztagszug** führen, werden bevorzugt behandelt. Die Einrichtung der Kooperationsmodelle erfolgt im **Einvernehmen** mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern.

Soweit die Durchführung des Kooperationsmodells mit einer noch zu gründenden Realschule angestrebt wird, ist der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen hinzuzuziehen. Dieser prüft das Kooperationsmodell und stellt gegebenenfalls das Einvernehmen für die Realschulseite her. Er kann die Aufgabe an eine Realschule in seinem Zuständigkeitsbereich übertragen.

#### b) Anforderungen an das Kooperationsmodell

- Das Kooperationsmodell muss der Verwirklichung der genannten Ziele dienen. Dabei muss die Eigenständigkeit der beiden Schulen/Schularten gewahrt bleiben. Jede Schülerin und jeder Schüler muss auch im Rahmen der Kooperation wissen, welcher Schulart und Schule sie/er angehört.
- Ein wechselseitiger Pflichtunterricht ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Im Rahmen der Förder- und Intensivierungsangebote zur Ergänzung des Unterrichts in den Pflichtfächern sowie in den Wahlangeboten ist jedoch wechselseitiger Unterricht ausdrücklich erwünscht.
- Intensivierungskurse in den Kernfächern und weitere Angebote wie z.B. im musischen Bereich, Sport, Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praxismaßnahmen entsprechend dem üblichen Ganztagsprogramm.
- Außerunterrichtliche Zusammenarbeit, Zusammenarbeit bei der Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen und im sonstigen Schulleben.
- Für Gastschulverhältnisse und Fragen der Schülerbeförderungen gelten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

### 5. Qualitätssicherung

Die Ausschreibungsbedingungen geben den Schulen keine festen Kooperationsstrukturen

vor, sondern lassen den Partnerschulen Freiraum, im vorgegebenen Rahmen und unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort individuell Modelle für eine Kooperation zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Die einzelnen Kooperationsmodelle werden wissenschaftlich vom ISB unter Einbeziehung externer Expertise begleitet.

Daneben wird ein Beirat benannt. Dieser hat die wesentliche Aufgabe, aus den in der Praxis erprobten Modellen diejenigen auszuwählen, die sich im Sinne von Best-Practice-Modellen am besten bewährt haben und für die Schüler die nachhaltigsten Vorteile erbracht haben. Diese Modelle sollen dann ggf. freigegeben werden für eine allgemeine Umsetzung und können auch als Leitbilder dienen für Kooperationen zwischen Hauptschulen und anderen Schularten.

#### 6. Ausstattung des Kooperationsmodells

Die Kooperationsmodelle werden mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt. Die **Intensivierungskurse der Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden im Rahmen der zusätzlichen Angebote der Ganztagsklassen für diese angeboten und aus den hierfür vorgesehenen Stellen und Mitteln finanziert (für jede gebundene Ganztagsklasse an Hauptschulen werden zwölf Lehrerstunden und 6000 € bereit gestellt, für offene Ganztagsschulen der finanzielle Gegenwert. Für jede gebundene Ganztagsklasse an Realschulen werden acht Lehrerstunden und 6000 € gewährt, für offene Ganztagsschulen der finanzielle Gegenwert.) Soweit die Partner-Hauptschule keinen **Förderlehrer** hat, können – im Rahmen des Modellversuchs – unter der üblichen Anrechnung auf den Lehrerstundenbedarf Förderlehrerstunden zugeteilt werden. Zusätzlich erhalten die Partnerschulen im Modellversuch je zwei Anrechnungstunden für die Vorbereitung und Organisation des Kooperationsmodells.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBeibl 2009 S. 70)

#### Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. März 2009  
Az.: VI.3-5 S 5401.1-6.11 858

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GSO richtet das Staatsministerium für geeignete Absolventen öffentlicher oder staatlich anerkannter Realschulen und Wirtschaftsschulen Einführungsklassen ein, deren erfolgreicher Besuch zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums berechtigt. In diese Klassen können auch Schüler aufgenommen werden, die nach dem Besuch des Mittlere-Reife-Zuges der Hauptschule bzw. als andere Bewerber an einer öffentlichen Realschule einen mittleren Schulabschluss erworben haben.

Im Schuljahr 2009/2010 werden voraussichtlich an folgenden Schulen Einführungsklassen eingerichtet:

König-Karlmann-Gymnasium Altötting  
Gregor-Mendel-Gymnasium Amberg  
Theresien-Gymnasium Ansbach  
Holbein-Gymnasium Augsburg  
Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg  
Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth  
Dossenberger-Gymnasium Günzburg  
Gymnasium Herzogenaurach  
Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium Hof  
Apian-Gymnasium Ingolstadt  
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt  
Allgäu-Gymnasium Kempten  
Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach  
Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium Moosburg  
Asam-Gymnasium München  
Erasmus-Grasser-Gymnasium München  
Gisela-Gymnasium München  
Rupprecht-Gymnasium München  
Städtisches Adolf-Weber-Gymnasium München  
Städtisches Sophie-Scholl-Gymnasium München  
Städtisches Theodolinden-Gymnasium München  
Staffelsee-Gymnasium Murnau  
Sigmund-Schuckert-Gymnasium Nürnberg  
Städtisches Joh.-Scharer-Gymnasium Nürnberg  
Städtische Peter-Vischer-Schule Nürnberg – Gymnasium



Gymnasium Pfarrkirchen (mit staatlichem Schülerheim)

Goethe-Gymnasium Regensburg

Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach

Finsterwalder-Gymnasium Rosenheim

Gymnasium Roth

Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt

Ludwigsgymnasium Straubing

Chiemgau-Gymnasium Traunstein

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Johannes-Gutenberg-Gymnasium Waldkirchen

Röntgen-Gymnasium Würzburg

Am Gisela-Gymnasium München wird schwerhörigen Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Latein als zweite Fremdsprache).

Am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium München wird in entsprechender Weise blinden und sehbehinderten Absolventen der Realschule der Besuch einer Einführungsklasse ermöglicht, in der ebenfalls in geeigneter Weise auf ihre Behinderung verstärkt Rücksicht genommen werden kann (u. a. durch technische Hilfsmittel, Blindensekretariat).

Voraussetzung für die Einrichtung einer Einführungsklasse ist, dass sich eine ausreichende Zahl von ca. 15 Schülern meldet.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist ein pädagogisches Gutachten der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Hinsichtlich der Höchstaltersgrenze für die Aufnahme gilt § 26 Abs. 2 Nr. 3 GSO mit der Maßgabe, dass Einführungsklassen als Klassen der Jahrgangsstufe 11 gelten.

Der Aufnahmeantrag ist bis zum Ende des laufenden Schuljahres bei dem in Betracht kommenden Gymnasium einzureichen.

Die Voranmeldungen von Bewerbern für Einführungsklassen im Raum München und Oberbayern werden bei folgender Stelle zentral gesammelt und erfasst (Anmeldeschluss: **29. Juli 2009**):

Staatlicher Schulberater für Oberbayern-West, Beetzstraße 4, 81679 München, Telefon 089/982955-120, Telefax 089/9829 55-133.

K u f n e r

Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 15/2009, KWMBeibl 2009 S. 77)

### **Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung von Unterfranken**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. März 2009  
Az.: VII.7-5 P 9070-7.21 715

Die Stelle eines Sachgebietsleiters/einer Sachgebietsleiterin für das Sachgebiet 42.1 „Gewerbliche und kaufmännische berufliche Schulen“ an der Regierung von Unterfranken ist ab 1. August 2009 neu zu besetzen. Eine Beförderung bis in das Besoldungsamt A 16 ist möglich.

Dem Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Unterfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Staatliche Schulaufsicht für die Berufsschulen in den gewerblichen, technischen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Staatliche Schulaufsicht für Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien in den Fachrichtungen Gewerbe, Technik, Wirtschaft und Sprachen
- Organisation der staatlichen Schulen, insbesondere die Bildung von Kompetenzzentren
- Ausbildung des Lehrpersonals in den gewerblichen und kaufmännischen Fachrichtungen
- Lehrerfortbildung
- Schulentwicklung und Evaluation

Für die Besetzung der Stelle kommen vorrangig staatliche Beamtinnen und Beamte in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen besitzen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die über Verwaltungserfahrung in der Schulaufsicht verfügen.

Bewerbungen von Frauen werden begrüßt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Die Regierung von Unterfranken nimmt eine Vorauswahl vor. Sie leitet ihre Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen und das Ergebnis ihrer Vorauswahl zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Ministerium zur endgültigen Entscheidung zu.

E r h a r d

Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 78)



**Neubesetzung einer Stelle  
an der Akademie für Lehrerfortbildung und  
Personalführung Dillingen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. März 2009  
Az.: III.6-5 P 4113-6.24 405

An der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ist zum 1. September 2009 folgende Stelle, befristet auf sechs Jahre, neu zu besetzen:

**Ref. 2.8 Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung (BesGr. A 14)**

Das Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung hat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Bayern e. V., dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren und dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Lehrkräfte aller Schularten in Verkehrserziehung und Unfallprävention aus- und fortzubilden.

Im Einzelnen nimmt das Seminar Bayern u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Planung und Weiterentwicklung der Grund-, Aufbau- und Sonderlehrgänge unter besonderer Berücksichtigung der Integration der Inhalte der Verkehrserziehung in die einzelnen Fächer,
- Mitwirkung in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung,
- Betreuung des Netzwerks der Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung,
- Fortbildung der Verkehrserzieher der Polizei,
- Mitwirkung bei Sicherheitsfragen der Akademie und
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der dem Referat zur Verfügung stehenden Mittel.

Gesucht wird eine Lehrkraft aus dem Bereich Grund- und Hauptschule mit guten fachlichen und pädagogischen Qualifikationen, die über vertiefte Kenntnisse in Verkehrserziehung und Erfahrungen in der Lehrerfortbildung in diesem Bereich verfügt. Erwartet wird ebenfalls der Nachweis über eine Funktion bzw. die Mitarbeit im Führungsbereich der Schule. Voraussetzung ist auch die Bereitschaft, am Angebot der Akademie im Bereich der Führungserziehung mitzuwirken.

Es wird jeweils erwartet, dass Bewerberinnen/ Bewerber ihre Bereitschaft erklären, die Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe zu nehmen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen müssen über die Akademie dem Ministerium spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg vorliegen.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBeibl 2009 S. 79)

**Anstellungsprüfung (II. Prüfung)  
der Förderlehrer 2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2009  
Az.: IV.3-5 S 7175-4.2 755

1. Die Anstellungsprüfung 2010 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBI S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBI S. 661, ber. GVBI 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2010 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
  - a) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
  - b) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 1. Februar 2010.  
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 29. und 30. März 2010 statt.

Kufner  
Ministerialdirigent  
(StAnz Nr. 14/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 80)

2034.6-F

**Beurlaubung  
und Teilzeitbeschäftigung  
von Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 1. April 2009 Az.: 25-P 2623-002-12 270/09

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom 7. Dezember 2006 (StAnz Nr. 50, FMBl S. 220) wird wie folgt geändert:

I.

**1. Abschnitt II wird wie folgt geändert:**

1.1 In Nr. 1.1 werden die Worte „Art. 80b, 80c“ durch die Worte „Art. 89, 90“ ersetzt.

1.2 Nr. 3.6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Der tarifliche Anspruch auf Erholungsurlaub einschließlich eines etwaigen Zusatzurlaubs vermindert sich für jeden Kalendermonat

der Beurlaubung um ein Zwölftel (§ 26 Abs. 2 Buchst. c TV-L). Dabei ist im Wege der Vergleichsberechnung sicherzustellen, dass durch die tarifliche Zwölftelung der gesetzliche Mindesturlaub nicht unterschritten wird. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf Ziffer 26.1.4 der Hinweise zur Durchführung des TV-L Bezug genommen.“

**2. Abschnitt III wird wie folgt geändert:**

2.1 In Nr. 1.2.1 wird das Wort „Vollbeschäftigte“ gestrichen.

2.2 In Nr. 2.2 werden die Worte „soweit sie nach dem 31. Dezember 2000 zurückgelegt worden sind“ gestrichen.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

Der Amtschef  
Klaus W e i g e r t  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 15/2009)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

2230.7-UK

**Änderung der Bekanntmachung  
über die beruflichen Schulen  
mit überregionalem Einzugsbereich**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2009 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.12 514

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 124)

## Nichtamtlicher Teil

### Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2700 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Ausbildung, Erziehung, Betreuung und Förderung tätig.

Die private, staatlich anerkannte Berufsschule in Abensberg ist eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen. Die Berufsschule führt derzeit 59 Klassen/Gruppen mit 480 Schülern/-innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk. Wir suchen zum nächstmöglichen Termin die/den

#### stellvertretende/-n Schulleiter/in

mit Lehramt für Förderschulen oder berufliche Schulen  
(staatl. Lehrkräfte BesGr. A14Z)

#### Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- EDV-Kenntnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

#### Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 3. Juni 2009 an:

Katholische Jugendfürsorge  
Herrn Peter Wichelmann  
Orleansstraße 2 a  
93055 Regensburg  
Tel.: (0941)79887-160  
Fax: (0941)79887-157  
Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)  
Weitere Informationen: [www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

**Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:** Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleitung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern.

### Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.

#### Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V.

Die Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e.V. ist privater Träger eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Unsleben. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der behinderte, insbesondere der geistig behinderte Mensch in all seinen Lebensphasen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Leitung unseres Förderzentrums

#### eine stellv. Schulleiterin/einen stellv. Schulleiter.

Zur Zeit werden an der Schule 78 Schüler/-innen in 8 Klassen, unterteilt in Grundschul-, Hauptschul- und Berufsschulstufe, sowie 16 Kinder in 2 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung gefördert.

Die Stelle wird hiermit zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung zur Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien. Staatliche Lehrkräfte können unserer privaten Schule zugeordnet werden.

Von einem/einer Bewerber/in erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung, möglichst mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung, z. B. durch Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen
- Willen und Geschick, innovative Gedanken aufzunehmen, konzeptionell zu verarbeiten und somit der Weiterentwicklung des Förderzentrums wesentliche Impulse geben zu können
- Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben
- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Eltern und dem Kollegium
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zu enger und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Umgang mit elektronischen Medien (z. B. EDV-Kenntnisse)

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **30. Mai 2009** an

Lebenshilfe Rhön-Grabfeld e. V.  
An der Stadthalle 3  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

### Theater „heiter bis wolkig“ „Einfach Anders“

#### Ein theaterpädagogisches Projekt zum Thema Mobbing und Freundschaft

Das Theater „heiterbiswolkig“ begibt sich mit seinem von der Theaterkommission Oberbayern als „pädagogisch sehr wertvoll“ ausgezeichneten Projekt „Einfach Anders“ bayernweit auf Tournee.

Die Kombination aus mobilem Theaterstück und dazugehörigem Workshop können Sie direkt an Ihrer Schule erleben.

Hier einige Informationen:

Das Theater ist mobil und kommt direkt an Ihre Schule.

Nun ein paar Informationen zu Zielen, Inhalt und Workshop.

#### Zielgruppe:

- Grundschüler der 1. - 4. Jahrgangstufe

#### Ziele:

- Primäre Prävention gegen Ausgrenzung, Unterdrückung und Mobbing
- Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Anregung der Phantasie, Kreativität und Spiellust

#### Zum Stück:

Das Stück handelt von der schüchternen Marie, die sich täglich den Anfeindungen des fiesen Mitschülers Michi stellen muss und sich abseits ihres grauen Schulalltags ihre eigene Phantasiewelt erschafft. Zufällig trifft sie auf die wilde, mutige Tinka. Fern von Schule und Klassenkameraden vertiefen sich die Beiden in ein Spiel.

Maries Geheimnis, ein Eintrag im Hausaufgabenheft und verrückte Ausflüge in Maries Phantasiewelten wecken Tinkas Neugier und locken sie immer wieder in Maries Versteck.

Eine Freundschaft entsteht und mit neuem Rückhalt traut sich Marie, sich ihrem größten Widersacher zu stellen. Mit Phantasie und Witz besteht sie diese ‚Feuerprobe‘...

#### Zum Workshop:

Die beiden Schauspielerinnen bieten zu dem Stück einen zweistündigen Workshop für die Klassen an. In diesem greifen sie den Inhalt des Stücks auf, aber auch Themen der Klasse und Erlebnisse der Kinder im Schulalltag.

Der Workshop vertieft das Stück, fördert die Stärken des Einzelnen und der Klasse, setzt neue Impulse im Umgang miteinander. Die Pädagogen erhalten eine Außenwahrnehmung auf das System der Klasse, die

vielleicht auch neue Ideen und Anregungen geben kann.

#### Presse und Zuschauerstimmen:

„Pädagogisch-didaktischer Aspekt: Die Schauspielerinnen legten Ihrer Darstellung ein hohes Anspruchsniveau zu Grunde, ohne die Zuschauer dabei zu überfordern. Sie regten Phantasie und Kreativität an und zwangen zu eigenem Nachdenken.“ (Theaterkommission Oberbayern, 1. Dezember 2008)

„Mit enormer Spielfreude, gestenreich und wunderschön kindgerecht spielten Theaterpädagogin Julia Schulz und Motopädin Sabine Scharl das nach, was viele Kinder tagtäglich an bössartigen Foppereien erleben müssen – fast glaubte man sie seien selbst noch Kinder so nahtlos schlüpfen sie in die Rolle von Sechsjährigen.“ (Merkur Penzberg 14. Mai 2008)

#### Kontaktadressen:

Flyer und weitere Informationen können sie über die beiden Schauspielerinnen erhalten.

Mail: theater.heiterbiswolkig@gmx.de

Tel.: 0179 4008555 (Julia Schulz, Dipl. Sozialpäd. (FH) u. Theaterpäd.)

Tel.: 0179 1646130 (Sabine Scharl, Motopädin u. Clownin)

### Deutsche Stiftung Denkmalschutz

#### „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

#### Bewerbungszeitraum für das Schulförderprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz läuft

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft Schulen aus ganz Deutschland zur Teilnahme an „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ auf.

Schüler erleben gebaute Geschichte und lernen so den Wert und die Bedeutung von Kulturdenkmälern kennen – das ist die Idee von „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“, dem bundesweiten Förderprogramm für Schulen, das die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2002 unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission ins Leben gerufen hat. Ob im Unterricht, in Form von Schul-AGs oder als Ganztagsangebot, im Zentrum von „denkmal aktiv“ stehen die Erkundung und Erforschung des kulturellen Erbes im direkten Lebensumfeld der Schüler. Das Themenspektrum, mit dem sich die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Lehrern – und in Zusammenarbeit mit fachlichen Partnern – im Rahmen von „denkmal aktiv“ auseinandersetzen, reicht von historisch bedeutenden Bauwerken, über gestaltete Grünanlagen bis hin zu UNESCO-Welterbestätten. Vor Ort stehen Recherchen und Erkundungen auf dem Programm, im Unterricht geht es um die Annäherung an Architektur und Geschichte, um Fragen nach Erhalt und Nutzung, bis hin zu Fragen nach Einflüssen von Umwelt oder Tourismus.

Dabei werden die Schulen, die an „denkmal aktiv“ teilnehmen, von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz fachlich und organisatorisch begleitet und mit rund 2.000 Euro pro Schule und Förderphase finanziell unterstützt.

Außerdem stehen den Schulen hochwertige Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, die den Einstieg

in die Thematik erleichtern und vielfältige Bezüge zu einzelnen Fächern aufzeigen.

Für die Teilnahme am Schulprogramm können sich Schulen aller Art (außer Grundschulen) in Schulverbänden von drei bis sechs Schulen sowie als einzelne Schule bewerben.

**Bewerbungsschluss: 24. Mai 2009**

Ausschreibungsunterlagen und Informationen:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Stichwort „denkmal aktiv“

Koblenzer Str. 75

53177 Bonn

Tel.: 0228/95738-987

Fax: 0228/36885-947

E-Mail: [schule@denkmalschutz.de](mailto:schule@denkmalschutz.de)

Internet: [www.denkmal-aktiv.de](http://www.denkmal-aktiv.de)

### Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

#### Mehr als ein Trostpflaster – Tag der Schulseelsorge

**Termin:** 15. Juli 2009

**Leitung:** Dr. Ute Baierlein

**Teilnehmerzahl:** 120

**Tagungsort:** Heilsbronn

**Zielgruppe:** Kirchliche und staatliche Lehrkräfte aller Schularten

Dieser Tag vermittelt Informationen über das noch junge, aber sehr nachgefragte Arbeitsgebiet der evangelischen Schulseelsorge. Vorgestellt werden Projekte aus ganz Bayern sowie Konzeptionen von Seelsorge an verschiedenen Schularten.

Durch seine Teilnahme unterstreicht Landesbischof Dr. Johannes Friedrich die Bedeutung von Schulseelsorge als kirchliches Engagement in der Schule.

Der Referent des Vormittags, Prof. Dr. Joachim Bauer, Uniklinik Freiburg, ist bekannt durch seine Arbeiten zur Lehrergesundheit. In seiner Buchveröffentlichung „Lob der Schule“ beschreibt er Perspektiven einer menschenfreundlichen Schule. Durch seinen Vortrag wird Schulseelsorge eingebettet in umfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung von Schulkultur; sie ist mehr als ein Trostpflaster.

Am Nachmittag werden in Workshops neben konzeptionellen Themen Erfahrungen aus der konkreten Arbeit an Schulen vorgestellt, etwa die Möglichkeiten der Notfallseelsorge bei Krisen an Schulen.

#### **Besondere Hinweise:**

Der Tag der Schulseelsorge beginnt um 9:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Die Anmeldungen erbitten wir bis 19.06.2009 für staatliche Lehrkräfte über FIBS (LFB 76/854), für kirchliche Lehrkräfte mit dem Bewerbungsformular unter [www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf](http://www.rpz-heilsbronn.de/download/formb.pdf)

#### **!! Es erfolgt keine gesonderte Einberufung !!**

Weitere Informationen unter [www.rpz-heilsbronn.de](http://www.rpz-heilsbronn.de) und im Dillinger Heft Nr. 76, Lehrgang Nr. 854.

### ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

**Go Ahead der Kreativwettbewerb der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung sucht kreative Lehrerinnen und Lehrer, die zusammen mit Ihrer Klasse einen Beitrag zum Thema Helm und Sicherheit gestalten.**

#### Die Aufgabe

„Schock Mutti- sei vernünftig!“

Entwickeln Sie zusammen mit Ihren Schülerinnen und Schülern unter diesem Motto ...

- einen TV-Spot oder
- Kurzgeschichten oder
- eine Fotostory bzw.
- Songtexte

Kreative Herausforderung:

Folgende Begriffe müssen bei der Umsetzung berücksichtigt werden und in den Beiträgen enthalten sein:

Kopf, Helm, schnell, denken, provozieren, vorher, nachher

Ob Deutsch, Literatur, Musik oder Kunst; Medien-AG's, Schülerzeitungen oder Projektgruppen (Medien, Sport, Verkehrssicherheit), der Wettbewerb lässt sich vielseitig in den Unterricht integrieren.

#### Jury

U.a.: Ute-Henriette Ohoven (ZNS Präsidentin), Vertreter der Unfallkasse NRW, Marcel Wüst (Radchampion), Kai Dieckmann (Bild Chefredakteur)

#### Gewinne

Als zusätzliche Motivation warten auch in diesem Jahr wieder spannende Preise auf Sie und Ihre Klasse: ein Trip in den Movie Park Germany und Geldpreise im Gesamtwert von 600,- Euro für die Klassenkasse.

#### Information

Alle weiteren Informationen zur Aktion, zu den Teilnahmebedingungen, Tipps und Materialien für den Unterricht sowie jede Menge Beispielbeiträge unter [www.spotwettbewerb.de](http://www.spotwettbewerb.de) oder einfach im „Go Ahead“ Wettbewerbsbüro anrufen.

#### **Einsendeschluss 31.07.2009**

Wettbewerbsbüro:

Go Ahead c/o media contact

Victoriastraße 6 – 8

50688 Köln

Tel.: 0221/2582177

E-Mail: [info@spotwettbewerb.de](mailto:info@spotwettbewerb.de)



## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„Praxis Schule 5 - 10“ (Nr. 2/2009)

Thema: Differenziert unterrichten

Vom Recht auf freie Entfaltung der (Lern)-Persönlichkeit (Ahring) – Im Strudel der didaktischen Schleife (Zimpel) – Erste Schritte der Differenzierung im Alltag (Bietz) – Dem Lernen Zeit geben – Das Lernbüro (Bondick/Hagener/Riekmann) – Moderne Geräte verändern den Unterricht – aber wie? (Hoffmann) – Differenziert unterrichten - Einrichtungskonzepte (Hülk) – Jeder so, wie er kann – Jeder so, wie er will (Art) – „Come on, apply for my summer job!“ (Weichsel) – Kooperatives Lernen als Unterrichtsprinzip (Prüger) – DASA – Erlebnisort für alle Sinne in Dortmund (Chaar) – Check- und andere Listen (Hülk) – Eltern machen Schule (Sümenicht) – Informationen und Bücher

„Grundschule“ (Nr. 4/2009)

Sprache(n) lernen (Füssenich) – Mein Kind kommt in die Schule (Füssenich/Merkel-Wörner/Kensy) – Sprache. Bildung. Pläne. (Hunke) – Wie Erfurt Bildung plant (Sasse) – Ich erklär's nochmal ... (Kensy/Merkel-Wörner) – Schriftsprache lernen (Geisel) – Ein Wort ist ein Klotz (Sandu) – Airplaine: ein afrikanisches Wort? (Fritz) – Walnusszinno (von Lautz) – Ist 9 größer als elfundzwanzig? (Lorenz) – Wer die Wahl hat ... (Schmid/Walz) – Wenn der Unterricht gestört ist (Reinke) – Butterbrote mit Lernwurst (Feiden) – Schule leiten – Schule entwickeln (Schneider-Prengel) – Vorschulbildung: ja. Aber wie? (Hacker) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„Schulmagazin 5 - 10“ (Nr. 4/2009)

Thema: Neue Aufgabenkultur in der Mathematik

Aufgabenkultur und Kompetenzorientierung (Leuders) – Aggressionen in der 9 B (Winkel) – Knobel dich zum Experten (Mensch) – Experimentieren mit Geonext (Bocka) – »Erzählen« im Fach Mathematik (Ammon) – Mathematik einmal anders (Wittmann) – Eingewanderte Wörter (Klenck) – Bericht über Hattington (Mannel) – Eulenspiegelereien (Eibl) – Enduring Freedom (Levasier/Becker/Langhammer) – Auf Schnäppchenjagd (Weeren) – »Aquarium« (Amend) – Mathematik im Alltag (Maaß) – Lehren und lernen mit digitalen Medien (Keller/Wagner) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 4/2009)

Berufswahlvorbereitung (Dassler) – *In der Metallwerkstatt* (Albers) – Aufgaben eines *Berufsfeuerwehrmanns* (Kindl) – Household jobs (Hocker) – Spielerisch rechnen lernen (Albers) – Lerntheke *Adjektive* (Krätzig) – Lebenslauf einer *Friedensnobelpreisträgerin* (Schnittker) – Informationen und Bücher

### Deutsch - Grundschule

D u s c h e r Sandra

**Rechtsschreibforscher**

**Rechtsschreibstrategien entwickeln, reflektieren und entdecken**

**Oldenbourg Kopiervorlagen Band 131**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 60 Seiten, A4, zahlr. Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, Heftmappe, ISBN 3-637-00737-6, 17,80 €

Rechtsschreibstrategien entwickeln, reflektieren und entdecken – so wird jedes Kind zum Rechtsschreibforscher! Dieser Band enthält fertig ausgearbeitete Übungsbausteine zur Förderung des Richtigschreibens durch Nachdenkstrategien.

Die kopierfähigen Materialien sind ansprechend illustriert und können direkt im Unterricht eingesetzt werden. Zu Beginn erhalten Sie eine fachdidaktische Einführung sowie wichtige Hinweise zur Kompetenzfeststellung (mit Bogen zur Dokumentation von Rechtsschreibkompetenzen).

### Dienstrecht

**Dienstrecht in Bayern I**

**Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 148. Lieferung, Rechtsstand: 1. Januar 2009, ISBN 978-3-556-30100-5, 46,26 €

Mit der 148. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die komplett überarbeiteten Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten sowie einige redaktionelle Änderungen.

## Grundschule

### LESOWA

#### Lernen mit Yeti

LESOWA Bernhard Weichenhain, Randersacker, [www.lernen-mit-yeti.de](http://www.lernen-mit-yeti.de), CD-ROM, 9,95 €

Lernen mit Yeti ist ein Trainingsprogramm für Grundschüler, die CD ist das Ergebnis eines über 10 Jahren im Schulalltag (Bundesland Bayern) entwickelten und mit Schülern erprobten und bewährten Trainingsprogramms für Mathematik und Rechtschreibung der Grundschule. Bei regelmäßigem Üben wird eine sichere Festigung der Rechtschreibfertigkeiten und Verfügbarkeit des Grundwortschatzes erzielt; der Umgang mit Zahlen wird für alle Grundrechenarten geübt und gefestigt. Bewusst wurde auf alle akustischen und visuellen Gags verzichtet, um so dem Kind ein schlichtes und auf das Wesentliche reduziertes Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Ein Kind kann diese Programme leicht handhaben und damit seine schulischen Fertigkeiten und Leistungen steigern. Theoretische Grundlage für diese Programme sind Erkenntnisse der Humanistischen Psychologie und der Forschungsarbeiten von Jean Piaget (1896 –1980) über die Entwicklung der Intelligenz bei Kindern.

#### Yeti-Werkstatt

LESOWA Bernhard Weichenhain, Randersacker, [www.lernen-mit-yeti.de](http://www.lernen-mit-yeti.de), CD-ROM, 9,95 €

Yeti-Werkstatt ermöglicht das differenzierte Erstellen von Arbeitsblättern in Mathematik in vielfältiger Anwendungsweise einschließlich selbst verfasster Textaufgaben mit automatisch errechneten Kontrollzahlen in kurzer Zeit.

Beide Programme wurden vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) 2009 mit sehr gut bewertet.

## Geschichte

### Das Gedächtnis der Menschheit

#### Das Dokumentenerbe der UNESCO

#### Bücher, Handschriften, Partituren, Bild-, Ton- und Filmarchive

Verlag Wolfgang Kunth, München, [www.kunth-verlag.de](http://www.kunth-verlag.de), 160 Seiten, Din A4, Hardcover, ISBN 978-3-89944-465-0, 39,90 €

Wer entscheidet heute, an was wir uns morgen erinnern werden? Das UNESCO-Programm Memory of the World (Das Gedächtnis der Menschheit) versucht eine Antwort zu geben. Parallel zur Liste des Welterbes, die dem Schutz bedeutender Kultur- und Naturstätten dient (siehe dazu auch den Band Das Erbe der Welt) entwickelt die UNESCO ein Weltregister mit ausgewählten herausragenden Dokumenten: wertvollen Buchbeständen, Handschriften, Partituren, Bild-, Ton- und Filmdokumenten. Die Zielsetzung ist, insbesondere zeitgeschichtlich bedeutende Dokumente zu bewahren, die Eindrücke von herausragenden politischen, gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen historischen Ereignissen liefern oder gar selbst ein Ergebnis die-

ser Ereignisse sind, Höhepunkte, Wendepunkte in der Geschichte der Menschheit.

Das Register umfasst derzeit 158 Dokumente aus aller Welt, darunter den Teppich von Bayeux, die 21 Thesen der Solidarnosc, die Kolonialarchive Benins, Senegals und Tansanias, der Azteken-Codex in Mexiko, die Archive des Warschauer Ghettos und das älteste noch erhaltene Manuskript des Korans aus Usbekistan. Als deutsche Dokumente in das Register aufgenommen wurde die Ältesten Tondokumente traditioneller Musik 1893-1952 (Edison-Zylinder) aus den historischen Beständen des Berliner Phonogramm-Archivs, die 42-zeilige Gutenbergbibel, der literarische Nachlass Johann Wolfgang von Goethes, die Partitur der 9. Sinfonie Ludwig van Beethovens, der Stummfilm Metropolis von Fritz Lang, die Reichenauer Handschriften aus dem 11. Jahrhundert, die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm und die Waldseemüller-Weltkarte von 1507.

Das Gedächtnis der Menschheit stellt weltweit erstmals jedes der derzeit registrierten 158 dokumentarischen Zeugnisse in Wort und Bild dar. Ein wichtiger Beitrag, einzigartige Dokumente, die in verschiedenen Archiven, Bibliotheken und Museen in aller Welt lagern, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## Kinderliteratur

N e s b ø J o

### Doktor Proktors Zeitbadewanne

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 344 Seiten, gebunden, durchgehend farbig illustriert von Per Dybrig, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06330-0, 14,95 €

Wer mit dem genialen Professor Doktor Proktor in einer Straße wohnt, dem wird es nie langweilig. Diesmal lernen Lise und Bulle eine weitere verrückte Erfindung kennen: die Zeitbadewanne! Man muss nur Wasser einlassen, warten, bis die Zeitseife ordentlich schäumt, dann untertauchen und – wutsch! – befinden sich die beiden Kinder auf einer unglaublichen Reise durch Raum und Zeit.

L u d w i g Sabine

### Leo und Lucy - Privatdetektive

Verlag Friedrich Oetinger GmbH, Hamburg, [www.oetinger.de](http://www.oetinger.de), 64 Seiten, gebunden, 13,9 x 19,8 cm, ab 7 Jahren, ISBN 978-3-7891-0642-2, 7,80 €

Vorsicht Diebe! Detektivspannung für Erstleser. Leo und Lucy gründen ein Detektivbüro und erhalten ihren ersten Auftrag: Fräulein Flora, ihre Freundin, wird verdächtigt, eine Frikadelle gestohlen zu haben. Und weil sie gern nascht, wäre das eigentlich auch kein Wunder! Aber Lucy hat einen anderen Verdacht ...

Der erste Band der Detektivserie von Sabine Ludwig, spannend, liebenswert und witzig – perfekt, um Kinder fürs Lesen zu begeistern.

Knister

### Hexe Lilli, der Drache und das magische Buch – Sonderausgabe mit Filmbildern

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 224 Seiten, gebunden, mit zahlreichen farbigen Filmbildern und s/w-Illustrationen von Birgit Rieger, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06288-4, 12,00 €

Das Hexenbuch muss dringend in Sicherheit gebracht werden, beschließt die alte, schusselige Hexe Surulunda Knorx als sie wieder mal in allerletzter Sekunde – und nur dank ihres frechen Flugdrachens – einen Trick des bösen Zauberers Hieronymos abwenden kann. Dieser will eine Weltbeherrschungsmaschine bauen – dafür braucht er das Buch. Und Surulunda eine würdige Nachfolgerin. Das ultimative Buch zum Film mit vielen farbigen Hochglanzfotos der besten Szenen. Die wunderbaren Kinderdarsteller werden ebenso in den Fokus gerückt wie die ganz großen Stars.

### Lehrpläne

#### Lehrplan für die bayerische Hauptschule Jahrgangsstufen 7 bis 9

##### Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 57. Lieferung, Rechtsstand: 15. Januar 2009, ISBN 978-3-556-26371-6, 31,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar des Fachlehrplans Evangelische Religionslehre – Jahrgangsstufe 9 und den Kommentar des Fachlehrplans Physik/Chemie/Biologie, Jahrgangsstufe 8, der neben praxisnahen Erläuterungen zu den Themen- und Inhaltsbereichen des Jahrgangs zahlreiche ausführliche beschriebene Versuchsreihen enthält.

## Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

### [www.berufe.tv](http://www.berufe.tv)

BERUFE.TV ist das neue Filmportal der Bundesagentur für Arbeit. Das Besondere an den Filmen: Praktikanten, Azubis und Studenten berichten warum sie gerade diesen Beruf gewählt haben, was sie täglich machen und was besonders viel Spaß macht. Das Web-Portal zeigt Berufe, Ausbildungswege und berufliche Tätigkeiten:

Kurze Spotfilme geben einen ersten Einblick in typische Tätigkeiten, Überblicksfilme vergleichen die verschiedenen Ausbildungsberufe in einem Berufsbereich. Die Berufsfilmchen stellen Ausbildungs- und Studienberufe im Einzelnen konkreter und ausführlicher dar, sie zeigen beispielhaft Tätigkeiten und nennen grundlegende Anforderungen für Ausbildung und Studium.

Wie bisher gibt es die Filme auch in den Berufsinformationszentren (BiZ) der Agenturen für Arbeit. Die Filme ergänzen das Netzwerk für Berufe - BERUFENET.

BERUFE.TV wird ständig erweitert und aktualisiert.

### [www.schulradio-bayern.de](http://www.schulradio-bayern.de)

schulradio-bayern.de, ein Projekt der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), ist eine Online-Plattform für bayerische Schulradios und Schulradioprojekte. Schulklassen und Schülergruppen haben hier die Möglichkeit, selbst Radio zu machen und ihre Beiträge per Internetradio zu senden.

### [www.zzebra.de](http://www.zzebra.de)

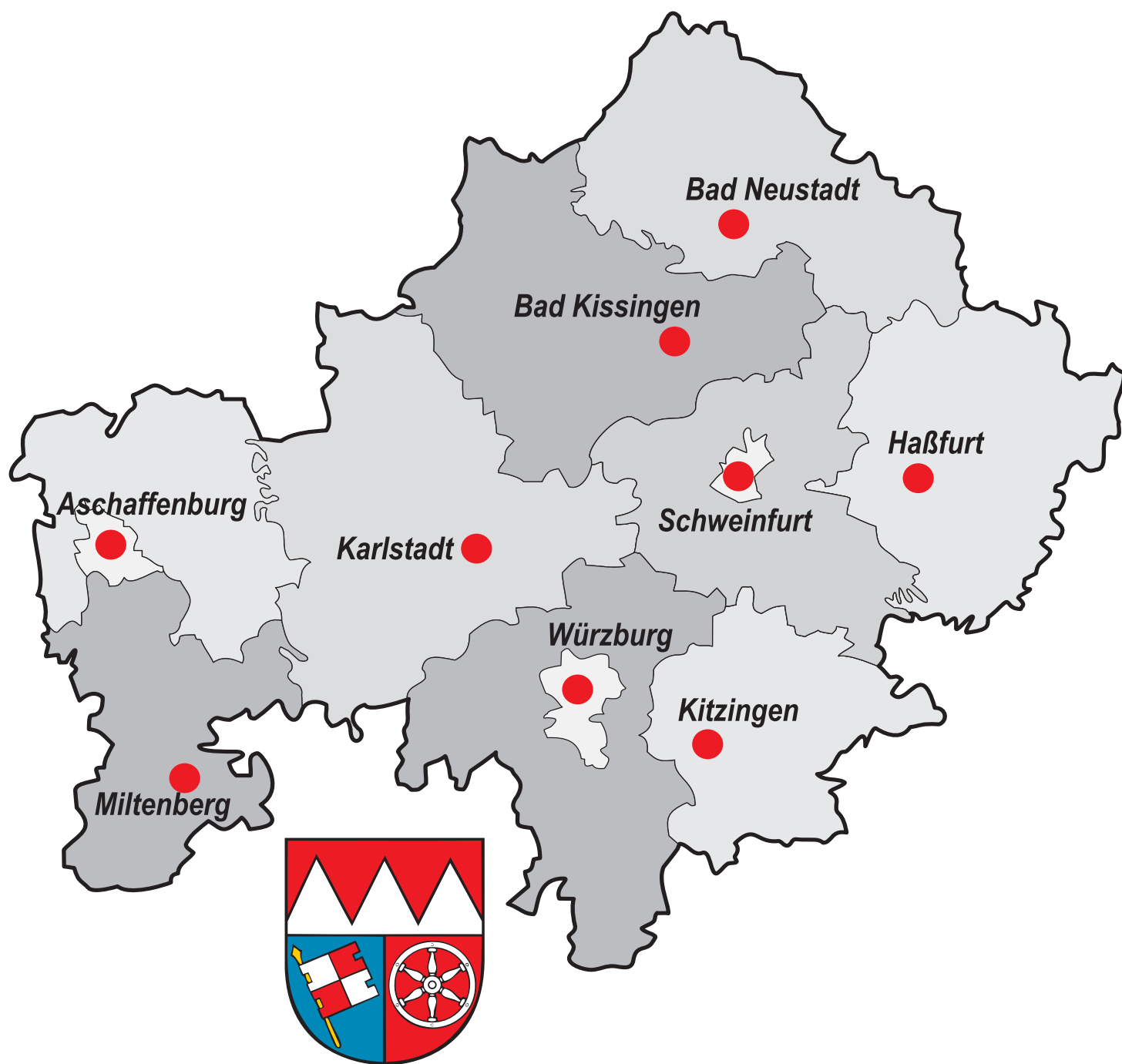
Pädagogen, Grafiker, Wissenschaftler und engagierte Eltern haben zzebra, ein Webmagazin für Kinder, gestaltet, um die Kreativität, Spontanität und Neugierde der Kids zu wecken. Der Labbé-Verlag bietet vielfältige Anregungen für Kinder, sich mit Natur und Technik zu beschäftigen. Jeden Monat gibt es eine Ausgabe des Magazins mit Bastelanregungen, Spielideen für drinnen und draußen, Rezepten und vielem mehr. In der Liederbank und im Lesekorb können Kinder und Lehrer nach Herzenslust stöbern.

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**6**

Würzburg, 8. Juni 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung der Stelle eines/einer Medienpädagogisch-Informationstechnischen Beraters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld..... 143

Ausschreibung der Stelle eines Fachbetreuers/einer Fachbetreuerin für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen an den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Aschaffenburg .... 144

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen ..... 144

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen  
– Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg – ..... 145

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen..... 145

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Fortbildung von Führungskräften  
Lehrgangsangebote der Regierung von Unterfranken zum Modul A – Vorqualifikation von Führungskräften I und II..... 147

Schriftliche Hausarbeit zur Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer/-innen und zu den Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen; Rückgabe ..... 148

Fachabiturprüfung 2010 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsober-schulen ..... 148

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule sowie der Hauptschulstu-fe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2010..... 149

Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2010/2011 ..... 151

Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen..... 152

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2011/2012..... 152

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2010/2011 ..... 153

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2010 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke..... 154

Übertragung des Amtes Fachlehrer der BesGr. A 11 an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke im Jahr 2009 ..... 157

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Berufsschulordnung;  
hier: Formulare ..... 158

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster..... 158

Änderung der Bekanntmachung zu Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen . 158

Änderung der Bekanntmachung über den Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorge-schriebenen Fremdsprachenkenntnisse..... 158



## Nichtamtlicher Teil

Montessori Schule Kinderkram, Sandberg Stellenausschreibung .....	158
Montessori Schule Kinderkram, Sandberg Stellenausschreibung .....	159
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen .....	159
Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg Volle Kanne – Zeitgenössische Silberschmiedearbeiten.....	160
Cornelsen Akademie Sommer-Akademie für Lehrkräfte .....	160
Auftaktveranstaltung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken „Clever essen! Auf dem Weg zu einer gesunden Schulverpflegung“ .....	160
Fachverband Textilunterricht e. V. Landesgruppe Bayern, Bundesfachtagung .....	161
Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH 9. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche.....	161
Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH 1. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie).....	162
Lob der Schule: Motivation durch Beziehung Symposium für Lehrkräfte in Hameln .....	163
MEDIENHINWEISE.....	163
INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN.....	168

## Stellenausschreibungen

### **Ausschreibung der Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld ist zum 01.08.2009 die Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der/Die Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/Beraterin wird zunächst befristet für das Schuljahr 2009/10 bestellt werden. Voraussetzung für die Bestellung zum/zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater/Beraterin ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpäd-

agogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.

Die Bewerber müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder an den Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen teilzunehmen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) durch den/die Medienpädagogisch-informationstechnische/n Berater/Beraterin ist ausgeschlossen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch vier und höchstens 12 An-

rechnungsstunden. Maßgebend ist die Zahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrer und Fachlehrer zum 1. Oktober des vorangegangenen Schuljahres.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **19.06.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **24.06.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **29.06.2009**

bruar 2001 Nr. IV/2 b-S 7400/9-4/11 820 (KWMBI I Nr. 5/2001, S. 66).

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **19.06.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **24.06.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **29.06.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
 eines Fachbetreuers/einer Fachbetreuerin  
 für den Unterricht bei Schülerinnen und  
 Schülern nichtdeutscher Muttersprache  
 und für interkulturelle Erziehung an Grund-  
 und Hauptschulen an den Staatlichen  
 Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg und  
 im Landkreis Aschaffenburg**

An den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Aschaffenburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachbetreuers/einer Fachbetreuerin für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen (Zusatzweiterbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. langjährige Unterrichtserfahrung bei Schülern und Schülerinnen nichtdeutscher Muttersprache) und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachbetreuers/einer Fachbetreuerin zu übernehmen.

Die Fachbetreuer erhalten für ihre Tätigkeit durch die Regierung von Unterfranken Anrechnungsstunden im Rahmen eines vom Staatsministerium zugewiesenen Stundenkontingents.

Für die Aufgaben der Fachbetreuung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Fe-

**Ausschreibung der Stelle  
 einer Beratungsrektorin/eines  
 Beratungsrektors der BesGr. A 13 als  
 Systembetreuerin/Systembetreuer an  
 Volksschulen**

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen zu besetzen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist nicht an eine bestimmte Schule gebunden. Bewerben können sich Lehrkräfte, die an staatlichen Volksschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben, sich dabei bewährt haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Bewerberin/Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne. Die Mindestanzahl der Computerarbeitsplätze muss nachhaltig gesichert sein.
- In der aktuellen dienstlichen Beurteilung wurde als Bewertungsstufe mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erzielt.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuerin/Systembetreuer an Volksschulen kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors, bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungs-

rektorinnen/Beratungsrektoren ernannt werden.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **19.06.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **24.06.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **29.06.2009**

**Ausschreibung von Funktionsstellen  
an staatlichen beruflichen Schulen**

**- Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg -**

An der Staatlichen Berufsschule II Aschaffenburg ist die Stelle eines „Mitarbeiters in der Schulleitung“ zu besetzen. Im Schuljahr 2008/09 werden an der Schule 2.543 Teilzeitschüler der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit unterrichtet. Dazu gehören auch Schüler im Berufsvorbereitungsjahr/kooperativ, im Berufseinstiegsjahr/kooperativ und in Klassen für

Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Angegliedert ist die einjährige Staatliche Berufsfachschule für IT-Berufe mit 19 Schülern im Vollzeitunterricht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägigen Fachrichtungen und mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die/der zukünftige Funktionsinhaber/in sollte kommunikationsfähig sein und verwaltungstechnische Kompetenzen besitzen. Die Einzelheiten der Stellenbeschreibung können bei der Schulleitung in Erfahrung gebracht werden.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

---

**Volksschule**

---

**Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:**

---

**Konrektor/Konrektorin**

---

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Zeil/Sand a.Main (H) Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94995 Fax: 09524/94997 E-Mail: hszeil@t-online.de	Schülerzahl: 228 Klassenzahl: 11	HAS	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Hauptschulerfahrung
Hugo-von-Trimberg-VS Niederwerrn (G+H) Pestalozzistraße 9 97464 Niederwerrn Tel.: 09721/40999 Fax: 09721/49706 E-Mail: vsniederwerrn.sv@t-online.de	Schülerzahl: 464 Klassenzahl: 23	SW-L	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Oberes Werntal (G+H) Rudolf-Werner-Str. 1 97490 Poppenhausen Tel.: 09725/6488 Fax: 09725/4815 E-Mail: vs.ob.werntal.poppenhausen.vwt@t-online.de	Schülerzahl: 385 Klassenzahl: 20	SW-L	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 6/2006 S. 74) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ: „EN“
- Rektor der BesGr. A 12 + AZ, Konrektor oder Rektor der BesGr. A 13: „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14: „UB“ in einem Amt  
mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine  
mindestens zweijährige Tätigkeit in einer  
entsprechenden Funktion

Für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, wird übergangsweise auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten**

**führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

**T e r m i n e :**

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: 19.06.2009  
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 24.06.2009  
bei der Regierung: 29.06.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Fortbildung von Führungskräften

#### Lehrgangsangebote der Regierung von Unterfranken zum Modul A – Vorqualifikation von Führungskräften I und II

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 28.04.2009 (RS 40.2/B-0635.01-27/09)

Die Regierung von Unterfranken führt im Juni 2009 zwei eintägige Fortbildungsveranstaltungen für Bewerberinnen und Bewerber durch, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben. Die Veranstaltungen werden in FIBS zur Bewerbung eingestellt und sind als Teil des Ausbildungscurriculums im Modul A (Vorqualifikation) anerkannt. Anmelden können sich alle entsprechenden Lehrkräfte, stellvertretende Schulleiter/innen sowie Konrektoren/Konrektorinnen.

Das Modul A ist mit einem Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen vor der Funktionsübernahme zu belegen. Ein von der Bewerberin/vom Bewerber zu erstellendes Portfolio, das Auskunft über Teile der Qualifikationen für ein Führungsamt gibt, ist nach der Bewerbung beim Vorstellungsgespräch vorzulegen (vgl. KMBek vom 19.12.2006 Az.: III6-5 P 4020 – 6.73 510 – abgedruckt im Unterfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2008).

Veranstaltungstermine und -inhalte:

**Donnerstag, 18. Juni 2009,  
09.00 Uhr – 16.30 Uhr**

1. Grundlagen der Klassenbildung (Günter Dusel)

2. Der LAA an der Schule (Günter Mensch)
3. Medienrecht in der Schule (Dieter Hofmann)
4. Arbeiten im Schulleitungsteam (Ingo Matschullis)

**Mittwoch, 24. Juni 2009,  
09.00 Uhr – 16.30 Uhr**

1. Sicherheit im Sportunterricht (Uwe Mitlöhner)
2. Der Fortbildungsplan an der Schule (Düsel/Sendelbach)
3. Ganztagsangebote im Überblick (Thomas Riehle)
4. Die Arbeit in Ganztagsklassen (Kohlhaupt/Jessen)

Beide Veranstaltungen finden statt im St. Markushof, Gadheim 19, 97209 Veitshöchheim ([www.bbwwuerzburg.de](http://www.bbwwuerzburg.de)).

Im Rahmen der Fortbildung von Führungskräften finden im Herbst 2009 weitere Veranstaltungen für Schulleiterinnen/Schulleiter (Modul C), Konrektorinnen/Konrektoren und stellvertretende Schulleiterinnen/Schulleiter (Modul A) statt. Geplant ist auch ein Orientierungslehrgang (Modul A). Alle Veranstaltungen werden/sind in FIBS ausgeschrieben.

E i r i c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor



**Schriftliche Hausarbeit zur  
Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung)  
der Fachlehrer/-innen und zu den Zweiten  
Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grund-  
und Hauptschulen;  
Rückgabe**

Bekanntmachung vom 23.04.2009 Nr. 40.2–  
5195.00–10/09

Auf Grund der Aktenaussonderung bei der Re-  
gierung von Unterfranken besteht die Möglich-  
keit, dass die Hausarbeiten des Prüfungsjahrganges  
2006 den Verfassern zurückgegeben werden.

Auf Antrag können die oben genannten  
Hausarbeiten in der Zeit vom **14. September  
bis 25. September 2009** bei der Regierung von  
Unterfranken (Zimmer-Nr. 301 bei Herrn Röder)  
von den Verfassern abgeholt werden.

Entsprechende schriftliche Anträge können bis  
**4. September 2009** gestellt werden:

Postanschrift:

Regierung von Unterfranken  
Sg. 40.2/Herr Röder  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

E-Mail: [uwe.roeder@reg-ufr.bayern.de](mailto:uwe.roeder@reg-ufr.bayern.de)

D u s e l

Ltd. Regierungsschuldirektor  
(Prüfungsleiter)

**Fachabiturprüfung 2010  
zum Erwerb der Fachhochschulreife an  
Fachoberschulen und Berufsoberschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis-  
teriums für Unterricht und Kultus vom 19. März 2009  
Az.: VII.6-5 S 9500-6-7.24 308

1. Die schriftliche Fachabiturprüfung 2010  
zum Erwerb der Fachhochschulreife an  
Fachoberschulen und Berufsoberschulen fin-  
det nach folgendem Terminplan statt:

Deutsch:

Montag, 7. Juni 2010,  
9.00 bis 13.00 Uhr

Mathematik:

Dienstag, 8. Juni 2010,  
9.00 bis 12.00 Uhr

Biologie:

Donnerstag, 10. Juni 2010,  
9.00 bis 12.00 Uhr

Betriebswirtschaftslehre mit  
Rechnungswesen:

Donnerstag, 10. Juni 2010;  
9.00 bis 12.00 Uhr

Pädagogik/Psychologie:

Donnerstag, 10. Juni 2010;  
9.00 bis 12.00 Uhr

Darstellung (praktische Prüfung):

Donnerstag, 10. Juni 2010,  
8.00 bis 13.15 Uhr

Physik:

Donnerstag, 10. Juni 2010,  
9.00 bis 12.00 Uhr

Englisch:

Freitag, 11. Juni 2010,  
9.00 bis 10.30 Uhr (Reading-Teil)  
11.00 bis 12.00 Uhr (Writing-Teil)

- Die **mündliche** Gruppenprüfung in Englisch  
kann im Zeitraum vom 3. Mai bis 21. Mai 2010  
durchgeführt werden.
- Bewerber, die keiner Schule angehören  
oder an der von ihnen besuchten Schule  
die Abschlussprüfung zum Erwerb der  
Fachhochschulreife nicht ablegen können  
(andere Bewerber), haben ihre Zulassung  
**bis zum 1. März 2010** bei der öffentlichen  
Fachoberschule zu beantragen, an der die  
Prüfung abgelegt werden soll.
- Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach  
der Schulordnung für die Berufliche Oberschule  
– Fachoberschulen und Berufsoberschulen  
– (Fachober- und Berufsoberschulordnung –  
FOBOSO).
- Für die Prüfungsanforderungen sind die ein-  
schlägigen Lehrpläne für die Fachoberschule  
bzw. Berufsoberschule in ihrer jeweils gültigen  
Fassung maßgebend.
- Zeugnisdatum ist Freitag, der 23. Juli 2010.  
Spätestens an diesem Tag hat der  
Prüfungsausschuss die Gesamtnoten festzu-  
setzen und über das Bestehen der Prüfung zu  
entscheiden.

E r h a r d

Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 16/2009)

**Abschlussprüfung  
zum mittleren Schulabschluss der  
Hauptschule sowie der  
Hauptschulstufe an Volksschulen  
zur sonderpädagogischen Förderung  
und an Schulen für Kranke 2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. März 2009  
Az.: IV.2-S 7503(2010)-4.14 505

A)

**Hauptschule**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2010 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684) durchzuführen. Rechtsänderungen bleiben vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

**Montag, 21. Juni 2010**

– Deutsch:

- A Rechtschreiben I:  
Modifiziertes Diktat  
8.30 bis 8.45 Uhr  
Rechtschreiben II:  
Rechtschreibstrategien  
8.50 bis 9.05 Uhr

- B. Schriftlicher Sprachgebrauch:  
Textarbeit  
9.15 bis 12.05 Uhr

**Dienstag, 22. Juni 2010**

– Englisch:

Teil A Listening Comprehension  
8.30 bis 8.45 Uhr

Teil B Reading Comprehension  
Teil C Mediation  
Teil D Text Production  
Teil B bis D: 8.50 bis 10.15 Uhr

Teil E Use of English  
10.20 bis 10.40 Uhr

– Muttersprache: 8.30 bis 10.30 Uhr

**Mittwoch, 23. Juni 2010**

– Mathematik: 8.30 bis 11.00 Uhr

**Donnerstag, 24. Juni 2010**

– Arbeit–Wirtschaft–Technik:  
8.30 bis 9.30 Uhr

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht

zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 64a VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

**3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2009/10 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung:

Donnerstag, 21. Januar 2010

2. Zwischenprüfung:

Mittwoch, 24. März 2010

Abschlussprüfung:

Dienstag, 22. Juni 2010

**4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer**

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 9. November 2009 die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2010**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

**5. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**6. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2010/11 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **23. Juli 2010**, und am Montag, **26. Juli 2010**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **27. Juli 2010**, und bei Bedarf am Mittwoch, **28. Juli 2010**, statt.

**7. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 23. September 2010**

nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **2. August 2010** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B)

### Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

#### 1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung 2010 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBI S. 488, ber. S. 511) sowie des KMS vom 8. August 2007, Az.: IV.7-5 S 8503 (2008)-4.81 507 durchzuführen.

#### 2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen sind die Termine der Volksschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 60 Abs. 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

#### Montag, 21. Juni 2010

- Deutsch:  
8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit

#### Dienstag, 22. Juni 2010

- Englisch:  
8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
- nichtdeutsche Muttersprache:  
8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
- Deutsche Gebärdensprache:  
45 + 15 Minuten Arbeitszeit

#### Mittwoch, 23. Juni 2010

- Mathematik: 8.30 Uhr:  
150 Minuten Arbeitszeit

#### Donnerstag, 24. Juni 2010

- Arbeit–Wirtschaft–Technik:  
8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für die Förderschüler sowie für die nicht

zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 70 VSO-F legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

#### 3. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 60 Abs. 4 Satz 1 VSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

#### 4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. März 2010** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

#### 5. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 23. September 2010** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **2. August 2010** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C)

#### Schulen für Kranke

Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBI S. 288) an der

Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 16/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 87)

---

**Aufnahme  
in die öffentlichen und privaten  
Realschulen für das Schuljahr  
2010/2011**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. März 2009  
Az.: V.2-5 S 6301-5.11 813

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den Bestimmungen der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

**2. Anmeldung**

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grund- bzw. Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 10. Mai bis 14. Mai 2010;
- b) Schüler der Hauptschule, die in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen,

bis 4. August 2010; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchstabe a) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen,
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde,
- c) ggf. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung und
- d) ggf. die Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung.

**3. Probeunterricht**

Der Probeunterricht (soweit einer erforderlich ist) für die Aufnahme in die Realschule findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am 18./19. und 20. Mai 2010,
  - b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle an mindestens zwei Tagen.
4. Der Probeunterricht kann für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufgaben werden zentral gestellt.
5. Die Realschulen berichten dem Staatsministerium bis spätestens **11. Juni 2010** auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts.
6. Die vorläufige Unterrichtsübersicht ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens **17. Mai 2010** dem Staatsministerium in einfacher Fertigung zu übersenden.

S c h m i d  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 16/2009)



2030.5.1-UK

**Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. März 2009  
Az.: IV.5-5 P 7004-4.19 214

1. Die Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. April 2007 (KWMBI I S. 184), wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 3.4.1 wird die Zahl „195“ durch die Zahl „185“ ersetzt.

1.2 Nr. 3.6 erhält folgende Fassung:

„3.6 Für die Leitung eines Seminars werden folgende Anrechnungsstunden gewährt:

3.6.1 Seminar für die Ausbildung von Lehrern an Grundschulen: 21 Unterrichtsstunden

3.6.2 Seminar für die Ausbildung von Lehrern an Hauptschulen: 20 Unterrichtsstunden

3.6.3 Seminar für die Ausbildung von Fachlehrern: 20 Unterrichtsstunden

Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 10 vermindert sich die in den Nrn. 3.6.1 bis 3.6.3 genannte Zahl der Anrechnungsstunden um eine Anrechnungsstunde. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 12 erhöht sich die in den Nrn. 3.6.1 bis 3.6.3 genannte Zahl der Anrechnungsstunden um eine Anrechnungsstunde; bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 14 Teilnehmern um eine weitere Anrechnungsstunde.“

1.3 In Nr. 3.8.4 wird folgender Satz angefügt:

„Systembetreuer an Grundschulen erhalten für die Betreuung von mehr als 25 PC-Arbeitsplätzen eine Anrechnungsstunde.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2009 in Kraft. Abweichend hiervon treten die Nr. 1.1 und Nr. 1.3 mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft.

Dr. Müller  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 167)

2230.1.1.0-UK

**Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2011/2012**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. April 2009  
Az.: III.4-5 S 4407-6.19 399

**1. Ferien**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2011/2012 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

**1.1 Sommerferien 2011**

**Erster Ferientag:** 30. Juli 2011

**Letzter Ferientag:** 12. September 2011

**Weihnachtsferien 2011/2012**

**Erster Ferientag:** 27. Dezember 2011

**Letzter Ferientag:** 5. Januar 2012

**Frühjahrsferien 2012**

**Erster Ferientag:** 20. Februar 2012

**Letzter Ferientag:** 24. Februar 2012

**Osterferien 2012**

**Erster Ferientag:** 2. April 2012

**Letzter Ferientag:** 14. April 2012

**Pfingstferien 2012**

**Erster Ferientag:** 29. Mai 2012

**Letzter Ferientag:** 9. Juni 2012

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

**Allerheiligen 2011:**

31. Oktober 2011 bis 5. November 2011

Die Sommerferien 2012 beginnen am 1. August 2012 und enden am 12. September 2012.

1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.

1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Nr. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,



- dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung sowie dem Aufwandsträger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfolgt,
  - dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.
- 1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heimförderschulen.
2. **Schulfreie Samstage**  
Die Festlegungen der schulfreien Samstage liegt in der Verantwortung der betroffenen Schulen.

Dr. Ludwig Spä n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2009 S. 167)

---

**Termine  
für die Anmeldung  
an den Gymnasien für das  
Schuljahr 2010/2011**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. April 2009  
Az.: VI-5 S 5302-6.33 106

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in achtjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Musischen Gymnasien in Kurzform werden von den Gymnasien **vom 10. Mai 2010 bis 14. Mai 2010** entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtschein oder die Geburtsurkunde und – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt – die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächstgelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
4. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 18. bis 20. Mai 2010 statt und wird im schriftlichen Teil mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt, dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
5. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 26 bis 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 29 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO neu) in der jeweils gültigen Fassung.

E r h a r d  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 18/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 101)

**Besondere Leistungsfeststellung  
zum Erwerb des qualifizierenden  
Hauptschulabschlusses 2010 an  
Volksschulen sowie an Volksschulen  
zur sonderpädagogischen Förderung  
und Schulen für Kranke**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsminis-  
teriums für Unterricht und Kultus vom 23. April 2009  
Az.: IV.2-IV.7-5 S 7501(2010)-4.1 317

A)

**Volksschulen**

1. Rechtsgrundlage:

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2010 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Montag, 28. Juni 2010:

- Englisch  
(§ 54 Abs. 7 Nr. 3 VSO)
  - A) Listening Comprehension
  - B) Use of English
  - C) Reading Comprehension
  - D) Text Production

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 29. Juni 2010:

- Deutsch  
(§ 54 Abs. 7 Nr. 1 VSO)
  - A) Rechtschreibung
  - B) Schriftlicher Sprachgebrauch

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

- Deutsch als Zweitsprache  
(§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

- A) Lückendiktat und Spracharbeit
- B) Textarbeit

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 30. Juni 2010:

- Mathematik  
(§ 54 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

Donnerstag, 1. Juli 2010:

- Arbeit-Wirtschaft-Technik  
(§ 54 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw.  
§ 59 Abs. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

- Wirtschaft und Recht

Betriebswirtschaft  
(§ 59 Abs. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

Freitag, 2. Juli 2010:

- Physik/Chemie/Biologie  
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde  
(§ 54 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

- Muttersprache  
(§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

3. **Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“**

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von 10 Minuten vorgesehen.

4. **Prüfungsfächer nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 und 4:**

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 54 Abs. 1 Nr. 4 VSO legt die Schule nach Maßgabe des § 54 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 VSO fest.

5. **Arbeit-Wirtschaft-Technik:**

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 54 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 54 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO.

Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 59 Abs. 5 VSO).

6. **Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:**

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. März 2010** die Zahl der voraus-

sichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

#### 7. **Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

#### 8. **Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschieden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **27. September bis 1. Oktober 2010** nachholen (§ 58 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

#### 9. **Einzelprüfung in Englisch:**

Nach § 54 Abs. 4 VSO können Hauptschüler, nach § 59 Abs. 6 VSO Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

#### 10. **Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber:**

Die Anmeldung der Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie der Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 59 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2010 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B)

### **Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung**

#### 1. **Rechtsgrundlage:**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2010 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) sowie des Schreibens vom 18. Juli 2006, KMS Az.: IV.2-5 S 7501 (2007)-4.70 028 (Qualifizierender Hauptschulabschluss ab dem Schuljahr 2006/2007) durchzuführen.

#### 2. **Zeitplan:**

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen zur sonderpädagogischen

Förderung sind die Termine der Volksschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 54 VSO festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

#### Montag, 28. Juni 2010:

- Englisch  
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 VSO)

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

- Deutsche Gebärdensprache  
(§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)

30 + 15 Minuten Arbeitszeit

#### Dienstag, 29. Juni 2010:

- Deutsch  
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 VSO)

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

- Deutsch als Zweitsprache  
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 3 VSO)

8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit

#### Mittwoch, 30. Juni 2010:

- Mathematik  
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 VSO)

8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit

#### Donnerstag, 1. Juli 2010:

- Arbeit-Wirtschaft-Technik  
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

- Wirtschaft und Recht  
Betriebswirtschaft  
(§ 65 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 59 Abs. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

#### Freitag, 2. Juli 2010:

- Physik/Chemie/Biologie  
Geschichte/Sozialkunde/Erkunde  
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 VSO)

8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit

- Muttersprache

(§ 61 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit

**3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“:**

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von zehn Minuten vorgesehen.

**4. Deutsche Gebärdensprache:**

Teilnehmer mit dem Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlich/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlich/kommunikativen Teil für jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Im mündlich/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

**5. Prüfungsfächer nach § 61 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 1 VSO:**

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 61 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 1 VSO legt die Schule nach Maßgabe des § 61 Abs. 7 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 VSO fest.

**6. Arbeit-Wirtschaft-Technik:**

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 61 Abs. 6 und Abs. 7 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht bzw. Betriebswirtschaft für Schülerinnen

und Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule oder einer entsprechenden Schule zur sonderpädagogischen Förderung werden vom Staatsministerium gestellt (§ 65 Abs. 3 VSO-F in Verbindung mit § 59 Abs. 5 Nr. 1 VSO).

**7. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:**

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 8. März 2010 die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

**8. Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**9. Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **27. September bis 1. Oktober 2010** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 58 VSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

**10. Einzelprüfung in Englisch:**

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 4 VSO können Schülerinnen und Schüler einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerinnen und -schüler und Berufsfachschülerinnen und -schüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

**11. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber:**

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2010** an der öffentlichen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Hauptschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel der Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einer staatlich anerkannten privaten Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung.



C)

### Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 19/2009)

### Übertragung des Amtes Fachlehrer der BesGr. A 11 an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke im Jahr 2009

KMS vom 04.05.2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.43 869

Die Regierungen werden ermächtigt, folgenden Fachlehrern der BesGr. A 10 das Amt eines Fachlehrers der BesGr. A 11 zu übertragen:

1. zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Fachlehrer, die zum **Erhebungszeitpunkt 1. Januar 2009**
  - eine Dienstzeit (§ 12 LbV) **von mehr als 3 Jahren** abgeleistet und in der letzten dienstlichen Beurteilung die Bewertungsstufe „**Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt (BG)**“ erreicht haben,
  - eine Dienstzeit (§ 12 LbV) **von mehr als 12 Jahren** abgeleistet und in der letzten dienstlichen Beurteilung die Bewertungsstufe „**Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)**“ erreicht haben.
2. zum 1. September 2009  
Fachlehrer, die zum **Erhebungszeit 1. Januar 2009** eine Dienstzeit (§ 12 LbV) **von mehr als 11 Jahren** abgeleistet und in der letzten dienstlichen Beurteilung die Bewertungsstufe „**Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)**“ erreicht haben.

**Diese Richtlinien gelten auch für gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.**

Dr. Müller  
Ministerialdirigent



## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

### 2236.2.2-UK

#### **Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Berufsschulordnung; hier: Formulare**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. März 2009  
Az.: VII.7-5 H 9181-7.17 189

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 133)

### 2236.5.2-UK

#### **Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. März 2009  
Az.: VII.7-5 S 9610-4-7.17 190

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 152)

### 2032.3-UK

#### **Änderung der Bekanntmachung zu Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. März 2009  
Az.: II.1-5 P 4012.1-6.135 568

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 142)

### 2038.3.5-UK

#### **Änderung der Bekanntmachung über den Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. April 2009  
Az.: III.1-5 S 4020-PRA.602

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 168)

## Nichtamtlicher Teil

---

### **Montessori Schule Kinderkram, Sandberg**

#### **Stellenausschreibung**

Wir suchen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 eine **examinierte und engagierte Grundschullehrkraft** als Klassenleitung in Teilzeit oder Vollzeit.

#### Das wünschen wir uns:

eine Grundschullehrkraft, mit Liebe zu Kindern, die sich an unserer Schule engagieren möchte.

#### Das bieten wir Ihnen:

Expandierende, derzeit aus 6 jahrgangsgemischten Klassen bestehende Montessori Schule, Einzugsbereich Bad Neustadt/Bad Kissingen, mit engagiertem Pädagogen-Team, pro Klasse eine die Lehrkraft unterstützende Montessorikraft. Auf Dauer ist die Bereitschaft erforderlich, das Montessori-Diplom berufsbegleitend zu erwerben, Bezahlung nach AVR (entspricht Besoldung im Staatsdienst). Zeitliche Befristung wg. Schwangerschaftsvertretung.

#### Vorteile:

- zwei Pädagogen pro Klasse im Einsatz
- Einarbeitung in die Montessoripädagogik zunächst auch ohne Montessori-Diplom möglich
- Unterrichtsvorbereitung gemeinsam mit gesamtem Pädagogen-Team und Tandemkraft
- im nächsten Schuljahr Erweiterung um eine weitere Klasse
- die weiterführende Schule ist bis einschließlich Klasse 10 genehmigt

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.montessori-rhoen.de](http://www.montessori-rhoen.de). Hier können Sie sich von der Schule, den Örtlichkeiten, dem Konzept, den Veranstaltungen und von uns als Personen im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild machen.

Wir wären sehr erfreut, von Ihnen zu hören. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Montessori Schule Kinderkram

z. H. Frau Sandra Frischke  
Kreuzbergstraße  
97657 Sandberg  
Tel.: 09701/907317 (Di. und Do. vormittags)  
Fax: 09701/907319  
Mail: info@montessori-rhoen.de

## Montessori Schule Kinderkram, Sandberg

### Stellenausschreibung

Wir suchen zum Schuljahresbeginn 2009/2010 eine **examierte und engagierte Haupt- oder Realschullehrkraft**

als Klassenleitung in Teilzeit oder Vollzeit.

#### Das wünschen wir uns:

eine Haupt- oder Realschullehrkraft, mit Liebe zu Kindern, die sich an unserer Schule engagieren möchte.

#### Das bieten wir Ihnen:

Expandierende, derzeit aus 6 jahrgangsgemischten Klassen bestehende Montessori Schule, Einzugsbereich Bad Neustadt/Bad Kissingen, mit engagiertem Pädagogen team, pro Klasse eine die Lehrkraft unterstützende Montessorikraft. Auf Dauer ist die Bereitschaft erforderlich, das Montessori-Diplom berufsbegleitend zu erwerben, Bezahlung nach AVR (entspricht Besoldung im Staatsdienst).

#### Vorteile:

- zwei Pädagogen pro Klasse im Einsatz
- Einarbeitung in die Montessoripädagogik zunächst auch ohne Montessori-Diplom möglich
- Unterrichtsvorbereitung gemeinsam mit gesamtem Pädagogen team und Tandemkraft
- im nächsten Schuljahr Erweiterung um eine weitere Klasse
- die weiterführende Schule ist bis einschließlich Klasse 10 genehmigt

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.montessori-rhoen.de](http://www.montessori-rhoen.de). Hier können Sie sich von der Schule, den Örtlichkeiten, dem Konzept, den Veranstaltungen und von uns als Personen im wahrsten Sinne des Wortes ein Bild machen.

Wir wären sehr erfreut, von Ihnen zu hören. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Montessori Schule Kinderkram  
z. H. Frau Sandra Frischke  
Kreuzbergstraße  
97657 Sandberg  
Tel.: 09701/907317 (Di. und Do. vormittags)  
Fax: 09701/907319  
Mail: info@montessori-rhoen.de

## Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

**Neu in der Schulleitung** – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen

**Das web-based Training (WBT) „Neu in der Schulleitung“** ist Teil eines umfassenden Programms zur Professionalisierung neu ernannter Schulleiterinnen und Schulleiter in Bayern. (Modul A / B).

Das virtuelle Trainingsprogramm kann auch unabhängig von der Präsenzfortbildung bearbeitet werden. – Besonders geeignet ist es für angehende Führungskräfte, Stellvertreter oder Mitarbeiter in der Schulleitung, die damit einen wertvollen Einblick in die Führungspraxis erhalten.

Das WBT hilft Ihnen vor allem, die ersten Tage und Wochen in Ihrem neuen Amt erfolgreich zu gestalten. Mit zehn Modulen vermittelt es Ihnen einen Einblick in Führungsthemen, die gerade beim Start in das neue Amt wichtig sind und einen störungsfreien Schulbetrieb gewährleisten sollen:

1. Amtsantritt
2. Schulleitungsteam
3. Jahresplanung
4. Zeit- und Terminmanagement
5. Konferenzgestaltung
6. Schulverwaltungspersonal
7. Konfliktbewältigung
8. Kritische Gesprächssituationen
9. Kooperation am Beispiel Gesundheitsförderung
10. Haushalt

### Zeitbedarf

Für die Bearbeitung der Praxis- und Info-Teile benötigen Sie ca. eine bis drei Lernstunde pro Modul, abhängig davon, in wie weit Sie weiterführende Informationen in Form von Dokumenten, Gesetzestexten, Internetlinks etc. einbeziehen.

### Fragenkatalog und Zertifizierung

Sobald Sie das Trainingsprogramm durchlaufen haben, können Sie sich durch die richtige Beantwortung von Testfragen zertifizieren lassen. Wenn Sie 80 % der Fragen richtig beantwortet haben, können Sie unter dem Menüpunkt „Zertifizierung“ Ihre Bestätigung für 2,5 Tage führungsrelevante Fortbildung abrufen.

- Akademiebericht und Lizenzschlüssel für den Online-Zugang
- Lernprogramm und Abschlusstest; Bestätigung über 2,5 Tage führungsrelevanter Fortbildung
- (Modul A / B)
- Bestellnummer: 424
- Erscheinungsjahr: 2007
- Bestellung: <http://www.alp.dillingen.de/publikationen/>

Preis: 79,00 €

## Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg

### Volle Kanne – Zeitgenössische Silberschmiedearbeiten

9. Mai bis 2. August 2009

Anlässlich des diesjährigen Europäischen Treffens der Silberschmiede in Würzburg zeigt das Mainfränkische Museum vom 9. Mai bis 2. August 2009 eine Reihe zeitgenössischer Kannen aus Silber. Zu sehen sind ca. 50 Arbeiten ausgezeichneter Silberschmiede aus Deutschland, den Niederlanden, Skandinavien und der Schweiz, sowie rund zwanzig 3D-Kunststoffmodelle aus den Silberschmiede- und Metallbildnerklassen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau.

Das moderne Kunsthandwerk steht dabei in spannungsvollem Gegenüber zu den historischen Museumsobjekten, unter denen die des Silberschmieds Georg Stephan Dörffers besonders hervorragen. Er arbeitete zwischen 1790 und 1824 in Würzburg. Seine vielgestaltigen Kannen, die zwischen barock geschwungenen und klassizistisch geradlinigen Formen variieren, inspirierten die zeitgenössischen Silberschmiede zu dem Ausstellungsthema.

#### Für weitere Informationen:

Museumssekretariat, Tel.: 0931/20594-0

Internet: [www.mainfraenkisches-museum.de](http://www.mainfraenkisches-museum.de)

## Cornelsen Akademie

### Sommer-Akademie für Lehrkräfte

Ort: Berlin

Termin: 20. – 24.07.2009,  
Montag, 13.00 Uhr bis Freitag, 16.00 Uhr

#### Nutzen der Sommer-Akademie:

Sie engagieren sich in Ihren Sommerferien, um Ihre eigene Professionalität zu steigern und werden Ihre Arbeit mithilfe der gelernten Werkzeuge optimieren. So können Sie nach den Ferien gestärkt und gut vorbereitet dem Schulalltag mit neuen Ideen und Handwerkszeug entgegentreten.

Zu diesen Themen werden wir trainieren:

#### 1. Kommunikation, Argumentation, Schlagfertigkeit

Gespräche mit Schülern, Eltern, Kollegen, Fragen beantworten, Entscheidungen fällen, Anweisungen entgegennehmen: Dies sind nur einige der vielen kommunikativen Situationen, in denen Sie an einem ganz normalen Schultag stecken.

Das ist anstrengend und oftmals fehlen die richtigen Worte und die geeigneten Strategien.

In der Sommer-Akademie lernen Sie Methoden der erfolgreichen Gesprächsführung in den unterschiedlichsten Situationen kennen und trainieren diese intensiv. Des Weiteren lernen Sie spezielle Techniken der Optimierung kennen und steigern Ihre Argumentations- und Schlagfertigkeit.

#### 2. Konfliktbearbeitung

„Konflikte sind ein Geschenk!“ – Schon oft gehört, aber nicht empfunden? Das wird sich ändern.

Lernen Sie Strategien der Konfliktbearbeitung kennen und trainieren diese erfolgreich.

Da Konflikte und dessen Management zu Ihrem Beruf gehören, werden sie anschließend mit einer professionellen Konfliktbearbeitung gelassener in Ihren Alltag starten.

#### 3. Körpersprache

Wussten Sie, dass Sie lediglich 7 % dessen, was Sie mitteilen möchten, über Ihre Sprache tun? Den überwiegenden Teil transportieren Sie nonverbal – durch Ihren Körper.

Nutzen Sie dieses Potenzial und integrieren Sie Ihre Körpersprache in Ihre Unterrichtsplanung. Verpacken Sie Ihre Botschaften so, dass sie bei den Schülern richtig ankommen, dass Sie auf dem Elternabend die richtigen Kanäle erreichen oder dass Sie Ihren Schulleiter erfolgreich überzeugen!

#### 4. Gruppen leiten

In den Klassenzimmern wird in Gruppen gelernt und gelehrt, Elternabende oder Fachkonferenzen gilt es zu leiten, Arbeitsprozesse mit Kolleg/-innen werden verabredet, ...

Wie beeinflussen und bedingen sich Gruppenklima, Lerninhalt und Lehrende? Sie lernen Methoden kennen, wie Sie Prozesse durch eine professionelle Vorbereitung steuern oder anhand situativer Interventionen optimieren können!

Das Seminar richtet sich an Lehrer/innen aller Schulformen.

**Kursgebühren:** 799,- € inklusive Unterkunft und Verpflegung

**Trainer:** Susanne Döbler-Eschbach,  
Klaus Krebs, Jochen Rump

Weitere Informationen unter  
[www.cornelsen-akademie.de](http://www.cornelsen-akademie.de) oder  
[akademie@cornelsen.de](mailto:akademie@cornelsen.de)

## Auftaktveranstaltung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken

### „Clever essen! Auf dem Weg zu einer gesunden Schulverpflegung“

Termin: 22. Juli 2009

Ort: Amf für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Würzburg  
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg

Das schulische Verpflegungsangebot gewinnt angesichts der zunehmenden Zahl von Schulen mit Nachmittagsunterricht und -betreuung an Bedeutung. Hier bietet sich die Chance, Fehlernährung und Übergewicht vorzubeugen und so einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten.

Die neu eingerichtete Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken ist Teil der bayernweiten Vernetzungsstelle und unterstützt die unterfränkischen Schulen bei fachlichen, organisatorischen und logistischen Fragen rund um die Verköstigung.

Die Auftaktveranstaltung der Vernetzungsstelle richtet sich an alle, die sich engagiert für die Einführung und

Verbesserung entsprechender Verpflegungsangebote an Schulen einsetzen (wollen) und dabei kompetente Anleitung und Unterstützung suchen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren soll angeregt und gezielt vermittelt werden.

**Tagesprogramm:**

- 14:00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmenden mit Begrüßungsimbiss
- 14:30 Uhr: **Begrüßung und Eröffnung**  
Behördenleiter Dieter Ofenhitzer, AELF Würzburg
- Grußworte:  
Regierungsvizepräsident Dr. Andreas Metschke  
Landrat Eberhard Nuß, Landratsamt Würzburg  
RDin Angelika Reiter-Nüssle, Leitung Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern, StMELF
- 15:15 Uhr: **Erste Schritte mit den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung**  
(Marion Begerau, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken)
- 15:35 Uhr: **Hier essen wir gerne! – Bausteine einer akzeptierten Schulverpflegung**  
(Susanne Dobelke, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Oberfranken am AELF Bayreuth)
- 16:00 Uhr: **So kann's gehen – Schulen auf dem Weg: Erfahrungsaustausch mit**
- Dr. Kilian Popp, Schulleiter des Friedrich-Rückert-Gymnasiums Ebern (Mensa im Warmverpflegungssystem)
  - Annette Becker, Mensa-Bewirtschafterin am Hermann-Staudinger Gymnasium Erlenbach (Mensa im Tiefkühl-System)
  - Leonhard Blaum, Schulleiter der Grundschule Würzburg Heuchelhof (Mensa im Cook&Chill-System)
  - Marion Hochbrückner, Mensa-Bewirtschafterin am Gymnasium Bad Königshofen (Mensa mit Frischküche)
- Moderation: Marion Begerau
- 17:00 Uhr: **Offizielles Ende der Veranstaltung**

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Kennenlernen und weiteren Austausch.

**Anmeldung bis Montag, 06. Juli 2009:**

bitte schriftlich mit Name, Institution und Kontaktdaten per Fax an 0931 7904-722 oder per E-Mail an [marion.begerau@aelf-wu.bayern.de](mailto:marion.begerau@aelf-wu.bayern.de)

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

**Anerkennung:**

Die Veranstaltung ist von der Regierung von Unterfranken, den Ministerialbeauftragten für Realschulen und FOS/BOS als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt. Der Ministerialbeauftragte

für die Gymnasien empfiehlt die Teilnahme an der Veranstaltung.

**Veranstalter und Ansprechpartner:**

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken am AELF Würzburg, Marion Begerau, Telefon: 0931 7904-741, Telefax: 0931 7904-722, E-Mail: [marion.begerau@aelf-wu.bayern.de](mailto:marion.begerau@aelf-wu.bayern.de)

**Anfahrt:**

Eine Anfahrtsskizze finden Sie unter [http://www.aelf-wu.bayern.de/daten\\_fakten/19920/index.php](http://www.aelf-wu.bayern.de/daten_fakten/19920/index.php)

**Fachverband Textilunterricht e.V. Landesgruppe Bayern**

**Bundesfachtagung**

**Termin:** Freitag, 30.10. – Sonntag, 01.11.09

**Ort:** Augsburg

**Titel:** „Textil bewegt – Textile Kultur in Bildung und Forschung“

Der Fachverband Textilunterricht veranstaltet in Augsburg, eine der traditionsreichsten Textilstädte Europas, eine Fachtagung, deren Thematik sich auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fächerübergreifende Inhalte bezieht. Mit Vorträgen, Präsentationen und Ausstellungen von Schulprojekten, Workshops mit textilkünstlerischen Schwerpunkten, Museumsparcour im neueröffneten Textil- und Industriemuseum (tim), Theaterbesuch usw. soll das Ziel verfolgt werden, die Bedeutung der Textilien für Kultur, Gesellschaft, Umwelt und Gesundheit herauszustellen und die Notwendigkeit eines aktuellen Textilunterrichts bewusst zu machen.

Die Tagung findet im Seminarhaus St. Ulrich, Kappeberg 1, 86150 Augsburg ([www.haus-sankt-ulrich.de](http://www.haus-sankt-ulrich.de)) statt.

Fächer: Werken/Textiles Gestalten, fächerübergreifend für alle Schulstufen

Das ausführliche Programm und die Anmeldung bitte über: [www.fv-textilunterricht.de](http://www.fv-textilunterricht.de)

**Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH  
9. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche**

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg* in Verbindung mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität Berlin und mit Unterstützung des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* laden wiederum zu einem

**Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 09)**

im **Schuljahr 2009/2010** ein. Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der LRS beschäftigen. Der Kurs will besonders die Fehleranalyse, die Fehlerinterpretation, der LRS vorbeugende und den Schriftspracherwerb begleitende Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt stellen.



Die Johann Wilhelm Klein-Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Legastheniebereich wie z. B. Frau U. Andresen, Prof. Ch. von Deuster, Prof. T. Grimm, Prof. K. B. Günther, Dr. P. Küspert, Prof. Schulte-Körne, Prof. A. Warnke, Frau C. Reuter-Liehr, Dr. W. Lenhard, Dr. J. Weber und viele mehr.

Das *Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus* sowie die *Regierungen* fördern die Fortbildung durch teilweise Unterrichtsbefreiung. Der Fortbildungskurs ist bei FIBS angemeldet.

#### Was ist das Ziel des Fortbildungskurses?

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit lese-rechtschreibschwachen Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und „unauffälligen Verhaltensauffälligkeiten“
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Einübung in die Analyse von Verlesungen und Verschreibungen
- Vorstellung praktischer und zugleich theoretisch begründeter Verfahren zur Unterstützung des Schriftspracherwerbs
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

#### Stundenverteilung (insg. 126 Std.)

- Blockveranstaltung 18 Stunden
- 8 Wochenenden zu 12 Stunden mit zus. 96 Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)
- Abschlussveranstaltung (Block) mit Kolloquium 12 Stunden

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.

#### Verantwortliche Leiter der Fortbildung

*Prof. em. Dr. Andreas Möckel*,  
(Universität Würzburg)

*Prof. Dr. Erwin Breitenbach*  
(Humboldt-Universität zu Berlin)

*Dr. Wolfgang Drave*  
(Johann Wilhelm Klein-Akademie, Blindeninstitut Würzburg)

*Dr. Harald Ebert*  
(Don-Bosco-Berufsschule Würzburg)

*Dr. Petra Küspert*, Dipl.-Psych.  
(Würzburger Institut zur Lernförderung)

**Teilnehmerzahl:** 15 - 25 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

**Eigenbeteiligung:** 1450,- € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

#### Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931/2092-2394, Fax 0931/2092-2390, Herr Stefan Hetzel, E-Mail: stefan.hetzel@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter [www.jwk-akademie.de](http://www.jwk-akademie.de).

**Anmeldeschluss** ist der **30. Juli 2009**.

#### Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH

##### 1. Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie)

Die *Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg* in Verbindung mit der Universität Würzburg und der *Humboldt-Universität Berlin* laden zu einem

##### 1. Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Rechenschwäche (Dyskalkulie) (Dysk 09)

im Schuljahr 2009/2010 ein.

Arithmetische Grundfähigkeiten wie das Mengenverständnis, die Verinnerlichung des Zahlbegriffs, die Beherrschung der Grundrechenarten sowie das Konzept des Dezimalsystems bilden die Grundlage für den Erwerb höherer mathematischer Kompetenzen.

Störungen und Verzögerung des Erwerbs der grundlegenden Fähigkeiten beeinträchtigen deshalb die Schullaufbahn und engen die späteren beruflichen Aussichten ein. Im Gegensatz zu anderen Störungen schulischer Fertigkeiten wie der Legasthenie wurde der Dyskalkulie in der Vergangenheit geringere Aufmerksamkeit zuteil. Der Fortbildungskurs hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, ein umfassendes und fundiertes Wissen für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie zu vermitteln.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Rechnen haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der Dyskalkulie beschäftigen.

Am Fortbildungskurs beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Dyskalkuliebereich wie z. B. Prof. Grube, Oldenburg, Prof. Lorenz, Heidelberg, Prof. v. Aster, Berlin, Prof. A. Warnke, Würzburg; Prof. Koch, Rostock, Prof. Breitenbach, Berlin und viele mehr.

#### Verantwortliche Leiter der Fortbildung

- Prof. Dr. Erwin Breitenbach  
(Humboldt-Universität zu Berlin)
- Dr. Wolfgang Drave  
(Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg)
- Dr. Harald Ebert  
(Don-Bosco-Berufsschule, Würzburg)
- Dr. Petra Küspert  
(Würzburger Institut zur Lernförderung/Praxisteil)
- Dr. Wolfgang Lenhard (Universität Würzburg)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie die Regierungen fördern die Fortbildung durch teilweise Unterrichtsbefreiung. Der Fortbildungskurs ist bei FIBS angemeldet.

#### Stundenverteilung (insg. 126 Std.)

Blockveranstaltung 18 Stunden

8 Wochenenden zu 12 Stunden mit zus. 96 Stunden (jeweils freitags ganztätig und samstags bis Mittag)

Abschlussveranstaltung (Block) mit Kolloquium 12 Stunden

Die Veranstaltungen finden in Würzburg in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.



**Teilnehmerzahl:** 15 - 25 P. Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

**Eigenbeteiligung:** 1550,- € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

### Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie GmbH, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Fon 0931/2092-2394, Fax 0931/2092-2390, Herr Stefan Hetzel, E-Mail: stefan.hetzel@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter [www.jwk-akademie.de](http://www.jwk-akademie.de).

**Beginn des Kurses** ist der **23.10.2009**. Die weiteren Termine finden Sie auf unserer Homepage.

### Lob der Schule: Motivation durch Beziehung Symposium für Lehrkräfte in Hameln

**Termin:** 20. November 2009, 14:00 Uhr bis Sonntag, 22. November 2009, 13:00 Uhr

**Tagungsort:** Hameln

Nach der gelungenen Premiere vor zwei Jahren findet das Symposium „Lernen lernen“ im November 2009 erneut in Hameln statt – dieses Mal mit dem Schwerpunktthema Beziehungsdidaktik. Vor zwei Jahren besuchten mehr als 700 Lehrkräfte den dreitägigen Lehrerkongress.

Einen Schwerpunkt beim diesjährigen Symposium in Hameln nimmt das Themenfeld Beziehungsdidaktik ein, da dialogisches und kooperatives Lernen, Mobbing sowie Umgang mit Heterogenität im heutigen Schulalltag an Bedeutung gewinnen. Daneben erfahren Lehrkräfte aller Schularten in Plenarvorträgen und Workshops, wie

sie ihren Unterricht optimieren können. Erstmals ist das Angebot entsprechend der Klassenstufen eingeteilt, so dass sich Lehrerinnen und Lehrer ihr individuelles und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Programm zusammenstellen können.

Renommierte Referenten gestalten neben erfahrenen Lernmethodik-Praktikern die Veranstaltung maßgeblich mit und untermauern die pädagogische Qualität der Fortbildung: u.a. Prof. Dr. Joachim Bauer, Wolfgang Endres, Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, Reinhard Kahl, Vera Kaltwasser, Dr. Heinz Klippert, Prof. Dr. Martin Korte, Dr. Manfred Prior und Prof. Dr. Hartmut Rosa.

### Teilnahmegebühr:

Einzelpreis 239 €, Gruppentarif: 219 € (pro Person bei mindestens 4 Personen)

**Frühbuche**rpreis bei Anmeldung bis zum 30.09.2009: Einzelpreis 219 €, Gruppentarif: 199 € (pro Person bei mindestens 4 Personen)

### Ermäßigung:

Studentinnen und Studenten, Referendarinnen und Referendare erhalten auf alle Preise nochmals einen zusätzlichen Rabatt von 30 €

Die Teilnahme wird im Umfang von 20 Stunden als Fortbildung anerkannt.

Das ausführliche Programm und Anmeldung unter [www.beltzforum.de](http://www.beltzforum.de)

### Kontakt:

Studienhaus am Dom  
Fürstst.-Gerbert-Straße 18  
79829 St. Blasien  
Fon 07672.93 91 30  
Fax 07672.22 46  
[info@beltzforum.de](mailto:info@beltzforum.de)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

### Westermann Verlag, Braunschweig

„Praxis Grundschule“ (Nr. 3/2009)

Schreibförderung als Anliegen aller Fächer (Kretschmer) – Stolpersteine (Foster) – Schreiberfahrung und literarisches Lernen (Kretschmer) – Schreiben als Chance zum Lösen von Sachaufgaben (Baitinger) – Die Dichte von Flüssigkeiten (Schleien) – Tchoukball – miteinander spielen (Knoll) – Holzfiguren nach Picasso (Posselt) – What's the Weather like? (Shatliff) – Übungsform zur Multiplikation und Division (Witzel) – Kantenmodelle bauen (Späth) – Zahlen kennenlernen (Humm) – Streichelnde Hände – schlagende Fäuste (Jüntsche) – Informationen und Bücher

### Friedrich Verlag, Seelze

„Lernchancen“ (Nr. 68/2009)

Schadensersatz durch Dienstherrn bei Racheakt gegen Beamten (Wenger) – DPE 84621 mit 41 360 (Wildt) – Mathe ist nützlich! (Wildt) – Eine Welt ohne Zahlen? (Marcus) – Meine Unterrichtsbaustelle (Josch-Pieper) – Peter und die LKW-Aufgabe (Wildt) – „... weil ich sonst gar nicht gemerkt hätte, wie viel ich verbrauche.“ (Waasmaier) – Abstandsmessungen (Wagner/Wörn) – Dann doch lieber Hartz IV? (Brinkmann) – Macht mehr Theater: Nicht trotz – sondern wegen PISA! (Olsen) – Vorhang auf! (Eichler) – English Theatre in einer deutschen Schule (Reinbacher-Kaulen) – Multiethnizität statt „Deutscher Leitkultur“ (Engin/Kartaloglu) – Meine Grenze – Deine Grenze (Vlcek) – Theater und ihre pädagogischen Angebote für Schulen (Olsen) – Informationen und Bücher

### Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 5/2009)

Thema: Schreiben in allen Fächern

Schreiben findet in allen Fächern statt (Blatt) – Schreiben(d) lernen (Bräuer) – »Ein ruhiges Haus«

(Girscht) – Tandembogen (Lascho) – Richtig schreiben (Winkler-Theiß) – »Eines Tages ...« (Rühl) – Die »Feuerschutzpolizei« (Kindl) – Ein Park ohne Zaun und Tor (Krompaß) – Die Kreuzotter (Graf/Graf) – Wir schreiben uns ein Bild (Durchholz/Durchholz) – Differenzierte Leseförderung – wie geht das? (Blatt/Frahm) – Schlag nach im Internet! (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 6/2009)

Thema: Aufklärung

Sexualpädagogik (Schmidt) – »Der Mann, der sich aufgab« (Kehrer) – Modifiziertes Diktat (Anderl-Schott) – Mein Schulweg (Brademann) – »Operation Walküre« (Kindl) – Entwicklung im Mutterleib (Brauner) – Das Talentportfolio (Engel/Wiedenhorn) – »Und wenn ein Lied ...« (Ohnacker) – Jump! (Girscht) – Alkoholprävention – wie geht das? (Staeck) – Freeware-Programme (Dassler) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 5/2009)

Schüler beobachten sich selbst (Moosecker) – Mit Tiercharakteren Konfliktverhalten trainieren (Moosecker) – Theaterpädagogische Spiele und Übungen (Borgmann) – Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur als Planeten? (Weidner) – Rechenaufgaben können Spaß machen! (Schmitt-Dietrich) – Erfindungen in der Jungsteinzeit (Goerlitz) – Spaß mit Seifenblasen (Stephan) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner, Köln*

„SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 101/2009)

(Thema: Ich und die anderen )

Sich in den Augen der anderen entdecken (Wagner) – Eine Aufgabe, verschiedene Rechenwege (Hahn/Steinmetz) – (M)eine Kunst (Leibold-Lang/Zukunft) – Alleine geht es gut, zusammen manchmal besser! (Peschel) – Sich selbst zur Sprache bringen (Inckemann) – Willensbildung im Sachunterricht (Laux) – Kleine Teilchen ganz groß (Schmidt) – Informationen und Bücher

**Denken/Lernen/Konzentration**

**Denkspiele für Rätselfans**

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), 128 Seiten, broschiert, glänz. laminiert 15 x 17 cm, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-8112-3109-2, 3,95 €

Für Rätselreunde! In diesem Buch finden Kinder viele knifflige Aufgaben, um das Denken auf Trab zu halten: Suchbilder, Knobelkuchen, Kreuzworträtsel, Sudoku, Zahlenpyramiden und Vieles mehr. Hier ist nicht nur Spaß vorprogrammiert, auch Konzentrationsvermögen und logisches Denken werden trainiert. Aber Vorsicht: wer einmal damit angefangen hat, kann so schnell nicht wieder aufhören...

**Deutsch - Grundschule**

D u s c h e r Sandra

**Leseforscher**

**Lesestrategien entwickeln, Lesefertigkeit fördern, 2. – 4. Schuljahr**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de), 58 Seiten, A4, zahlr. Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, Heftmappe, ISBN 3-637-00620-1, 17,80 €

So wird jedes Kind zum Leseforscher: mit gezielten Trainingsbausteinen zur Förderung der Lesetechnik! Die Kinder erwerben wichtige Lesestrategien, wenden sie an und verbessern ihre Lesefertigkeit. Die Materialien bieten unterschiedliche Schwierigkeitsstufen (meist mit Selbstkontrolle) und sind damit ideal für Differenzierung. Eine Leseforscher-Prüfung mit Leseforscher-Diplom motiviert die Kinder zusätzlich.

Aus dem Inhalt: Miniwörter schnell lesen, Übungen zur Wahrnehmung von Signalgruppen/Silben/Morphemen, „Reißverschlusswörter“-Nahtstellen erkennen, genaues Lesen und Augentraining, Förderung der Lesemotivation durch Partner- und Gruppenlesen u.v.m.

M ü l l e r Heiner

**miniLÜK Wörter – Sätze – Texte**

**2. Klasse**

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Heft, [www.westermann.de](http://www.westermann.de), ISBN 978-3-89414-132-5, 5,70 €

Gute Lese- und Sprachfähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen für strukturiertes Denken und das Ordnen, Bewerten und Beurteilen von Informationen. Dieses miniLÜK-Heft enthält dafür vielfältige Übungen: Lustige Sprachspiele mit Wortpaaren, Gegenwörtern, Suchrätseln, treffenden Vergleichen, Scherzfragen, Unsinnwörtern, pfiffigen Fragen, Tierrätseln, Ratespielen und Wörtern mit zwei Bedeutungen.

Die gut strukturierten Übungen mit der spielerischen, motivierenden Selbstkontrolle des LÜK-Systems eignen sich besonders für Förderung und Erweiterung der Lese- und Sprachkompetenz.

M ü l l e r Heiner

**miniLÜK Sachtexte-Lesestation**

**2. Klasse**

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Heft, [www.westermann.de](http://www.westermann.de), ISBN 978-3-89414-142-4, 5,70 €

Die Sachtexte dieser Lesestation bieten Informationen und vielfältige Themen, wie sie in Kinderlexika oder im Sachunterricht vorkommen. Um diese Informationsquellen zur selbstständigen Erweiterung des vorhandenen Wissens nutzen zu können, muss man Sachtexte sinnerfassend lesen können. Durch das

spielerische, selbstkontrollierende LÜK-System erfahren die Kinder, ob sie den Sinn des Textes verstanden haben. So werden sie immer wieder aufs Neue zum Weiterlesen motiviert.

Zu den Übungen gehört es

- bestimmte Textstellen schnell zu finden
- Fragen zu einem Text zu beantworten
- umgestellte Sätze, fehlende Wörter in Lückensätzen oder die Fortsetzung von Sätzen zu finden.

Müller Heiner

### miniLÜK Grammatik-Station

#### 2./3. Klasse

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Heft, [www.westermann.de](http://www.westermann.de), ISBN 978-3-89414-167-7, 5,70 €

Neben Freiarbeit, Wochenplan und Projektarbeit hat sich das Lernen an Stationen in den letzten Jahren als wichtige Organisationsform des Unterrichts etabliert. Durch die abwechslungsreichen Übungen an der miniLÜK-Grammatikstation können sich die Kinder ein Wissen über die Sprache und deren Regelmäßigkeit aneignen. Hier lernen sie spielerisch, eigenverantwortlich und mit Selbstkontrolle die wichtigsten grammatischen Grundbegriffe und Strukturen. Diese Grammatikstation enthält den Lernstoff des zweiten und dritten Schuljahres zum Bereich „Sprache untersuchen“ nach den aktuellen Lehrplänen und den neuesten didaktisch-methodischen Erkenntnissen.

Altmeier Karl-Heinz

### LÜK Diktate Einführung

#### ab 2. Klasse

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Heft, [www.westermann.de](http://www.westermann.de), ISBN 978-3-89414-842-3, 5,70 €

Jedes Diktat kann und soll mehrmals geübt werden, damit die Sicherheit in der Beherrschung der Rechtschreibung ständig und kontinuierlich gesteigert wird.

Zusätzlich zum Üben mit dem Kontrollgerät empfiehlt es sich, die Diktate schreiben zu lassen.

## Kinderliteratur

Herfurtner Rudolf

### Lucia und das Drachenhalsband

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 128 Seiten, ab 6 Jahre, ISBN 978-3-423-62394-0, 7,95 €

Wo Mäuse sind, da sind auch Katzen. Auch auf dem Hof, wo die Mäusekolonie der kleinen Lucia ihr Zuhause

hat, geht der Schrecken um. Ob es da wirklich hilft, dass der Mäusechef Diodorus Heldengeschichten aus dem Leben des mutigsten Mäuserichs, den es je gab, erzählt? Lucia kommen Zweifel, ob es einen solchen Mäusehelden wirklich gibt. Nein, die Mäuse müssen selber ihren Mut zusammennehmen! Gemeinsam mit Orlando, dem jungen Wilden in der Kolonie, schmiedet Lucia einen verwegenen Plan.

Birney Betty G.

### Rocky

#### Ein Hamster tobt durchs Klassenzimmer

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 240 Seiten, ab 8 Jahre, ISBN 978-3-423-71347-4, 6,95 €

Ein Hamster im Klassenzimmer! Die Kinder sind begeistert, als ihnen die Vertretungslehrerin eines Morgens Rocky vorstellt. Tagsüber folgt der Hamster aufmerksam dem Unterricht, während er die Nächte in der gemütlichen Wohnung der Lehrerin verbringt. Doch dann kommt Mrs. Brisbane, die Klassenlehrerin, zurück. Da sie den Hamster auf keinen Fall mit nach Hause nehmen will, darf Rocky ab sofort jedes Wochenende bei einem anderen Kind verbringen. Der Andrang ist groß – und Rocky weiß sich zu revanchieren. Denn er versteht die menschliche Sprache und findet für so manche Sorgen „hamsterschlaue“ Lösungen.

Mary Pope Osborne

### Der geheime Flug des Leonardo

Loewe Verlag, Bindlach, [www.loewe-verlag.de](http://www.loewe-verlag.de), 128 Seiten, Hardcover, 13,0 x 20,0 cm, ab 8 Jahren, Illustrationen von Jutta Knipping, ISBN 978-3-7855-6301-4, 7,50 €

Anne und Philipp sind begeistert! Sie dürfen einen Tag mit Leonardo da Vinci verbringen! In seiner Werkstatt zeigt ihnen der große Meister Zeichnungen von fantastischen Apparaturen. Eine Erfindung liegt dem Genie besonders am Herzen: seine Flugmaschine. Die Geschwister setzen alles daran, um Leonardos Traum vom Fliegen zu erfüllen, doch wird ihnen dieses Wunder gelingen? Komm mit auf die Reise im magischen Baumhaus!

Hass Meike

### Finja und das blaue Licht

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 2 CDs im Schuber, Spielzeit 140 Minuten, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-26098-3, 12,95 €

Finja hat eine Vorliebe für Vanillepudding, für allergieheimste Freundinnengeheimnisse und für merkwürdige Geschichten. Ganz normal also? Fast. Denn eines Tages entdeckt Finja etwas, das sie sich nie, nie hätte ausmalen können. Sie findet den Eingang eines magischen Reichs namens Aramsi. Feen und Drachen, Federjungen und Traumstreicher – sie alle bevölkern diese unglaubliche Welt. Doch Aramsi ist in Gefahr. Und mit ihm die Träume aller Menschen ...

**Mathematik - Grundschule**

Dolenc-Petz Ruth

**Geometriewerkstatt  
Arbeit mit Flächen und Körpern,  
2. – 4. Schuljahr**

**Oldenbourg Kopiervorlagen Band 134**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 60 Seiten, A4, zahlr. Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, Heftmappe, ISBN 3-637-00785-7, 17,80 €

Dieser Band bietet operative und handlungsorientierte Aufgabenstellungen zum Umgang mit Flächenformen und zur Symmetrie im (offenen) Unterricht. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Fächerübergreifendes Arbeiten wird angeregt. Die Geometriewerkstatt eignet sich auch hervorragend für den Einsatz in jahrgangsübergreifenden Gruppen.

Ansprechend illustrierte Auftragskarten zu allen Lernangeboten und die Kopiervorlagen zu „Mein Geo-Heft“ nehmen der Lehrerin viel Vorbereitungsarbeit ab.

Dahlke Eberhard Dr.,  
Sander Karl-Heinz Dr.

**miniLÜK mathe 2. Klasse**

**Mathematik üben und verstehen**

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Heft, [www.westermann.de](http://www.westermann.de), ISBN 978-3-89414-222-3, 5,70 €

Mathematik üben und verstehen mit inhaltlichen Schwerpunkten zum Addieren, Subtrahieren und Ergänzen im Zahlenraum bis 100, zum kleinen 1x1, Einführung in das Sachrechnen und Rechnen mit Größen sowie Grunderfahrungen zur Geometrie.

Besonderer Wert wird auf das Verstehen der mathematischen Sachverhalte gelegt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Hilfen für die formalen Rechenoperationen durch geeignete bildliche Repräsentationen und Sachsituationen, dem Erfassen struktureller Zusammenhänge. Ansprechende Grafiken motivieren zum erfolgreichen Üben im differenzierenden und offenen Unterricht und natürlich auf zu Hause. Das Heft ist ebenfalls im 3. und 4. Schuljahr gut einsetzbar, um evtl. Defizite auszugleichen.

Grimm Brigitte,  
Grimm Jürgen

**miniLÜK Textaufgaben ab 2. Klasse**

Bildungshaus Schulbuchverlage Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH, Braunschweig, Heft, [www.westermann.de](http://www.westermann.de), ISBN 978-3-89414-262-3, 5,70 €

Das Lösen von Sachaufgaben gehört zum festen Bestandteil des Mathematikunterrichts in der Grundschule und dem Sachrechnen wird in der Regel ein breiter Raum im Grundschulunterricht eingeräumt.

Das Heft enthält mit fast 200 Aufgaben eine ausreichende Menge an motivierenden Übungsstoff sowohl für die leistungsstärkeren als auch die leistungsschwächeren Zweitklässler.

**Pädagogik**

Trautmann Thomas

**Grundlagen der Schulpädagogik**

**Band 53: Einführung in die Hochbegabtenpädagogik**

Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler, [www.paedagogik.de](http://www.paedagogik.de), 122 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-89676-985-5, 14,00 €

Das Buch wendet sich jenen Kindern und Jugendlichen zu, die besondere Gaben ihr Eigen nennen. Vielfach sind sie unauffällig, mitunter jedoch bereiten sie den Menschen ihrer Umgebung Kopfzerbrechen. Sie benötigen Zuwendung wie alle. Manchmal bedürfen sie völlig andere Anregungen und Ermutigungen, als im allgemeinen pädagogischen Denken vorstellbar. Fragen, welche die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern und Experten bewegen, sind beispielsweise:

- Warum können manche Heranwachsende ihre herausragenden Begabungen nicht in (schulische) Leistungen umsetzen?
- Warum existieren so mannigfaltige Erklärungsansätze der Hochbegabung nebeneinander?
- Was können Lehrerinnen und Lehrer tun, um Begabungen zu identifizieren und Förderung anzuregen?
- Welche Unterrichtsformen sind für die Selbstentwicklung Hochbegabter notwendig?

Die Einführung in die Hochbegabtenpädagogik bereitet fundiertes Wissen solide auf und stellt unterschiedliche Positionen gegenüber. Ausgehend von begrifflichen Klärungen werden Zusammenhänge von Begabungsfaktoren, Umwelteinflüssen und Persönlichkeitsfaktoren dargestellt und die individuelle Ausprägung von Begabungsprofilen deutlich gemacht.

Um Hochbegabung als Konstruktion näher zu erfassen und letztlich die jeweils gelebte, unverwechselbare Kindheit und Jugend des begabten Individuums besser verstehen zu können, wurden umfangreiche Modelle von Hochbegabung entwickelt. Ihre Darstellung und vergleichende Würdigung soll Praktikern Klärungshilfen für die Schwerpunktbildung ihrer Arbeit ermöglichen.

Die nachfolgende Untersuchung von Schule als Institution der sorgsam Ausformung und kräftigen Erweiterung von Begabungen verweist auf die Gleichzeitigkeit grundsätzlicher Förderung, der Widmung spezifischer Unterrichtsaspekte, wie auch flankierender Beratung mit dem Ziel der Integration.

Die begabungsentfaltenden Möglichkeiten von Schule und Unterricht sollen Lehramtsstudierenden, Lehrerinnen und Lehrern helfen, ihr pädagogisches Handeln auf Wertschätzung, Ermutigung und professionelle Unterstützung auszurichten.



Winkel Rainer

## Der gestörte Unterricht

### Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten

Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler, [www.paedagogik.de](http://www.paedagogik.de), 9. Auflage, 354 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8340-0519-9, 14,00 €

Haben frühere Generationen eher unter schwierigen Lehrern, einem öden Paukunterricht sowie unter rabiaten Eltern gelitten, so scheint dies heute umgekehrt: Immer mehr Lehrer beklagen sich über störende, aggressive, konzentrationsunfähige oder unmotivierte Schüler; Unterricht endet häufig im Chaos; und Eltern besuchen Kurse, weil sie mit ihren quengelnden, drohenden oder herumstreuenden Kindern nicht mehr zurechtkommen. Wo liegen die Ursachen dieser Problematik? Warum scheitern immer häufiger gut gemeinte und gut geplante Unterrichtseinheiten? Liegt es an den vermeintlich `frechen`, `faulen`, `schlechten` oder `aufsässigen` Schülern? Sind ihre Lehrer schlecht ausgebildet? Die Eltern zu nachgiebig? Unsere Medien allzu verführerisch? Vor allem: Was können Lehrer tun, um einigermaßen erfolgreich zu unterrichten?

Das sind einige der Leitfragen, die diesem Buch zugrunde liegen. Entlang von 25 Fallberichten, die das gesamte Spektrum unterrichtlicher Störungen abdecken, geht der Autor den diagnostischen Fragen ebenso nach wie den therapeutischen Möglichkeiten. Dabei kommt ihm gewiss nicht nur seine hohe wissenschaftliche Kompetenz zugute, sondern auch seine schulisch-unterrichtliche Praxis, die er in regelmäßigen Abständen aufsucht. So war er z.B. von 1998 bis 2002 Gründungsdirektor der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen, die als Community School auch von ca. einem Drittel muslimischer Schüler besucht wird.

Rainer Winkel, Professor für Erziehungswissenschaft an der Berliner Universität der Künste und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn, gilt als Hauptvertreter der Kommunikativen Didaktik, die in ihrem Zentrum die Erforschung und Behebung gestörter Unterrichtsprozesse angesiedelt hat.

## Schulrecht

### Die Schulordnung der Volksschule

#### Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

##### Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 93. Lieferung, Rechtsstand: 1. Februar 2009, ISBN 978-3-556-20002-5, 33,00 €

Die 93. Lieferung enthält den ersten Teil der Aktualisierung der Vorschriften über die Schulaufsicht, Kennzahl 20.18. Der restliche Teil, darunter auch die neuen Bestimmungen zur internen und externen Evaluation, wird in Kürze mit der 94. Lieferung erfolgen.

### Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

##### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnächner und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 77. Lieferung, Rechtsstand: 1. Februar 2009, ISBN 978-3-556-20003-2, 49,00 €

Die 77. Lieferung des Dirnächner/Weigl führt die Kommentierung der neuen VSO-F fort (§§ 32-35 VSO-F). Wichtige Hinweise zum Erziehertraining (Kennzahl 63.71, 63.72) und zu den Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen (Kennzahl 67.10) wurden ebenso neu aufgenommen wie die für die Praxis überaus wichtigen „Gemeinsamen Empfehlungen des Verbandes der Bayerischen Bezirke und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Integrationshelfern bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Grund- und Hauptschulen“ (Kennzahlen 63.90, 63.91).

### Berufliches Schulwesen in Bayern

#### Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

Herausgegeben und bearbeitet von Ingeborg Kubosch

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 131. Lieferung, Rechtsstand: 1. Januar 2009, inkl. CD-ROM, ISBN 978-3-556-20040-6, 46,00 €

Diese Lieferung aktualisiert die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, die Qualifikationsverordnung und die Fachschulordnung und enthält die neue Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln. Der 131. Lieferung liegt die CD-ROM „Adress-Manager für die Schule 2009“ bei.

### Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

#### Schul- und Dienstrecht für Lehrer

Herausgegeben von Otto Wenger

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), Loseblattwerk zur Fortsetzung (enthält 65. Erg.-Lfg.), Rechtsstand: 1. Februar 2009, ca. 2.400 Seiten, Verlagsnr. 1834, Druckversion 72,00 €/CD-Version 80,00 €

Die bayerische Schulrechtssammlung enthält alle für Schulen wesentlichen Bestimmungen des bayerischen Schul- und Dienstrechts in sinnvoller, für den Schulalltag brauchbarer Gliederung. Bestandteil sind auch wichtige Schreiben des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus. Das ausführliche Stichwortverzeichnis er-



schließt das Werk. In der CD-Version erlaubt es umfangreiche Suchmöglichkeiten.

Die 65. Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 01.02.2009 liegt nun vor. Sie umfasst 370 Seiten und enthält neue bzw. geänderte Vorschriften u. a. zu folgenden Bereichen:

- Bayerische Schulfinanzierungsgesetz
- Erlangung des MODUS-Status
- Besuch des Bayerischen Landtags
- Ferienordnung
- Fotokopieren an Schulen
- Videoaufzeichnung an Schulen
- Praktika für das Lehramt
- Bayerisches Beamtengesetz (völlig neu)
- Beförderungswartezeiten
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
- Dienstliche Beurteilung und Leistungsbericht

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

### Schulsport

#### Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Herausgegeben von Ewald Wutz und Dr. Harald Vorleuter

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 24. Lieferung, Rechtsstand: 1. Februar 2009, ISBN 978-3-556-00623-8, 42,50 €

Die 24. Lieferung beschäftigt sich mit außerunterrichtlichen schulischen und dienstlichen Veranstaltungen und

aktualisiert die Vorgaben zur Sportstättenförderung. Der Schwerpunkt liegt aber in der Ergänzung der Lehrpläne für den Sportunterricht. Die Lehrpläne für das Gymnasium, die Fachoberschule sowie die Grundschule runden die bisherigen Lieferungen ab.

### Schulverwaltung

#### Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Herausgegeben von Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Klaus Halden und Hans Hofer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 62. Lieferung, Rechtsstand: 1. Februar 2009, ISBN 978-3-556-26800-1, 43,90 €

Diese Lieferung enthält die Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und die Beschreibung des Programms zur Unterstützung der Arbeit in der Qualifikationsphase der Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs.

## Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

### [www.internauten.de](http://www.internauten.de)

Im Informationsportal „Die Internauten“ der Initiative „Deutschland sicher im Netz“ klären drei Comic-Helden Kinder auf unterhaltsame Weise über mögliche Gefahren im weltweiten Datennetz auf, geben Film-, Buch- und Surf-Tipps und wollen Kinder für Gefahren im Netz sensibilisieren.

In einem separaten Bereich finden Eltern und Lehrer Informationen und Material für spezielle Unterrichtseinheiten.

### [www.kinderbrockhaus.de](http://www.kinderbrockhaus.de)

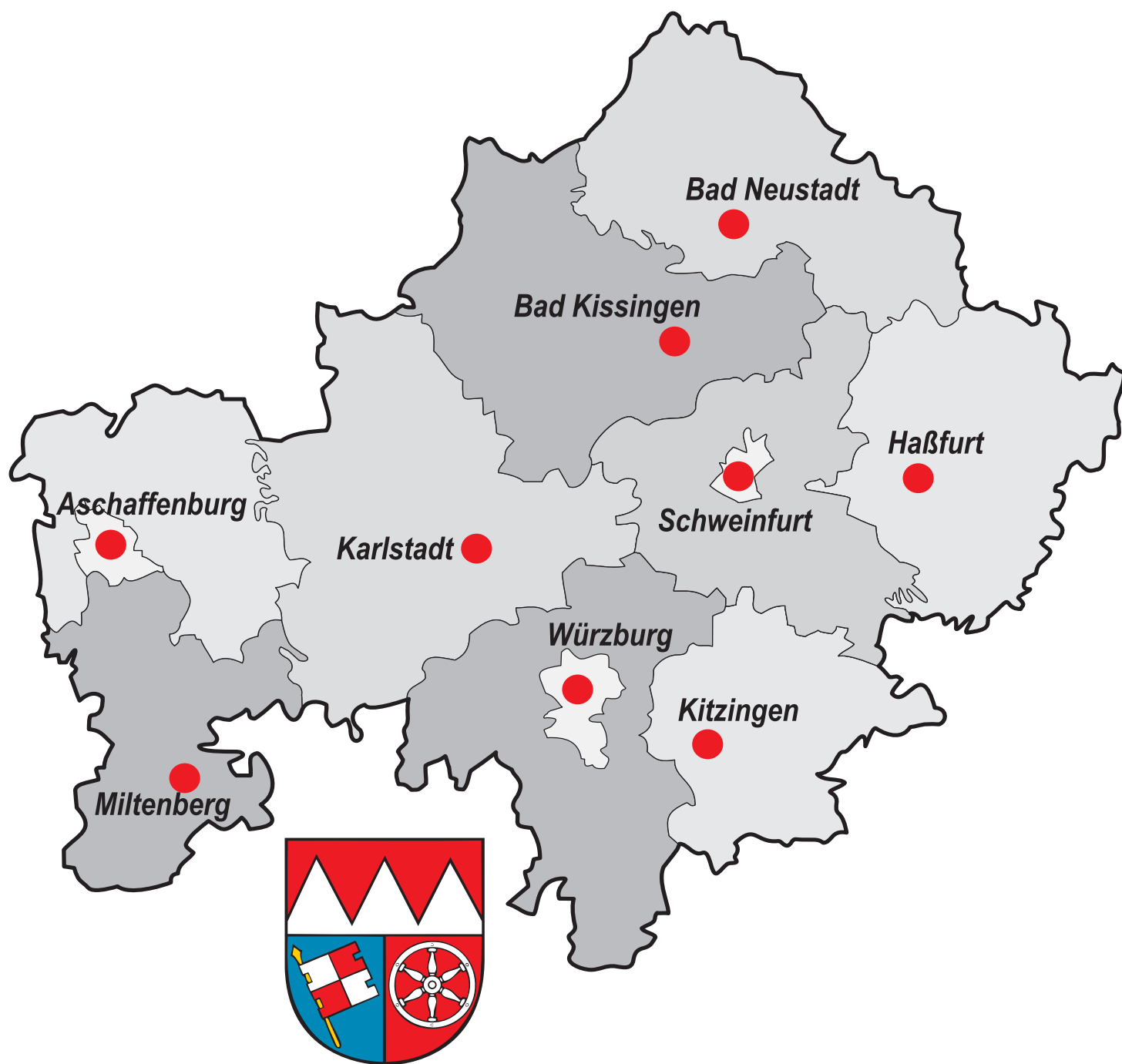
Mit Kalle Clever und Maja das Wissen erweitern: Ergänzend zum Kinder- und Jugendbuchprogramm von Brockhaus können Kinder ab 8 Jahren ihren Wissensdurst nun auch im Internet stillen. Kalle Clever und Maja stehen den Kindern mit Rat und Tat zur Seite und beantworten auch die schwierigsten Fragen. Sie bieten aufregende Experimente, knifflige Rätselfragen, tolle Schmökertipps und eine Menge spannender Informationen.

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



7

Würzburg, 30. Juni 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk Bad Kissingen..... 171

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ..... 171

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Hauptschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ..... 172

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin für Sport am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ..... 172

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ..... 173

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart..... 173

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ..... 174

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin als ständige Stellvertreterin des Schulleiters/eines Sonderschulkonrektors als ständiger Stellvertreter des Schulleiters an der Heide-Schule zur Lernförderung, Schwebheim..... 174

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster..... 175

**Nichtamtlicher Teil**

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
3. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt ..... 175

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
3. Ausschreibung der Stelle einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters an der Privaten Montessori-Volksschule (HS) Schweinfurt ..... 175

Arena-Verlag GmbH  
Ausschreibung der Stelle einer Lektorin/eines Lektors ..... 176

Diakonisches Werk – Innere Mission – des Evang.Luth. Dekanatsbezirks Würzburg e. V.  
Bundesweites Filmfestival „AusnahmeZustand“..... 176

Grundschultag 2009 ..... 177

Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg  
Volle Kanne – Zeitgenössische Silberschmiedearbeiten..... 177

MEDIENHINWEISE..... 177

INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN..... 180

## Stellenausschreibungen

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk Bad Kissingen**

Im Schulamtsbezirk Bad Kissingen – je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten – ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke – KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125“ – erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschularbeit nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Schulleitertätigkeit, Erwachsenenbildung allgemein).

Insgesamt werden ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Eine methodisch-didaktische Ausbildung für das Fach Englisch in der Grundschule ist wünschenswert.

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen, der u. a. auch Auskunft über die eigene pädagogische Ausbildung, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art gibt.

### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**  
 bei der Regierung  
 von Unterfranken: **17.07.2009**

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt**

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt – je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten – ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke – KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125“ – erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschularbeit nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums-

oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Schulleitertätigkeit, Erwachsenenbildung allgemein).

Insgesamt werden ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Eine methodisch-didaktische Ausbildung für das Fach Englisch in der Grundschule ist wünschenswert.

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen, der u. a. auch Auskunft über die eigene pädagogische Ausbildung, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art gibt.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**

bei der Regierung  
von Unterfranken: **17.07.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors  
(BesGr. A 13+AZ) zur Ausbildung von  
Lehrerinnen/Lehrern an Hauptschulen in  
den Schulamtsbezirken in der Stadt und im  
Landkreis Schweinfurt**

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt – je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten – ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke – KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125“ – erfüllen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen in der Hauptschularbeit nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Schulleitertätigkeit, Erwachsenenbildung allgemein).

Insgesamt werden ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Eine methodisch-didaktische Ausbildung für das Fach Englisch in der Hauptschule ist wünschenswert.

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen, der u. a. auch Auskunft über die eigene pädagogische Ausbildung, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art gibt.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**

bei der Regierung  
von Unterfranken: **17.07.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
einer Fachberaterin für Sport  
am Staatlichen Schulamt im Landkreis  
Aschaffenburg**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist ab 1. September 2009 die Stelle einer Fachberaterin für Sport zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich

- a) Lehrerinnen an Grundschulen und Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen können und sich in angemessener Weise an der Staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben,



b) Fachlehrerinnen mit der Fächerverbindung Sport.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der neuen Fachberaterin wird die Beratung in speziellen Fragen des Sportunterrichts der Mädchen sowie die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sein. Erwartet wird auch die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“.

Lehrerinnen und Fachlehrerinnen mit Teilzeitbeschäftigung sowie Schulleiterinnen und Seminarrektorinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI S. 136). Fachlehrerinnen wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **17.07.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
eines Fachberaters/einer Fachberaterin für  
Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen  
Schulamt im Landkreis Aschaffenburg**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist - befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Ernährung und Gestaltung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe

eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **17.07.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
eines Fachberaters/einer Fachberaterin  
für Informatik am Staatlichen Schulamt im  
Landkreis Main-Spessart**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Main-Spessart ist - befristet auf 3 Jahre – eine weitere Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Informatik zu besetzen.

Sie ist zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027-

4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **17.07.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
 eines Fachberaters/einer Fachberaterin für  
 Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im  
 Landkreis Bad Kissingen**

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen und Lehrer, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
 beim Staatlichen Schulamt  
 des Bewerbers/der Bewerberin: **10.07.2009**  
 bei dem für die ausgeschriebene  
 Stelle zuständigen  
 Staatlichen Schulamt: **15.07.2009**  
 bei der Regierung von  
 Unterfranken: **17.07.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
 einer Sonderschulkonrektorin als stän-  
 dige Stellvertreterin des Schulleiters/ei-  
 nes Sonderschulkonrektors als ständiger  
 Stellvertreter des Schulleiters an der  
 Heide-Schule zur Lernförderung, Schwebheim**

Zum 1. August 2009 ist an der Heide-Schule zur Lernförderung in Schwebheim die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektors als ständige/r Stellvertreter/in des Schulleiters zu besetzen.

An der Heide-Schule werden zur Zeit 320 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Von den mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 160 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Hauptschulen – zum Teil auch in Kooperationsklassen – gefördert.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Stelle nach der Besoldungsgruppe A 14 Z ausgewiesen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14 Z verfügen.

Die Beförderung kann erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Die Wiederbesetzungssperre verlängert sich in der Regel durch den Wechsel von Funktionsinhabern in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Ferner werden erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und verantwortungsbewusst mit zu arbeiten
- Grundlegende Erfahrungen in allen Förderstufen der Schule zur Lernförderung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen Partnern
- Konfliktfähigkeit, Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken (u. a. Aufbau der Ganztageschule)
- Grundkenntnisse im Bereich Verwaltung, fundierte EDV-Kenntnisse, Bereitschaft, sich in das Schulverwaltungsprogramm einzuarbeiten.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2009** auf dem Dienstweg an die **Regierung von Unterfranken** zu richten.

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

### 2236.7.2-UK

#### **Vollzug der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen; hier: Zeugnismuster**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. März 2009  
Az.: VII.8-5 S 9610-6-7.5 544

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 174)

## Nichtamtlicher Teil

---

### **Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V. 3. Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/ eines Schulleiters an der Privaten Montessori- Volksschule (HS) Schweinfurt**

Unsere Hauptschule mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen. Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig. In der M-Klasse bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Wir suchen eine/n

**Schulleiter/in**  
in Vollzeit.

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Hauptschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung
- Bereitschaft, eine Klassenführung zu übernehmen (Jahrgangsmischung)
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- außerordentliches Engagement und Organisationstalent

Verbeamtete Lehrkräfte können sich unter fortlaufenden Bezügen an unsere Schule zuordnen lassen.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Cramerstraße 24 – 26  
97421 Schweinfurt

### **Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V. 3. Ausschreibung der Stelle einer stellvertre- tenden Schulleiterin/eines stellvertreten- den Schulleiters an der Privaten Montessori- Volksschule (HS) Schweinfurt**

Unsere Hauptschule mit etwa 200 Schülerinnen und Schülern besteht aus zehn jahrgangsgemischten Klassen. Sie ist von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe zweizügig. In der M-Klasse bereiten wir unsere Schülerinnen und Schüler auf den Mittleren Bildungsabschluss vor.

Wir suchen eine/n

**stellvertretende/n Schulleiter/in**  
in Vollzeit.

Voraussetzungen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für die Hauptschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung

- Bereitschaft, eine Klassenführung zu übernehmen (Jahrgangsmischung)
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- außerordentliches Engagement und Organisationstalent

Verbeamtete Lehrkräfte können sich unter fortlaufenden Bezügen an unsere Schule zuordnen lassen.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Förderverein Schweinfurt e. V.  
Cramerstraße 24 – 26  
97421 Schweinfurt

## Arena Verlag GmbH

### Stellenausschreibung

Der Arena Verlag gehört zu den Marktführern im Kinder- und Jugendbuchbereich. Für den Bereich **Kinderbeschäftigung und Lernspiel** suchen wir befristet auf 1 Jahr eine/n

#### Lektorin/Lektor

#### Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Selbstständige redaktionelle Betreuung von Produkten im Bereich Kinderbeschäftigung/Lernspiel für Kinder von 4 bis 10 Jahren
- Entwicklung von neuen Konzepten
- Autoren/Illustratorenpflege und –aquire.

#### Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium und abgeschlossenes Volontariat in einem Schulbuch- oder Kinderbuchverlag
- Lehramtserfahrung oder aber fundierte Kenntnisse der Bildungspläne für die Grundschule
- Sicheres Einschätzungsvermögen der Fähigkeiten von Grundschulkindern von Klasse 1 bis 3 sowie von Vorschulkindern
- Hohes Organisationsgeschick und Terminalsicherheit
- Fundierte Kenntnisse der Abläufe in einem Verlag von der Kalkulation bis zur Freigabe der Plotterproofs
- Sie sind aufgeschlossen, kontaktfreudig, arbeiten zielorientiert und zeichnen sich durch hohe Eigeninitiative aus.

#### Wir bieten Ihnen

eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem wachstumsstarken Verlag und einem engagierten Team.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung.

#### Arena Verlag GmbH

z.H. Frau Ingrid Hettrich  
Rottendorfer Straße 16  
97074 Würzburg  
www.arena-verlag.de

## Bundesweites Filmfestival „AusnahmeZustand“

**Termin: 13. Juli bis 17. Juli 2009**

**Ort: Cinemaxx Würzburg**

Die Zeit von Jugend und Erwachsenwerden ist oft gekennzeichnet von Brüchen, Gefährdungen und Grenzerfahrungen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind „verrückt nach Leben“. Sie werden dabei konfrontiert mit einer Reihe von Herausforderungen, an denen sie wachsen oder auch scheitern können. Oft zum Leidwesen der Erwachsenen – ihrer Eltern, Lehrkräfte, Ausbilder usw.

Diese Zeit ist ein „AusnahmeZustand“ – daher das Motto eines bundesdeutschen Filmfestivals, das vom 13. bis 17. Juli 2009 im CinemaxX in Würzburg stattfindet. In Spiel- und Dokumentarfilmen sowie im Kurzfilmprogramm wird dieser „AusnahmeZustand“ aus vielen Perspektiven beleuchtet. In ihnen geht es um Lust, Angst, Gewalt, Mut, Schmerz, Liebe, Gefahr, Heimweh ... Damit liegen sie oft genau an der Schnittstelle von „Jugendhilfe“ und „Sozialpsychiatrie“. Kurzum: es sind „krasse Filme – nicht nur für junge Leute“!

Hierzu laden wir Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Klassen herzlich ein! Wir – das ist eine Arbeitsgruppe mit Fachkräften aus Jugendhilfe, Sozialpsychiatrie, Betroffenenverband usw. Auch die Stadt Würzburg ist mit von der Partie, und Oberbürgermeister Georg Rosenthal hat die Schirmherrschaft übernommen. Die Bayer. Beamtenkrankenkasse sponsort das Filmfestival, die Krick-Stiftung hilft bei den Schülerpreisen. Unser Kooperationspartner ist das CinemaxX – hier finden die Filme statt.

#### Spielzeiten:

##### *Vormittags (Schulklassen):*

15.07.2009	09.30 Uhr „Emoticons“
16.07.2009	09:30 Uhr „Nacht vor Augen“
	09:30 Uhr „Übergesnappt“
17.07.2009	09:30 Uhr „Recovery“

##### *Nachmittags:*

14.07.2009	17:00 Uhr „Recovery“
15.07.2009	14:30 Uhr „Übergesnappt“
17.07.2009	14:30 Uhr „Übergesnappt“

##### *Abends:*

13.07.2009	19:00 Uhr Eröffnung
	20:00 Uhr Kurzfilmprogramm
14.07.2009	19:00 Uhr „War Child“
15.07.2009	19:00 Uhr „Nacht vor Augen“
16.07.2009	19:00 Uhr „Lebenszeichen“
17.07.2009	19:00 Uhr „Übergesnappt“

#### Weitere Informationen:

www.ausnahmezustand-filmfest.de

Jede Vorführung wird von uns Veranstaltern fachlich begleitet, da manche Filme heftig sind oder Fragen auslösen können.

#### Hinweis für Schulen:

Schulklassen sollten sich durch die Lehrkraft zu den Vormittagsveranstaltungen anmelden. Der Eintritt kostet vormittags € 4,00 (ermäßigt € 2,00, solange Vorrat reicht!).

#### Anmeldung:

isz@diakonie-wuerzburg.de oder Tel. 0931/25080-0



## Grundschultag 2009

Samstag, 17.10.2009

Am Samstag, 17.10.2009 wird in Würzburg an der Mönchbergschule von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr der nächste Grundschultag stattfinden, zu dem wir alle Mitglieder des Grundschulverbands und weitere Interessierte herzlich einladen möchten.

Der Grundschultag richtet sich an Lehrer/innen, Schulleiter/innen, Lehramtstudent/inn/en sowie Eltern. Mit dem Hauptreferat von Prof. Dr. Hans Brügelmann von der Universität Siegen zum Thema „Fieber zu messen ist noch keine Diagnose – Fieber zu senken noch keine Therapie“ möchten wir einen Beitrag zum Umgang mit VERA leisten. Die Workshops zu aktuellen Themen versuchen durch ein breites Angebot die Unterrichtspraxis zu unterstützen und Ihnen Hilfen für die Umsetzung an die Hand zu geben.

Bitte melden Sie sich online über [www.grundschulverband-bayern.de](http://www.grundschulverband-bayern.de) an!

Hier finden Sie auch weitere Informationen zu den Referenten und Inhalten der Workshops.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme sowie einen Austausch mit Ihnen!

(Für die Landesgruppe: Gabriele Klenk, Petra Hiebl)

## Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg Volle Kanne – Zeitgenössische Silberschmiedearbeiten

9. Mai bis 2. August 2009

Anlässlich des diesjährigen Europäischen Treffens der Silberschmiede in Würzburg zeigt das Mainfränkische Museum vom 9. Mai bis 2. August 2009 eine Reihe zeitgenössischer Kannen aus Silber. Zu sehen sind ca. 50 Arbeiten ausgezeichneter Silberschmiede aus Deutschland, den Niederlanden, Skandinavien und der Schweiz, sowie rund zwanzig 3D-Kunststoffmodelle aus den Silberschmiede- und Metallbildnerklassen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau.

Das moderne Kunsthandwerk steht dabei in spannungsvollem Gegenüber zu den historischen Museumsobjekten, unter denen die des Silberschmieds Georg Stephan Dörffers besonders hervorragen. Er arbeitete zwischen 1790 und 1824 in Würzburg. Seine vielgestaltigen Kannen, die zwischen barock geschwungenen und klassizistisch geradlinigen Formen variieren, inspirierten die zeitgenössischen Silberschmiede zu dem Ausstellungsthema.

Für weitere Informationen:

Museumssekretariat, Tel.: 0931/20594-0

Internet: [www.mainfraenkisches-museum.de](http://www.mainfraenkisches-museum.de)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Grundschule**“ (Nr. 6/2009)

Gute Nachrichten von TIMSS (Granzer/Bonsen) – Von Licht und Schatten (Granzer/Bonsen) – Gut, aber nicht spitze ... (Wittwer/Sass/Prenzel) – Hinter die Zahlen geschaut (Walther/Bonsen) – Die Schule leistet gute Arbeit (Bonsen/Granzer) – Kompetent ... kompetenter (Winkelmann/Robitzsch) – Lehrersichten auf Kompetenzen (Granzer/Walther/Winkelmann) – Die alltägliche Korrektur (Teil 2) – Die Werkstatt in der Turnhalle (Beckmann/Born) – Viele Startpunkte – ein Ziel (Hinz) – Sport: 1 – 2 – 3? (Beckmann) – Informationen und Bücher

*Friedrich Verlag, Seelze*

„**Lernchancen**“ (Nr. 69/70/2009)

Dienstunfallschutz eines Beamten in seiner Privatgarage? (Wenger) – Zeit der zentralen Tests (Wildt) – Diagnose – und was dann? (Werning) – Stichwort: Pädagogische Diagnostik (Schuck) – Diagnostik vom Nutzen her denken! (Wildt) – Empfehlenswerte Testverfahren (Lichtblau/Mangels/Wehrhahn) – Milans Weg zur deutschen (Bildungs-)Sprache

(Döll/Cizek/Dirim) – Menekse und Rechtschreibung (Wehrhahn) – Von der „Denkanalyse“ zur Förderung mathematischer Kompetenzen (Mangels) – „Hast du die Aufgabe richtig gelesen? (Wildt) – 10 out of 10 for 10-year-olds (Bolhöfer/Quandt) – Im Physikunterricht wird zu viel erklärt! (Aufschnaiter/Rogge) – Sind Kaulquappen kleine Frösche? (Gralher/Groß) – Eine Klasse Klasse?! (Lichtblau) – „Das will ich alleine können!“ (Meschenmoser) – Yes, I can! (Reichenbach) – Diagnostizieren und Fördern mit Klassenarbeiten (Wildt) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„**Fördermagazin**“ (Nr. 6/2009)

Vom Sprechen zur Schrift (Füssenich) – Den Schriftspracherwerb im Spiel fördern (Menz) – Förderung durch Fehleranalyse (Leuk/Schäfer) – Magische Quadrate (Haselmann) – Die erste Weltumsegelung (Reich) – Ein Hauch von Karibik – Musizieren mit Steeldrums (Friedrich) – Was geht im Körper vor? (Balster) – Informationen und Bücher

*Wolters Kluwer Deutschland, Kronach*

„**Schulverwaltung**“ (Nr. 6/2009)

Der Übergabebogen »Informationen für die Grundschule« (Gaßner) – Geschlechtergerechtigkeit an Bayerns Schulen (Riegg) – Individualisieren – aber wie? (Wellenreuther) – Personengenaue Unterrichtsevaluation als Grundlage der Unterrichtsentwicklung (Dietzek/Döring) – Pädagogische Führung – Etikett oder begründeter Anspruch? (Lehmeier) – Prima Klima



(Roth/Busse-Roth) – Elternarbeit mit ausländischen Schülereltern (Seitz) – Bildung von Fachsprengeln für Berufsschulen (Dirnaichner) – Kirchliche Schulen sind kein exotisches Zusatzangebot (Jablowsky) – Informationen und Bücher

### Fachkunde

Z e n n e c k Hans-Udo

#### Altenpflege in Lernfeldern

##### Pflegepraxis und medizinische Grundlagen

Verlag Handwerk und Technik GmbH, Hamburg, [www.handwerk-technik.de](http://www.handwerk-technik.de), 680 Seiten, Hardcover, mit mehrfarbigen Abbildungen, inkl. CD-ROM, ISBN 978-3-582-04652-9, 37,80 €

In vier Themenbänden werden die Lerninhalte für die Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger behandelt. Die Basis für die Lehrbuchreihe bilden die Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Lehrpläne der Bundesländer sowie die Materialien für die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung des KDA.

Das Buch beinhaltet die Lernfelder 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Das Buch ist für Lernende und Lehrende eine Hilfe bei der theoretischen und praktischen Ausbildung in der Altenpflege. Der Buchaufbau, eine klare Gliederung, zahlreiche Literatur- und Internethinweise sowie ein ausführliches Sachwortverzeichnis machen Pflegepraxis und medizinische Grundlagen darüber hinaus auch im beruflichen Alltag zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

Die dem Buch beiliegende CD-ROM mit 90 Pflegestandards unterstützt die Lernenden, Planen und Handeln in die Pflegepraxis umzusetzen.

### Denken/Lernen/Konzentration

#### Konzentrationsübungen für das 2. Schuljahr

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), 40 Seiten, durchgehend schwarz-weiß illustriert, Br., glänz. laminiert, 18,5 x 25,5 cm, ISBN 978-3-8112-2590-9, 2,95 €

- Lustige abwechslungsreiche Malspiele
- Separate Lerneinheiten zum Malen, Zählen und Sortieren
- Schulung des Vorstellungsvermögens und der Konzentrationsfähigkeit des Kindes
- Kindgerechte und spielerische Steigerung der Lernbereitschaft
- Liebevoll und altersgemäß gestaltet mit der Rätselhexe

Die Rätselhexe führt Kinder spielerisch und sicher zum Lernerfolg.

### Deutsch - Grundschule

M a n g s t l Annette

#### LRS-Training mit Gustav Giraffe

##### Ein umfassendes Förderprogramm für die Grundschule

CARE-LINE Verlag und Projektagentur GmbH, Neuried, [www.care-line-verlag.de](http://www.care-line-verlag.de), 160 Seiten, DIN A4, ISBN 978-3-86708-006-4, 21,90 €

Zwischen 5 und 20 % aller Schüler eines Jahrgangs haben Legasthenie. Somit finden sich tendenziell in jeder Klasse mehr als nur ein LRS-Schüler.

Da für Einzelförderung meist nicht genug Zeit zur Verfügung steht, wurde das Gruppenprogramm "LRS-Training mit Gustav Giraffe" entwickelt.

Damit können Sie nicht nur die Lese- und Rechtschreibleistung Ihrer Schüler fördern, sondern auch die emotionale und soziale Situation verbessern, die Motivation steigern und ein positives Lern- und Arbeitsverhalten aufbauen. Die abwechslungsreichen und in kindgerechte Geschichten eingearbeiteten Arbeitsblätter bieten den Schülern darüber hinaus die Möglichkeit, ihre eigenen Lernfortschritte zu erkennen.

S c h r a m m Martina

#### Lesekiste für die 2. Klasse

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), Broschur DIN A4, 1. Auflage, 128 Seiten, Best.Nr. 813-8, 22,80 €

Mit abwechslungsreichen Materialien optimal die grundlegende Lesetechnik trainieren und ausbauen!

##### Jeder Band bietet:

- rund 100 ansprechend gestaltete Kopiervorlagen
- einen Lehrerteil mit Erläuterungen, Lösungen und weiterführenden Ideen zur Unterrichtsgestaltung
- unterschiedliche Niveaus: Wörter, Sätze, Texte, kleine Geschichten
- Aufgaben zum sinnentnehmenden und handlungsorientierten Lesen
- Spielideen
- Differenzierungsangebote
- kleine Leseheftchen zum Selbstbasteln und gestalten
- Erzähl- und Sachtexte zu lehrplanrelevanten Themengebieten

##### Inhalt Lesekiste für die 2. Klasse:

- Rund um das Abc
- Wörter und Sätze
- Allerlei kleine Geschichten
- Sach- und Machtexte
- Reime, Verse, Lesespaß

S c h r a m m Martina

#### Lesekiste für die 3. Klasse

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), Broschur DIN A4, 1. Auflage, 136 Seiten, Best.Nr. 814-5, 22,80 €

##### Jeder Band bietet:

- rund 100 ansprechend gestaltete Kopiervorlagen

- einen Lehrerteil mit Erläuterungen, Lösungen und weiterführenden Ideen zur Unterrichtsgestaltung
- unterschiedliche Niveaus: Wörter, Sätze, Texte, kleine Geschichten
- Aufgaben zum sinnentnehmenden und handlungsorientierten Lesen
- Übungen zum spielerischen Umgang mit Sprache
- Differenzierungsangebote
- Erzähl- und Sachtexte zu lehrplanrelevanten Themengebieten

#### **Inhalt Lesekiste für die 2. Klasse:**

- Wörter und Sätze
- Allerlei kleine Geschichten
- Sach- und Machtexte
- Verse, Gedichte, Lesespaß
- Lesetechniken und Lesestrategien

### Dienstrecht

#### **Dienstrecht in Bayern I**

##### **Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Be-soldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 149. Lieferung, Rechtsstand: 1. April 2009, ISBN 978-3-556-30100-5, 59,20 €

Mit der 149. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind das komplett überarbeitete Stichwortverzeichnis, die Eintragung vieler Verweisungen im BeamtStG, Anpassungen in den Kindergeldregelungen, umfangreiche Änderungen in der Satzung des Versorgungsverbandes sowie im Arbeitsschutzgesetz.

### Förderschule

#### **Förderschulen in Bayern**

##### **Sonderpädagogische Förderung**

##### **Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnaichner und Erhard Karl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 78. Lieferung, Rechtsstand: 1. April 2009, inkl. Broschüre „Schulrecht Bd. 2“, ISBN 978-3-556-20003-2, 54,00 €

Die 78. Lieferung des Dirnaichner/Weigl enthält zum einen wichtige Kommentierungen der „Gemeinsamen Empfehlungen zum Einsatz von Integrationshelfern“ (Kennzahlen 11.30, 63.90-63.95). Daneben wird die Kommentierung der Bestimmungen der VSO-F mit den §§ 36-47 und 52 fortgesetzt (Kennzahl 21.36 bis 21.47, 21.52). Hinweise zum virtuellen Krankenhausunterricht (Kennzahl 12.10) und zur Kommunikationsförderung (Kennzahl 67.61).

### Schulrecht

#### **Das Schulrecht in Bayern**

##### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 141. Lieferung, Rechtsstand: 1. April 2009, ISBN 978-3-556-20013-1, 41,00 €

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung des BayEUG aktualisiert. Neu aufgenommen wurde die Bekanntmachung über den Einsatz von Honorarkräften an Schulen. Die zurückgestellten Änderungen der Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz und der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung staatlicher Lehrkräfte wurden entsprechend den Hinweisen zur 140. Ergänzungslieferung aufgenommen.

Weitere Änderungen betreffen die Bekanntmachungen über die Förderung der offenen Ganztagschule, über öffentliche empfohlene Impfungen, über Sammelbestellungen von Jugendzeitschriften, über den Besuch von Landtag und Staatsregierung sowie das KMS zur Videobeobachtung und Videoaufzeichnung an Schulen.

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

##### **Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen**

Herausgegeben und bearbeitet von Ingeborg Kubosch

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 132. Lieferung, Rechtsstand: 1. März 2009, inkl. CD-ROM, ISBN 978-3-556-20040-6, 66,00 €

Diese Lieferung enthält die neue Berufsfachschulordnung Musik, aktualisiert das Verzeichnis der zuständigen Stellen, die Bekanntmachung über das Orientierungspraktikum und die Beurteilungsrichtlinien. Außerdem werden redaktionelle Korrekturen vor- und neue Hinweise aufgenommen.

#### **Die Schulordnung der Volksschule**

##### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

##### **Loseblatt-Kommentar**

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 94. Lieferung, Rechtsstand: 1. April 2009, ISBN 978-3-556-20002-5, 37,00 €

Mit der 94. Lieferung wird die Aktualisierung der Kennzahl 20.18, Schulaufsicht, vollendet. Ferner wird ein erster Teil der Überarbeitung des Art. 49 BayEUG

(Jahrgangsstufen, Klassen, Unterrichtsgruppen) und des Art. 50 BayEUG (Fächer, Kurse, fachpraktische Ausbildung), Kennzahl 20.06, ausgeliefert.

### Sonstiges

#### Frauen und Männer gleich geht's weiter

##### Medienkoffer des Bundesfamilienministeriums

Verleih: Medien & Service für die Bildungsarbeit, LANDESMEDIENDIENSTE BAYERN E.V., Dietlindenstraße 18, 80802 München, Postfach 44 01 04, 80750 München, Tel. 089-381609-11, Fax 089-394349, [www.mediendienste.info](http://www.mediendienste.info)

Warum sind Frauen in Führungspositionen seltener vertreten als Männer, trotz gleicher oder besserer Bildungsabschlüsse? Warum wählen nach wie vor nur wenige Männer Berufe im Dienstleistungs- oder sozialen Bereich? Wie beeinflusst die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Chancengleichheit im Berufsleben? Welche traditionellen Rollenbilder bestimmen unser Verhalten, auch in der Schule?

Der neue Medienkoffer „Frauen und Männer - Gleich geht's weiter“ des Bundesfamilienministeriums unterstützt Lehrerinnen und Lehrer mit Filmclips und vielfältigen Materialien dabei, diese und andere Fragen im Unterricht lebendig und lebensnah zu diskutieren. Schülerinnen und Schüler der Klassen 9-12 sollen so angeregt und ermuntert werden, sich über die Chancen einer gleichberechtigten Gesellschaft auszutauschen und die Risiken von Rollenstereotypen und starren Geschlechterrollen zu hinterfragen.

Dazu enthält der Medienkoffer folgende Materialien:

- eine Film-DVD mit 5 Clips zum Thema Gleichberechtigung,
- eine Begleitbroschüre mit Hintergrundinformationen und einer Vielzahl von Ideen und Tipps zur Gestaltung des Unterrichts,
- Post- und Fotokarten mit lustigen Motiven als Diskussionsanstoß über Rollenklischees und Stereotype,
- Material-CD-ROM mit Hinweisen zu wichtigen Gesetzen in diesem Bereich, Link-Tipps und einem Glossar.

## INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN

---

### [www.jupo-bayern.de](http://www.jupo-bayern.de)

JuPo - das neue Jugendportal der Bayerischen Staatsregierung - bietet neben spannenden Informationen zu Politik und Geschichte, Grafiken, Filmen und Flash-Animationen auch tolle Tipps zu vielen Themen und jede Menge Spaß. Das Besondere: JuPo ist von jungen Menschen für junge Menschen gemacht. Studenten des Studiengangs Multimedia und Kommunikation der FH Ansbach haben die Inhalte jugendgerecht aufbereitet und gestaltet. Dieses Jugendportal bietet viele Informationen für bayerische Jugendliche und ist auch in mehreren Unterrichtsfächern als aktuelle Informationsquelle einsetzbar.

### <http://lehrerrundmail.de/wordpress/>

Die Lehrerrundmail erscheint ca. einmal im Monat und wird per E-Mail-Verteiler verbreitet. Sie enthält Links und interessante Infos aus den Bereichen Lehrer & Computer, Unterricht & Internet. Bereits erschienene Rundmails werden im Archiv gesammelt und können dort durchstöbert werden.

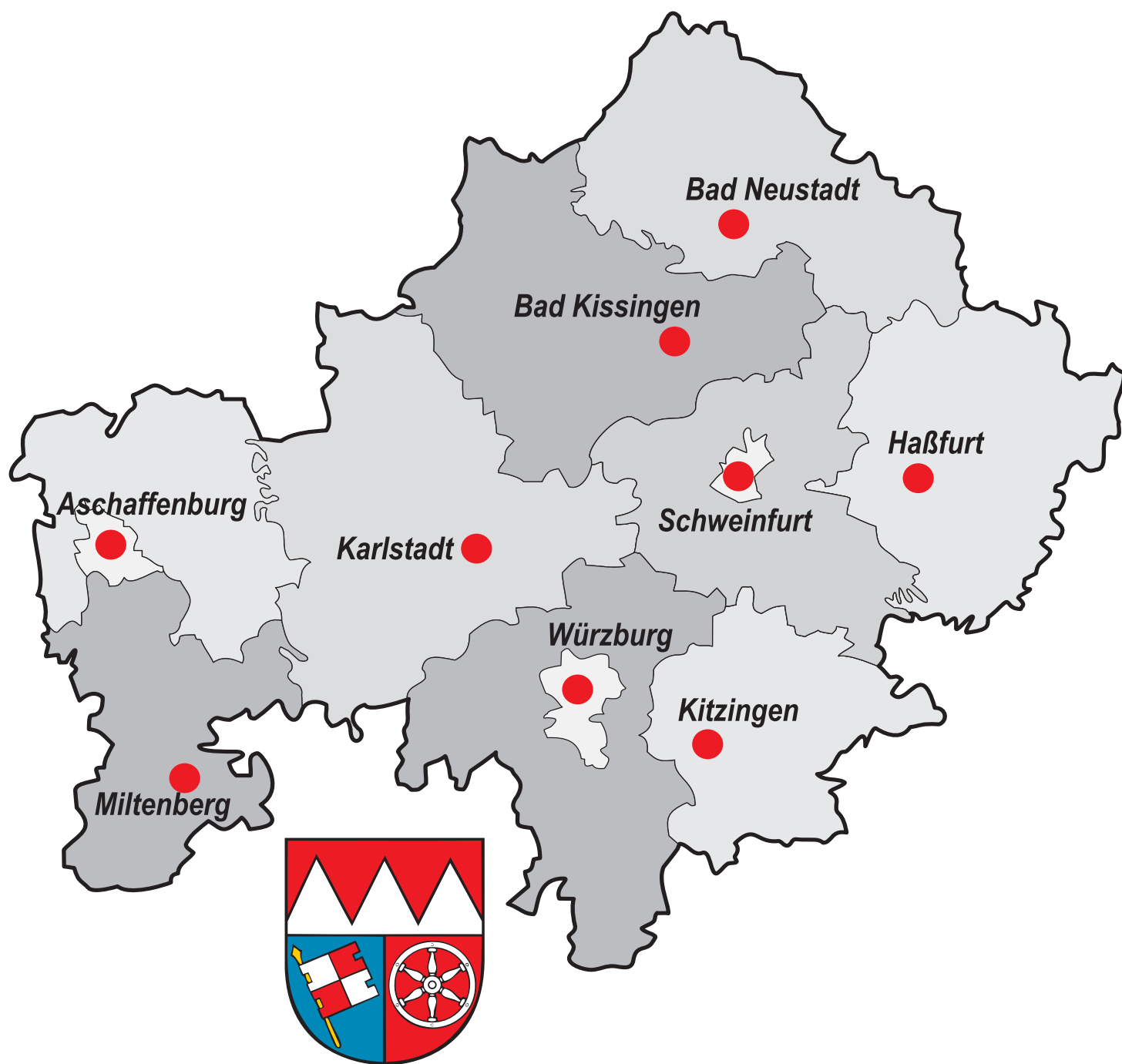
### <http://mauswiesel.bildung.hessen.de>

Die Lernplattform Mauswiesel auf dem hessischen Bildungsserver bietet Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen die Möglichkeit, im Internet selbstständig zu arbeiten. Das Wort Mauswiesel entstand zum einen in Anlehnung an das Projekt WiseL (Wissenszentrum selbstständigen Lernens) der hessischen Landesregierung für weiterführende Schulen und zum anderen an die kleinste Wieselart (Mauswiesel). Die Lernplattform Mauswiesel soll den Lehrkräften die Unterrichtsvorbereitung vereinfachen und die Möglichkeit eröffnen, die Arbeit mit dem Computer und im Internet im Unterricht zu integrieren.



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**8/9**

Würzburg, 27. Juli 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ..... 183  
 Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ..... 183  
 Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen..... 184

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Ferienarbeit – Was ist zu beachten?  
 Bei Ferienjobs auch an Jugendarbeitsschutz denken ..... 185  
 32. Filmtage bayerischer Schulen 2009 vom 9. bis 11. Oktober 2009 ..... 186  
 Teacher Spring Seminar 2010 der Fulbright-Kommission..... 188  
 Basisqualifikationen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen..... 188  
 Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen  
 Modellversuch „MODUS21 Schule in Verantwortung“..... 190  
 Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Realschulen;  
 Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/  
 Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport..... 190  
 Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ..... 191  
 Änderung der Bekanntmachung über Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen und Änderung der Bekanntmachung über Schülerwanderungen ..... 200  
 Abschlussprüfung 2010 an Wirtschaftsschulen..... 200  
 Abschlussprüfung 2010 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege..... 201  
 Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ..... 202  
 EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (LLP);  
 Ausschreibung für die Tätigkeit als eTwinning-Moderatorin/-Moderator  
 1. Januar bis 1. Dezember 2010 ..... 202

**Nichtamtlicher Teil**

Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb – Erster Preis für die „comPost“, Schülerzeitung der Comenius-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung, Aschaffenburg ..... 203  
 Bamberger Schulleitungssymposium 2009 ..... 203  
 Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdöR  
 Junge Filmgruppen gesucht ..... 204  
 Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdöR  
 Keine Wahl? Wir stimmen mit! ..... 204  
 MEDIENHINWEISE..... 204  
 INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN..... 209



## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Umwelterziehung zu besetzen.

Sie ist zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gem. BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5P 7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatl. Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **14.08.2009**  
bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **21.08.2009**  
bei der Regierung: **28.08.2009**

### Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist – befristet auf 3 Jahre – die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Englisch zu besetzen.

Sie ist zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Stellenzulage gem. BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5P 7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatl. Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **14.08.2009**  
bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **21.08.2009**  
bei der Regierung: **28.08.2009**

**Volksschule**

Im unterfränkischen Schuldienst wird vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstelle zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Rektor/Rektorin**

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Riedenberg (G) Kirchgasse 11 97792 Riedenberg Tel.: 09749/289 Fax: 09749/289 E-Mail: Grundschule- Riedenberg@t-online.de	Schülerzahl: 85 Klassenzahl: 4	KG	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil I Nr. 6/2006 S. 74) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 + AZ: „EN“
- Rektor der BesGr. A 12 + AZ, Konrektor oder Rektor der BesGr. A 13: „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14: „UB“ in einem Amt  
mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine  
mindestens zweijährige Tätigkeit in einer  
entsprechenden Funktion

Für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, wird übergangsweise auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2007/2008 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 3 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 5 Wochenstunden möglich. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt

werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.08.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.08.2009
bei der Regierung:	28.08.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

---

### Ferienarbeit - Was ist zu beachten?

#### Bei Ferienjobs auch an Jugendarbeitsschutz denken

#### Für Kinder unter 15 Jahren ist Ferienarbeit tabu

Presseinformation der Regierung von Unterfranken vom 09.07.2009, PI 241/09

Die Ferien stehen vor der Tür – und viele Schülerinnen und Schüler suchen wieder einmal einen Ferienjob. Für die Jugendlichen ist dies eine willkommene Gelegenheit das Taschengeld für ansonsten unerfüllbare Wünsche aufzubessern. Doch vor dem Geldverdienen gilt es für die Ferienarbeiter, Eltern und Arbeitgeber einige Regeln zu beachten.

Grundsätzlich ist bei der Beschäftigung von Jugendlichen in den Ferien das Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten. Danach können Schülerinnen und Schüler, die älter als 15 Jahre sind und noch der neunjährigen Vollzeitschulpflicht unterliegen, während der Ferien für höchstens vier Wochen beschäftigt werden. Die erlaubten

vier Wochen können am Stück genommen oder auf die Ferien eines Kalenderjahres verteilt werden. Die Arbeitszeit muss zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr liegen und darf nicht über acht Stunden täglich hinausgehen.

Junge Ferienarbeiter dürfen nur solche Arbeiten ausführen, die keine gesundheitlichen Gefahren in sich bergen und die das Leistungsvermögen nicht übersteigen. Fließband- und Akkordarbeiten sind genauso passé wie Tätigkeiten, die mit starker Hitze, Kälte und Nässe oder Lärm einhergehen. Auch gefährliche Arbeiten, wie zum Beispiel die Beschäftigung an einer Kreissäge oder das Fahren eines Gabelstaplers, sind nicht erlaubt.

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Ferienjobs tabu. Ausgenommen hiervon sind die über 13-Jährigen, soweit geringfügige Freizeittätigkeiten verrichtet werden sollen. Hierzu zählen beispielsweise für zwei Stunden täglich das Austragen von Zeitungen oder Babysitten und die Mithilfe bei Erntearbeiten im landwirtschaftlichen Familienbetrieb für höchstens drei Stunden täglich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Unterfranken unter der Rufnummer 0931/380-1810, Dezernat Sozialer Arbeitsschutz.

### **32. Filmtage bayerischer Schulen 2009 vom 9. bis 11. Oktober 2009**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. April 2009  
Az.: III.2-5 P 4160.6-6.32 890

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die 32. Filmtage bayerischer Schulen als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller bzw. der jeweils betroffenen Schularten an.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend **werden Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

#### **32. Filmtage bayerischer Schulen 2009**

In diesem Jahr werden zum 32. Mal die **Filmtage bayerischer Schulen** veranstaltet, die ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung für Studienreferendare, Lehramtsanwärter und alle interessierten Lehrkräfte bilden. Die Filmtage sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Die 32. Filmtage finden vom 9. bis 11. Oktober 2009 in Gerbrunn (Lkr. Würzburg) statt. KWMBeibl Nr. 8\*/2009 109\*

Beginn: Freitag, 9. Oktober, 14.00 Uhr

Ende: Sonntag, 11. Oktober, 13.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den Schulen Bayerns sowie der Verein Drehort-Schule e. V.

Ausrichtende Schule ist die

**Volksschule Gerbrunn**,  
Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn  
Telefon: (0931)707100,  
Telefax: (0931)702456  
E-Mail: [filmtage@vs-gerbrunn.de](mailto:filmtage@vs-gerbrunn.de)

Veranstaltungsort ist die schulnahe Mehrzweck-

halle in Gerbrunn, Stefan-Krämer-Straße 22, 97218 Gerbrunn.

Die Leitung der *Filmtage* obliegt dem Gerbrunner Lehrer BR **Thomas Schulz** (Organisation Gerbrunn) und OStR **Frank Wiesenack** (landesweite Koordination).

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Preise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die *Filmtage bayerischer Schulen* als **Ausbildungsveranstaltung von Referendaren und Lehramtsanwärtern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

**Die Teams, deren Filme zur Vorführung bei den Filmtagen ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Freitag, 25. September 2009 bei der Volksschule Gerbrunn an.** Nähere Informationen über den Ablauf der *Filmtage* und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrern und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, 9. Oktober 2009, Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den *Filmtagen* gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Teilnahme minderjähriger Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmern an der Aus-/Fortbildungsveranstaltung Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt.

Die Teilnehmer entrichten (unabhängig von der Verweildauer und den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen) einen pauschalen **Unkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person** und erhalten damit die Möglichkeit der Unterbringung im Schulhaus der Volksschule

Gerbrunn (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen) und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung sowie der Benutzung des Hallenbades. Reisekosten können nicht erstattet werden. **Interessenten melden sich spätestens bis zum Freitag, 25. September 2009 an der VS Gerbrunn an.** Die Zahl der Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

#### Teilnahme von Schulfilmgruppen am Festival:

Teilnahmeberechtigt sind Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrer, die sie beraten. Zu den *Filmtagen* eingeladen werden die Filmteams (maximal fünf Schüler pro Film), deren Filme zugelassen wurden.

Eingesandt werden können Videofilme in den Formaten MiniDV, DV oder Video-DVD (nicht akzeptiert werden: Daten-DVDs, Video-CDs und S-Video-CDs), die von einem Schüler oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung eines Lehrers der betreffenden Schule selbständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Die Filme müssen bis spätestens Freitag, **5. September 2009** (Poststempel) unter folgender Adresse an die **Vorjury** (nicht an die Volksschule Gerbrunn!) gesandt werden:

**StD Günter Frenzel,  
Camerloher-Gymnasium Freising,  
Wippenhauser Straße 51,  
85354 Freising.**

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der Filmtage können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen.

#### Auswahl:

Die Vorjury, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm „Horizonte“ gezeigt werden und für die während der *Filmtage* ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des

Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 18. September 2009 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die Wettbewerbsjury, die aus den nominierten Filmen die Preisträger auswählt, besteht aus Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern weiterer Medien. Sie wird von den Veranstaltern berufen. Der Film des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen (Hauptprogramm und Horizonte) gewählt.

#### Begleitzettel:

Auf jedem Filmspeichermedium (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders, der Filmtitel sowie der Vermerk angegeben werden, ob es sich bei der Einsendung um einen Entwurf oder um ein Vorführband handelt. (Es besteht die Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen bis Freitag, 25. September 2009 nachzureichen.) Zusätzlich muss für jeden Film ein Begleitzettel nach folgendem Muster beigelegt werden (Formblatt auch als PDF-Datei von der Internet-Seite herunterzuladen):

- Name, Anschrift und Telefonnummer der Schule, Schularzt:
- Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (ohne E-Mail-Adresse wird die Anmeldung nicht berücksichtigt) des Filmgruppenbetreuers oder einer sicheren Vertretung, welche die Benachrichtigung entgegennehmen kann:
- Angaben zum Filmteam (Anzahl und Alter der Mitwirkenden):
- Titel des Films:
- Genre (Spiel-, Dokumentar-, Trick-, Experimentalfilm):
- Entstehungsjahr:
- Kurze Projektbeschreibung (ca. drei Sätze über Inhalt, Absicht oder Besonderheiten des Films):
- Produktionskosten:
- Format/Videosystem (akzeptiert werden MiniDV, DV und Video-DVD; nicht akzeptiert werden Daten-DVDs, Video-CDs, S-Video-CDs):
- Laufzeit in Minuten:
- Color oder Sw:
- vertont oder unvertont:



- Ort, Datum:
- Unterschrift des Einsenders:

Der Einsender bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat. Mit der Einsendung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Weitere Informationen unter:

[www.filmtage-bayerischer-schulen.de](http://www.filmtage-bayerischer-schulen.de)

[www.drehort-schule-ev.de](http://www.drehort-schule-ev.de)

[www.lagds-bayern.de](http://www.lagds-bayern.de)

E r h a r d

Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 108)

---

### Teacher Spring Seminar 2010 der Fulbright-Kommission

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Mai 2009  
Az.: I.6-5 P 4045.V2/1/2

Die Fulbright-Kommission Berlin führt vom 20. März bis 10. April 2010 ein dreiwöchiges Fortbildungsseminar in drei Modulen für insgesamt 20 deutsche Lehrkräfte durch.

Das erste Modul besteht aus einer intensiven fachlichen Weiterbildung der Gruppe in zuvor festgelegten Kernthemen an einer amerikanischen Universität.

Das zweite Modul beinhaltet schulpraktische Erfahrungen an Schulen in der Nachbarschaft der Hochschule. Es dient dem Kennenlernen spezifischer Schulsituationen sowie der Rahmenbedingungen der Lehrtätigkeit, der Praxisrelevanz des vorangegangenen Fortbildungsmoduls und der Teilnahme am Unterricht.

Im dritten Modul erhalten die Lehrkräfte die Möglichkeit, individuelle Schulbesuche zur Knüpfung neuer Partnerschaften durchzuführen. Dazu vermittelt die Fulbright-Kommission den Kontakt zu amerikanischen Schulen, die grundsätzlich an Partnerschaften mit deutschen Schulen interessiert sind.

Neben der individuellen Fortbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll das Programm im transatlantischen Dialog neue Sichtweisen öffnen und Anregungen für die Schulentwicklung bieten.

Die Kosten für Reise und Unterbringung sowie anfallende Seminargebühren werden von der Fulbright-Kommission übernommen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- gute englische Sprachkenntnisse (Fakultas Englisch ist nicht erforderlich; das Programm richtet sich an Lehrkräfte aller Fachrichtungen im Sekundarbereich I und/oder II)
- feste Anstellung bzw. Verbeamtung im bayerischen Schuldienst
- mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen
- kein Fulbright-Stipendium in den letzten fünf Jahren
- gültiger Reisepass.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Download sowie weitere Informationen zum Programm unter [www.fulbright.de](http://www.fulbright.de) oder [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)) nebst Lebenslauf und einem Empfehlungsschreiben der Schulleitung in dreifacher Ausfertigung bis spätestens 3. Juni 2009 auf dem Dienstweg an das Staatsministerium, Ref. I.6, zu übermitteln.

Die Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch den Pädagogischen Austauschdienst bzw. die Fulbright-Kommission.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 20/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 113)

---

### 2038.3.5-UK

#### Basisqualifikationen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Mai 2009  
Az.: III.1-5 S 4020-PRA.605

1. Rechtsgrundlagen und Zweck der Basisqualifikationen

Die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2009 (GVBl S. 180) sieht für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Fach

Didaktik der Grundschule den Nachweis von Basisqualifikationen in den Fächern Musik, Kunst und Sport (§ 36 Abs. 1 Nrn. 3, 4 und 5 LPO I) und für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule den Nachweis von Basisqualifikationen im Fach Sport (§ 38 Abs. 1 Nr. 5 LPO I) vor.

Durch die Einführung von Basisqualifikationen wird insbesondere der Tatsache Rechnung getragen, dass Bewerber für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen im Vorbereitungsdienst auch in Fächern ausgebildet werden, die sie nicht studiert haben.

2. Inhaltliche Ausgestaltung der Basisqualifikationen Wird der Nachweis der Basisqualifikationen im Rahmen universitärer Angebote erbracht, kann die Universität dafür Leistungspunkte ausweisen, die auf die in § 22 LPO I genannten Bereiche angerechnet werden können; für universitäre Angebote genügen Veranstaltungen im Umfang von zwei bis drei Semesterwochenstunden pro Fach. Die Basisqualifikationen können für die Fächer Musik und Sport auch durch außeruniversitär erworbene Qualifikationen nachgewiesen werden.

#### 2.1 Musik

Im Zentrum der „Basisqualifikationen Musik“ stehen grundlegende Kompetenzen im Umgang mit der Stimme und im Liedvortrag sowie basale instrumentale Fertigkeiten zur Melodiebegleitung.

Die Zulassungsvoraussetzung ist durch den Nachweis der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen nach Maßgabe der Universität erfüllt.

Werden die Kompetenzen außeruniversitär erworben, gelten folgende Qualifikationen als Nachweise:

- Bestätigung eines mindestens dreijährigen Instrumentalunterrichts, dessen Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt  
oder
- Bestätigung eines mindestens zweijährigen Gesangsunterrichts mit instrumentaler Begleitung, dessen Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt  
oder
- Bestätigung einer mindestens dreijährigen Zugehörigkeit zu einem Instrumental- oder Gesangsensemble.

Bestätigungen über die geforderten Qualifikationen können formlos von den Musiklehrkräften an staatlichen Schulen sowie Instrumental- und Gesangslehrkräften im Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. oder im Landesverband Bayerischer Tonkünstler ausgestellt werden.

Bei entsprechendem Nachweis körperlicher Beeinträchtigungen und einer daraus resultierenden Unfähigkeit zum Spielen eines Instruments ist die regelmäßige Teilnahme an einer einschlägigen Veranstaltung nach Maßgabe der Universität gefordert.

#### 2.2 Kunst

Im Zentrum der „Basisqualifikationen Kunst“ steht die Vermittlung grundlegender Techniken in der zwei- und dreidimensionalen Darstellung. Nachgewiesen werden grundlegende Kompetenzen in der ästhetischen Gestaltung des Lebensbereichs sowie manuelle Fertigkeiten und Techniken im Umgang mit Farbe und Materialien.

Die Zulassungsvoraussetzung ist durch den Nachweis der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen nach Maßgabe der Universität erfüllt.

#### 2.3 Sport

Durch die „Basisqualifikationen Sport“ weisen die Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt an Hauptschulen grundlegende Kompetenzen in folgenden didaktischen Handlungsfeldern nach:

- Gesundheit fördern,
- Bewegung gestalten,
- mit- und gegeneinander spielen.

Die Zulassungsvoraussetzung ist durch den Nachweis der regelmäßigen, aktiven Teilnahme an den Veranstaltungen nach Maßgabe der Universität erfüllt.

Werden die Kompetenzen außeruniversitär erworben, gelten folgende Qualifikationen als Nachweise:

- Nachweis des Übungsleiter C „Breitensport Profil Erwachsene und Ältere“ (bisher Übungsleiter A)  
oder
- Nachweis des Übungsleiter C „Breitensport Profil Kinder und Jugendliche“ (bisher Übungsleiter J).

Bei entsprechendem Nachweis körperlicher Beeinträchtigungen und einer daraus re-

sultierenden Sportunfähigkeit ist die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung nach Maßgabe der Universität gefordert, insoweit diese Veranstaltung sportdidaktische Kenntnisse vermittelt.

3. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 208)

ministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. September 2003 (KWMBI I S. 485) und vom 23. August 2007 (KWMBI I S. 350) treten am 31. Juli 2009 außer Kraft. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. September 2002 (KWMBI I S. 295), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19. August 2004 (KWMBI I S. 318), tritt am 31. Juli 2010 außer Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 209)

---

**2230.1.3-UK**

**Stärkung der Eigenverantwortung der  
Schulen  
Modellversuch „MODUS21  
Schule in Verantwortung“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2009 Az.: III.3-5 S 4640-6.42 523

Der Modellversuch „MODUS21 Schule in Verantwortung“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. September 2002 (KWMBI I S. 295), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19. August 2004 (KWMBI I S. 318)), an dem 44 bayerische Schulen aller Schularten teilnehmen, erprobt eine erweiterte Eigenverantwortung von Schulen aller Schularten als konsequente Fortsetzung der Inneren Schulentwicklung in Bayern. Durch die erweiterte Selbstständigkeit soll den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schule stärker Rechnung getragen werden.

Der Modellversuch hat bereits Ergebnisse erbracht, die an allen bayerischen Schulen umgesetzt werden können („60 Maßnahmen“; freigegeben durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. August 2005 (KWMBI I S. 329) und 13. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 6)). MODUS21 setzt Meilensteine zur stärkeren Eigen- und Ergebnisverantwortung an bayerischen Schulen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus verlängert den Modellversuch MODUS21 um ein Jahr bis zum Ende des Schuljahres 2009/10.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2009 in Kraft; sie tritt am 31. Juli 2010 außer Kraft. Die Bekanntmachungen des Bayerischen Staats-

---

**Ausbildung  
von Fachlehrern an Volksschulen,  
Volksschulen zur  
sonderpädagogischen Förderung  
und Realschulen;  
Fachliche und pädagogische Ausbildung  
in den Fächern Werken/  
Technisches Zeichnen/  
Kommunikationstechnik/  
Kunsterziehung bzw. Sport**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Juni 2009 Az.: IV.3-5 S 7031.1-4.52 176

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport.
  - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2010/11 eine weitere Ausbildung von Fachlehrern für Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Seit dem Schuljahr 2008/09 kann alternativ zum Fach Kunsterziehung das Fach Sport gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Schuljahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBI S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-UK).
  - 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung sind, dass die Bewerber

- einen mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen besitzen (vgl. hierzu KMBek vom 5. März 2002, KWMBI I S. 90, geändert mit KMBek vom 24. Mai 2005, KWMBI I S. 173),
- für den Lehrerberuf körperlich geeignet sind,
- einen Eignungstest bestehen.

1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2011.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind
  - für die staatliche Ausbildungsstätte in **Augsburg** an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung I –, Henisiusstraße 1, 86152 Augsburg, Telefon 0821/153025, E-Mail: [info@fachlehrer-augsburg.de](mailto:info@fachlehrer-augsburg.de), <http://www.fachlehrer-augsburg.de>
  - für die Ausbildungsstätte in **Bayreuth** an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung V –, Geschwister-Scholl-Platz 3, 95440 Bayreuth, Telefon 0921/41603, E-Mail: [fachlehrer@fachlehrer.de](mailto:fachlehrer@fachlehrer.de), <http://www.fachlehrer.de>

**bis spätestens 7. Oktober 2009** zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.
3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der

jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 25/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 132)

2230.1.1.1.3.2-UK

**Richtlinien für die Beförderung von  
Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern  
und Förderlehrern an Volksschulen,  
Förderschulen und Schulen für Kranke**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2009  
Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323

**1. Allgemeines**

**1.1 Anwendungsbereich**

Die Richtlinien gelten für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an staatlichen Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke. Sie gelten sinngemäß für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Funktion als Vorstufe für eine spätere Beförderung. Für Berufsschullehrer, Realschullehrer und Gymnasiallehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke gelten die Beförderungsrichtlinien der jeweiligen Schulart. Den Kommunen wird hinsichtlich ihrer Förderschulen empfohlen, die Richtlinien entsprechend anzuwenden.

Diese Richtlinien berücksichtigen die sich aus dem Haushaltsgesetz für die Jahre 2009 und 2010 im Vorgriff auf das Neue Dienstrecht in Bayern ergebenden Beförderungsmöglichkeiten.

**1.2 Begriffsbestimmungen**

Eine Beförderung ist eine Ernennung, durch die ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird; Amtszulagen gelten als Bestandteil des Grundgehalts (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LbV).

**1.3 Zuständigkeit**

Zuständig für die Beförderung sind die Regierungen als Ernennungsbehörden nach Maßgabe der ZustV-KM in der jeweils geltenden Fassung.



## 1.4 Grundsätze für Beförderungen

### 1.4.1 Beamten- und laufbahnrechtliche Grundsätze

Beförderungen sind nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Beachtung der beamtenrechtlichen und laufbahnrechtlichen Bestimmungen (insbesondere § 9 BeamStG und Art. 28 BayBG sowie § 10 LbV) vorzunehmen. Die Berechnung von Dienstzeiten, die Voraussetzung für eine Beförderung sind, richtet sich nach den Bestimmungen der Laufbahnverordnung. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht.

### 1.4.2 Haushaltsrechtliche Grundsätze

Beförderungen dürfen nur im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen und freien Planstellen vorgenommen werden. Sie sind mit der Einweisung in die entsprechende Planstelle zu verbinden. Die jeweilige haushaltsrechtliche Wiederbesetzungssperre von Beförderungsstellen ist zu beachten.

## 1.5 Amtsbezeichnung

Die Beförderungsämter ergeben sich aus der Bundesbesoldungsordnung A und der Bayerischen Besoldungsordnung A sowie der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 27. August 1998 (KWMBI I S. 482), geändert durch Bekanntmachung vom 6. November 2001 (Beilage zum StAnz 2001 Nr. 50) oder sonstigen Regelungen der Staatsregierung nach Art. 76 Abs. 2 BayBG.

## 1.6 Beförderungszeitpunkt

Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Lehrerwechsel in der Klassenleitung zur Folge haben, sollen zu Schuljahresbeginn vorgenommen werden.

Bei Auswahlentscheidungen ist die Beförderung bzw. die Funktionsübertragung frühestens zwei Wochen nach Verständigung der nicht berücksichtigten Bewerber zulässig. Ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz darf nicht vorliegen.

Während einer Beurlaubung nach Art. 89 oder Art. 90 BayBG sowie einer Elternzeit ist eine Beförderung nicht vorzunehmen; dies gilt nicht in den Fällen einer Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis während einer Elternzeit sowie in Fällen einer Teilzeitbeschäftigung nach Art. 89 BayBG.

## 2. Stellenausschreibung

### 2.1 Ausschreibungspflicht

Die zu besetzenden Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen und Schulen für Kranke sind im amtlichen Schulanzeiger der Regierung auszuschreiben, die für die Besetzung der Funktionsstelle zuständig ist. Die Stellenausschreibung ist zu wiederholen, wenn auf die erste Ausschreibung keine berücksichtigungsfähigen Bewerbungen eingegangen sind.

### 2.2 Inhalt der Stellenausschreibung

In der Stellenausschreibung sind die Funktionsstelle (Amt und Besoldungsgruppe), die Schule oder der Zuständigkeitsbereich sowie gegebenenfalls Besonderheiten der Schule anzugeben. Die Stellenausschreibung soll einen Hinweis auf den in erster Linie angesprochenen Personenkreis enthalten. Ein besonderes Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle ist aufzunehmen, wenn es ein wesentliches Qualifikationsmerkmal darstellt, das sich nicht bereits aus dem Amt selbst oder aus anderweitigen Regelungen ergibt. In die Stellenausschreibung ist ein Hinweis aufzunehmen, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zur Qualifikation als Führungskraft das Modul A des Ausbildungscurriculums abzulegen haben (Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7)).

Die Ausschreibung ist geschlechtsneutral zu formulieren. Sie muss einen Hinweis darauf enthalten, ob die jeweilige Stelle teilzeitfähig oder nicht teilzeitfähig ist (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). In Bereichen, in denen Frauen in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sind Frauen besonders aufzufordern, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG). Zudem ist zu vermerken, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung muss mindestens zwei Wochen betragen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 LbV).

### 2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder)



ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

## 2.4 Privatschulen

Den Trägern privater Volksschulen oder privater Förderschulen und Schulen für Kranke wird die Ausschreibung von Funktionsstellen entsprechend Nr. 2.2 der Richtlinien empfohlen, wenn die Funktionen von staatlichen Lehrkräften wahrgenommen werden sollen. Die Ausschreibung erfolgt im amtlichen Schulanzeiger als Hinweis auf eine zu besetzende Funktionsstelle und wird im nichtamtlichen Teil abgedruckt.

## 3. Auswahlverfahren

### 3.1 Grundsatz

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern ist nach pflichtgemäßem Ermessen nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität zu treffen (Art. 33 Abs. 2 und Art. 3 Abs. 3 GG, Art. 94 Abs. 2 BV, § 9 BeamtStG).

### 3.2 Angehörigeneigenschaft

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

### 3.3 Auswahlentscheidung

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber sind an den

Anforderungen des zu übertragenden Amtes zu messen. Der dienstlichen Beurteilung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist damit grundsätzlich das Vorliegen einer aktuellen dienstlichen Beurteilung. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, insbesondere, weil sie älter als vier Jahre ist oder sich die Besoldungsgruppe des Bewerbers infolge einer Beförderung (vgl. § 3 Abs. 2 LbV) zwischenzeitlich geändert hat, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

In den Fällen, in denen die in Betracht kommenden Bewerber nach den dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, können weitere Kriterien ergänzend herangezogen werden. Dies können z. B. frühere Beurteilungen, insbesondere die vorletzte, die Ergebnisse der Lehramtsprüfung, berufliche Erfahrungen oder Fortbildungen einschließlich einschlägiger Qualifizierungskurse sein.

Die Ernennungsbehörde soll mit geeigneten Bewerbern Vorstellungsgespräche führen. Ein Vorstellungsgespräch ersetzt nicht den auf der Grundlage von dienstlichen Beurteilungen vorzunehmenden Vergleich der Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Es muss so ausgestaltet sein, dass die Bewerber die gleiche Chance haben, ihre fachliche und persönliche Eignung unter Beweis zu stellen (gleicher und ausreichend bemessener Zeitraum, vergleichbare Themenbereiche).

### 3.4 Schriftform

Die wesentlichen Auswahlerwägungen (einschließlich der Erkenntnisse aus einem Vorstellungsgespräch) sind schriftlich festzuhalten. Sie müssen sachgerecht und nachvollziehbar sein.

### 3.5 Verfahren

Bewerbungen um eine ausgeschriebene Funktionsstelle sind bei der zuständigen Regierung – im Volksschulbereich gesammelt über das jeweilige Staatliche Schulamt – einzureichen. Für jeden Bewerber ist – im Volksschulbereich durch das Staatliche Schulamt und im

Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke durch den Schulleiter – grundsätzlich eine schriftliche Stellungnahme zur Eignung abzugeben. Die Regierung trifft die Auswahlentscheidung, führt die erforderlichen Beteiligungsverfahren durch und informiert die Bewerber.

### 3.6 Beteiligung der Personalvertretung

Die Beteiligung des Personalrats richtet sich nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG. Unabhängig davon ist bei schwerbehinderten Bewerbern die Schwerbehindertenvertretung zu hören (§ 95 Abs. 2 SGB IX). Eine eventuelle Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten richtet sich nach Art. 18 Abs. 3 BayGIG.

### 3.7 Benachrichtigung der Bewerber von der Auswahlentscheidung

Die Bewerber sind nach Abschluss des Auswahlverfahrens einschließlich aller Beteiligungs- und Anhörungsverfahren von der Entscheidung schriftlich zu verständigen.

Die erfolgreichen Bewerber sind davon zu unterrichten, dass die Entscheidung zu ihren Gunsten erfolgt ist, die Ernennung oder die Bestellung aber gesondert erfolgt.

Die nicht berücksichtigten Bewerber sind davon zu verständigen, dass unter Anwendung der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ein anderer Bewerber bevorzugt wurde. Der Name, die Funktion und der Dienstort des erfolgreichen Bewerbers ist den nicht berücksichtigten Bewerbern bekannt zu geben. Eine Rechtsbehelfsbelehrung erfolgt nicht.

## 4. Nicht regelmäßig zu durchlaufende Ämter (§ 10 Abs. 1 Satz 2 LbV)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt mit Zustimmung des Landespersonalausschusses (Abschnitt E ARLPA), dass zu den nicht regelmäßig zu durchlaufenden Ämtern gehören:

### 4.1 In der Laufbahn der Lehrer:

4.1.1 Bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zum Konrektor der BesGr. A 13

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ;

4.1.2 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und der BesGr. A 13;

4.1.3 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 oder einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zum Seminarrektor als Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern an Volksschulen der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 12 + AZ und A 13 bzw. die Ämter der BesGr. A 13;

4.1.4 bei der Beförderung eines Lehrers, der das Amt des Leiters einer Volksschule (BesGr. A 12 + AZ) mindestens drei Jahre ausgeübt und dieses infolge schulorganisatorischer Maßnahmen verloren hat und nun eine Ausgleichszulage nach § 13 Abs. 1 BBesG erhält, in ein Amt der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14

das Amt der BesGr. A 13 bzw. die Ämter der BesGr. A 13 und A 13 + AZ;

4.1.5 bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 12 + AZ zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ

die Ämter der BesGr. A 13;

4.1.6 bei der Beförderung eines Konrektors der BesGr. A 12 + AZ oder eines Zweiten Konrektors der BesGr. A 12 + AZ oder von einem Amt der BesGr. A 13 zum Rektor der BesGr. A 14

die Ämter der BesGr. A 13 und A 13 + AZ bzw. die Ämter der BesGr. A 13 + AZ.

Es können damit beispielsweise unmittelbar

- Lehrer der BesGr. A 12 zu Konrektoren der BesGr. A 13,
- Lehrer der BesGr. A 12 sowie Lehrer, Konrektoren oder Zweite Konrektoren der BesGr. A 12 + AZ zu Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ,
- Lehrer der BesGr. A 12 oder Lehrer der BesGr. A 12 + AZ zum Rektor der BesGr. A 13 + AZ,
- Konrektoren oder Zweite Konrektoren der BesGr. A 12 + AZ sowie Konrektoren der BesGr. A 13 zu Rektoren der BesGr. A 13 + AZ oder der BesGr. A 14 befördert werden.

### 4.2 In der Laufbahn der Sonderschullehrer:

4.2.1 Bei der Beförderung eines Sonderschullehrers oder Sonderschuloberlehrers

der BesGr. A 13 in Ämter der BesGr. A 14 das Amt eines Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 + AZ.

4.2.2 Bei der Beförderung eines Sonderschullehrers oder Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 in ein Amt der BesGr. A 14 + AZ die Ämter der BesGr. A 13 + AZ und A 14.

4.2.3 Bei der Beförderung eines Sonderschuloberlehrers der BesGr. A 13 + AZ zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ die Ämter der BesGr. A 14.

4.2.4 Bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 14 in ein Amt der BesGr. A 15 die Ämter der BesGr. A 14 + AZ.

4.2.5 Bei der Beförderung von einem Amt der BesGr. A 14 + AZ in ein Amt der BesGr. A 15 + AZ ein Amt der BesGr. A 15.

Es können damit beispielsweise unmittelbar

- Sonderschullehrer und Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 zu Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektoren oder Zweiten Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14,
- Sonderschullehrer und Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 bzw. Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 + AZ zu Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektoren und Seminarrektoren der BesGr. A 14 + AZ,
- Sonderschulrektoren, Sonderschulkonrektoren oder Zweite Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 zu Sonderschulrektoren der BesGr. A 15,
- Sonderschulrektoren und Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 + AZ zu Direktoren der Landesschulen der BesGr. A 15 + AZ befördert werden.

## 5. Beförderungen in Ämter für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter

### 5.1 Grundsatz

Die Einstufung der Ämter von Schulleitern und Schulleiterstellvertretern an Volksschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke ist besoldungsrechtlich an eine bestimmte Schülerzahl geknüpft. Die Planstellen für diese Ämter werden im Haushalt nach den Schülerzahlen ausgebracht, die zum 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres voraussichtlich erreicht werden (Art. 14 Abs. 1 BayBesG). Beförderungen sind aber nur entsprechend

den am 1. Oktober tatsächlich erreichten Schülerzahlen möglich. Die Übertragung der Funktion soll dessen ungeachtet bereits zu Schuljahresbeginn erfolgen.

### 5.2 Ermittlung der Schülerzahl

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

An einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer mit Teilzeitunterricht als einer (vgl. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen).

Sonderpädagogische Förderzentren gelten als sonstige Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Bei der Berechnung der für die Einstufung der Ämter in der Schulleitung maßgebenden Schülerzahl werden Schüler, die auf der Grundlage des Lehrplans der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden, und Schüler in Schulen bzw. Klassen für Kranke mit dem Faktor 0,67 berücksichtigt (vgl. Nr. 8 Sätze 2 und 3 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen).

Die durch die Mobilien Sonderpädagogischen Dienst einer Förderschule betreuten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen werden bei der Einstufung von Schulleitern und Schulleiterstellvertretern der allgemeinen Schulen mit dem Faktor 1,0 berücksichtigt; bei der Einstufung von Schulleitern und Schulleiterstellvertretern der Förderschule wird für jeweils vier angefangene Lehrerwochenstunden ein Schüler berechnet (vgl. Nr. 8 Satz 4 der Vorbemerkungen zu den Bayerischen Besoldungsordnungen).

### 5.3 Nachhaltige Sicherung der Schülerzahl

Die für die Beförderung erforderliche Schülerzahl muss nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl in den nächsten drei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt. Bei einer Beförderung infolge gestiegener Schülerzahlen muss die Schülerzahl in den nächsten drei Schuljahren einschließlich des aktuellen Schuljahres gesichert sein. Als Grundlage für diese Prognose

sind insbesondere die Geburtenzahlen, die sonstige Bevölkerungsentwicklung, die Erfahrungsquote aus den Schullaufbahnentscheidungen sowie schulorganisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen.

#### 5.4 Erforderliche Qualifikation von Führungskräften

Für die Beförderung in Ämter für Schulleiterinnen und Schulleiter ist Voraussetzung, dass zur Qualifikation dieser Führungskräfte das Modul A des Ausbildungscurriculums belegt wurde (Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7)) oder der Bewerber/die Bewerberin sich in einer bereits übertragenen Funktion bewährt hat.

#### 5.5 Erforderliche dienstliche Beurteilungen

Für die Beförderung in Ämter für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter ist Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung (vgl. hierzu Nr. 3.3 der Richtlinien) neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) jeweils im genannten Amt **mindestens folgende Bewertungsstufe** erreicht wurde. Sofern einzelne Ämter nicht genannt sind, wird bei Bewerbern aus diesen Ämtern kein Mindestprädikat verlangt.

##### 5.5.1 Volksschule

###### 5.5.1.1 Beförderung zum

- Konrektor der BesGr. A 12 + AZ
- Zweiten Konrektor der BesGr. A 12 + AZ

für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN)

###### 5.5.1.2 Beförderung zum

- Konrektor der BesGr. A 13

für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

###### 5.5.1.3 Beförderung zum

- Rektor der BesGr. A 13 + AZ

für Lehrer der BesGr. A 12 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

für Lehrer der BesGr. A 12 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

###### 5.5.1.4 Beförderung zum

- Rektor der BesGr. A 14

mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ oder einer entsprechenden Funktion

##### 5.5.2 Förderschule und Schule für Kranke

###### 5.5.2.1 Beförderung zum

- Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14
- Zweiten Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14

für Sonderschullehrer der BesGr. A 13 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

###### 5.5.2.2 Beförderung zum

- Sonderschulkonrektor der BesGr. A 14 + AZ
- Sonderschulrektor der BesGr. A 14
- Sonderschulrektor der BesGr. A 14 + AZ

für Sonderschullehrer der BesGr. A 13 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

für Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 + AZ, in der letzten periodischen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

###### 5.5.2.3 Beförderung zum

Sonderschulrektor der BesGr. A 15

für Sonderschulrektoren der BesGr. A 14,



Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 oder Zweite Sonderschulkonrektoren der BesGr. A 14 mindestens die Bewertungsstufe

„Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer entsprechenden Funktion.

## 6. Beförderung in Ämter für Seminarleiter

### 6.1 Lehramt Grundschule und Lehramt Hauptschule

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt des **Seminarrektors der BesGr. A 13 + AZ** als Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung (vgl. hierzu Nr. 3.3 der Richtlinien) neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe

- „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) als Lehrer der BesGr. A 12 oder
- „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt der BesGr. A 12 + AZ.
- Bei Bewerbern aus einem Amt der BesGr. A 13 wird kein Mindestprädikat vorausgesetzt.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

### 6.2 Lehramt Sonderschule

Voraussetzung für eine **Bestellung zum Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Sonderschullehrern ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung (vgl. hierzu Nr. 3.3 der Richtlinien) neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatli-

chen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe

- „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG) als Sonderschullehrer der BesGr. A 13 oder Sonderschuloberlehrer der BesGr. A 13 + AZ oder
- „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) in einem Amt mindestens der BesGr. A 14.

Die Reihenfolge von Beförderungen in das Amt des Seminarrektors der BesGr. A 14 + AZ wird unbeschadet der Zuständigkeit der Regierungen als Ernennungsbehörde vom Staatsministerium festgelegt.

### 6.3 Fachlehrer

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Fachlehrer der BesGr. A 12 als Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Fachlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 11 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

### 6.4 Förderlehrer

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes **Förderlehrer der BesGr. A 12 als Leiter eines Seminars** für die Ausbildung von Förderlehrern ist eine mindestens vierjährige Dienstzeit im Amt der BesGr. A 10 sowie in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer **entsprechenden Verwendungseignung** (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

## 7. Beförderung in Ämter für Schulpsychologen

### 7.1 Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

In das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ** können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für



das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpсихologischen Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ** an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht“ (EN).

Zur Übertragung des Amtes **Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen** bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

#### 7.2 **Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und Hauptschulen** sowie in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 14 an Förderschulen und Schulen für Kranke** ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) im Amt als Lehrer der BesGr. A 12 bzw. im Amt als Sonderschullehrer der BesGr. A 13.

Zur Übertragung des Amtes des **Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen** bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektor der BesGr. A 13 mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

#### 8. **Beförderung in ein Amt für qualifizierte Beratungslehrer**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 13 als qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Hauptschulen** ist

neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrer der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

#### 9. **Beförderung in ein Amt für Systembetreuer**

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines **Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuer an Volksschulen** ist neben der Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen für Lehrer der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

#### 10. **Beförderung zum Lehrer der BesGr. A 12 + AZ**

Das Amt des Lehrers der BesGr. A 12 + AZ kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

#### 11. **Beförderung zum Sonderschullehrer**

Das Amt des Sonderschullehrers der BesGr. A 13 + AZ darf nach Fußnote 6 zur BesGr. A 13 BayBesO frühestens nach einer Dienstzeit von zehn Jahren als planmäßiger Sonderschullehrer verliehen werden. Es kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

#### 12. **Übertragung des Amtes Fachlehrer der BesGr. A 11**

Das Amt des Fachlehrers der BesGr. A 11 darf nach Fußnote 2 zur BesGr. A 11 BayBesO frühestens nach einer achtjährigen Lehrtätigkeit nach Erwerb der Laufbahnbefähigung oder einer Dienstzeit von vier Jahren seit der Anstellung als Fachlehrer übertragen werden. Es kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

#### 13. **Übertragung des Amtes Fachlehrer der**

**BesGr. A 12 an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung**

Für die Beförderung von gewerblichen Fachlehrern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in die BesGr. A 12 gelten grundsätzlich die Beförderungsrichtlinien der beruflichen Schulen. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

**14. Übertragung des Amtes Förderlehrer der BesGr. A 10**

Das Amt des Förderlehrers der BesGr. A 10 kann nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Planstellen übertragen werden. Das Staatsministerium bestimmt in diesem Rahmen die Reihenfolge der möglichen Beförderungen.

**15. Übertragung des Amtes Förderlehrer der BesGr. A 11**

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung (vgl. Abschnitt A Nr. 3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern) mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

**16. Staatliche Lehrkräfte und Förderlehrer an privaten Volksschulen sowie privaten Förderschulen und Schulen für Kranke**

**16.1 Grundsatz**

Staatliche Lehrkräfte und Förderlehrer, die privaten Volksschulen oder privaten Förderschulen und Schulen für Kranke zugeordnet sind, werden unter den gleichen Voraussetzungen befördert wie die Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Volksschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke.

**16.2 Schulleiter und Schulleiterstellvertreter**

Bestellt ein Träger einer privaten Volksschule, einer privaten Förderschule oder Schule für Kranke eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zum Schulleiter oder Schulleiterstellvertreter, kann diese unter folgenden Voraussetzungen in ein

entsprechendes Amt befördert werden:

- Die Funktionsstelle war im nicht-amtlichen Teil des amtlichen Schulanzeigers ausgeschrieben (Nr. 2.4 der Richtlinien).
- Der Schulträger hat ein Auswahlverfahren durchgeführt, das dem in Nrn. 3.1 bis 3.4 der Richtlinien festgelegten Verfahren entspricht; dabei kann der private Schulträger Bewerber ablehnen, die nach seinen allgemein festgelegten Grundsätzen bei ihm nicht als Lehrkraft beschäftigt werden können.

Der Schulträger legt der Ernennungsbehörde die Stellenausschreibung, die eingegangenen Bewerbungen sowie die Aufzeichnungen über die maßgeblichen Auswahlerwägungen vor. Stellt die Ernennungsbehörde fest, dass die Auswahlentscheidung entsprechend den vorstehenden Grundsätzen erfolgt ist und die Beförderungsvoraussetzungen im Übrigen gegeben sind, ist die Beförderung vorzunehmen.

**17. Lehrkräfte und Förderlehrer im Arbeitsverhältnis**

Lehrkräfte und Förderlehrer im Arbeitsverhältnis, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, können unter den gleichen Voraussetzungen wie Lehrkräfte und Förderlehrer im Beamtenverhältnis mit der Wahrnehmung von Funktionen beauftragt werden.

Bei funktionslosen Beförderungen ist eine Höhergruppierung der Lehrkräfte und Förderlehrer im Arbeitsverhältnis zu den maßgebenden Beförderungszeitpunkten für vergleichbare Beamte möglich. Für die Berechnung der erforderlichen „Dienstzeit“ gelten die laufbahnrechtlichen Bestimmungen entsprechend.

**18. Ausnahmen**

Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums.

**19. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft.

Gleichlautende und entgegenstehende Regelungen werden zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben. Insbesondere tritt außer Kraft die KMBek vom 15. März 2006 (KWMBI I S. 74).

E r h a r d  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 216)

2230.1.1.1.1-UK

**Änderung der Bekanntmachung  
über Schul-/Studienfahrten und  
Fachexkursionen  
und Änderung der Bekanntmachung  
über Schülerwanderungen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Juni 2009  
Az.: III.6-5 S 4306.3.2-6.32 144

1. In Nr. 2.2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen vom 12. Februar 2007 (KWMBI I S. 56) erhält Satz 3 folgende Fassung:

„Freiplätze oder Vergünstigungen sollen im Sinne eines Mengenrabatts Kosten mindernd auf alle Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Begleitpersonen) umgelegt werden.“

2. In Nr. 2.6 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Schülerwanderungen vom 12. Februar 2007 (KWMBI I S. 58) erhält Satz 2 folgende Fassung:

„Freiplätze oder Vergünstigungen sollen im Sinne eines Mengenrabatts Kosten mindernd auf alle Teilnehmer (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Begleitpersonen) umgelegt werden.“

3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 222)

**Abschlussprüfung 2010  
an Wirtschaftsschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Juni 2009  
Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.55 519

1. Die Abschlussprüfung 2010 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach

Englisch, mündliche Prüfung

Prüfungstermin

Montag, 21. Juni 2010 bis

Freitag, 25. Juni 2010

Fach:

Rechnungswesen, praktische Prüfung  
(H-Zweig)

Prüfungstermin:

Montag, 21. Juni 2010 bis

Donnerstag, 24. Juni 2010

Fach:

Ersatzfremdsprache

Prüfungstermin:

Mittwoch, 23. Juni 2010

Fach:

Deutsch

Prüfungstermin:

Montag, 28. Juni 2010

Fach:

Englisch, schriftliche Prüfung

Prüfungstermin:

Dienstag, 29. Juni 2010

Fach:

Rechnungswesen, theoretische Prüfung  
(H-Zweig)

Prüfungstermin:

Mittwoch, 30. Juni 2010

Fach:

Mathematik (M-Zweig)

Prüfungstermin:

Donnerstag, 1. Juli 2010

Fach:

Betriebswirtschaft

Prüfungstermin:

Freitag, 2. Juli 2010

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS.

Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie

umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2010 an den Wirtschaftsschulen gilt:

2.1 Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben geltend die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

2.2 Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.

2.3 Andere Bewerber nach § 65 WSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2010** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 66 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nr. 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft,
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach,
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 68 WSO.

Die Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 25/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 134)

**Abschlussprüfung 2010  
an Berufsfachschulen für Kinderpflege,  
im Sozialpädagogischen Seminar und  
an Berufsfachschulen für Sozialpflege**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juni 2009  
Az.: VII.5-5 S 9500-3-7.45 072

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Kinderpflege** sowie für **Erzieherpraktikanten** im zweiten Jahr des zweijährigen **Sozialpädagogischen Seminars** (an Fachakademien für Sozialpädagogik) findet 2010 an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, den 1. Juli 2010

8.30 bis 10.00 Uhr:

Pädagogik und Psychologie

10.45 bis 12.15 Uhr:

Deutsch und Kommunikation

2. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Sozialpflege** findet 2010 an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, den 1. Juli 2010

8.30 bis 9.30 Uhr:

Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung

10.15 bis 11.45 Uhr:

Pflege und Betreuung

3. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege und nach Anlage 3 der Fachakademieordnung Sozialpädagogik.

4. Andere Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege und für Sozialpflege zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens **1. März 2010** bei einer öffentlichen Berufsfachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 49, die Prüfungsgegenstände in § 50 der Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege geregelt.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 28/2009)



**Veröffentlichungen  
des Bayerischen Landesamts  
für Statistik und Datenverarbeitung**

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 1. Juli 2009

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Juni 2009 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 05 mit den Beiträgen: „Neue Verzeichnisse der Volksschulen in Bayern“, „Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Oberpfalz“, „Reiche“ und „arme“ Regionen Bayerns“, „ITIL oder das Geheimnis effizienter IT-Organisation“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- 25 Statistische Berichte aus den Bereichen:  
Erwerbstätigkeit; Erwachsenenbildung; Sonstige kulturelle Einrichtungen, Sport; Wahlen; Land- und Forstwirtschaft; Gewerbeanzeigen; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe insgesamt; Bautätigkeit; Tourismus; Verkehr; Gemeindefinanzen; Schulden und Personal; Steuern; Preise und Preisindizes; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; Umweltbelastungen
- Beiträge zur Statistik Bayerns:  
Statistik und Leibrente? Dateiausgabe

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 73/2009/24/Z (im Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), Rubrik „Pressemitteilungen“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 089/2119-205, Telefax -457, E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) und die Pressestelle (Telefon -255; Telefax -607, E-Mail: [pressestelle@statistik.bayern.de](mailto:pressestelle@statistik.bayern.de)). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g  
Präsident

(StAnz Nr. 28/2009)

**EU-Bildungsprogramm  
für lebenslanges Lernen (LLP);  
Ausschreibung für die Tätigkeit als  
eTwinning-Moderatorin/-Moderator  
1. Januar bis 1. Dezember 2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Juli 2009  
Az.: I.6-5 L 0121.3.3/7/1

eTwinning ist Teil des EU-Programms COMENIUS (Schulbildung) und wird im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP) von der Europäischen Kommission gefördert. Über die eTwinning-Plattform können Schulen einfach und unbürokratisch ein europäisches Austauschprojekt starten; Lehrkräfte werden gezielt dabei unterstützt, das Internet für die Gründung von Partnerschaften und die Durchführung gemeinsamer Projekte zu nutzen. eTwinning eignet sich auch bestens zur Vertiefung bestehender COMENIUS Schulpartnerschaften.

Im Rahmen des Projekts eTwinning erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr die Benennung von **eTwinning-Moderatoren**, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Durchführung einer dreistündigen Informationsveranstaltung für Lehrkräfte,
- Durchführung eines dreistündigen Erfahrungsaustauschs für aktive eTwinning-Lehrkräfte und
- Teilnahme an einem zweitägigen Moderatorentreffen.

Die Tätigkeit als eTwinning-Moderator wird durch ein jährliches Honorar in Höhe von 600 € aus EU-Mitteln vergütet. Eine Vergütungsvereinbarung für die Tätigkeit als eTwinning-Moderator wird mit Schulen ans Netz e. V. Bonn abgeschlossen, der nationalen Koordinierungsstelle eTwinning. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr mit der Option auf eine Verlängerung für ein weiteres Jahr. Anrechnungstunden können nicht gewährt werden. Die Moderatorentätigkeit wird koordiniert durch das zuständige Referat im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Zum **1. Januar 2010** werden für Bayern sechs eTwinning-Moderatoren benannt. Bewerberinnen und Bewerber für diese Tätigkeit sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung an einer allgemeinbildenden Schule oder einer beruflichen Schule,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung,
- Erfahrung mit europäischen Förderprogrammen,
- Beteiligung an einer eTwinning



Schulpartnerschaft,

- Bereitschaft, sich in die Austauschplattform TwinSpace einzuarbeiten.

Neben der Bereitschaft, sich für das EU-Bildungsprogramm zu engagieren, sind Flexibilität, Aufgeschlossenheit für Innovationen, Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit, sicheres und angemessenes Auftreten, fundierte Kenntnisse im Umgang mit dem PC und dem Internet sowie Organisationsgeschick unabdingbare Voraussetzungen für die Tätigkeit als eTwinning-Moderator. Die gleichzeitige Ausübung

der Tätigkeit als eTwinning-Moderator und COMENIUS-Moderator ist nicht möglich.

Bewerbungen sind bis drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Herrn OStD Arnulf Zöller, Schellingstraße 155, 80797 München) einzureichen.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 28/2009)

## Nichtamtlicher Teil

---

### **Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb – Erster Preis für die „comPost“, Schülerzeitung der Comenius-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung, Aschaffenburg**

Großer Jubel bei der Redaktion der Aschaffener „comPost“ der Comenius-Schule, Förderzentrum geistige Entwicklung.

Die **Schülerzeitung** hat beim Landesschülerwettbewerb „Blattmacher“ der Süddeutschen Zeitung und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus den **ersten Platz** belegt. Die Zeitung der Schule nimmt damit beim bundesweiten Wettbewerb der Schülerzeitungen teil.

Am 6. Juli war die Redaktion der Zeitung zur feierlichen Preisverleihung in die Zentrale des Süddeutschen Verlags in München eingeladen. Der erste Platz in der Kategorie der Förderschulen in Bayern beweist, dass das feste Redaktionsteam der „comPost“ eine perfekte Mischung aus Sachthemen und Unterhaltung mit hoher inhaltlicher Qualität anbietet. Bekannt ist die Zeitung „comPost“ für ihre besonders jugendgemäße Präsentation, mit ansprechenden Bildern und der Bearbeitung von aktuellen und öffentlichkeitsrelevanten Themen.

In der preisgekrönten Ausgabe vom Februar 2009 wurde das Thema Polizei in mehreren Beiträgen bearbeitet. Das Redaktionsteam, bestehend aus 11 Schülerinnen und Schülern aus den unterschiedlichsten Klassenstufen, besuchte dazu die Aschaffener Polizei. Hier konnten die Reporter ein Interview in Ton und Bild festhalten und die Aufgabenfelder der Polizei direkt vor Ort kennenlernen. In der Schule wurden aus den Informationen in der wöchentlichen Redaktionssitzung mehrere Artikel für die „comPost“ verfasst und professionell am Computer bearbeitet.

Der Gewinn des ersten Preises auf bayerischer Ebene belegt die hohe fachliche Qualität der schulischen Förderung des gesamten Schulteam im Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler beweisen

mit diesem Preis ihr Können, ihr Wissen und zeigen, dass sie die Öffentlichkeit mit ihrer Zeitung sehr überzeugend erreichen. Dies ist wohl das größte Lob, das eine Zeitungsredaktion erlangen kann.

Wir gratulieren dem gesamten Redaktionsteam der „comPost“ für diesen herausragenden Erfolg.

#### Chefredakteure:

Robert, Paul, Janette, Armin

#### Redaktion:

Robert, René, Dennis, René, Janette, Paul, Marcel, Armin, Tim, Kathleen, Patrick

Der Redaktionsleitung Frau Stephanie Praxl und Frau Karola Goller wünschen wir weiterhin viel Erfolg und bedanken uns für ihre sehr engagierte und erfolgreiche Arbeit.

---

### **Bamberger Schulleitungssymposium 2009**

Vom 15. - 17. Oktober 2009 findet an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg das 9. Bamberger Schulleitungssymposium in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen statt.

Rahmenthema:

**„Schulleitung zwischen Effizienzkriterien und Sinnfragen“.**

Diese Fachtagung für Schulqualität, Schulentwicklung und Schulmanagement richtet sich an Mitglieder der Schulleitung und an Lehrer in koordinierenden Funktionen der Unterrichts- und Qualitätsentwicklung, z. B. Steuergruppen- und Projektgruppenleiter, Qualitätsbeauftragte oder fachliche Koordinatoren.

**Info:** <http://www.sls-bamberg.de/>

**Anmeldung direkt:**

<http://alp.dillingen.de/BSS/anmeldung.php?T=23>

## Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdÖR

### Junge Filmgruppen gesucht Aufführung in diesem Jahr in Unterfranken

Junge Filmemacher bis zum Alter von 26 Jahren können ihr Können in einem Wettbewerb des Bezirksjugendrings Unterfranken zeigen. Bereits zum 22. Mal findet der unterfränkische Jugendvideowettbewerb/Jufinale 2009 statt. Gemeinsam mit der Partnerregion Calvados in Frankreich wird der Wettbewerb heuer zum 17. Mal ausgerichtet. Einmalig in Deutschland und Europa ist dieser Jugend-Videowettbewerb. Über 800 Filme sind in den vergangenen Wettbewerben bereits von jungen Menschen produziert worden.

Junge Menschen können am Wettbewerb des Bezirksjugendringes Unterfranken teilnehmen, wenn die Filmbeiträge unter nichtkommerziellen Bedingungen erstellt werden und die Filme nicht länger als 30 Minuten dauern. In der Kürze liegt die Würze. Das Thema soll jugendgemäß aufbereitet sein und das Lebensgefühl von jungen Menschen ausdrücken, ansonsten ist das Thema frei wählbar.

Die Filmbeiträge müssen bis zum 1. September 2008 beim Bezirksjugendring eingereicht sein. Eine Jury aus fachkundigen Personen wird dann die Beiträge begutachten und für die öffentliche Aufführung am 01./02.11.08. bewerten. Preise sind im Wert von über 1500,00 Euro zu gewinnen. Außerdem werden aus den ausgezeichneten Filmen die besten Filme auch für den Landeswettbewerb 2010 nominiert. 2008 war dieser Landeswettbewerb in Dettelbach/Unterfranken.

Viele Workshops mit Experten der Filmarbeit sind im Rahmen der öffentlichen Aufführung für alle Interessierten angeboten, um die Kenntnisse der Filmarbeit verbessern zu können.

Die öffentliche Aufführung und Preisverleihung findet in diesem Jahr in Unterfranken statt, denn mittlerweile findet der Wettbewerb seit 15 Jahren gemeinsam veranstaltet. Jährlich wechselnd ist die öffentliche Präsentation in Unterfranken und im Calvados/Frankreich. Dieses Jahr wird das Bad Kissingen Austragungsort sein. Die Begegnung soll auch zwischen den deutschen und französischen Filmgruppen außerhalb der Vorführungen

unterstützt werden, denn der Aufenthalt wird 30.10. – 03.11. in Frankreich sein.

Mitgetragen wird die Aktion von der Arbeitsgemeinschaft unterfränkischer JugendpflegerInnen, den Partnerschaftsreferaten in Unterfranken und dem Calvados, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Direktion Jugend und Sport im Calvados und der Jugendpflege in Bad Kissingen sowie dem Kreisjugendring Bad Kissingen.

**Auskunft** und Anmeldung sind beim Bezirksjugendring Unterfranken, Berner Str. 14 in 97084 Würzburg, Tel. 0931/60060500 oder unter [www.unterfranken.jufinale.de](http://www.unterfranken.jufinale.de) und bei allen Mitträgern möglich.

## Bezirksjugendring Unterfranken des Bayerischen Jugendrings, KdÖR

### Keine Wahl?

#### Wir stimmen mit!

Junge Menschen können an einem **Kurzfilmwettbewerb zur Wahl** mitmachen. Sowohl Filme, die sich mit der Beteiligung von Erstwählern beschäftigen als auch Filme, die die Herabsetzung des Wahlalters behandeln können hierzu eingereicht werden. Mit dieser Aktion des Bezirksjugendring Unterfranken sollen junge Wähler motiviert werden, sich an der Bundestagswahl zu beteiligen. Die Clips sollen 3 Minuten Filmzeit nicht übersteigen.

Ebenfalls läuft im September zur Animation von Erstwählern die Aktion **U18 '09.**, die bundesweit stattfindet. Hierzu haben sich alle Kreis- und Stadtjugendringe und Jugendverbände in Unterfranken eine Palette von Aktivitäten einfallen lassen, die vor der Bundestagswahl laufen.

Die Filmbeiträge müssen bis zum 1. August beim Bezirksjugendring eingereicht sein.

Auskunft und Anmeldung sind beim Bezirksjug Würzburg, Tel. 0931/60060500 oder unter [www.unterfranken.jufinale.de](http://www.unterfranken.jufinale.de) möglich.

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Praxis Grundschule**“ (Nr. 4/2009)

Der Stromkreis im Unterricht (Haider/Haider) – Stolpersteine (Haider/Haider) – Strom im Alltag (Haider/Haider) – Erlernen des Stromkreiskonzeptes

durch Analogien (Haider/Haider) – Die Versuchskartei (Haider/Haider) – Wirkungen des Stroms (Haider/Haider) – Gefahren des elektrischen Stroms (Haider/Haider) – Ideen für Ordnung im Klassenzimmer (Keil) – Was ist eine Fabrik? (Rennert) – Säulendiagramme erstellen, analysieren, interpretieren (Carniel/Huhmann) – Informationen und Bücher

„**Grundschule**“ (Nr. 7/8/2009)

Methodisch und systematisch (Berthold/Hiebl) – Entdeckung Experiment (Sakai) – „Wir wollen den Nachwuchs sichern“ (Klinger) – Einzeller und Berliner Blau (Dähnhardt/Richter/Skiebe-Corrette) – Eine Schule voller Experimente (Sadlo) – Die Bonsai-

Lehrkräfte (Stetzenbach/Stetzenbach) – Was steckt in Lebensmitteln? (Grasser/Jückstock/Woest) – Nichts ist, wie es scheint! (Jost/Borchers) – Experimentierkisten und mehr (Klinger) – Eine Kultur des Könnens (Standop) – Mengen vorstellen statt zählen (Jansen) – Jedes Kind ein Sonderkind (Gottschalk) – Eine Schule für alle? (Kühnl) – Kinder „at peace“ (Hameyer) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„**Schulmagazin 5 – 10**“ (Nr. 7-8/2009)

Thema: Freizeit

Jugend und Freizeit (Reinders) – »Nicht auch das noch!« (Jansen) – Im Freibad (Klenck) – Eingewanderte Wörter (Klenck) – Es ist nicht alles Gold, was glänzt (Ulshöfer) – Ein Park ohne Zaun und Tor (Krompaß) – Das römische Weltreich (Reißlein) – Have a nice holiday! (Mensch) – Phänomen »Zeit« (Hannich) – Aufbau einer Sirene (Weiß) – Gefahren im Netz (Morawietz) – Gehirngerechtes Lehren und Lernen (Egle) – Digitales Fotografieren (Schmitt) – Freeware-Programm (Dassler) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (Nr. 4/2009)

Deutsch als Zweitsprache (Engin) – Vom Ritter zum erfahrenden Scholaren (Hölscher/Vogl) – DaZ-Unterricht, der Spaß macht (Reelsen) – »Am Anfang war das Wort« (Michalak) – Tieren auf der Spur (Herrleben) – Kann aus Eisen ein Magnet werden? (Heran-Dörr/Rachel/Waltner/Wiesner) – Grundschulkind als Forscher (Grygier/Hartinger) – »Kalle Blomquist lebt gefährlich« (Jiresch-Stechele) – »Jetzt verstehe ich, wie das geht« (Kuhllins) – Auf den Spuren von Andy Warhol (Hell) – Ein Urgestein des Schulsports im Umbruch (Winkler) – Informationen und Bücher

„**Fördermagazin**“ (Nr. 7-8/2009)

Außerschulische Lernorte (Gaedtko-Eckardt) – Sternstunden im Museum (Gaedtko-Eckardt) – »Raus mit der Sprache!« (Mußmann) – Vorlesewettbewerb (Waldeier-Frein) – Vorbereitung des Betriebspraktikums (Müller) – Ben und Anna stellen sich vor (Ecker) – The very hungry caterpillar (Hochmann) – Mathe-Magier (Wertenbroch) – Wasser hat eine Haut oder: Oberflächenspannung (Stephan) – Heute spielen wir mit Bierdeckeln (Hornschuh) – Wolfgang Amadeus Mozart (Bäurich) – Malen auf Leinwand (Bruckner-Heimbach/Nachbagauer) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner, Köln*

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (Nr. 102/2009)

Thema: Zufall

Zufällig zwei (Wittstruck) – Stochastische Grunderfahrungen spielerisch gewinnen (Wesseling) – Das Thema „Zufall“ im Mathematikunterricht der Grundschule (Breiter/Pfeil/Neubert) – Gefährliche Kreuzungen in unserer Wohnumgebung (Bassin) – Sind Verkehrsunfälle tragische Zufälle? (Warwitz) – Bildungsstandards für den naturwissenschaftlichen Unterricht am Ende der Klasse 4 (Demuth/Kahlert) Wir spitzen die Ohren (Musan-Berning) – Informationen und Bücher

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (Nr. 103/2009)

Thema: Landschaft

Kind und Landschaft (Fischer/Haug) – Der Steinbruch bei Lonsee (Heller/Fischer) – Det weeß ick nich (Risel) – Der Mensch in der Landschaft (Berkenhoff) – „1 km? Das ist bis ganz dahinten, bis hin zu der großen Autokreuzung“ (Zöllner/Benz) – Traumlandschaften (Hellwage-Rathgeber) – Bernouilli und das Fliegen (Aristov) – Diskussionsanlässe bewusst initiieren (Wagner) – Informationen und Bücher

*Verlag Frankenbund, Würzburg*

„**Frankenland**“ (Nr. 3/2009)

Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege

Durch Bestechung zur Reichsfreiheit? – Die Bischöfe von Würzburg und die Reichsstadt Schweinfurt in den Augen des politischen Archivars Lorenz Fries (Flachenecker) – Der Besuch Maria Theresias in Würzburg im September 1745 anhand der Quellen (Braungardt) – Gottfried Hart (1902 – 1987) – ein Christ und Kommunalpolitiker, der „lediglich seine Pflicht erfüllte, die ihm vielleicht gottgewollt zugefallen war.“ (Diller) – Vor 250 Jahren in Ippesheim geboren: Johann Ferdinand Schlez (1759 – 1839) – Ein kleiner Beitrag zur kirchlichen Aufklärung in Franken (Schatz) – Bericht über den 80. Bundestag in Schweinfurt (Friedrich) – Zum 550. Geburtstag des Wipfelder „poeta laureatus“ Conrad Celtis (Beinhofer) – Wilhelm Heinrich Wackenroder in Nürnberg (Wickl) – Friedrich Rückert (1788 – 1866) und Schweinfurt (Kreutner) – Eine Reise in die Kreisstadt (Lauer) – Manfred Niclaus – Zum 5. Todestag des Nürnberger Graphikers am 12. Mai 2009 (Schötz) – Die Initiative Rompilgerweg Abt Albert von Stade (Via Romea) (Heinke)

*Wolters Kluwer Deutschland, Kronach*

„**Schulverwaltung**“ (Nr. 7/8/2009)

Pädagogische Führung – Etikett oder begründeter Anspruch? (Lehmeier) – Hochbegabtenförderung (Heller) – Rhythmisierung – das Wundermittel für einen besseren Schulalltag? (Gantke) – Gesundheit fördern heißt Bildungsqualität steigern (Ellegast) – Unterrichtsentwicklung durch kollegiale Unterrichtshospitation (Creutzburg) – Integration und praktische Konkordanz (Spenlen) – Auflösung einer Sprachförderschule (Dirnaichner) – Hartz IV-Empfänger und Klassenfahrten (Minten) – 9. Bamberger Schulleitungssymposium (Warwas) – Bayerns Schulen machen Kinder stark für die Zukunft (Unger) – Bildungsrepublik oder Bildungsraum (Knauss) – Informationen und Bücher

**Denken/Lernen/Konzentration**

Press Deike

**Das große Buch der kunterbunten  
Kinder-Kreuzwörter**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 160 Seiten, broschiert, durchgehend farbig illustriert, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06412-3, 6,95 €

Ein extradicker, farbiger Band voller Kreuzwörter für Kinder. Das Besondere: Bunte Bilder ersetzen die schriftlichen Rätselanweisungen! Außerdem gibt es Labyrinth, Suchbilder und Wörtergitter zum Knobeln und Raten.

**Rätselino**

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), 120 Seiten, durchgehend farbig illustriert, Br., glänz. laminiert, 10,5 x 14,8 cm, ab 7 Jahre, ISBN 978-3-8112-2878-8, 2,50 €

- Kunterbunter Rätselspaß
- Spielerische Förderung des Konzentrationsvermögens
- Lustige Labyrinth, Bilder- und Kreuzwörter
- Handliches Format für unterwegs

**Deutsch – Grundschule**

B u b e c k Heidrun

**Deutsch in den Ferien 2./3. Klasse**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 48 Seiten, Block, durchgehend illustriert von Stefanie Bemann, 2./3. Klasse, ISBN 978-3-401-41471-3, 3,95 €

Schulkarrieren werden früh entschieden, und es ist immer wichtiger, auch in den Ferien am Ball zu bleiben, Versäumtes aufzuholen und Gelerntes zu vertiefen. Und das kann Spaß machen! Diese Blocks sind der ideale Ferienbegleiter: Kurz, bündig, unterhaltsam und pädagogisch durchdacht: Für einen guten Start ins neue Schuljahr.

**Dienstrecht**

**Dienstrecht in Bayern I**

**Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 150. Lieferung, Rechtsstand: 1. Mai 2009, ISBN 978-3-556-30100-5, 47,80 €

Mit der 150. Ergänzungslieferung wird die Sammlung

weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die neue Laufbahnverordnung und die Anpassung einer Reihe von Verordnungen in den Verweisungen auf das neue Bayerische Beamtenengesetz und das Beamtenstatusgesetz.

**Fremdsprachen**

**Langenscheidt  
Italienisch Hören & Sprechen**

Langenscheidt-Verlag, München, [www.langenscheidt.de](http://www.langenscheidt.de), 3 Audio-CDs mit Begleitheft, Laufzeit: 200 Minuten, ISBN 978-3-468-20166-0, 12,95 €

Der komplette Wortschatz Italienisch A1 nach dem Europäischen Referenzrahmen jetzt zum Hören, Lernen und Nachsprechen.

**Langenscheidt  
Englisch Hören & Sprechen**

Langenscheidt-Verlag, 3 Audio-CDs mit Begleitheft, Laufzeit: 210 Minuten, ISBN 978-3-468-20164-6, 12,95 €

Der komplette Wortschatz Englisch A1 nach dem Europäischen Referenzrahmen jetzt zum Hören, Lernen und Nachsprechen.

**Grundschule**

K r a f t Ursula

**Im Jahr des Riesen**

Buchecker Verlag, Treuchtlingen, [www.buchecker-verlag.de](http://www.buchecker-verlag.de), Taschenbuch, 132 Seiten, mit CD, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-936156-13-1, 9,50 €

Jan bekommt einen aufregenden Brief per Luftballon, die Zeiger einer Uhr laufen plötzlich rückwärts und Meike entdeckt einen Garten, in dem es sich paradiesisch leben lässt ...

Alle Geschichten haben ein offenes Ende und jedes Kind kann sie auf eigene Weise fertig erzählen: spannend, lustig oder mit ganz überraschenden Wendungen – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

In den Erzählungen, Liedern, Gedichten und Illustrationen entfalten sich charakteristische Stimmung eines jeden Monats. Glitzerschnee im Januar, eine Verkleidekiste im Februar oder typisches „Sofawetter“ im November – das ganze Jahr ist wunderbar! Zudem werden auch Themen wie „Ausgrenzung“ und „Armut“ auf kindgemäße Weise angesprochen.

Dieses reichhaltige Buch ist ideal für den Einsatz in Grund- und Förderschulen geeignet und bietet vielfältige Anregungen für den Unterricht.

Die beiliegende CD enthält sämtliche Lieder in Instrumentalfassung, einige davon auch in gesungener Version.



Kraft Ursula

### Mäusetage – Eine „Mitmach“-Geschichte

Buchecker Verlag, Treuchtlingen, [www.buchecker-verlag.de](http://www.buchecker-verlag.de), Spiralbindung, 60 Seiten, 22 x 16,5 cm, mit CD, ISBN 978-3-936156-16-4, 6,50 €

Sophie, Jan und Marlene finden bei einem Sonntagsausflug vier winzige, verwaiste Feldmäuse. Hilflos krabbeln die Kleinen auf dem Weg herum ... Was sollen die Geschwister tun? Keine leichte Entscheidung!

### Heimat- und Sachunterricht

Callery Sean / Gifford Clive / Goldsmith Mike

### Wissen für die Grundschule

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 320 Seiten, gebunden, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06337-9, 19,95 €

Allgemeinwissen für alle Grundschüler auf dem aktuellen Stand der Forschung! Jede Seite dieses modern gestalteten Nachschlagewerks bietet umfassende Informationen zu den wichtigen Basisthemen der Lehrpläne: Unsere Erde, Weltraum und Sterne, Lebensraum Erde, Tiere, Unser Körper, Geschichte, Mensch und Gesellschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Technik, Kommunikation. Gesellschaftspolitische Aspekte wie Klimawandel, erneuerbare Energien oder Genforschung werden ebenso erklärt wie historische Zusammenhänge. Lesefreundliche Textpassagen und spannende Fakten sorgen für motiviertes Lernen.

### Jugendliteratur

Bush Jenna

### Anas Geschichte – Ein Stück Hoffnung

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 296 Seiten, ab 12 Jahren, ISBN 978-3-423-62372-8, 6,95 €

*Jenna Bush:* „Ich habe eine Gruppe besucht, zu der Frauen und Kinder gehörten, die mit HIV/AIDS leben. Am Ende der Veranstaltung stellte sich Ana, eine siebzehnjährige Mutter, vor die Gruppe und sagte: „Wir sterben nicht an AIDS, wir leben damit.“ Sie blickte hinunter auf ihre kleine Tochter, die rittlings auf ihrer Hüfte saß, und schloss: „Wir sind Überlebende“.

Dieses Buch beruht auf Anas Erzählungen über ihre Kindheit und Jugend. Es ist ein Mosaik ihres Lebens, um ein Bild von ihrer Vergangenheit und einen Rahmen für ihre Zukunft zu entwerfen. Anas Geschichte zeugt von Überlebenswillen, Stärke und Widerstandsfähigkeit.“

### Kinderliteratur

Heilmann Klaus

### Luzi, mein Schutzengel

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 144 Seiten, kartoniert, mit farbigen Illustrationen von Sabine Kranz, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-02886-6, 6,50 €

Luzi ist kein gewöhnlicher Schutzengel! Zwar hat er Flügel wie alle Engel, aber zusätzlich verfügt er über einen Düsenantrieb. Zur Erprobung seiner Erdentauglichkeit wird ihm von Petrus der neunjährige Tim zugewiesen – ein Langweiler, der alles kann und vielleicht gerade deshalb keine Freunde hat. Na, wenn das keine Herausforderung für den lebenslustigen und frechen Engel ist ...

Klimo Kate

### Der frechste Drache der Welt

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 224 Seiten, gebunden, mit zahlreichen Illustrationen von Dagmar Henze, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06352-2, 12,95 €

Emmy ist ein Drache, den man sofort ins Herz schließt. Spricht. Noch. Nicht. So. Gut. Aber dafür frisst sie umso mehr. Und Jesse und Daisy, die beiden Kinder, die sie gefunden haben, haben alle Hände voll zu tun mit der Aufzucht des erschreckend schnell wachsenden Drachen. Ihre Größe verdoppelt sich jeden Tag! Lang lässt sie sich nicht mehr verstecken, und der Drachentöter St. Georg ist ihr auf der Spur.

Mai Manfred

### Münchhausen

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), Broschur, 64 Seiten, 14,8 x 21 cm, ab 2. Klasse, Best.Nr. 075-0, 4,90 €

Auf einer Pflanze bis hinauf zum Mond klettern? Auf einem halben Pferd reiten? Auf einer Kanonenkugel sitzen, während sie durch die Luft saust? In den verrückten Geschichten des Barons von Münchhausen ist alles möglich. Auch in scheinbar aussichtslosen Situationen findet der Lügenbaron Lösungen, die vor Witz und Fantasie nur so sprühen.

Speziell für diese Ausgabe hat der Kinderbuchautor Manfred Mai die bekanntesten Münchhausen-Geschichten für Kinder der zweiten und dritten Klasse neu erzählt. Eine angemessene Schriftgröße und humorvolle Illustrationen von Petra Dorkenwald sorgen zusätzlich für Erfolgserlebnisse und großen Lesespaß.

Mai Manfred

### Till Eulenspiegel

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), 64 Seiten, 14,8 x 21 cm, ab 2. Klasse, Best.Nr. 067-5, 4,90 €

Till Eulenspiegel ist der größte Schelm aller Zeiten! Zehn witzige Episoden aus dem Leben des berühmten Narren, neu erzählt von Manfred Mai, bringen sicher auch Ihre Klasse zum Schmunzeln: Till verkauft dem



Landgrafen ein Bild, das keiner sehen kann. Als die feine Hofgesellschaft den Betrug bemerkt, ist er längst über alle Berge. Auch die klugen Professoren hält Eulenspiegel zum Narren: Er behauptet, dass er einem Esel das Lesen beibringen kann. Die Gelehrten staunen nicht schlecht, als der Lehrer bald erste Erfolge seines tierischen Schützlings vermeidet: Die Buchstaben „I“ und „A“ hat der Esel immerhin schon gelernt ... Ob Bäcker, Wirt, Herzog oder Landgraf, vor Eulenspiegels Streichen ist niemand sicher!

Le nk Fabian

### **Die Zeitdetektive – Band Nr. 5 Geheimnis um Tutanchamun**

Ravensburger Buchverlag, Ravensburg, [www.ravensburger.de](http://www.ravensburger.de), gebunden, 12,8 x 19,2 cm, 160 Seiten, ab 9 Jahren, ISBN 978-3-473-34522-9, 7,95 €

Ägypten – 1327 vor Christus. Der junge Pharao Tutanchamun stirbt ganz unerwartet. War es ein Unfall oder hat jemand aus dem Palast „nachgeholfen“? Die Zeitdetektive begeben sich auf eine riskante Spurensuche.

## **Kommunikationstechniken**

### **Berg/Shilts**

#### **Einfach Klasse WOWW-Coaching in der Schule**

Borgmann Media KG, Dortmund, [www.verlag-modernes-lernen.de](http://www.verlag-modernes-lernen.de), 128 Seiten, Ringbindung, DIN A5, Bestellnr. 9384, ISBN 978-3-938187-55-5, 19,80 €

Das Buch WOWW-Coaching (Working On What Works) beschreibt Möglichkeiten lösungsorientierten Arbeitens im schulischen Bereich. Dabei liegt der Fokus der Beziehungsgestaltung und der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern nicht auf etwaigem Problemverhalten sondern auf dem was bereits funktioniert oder auf positiven Ausnahmen. Auf dieser Basis entwickeln Lehrkräfte und Schüler – teilweise unterstützt durch einen externen Coach - gemeinsam Ziele, Kompetenzen und Fähigkeiten ganz im Sinne eines zunehmend positiven Lern- und Arbeitsbündnisses.

Neben der Darstellung der Grundüberzeugungen des Modells zeigen die Autor/innen an Auszügen aus konkreten Fallbeispielen, wie es im Rahmen solcher Coachingprozesse gelingt, Lernklima und Lehrer-Schüler-Beziehungen mithilfe positiver Vorannahmen zu beeinflussen.

Die klare, leicht lesbare Darstellung und die durchweg praktische Ausrichtung machen das Buch zu einer anregenden, gut verständlichen Lektüre für all jene, die ihren Blick für Lösungen schärfen und sich weniger mit Problemanalysen beschäftigen wollen.

## **Mathematik – Grundschule**

K r a p p Christiane

### **Mathe in den Ferien 2./3. Klasse**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 48 Seiten, Block, durchgehend illustriert von Stefanie Bemann, 2./3. Klasse, ISBN 978-3-401-41470-6, 3,95 €

Schulkarrieren werden früh entschieden, und es ist immer wichtiger, auch in den Ferien am Ball zu bleiben, Versäumtes aufzuholen und Gelerntes zu vertiefen. Und das kann Spaß machen! Diese Blocks sind der ideale Ferienbegleiter: Kurz, bündig, unterhaltsam und pädagogisch durchdacht: Für einen guten Start ins neue Schuljahr.

## **Pädagogik**

C r i b l e z Lucien, O e l k e r s Jürgen,  
R e u s s e r Kurt, B e r n e r Esther,  
H u b e r t Christa

### **Bildungsstandards mit CD-ROM**

Klett und Balmer Verlag, Zug – Klett/Kallmeyer, Seelze; 1. Auflage; 198 Seiten; Broschur; ISBN 978-3-7800-8013-4, 29,95 €

Das Buch versteht sich als Basisinformation zum Thema Bildungsstandards und als Einführung in diesen Problembereich. Entsprechend werden Grundbegriffe geklärt, die aktuellen Diskussionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz transparent nachgezeichnet und Diskussionstraditionen aus dem angelsächsischen Raum vorgestellt. Des Weiteren werden Chancen, Risiken und mögliche Konsequenzen, die mit der Einführung von Bildungsstandards möglicherweise verbunden sind, offengelegt und diskutiert.

Eng verzahnt mit dem Buch finden sich auf einer beiliegenden CD-ROM umfangreiche Zusatzmaterialien, weiterführende Texte und Umsetzungshilfen.

Für eine intensivierende Auseinandersetzung mit dem Text und den Zusatzmaterialien erhält der interessierte Leser weiterführenden Arbeitsvorschläge zu den einzelnen Kapiteln des Buches. Diese werden nochmals ergänzt durch kapitelspezifische Literaturangaben und informative Links.

So steht umfangreiches Informationsmaterial zu einem aktuellen und zurzeit intensiv diskutierten Thema zur Verfügung.

Fazit: ein überaus nützliches, wichtiges Buch für all jene, die sich fundiert an der Diskussion über Bildungsstandards beteiligen oder auf den aktuellen Informationsstand bringen wollen.

**Schulrecht**

**Die Schulordnung der Volksschule**

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Loseblatt-Kommentar**

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 95. Lieferung, Rechtsstand: 1. Mai 2009, ISBN 978-3-556-20002-5, 40,00 €

Die 95. Lieferung enthält eine aktualisierte Kommentierung von Vorschriften zu Schulpflicht, Schulanmeldung und Schulaufnahme (Kennzahl 20.04), eine Fortführung der Überarbeitung des Abschnitts Grundsätze des Schulbetriebs (Kennzahl 20.06), die Bekanntmachung „Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule“ (Kennzahl 30.50) sowie aktuelle Hinweise und Vordrucke (Kennzahlen 32.01, 32.02, 32.05 und 32.10).

**Schulverwaltung**

**Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern**

**Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-Abc der Aktenbetreffe und Aktenplanstellen**

Bearbeitet von Horst Gehringer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 19. Ausgabe, Rechtsstand: 15. Mai 2009, ISBN 3-556-24100-4, 34,00 €

Behördliche Unterlagen sind wesentliche Teile der gesellschaftlichen Überlieferung. Daher wurde das Papier der Bundeskonferenz Kommunalarchiv beim Deutschen Städtetag aufgenommen. In der aktuellen Lieferung wurden zudem alle Schulordnungen, das BayEUG und die LDO aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Aufgenommen wurden weiterhin Auszüge der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den mittleren, den gehobenen und den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven. Ebenfalls wurde das Stichwort-Abc in der 19. Lieferung überarbeitet.

**Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern**

---

**<http://www.siemens-stiftung.org/medienportal>**

Mit dem Medienportal setzt die Siemens Stiftung auf moderne Web-Technologien für die zeitgemäße Recherche und Distribution von Unterrichtsmaterialien. Im Portal sind sowohl Einzelmedien wie interaktive Grafiken, Animationen, Filme, Audiodateien oder Sachinformationen verfügbar als auch thematisch zusammengestellte Medienpakete. Die Medien zur Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung behandeln Wissenswertes über neueste Technologien, aktuelle Entwicklungen und Trends und vermitteln naturwissenschaftliche Grundlagen. Zielgruppe sind primär Lehrkräfte im schulischen Bereich.

Nach einer einfachen Registrierung können Lehrkräfte sehr zielgerichtet und mit wenigen Mausklicks nach passendem Material suchen und dieses downloaden. Die Recherche ist möglich nach Schlagworten oder nach pädagogisch-didaktischen Kriterien wie Unterrichtsfächern, Lernobjekttypen und Schulstufen. Somit erhalten Lehrkräfte, individuell nach ihren Anforderungen, genau die gewünschten Medien. Die Rechte an den Medien sind für den freien Einsatz im Unterricht lizenziert. Einen zusätzlichen Service bietet das Portal mit dem kostenlosen Download des MediaManagers. Mit diesem pädagogischen Software-Werkzeug lassen sich die Medien gemeinsam mit ihren Zusatzinformationen herunterladen, mit eigenen oder Dritt-Materialien kombinieren oder zu individuellen Medienpaketen zusammenstellen.





---

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

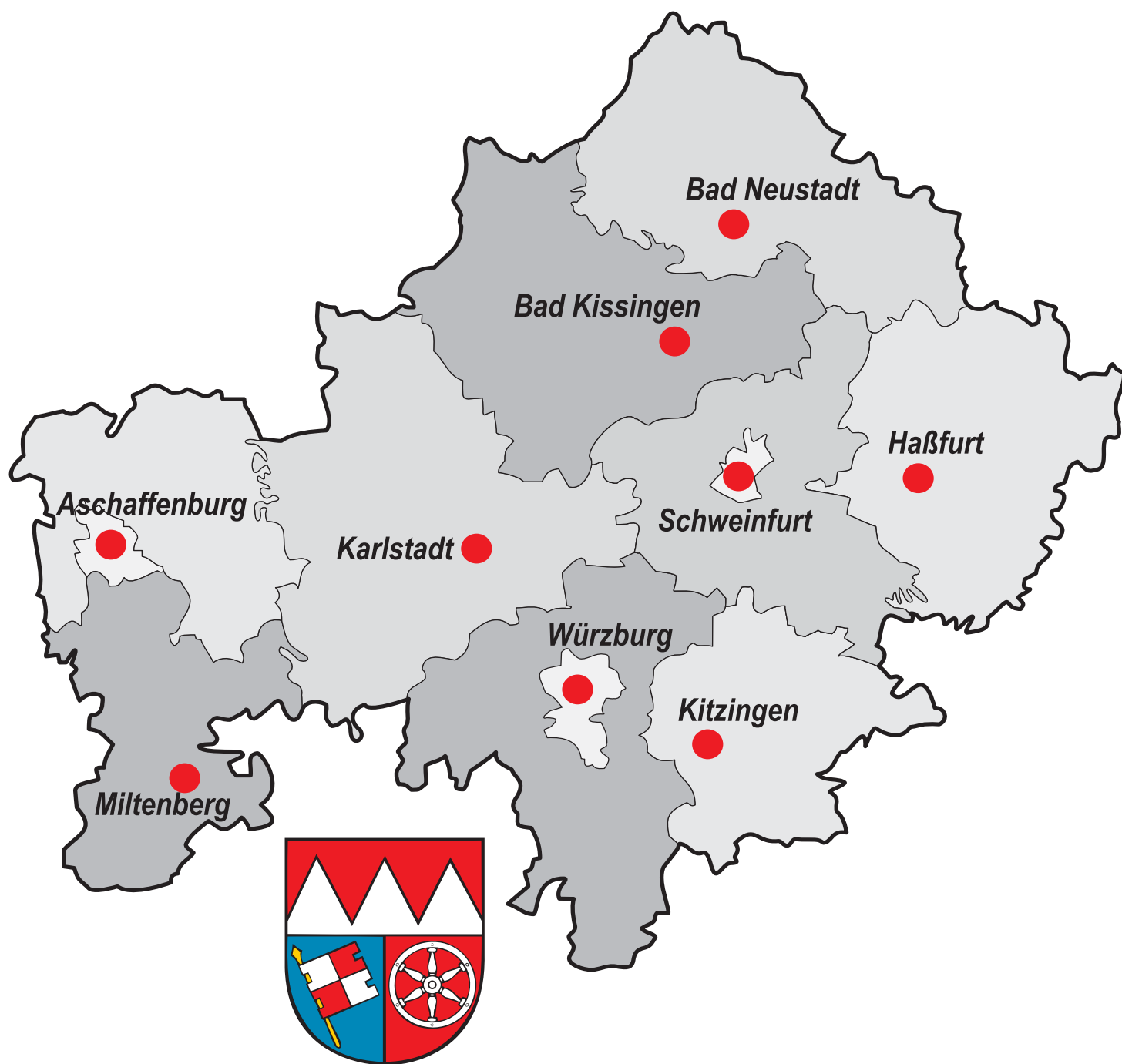
---





# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**10**

Würzburg, 29. September 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studien-  
seminars für das Lehramt an Hauptschulen..... 215

Ausschreibung der Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters/Beraterin  
für den Bereich der Grund- und Hauptschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ..... 215

Ausschreibung der Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Be-  
raters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen am Staatlichen Schulamt  
in der Stadt Würzburg..... 216

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen..... 217

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Terminplan für die Durchführung der 2. Staatsprüfung  
für das Lehramt an Sonderschulen 2010 ..... 219

Stärkung der Eigenverantwortung beruflicher Schulen  
Schulversuch „Profil 21 Berufliche Schule in Eigenverantwortung“..... 220

Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule für das Schuljahr 2010/2011 ..... 221

Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen  
Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft..... 224

Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte  
an staatlichen Schulen in Bayern ..... 234

Abschlussprüfung 2010 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ..... 235

Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase..... 236

Projekttag in Schulen am 9. November ..... 238

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht..... 239

Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen..... 239

Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des  
öffentlichen Rechts..... 240

Abschlussprüfung 2010 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfach-  
schulen für Fremdsprachenberufe..... 240

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2010 nach der Zulassungs- und Ausbil-  
dungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen..... 241

3. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2010 in Würzburg ..... 242

Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und  
Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern ..... 243

Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ..... 245

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen für die sportpraktischen Prüfungen nach  
Lehramtsprüfungsordnung I ..... 246

Zweite Verordnung zur Änderung der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von  
Fachlehrern ..... 246

Verordnung zur Änderung der Förderlehrerstudienordnung ..... 246

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch zur Erprobung der Doppelqualifizierung  
Berufsausbildung und Fachhochschulreife an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens..... 246

Ergänzende Bestimmungen zum Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung (ErgBBayBhV) ..... 246

**Nichtamtlicher Teil**

Caritas-Schulen gGmbH  
Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreter/in des Schulleiters/in an der  
St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld/Lohr ..... 247

Caritas-Schulen gGmbH  
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule in  
Schweinfurt..... 247

Caritas-Schulen gGmbH  
Ausschreibung der Stelle der Vertreterin/des Vertreters des Schulleiters an der Johannes-de la Salle-  
Berufsschule Aschaffenburg ..... 248

Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern e. V.  
Schulsammlung 2009 ..... 248

Landkreis Bad Kissingen  
Regionalmanagement der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld  
Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hauptschulen im Landkreis Bad Kissingen ..... 248

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg  
Neues Angebot der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken:  
RegioTreff Schulverpflegung startet im November ..... 249

GEW-Unterfranken/Kreisverband Würzburg  
„Eine Schule für alle“ ..... 250

Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung  
Internationale Herbsttagung „Werte-Bildung(s)-Werte“ ..... 250

Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung  
Wider die Verdummung – Recht auf Bildung  
Internationaler Bildungskongress und Vorlesungsreihe an der Universität Würzburg ..... 251

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät  
Sommertheater Pustebblume..... 252

DK Umweltverlag & Promotion  
Puppentheater Dieter Kussani..... 252

MEDIENHINWEISE..... 253

## Stellenausschreibungen

### Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars (**Besoldungsgruppe A 14**) für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen/Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin/Seminarrektor in der Führung eines Hauptschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13+Z in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ erfüllen.

**Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben im Bereich „Beziehungspflege und Kommunikation in Unterricht und Schulleben“ erwartet.**

Zum Beispiel:

- Sichtung entsprechender Fachliteratur und praxisnahe Erprobung der Anregungen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Darstellung der Thematik in der Lehreraus- und -fortbildung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Mitarbeit im Rahmen der Hauptschulinitiative
- Koordination der Arbeit mindestens zweier Seminarbezirke

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

#### Termin:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin **29.10.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken **06.11.2009**

E i r i c h  
Abteilungsleiter

### Ausschreibung der Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informations-technischen Beraters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist zum 1. August 2010 die Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informations-technischen Beraters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der/Die Medienpädagogisch-informations-technische Berater/Beraterin wird zunächst befristet für ein Schuljahr bestellt werden. Voraussetzung für die Bestellung zum/zur Medienpädagogisch-informations-technischen Berater/Beraterin ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.

Die Bewerber müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder die Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) durch den/die Medienpädagogisch-informations-technische/n Berater/Beraterin ist ausgeschlossen.

Für die Medienpädagogisch-informations-technische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch 4 und höchstens 11 Anrechnungsstunden. Maßgebend ist die Zahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrer und Fachlehrer zum 1. Oktober des vorangegangenen Schuljahres.

#### Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **16.10.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **23.10.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken:

**30.10.2009**

**Ausschreibung der Stelle  
eines/einer Medienpädagogisch-informa-  
tionstechnischen Beraters/Beraterin für den  
Bereich der Grund- und Hauptschulen am  
Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg**

Am Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist zum 1. August 2010 die Stelle eines/einer Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraters/Beraterin für den Bereich der Grund- und Hauptschulen zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der/Die Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/Beraterin wird zunächst befristet für ein Schuljahr bestellt werden. Voraussetzung für die Bestellung zum/zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater/Beraterin ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.

Die Bewerber müssen sich daher schriftlich bereit erklären, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder die Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen mit entsprechender Prüfung abzuschließen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) durch den/die Medienpädagogisch-informationstechnische/n Berater/Beraterin ist ausgeschlossen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch 4 und höchstens 11 Anrechnungsstunden. Maßgebend ist die Zahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Lehrer und Fachlehrer zum 1. Oktober des vorangegangenen Schuljahres.

**Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt  
des Bewerbers/der Bewerberin: **16.10.2009**

bei dem für die ausgeschriebene  
Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **23.10.2009**

bei der Regierung von  
Unterfranken: **30.10.2009**



**Volksschule**

Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

**Rektor/Rektorin**

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Riedenberg (G) Kirchgasse 11 97792 Riedenberg Tel.: 09749/289 Fax: 09749/289 E-Mail: Grundschule- Riedenberg@t-online.de	Schülerzahl: 85 Klassenzahl: 4	KG	A13+AZ	- Zweitausschreibung - Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung
St. Hedwig-VS Kitzingen (G) Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321/25444 Fax: 09321/929904 E-Mail: st-hedwig-schule@kitzingen.info	Schülerzahl: 411 Klassenzahl: 17	KT	A14	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung

**Konrektor/Konrektorin**

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
VS Oerlenbach (G+H) Schulstraße 10 97714 Oerlenbach Tel.: 09725/710129 Fax: 09725/710134 E-Mail: VSOerlenbach@web.de	Schülerzahl: 263 Klassenzahl: 13	KG	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Nikolaus-Fey-VS Wiesentheid (G+H) Eisenbergring 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/99014 E-Mail: vs-wiesentheid@t-online.de	Schülerzahl: 607 Klassenzahl: 27	KT	A13	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

<b>Schule</b>	<b>Schüler/Klassen</b>	<b>SchA</b>	<b>Bes.Gr.</b>	<b>Bemerkungen</b>
VS Kirchheim (G) Rathausstraße 4 97268 Kirchheim Tel.: 09366/1566 Fax: 09366/909160 E-Mail: vskirchheim@t-online.de	Schülerzahl: 191 Klassenzahl: 8	WÜ-L	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm - Grundschulerfahrung
VS Unterpleichfeld (G+H) Schulstraße 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367/472 Fax: 09367/99924 E-Mail: vsunterpleichfeld@t-online.de	Schülerzahl: 250 Klassenzahl: 12	WÜ-L	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

**Zusatz der Regierung:**

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil II Nr. 11/2009 S. 216) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 Z für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „EN“
- Konrektor der BesGr. A 13 für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ für Lehrer der BesGr. A 12 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens „UB“, für Lehrer der BesGr. A 12 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 14 mindestens „UB“ in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ oder einer entsprechenden Funktion

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert

sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

#### Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.10.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	23.10.2009
bei der Regierung:	30.10.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Terminplan für die Durchführung der 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2010

15.04.2009 bis 14.10.2009

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.09

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidaten 2009), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

14.10.09

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

13.10.09

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidaten 2009), wenn die schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll

13.10.09

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an

den Leiter des Studienseminars), Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben durch den jeweiligen Seminarleiter

Die Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob und wann sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

15.09.09 bis 14.03.10

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach Termin für die Erteilung des Themas

15.01.10

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die zuständige Regierung

08.02.10 bis 22.05.10

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehren einschließlich der Lehrproben im Erweiterungsfach

14.03.10

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum

spätesten Zeitpunkt)

14.04.10 und 15.04.10

Durchführung des Kolloquiums

10.05.10 bis 21.05.10

Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

24.06.10

Bekanntgabe der Noten an Prüfungskandidaten (Seminarleiter oder Regierung)

01.07.10

Einsicht in Prüfungsunterlagen durch Prüfungskandidaten bei der Regierung (nach vorheriger Antragstellung)

Baum

Regierungsschuldirektorin

---

## 2236.1-UK

### **Stärkung der Eigenverantwortung beruflicher Schulen Schulversuch „Profil 21 Berufliche Schule in Eigenverantwortung“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Juni 2009 Az.: III.3-5 S 9641-7.59 847

Der Schulversuch „Profil 21 – Berufliche Schule in Eigenverantwortung“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. April 2006 (KWMBI I S. 102)), an dem 18 bayerische berufliche Schulen teilnehmen, erprobt eine weitgehende Eigenverantwortung von beruflichen Schulen als konsequente Fortsetzung der Inneren Schulentwicklung in Bayern. Durch die erweiterte Selbstständigkeit soll den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schule stärker Rechnung getragen werden. Die erweiterte Selbstständigkeit verlangt aber auch eine höhere Qualitätsverantwortung und eine kontinuierliche Qualitätsarbeit der Schulen. Wesentlich ist dabei, dass die gestellten Qualitätsansprüche nachweisbar erfüllt werden. Deshalb wurde im Rahmen des Schulversuches „Profil 21“ ein „Qualitätsmanagementsystem an beruflichen Schulen (QmbS)“ unter Einbeziehung der bayerischen externen und internen Evaluation entwickelt und an den in der Anlage genannten Schulen erprobt.

QmbS kann ab dem Schuljahr 2009/10 von allen beruflichen Schulen eingeführt werden. Eine Kurzbeschreibung von QmbS und Hinweise auf die Einführungsmodalitäten finden sich in der Anlage.

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 226)

## **Anlage**

### **Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen in Bayern QmbS**

Arbeitsfeld: **Organisationsentwicklung**

Kontakt:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – Grundsatzabteilung –

Inhalte und Ziele:

QmbS ist ein speziell auf schulische Belange zugeschnittenes Qualitätsmanagementsystem, das insbesondere den Unterricht in den Fokus nimmt.

QmbS besteht aus fünf Bestandteilen. Zentrales Element ist ein von den Betroffenen selbst zu erarbeitendes „schulspezifisches Qualitätsverständnis“, das für alle folgenden Qualitätsmaßnahmen handlungsleitend ist.

Das „Individualfeedback“ und die integrierte bayerische „interne Evaluation“ sind zwei weitere Teilbereiche von QmbS. Beide beziehen sich auf das „schulspezifische Qualitätsverständnis“. Über das „Individualfeedback“, das beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern eingeholt wird, erhalten die Lehrkräfte persönliche Hinweise auf ihre unterrichtliche Arbeit. Die „interne Evaluation“ betrachtet die Schule indessen als Ganzes und ermittelt, wo Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die schulische Arbeit insgesamt zu verbessern.

Zur professionellen Steuerung der oben genannten Bestandteile wurde das Element „Steuerung des Qualitätsprozesses“ entwickelt, das Prinzipien des Prozessmanagements berücksichtigt.

QmbS wird vervollständigt durch die bayerische „externe Evaluation“. Die Ergebnisse der „externen Evaluation“ beeinflussen das „schulspezifische Qualitätsverständnis“.

Mit einem systematischen Qualitätsmanagement können alle Qualitätsbereiche schulischer Arbeit kontinuierlich erfasst, verbessert und gesteuert werden.

Materialien:

Beispiele hierzu finden Sie auf der QmbS-Homepage <http://www.qmbs-bayern.de>.

Kosten:

Für die QmbS-Materialien fallen keine Kosten an.

Kontext der Erprobung:

Die Maßnahme wurde an den folgenden Schulen erprobt:

Staatliche Berufsschule Altötting, Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg, Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach, Staatliche Berufsschule II Bayreuth, Staatliches Berufliches Schulzentrum Erding, Staatliches Berufliches Schulzentrum Günzburg, Staatliche Berufsschule II Kempten und Staatliche Wirtschaftsschule Kempten, Staatliche Berufsschule Marktredwitz-Wunsiedel, Staatliches Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn, Staatliche Berufsschule Neumarkt i. d. Opf., Staatliches Berufliches Schulzentrum Neusäß, Staatliches Berufliches Schulzentrum Regensburg, Staatliche Berufsschule Weiden i. d. Obf., Städtisches gewerbliches Berufsbildungszentrum I Würzburg

Leitfaden für die Umsetzung:

Anleitung und Material zur Umsetzung finden sich auf oben genannter Homepage.

Pädagogische und organisatorische

Auswirkungen:

Es zeigt sich, dass ein systematisch durchgeführtes Qualitätsmanagement

- den Erfolg und die Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit von Kollegium und Schulleitung erhöht,
- das pädagogische und organisatorische Profil einer Schule stärkt,
- Freiräume für eine Weiterentwicklung der Schule und der Arbeitsumgebung schafft,
- die Zufriedenheit von allen Beteiligten erhöht, allen voran von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Mittels QmbS gelingt es, an den beteiligten Schulen eine Evaluationskultur zu entwickeln und die Ergebnisse der externen und internen Evaluation zielgerichtet umzusetzen.

Anmerkungen:

Um den Einführungsprozess von QmbS an staatlichen beruflichen Schulen zu erleichtern, wurde ein umfassendes Unterstützungssystem konzipiert, für das sich ab dem Schuljahr 2009/10 jährlich eine Staffel von 21 staatlichen beruflichen Schulen bewerben kann. Dabei beträgt die Einführungsphase je Staffel zwei Jahre.

Neben Informationen und Fortbildungen zu QmbS sind wesentlicher Kern des Unterstützungssystems sogenannte QmbS-Berater-Tandems, die die

Schulen bei der Einführung von QmbS vor Ort begleiten.

Auf das Verfahren zur Bewerbung wird rechtzeitig per KMS hingewiesen.

Um die Einführung von QmbS an der Schule zu erleichtern, wird allen staatlichen beruflichen Schulen empfohlen, QmbS unter Inanspruchnahme des obigen Unterstützungssystems einzuführen.

---

**Kooperationsmodelle zwischen  
Hauptschule und Realschule für das  
Schuljahr 2010/2011**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Juni 2009  
Az.: S 1-5 S 7641-4.58 740

**1. Ausgangslage**

Hauptschulen und Realschulen sind eigenständige Schularten, die gemäß ihrem jeweiligen Bildungsauftrag Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen ansprechen. Kooperationen zwischen den genannten Schularten finden bereits jetzt an einer Reihe von Standorten statt und erstrecken sich vorwiegend auf schulorganisatorische Bereiche wie Mittagsbetreuung oder die Nutzung von schulischer Infrastruktur, wie z. B. Sportanlagen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen beider Schularten kann im Interesse der jeweiligen Schülergruppen intensiviert werden. Hierzu sollen neue Kooperationsmodelle erprobt werden, die jedoch die Eigenständigkeit der Schularten Hauptschule und Realschule unberührt lassen. Voraussetzung ist jeweils das Einvernehmen der beiden Schulaufwandsträger (Kommune und Landkreis), der Schulen und der Elternvertretungen. Es sollen solche Modelle Vorrang haben, bei denen ein Ganztagsangebot besteht und bei denen zusätzliche Unterrichtsangebote in den Bereichen Sport und Kunst sowie im Wahlfachbereich ausgewiesen werden. Das heißt aber nicht, dass andere Schwerpunkte von vorneherein ausgeschlossen sind. Oberstes Prüfkriterium für die Auswahl der Modellvorhaben ist die zu erwartende Weiterentwicklung von Haupt- und Realschule.

Nach der Einführung der Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule im Schuljahr 2009/2010 sollen nun auch für



das Schuljahr 2010/2011 weitere Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule ermöglicht werden.

## 2. Ziele

Konkrete Zielsetzung der geplanten Kooperationen zwischen Hauptschulen und Realschulen ist die Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems in folgenden Bereichen:

- Gezielte individuelle Förderung und Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen beider Schularten, die sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichtet.
- Erleichterung des Übertritts von der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 der Hauptschule in die Jahrgangsstufe 6 bzw. 7 der Realschule durch von beiden Partnerschulen gestaltete Intensivierungskurse.
- Reduzierung der Übergänge von Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule nach Jahrgangsstufe 5 der Realschule.
- Systematische Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler, die als Externe den qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben.
- Stabilisierung schwächerer Realschülerinnen und Realschüler an den Realschulen.
- Erhöhung der Zahl der Realschulabschlüsse.
- Förderung schwächerer Hauptschülerinnen und Hauptschüler zur Sicherung der Ausbildungsreife.
- Senkung der Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss.
- Ausbau qualitativ hochwertiger wohnortnaher Schulangebote in der Fläche; Ziel ist, mit zusätzlichen Instrumenten die Erreichbarkeit des Realschulabschlusses zu erhöhen.
- Berücksichtigung der besonderen Ausprägungen in Stadt und Land.
- Schaffung effizienter Strukturen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind.

## 3. Ausschreibung und Ausgestaltung

Die Kooperationsmodelle zwischen Hauptschule und Realschule können auch zum Beginn des Schuljahrs 2010/2011 eingeführt werden. Sie haben eine Laufzeit bis längstens zum Ende des Schuljahrs 2014/2015. Die Schulen legen dem Bayerischen

Staatsministerium für Unterricht und Kultus **bis zum Ende des Schulhalbjahres 2009/2010** einen Antrag zur Genehmigung der Durchführung ihres Kooperationsmodells vor.

Dem Antrag **sind** eine Aufstellung der Ziele, eine detaillierte Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen, die erforderlichen Unterschriften (beteiligte Schulen, Schulaufwandsträger, Elternbeiräte) sowie weitere aussagekräftige Unterlagen im Sinne der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen (z.B. ein Konzept zur Überwindung der ggf. vorhandenen räumlichen Distanz zwischen den Partnerschulen) beizufügen. Es wird besonders auf das Unterschriftserfordernis, v. a. der Sachaufwandsträger, und die Notwendigkeit einer detaillierten Beschreibung der konkret geplanten Maßnahmen hingewiesen.

Individuelle Vorschläge und Anregungen von Seiten der Antragsteller für die konkrete Ausgestaltung der Kooperationsmodelle sind im Rahmen der Ausschreibungsbedingungen **ausdrücklich erwünscht** und werden ergebnisoffen geprüft.

Es ist angestrebt, **Schulen aller Regierungsbezirke** zu berücksichtigen. Einbezogen werden bestehende Schulen oder ggf. auch Verlagerungen/Neugründungen von Realschulen in bislang unterversorgten Gebieten zur Ergänzung des Realschulangebotes, die den üblichen Genehmigungsbedingungen genügen. Im Rahmen dieser Modelle genügt jedoch statt der bisher notwendigen Dreizügigkeit der Nachweis einer gesicherten Zweizügigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Fällen eine möglichst frühzeitige Antragstellung (idealerweise deutlich vor Fristablauf) notwendig ist, um die beiden Genehmigungsverfahren (Zweizügige Realschule und Kooperationsmodell) vollständig durchzuführen und – im Fall einer positiven Entscheidung – eine reibungslose Umsetzung des Konzepts zum Schuljahr 2010/2011 gewährleisten zu können.

## 4. Rahmenbedingungen

Die einzubringenden Kooperationsmodelle müssen sich dabei an folgenden grundlegenden Rahmenbedingungen orientieren:

### 4.1 Anforderungen an die Schulen

Die Partner liegen in **räumlicher Nähe** und müssen mindestens **zweizügig** sein. Es können auch Hauptschulverbände teil-

nehmen. Modelle, die einen **Ganztagszug** führen, werden bevorzugt behandelt. Die Einrichtung der Kooperationsmodelle erfolgt im **Einvernehmen** mit den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Schulen und Eltern.

Soweit die Durchführung des Kooperationsmodells mit einer noch zu gründenden Realschule angestrebt wird, ist der zuständige Ministerialbeauftragte für die Realschulen hinzuzuziehen. Dieser prüft das Kooperationsmodell und stellt gegebenenfalls das Einvernehmen für die Realschulseite her. Er kann die Aufgabe an eine Realschule in seinem Zuständigkeitsbereich übertragen.

#### 4.2 Anforderungen an das Kooperationsmodell

- Das Kooperationsmodell muss der Verwirklichung der genannten Ziele dienen. Dabei muss die **Eigenständigkeit** der beiden Schulen/Schularten gewahrt bleiben. Jede Schülerin und jeder Schüler muss – auch im Rahmen der Kooperation – wissen, welcher Schulart und Schule sie/er angehört.
- Ein wechselseitiger Pflichtunterricht ist nicht Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen. Im Rahmen der Förder- und Intensivierungsangebote in den Pflichtfächern sowie in den Wahlangeboten ist jedoch wechselseitiger Unterricht ausdrücklich erwünscht.
- Intensivierungskurse in den Kernfächern und weitere Angebote wie z. B. im musischen Bereich, Sport, Wahlfächer, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Praxismaßnahmen entsprechend dem üblichen Ganztagsprogramm.
- Außerunterrichtliche Zusammenarbeit, Zusammenarbeit bei der Nutzung von Fachräumen und Sportanlagen und im sonstigen Schulleben.
- Für Gastschulverhältnisse und Fragen der Schülerbeförderungen gelten die bestehenden rechtlichen Bestimmungen.

#### 5. Qualitätssicherung

Die Ausschreibungsbedingungen geben den Schulen keine festen Kooperationsstrukturen vor, sondern lassen den Partnerschulen Freiraum, im vorgegebenen Rahmen und unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort individuell Modelle für eine Kooperation zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Die einzelnen

Kooperationsmodelle werden wissenschaftlich vom ISB unter Einbeziehung externer Expertise begleitet.

Daneben wird ein Beirat benannt. Dieser hat die wesentliche Aufgabe, aus den in der Praxis erprobten Modellen diejenigen auszuwählen, die sich im Sinne von Best-Practice-Modellen am besten bewährt haben und für die Schüler die nachhaltigsten Vorteile erbracht haben. Diese Modelle sollen dann ggf. freigegeben werden für eine allgemeine Umsetzung und können auch als Leitbilder dienen für Kooperationen zwischen Hauptschulen und anderen Schularten.

#### 6. Ausstattung

Die Kooperationsmodelle werden mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln umgesetzt. Die **Intensivierungskurse der Jahrgangsstufen 5 bis 9** werden im Rahmen der zusätzlichen Angebote der Ganztagsklassen für diese angeboten und aus den hierfür vorgesehenen Stellen und Mitteln finanziert (für jede gebundene Ganztagsklasse an Hauptschulen werden zwölf Lehrerstunden und 6.000 € bereit gestellt, für offene Ganztagschulen der finanzielle Gegenwert. Für jede gebundene Ganztagsklasse an Realschulen werden acht Lehrerstunden und 6000 € gewährt, für offene Ganztagschulen der finanzielle Gegenwert). Soweit die Partner-Hauptschule keinen **Förderlehrer** hat, können – im Rahmen des Modellversuchs – unter der üblichen Anrechnung auf den Lehrerstundenbedarf Förderlehrerstunden zugeteilt werden. Zusätzlich erhalten die Partnerschulen im Modellversuch je zwei **Anrechnungsstunden** für die Vorbereitung und Organisation des Kooperationsmodells.

Erhard  
Ministerialdirektor

KWMBeibl 2009 S. 155)

2230.1.1.1.2.4-UK

**Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an staatlichen Schulen, kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Juli 2009 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.51 700

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die offene Ganztagschule wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag des jeweiligen Sachaufwandsträgers eingerichtet.

An staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagschule.

An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Träger dieser offenen Ganztagschulen ist der jeweilige kommunale oder freie Schulträger.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt hierzu folgende Bestimmungen:

**1. Abschnitt: Begriffsbestimmung und Geltungsbereich**

**1.1 Begriffsbestimmung**

1.1.1 Eine offene Ganztagschule setzt voraus, dass an mindestens vier Wochentagen ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereit gestellt wird, das wöchentlich mindestens zwölf Stunden umfasst, dass an allen Tagen des Ganztagschulbetriebes für die teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird und dass die Bildungs- und Betreuungsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und durchgeführt werden (Art. 57 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

1.1.2 Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten

im Anschluss an den Vormittagsunterricht teilnehmen können. Die Förderung und Betreuung kann in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen stattfinden.

1.1.3 Die offene Ganztagschule wird an staatlichen Schulen als schulische Veranstaltung genehmigt und organisiert.

1.1.4 Kinderhorte und sonstige Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind keine offenen Ganztagschulen im Sinne dieser Bekanntmachung.

1.1.5 Eine offene Ganztagschule kann auch an Heimschulen oder Schülerheimen in privater oder kommunaler Trägerschaft gemäß Art. 106 und 107 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eingerichtet werden, wenn diese auch für externe Schülerinnen und Schüler offenstehen.

**1.2 Geltungsbereich**

1.2.1 Eine offene Ganztagschule im Sinne dieser Bekanntmachung kann an Hauptschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen), Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

1.2.2 Die offene Ganztagschule stellt grundsätzlich ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 dar. Für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 stehen neben den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich die Angebote der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an staatlichen Schulen in eine offene Ganztagschule an der Hauptschule aufgenommen werden, wenn für diese kein anderes erreichbares Angebot der Tagesbetreuung (verlängerte Mittagsbetreuung, Kinderhorte und sonstige Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – BayKiBiG) vorhanden ist und die pädagogische Konzeption eine bedarfsgerechte Förderung dieser Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Aufnahme bedarf der Genehmigung

durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist nach dem in der **ANLAGE 1** beiliegenden Muster vom Sachaufwandsträger zu stellen und mit einer Stellungnahme der Schulleitung über die zuständige Regierung einzureichen.

- 1.2.3 Offene Ganztagschulen an staatlichen Schulen können im Einvernehmen der beteiligten Schulleiter und Sachaufwandsträger auch Schülerinnen und Schüler verschiedener staatlicher Schulen und Schularten im Sinne von Nr. 1.2.1 und 1.2.2 aufnehmen. Die Schulleitung der aufnehmenden offenen Ganztagschule übernimmt damit in der Zeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der offenen Ganztagschule die Verantwortung und Aufsicht (Art. 57 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) für alle bei ihr angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Ihre Stellung als Schülerin und Schüler der abgebenden Schule bleibt hiervon jedoch unberührt.

## 2. Abschnitt: Offene Ganztagschule an staatlichen Schulen

### 2.1 Genehmigungsvoraussetzungen

- 2.1.1 Offene Ganztagschulen werden auf Antrag (s. Nr. 2.10) des jeweiligen Sachaufwandsträgers der Schule jeweils für ein Schuljahr genehmigt. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2.1.2 Voraussetzung der Genehmigung ist, dass eine offene Ganztagschule im Sinne der Nr. 1.1 und 1.2 vorliegt und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- 2.1.2.1 Die offene Ganztagschule bietet Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich im Anschluss an den Vormittagsunterricht an mindestens vier Wochentagen mit wöchentlich mindestens zwölf Stunden an. Bei Bedarf ist eine Betreuung bis mindestens 16.00 Uhr zu gewährleisten.
- 2.1.2.2 Die offene Ganztagschule bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss. Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und

Förderangebote ergänzt werden.

- 2.1.2.3 Die offene Ganztagschule findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.
- 2.1.2.4 Der offenen Ganztagschule liegt ein von der Schulleitung erarbeitetes pädagogisches Konzept für die Bildungs- und Betreuungsangebote zugrunde. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist dabei auch im Rahmen der offenen Ganztagschule zu verwirklichen.
- 2.1.2.5 Die offene Ganztagschule erreicht die Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Nr. 2.5.1.
- 2.1.2.6 Der Sachaufwandsträger verpflichtet sich zur Übernahme des durch die Einrichtung und den Betrieb der offenen Ganztagschule anfallenden zusätzlichen Sachaufwandes und zur Mitfinanzierung des Personalaufwandes gemäß Nr. 2.3.4.

## 2.2 Personal

- 2.2.1 Das in der offenen Ganztagschule eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche Fachkompetenz verfügen. Der Schulleiter legt unter Beachtung der Nr. 2.6.3 bis 2.6.5 die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz fest. Das eingesetzte Personal muss darüber hinaus die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und im Rahmen ihrer Tätigkeit in der offenen Ganztagschule die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren. Personen, bei denen ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch den Freistaat Bayern, ein anderes Land der Bundesrepublik, den Bund oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen der Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten beendet wurde, kommen für eine Tätigkeit in der offenen Ganztagschule nicht in Betracht.
- 2.2.2 Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der offenen Ganztagschule ganz oder teilweise einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner



übertragen. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen dem freien Träger bzw. der Kommune und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, geschlossen. Hierfür ist der in den Anlagen beigefügte Mustervertrag zu verwenden (**ANLAGE 2**). Für jede offene Ganztagschule soll in der Regel ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden.

2.2.3 Der freie gemeinnützige Träger oder die Kommune führt die Betreuungs- und Bildungsangebote mit eigenem Personal gemäß dem jeweiligen pädagogischen Konzept und dem im Kooperationsvertrag vereinbarten Leistungsumfang durch. Die Bildungs- und Betreuungsangebote des Kooperationspartners müssen von einer Lehrkraft oder sonstigen pädagogischen Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) als zentralem Ansprechpartner der Schulleitung geleitet werden. Die Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber nach Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt.

2.2.4 Kommunale Kooperationspartner können kreisangehörige Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände (Schulverbände), Landkreise und kreisfreie Städte sein, soweit deren Tätigkeit im Rahmen der offenen Ganztagschule nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Freie gemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und solche des privaten Rechts (z. B. eingetragener Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH) oder sonstige rechtsfähige Organisationen insbesondere auch aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur und Ehrenamt, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Anhaltspunkte für mögliche Kooperationspartner können insoweit die zwischen dem Freistaat Bayern und der jeweiligen Organisation geschlossenen Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen geben.

2.2.5 Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger und in Abstimmung mit dem Kooperationspartner ergänzend auch Einzelpersonen für Bildungs- und Betreuungsangebote in der offenen Ganztagschule einsetzen.

Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein befristetes Beschäftigungs-, Honorar- oder Dienstverhältnis zwischen der Einzelperson und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, begründet. Hierfür sind ausschließlich die von der Regierung zur Verfügung gestellten Musterverträge und Formulare zu verwenden. Jedes Vertragsverhältnis setzt vor Aufnahme der Tätigkeit zwingend eine Befristungsvereinbarung voraus oder muss eine solche enthalten. Wegen des relativ hohen Verwaltungsaufwandes soll von der Möglichkeit Einzelverträge zu schließen, grundsätzlich nachrangig und nur im begrenzten Umfang Gebrauch gemacht werden.

### 2.3 Budget

2.3.1 Mit Genehmigung der offenen Ganztagschule stellt der Freistaat Bayern für jede nach Maßgabe der Nr. 2.5 gebildete Gruppe ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Das Budget je Gruppe und Schuljahr beträgt im Schuljahr 2009/2010 für die offene Ganztagschule an

Hauptschulen	<b>26.500 €</b>
Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Sonderpädagogischen Förderzentren:	<b>30.000 €</b>
Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien	<b>23.000 €</b>

2.3.2 Das Budget wird ausschließlich für den Personalaufwand für die genehmigten Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule gemäß Nr. 2.1.2 gewährt. Es steht für den Abschluss von Kooperations- und Einzelverträgen gemäß Nr. 2.2 zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Mittel obliegt der zuständigen Regierung.

2.3.3 Nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept kann die Schulleitung auch Lehrerwochenstunden in die Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule einbringen. Die Zahl der eingebrachten Lehrerwochenstunden ist bei der Antragstellung anzugeben. Das



Budget je Gruppe verringert sich um den Gegenwert dieser Lehrerwochenstunden (bei Hauptschulen um 1.708 €, bei Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, und Sonderpädagogischen Förderzentren um 2.000 € und bei Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien um 2.125€ je Lehrerwochenstunde). Dabei entspricht ein Einsatz für Betreuungsangebote in der offenen Ganztagschule im Umfang von 90 Minuten einer Stunde der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkraft.

2.3.4 Voraussetzung für die Bereitstellung des Budgets je Gruppe gemäß Nr. 2.3.1 ist, dass der Sachaufwandsträger eine Pauschale zur Mitfinanzierung der Betreuungskosten in Höhe von 5.000 € je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat leistet. Die zuständige Regierung überwacht die Zahlung der Pauschale. Die Zahlung der Pauschale kann nicht durch anrechenbare Sach- oder Personalleistungen des Sachaufwandsträgers ersetzt oder abgegolten werden.

2.3.5 Unberührt bleibt die Möglichkeit für den Sachaufwandsträger im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Betreuung gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII über das staatliche Angebot hinausgehende Betreuungsangebote vorzusehen. Solche zusätzlichen Betreuungsangebote finden grundsätzlich nicht in staatlicher Trägerschaft und damit außerhalb der schulischen und staatlichen Verantwortung statt. Schulleitung und Sachaufwandsträger sollen ihre Angebote jedoch aufeinander abstimmen.

Vereinbart und vergütet der Sachaufwandsträger mit dem jeweiligen freien gemeinnützigen Kooperationspartner der staatlichen offenen Ganztagschule ergänzende, über das staatliche Angebot hinausgehende Betreuungsangebote, um z. B. Betreuungszeiten nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag oder sonstige besondere Angebote anzubieten, können diese als schulische Veranstaltung durchgeführt werden, wenn Schulleitung und zuständige Regierung dem ergänzenden Vertrag zwischen Sachaufwandsträger und Kooperationspartner zustimmen, die Anforderungen an das für diese Angebote eingesetzte Personal den Anforderungen gemäß Nr. 2.2.1 entsprechen und der Schulleitung für diese Angebote ein

Weisungsrecht gegenüber dem Kooperationspartner eingeräumt wird.

2.3.6 Ist der Sachaufwandsträger selbst Kooperationspartner gemäß Nr. 2.2.2, wird seine Verpflichtung zur Mitfinanzierung gemäß Nr. 2.3.4 in der Weise berücksichtigt, dass die Pauschale zur Mitfinanzierung der Personalkosten für die Betreuung in Höhe von 5.000 € je Gruppe und Schuljahr bereits bei der Bereitstellung des Budgets gemäß Nr. 2.3.1 in Abzug gebracht wird. Der Kooperationsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem kommunalen Kooperationspartner kann zusätzliche Betreuungsangebote für Betreuungszeiten nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag oder sonstige besondere Angebote vorsehen. Die Kosten für diese zusätzlichen Angebote trägt der kommunale Kooperationspartner. Die zusätzlichen Betreuungsangebote finden dann als schulische Veranstaltung statt.

## 2.4 Anmeldung und Teilnahme

2.4.1 Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für die offene Ganztagschule vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Der Kooperationspartner im Sinne von Nr. 2.2.2 kann mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt werden.

2.4.2 Anmeldung und Teilnahme an der offenen Ganztagschule müssen mindestens für zwei Nachmittage und damit zugleich im Umfang von sechs Wochenstunden erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet. Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit dem Schulforum über diese Mindestzeit hinausgehende verbindliche Betreuungszeiten festlegen.

2.4.3 Die Anmeldung soll nach dem in der **ANLAGE 3** beigefügten Muster erfolgen.

2.4.4 Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen und Beurlaubungen.

**2.5 Schüler und Gruppen**

2.5.1 Das Budget gemäß Nr. 2.3 wird je Gruppe in der offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Gruppen bestimmt sich nach der Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Die Mindestanzahl für die Bildung einer offenen Ganztagschule beträgt an Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien 14 Schülerinnen und Schüler. Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt für diese Schularten anhand folgender Tabelle:

Zahl der Schüler		Gruppen
von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	
14	25	1
26	45	2
46	65	3
66	85	4
86	105	5
106	125	6
126	145	7
146	165	8
166	185	9
186	205	10

Die Mindestanzahl für die Bildung einer offenen Ganztagschule beträgt an Volksschulen zur sonderpädagogi-

schen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), und Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen) acht Schülerinnen und Schüler. Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt für diese Schulart anhand folgender Tabelle:

Zahl der Schüler		Gruppen
von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	
8	15	1
16	31	2
32	47	3
48	63	4
64	79	5
80	95	6
96	111	7
112	127	8
128	143	9
144	159	10

Eine hiervon abweichende Bestimmung der Zahl der Gruppen ist unzulässig.

2.5.2 Die Bestimmung der Zahl der Gruppen dient der Bemessung der staatlichen Mittelzuweisung. Für die praktische Durchführung der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote kann eine davon abweichende Größe und Aufteilung der Gruppen festgelegt werden.

2.5.3 Ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl berücksichtigt, wenn er mindestens zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnimmt. Pflichtunterricht am Nachmittag kann darin einberechnet werden. Auch Schüler, die mehr als zwölf Wochenstunden teilnehmen, werden nur im Umfang von zwölf Wochenstunden berücksichtigt und erhöhen darüber hinaus durch ihre zusätzlich gebuchten Wochenstunden nicht die für die Gruppenbildung maßgebliche Schülerzahl.

2.5.4 Die Zeiten mehrerer Schüler, die jeweils weniger als zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnehmen, können zusammengerechnet werden. Die Summe dieser Betreuungszeiten wird durch zwölf dividiert. Der sich daraus ergebende Wert wird als zusätzliche Schülerzahl neben den nach Nr. 2.5.3 zu berücksichtigenden Schülern bei der Feststellung der Gruppenzahl einbezogen. Zahlen mit Dezimalstellen sind auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. Die Mindestbetreuungszeit je Schüler gemäß Nr. 2.4.2 muss jeweils eingehalten werden.

2.5.5 Die Schulleitungen sind grundsätzlich verpflichtet, Schülerinnen und Schüler, die sich während des Schuljahres anmelden, bis zum Erreichen der Höchstzahl der genehmigten Gruppen in die offene Ganztagschule aufzunehmen.

## 2.6 Aufsichtspflicht

2.6.1 Für die Teilnahme in der offenen Ganztagschule gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt die Schulleitung.

2.6.2 Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte ist zulässig. Die Verpflichtung der Schulleitung nach Nr. 2.6.1 bleibt dabei unberührt. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

2.6.3 Bei Bildungs- und Betreuungsangeboten im naturwissenschaftlichen und tech-

nischen Bereich müssen die für den jeweiligen Unterricht einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entsprechend berücksichtigt werden. In Betracht kommen u. a. die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom 12. August 2002 (KWMBI I S. 285), die Richtlinien für die AIDS-Prävention an den bayerischen Schulen vom 15. März 1989 (KWMBI I S. 72), geändert mit Bekanntmachung vom 30. August 1989 (KWMBI I S. 265), die Richtlinien zur Suchtprävention an den bayerischen Schulen vom 2. September 1991 (KWMBI I S. 303), geändert mit Bekanntmachung vom 23. Mai 1996 (KWMBI I S. 214), und die Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen vom 22. Januar 2003 (KWMBI I S. 61).

2.6.4 Experimente in den naturwissenschaftlichen Bereichen und in Technik, Arbeitslehre, Hauswirtschaft und Kunst dürfen nur durchgeführt werden, wenn das eingesetzte Personal über die hierfür notwendige Fachkompetenz verfügt und sich nachweisbar mit den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht – Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst – vom 9. September 2003 (KWMBI I S. 473) vertraut gemacht hat.

2.6.5 Bei Bildungs- und Betreuungsangeboten im Bereich Sport ist zu beachten, dass eingesetzte Personen, die nicht die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen, nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie über eine freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport verfügen, mit der sie zumindest fachlich in der Lage sind, Sport zu vermitteln. Hierzu gehören die Diplombildung Sportwissenschaft, die Ausbildung zum/zur Diplom-Sportlehrer/in, die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Sportlehrer/in im freien Beruf sowie die Ausbildung zum/zur Staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit. Inhaber von Fachübungsleiterlizenzen eines Sportfachverbandes dürfen nur im Bereich der jeweiligen Sportart eingesetzt werden. Die Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht vom 8. April 2003 (KWMBI I S. 202), die Bekanntmachung zur Durchführung

von Schwimmunterricht an Schulen vom 1. April 1996 (KWMBI I S. 192), die Bekanntmachung zum Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration vom 1. August 1991 (KWMBI I S. 219), geändert mit Bekanntmachung vom 30. September 1991 (KWMBI I S. 406), die Bekanntmachung zur Durchführung von Schulschulskikursen vom 21. November 2002 (KWMBI I S. 406), die Bekanntmachung zum Schullandheimaufenthalt vom 5. April 2004 (KWMBI I S. 76) und die Bekanntmachung über Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung vom 11. Dezember 2002 (KWMBI I 2003 S. 4, ber. KWMBI I 2003 S. 81), in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend zu beachten.

## 2.7 Kostenfreiheit

2.7.1 Die Angebote der offenen Ganztagschule im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich kostenfrei. Können im Rahmen des gemäß Nr. 2.3.1 zur Verfügung gestellten Budgets über diesen Zeitraum hinausgehende Bildungs- und Betreuungsangebote gemacht werden, sind auch diese kostenfrei.

2.7.2 Der jeweilige Kooperationspartner kann mit Zustimmung der Schulleitung für nicht mehr durch das gemäß Nr. 2.3.1 zur Verfügung gestellte Budget gedeckte, zusätzliche Betreuungsangebote nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag oder – mit Zustimmung des Schulforums – für sonstige besondere Angebote mit den Erziehungsberechtigten Entgelte vereinbaren. Die Entgelte sollen nach Art und Umfang der Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Angebotes bemessen und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein. Die zusätzlichen Betreuungsangebote finden dann als schulische Veranstaltung statt.

## 2.8 Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung wird im Zusammenwirken von Sachaufwandsträger, Schulleitung und Kooperationspartner organisiert. Schulleitung und Sachaufwandsträger können hierzu in eigener Verantwortung individuelle und auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse zugeschnittene pädagogische Lösungen entwickeln. Die Betreuung während der

Mittagszeit ist schulische Aufgabe. Für das Mittagessen kann ein Teilnehmerbeitrag von den Erziehungsberechtigten erhoben werden. Die Schulen wirken im erforderlichen Umfang mit. Im Einvernehmen kann die Aufgabe auf Dritte, z. B. Kooperationspartner, Fördervereine, Caterer übertragen werden.

Die Teilnahme bedürftiger Schülerinnen und Schüler an der Mittagsverpflegung wird nach Maßgabe der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. April 2009 (AllMBI S. 155) gefördert.

## 2.9 Räumlichkeiten

Für die offene Ganztagschule müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung stehen. Die offene Ganztagschule findet in der Schule oder in Einrichtungen statt, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule befinden.

## 2.10 Antragsverfahren

2.10.1 Der Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule ist von der Schulleitung vorzubereiten. Der Antrag ist vom Sachaufwandsträger für das Schuljahr 2009/2010 bis zum **10. Juli 2009** – bei Hauptschulen über die Staatlichen Schulämter bzw. bei Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien über die MB-Dienststellen, bei Förderschulen (Hauptschulstufe) direkt – bei der zuständigen Regierung zu stellen. Für den Antrag ist das Formblatt der **ANLAGE 4** zu verwenden. Dem Antrag ist der in **ANLAGE 5** beigefügte Meldebogen der Schule beizulegen.

2.10.2 Die Genehmigung der offenen Ganztagschule und die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch die jeweils zuständige Regierung. Die Genehmigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass die für die genehmigte Gruppenzahl erforderliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres tatsächlich an der offenen Ganztagschule teilnimmt. Die Genehmigung kann bei Wegfall von Genehmigungsvoraussetzungen gemäß Nr. 2.1.2 widerrufen werden.

2.10.3 Die zuständige Regierung ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Durchführung der Förderung und



Betreuung vor Ort, die Teilnahme der gemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie die Angaben im Antrag insbesondere auch durch Kontrollen an den Schulen zu überprüfen.

2.10.4 Die Genehmigung durch die zuständige Regierung berechtigt zur Einrichtung der offenen Ganztagschule als schulisches Angebot für das jeweilige Schuljahr. Die Bereitstellung der staatlichen Mittel im Sinne von Nr. 2.3 ist damit im genehmigten Umfang gewährleistet.

**3. Abschnitt: Offene Ganztagschule an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft**

**3.1 Zuwendungsvoraussetzungen**

3.1.1 Offene Ganztagschulen an kommunalen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft werden auf Antrag (s. Nr. 3.8) des jeweiligen Schulträgers gefördert. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

3.1.2 Voraussetzung der Zuwendung ist, dass eine offene Ganztagschule im Sinne der Nr. 1.1 und 1.2 vorliegt und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

3.1.2.1 Die offene Ganztagschule bietet Bildungs- und Betreuungsangebote grundsätzlich im Anschluss an den Vormittagsunterricht an mindestens vier Wochentagen mit wöchentlich mindestens zwölf Stunden an. Bei Bedarf ist eine Betreuung bis mindestens 16.00 Uhr zu gewährleisten.

3.1.2.2 Die offene Ganztagschule bietet einen verbindlichen Leistungskatalog, der mindestens das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartiger Freizeitangebote umfassen muss. Nach Möglichkeit soll das Angebot durch zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote ergänzt werden.

3.1.2.3 Die offene Ganztagschule findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

3.1.2.4 Der offenen Ganztagschule liegt ein von der Schulleitung erarbeitetes pädagogisches Konzept für die Bildungs-

und Betreuungsangebote zugrunde. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß Art. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist dabei auch im Rahmen der offenen Ganztagschule zu verwirklichen.

3.1.2.5 Die offene Ganztagschule erreicht die Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Nr. 3.5.1.

3.1.3 Im übrigen liegen die Organisation der offenen Ganztagschule und die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote sowie der Abschluss von Kooperationsverträgen oder von Beschäftigungsverhältnissen mit Einzelkräften in der Verantwortung der Schulleitung und des Schulträgers.

3.1.4 An kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft können auch Ganztagschulen in gebundener, rhythmischer Form nach den Bestimmungen dieses Abschnitts gefördert werden. Die Festbetragsfinanzierung nach Nr. 3.3 wird dabei jedoch nicht je Gruppe gemäß Nr. 3.5.1, sondern je gebundener Ganztagsklasse gewährt.

**3.2 Personal**

Die Bildungs- und Betreuungsangebote müssen von einer Lehrkraft oder sonstigen pädagogischen Fachkraft (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge) geleitet werden. Im Übrigen entscheiden Schulleitung und Schulträger nach dem jeweiligen pädagogischen Konzept über die Anforderungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals.

**3.3 Förderung**

3.3.1 Der Freistaat Bayern gewährt für jede nach Maßgabe der Nr. 3.5 gebildete Gruppe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für den Personalaufwand in Form eines Festbetrages. Der Festbetrag je Gruppe und Schuljahr beträgt im Schuljahr 2009/2010 für die offene Ganztagschule an

Hauptschulen	<b>21.500 €</b>
Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Sonderpädagogischen Förderzentren:	<b>25.000 €</b>



Realschulen, Gymnasien	Wirtschaftsschulen,	<b>18.000 €</b>
---------------------------	---------------------	-----------------

- 3.3.2 Die Zuwendung wird ausschließlich für den Personalaufwand für die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule gewährt. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.
- 3.3.3 Der durch die Einrichtung und den Betrieb der offenen Ganztagschule anfallende zusätzliche Sachaufwand ist vom jeweiligen Schulträger zu tragen.
- 3.3.4 Bei der Bemessung der Festbetragsfinanzierung durch den Freistaat nach Nr. 3.3.1 ist bereits ein Eigenbeitrag des jeweiligen Schulträgers zum Personalaufwand in Höhe von 5.000 € je Gruppe und Schuljahr in Abzug gebracht.
- 3.3.5 Soweit dem Schulträger staatliche Lehrkräfte zugewiesen werden, können je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept auch Lehrerwochenstunden dieser Lehrkräfte in die Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule eingebracht werden. Die Zahl der eingebrachten Lehrerwochenstunden ist bei der Antragstellung anzugeben. Der Festbetrag je Gruppe verringert sich um den Gegenwert dieser Lehrerwochenstunden (bei Hauptschulen um 1.708 €, bei Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, und Sonderpädagogischen Förderzentren um 2.000 € und bei Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien um 2.125 € je Lehrerwochenstunde). Dabei entspricht ein Einsatz für Betreuungsangebote in der offenen Ganztagschule im Umfang von 90 Minuten einer Stunde der Unterrichtspflichtzeit der Lehrkraft.

### 3.4 Anmeldung und Teilnahme

- 3.4.1 Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für die offene Ganztagschule vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Im Übrigen wird das Verfahren von Schulleitung und Schulträger in eigener Verantwortung festgelegt.
- 3.4.2 Anmeldung und Teilnahme an der offenen Ganztagschule müssen min-

destens für zwei Nachmittage und damit zugleich im Umfang von sechs Wochenstunden erfolgen. Zur Erfüllung dieser Mindestteilnahmeverpflichtung kann auch ein Nachmittag berücksichtigt werden, an dem Pflichtunterricht stattfindet.

3.4.3 Die Anmeldung soll nach dem in der **ANLAGE 3** beigefügten Muster erfolgen.

3.4.4 Für die Schülerinnen und Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.

### 3.5 Schüler und Gruppen

3.5.1 Die Festbetragsfinanzierung im Sinne von Nr. 3.3 wird je Gruppe in der offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Gruppen bestimmt sich nach der Zahl der angemeldeten und teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Mindestanzahl für die Bildung einer offenen Ganztagschule beträgt an Hauptschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien 14 Schülerinnen und Schüler. Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt für diese Schularten anhand folgender Tabelle:

Zahl der Schüler		Gruppen
von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	
14	25	1
26	45	2
46	65	3
66	85	4
86	105	5
106	125	6
126	145	7

146	165	8
166	185	9
186	205	10

Die Mindestanzahl für die Bildung einer offenen Ganztagschule beträgt an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen (Hauptschulstufen), und Sonderpädagogischen Förderzentren (Hauptschulstufen) acht Schülerinnen und Schüler. Die Bestimmung der Zahl der Gruppen nach der jeweiligen Schülerzahl erfolgt für diese Schulart anhand folgender Tabelle:

Zahl der Schüler		Gruppen
von (Mindestzahl)	bis (Höchstzahl)	
8	15	1
16	31	2
32	47	3
48	63	4
64	79	5
80	95	6
96	111	7
112	127	8
128	143	9

144	159	10
-----	-----	----

Eine hiervon abweichende Bestimmung der Zahl der Gruppen ist unzulässig.

- 3.5.2 Die Bestimmung der Zahl der Gruppen dient der Bemessung der staatlichen Förderung. Für die praktische Durchführung der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote kann eine davon abweichende Größe und Aufteilung der Gruppen festgelegt werden.
- 3.5.3 Ein Schüler wird bei der Bestimmung der Gruppenzahl berücksichtigt, wenn er mindestens zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnimmt. Pflichtunterricht am Nachmittag kann darin einberechnet werden. Auch Schüler, die mehr als zwölf Wochenstunden teilnehmen, werden nur im Umfang von zwölf Wochenstunden berücksichtigt und erhöhen darüber hinaus durch ihre zusätzlich gebuchten Wochenstunden nicht die für die Gruppenbildung maßgebliche Schülerzahl.
- 3.5.4 Die Zeiten mehrerer Schüler, die jeweils weniger als zwölf Wochenstunden an der offenen Ganztagschule teilnehmen, können zusammengerechnet werden. Die Summe dieser Betreuungszeiten wird durch zwölf dividiert. Der sich daraus ergebende Wert wird als zusätzliche Schülerzahl neben den nach Nr. 3.5.3 zu berücksichtigenden Schülern bei der Feststellung der Gruppenzahl einbezogen. Zahlen mit Dezimalstellen sind auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden. Die Mindestbetreuungszeit je Schüler gemäß Nr. 3.4.2 muss jeweils eingehalten werden.

### 3.6 Teilnehmerbeitrag

Für die Angebote der offenen Ganztagschule können an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft Teilnehmerbeiträge von den Erziehungsberechtigten erhoben werden. Die Teilnehmerbeiträge sollen nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Angebote bemessen und nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein.

### 3.7 Räumlichkeiten

Für die offene Ganztagschule müssen geeignete Räume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung stehen. Die of-

fene Ganztagschule findet in der Schule oder in Einrichtungen statt, die sich in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule befinden.

### 3.8 Antragsverfahren

3.8.1 Der Antrag auf Förderung einer offenen Ganztagschule ist für jedes Schuljahr zu stellen. Er ist von der Schulleitung vorzubereiten. Der Antrag ist vom Schulträger für das Schuljahr 2009/2010 bis zum **10. Juli 2009** – bei Hauptschulen über die Staatlichen Schulämter bzw. bei Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien über die MB-Dienststellen, bei Förderschulen (Hauptschulstufe) direkt – bei der zuständigen Regierung zu stellen. Für den Antrag ist das Formblatt der **ANLAGE 4** zu verwenden. Dem Antrag ist der in **ANLAGE 5** beigefügte Meldebogen der Schule beizulegen.

3.8.2 Die Förderung der offenen Ganztagschule wird durch die jeweils zuständige Regierung bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die für die genehmigte Gruppenzahl erforderliche Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern während des Schuljahres tatsächlich an der offenen Ganztagschule teilnimmt. Der Bewilligungsbescheid kann bei Wegfall von Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 3.1.2 widerrufen werden.

3.8.3 Die zuständige Regierung ist berechtigt, selbst oder durch Beauftragte die Durchführung der Förderung und Betreuung vor Ort, die Teilnahme der gemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie die Angaben im Antrag insbesondere auch durch Kontrollen an den Schulen zu überprüfen.

## 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

### 4.1 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft. Sie gilt für das Schuljahr 2009/2010 und tritt mit Ablauf des 31. Juli 2010 außer Kraft.

### 4.2 Außerkrafttreten

Mit Ablauf des 31. Juli 2009 tritt die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 vom 28. Oktober 2008 (KWMBI S. 562) außer Kraft.

## 4.3 Anlagen

Die genannten Anlagen sind auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter [www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de) → Schule → Ganztagschule → offene Ganztagschule verfügbar.

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 270)

2030.2.3-UK

### Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Juli 2009 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.53 125

Gemäß Art. 15 Halbsatz 2 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG), § 61 Abs. 6, § 66 der Laufbahnverordnung (LbV) werden die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern vom 11. April 2005 (KWMBI I S. 132), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Oktober 2008 (KWMBI S. 437), im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen wie folgt geändert:

1. Abschnitt A Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 2.1 werden die Worte „§ 48 Abs. 1 Satz 1 LbV“ durch die Worte „§ 57 Abs. 1 Satz 1 LbV“ ersetzt.

1.2 In Nr. 2.2 werden die Worte „§ 51 Abs. 1 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 1 LbV“ ersetzt.

1.3 In Nr. 2.3 werden die Worte „§ 51 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 2 LbV“ ersetzt.

1.4 In Nr. 2.4.1 werden die Worte „§ 51 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 61 Abs. 2 LbV“ ersetzt.

1.5 In Nr. 2.4.2.1 werden im letzten Absatz nach den Worten „Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen“ die Worte „sowie bei der dienstlichen Beurteilung 2009/2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen“ eingefügt.

1.6 In Nr. 2.4.3 werden nach den Worten „Anlassbeurteilung 2009“ die Worte „und der

dienstlichen Beurteilung 2009/2010“ eingefügt.

- 1.7 In Nr. 2.4.5 werden die Worte „§ 14 Abs. 2 LbV“ durch die Worte „§ 13 Abs. 2 LbV“ ersetzt.
2. Abschnitt A Nr. 4 wird wie folgt geändert:
  - 2.1 In Nr. 4.1.3 werden die Worte „Art. 64 Abs. 2 BayBG“ durch die Worte „§ 35 BeamtStG“ ersetzt.
  - 2.2 In Nr. 4.2.1 Buchst. b wird folgender Satz angefügt:  
„Der Beurteilungszeitraum für die dienstliche Beurteilung 2009/2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen beginnt am 1. April 2009 und endet am 31. Dezember 2010.“
  - 2.3 In Nr. 4.2.2 Buchst. b wird im ersten Absatz nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:  
„Bei der dienstlichen Beurteilung 2009/2010 sind alle Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen zu beurteilen.“
  - 2.4 In Nr. 4.3 werden die Worte „§ 50 LbV“ durch die Worte „§ 60 LbV“ ersetzt.
  - 2.5 In Nr. 4.5.1 Buchst. c werden die Worte „§ 53 Abs. 1 Satz 4 LbV“ durch die Worte „§ 63 Abs. 1 Satz 4 LbV“ ersetzt.
  - 2.6 In Nr. 4.5.2 Buchst. a werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:  
„Die dienstliche Beurteilung 2009/2010 der Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 12 und A 12 + Z mit der Lehramtsbefähigung für Volks-, Grund- oder Hauptschulen werden auf Vorschlag der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die fachliche Leitung des Schulamts erstellt und unterzeichnet. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bestätigen durch Unterschrift ihre Mitwirkung bei der Erstellung und nehmen von der Beurteilung Kenntnis.“
  - 2.7 In Nr. 4.7 werden die Worte „§ 54 Abs. 1 Satz 2 LbV“ durch die Worte „§ 64 Abs. 1 Satz 2 LbV“ ersetzt.
  - 2.8 In Nr. 4.9 Buchst. b werden die Worte „§ 54 Abs. 1 Satz 5 LbV“ durch die Worte „§ 64 Abs. 1 Satz 5 LbV“ ersetzt.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 283)

### **Abschlussprüfung 2010 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Juli 2009  
Az.: VII.5-5 S 9500-3-7.66 946

Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2010 an folgendem Termin statt:

#### **Mittwoch, 16. Juni 2010**

Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie  
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)  
9.30 bis 11.30 Uhr

**Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber** findet zudem am

#### **Montag, 21. Juni 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 bis 13.30 Uhr)

und am

#### **Mittwoch, 23. Juni 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre  
(9.30 bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde  
(11.00 bis 12.00 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfung** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

**Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung** an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

#### **Dienstag, 28. September 2010**

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie  
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)  
9.30 bis 11.30 Uhr

**Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber** findet zudem ggf. am

#### **Donnerstag, 30. September 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung

in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre (9.30 bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.00 bis 12.00 Uhr)

und am

**Montag, 4. Oktober 2010**

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 bis 13.30 Uhr)

statt.

E r h a r d

Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 158)

2230.1.1.1.0-UK

**Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juli 2009 Az.: IV.1-5 S 4302-6.64 320

Ergänzend zu den §§ 29 und 43 der VSO, §§ 26 bis 31 der RSO sowie §§ 26 bis 31 der GSO für das Übertrittsverfahren, erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die folgenden Richtlinien.

**1. Zielsetzung**

Die Weiterentwicklung der kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase beinhaltet eine stärkere Elternmitwirkung bei der Übertrittsentscheidung. Damit Eltern diese Möglichkeit verantwortlich wahrnehmen können, soll die Information erweitert und intensiviert werden.

Außerdem werden durch ergänzende Regelungen die Leistungserhebung und -bewertung in Jahrgangsstufe 4 für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern transparenter gemacht.

**2. Verstärkte Elternberatung**

**2.1 Informationsveranstaltungen**

Die bestehenden Informationsveranstaltungen zur Wahl des schulischen Bildungsweges und zum Übertrittsverfahren

in den Jahrgangsstufen 4 der Grundschule und 6 der Hauptschule werden durch eine weitere Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 3 der Grundschule ergänzt.

Es gehört zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte, diese Veranstaltungen durchzuführen. Dabei sollen auch Vertreter anderer Schularten, insbesondere auch aus dem beruflichen Schulwesen, eingeladen werden.

Für die Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

**2.1.1 Jahrgangsstufe 3**

Thema: Das vielfältig gegliederte bayerische Schulsystem

Durchführungszeitraum: Im Anschluss an die Aushändigung der Zwischenzeugnisse

Die Informationsveranstaltung wird von Beratungslehrkräften durchgeführt. Sie soll durch die Darstellung der vielfältigen Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten („Kein Abschluss ohne Anschluss“) den Eltern einen Überblick über das bayerische Schulsystem vermitteln und dessen Durchlässigkeit aufzeigen.

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 3 sind zur Teilnahme verpflichtet.

**2.1.2 Jahrgangsstufe 4**

Thema des Informationsabends: Die Übertrittsphase

Durchführungszeitraum: Beginn des Schuljahres

Schwerpunkt dieses Informationsabends, der in der Regel von den Beratungslehrkräften unter Einbindung von Lehrkräften weiterführender Schulen durchgeführt wird, bilden die Übertrittsregelungen nach den Jahrgangsstufen 4 und 5. Dabei sind die Anforderungsprofile der Schularten und die erforderlichen Lernvoraussetzungen deutlich darzustellen. Auch auf die späteren Möglichkeiten eines Schulartwechsels ist hinzuweisen.

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 4 sind zur Teilnahme verpflichtet.

**2.1.3 Jahrgangsstufe 6 (Hauptschule)**

Themen des Informationsabends:

- Perspektiven für weitere schulische und/oder duale Ausbildung
- Mittlere-Reife-Zug
- Wirtschaftsschule



Durchführungszeitraum: Beginn des Schuljahres

Schwerpunkt ist die Darstellung weiterer möglicher Ausbildungswege sowie deren Voraussetzungen und Chancen (M-Zug, berufliche Schulen, duale Ausbildung, FOS)

Die Klassenleiter der Jahrgangsstufe 6 sind zur Teilnahme verpflichtet.

## 2.2 Individualberatung

Damit Eltern die Schullaufbahnentscheidung für ihr Kind erfolgreich treffen können, ist die Individualberatung von zentraler Bedeutung.

Für die einzelnen Jahrgangsstufen gilt Folgendes:

### 2.2.1 Jahrgangsstufe 3

An den Elternsprechtagen und in den Elternsprechstunden wird der Leistungsstand des Kindes thematisiert. Die im Frühjahr stattfindenden Vergleichsarbeiten (VERA 3) bieten hierzu eine valide Basis, da diese Leistungserhebung sich an allgemein gültigen Standards orientiert. Die ermittelten Kompetenzstufen des Kindes stellen eine objektive Grundlage für ein Elterngespräch dar. Um diese Möglichkeit zu nutzen, soll der zweite Elternsprechtag in Jahrgangsstufe 3 erst nach der Rückmeldung der VERA-Ergebnisse, also gegen Ende des Schuljahres stattfinden.

Auf der Basis der Informationsveranstaltung in Jahrgangsstufe 3 in Kombination mit den Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler in den Vergleichsarbeiten und den Jahresfortgangsnoten können mögliche Bildungswege für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bereits am Ende der Jahrgangsstufe 3 reflektiert werden. Eine Einbeziehung der VERA-Ergebnisse in die Jahresfortgangsnoten ist nicht zulässig, da derartige Testverfahren anderen Gesetzmäßigkeiten unterliegen als Probearbeiten.

### 2.2.2 Jahrgangsstufe 4

Insbesondere Eltern, die eine Teilnahme ihres Kindes am Probeunterricht erwägen, wünschen eine Beratung durch eine weitere Fachkraft. Für diese ergänzende Beratung kommen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Lehrkräfte aufnehmender Schularten und die „Lotsen im Übertrittsverfahren“ (Grundschullehrkräfte, die an Realschulen und Gymnasien im

Einsatz sind) in Frage. Es bestehen zwei Möglichkeiten zur Organisation eines solchen Beratungsgesprächs:

1. Die Eltern wenden sich an die Schulleitung der Grundschule, wenn sie eine Beratung durch eine Beratungslehrkraft der Grundschule, einen Schulpsychologen oder eine an einer weiterführenden Schule eingesetzte Grundschullehrkraft wünschen. Auch über das Staatliche Schulamt oder die staatliche Schulberatungsstelle kann ein entsprechender Kontakt vermittelt werden.
2. Die Eltern bitten bei der Anmeldung an der aufnehmenden Schule um die Vermittlung eines Beratungsgesprächs mit der Beratungslehrkraft dieser Schule oder der an dieser Schule eingesetzten Grundschullehrkraft.

### 2.2.3 Jahrgangsstufe 5

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5, die eine nochmalige Überprüfung der schulischen Entwicklung ihres Kindes und eine Beratung für die weitere Schullaufbahn wünschen, bestehen Möglichkeiten einer Einzelfallberatung vor allem durch

- die in der Klasse unterrichtende Lehrkraft,
- Beratungsfachkräfte,
- Lehrkräfte anderer weiterführender Schulen,
- die staatliche Schulberatungsstelle und
- sonstige pädagogische Fachkräfte.

Bei Bedarf vermittelt die Schulleitung einen entsprechenden Termin.

### 2.2.4 Jahrgangsstufe 6

Auch in Jahrgangsstufe 6 steht die Beratung über die weitere schulische und berufliche Laufbahn im zentralen Interesse der Eltern. Hier sollen zunehmend auf die Arbeitswelt bezogene Aspekte thematisiert werden, um individuelle Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler gezielt fördern zu können.

Wie in Jahrgangsstufe 5 steht eine Reihe pädagogischer Fachkräfte zur Verfügung. Ergänzend hierzu ermöglichen erste Kontakte zur Arbeits- und Berufswelt auf Berufsinformationsmessen und bei Besuchen in Berufsinformationszentren Eltern sowie Schülern zielgerichtete Gespräche auch mit Fachkräften der Berufsberatung.

### 3. Erhöhung der Transparenz

Am allgemeinen Elternabend der Jahrgangsstufe 4 sind die Eltern über die folgenden Regelungen zu informieren.

#### 3.1 Richtzahlen für Leistungsnachweise

Die Volksschulordnung (VSO) nennt für die Jahrgangsstufe 4 bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den für den Übertritt relevanten Fächern einen Richtwert für eine angemessene Zahl an Probearbeiten. Für das Fach Deutsch gilt der Richtwert zwölf, für die Fächer Mathematik und Heimat- und Sachunterricht gelten als Richtwert jeweils fünf bewertete Probearbeiten. Diese Richtwerte sollen – abgesehen von begründeten Ausnahmen – nicht unterschritten werden.

#### 3.2 Ankündigung von Probearbeiten

Leistungserhebungen sollen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 kalkulierbar sein. Durch die Ansage von Probearbeiten in Jahrgangsstufe 4 spätestens eine Woche vor deren Durchführung sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll vorzubereiten. Dies schult Arbeitstechniken, die in Jahrgangsstufe 5 vorausgesetzt werden, und reduziert den Leistungsdruck.

#### 3.3 Stärkere Ausweisung von Lernphasen

Der Transparenz bei der Leistungsbewertung soll auch durch die Ausweisung von Zeiträumen, in denen keine bewerteten Probearbeiten stattfinden, Rechnung getragen werden. Die Lehrerkonferenz trifft zu Schuljahresbeginn für alle Jahrgangsstufen grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen, die den Erziehungsberechtigten bekannt zu geben sind (§ 43 Abs. 1 VSO). Für die Jahrgangsstufe 4 gilt ergänzend, dass in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten freigehalten werden sollen (VSO § 43 Abs. 1 Satz 2). Diese Zeiträume können für jedes der genannten Fächer individuell festgelegt werden und sind den Eltern mitzuteilen.

### 4. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Erhard

Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 263)

### Projekttag in Schulen am 9. November

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juli 2009 Az.: VI.4-5 S 4400.18-6.26 143

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu den staatspolitischen Jubiläen in den Jahren 2009 und 2010 vom 1. Dezember 2008 (KWMBEibl 2009 S. 7\*) wurden die Schulen aufgerufen, den Gedenktagen anlässlich der Gründung der Bundesrepublik und der Wiedervereinigung besondere Beachtung zu schenken. Sie sind Anlass für historischen Rückblick, aber auch wichtige Orientierungspunkte für die Gestaltung der Zukunft.

In diesem Zusammenhang könnte zur vertieften Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz künftig in den Schulen am 9. November regelmäßig ein Projekttag zur Stärkung der Demokratieerziehung durchgeführt werden, der sich an Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe richtet.

Auf ihrer Sitzung vom 18. Juni 2009 hat die KMK hierzu Folgendes erklärt:

„Am 9. November jähren sich der Beginn der Novemberrevolution 1918/1919, die Reichspogromnacht 1938 und der Mauerfall 1989. Dieses Datum bietet daher die große Chance, Kontinuitäten und Brüche deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schülerinnen und Schülern intensiv zu diskutieren. Ein Projekttag schafft darüber hinaus Möglichkeiten, Gedenkstätten und Lernorte zum Nationalsozialismus oder zur DDR-Geschichte aufzusuchen, Diskussionsveranstaltungen und Lesungen zu organisieren oder auf historische Spurensuche in Archive und Museen zu gehen. Die Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert hat ihre ganz besondere Bedeutung für die Gegenwart und deshalb sollten alle Schülerinnen und Schüler damit vertraut sein.“

Die Schulen in Bayern werden gebeten, diese Anregung aufzugreifen.

Erhard

Ministerialdirektor

(KWMBEibl 2009 S. 159)

### **Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Juli 2009 Az.: III.7-5 L 0504.1-1.68 417 1

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2008 kann unter den Internetadressen <http://www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz>

und

<http://www.verfassungsschutz.bayern.de>

als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Lehrkräfte werden gebeten, den Verfassungsschutzbericht Bayern 2008 in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen.

Zur Behandlung ausgewählter Themen im Rahmen des Lehrplans können vor allem in Fächern der politischen Bildung bei Bedarf Druckfassungen (ggf. Klassensätze) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern – Sachgebiet Verfassungsschutz –, Odeonsplatz 3, 80539 München (Telefax 089/2129 – 12842) angefordert werden.

Erhard

Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2009 S. 160)

---

2230.1.1.1.2.0-UK

### **Hinweis zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juli 2009 Az.: V.8-5 K 6420-3.68 543

Durch die Überarbeitung und Neugestaltung der Schulordnungen für die verschiedenen Schularten in Bayern wurde die Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gestärkt. Dazu gehört auch die selbstständige Entscheidung in pädagogischen Einzelfragen. In diesem Zusammenhang entfällt künftig bei der Regelung über Sammelbestellungen die gesonderte Genehmigung von Sammelbestellungen von Jugendzeitschriften durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Das Staatsministerium sichtet aber weiterhin die ihm angebotenen Zeitschriften und stellt sicher, dass sie nach Inhalt und Gestaltung pädago-

gisch empfehlenswert sind und keine politische Werbung enthalten.

Dies trifft momentan für folgende dem Staatsministerium vorgelegten Zeitschriften zu:

1. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler im Grundschulalter geeignet sind:
  - Benni (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Bimbo (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - floh (3./4. Klasse; Domino-Verlag, München)
  - Flohkiste (1. Klasse; Domino-Verlag, München)
  - Flohkiste (2. Klasse; Domino-Verlag, München)
  - ich TU WAS (Domino-Verlag, München)
  - mach mit (Family Media, Freiburg)
  - O!KaY! (Domino-Verlag, München)
  - Olli und Molli (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Pico (Steyler-Press-Vertrieb, Nettetal)
2. Zeitschriften, die vorwiegend für Schüler höherer Jahrgangsstufen geeignet sind:
  - floh (ab 5. Klasse; Domino-Verlag)
  - G/Geschichte (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Read on (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
  - Revista de la prensa (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
  - Revue de la presse (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)
  - Stafette (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Tierfreund (J.M. Sailer Verlag, Nürnberg)
  - Treff (Family Media, Freiburg)
  - Weite Welt (Steyler-Press-Vertrieb, Nettetal)
  - World and press (Carl Ed. Schünemann KG, Bremen)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung weder eine Genehmigung noch eine Empfehlung zur Sammelbestellung darstellt. Es liegt allein in der Entscheidung und pädagogischen Beurteilung der einzelnen Schule, ob und für welche der genannten Zeitschriften und in welchen Klassen sie Sammelbestellungen zulassen oder durchführen will.

Zur Entgegennahme von Sammelbestellungen sind nur Lehrer und Schüler der jeweiligen Schule befugt. Eine Werbung durch Verlagsvertreter vor

den Klassen ist nicht zulässig.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2009 in Kraft und am 31. August 2011 außer Kraft. Die Bekanntmachung vom 7. Januar 2009 (KWMBI S. 26) tritt am 31. August 2009 außer Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 283)

---

**Kirchen, Religions- und  
weltanschauliche Gemeinschaften  
mit der Eigenschaft einer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2009 Az.: I.4-5 K 5000-5.88 448

In Bayern besitzen auf Landesebene derzeit nachstehende Gemeinschaften die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts:

1. die Römisch-Katholische Kirche,
2. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern,
3. die Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern,
4. die Alt-Katholische Kirche im Freistaat Bayern,
5. die Evangelisch-methodistische Kirche,
6. die Vereinigung Bayerischer Mennonitengemeinden,
7. die Russisch-Orthodoxe Kirche im Ausland,
8. der Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinden in Bayern,
9. der Bund für Geistesfreiheit Bayern,
10. die Christian Science in Bayern,
11. die Neuapostolische Kirche Süddeutschland,
12. die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Bayern,
13. die Christengemeinschaft in Bayern,
14. die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland,
15. der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland,
16. der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden,
17. die Rumänische Orthodoxe Metropolie für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa,

18. Jehovas Zeugen in Deutschland.

Der Nachweis der Vertretungsbefugnis erfolgt durch interne Belege der jeweiligen Gemeinschaft. Der Freistaat Bayern haftet nicht für Verbindlichkeiten der Gemeinschaften.

Die Bekanntmachung über Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 23. Mai 2006 (KWMBI I S. 129, StAnz Nr. 24) wird aufgehoben.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 37/2009,  
KWMBI 2009 S. 285)

---

**Abschlussprüfung 2010 für  
Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-  
Korrespondenten an Berufsfachschulen für  
Fremdsprachenberufe**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2009 Az.: VII.6-5 S 9506-9-7.70 973

1. Die schriftliche Abschlussprüfung findet im Schuljahr 2009/2010 nach folgendem Zeitplan statt:

**Dienstag, 15. Juni 2010**

Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache (8.15 bis 9.00 Uhr)

Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache (9.30 bis 10.15 Uhr)

**Mittwoch, 16. Juni 2010**

Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache (8.15 bis 9.00 Uhr)

Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache (9.45 bis 11.15 Uhr)

**Donnerstag, 17. Juni 2010**

Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache (9.45 bis 11.15 Uhr)

(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in einer 2. Ersten Fremdsprache ablegen)  
Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache (8.15 bis 9.00 Uhr)

Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der 2. Ersten Fremdsprache (9.45 bis 11.15 Uhr)



Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre für Euro-Korrespondenten (8.15 bis 9.45 Uhr)

**Freitag, 18. Juni 2010**

(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in einer 2. Ersten Fremdsprache ablegen) Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache (8.15 bis 9.00 Uhr)

(nur für Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in einer 2. Ersten Fremdsprache ablegen) Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache (9.30 bis 10.15 Uhr)

Aufgabe aus der Außenwirtschaft für Euro-Korrespondenten (8.15 bis 9.45 Uhr)

Aufgabe aus dem Rechnungswesen für Euro-Korrespondenten (10.15 bis 11.15 Uhr)

2. Für die Abschlussprüfung 2010 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:

2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe (BFSO Sprachen) vom 21. Mai 1993 (GVBl S. 419, KWMBI I S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2007 (GVBl S. 641, KWMBI I S. 340).

2.2 Die Abschlussprüfungen 2010 werden an der öffentlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.

2.3 „Andere Bewerber“ nach § 41 BFSO Sprachen (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens **1. März 2010** zu beantragen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ sind die in § 41 Abs. 2 (Fremdsprachenkorrespondenten) und Abs. 3 (Euro-Korrespondenten) BFSO Sprachen genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.

2.4 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis **13. März 2010** anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die Meldung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden, das den Schulen rechtzeitig übersandt wird.

2.5 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 36/2009,  
KWMBEibl 2009 S. 173)

**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2010 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2009 Az.: VII.2-5 S 9101-7.85 155

Im Jahr 2010 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 3. August 2007 (GVBl S. 584, KWMBI I S. 305), durchgeführt.

**I.**

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1. – die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4



BayL BG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Staatsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayL BG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.

- zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

## II.

### Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

#### 1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2010 beginnt am 14. September 2010 und endet am 12. September 2012.

Letzter Meldetag ist der 14. April 2010.

#### 2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können die benötigten Formulare jeweils ab drei Monate vor Meldeschluss beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, anfordern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

## III.

### Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes

und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 36/2009,  
KWMBEibl 2009 S. 174)

### **3. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2010 in Würzburg**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2009 Az.: III.2-5 S 7430-4.77 780

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt die 3. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Lehrkräfte aller bzw. der jeweils betroffenen Schularten an.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

#### **3. Bayerische Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen 2010**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Unterfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., die **3. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Haupt- und Förderschulen** in Würzburg.

Die Schultheatertage beginnen am Montag, 5. Juli 2010 mit dem Mittagessen und enden am Donnerstag, 8. Juli 2010 nach der Abschlussveranstaltung.

Die Eröffnungsveranstaltung findet am Montag, 5. Juli 2010 um 15.00 Uhr statt.

Ziel der Theatertage ist es, Schultheatergruppen und Spielleiterinnen und Spielleitern aus Bayern die Möglichkeit zu geben, viele verschiedene Produktionen zu sehen und ihre eigenen vorzu-

stellen. Dabei soll der Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle spielen.

In Werkstätten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrerinnen und Lehrer sollen neue Spielansätze/Spielideen, methodische und didaktische Grundlagenübungen für die Theaterarbeit vermittelt werden. Sie werden von erfahrenen Spielleitern und Spielleiterinnen des Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater PAKS und von Künstlern aus dem außerschulischen Bereich geleitet. Damit dienen diese Theaterstage auch schwerpunktmäßig der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sondern versteht sich als Theaterfestival, bei dem möglichst alle Formen des personalen, figuralen und medial-technischen Spiels gezeigt werden. Je nach Bewerbungslage soll aus jedem Regierungsbezirk mindestens eine Spielgruppe eingeladen werden. Als Richtzahl für die Größe einer Spielgruppe gilt die Zahl 15.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmer und deren Begleitpersonen erfolgt in der Jugendherberge Würzburg in der Nähe der Spielstätten. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung der Hausordnung. Die Aufsicht obliegt den verantwortlichen Spielleitern und Spielleiterinnen der jeweiligen Theatergruppe. Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen ist nicht vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 11. Dezember 2009 formlos und unverbindlich per Post anzufordern bei:

Armin Meisner-Then  
Röderstraße 20  
97618 Wollbach  
Tel.: 0 9773/5517  
Mail: armin.then@gmx.de

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBeibl 2009 S. 175)

### **Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2009 Az.: I.6-5 P 4044.1-6.74 430

#### 1. Vorhaben

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) in Köln bayerische Lehrkräfte bevorzugt in die nachfolgend genannten Staaten

**Bosnien-Herzegowina**  
**Bulgarien**  
**China**  
**(Provinzen Shandong und Guangdong)**  
**Estland**  
**Lettland**  
**Litauen**  
**Kroatien**  
**Mazedonien**  
**Montenegro**  
**Polen**  
**Rumänien**  
**Russische Föderation (Stadt Moskau)**  
**Serbien (Kosovo)**  
**Slowakische Republik**  
**Slowenien**  
**Tschechische Republik**  
**Ukraine**  
**Ungarn**

zu entsenden. In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch eine Entsendung in ausgewählte zentral- bzw. ostasiatische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den o. a. Staaten zu festigen sowie zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern beizutragen.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im September 2010 und kann bei Vorliegen der hierfür nötigen Voraussetzungen jährlich auf insgesamt bis zu maximal sechs Jahre verlängert werden.

#### 2. Bewerberkreis

Die Lehrtätigkeit in den o. a. Staaten konzen-

triert sich auf Schulen und Sprachzentren, an denen das Deutsche Sprachdiplom II abgenommen wird, Lehrerfortbildungszentren und Universitäten.

Deshalb werden insbesondere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch (bzw. Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache) oder für mindestens eine moderne Fremdsprache (jeweils mit beliebigem weiteren Fach) gesucht, ebenso Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikatoren in der örtlichen und / oder regionalen Lehrerfortbildung.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten.

Aufgrund der immer stärkeren Fokussierung des Entsendeprogramms auf DSD-II-Schulen werden jedoch insbesondere Kolleginnen und Kollegen mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gesucht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen verbeamtet und fachlich gut qualifiziert sein sowie über mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung verfügen. Sie sollten in der Lage und willens sein, sich in die soziokulturellen Gegebenheiten ihres Gastlandes einzufügen.

Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in Vollzeit ausgeübt werden.

Die Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 59. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrkraft noch mindestens drei Schuljahre aktiv Dienst leistet. Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist nicht Voraussetzung für eine Vermittlung. Bewerber sollten aber bereit sein, sich innerhalb kürzester Zeit Grundkenntnisse in der Sprache ihres Gastlandes anzueignen.

### 3. Finanzielle Regelung

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt.

Das jeweilige Gastland gewährt in der Regel zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt und bemüht sich, eine Dienstwohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln.

Lehrkräfte, die an DSD-II-Schulen eingesetzt werden, erhalten aus Mitteln des Auswärtigen Amtes in Berlin eine Zuwendung zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen in Höhe von monatlich 350 Euro netto. Das Auswärtige Amt gewährt außerdem in der Regel eine pauschalierte

Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Lasten und Kosten vollständig übernimmt.

### 4. Verfahren

Interessierte Kolleginnen und Kollegen richten ihre formlose Bewerbung bis **spätestens 1. Dezember 2009 (Eingang im Staatsministerium) auf dem Dienstweg** (d. h. bei Volksschulen über das Staatliche Schulamt und die Regierung) an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat I.6.

Grund- und Hauptschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte sowie Berufsschullehrkräfte senden einen Abdruck ihrer Bewerbung bitte vorab an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Die verbindliche Meldung sollte enthalten:

Angaben zu Wohnort, Alter, Familienstand, Lehrbefähigung, Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Erfahrung in der Lehreraus- und -fortbildung, Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie Ortswünsche und Beweggründe für die Meldung.

Bei der Angabe potentieller Einsatzländer kann ein gewisses Maß an Flexibilität die Vermittlungschancen erhöhen. Die Nennung mehrerer Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit Angabe von Prioritäten) wird empfohlen.

Die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden voraussichtlich im Mai/ Juni 2010 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie aus Rückmeldungen gegenwärtiger sowie früherer Landesprogrammlehrkräfte deutlich hervorgeht, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastländern zwar eine große Herausforderung dar, andererseits liegt hier aber – auch und gerade aufgrund der großen Lernbereitschaft und des außergewöhnlichen Motivationsgrades der

Schüler – ein pädagogisches Arbeitsfeld vor, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann. Dies möge gegebenenfalls bei der Entscheidungsfindung für eine Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft Berücksichtigung finden.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBeibl 2009 S. 176)

---

**Veröffentlichungen  
des Bayerischen Landesamts  
für Statistik und Datenverarbeitung**

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 1. September 2009

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im August 2009 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 07 mit den Beiträgen: „SPAM – Hintergründe und Abwehrmaßnahmen“, „Ergebnisse aus dem statistischen Unternehmensregister in Bayern zum Stand 31. Dezember 2008“, „Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern“, „Bildungsdaten der amtlichen Statistik im Forschungsdatenzentrum“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- 33 Statistische Berichte aus den Bereichen:  
*Bevölkerungsstand; Allgemeinbildende Schulen; Berufliche Schulen, Berufsbildung;*

*Rechtspflege; Wahlen; Gewerbeanzeigen; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe insgesamt; Binnenhandel; Außenhandel; Tourismus; Gastgewerbe; Verkehr; Dienstleistungen; Sozialhilfe; Schwerbehinderte, Kriegsoferfürsorge; Pflege; Preise und Preisindizes; Verdienste; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Abfallwirtschaft, Recycling*

- Gemeinschaftsveröffentlichung:
  - Standard-Arbeitsvolumen in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1999 bis 2007; Dateiausgabe
  - Erwerbstätige in Vollzeitäquivalenten in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1999 bis 2007; Dateiausgabe

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 108/2009/24/Z (im Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), Rubrik „Pressemitteilungen“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 0 89/21 19-2 05, Telefax -4 57, E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) und die Pressestelle (Telefon -2 55; Telefax -6 07, E-Mail: [pressestelle@statistik.bayern.de](mailto:pressestelle@statistik.bayern.de)). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g  
Präsident  
(StAnz Nr. 37/2009)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

2038.3.5-UK

**Bewertungsmaßstäbe und Wertungstabellen  
für die sportpraktischen Prüfungen nach  
Lehramtsprüfungsordnung I**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Juni 2009  
Az.: V.7-K 7203-3.43 507

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 242)

2030.8.3-F

**Ergänzende Bestimmungen  
zum Vollzug der  
Bayerischen Beihilfeverordnung  
(ErgBBayBhV)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 13. August 2009 Az.:  
25-P 1820-0827-30 261/09

Weigert  
Ministerialdirektor  
(StAnz Nr. 35/2009)

2038-3-4-8-7-UK

**Zweite Verordnung  
zur Änderung der  
Studienordnung für das Staatsinstitut  
für die Ausbildung von Fachlehrern**

vom 8. Juli 2009 (GVBI S. 329)

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister  
(KWMBI 2009 S. 234)

2038-3-4-9-1-UK

**Verordnung  
zur Änderung der  
Förderlehrerstudienordnung**

vom 8. Juli 2009 (GVBI S. 331)

Dr. Ludwig Spaenle  
Staatsminister  
(KWMBI 2009 S. 236)

2030.1.3-UK

**Änderung der Bekanntmachung über den  
Schulversuch zur Erprobung der  
Doppelqualifizierung Berufsausbildung  
und Fachhochschulreife an  
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 2009  
Az.: VII.8-5 S 9202.15-3-7.70 710

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 277)



## Nichtamtlicher Teil

### Caritas-Schulen gGmbH

#### **Ausschreibung der Stelle des/der weiteren Vertreters/in des Schulleiters/in an der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld/Lohr**

An der St. Kilian-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktheidenfeld/Lohr (Träger: Caritas-Schulen gGmbH und Landkreis Main-Spessart) ist zum Schuljahr 2010/11 die Stelle der weiteren Vertreterin/ des weiteren Vertreters der Schulleiterin zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum besteht aus den beiden Standorten Marktheidenfeld und Lohr und weiteren Außenstellen mit 17 Grundschul- und Hauptschulklassen sowie 6 SVE-Gruppen. Zusätzlich ist in Marktheidenfeld und Lohr noch jeweils eine Tagesstätte eingerichtet. Die Schule wird zur Zeit von 218 Kindern und Jugendlichen besucht. Weiterhin ist in Marktheidenfeld noch eine Frühförderstelle integriert.

Der Dienstsitz der weiteren Stellvertreterin/ des weiteren Stellvertreters ist Lohr.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/ innen mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet

- Schulpraktische Erfahrungen in einem der o. g. Bereiche (vorzugsweise in der Oberstufe),
- Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Erfahrungen in der Schulentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschullehrer in der Besoldungsgruppe A 14 vorgesehen.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Bewerbungen sind bis zum **27.10.2009** an den Schulträger zu richten:

**Caritas-Schulen gGmbH  
Franziskanergasse 3  
97070 Würzburg**

### Caritas-Schulen gGmbH

#### **Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/ des Schulleiters an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule in Schweinfurt**

Zum Beginn des Schuljahres 2010/11 ist an der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Schule zur Sprachförderung in Schweinfurt, die Stelle der Schulleiterin/ des Schulleiters neu zu besetzen.

Die Schule zur Sprachförderung besteht aus der Stammschule in Schweinfurt und zwei Außenstellen in Gerolzhofen und Werneck mit 15 Grundschulklassen und 15 SVE-Gruppen. Allen Standorten ist eine Tagesstätte angelagert. Die Einrichtung wird zur Zeit von insgesamt 338 Kindern besucht.

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen insbesondere aus den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden insbesondere erwartet

- Schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und
- Organisationstalent

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/ zum Sonderschulkonrektor in der Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Bewerbungen sind bis zum **27.10.2009** an den Schulträger zu richten:

**Caritas-Schulen gGmbH  
Franziskanergasse 3  
97070 Würzburg**

## Caritas-Schulen gGmbH

### Ausschreibung der Stelle der Vertreterin/des Vertreters des Schulleiters an der Johannes-de-la-Salle-Berufsschule Aschaffenburg

An der Johannes-de-la-Salle-Schule Aschaffenburg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, ist zum Schuljahr 2010/11 die Stelle der Vertreterin/des Vertreters des Schulleiters neu zu besetzen. Die Schule wird zur Zeit von ca. 500 Jugendlichen besucht.

Als Bewerberinnen/Bewerber kommen Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionaler Erziehung sowie Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer mit sonderpädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen in Betracht.

Von den Bewerbern werden insbesondere erwartet

- Schulpraktische Erfahrungen in einem der o. g. Bereiche
- Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie
- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für eine christliche Werteerziehung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken und Handeln
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation
- Erfahrungen in der Schulentwicklung
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent
- EDV - Kenntnisse

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Besoldungsgruppe A 14, bzw. zur Studiendirektorin/zum Studiendirektor der Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Bewerbungen sind bis zum **27.10.2009** an den Schulträger zu richten:

**Caritas-Schulen gGmbH**  
**Franziskanergasse 3**  
**97070 Würzburg**

## Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e. V.

### Schulsammlung 2009

Die Idee der Jugendherbergen nahm vor 100 Jahren von Deutschland aus einen Anfang und hat die ganze Welt erobert. Allein in Bayern gibt es derzeit rund 70 Jugendherbergen. Vom 16. bis 29. November 2009 findet die jährliche Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen statt. Die Erlöse fließen unmittelbar in den Erhalt und die Modernisierung des Herbergsnetzes.

Bis heute stehen Jugendherbergen für günstige Unterkunft, vor allem aber auch für Gemeinschaft,

Bildung, soziales Miteinander und unvergessliche Erlebnisse. Auch im Jubiläumsjahr 2009 erfreuen sich Jugendherbergen großer Beliebtheit. Dabei steigt auch der Investitionsbedarf, während öffentliche Zuschüsse zurückgehen. Um auch weiterhin attraktive Unterkunftsmöglichkeiten mit guter Ausstattung und unkomplizierter Atmosphäre zu günstigen Preisen für junge Menschen anbieten zu können, sind die Jugendherbergen wieder auf ein starkes Ergebnis der Schulsammlung angewiesen.

Annähernd 1.000 bayerische Schulen haben sich im Vorjahr an der Sammlung beteiligt und erreichten ein Ergebnis von 280.000 EURO. Der jährlichen Schulsammlung kommt eine hohe Bedeutung für den Betrieb der Jugendherbergen in Bayern zu. Mit einem Anteil von rund 48 % sind Schülerinnen und Schüler die Hauptnutzergruppe der Jugendherbergen. Durch die ständige Weiterentwicklung ihrer Programme sind die bayerischen Jugendherbergen weltweit richtungsweisend: Umweltbildung, Gesundheitsförderung, Kultur, Geschichte oder das exklusive Profil „Sport, Bewegung, Gesundheit“ an der im September 2009 neu eröffneten Jugendherberge Bad Tölz – das Angebot am „Lernort Jugendherberge“ ist vielfältig und spannend.

Der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk hofft nun wieder auf entsprechende Unterstützung bei der bevorstehenden **Schulsammlung vom 16. bis 29. November 2009**. Um den beteiligten Schulen die Organisation zu erleichtern, wurde die Schulsammlung auf zwei Wochen ausgeweitet. Den zuständigen Lehrkräften werden die entsprechenden Sammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt. Schon jetzt bedanken sich die Jugendherbergen ganz herzlich für das große Engagement bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

## Landkreis Bad Kissingen

### Regionalmanagement der Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

#### Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hauptschulen im Landkreis Bad Kissingen

#### FACHKRÄFTENACHWUCHS FÜR DIE REGION

„Netzwerk Wirtschaft – Schule“ heißt das erfolgreiche Projekt im Landkreis Bad Kissingen, das Schülerinnen und Schüler aus 14 Hauptschulen und rund 600 mittelständische Betriebe im Sinne einer berufsorientierten Zusammenarbeit zusammenbringt. Ziel ist es, einerseits für Unternehmen den Fachkräfte-Nachwuchs zu sichern und andererseits jungen Leuten eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen. Im Rahmen einer Veranstaltung beim beteiligten Betrieb Holzbau Weigand in Wermerichshausen erläuterte Landrat Thomas Bold vor Projektbeteiligten und Presse die bisherigen Projekterfahrungen und Erfolge.

#### Netzwerk Wirtschaft – Schule

Das auf Initiative der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung im Landratsamt Bad Kissingen im September 2008 gestartete Projekt läuft noch bis einschließlich September 2010. Projektträger ist

die Gesellschaft zur beruflichen Förderung (GbF). Projektpartner sind der Landkreis Bad Kissingen und sein vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördertes Regionalmanagement, die Bundesgenossenschaft Agentur für Arbeit und das Schulamt. Kreishandwerkerschaft und IHK unterstützen die Initiative. Finanziert wird das ehrgeizige Projekt mit rund 136.000 € Leader-Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Bayern, 182.000 € der Agentur für Arbeit sowie vom Landkreis Bad Kissingen mit ca. 45.000 €.

### **Zukunft der Region sichern – Vom Schnupperpraktikum zum Lernpraktikum**

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung der Region. Zwischen Unternehmen und Schulen werden aktiv neue Kooperationen initiiert, die die regionale Wirtschaft in der Region stärken. Besonders begrüßt wird das Engagement der Betriebe und Schulen: Erstmals in Bayern nehmen alle Hauptschulen in einem Landkreis gemeinsam an einem solchen Projekt teil, der Landkreis Bad Kissingen übernimmt hier Vorreiterrolle. Außerhalb von schulischen Pflichtaufgaben werden im betrieblichen und schulischen Ablauf integrierte Praxistage und Praktikumswochen entwickelt und in der Praxis umgesetzt. Dabei werden Betriebe und Schulen auf die neue Zusammenarbeit durch die GbF intensiv vorbereitet und begleitet.

### **Fachkräfte in der Region ausbilden – Vom Abschluss zum Anschluss**

„Der ländliche Raum wird positiv beeinflusst, weil eigenständige Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserer Region erhalten und neue Möglichkeiten geschaffen werden“, sagte Bad Kissingens Landrat Thomas Bold.

Durch die Stärkung der Betriebsreife und Berufswahlkompetenz wird die Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsbetriebe gesichert und weiterentwickelt, ist sich der Landkreis-chef sicher.

Auch die Vertreter von Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer befürworten das ambitionierte Projekt nachdrücklich. Bisher haben 528 verschiedene Betriebe z.B. aus den Bereichen Metall, Soziales, Gesundheit, Grüne Berufe, Bau, Verkauf, Elektro, Verwaltung sowie 460 Schüler/innen aus 23 Schulklassen (7., 8. und 9. Klassen) aller 14 Hauptschulen im Landkreis am Projekt teilgenommen. Dies ist einzigartig. Damit sind die gesteckten Projektziele bereits zur Hälfte des Projektförderzeitraumes nahezu erreicht.

### **Webseite zum Projekt**

Seit kurzem ist unter [www.netzwerk-ws-kg.de](http://www.netzwerk-ws-kg.de) nun auch die Webseite zum Projekt im Netz. Hier finden Betriebe, Schulen und die Öffentlichkeit alle wichtigen Informationen zum Projekt, in einem Download-Portal stehen ein Projektinformationsblatt und weitere Projektmaterialien zur Verfügung.

### **Prämierung der besten betrieblichen Lernaufgabe im Oktober**

Im Rahmen der Praxiswochen neu ist die Erstellung einer betrieblichen Lernaufgabe, kurz „BLA“. Die Schüler bearbeiten mit Unterstützung der beteiligten Praktikumsbetriebe selbständig die betriebliche Lernaufgabe. Diese wird zwischen Schule und Betrieb abgesprochen und seitens der Schule begleitet. Die besten Arbeitsberichte und Werkstücke werden

nun erstmals in einer Festveranstaltung im Oktober diesen Jahres prämiert. In den letzten Tagen wurde bereits mehrfach über die Vorstellung der betrieblichen Lernaufgaben in den einzelnen Hauptschulen berichtet.

### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**

#### **Neues Angebot der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken:**

#### **RegioTreff Schulverpflegung startet im November**

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken organisiert und moderiert ab November 2009 den RegioTreff und bietet damit allen engagierten Akteuren in der Schulverpflegung eine regionale Plattform für Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung.

Die Themen des RegioTreff orientieren sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer. Mögliche Inhalte sind:

- Akzeptanz des Verpflegungsangebots
- Ausgewogene Speiseplanung nach den Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
- Pausenverpflegung
- Finanzierungskonzepte
- Hygiene in der Schulverpflegung
- Verpflegungssysteme mit ihren Vor- und Nachteilen
- Bestell- und Abrechnungssysteme
- Vorgehen und Umsetzung

Zielgruppen: Schulleitungen, (Fach-)Lehrer/innen, Verpflegungsbeauftragte/r, Vertreter der Sachaufwandsträger, Betreiber und Bewirtschafter des Verpflegungsangebots, Personal der Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung, Schüler- und Elternvertreter/innen.

Teilnehmen können alle, denen das Verpflegungskonzept an ihrer Schule am Herzen liegt.

Der sechs- bis achtmal im Schuljahr stattfindende RegioTreff bietet einem festen Teilnehmerkreis die Möglichkeit, die eigene Schulverpflegung Schritt für Schritt zu optimieren. Im Mittelpunkt stehen der fachliche Austausch untereinander und die Entwicklung individueller Lösungsansätze. Besuche von Beispielschulen und die mögliche Unterstützung durch fachkundige Experten sind Teil des Programms. Die einzelnen Veranstaltungen umfassen jeweils einen Nachmittag bzw. etwa zwei Zeitstunden und sollen später praxisnah reihum in den teilnehmenden Schulen stattfinden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nutzen Sie das Angebot und lassen Sie sich mit dem beigefügten Interessenbogen bis spätestens Mittwoch, 14. Oktober 2009, vormerken.

#### **Veranstalter und Ansprechpartner:**

M.Sc. Ernährungswissenschaften Marion Begerau  
Vernetzungsstelle Schulverpflegung Unterfranken  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Würzburg

Von-Luxburg-Straße 4  
97074 Würzburg  
Telefon: 0931 7904-741  
Telefax: 0931 7904-722  
E-Mail: schulverpflegung@aelf-wu.bayern.de  
Internet: www.schulverpflegung.bayern.de

## GEW-Unterfranken/Kreisverband Würzburg

„Eine Schule für alle“

Samstag, 10. Oktober 2009

### Tagungsort:

Hauptschule Ochsenfurt  
Fabrikstr. 1  
97199 Ochsenfurt

### Programm:

10.15 Uhr: Einlass

Ausstellung der Schülerfirma Team Factory,  
Hauptschule Ochsenfurt

10:30 – 12:00 Uhr: Hauptreferat

Prof. Dr. Kurt Singer

Gemeinsam lernen in einer Schule für alle – Kein Kind darf verloren gehen

12:00 – 13:00 Uhr: Mittagspause

13.00 – 14:15 Uhr: Workshops 1a, 2, 3, 4

14:45 – 16:00 Uhr: Workshops 1b; 5, 6, 7

### Workshops:

1a Prof. Dr. Kurt Singer

#### Supervisions-Gruppe Teil I

Lehrer-Sein – Wie zufrieden bin ich mit meinem Beruf? (TZ 12, gleiche Gruppe wie 1 b)

1b Prof. Dr. Kurt Singer

#### Supervisions-Gruppe Teil II

2 Prof. Dr. Gerd Schweizer

#### Bildungsmanagement – Professionalisierung der Schulleitungsteams

Die Anforderungen im Schulalltag an Schulleitungen, Steuerungsgruppen und Funktionsträger sind gewachsen und komplexer geworden. Im Workshop werden Folgen und Lösungswege vorgestellt und diskutiert.

3 Barbara Shatry/Sonja Leitsmann (LAG „Architektur und Schule“ – Unterfranken)

#### „Schul-Raum“ – Individualisierung und Differenzierung Raum geben

Eine neue „Lernkultur“ benötigt „Lernräume“ für die Zukunft.

4 Reinhard Frankl

#### „Bildung und Erziehung aus einem Guss“, Praxis der Förderung in finnischen Schulen

Bericht von einer Bildungsreise nach Jyväskylä, Finnland, im Rahmen eines Comenius-Projektes

5 Lorenz von Bibra

#### Moderne Medien im Offenen Unterricht?

Arbeiten im Medienraum mit Computer und

Whiteboard (TZ 15)

## 6 Das können wir doch auch – Film von Paul Schwarz

Wie Schulen in Deutschland mit Heterogenität umgehen. (Altersmischung – Leistungsunterschiede – Fördern statt ausgrenzen und sitzen bleiben)

Film mit anschließender Diskussion – Leitung Rudolf Brandenstein

7 Jörg Nellen

## Erfolgreich an Wettbewerben teilnehmen. Schule gemeinsam entwickeln

Evaluation, lokale, regionale Schulwettbewerbe mit geringem Aufwand gewinnen.

### Kosten:

Tagungsgebühr inkl. Mittagessen: 10 €

Studierende, Referendare, arbeitslose oder beurlaubte Lehrkräfte sowie GEW-Mitglieder: 5 €

Bestätigungen für diese eintägige Fortbildungsveranstaltung werden ausgestellt.

### Anmeldung:

GEW

Rudolf Brandenstein  
Fuchsstadter Str. 17  
97286 Winterhausen  
Tel.: 09333/522

Fax: 09333/903127

E-Mail: gew@brandenstein.de

Internet: www.gew-unterfranken.de

Die Anmeldung kann auch über FIBS erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Namen und die Workshop-Nummer an.

## Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

### Internationale Herbsttagung „Werte-Bildung(s)-Werte“

Datum: Freitag/Samstag, den 23./24. Oktober 2009

Ort: Universitätsgebäude  
Wittelsbacherplatz 1,  
Matthias-Grünewald-Gymnasium und  
Goethe-Schule

### Programm:

#### Freitag

14.00 Uhr Begrüßung durch den Präsidenten der Universität Prof. Dr. Alfred Forchel  
VertreterInnen des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums

14.30 Uhr Vortrag  
Partizipation als Mittel der Werte-Erziehung: Was kann die Schule leisten?  
Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Fritz Oser,  
Universität Freiburg

15.30 Uhr Pause

16.00 Uhr Workshops



17.30 Uhr Vernissage: Schulprojekte mit „mehrWert“  
Ausstellungen  
Schultanzgruppen  
Buffet von Schülercaterings  
Open end

Samstag

9.00 Uhr Vortrag  
Klima, Befinden und Leistung in der  
Schule  
Prof. Dr. Ferdinand Eder, Salzburg

10.00 Uhr Pause

10.30 Uhr Workshops/Foren

12.00 Uhr Mittagspause (Vorbestellung eines  
Mittagessens in der Franz-Oberthür-  
Schule)

13.00 Uhr Workshops/Foren

14.30 Uhr Podiumsdiskussion  
Referenten der Tagung  
VertreterInnen aus Universität, Politik,  
Wirtschaft, Schule  
Moderation: N.N.

15.30 Uhr Ende

TagungsteilnehmerInnen am Samstag um 15 Uhr das  
Improvisationstheater „Die Würzburger Beutelboxer“.

Nach dem internationalen Bildungskongress im  
Oktober 2009 und der Werkstatt-Tagung mit dem  
Choreographen Royston Maldoom im März 2009 verfolgt  
das ZfL seinen Leitsatz „Bildung in Bewegung“ mit einer  
Vorlesungsreihe „„Bildung bewegen – Menschenrechte  
gestalten““ ab 12. November weiter. In Kooperation mit  
anderen Fakultäten der Universität Würzburg im Projekt  
„Globale Systeme – interkulturelle Kompetenz“ und  
zusammen mit amnesty international Würzburg lädt das  
ZfL bis 4. Februar 2010 jeweils donnerstags um 19 Uhr  
an verschiedenen Orte in Würzburg ein.

Prof. Karl-Peter Fritsche vom UNESCO Lehrstuhl  
für Menschenrechtsbildung in Magdeburg eröffnet  
am Donnerstag, 12. November 2009 um 19 Uhr, mit  
einem Vortrag zu „Menschenrechte zwischen Macht  
und Ohnmacht“ zusammen mit dem Orchester Dimitra  
Maragoudakis in der Neubaukirche.

Am 19. November 2009, 19 Uhr stehen „Chicken Wings  
und Hühnerbrust“ nicht auf der Speisekarte, sondern  
mit der Fragestellung „Was hat Verbraucherbildung mit  
Menschenrechten und globaler Gerechtigkeit zu tun?“  
auf dem Programm. Prof. Kirsten Schlegel-Matthies,  
Lehrstuhl für Ernährung und Verbraucherbildung,  
Universität Paderborn referiert dazu in der Universität  
am Wittelsbacherplatz 1.

Für den dritten Vortrag am 3. Dezember 2009, in der  
Universität Domerschulstraße 16 konnte Prof. Karl-Heinz  
Brodbeck, Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt zum  
Thema „Die systematische Blindheit der Märkte für die  
Menschenrechte“ gewonnen werden.

Einen wissenschaftlichen und musikalischen Hörgenuß  
bietet Prof. Dr. Friedhelm Brusniak, Musikpädagoge  
an der Universität Würzburg am 14. Januar 2010,  
in der Hochschule für Musik zusammen mit dem  
Universitätschor unter Leitung von Hermann Freibott  
zum Thema: Die Klingende Brücke – Singen über  
Grenzen.

Der Religionspädagoge Prof. Hans-Georg Ziebertz  
betrachtet am 21. Januar 2010 in der Universität  
Wittelsbacherplatz 1 „Menschenrechte in der  
Perspektive von Christen und Muslimen“.

Der Vortrag „Wider die Verdummung – Recht auf  
Bildung“ von Prof. Dr. Andreas Dörpinghaus, Lehrstuhl  
für Allgemeine Pädagogik, Universität Würzburg  
zusammen mit der Kunstinstallation: „Inside me – was  
Menschen bewegt“ des Fotokünstlers Mike Meyer am  
28. Januar 2010 um 19 Uhr im Haus Himmelsporten  
Mainaustr. 42 ist sicher ein weiterer Höhepunkt.

Am 4. Februar 2010 schließt die Vorsitzende der Roland-  
Berger-Stiftung München, Regina Pötke mit einem  
Beitrag „Individuell fördern – außerschulische Partner  
in Kooperation mit Schulen“ die Vorlesungsreihe ab.

Information und Anmeldung:  
www.zfl.uni-wuerzburg.de 0931/3180450  
Ansprechpartnerin für die Presse:  
Leiterin Zentrum für Lehrerbildung und  
Bildungsforschung Universität Würzburg  
Dr. Birgit Hoyer  
0931/3180450  
0951/200633  
0172/8328501  
b.hoyer@uni-wuerzburg.de

**Julius-Maximilians-Universität Würzburg –  
Zentrum für Lehrerbildung und  
Bildungsforschung**

**Wider die Verdummung – Recht auf Bildung**

**Internationaler Bildungskongress und Vorlesungs-  
reihe an der Universität Würzburg**

„Im Handstreichverfahren werden Schulen und  
Universitäten reformiert und zu Orten der Verdummung  
gemacht“ kritisiert der Inhaber des Lehrstuhls für  
Allgemeine Pädagogik an der Universität Würzburg  
Prof. Andreas Dörpinghaus die gegenwärtige Tendenz  
in der Bildungspolitik. Mit Beiträgen des Schweizer  
Psychologen Prof. Fritz Oser zu „Partizipation als Mittel  
der Werte-Erziehung: Was kann die Schule leisten?“, des  
Erziehungswissenschaftlers Prof. Ferdinand Eder von  
der Universität Salzburg, „Klima, Befinden und Leistung  
in der Schule“ und einem breiten Workshop-Programm  
zu neuen Schul- und Unterrichtsmodellen setzt das  
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung  
der Universität Würzburg am 23./24. Oktober einen  
Gegenakzent. LehrerInnen aller Schularten und alle  
Interessierten sind herzlich an den Wittelsbacherplatz 1  
eingeladen, sich didaktisch, strukturell und künstlerisch-  
pädagogisch inspirieren zu lassen, Bildung gegen den  
Trend zu denken.

Ungewöhnlich ist auch das Tagungskonzept, durch  
das sich Ausstellung und Live-Portraitierung des  
international renommierten Würzburger Fotokünstlers  
Mike Meyer „Inside me – Was Menschen bewegt“ wie  
ein roter Faden ziehen. In einer Projekt-Vernissage  
stellen Würzburger Schulen am Freitag, den 23.10.09  
ab 17.30 Uhr ihre Aktivitäten mit „mehrWert“ vor. Den  
kreativen Schlussspunkt setzt zusammen mit den



**Universität zu Köln  
Humanwissenschaftliche Fakultät  
Sommertheater Pustebume**

Das Sommertheater Pustebume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Oktober 2009 folgende Veranstaltungen an:

**Lehrerfortbildungen Theater/Tanz**

Die offenen Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden als Wochenendveranstaltungen angeboten. Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 85,00 €.

Ort: Pustebume  
Zentrum für Bewegung, Entspannung,  
Tanz und Theater  
Hosterstr. 1 - 5  
50825 Köln  
oder:  
Kursraum  
Ansgarplatz  
50825 Köln

Programm (Oktober 2009 bis März 2010):

- 31.10./01.11.09 Schauspielkurs für spielfreudige Pädagogen
- 14./15.11.09 Let's rap – vom Rhythmus zum Sprechgesang
- 21./22.11.09 Trommeln bis die Schule bebt
- 21./22.11.09 Streetdance
- 28./29.11.09 Improvisationstheater
- 05./06.12.09 Laban meets Hip-Hop – Entwicklung einer Hip-Hop-Choreographie
- 05./06.12.09 Trommeln als Liedbegleitung
- 12./13.12.09 Experimentelles Schattentheater
- 09./10.01.10 Schwarzlichttheater – Grundkurs
- 09./10.01.10 Zum psychomotorischen Umgang mit Aggressionen
- 16./17.01.10 Stomp – Theater für die Sinne – Rhythmus für den Körper
- 16./17.01.10 Dance like stars on MTV
- 23./24.01.10 Rhythmus mit dem Körper – Body-Percussion und mehr
- 23./24.01.10 „Im Land von König Simba“ – eine Schwarzlichttheateradaption
- 06./07.02.10 „Wackelpeter und Zappelphilip“ – Zum psychomotorischen Umgang mit ADHS
- 20./21.02.10 Klangwerkstatt
- 20./21.02.10 Videoclip-Dancing für die Schule
- 27./28.02.10 „Ich hau' dich um ... oder“ – Neue Möglichkeiten der Gewaltprävention mit der pädagogischen Methode Jeux Dramatiques
- 27./28.02.10 Trommeln und Stomp
- 06./07.03.10 Kreative Gestaltung für Kinder mit psycho-sozialem Förderbedarf
- 06./07.03.10 Zirkus macht Schule

- 13./14.03.10 Buchstaben in Bewegung – Lesen und Schreiben lernen mit allen Sinnen
- 13./14.03.10 Mach mit – tanz mit – kreative Tanzgestaltung für Kinder und Jugendliche
- 20./21.03.10 Qigong für Kinder – Aufmerksam und konzentriert durch bewegtes Lernen
- 20./21.03.10 Rhythmisches Theater

Auskunft, Nachfragen, Anmeldungen:  
Sommertheater Pustebume  
Hosterstraße 1 – 5  
50825 Köln  
Tel.: 0221/5501544  
Fax: 0221/5504492  
E-Mail: [info@pustebume-online.de](mailto:info@pustebume-online.de)  
Internet: [www.pustebume-online.de](http://www.pustebume-online.de)

**DK Umweltverlag & Promotion**

**Puppentheater Dieter Kussani**

Weltweit gehört die rationelle Nutzung von Energie zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Steigende Energiepreise und Umweltbelastung beflügeln das Interesse an den Möglichkeiten Energie einzusparen. Das Bewusstsein hierfür zu schärfen, Tipps und alltagstaugliche Regeln für den Umgang mit Energie zu vermitteln, ist das Anliegen der Deutschland-Tournee „Kasper und der Energieräuber“, die das Puppentheater Dieter Kussani im Auftrag des Umweltbundesamtes und der Agentur Lightcycle nach 2006, 2007 und 2008 dieses Jahr zum vierten Mal für Grundschulen und Kindergärten kostenlos durchführt.

Kindergarten- und Grundschulkindern in insgesamt 74 Städten und Gemeinden aus allen Teilen Deutschlands erhalten hierbei die Gelegenheit, den Energiesparkasper kostenlos live zu erleben. Pro Spielort werden zwei 45-minütige Vorstellungen des neuen Tourneestücks in Szene gesetzt. Eingebettet in eine spannende und lustige Geschichte lernen die Kinder mehr darüber, wie sie bei technischen Geräten im Haushalt und Kinderzimmer Energie einsparen, Leerlaufverluste vermeiden und „Energieräuber“ erkennen können. Dazu gehören auch konkrete Tipps wie der Einsatz von Energiekostenmonitoren und schaltbaren Steckerleisten. Ebenso erfahren Kinder und Erwachsene, dass ein Energiekostenmonitor kostenlos ausgeliehen werden kann, z. B. bei den örtlichen Energieversorgern (andere Ausleiher siehe auch unter [www.No-E.de](http://www.No-E.de)). Wichtige Fragen wie der Zusammenhang von Energieverbrauch und Klimawechsel ergänzen die Inhalte des interaktiven Puppentheaterereignisses.

Mit dem Programm setzt das Puppentheater Dieter Kussani mit Unterstützung des Umweltbundesamtes auf die motivierende Wirkung des Handpuppentheaters bei Kindern. Der Einsatz dieses altersgerechten Mediums leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Bewusstseinsbildung im Umgang mit Energie. Denn

Fachleute wissen: Kinder nehmen Tipps vom Kasper eher an als von Eltern und ErzieherInnen. Und wenn die Kinder es wissen, wissen die Eltern es auch.

Stadt-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen, sowie Schulen, die sich für die Tournee interessieren, haben die Möglichkeit, sich über die Internetseite [www.umweltkasper.de](http://www.umweltkasper.de) (Menüpunkt Bewerbung) zu bewerben. Das Angebot ist für Sie kostenlos!

Zur praktischen Vor- und Nachbereitung des Themas besteht eine kostenlose Ausleihmöglichkeit einer „Energiesparkiste für Schulen“ unter [www.no-e.de](http://www.no-e.de)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Puppentheater Dieter Kussani  
DK Umweltverlag & Promotion  
Kurzenbergstraße 45  
66292 Riegelsberg  
Telefon 06806/951885  
Fax 06806/951884  
[www.dk-umweltverlag.de](http://www.dk-umweltverlag.de)  
[www.umweltkasper.de](http://www.umweltkasper.de)

## Medienhinweise

---

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Praxis Schule 5 - 10**“ (Nr. 4/2009)

Interaktives Whiteboard besser als klassische Tafel? (Rellecke) – Computerspiele im Kontext von Schule und Unterricht (Warkus/Luga) – Biologieunterricht interaktiv (Schlieszeit) – Let's get interactive! (Iser) – Müssen Mario, Lara und die Sims auch in die Schule? (Slegers) – Die Welt online entdecken (Schleicher) – Eine Liebe mit Hindernissen (Menges) – Ein Museum, das bewegt (Baumeister) – Zeit (er)leben auch an Schultagen (Rohnstock) – Stärken stärken – Schwächen schwächen (Scholz) – Informationen und Bücher

„**Grundschule**“ (Nr. 9/2009)

Geschlecht: Immer noch Thema? (Cornelissen) – Das Anderssein anerkennen (Sielert) – Selbstbilder (Morawietz) – Gerecht?! (Scholand) – Typisch Mädchen – typisch Junge? (Michalik) – Wohin mit dem Geschlecht? (Pech) – Sein oder Schein? (Kratky/Mayer) – Jungs spinnen – Mädchen gewinnen (Wiesemann) – Eigenen Stereotypen auf der Spur (Börding) – Mehr Männer in die Grundschule? (Faulstich-Wieland) – Die Schwierigkeit der Beurteilung (Standop) – Planvoll arbeiten (Sandfuchs) – Messen ... und dann? (Stauke/

Breiter) – Die Qual der Wahl ... (Wendt) – Mit der Primärschule fing es an ... (Kuhn) – Informationen und Bücher

„**Praxis Grundschule**“ (Nr. 5/2009)

Recherchieren (Vach) – Stolpersteine (Vach) – Die Bibliothek – ein Ort der Recherche (Kocks) – Im Lexikon nachschlagen (Bartnitzky) – Wasser – Meere – Fluten (Knechtel/Sommer) – Guck dich schlau! (Isenbeck) – Die eigene Meinung bilden und vertreten (Lange) – Yoga in der Grundschule (Blaseio) – Mit großen Klassen in kleinen Hallen (Berndt/Uphoff/Stübiger/Müller/Tapper) – Eine Sprechstunde für Schüler (Keil) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„**Schulmagazin 5 – 10**“

(Nr. 9/2009 – Thema: Soziales Klima in der Klasse)

Vertrauen als Basis (Schweer) – Vertrauen und Sozialklima (Thies) – Lesen mit System (Winkler-Theiß) – Phänomen »Zeit« (Hannich) – Binomische Formeln (Krüsmann) – Lernen in der Antike (Lascho) – Wahlgrundsätze (Gschwendtner) – Berufsorientierung (Bitsch) – »Tears in heaven« (Lohmann) – »Quit the shit« (Hammer) – Positive Schulleistungen (Seitz) – Freie Bildbearbeitungsprogramme (Schmitt) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (Nr. 5/2009)

Wer heiratet? – Wir bleiben an der Sache! (Wieland) – Sachaufgaben lösen lernen (Rasch) – Tragfähige Größenvorstellungen anbahnen (Winkler/Winkler) –

Sachrechnen kann eigentlich Freude machen (Edas) – Kinder stellen Aufgaben dar (Düll) – Sachrechnen – Rechnen und Handeln an der Sache (Wälti) – Lösen problemhaltiger Sachaufgaben (Bromm) – Meine Herbstlandschaft (Metzger) – Grundschulkind als Forscher (Grygier/Hartinger) – Im Zauberwald der Klänge und Geräusche (Maschke) – Umgangssprache erforschen (Kaiser/Kühnle/Pfann/Schiller) – - Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 9/2009)

Leseförderung in der Sekundarstufe (Valtin) – Flüssiger lesen mit den Lautlese-Tandems (Gold/Rieckmann) – Lesedetektive (Gold/Rühl) – Orientierung im 100er Raum (Kögel) – Faszination Schnecke – ein kleines Tier kommt groß raus (Schilling) – Die rote Katze (Worm) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner, Köln*

„SACHE-WORT-ZAHL“ (Nr. 104/2009)

Thema: Heiß und kalt

Warum ein Heißluftballon aufsteigt (Schrenk/Salzer) – Überwinterung ist mehr als nur ein dickes Fell! (Baisch/Schaal) – Fata Morgana (Imort/Viertel/Mittnacht) – Heiß und kalt (Meiers) – Lob des Fingerrechnens (Meyerhöfer) – Dem Schall auf der Spur (Nickel/Kock) – Informationen und Bücher

*Wolters Kluwer Deutschland, Kronach*

„Schulverwaltung“ (Nr. 9/2009)

Integration und praktische Konkordanz (Spenlen) – Die Behindertenrechtskonvention (Nolte) – Startschuss für die Budgetierung (Ring) – Hochbegabtenförderung (Heller) – Erlangung des MODUS-Status im Rahmen der externen Evaluation (Baum/Hackl) – Bildungsmonitoring als Regulativ schulischer Autonomie (Seitz) – Die »Mittelschule« als Hauptschule der Zukunft (Unger) – Profilbildung und Schulprofilstärkung (Hartl) – Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Schaller) – Informationen und Bücher

„Schultrends“ (Nr. 2/2009)

Schulstruktur im Wandel ... (Jäger-Flor/Jäger) – Hauptschule ade? (Albrecht) – Auf dem Weg zum Ganzttag ... (Bischoff) – Das »Plus« muss noch größer werden (Karst/Theisen) – Raum für mehr! (Bickler) – Der Raum als Pädagoge (Steinkamp) – Bargeldlos im Ganztagesbetrieb (Steenkiste)

## Deutsch – Grundschule

### Rechtschreib-Übungen 2. Schuljahr

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), 40 Seiten, durchgehend zweifarbig illustriert, Br., glänz. laminiert, 18,5 x 25,5 cm, ISBN 978-3-8112-3172-6, 2,95 €

- Kindgerechte Wiederholung und Vertiefung des

Unterrichtsstoffs

- Abwechslungsreiche und vielfältige Rechtschreib-Übungen
- Selbstständiges Üben durch beigefügte Lösungen
- Effektive Förderung von Selbstvertrauen und Lernbereitschaft
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Lustige, altersgemäße Illustrationen
- Zur gezielten Förderung von Zweitklässlern

Barthl Almuth

### Grundwortschatz-Spiele 3. und 4. Schuljahr

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 72 Seiten, 18 x 26 cm, ISBN 3-637-98794-1, 5,95 €

Spielerisch den Grundwortschatz trainieren – dieser Lernspielblock für Kinder des 3. und 4. Schuljahres macht Spaß und bringt Erfolg! Wer den Grundwortschatz sicher beherrscht, hat eine gute Basis für alle Lerninhalte des Deutschunterrichts und tut sich auch in den anderen Fächern insgesamt leichter.

Von Pädagogen entwickelt und in der Praxis erprobt, finden sich hier Übungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Daniel Dachs und seine Freunde begleiten die Kinder durch alle Aufgaben, geben Tipps und zeigen, wie es geht. Die vollständige Lösung befindet sich immer auf der Rückseite des Blockblattes.

## Dienstrecht

### Dienstrecht in Bayern I

**Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 151. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juni 2009, ISBN 978-3-556-30100-5, 64,00 €

Mit der 151. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die neue Einführung zum Laufbahnrecht, verbesserte Beförderungsmöglichkeiten für Lehrer im BBesG und im BayBesG und zahlreiche Änderungen in den Beihilfavorschriften. Schließlich haben wir uns aus Gründen der Aktualität entschlossen, das in Entwurf vorliegende Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2009/2010 in diese Lieferung aufzunehmen, obwohl die abschließende Verkündung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt bei Redaktionsschluss noch nicht erfolgt ist. Die Erfahrung zeigt aber, dass mit nennenswerten Änderungen nicht zu rechnen ist.

## Dienstrecht in Bayern II

### Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 117, August 2009 Art.-Nr. 67077117, 45,78 €

Diese Lieferung enthält neben Änderungen landesbezirklicher Tarifbestimmungen die Anpassungen des Mutterschutzgesetzes, des Bundeselterngeld- und teilzeitgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des 5. Vermögensbildungsgesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des 5. Sozialgesetzbuches und des Altersteilzeitgesetzes an die inzwischen in Kraft getretenen Änderungen. Neu in die Sammlung aufgenommen wurden die Verordnung zur Festlegung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2009

## Dienstrecht in Bayern I

### Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 152. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juli 2009, Art.-Nr. 66190152, 35,00 €

## Englisch – Grundschule

Barthl Almut

### Ruck-Zuck!

#### Englisch in der Grundschule – Block 1

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 80 Seiten, vierfarbig, 16,8 x 21 cm, ISBN 3-637-84863-4, 6,95 €

»Ruck-Zuck!« – das einfache Klappsystem mit der kinderleichten Selbstkontrolle – klappt auch auf Englisch.

Die übersichtlichen, schön gestalteten Seiten greifen zentrale Themenbereiche der ersten Unterrichtsjahre spielerisch auf: Mit Lucy, dem Drachmädchen, erkunden die Schüler im ersten Block Farben, Zahlen, Gegenstände im Klassenzimmer oder Körperteile. Im zweiten Block geht es um folgende Themenbereiche: andere Länder, Hobbys, Kleidung, Möbel, Tiere, Verkehrsmittel, Jahreszeiten/Monate, Uhrzeit, englisches Geld, Einkaufen u. a. Beim Rätseln, Zuordnen und Ausfüllen prägen sich beiläufig Wortbilder und grammatikalische Grundmuster ein.

Vielseitig einsetzbar für Freiarbeit und Wochenplan, im Unterricht und auch zu Hause.

## Englisch – weiterführende Schulen

Taylor Jeremy

### English Jokes – Englische Witze

Deutscher Taschenbuch Verlag, München, [www.dtvjunior.de](http://www.dtvjunior.de), 136 Seiten, illustriert von Ilja Bereznickas, zweisprachig, ISBN 978-3-423-09484-9, 7,90 €

Lesen, lachen und dabei Englisch lernen – ein Streifzug durch die Welt des englischen Humors.

## Fachkunde

### Prüfungsvorbereitung Aktuell

#### Schriftliche Gesellenprüfung Teil 2

##### Friseurin / Friseur

Europa Lehrmittel, Haan-Gruiten, [www.europa-lehrmittel.de](http://www.europa-lehrmittel.de), 290 Seiten, broschiert, DIN A4, ISBN 978-3-8085-6577-3, 19,70 €

Mit über 900 Aufgaben in 6 Original-Prüfungen. Sämtliche Prüfungen beinhalten folgende Lerngebiete:

- Technologie
- Gestaltung
- Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung
- Wirtschafts- und Sozialkunde

## Fremdsprachen

### Langenscheidt

#### Premium Schulwörterbuch Französisch

Langenscheidt-Verlag, München, [www.langenscheidt.de](http://www.langenscheidt.de), 1584 Seiten, Kunststoffeinband rd. 130.000 Stichwörter und Wendungen, 19x13x4 cm, inkl. Vokabeltrainer auf CD-ROM, ISBN 978-3-468-11471-7, 22,90 €

### Langenscheidt

#### Premium Schulwörterbuch Englisch

Langenscheidt-Verlag, München, [www.langenscheidt.de](http://www.langenscheidt.de), 1512 Seiten, Kunststoffeinband rd. 130.000 Stichwörter und Wendungen, 19x13x4 cm, inkl. Vokabeltrainer auf CD-ROM, ISBN 978-3-468-11461-8, 22,90 €

Das erstklassige völlig neue Wörterbuch für die Schule: umfassend mit rund 130.000 Stichwörtern und Wendungen. Hochaktueller Wortschatz, Fotos, Info-Fenster und Hilfen zum Lernen, speziell für Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Völlig neu entwickelte Wörterbuch-Gestaltung.

**Geeignet für:** Schüler ab der 7. Klasse.

- Hunderte Fotos zu Wörtern mit unterschiedlichen Bedeutungen



- Warnhinweise bei typischen Fehlerquellen
- Innovatives mehrfarbiges Layout zum schnellen Nachschlagen und effektiven Lernen
- An Lesebändchen befestigtes Lesezeichen mit wichtigen Nachschlagehilfen
- Breiter Allgemeinwortschatz mit vielen Neuwörtern
- Extras: Musterbriefe und E-Mails zu Themen wie Bewerbung für ein Auslandspraktikum, englische bzw. französische Kurzgrammatik
- **inklusive Vokabeltrainer auf CD-ROM** mit dem Grundwortschatz für die Schule und interaktiven Übungen

### Kinderliteratur

Dierks Martina

#### **Siri, die Montagsfee und der gestohlene Zauberkoffer**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 72 Seiten, gebunden, durchgehend farbig illustriert von Eva Czerwenka, ab 7 Jahren, ISBN 978-3-401-09385-7, 7,50 €

Siri fliegt zum Zauberblumenmarkt. Doch plötzlich ist ihr Zauberkoffer verschwunden. Ohne ihn kann sie nicht wieder nach Hause zurück. Die Jagd nach dem Dieb führt in den Feenturm, wo eine schwere Probe auf sie wartet. Wird Siri sie bestehen und den Koffer zurückbekommen?

Dietl Erhard /  
Schöne Christoph

#### **Das Fehlerteufelchen**

Ravensburger Buchverlag, Ravensburg, [www.leserabe.de](http://www.leserabe.de), 15,2 x 21,5 cm, gebunden, 48 Seiten, ab 7 Jahre, ISBN 978-3-473-36355-1, 6,50 €

Nanu, was ist denn das! Lisa wundert sich: Warum sind auf einmal in ihren Hausaufgaben so viele Fehler? Daran ist wohl das Fehlerteufelchen schuld. Wie wird Lisa den kleinen Kobold bloß wieder los? Zum Glück hat sie eine tolle Idee ...

Scheffler Ursel

#### **Ätze das Tintenmonster im Zirkus**

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), Broschur, 1. Auflage, 64 Seiten, 14,8 x 21 cm, ab 2. Klasse, Best.Nr. 078-1, 4,90 €

Auf der Suche nach mehr Anerkennung landet Ätze in einem Zirkus. Gleich bei seinem ersten Auftritt in der Manege zeigt er, was er kann, und versetzt den eingebildeten und unbeliebten Zauberer Makrocossimus Hipponosius in Angst und Schrecken. Das Mädchen Toni ist begeistert von seiner Show. Geschmeichelt beschließt Ätze, im Zirkus zu bleiben und den Zauberer weiter zu ärgern. Nach mehreren Abenteuern, bei denen auch Ätzes bestgehasste Freundin, die Spinne

Igitte, nicht fehlt, gelingt es Ätze schließlich sogar, Tonis sehnlichsten Wunsch zu erfüllen ...

Liebenswürdig-eklig zieht Ätze mit dieser fantasievollen Geschichte nicht nur kleine Monsterfans in seinen Bann. Denn genau wie Ätze sind Grundschulkindern vom Zirkus fasziniert und lassen sich nur zu gern in diese bunte Welt entführen. Die Lektüre bietet dazu zahlreiche Anknüpfungspunkte. Farbige Illustrationen, die große, lesefreundlich gesetzte Schrift und die Einteilung in überschaubare Kapitel machen das Buch zu einer idealen Lektüre in der zweiten und dritten Klasse.

Kuckero Ulrike

#### **Merhaba, Papa**

Thienemann Verlag GmbH, Stuttgart, [www.thienemann.de](http://www.thienemann.de), 176 Seiten, mit Kapitelvignetten, gebunden, ab 10 Jahren, ISBN 3-522-18093-1, 9,90 €

Zufällig findet sie ihn. Einen Brief von ihrem Vater. Über den sie gar nichts weiß. Und den sie trotzdem schrecklich vermisst. Zu gerne würde Hanna ihn endlich kennenlernen. Herausfinden, wer er ist. Und warum er sie nie besucht hat. Zum Glück hat Hanna tolle Freunde. Mit deren Hilfe schreibt sie einen Brief – auf türkisch. Und schickt ihn um die halbe Welt. Denn Hanna weiß nicht, dass ihr Vater näher ist, als sie vermutet ...

### Mathematik – Grundschule

#### **Rechen-Rätsel 2. Schuljahr**

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), 40 Seiten, durchgehend schwarz-weiß illustriert, Br., glänzend laminiert, 10,5 x 14,8 cm, ISBN 978-3-8112-2886-3, 2,95 €

- Abwechslungsreiche und leicht verständliche Rechenrätsel
- Mit allen wichtigen Mathematikthemen des 2. Schuljahrs
- Selbstständiges Üben durch beigefügte Lösungen
- Steigert das Selbstbewusstsein und die Lernbereitschaft des Kindes
- Liebevoll und altersgemäß gestaltet mit der Rätselhexe

Die Rätselhexe führt Kinder spielerisch und sicher zum Lernerfolg.

Brandenburg Birgit

#### **Mein Mathe-Profi – Mathe zum Nachschlagen**

Kohl Verlag, Kerpen, [www.kohlverlag.de](http://www.kohlverlag.de), 128 Seiten, DIN A5, bis 7. Schuljahr, ISBN 978-3-86632-836-2, 9,90 € (Staffelpreise bei Klassensätzen)

Das gesamte mathematische Grundlagenwissen bis zum 7. Schuljahr. Zusammengefasst in einem



Nachschlagewerk – leicht und verständlich erklärt.

Inhalt:

- Zahlen und Rechenzeichen
- Addition und Subtraktion
- Multiplikation und Division
- Teilbarkeit
- Größen
- Sachrechnen
- Geometrie
- Bruch-, Zins- & Prozentrechnung

u. v. m.

H a t t Werner, K o b r Robert,  
K o b r Stefan, K o b r Ursula,  
K u t s c h k e r Manfred, P ü t z Beatrix

### **Ruck-Zuck!**

#### **Spielend Mathe lernen – 3. Klasse**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 128 Seiten, zweifarbig, 16,8 x 21 cm, ISBN 3-637-85403-1, 7,20 €

»Ruck-Zuck!« dient dem automatisierenden Training grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das Rechnen wichtig sind.

Die altersgemäßen Aufgabenstellungen und das einfache Klappsystem mit Selbstkontrolle machen »Ruck-Zuck!« zu einem besonders kindgerechten Lernmittel, mit dem das Üben Spaß macht.

Rechnen bis 100 und bis 1000 – Schriftliches Addieren und Subtrahieren – Zahlenrätsel – Rechnen mit Größen: Zeit, Geld, Längen, Gewichte, Flächen, Volumen – Symmetrie – u. v. m.

## Schulrecht

### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel, Ministerialrat, und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 142. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juli 2009, ISBN 978-3-556-20013-1, 43,50 €

Diese Lieferung enthält die aktualisierte Fassung des Schulfinanzierungsgesetzes, Finanzausschussgesetzes, Jugendarbeitsschutz- und Jugendschutzgesetzes, der Schulbauverwaltung, Urlaubsverordnung, Laufbahnverordnung und der Verordnung zum Arbeitszeitkonto der Lehrkräfte, der Bek zur Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen sowie der Inhaltsübersicht und der Übersichten zu Teil 6 und 7.



---

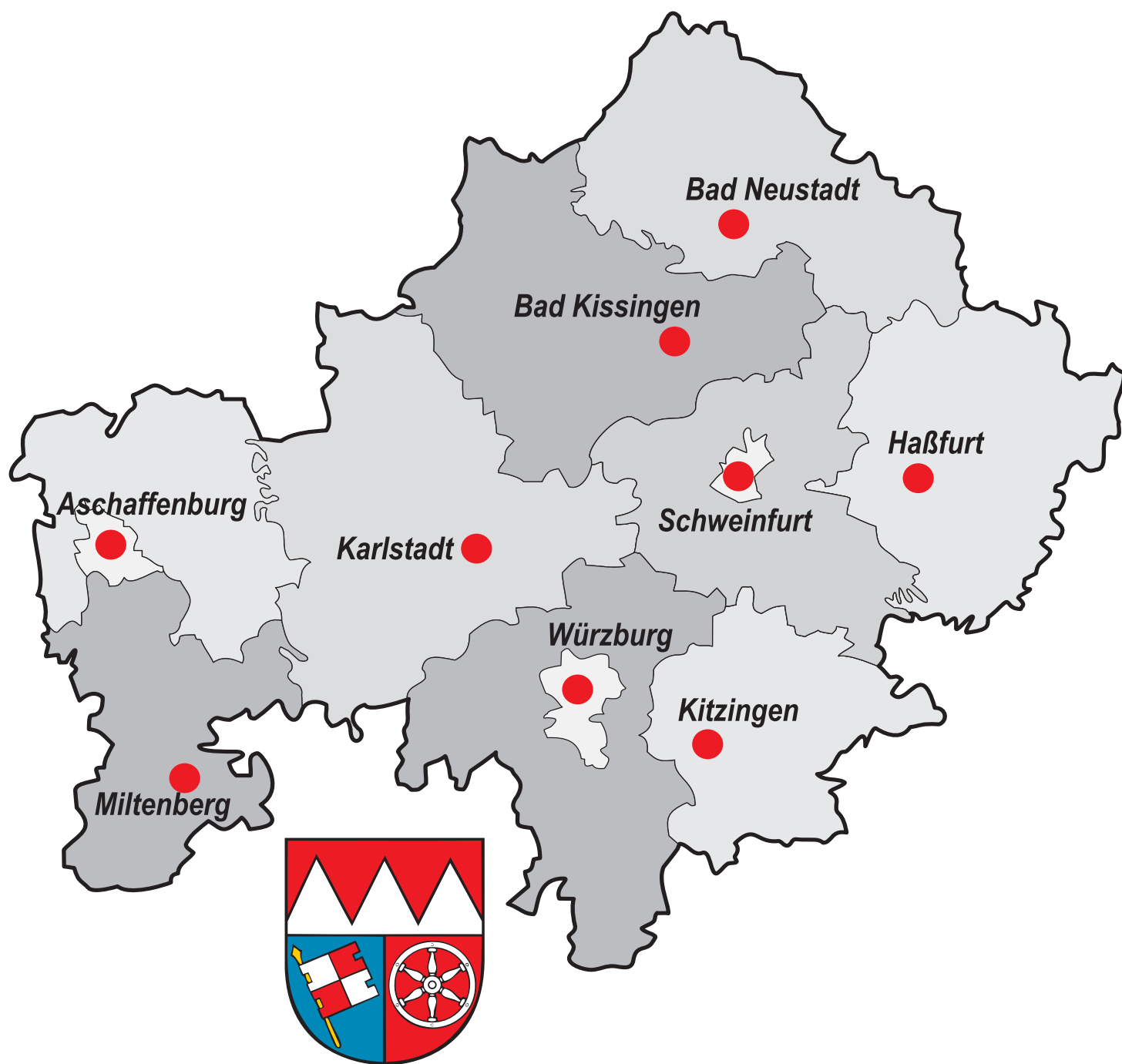
Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

---



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



**11**

Würzburg, 2. November 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen..... 262

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2010..... 263

Aktualisierung der Schuldatei..... 264

Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Arbeitsverhältnis..... 265

EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (LLP) 2007 bis 2013;  
Ausschreibung der Aktion COMENIUS – Antragsrunde 2010 ..... 265

Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen ..... 270

Informationstag „Lernort Staatsregierung“..... 272

Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag ..... 273

Aufhebung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Klassen- und Kursbildung an Gymnasien .... 275

Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung ..... 276

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit ..... 277

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2010 ..... 277

**Nichtamtlicher Teil**

Marienverein Würzburg e. V.  
Ausschreibung der Stelle des/der Sonderschulrektors/in an der Maria-Stern-Schule, Schule zur Sprachförderung in Würzburg ..... 277

Bischöfliches Ordinariat Würzburg, Ausstellung im Museum am Dom  
„Peter Vogt – Pietà“ und „Wolfgang Mattheuer – Jahrhundertschritt. Zeichnungen aus der Sammlung Mathar“ ..... 278

Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg  
„K“ein Kinderspiel – Würzburger Schaufensterdekorationen und Spielzeug der 60er Jahre ..... 278

INNKOMM Institut für innovative Kommunikation – Entspannungsseminare für Lehrer ..... 278

Julius-Maximilians-Universität Würzburg – Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung  
Vorlesungsreihe Bildung bewegen – Menschenrechte gestalten ..... 279

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. – Programmvorschau 2010 ..... 279

**MEDIENHINWEISE**..... 280

**INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN** ..... 286



## Stellenausschreibungen

### Volksschule

Im unterfränkischen Schuldienst wird vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstelle zur Bewerbung ausgeschrieben:

### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Nikolaus-Fey-VS Wiesentheid (G+H) Eisenbergring 1 97353 Wiesentheid Tel.: 09383/97160 Fax: 09383/99014 E-Mail: vs-wiesentheid@t-online.de	Schülerzahl: 607 Klassenzahl: 27	KT	A12+AZ	- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

#### Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil II Nr. 11/2009 S. 216) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 Z für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „EN“
- Konrektor der BesGr. A 13 für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ für Lehrer der BesGr. A 12 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens „UB“, für Lehrer der BesGr. A 12 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 14 mindestens „UB“ in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ oder einer entsprechenden Funktion

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

#### Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	20.11.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	25.11.2009
bei der Regierung:	30.11.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### **Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2010**

Bek. v. 26.10.2009 Nr. 4 - 0321.00-3/09

Die Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 (KMBI I S. 121), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 (KMBI I S. 647, ber. S. 744), KMBek vom 19. Mai 1988 (KWMBI I S. 237) und KMBek vom 7. August 1995 (KWMBI I S. 359).

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen/Bewerber einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben und hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind.

Beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber können nur dann beim Tauschverfahren berücksichtigt werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten

Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten beurlaubte Bewerberinnen/Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2010 sind auf einem besonderen Formblatt in **fünffacher Ausfertigung** bis spätestens **15. Januar 2010** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Dienstaufsichtsbehörde einzureichen.

Zuständige Dienstaufsichtsbehörde ist

- für Lehrerinnen/Lehrer an Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrerinnen/Lehrer an den übrigen Schularten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Formblätter sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Die Regierung von Unterfranken weist auch darauf hin, dass alle Antragsformulare auf den Internetseiten der Regierung ([www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)) abgerufen werden können.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und -bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Eirich  
Abteilungsleiter

Aktualisierung der Schuldatei

**1. Änderung der Bezeichnung der Schulen und Änderung der Schulsprengel zum 01.08.2009**

Staatl. Schulamt	Schule
Landkreis Aschaffenburg	Volksschule Kleinostheim (Grundschule) Schulstraße 1 63801 Kleinostheim  <b>Der Schulsprengel wird auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 festgelegt.</b>

Landkreis Aschaffenburg	Asapha-Schule Mainaschaff (Grund- und Hauptschule) Schillerstraße 9 63814 Mainaschaff  <b>Der Schulsprengel wird hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 bis 9 auf das Gebiet der Gemeinde Kleinostheim ausgedehnt.</b>
-------------------------	--

**2. Auflösung von Volksschulen zum 01.08.2009**

Staatl. Schulamt	Schule
Landkreis Bad Kissingen	Volksschule Münnerstadt-Großwenkheim (Grundschule) Ringweg 31 97702 Großwenkheim

**3. Neue Namensgebung für folgende Schule ab sofort:**

Staatl. Schulamt	Schule
Landkreis Rhön-Grabfeld	Montessori-Volksschule Rhön-Saale (Grund- und Hauptschule) in Sandberg des Montessori-Fördervereins Rhön-Saale e. V.

2033-UK

**Versicherungsfreiheit von Lehrkräften  
im Arbeitsverhältnis**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. August 2009 Az.: II.5-5 P 4013.3-6.63 718

1. Den im Schuljahr 2009/2010 und in den folgenden Schuljahren eingestellten und an staatlichen Schulen im Arbeitsverhältnis beschäftigten Lehrkräften, denen im Arbeitsvertrag zugesichert wurde, dass sie innerhalb von zwei Jahren nach der Einstellung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern berufen werden, ist für dieses Arbeitsverhältnis ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist gesichert. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI wird festgestellt, dass auf Grund dieser Gewährleistung von Anwartschaften ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung für dieses Arbeitsverhältnis besteht.
2. Den im Schuljahr 2009/2010 und in den folgenden Schuljahren für eine Ernennung zu Beamten auf Probe vorgesehenen Lehrkräften, denen die Ernennungsurkunde am Tage ihres Dienstantritts nicht ausgehändigt werden konnte, weil noch nicht alle Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis vorgelegen haben, und die deshalb zunächst im Arbeitsverhältnis beschäftigt werden, ist für dieses Arbeitsverhältnis ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist gesichert. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI wird festgestellt, dass auf Grund dieser Gewährleistung von Anwartschaften ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung für dieses Arbeitsverhältnis besteht.

Diese Gewährleistung endet mit dem Tag der Wirksamkeit der Berufung in das Beamtenverhältnis bzw. mit dem Tag der

Bekanntgabe der Entscheidung des Arbeitgebers, dass eine Berufung in das Beamtenverhältnis wegen des Fehlens der rechtlichen Voraussetzungen nicht erfolgen kann.

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 314)

---

**EU-Bildungsprogramm  
für lebenslanges Lernen (LLP)  
2007 bis 2013;  
Ausschreibung der Aktion COMENIUS –  
Antragsrunde 2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. August 2009 Az.: I.5-5 L 0121.3.2/6/1

Als Nachfolgeprogramm der EU-Bildungsprogramme SOKRATES II und LEONARDO II fördert das Programm für lebenslanges Lernen (LLP) mit einer Mittelausstattung von 6,97 Mrd. € die transnationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013. Die Aktion COMENIUS befasst sich mit dem schulischen Bereich.

Im Programmjahr 2010 nehmen neben den 27 EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei teil. Kroatien und Mazedonien werden im Programmjahr 2010 voraussichtlich nur in eingeschränkter Form teilnehmen (für die genauen Regelungen vgl. den Aufruf der Europäischen Kommission zur Einreichung von Vorschlägen 2010 für das Programm für lebenslanges Lernen).

**COMENIUS**

Das Programm COMENIUS umfasst derzeit COMENIUS Schulpartnerschaften, COMENIUS Regio, COMENIUS Lehrerfortbildung im Ausland, COMENIUS Assistenten und COMENIUS Zentrale Aktionen (COMENIUS Multilaterale Projekte und Netzwerke, Flankierende Maßnahmen).

Die genauen Antragstermine für die einzelnen Programmteile werden vermutlich im Oktober 2009

bekannt gegeben werden. Für das Antragsjahr 2010 wurde zudem angekündigt, dass die Anträge zumindest einiger Programmteile voraussichtlich online einzureichen sind. Bislang ist noch nicht bekannt, welche Programmteile ab welchem Zeitpunkt davon betroffen sein werden und wie das Verfahren für die Antragstellung konkret gestaltet sein wird. Antragsteller werden daher gebeten, sich vor Antragstellung auf den Internetseiten des bayerischen Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung ISB (<http://www.eu-bildungsprogramme.info>) und der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst PAD (<http://www.kmk-pad.org>) über das Antragsverfahren der jeweiligen Aktion und über die genauen Termine zu informieren. Auf der genannten Internetseite der Nationalen Agentur im PAD finden sich auch die aktuellen Antragsformulare und die relevanten Leitlinien für Antragsteller.

### COMENIUS Schulpartnerschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle staatlichen, staatlich anerkannten und staatlich geförderten Schulen aller Schularten.

COMENIUS Schulpartnerschaften gliedern sich in zwei Teilaktionen:

#### a) Multilaterale Schulpartnerschaften

Mindestens drei Schulen aus drei verschiedenen Teilnehmerstaaten arbeiten an einem selbst gewählten Thema von gemeinsamem Interesse. Der Schwerpunkt des Projekts kann dabei auf Schüleraktivitäten, auf Fragen des Schulmanagements oder auch auf pädagogisch-didaktischen Fragestellungen liegen. Wichtiger Bestandteil sind regelmäßige Projekttreffen an den jeweiligen Partnerschulen.

#### b) Bilaterale Schulpartnerschaften

Zwei Schulen aus zwei Teilnehmerländern arbeiten an einem Projekt mit dem Ziel, die Fähigkeit zum Gebrauch von Fremdsprachen durch die gemeinsame Arbeit an einem Projekt zu fördern. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler müssen mindestens zwölf Jahre alt sein. Zentraler Bestandteil der Partnerschaft ist ein mindestens zehntägiger Aufenthalt einer Schülergruppe an der Partnerschule sowie ein entsprechender Gegenbesuch. Während der Austauschphase muss eine intensive handlungsorientierte und themenbezogene Zusammenarbeit zwischen den deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern stattfinden. Die Unterschiede zu einem herkömmlichen Schüleraustausch ohne Projektarbeit müssen klar erkennbar sein.

Alle Schulpartnerschaften (multilateral und bilateral)

werden für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Während der gesamten Zeit muss eine kontinuierliche Projektarbeit gewährleistet sein. Die Projekte sind daher entsprechend zu konzipieren.

Die Förderung von COMENIUS Schulpartnerschaften erfolgt in Form eines pauschalen Förderbetrags, der Kosten der Aktivitäten vor Ort und für sogenannte Mobilitäten (Reise einer Person – Schüler/Schülerin oder Lehrkraft – an eine Partnerschule im Rahmen der COMENIUS Schulpartnerschaft) abdeckt. Die Zuschüsse orientieren sich an der Projektgröße, die sich ausschließlich nach der Mindestanzahl von Mobilitäten bemisst. Bei ausreichendem Budget können zusätzliche Mobilitäten durchgeführt werden.

### Voraussichtliche Zuschüsse für Schulpartnerschaften

(Pauschalen für deutsche Antragsteller)

Zum Antragstermin 2010 kann voraussichtlich zwischen folgenden Projektgrößen gewählt werden:

#### COMENIUS – Multilaterale Partnerschaften (Laufzeit 2010 bis 2012):

mindestens vier Mobilitäten pro Partner:  
8.000 €

mindestens acht Mobilitäten pro Partner:  
12.000 €

mindestens zwölf Mobilitäten pro Partner:  
16.000 €

mindestens 24 Mobilitäten pro Partner:  
20.000 €

#### COMENIUS – Bilaterale Partnerschaft (Laufzeit 2010 bis 2012):

mindestens zwölf Mobilitäten pro Partner:  
16.000 €

mindestens 24 Mobilitäten pro Partner:  
20 000 €

### Vorbereitende Besuche und Kontaktseminare für multilaterale oder bilaterale Schulpartnerschaften

Zur Anbahnung von Projekten zwischen Schulen werden vorbereitende Besuche sowie der Besuch von Kontaktseminaren bezuschusst.

Für vorbereitende Besuche können pro Antragstellender Schule bis zu zwei Personen eine Förderung erhalten, die sich nach zielstaatenabhängigen Tagespauschalen für maximal fünf Tage bemisst, zudem werden Fahrtkosten zu 100 % erstattet. Anträge auf vorbereitende Besuche müssen **mindestens sechs Wochen** vor dem geplanten Besuchstermin vorliegen und vor der Antragstellung für das eigentliche Projekt in zweifacher Ausfertigung direkt beim Staatsinstitut



für Schulqualität und Bildungsforschung eingereicht werden. Der vorbereitende Besuch muss mindestens einen Tag vor dem europaweit gültigen Antragstermin 2010 für COMENIUS Schulpartnerschaften abgeschlossen sein.

Hinweise zu Kontaktseminaren finden sich auf der Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes (<http://www.kmk-pad.org>).

Wichtiger Hinweis: Während der Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2009 bis zum 6. Januar 2010 kann am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) keine Bearbeitung von Anträgen auf vorbereitende Besuche oder Kontaktseminare erfolgen. Antragsteller werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Anträge rechtzeitig vor dem 23. Dezember 2009 am ISB vorliegen.

**Die Teilnahme bayerischer Schulen an COMENIUS ist sehr erwünscht!**

**Wichtige Hinweise für den Antragstermin 2010:**

1. Die Verfahren für die Einreichung der bayerischen Projektanträge sind den Internetseiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<http://www.eu-bildungsprogramme.info>) bzw. des Pädagogischen Austauschdienstes (<http://www.kmk-pad.org>) zu entnehmen.

2. Am ISB erfolgen Information, Beratung, Bearbeitung und Begutachtung der Anträge. Für Schulen, die zum Termin 2010 einen Antrag auf COMENIUS-Schulpartnerschaft stellen wollen, bietet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) vom 18. Januar 2010 bis zum 22. Januar 2010 eine Beratungswoche am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, an. Antragsteller erhalten in 45-minütigen Sprechstunden die Gelegenheit, ihren Antrag formal und inhaltlich überprüfen zu lassen. Die Beratung erfolgt nur auf Grundlage eines bereits ausgearbeiteten Projektantrags.

Für die Teilnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung dringend erforderlich. Interessierte Schulen wenden sich diesbezüglich bitte telefonisch oder per E-Mail an OStRin Angelika Schneider, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Tel. 089/2170-2244, E-Mail: [angelika.schneider@isb.bayern.de](mailto:angelika.schneider@isb.bayern.de).

Anmeldeschluss ist der 11. Januar 2010.

3. Teilnehmende Schulen **informieren** ihre vorgesetzten Dienststellen **per Abdruck** über die **direkt** erfolgte Antragstellung.

4. Für die Bearbeitung der Anträge ist die Angabe der jeweiligen bayerischen Schulnummer erforderlich.

5. Es ist zu beachten, dass über die COMENIUS Schulpartnerschaft ein Zwischen- und ein Abschlussbericht zu erstellen ist. Entsprechende Hinweise dazu werden auf den Internetseiten des Pädagogischen Austauschdienstes eingestellt (<http://www.kmk-pad.org>).

6. Der europaweit gültige Antragstermin wird **voraussichtlich im Februar 2010** sein.

Auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (<http://www.eu-bildungsprogramme.info/index.asp?MNav=3>) sind bayerische Schulen aufgelistet, die bereits erfolgreich an einem Projekt mit ausländischen Partnerschulen im Rahmen von COMENIUS zusammenarbeiten. Diese Schulen werden gebeten, den an einem Europäischen Bildungsprojekt interessierten Schulen partnerschaftlich für eine erste Information zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus geben die bayerischen COMENIUS Moderatoren (aufgelistet auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung) Auskunft zum Programm.

#### COMENIUS Regio

COMENIUS Regio fördert seit 2009 die Zusammenarbeit zwischen lokalen bzw. regionalen Behörden im Schulwesen. Regio-Partnerschaften bestehen aus zwei Partnerregionen (Grenzregionen oder weiter voneinander entfernte Gebiete), in denen jeweils folgende Einrichtungen an der Partnerschaft beteiligt sein müssen:

- eine lokale oder regionale Behörde der Schulverwaltung mit Zuständigkeiten für öffentliche, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte Schulen,
- mindestens eine Schule oder vorschulische Einrichtung, die im Rahmen von COMENIUS Schulpartnerschaften antragsberechtigt ist,
- eine weitere relevante lokale Organisation (z. B. Jugend- oder Sportvereine, Eltern- oder Schülervereinigungen, lokale Institute zur Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal, Unternehmen, Museen, andere Anbieter im Bildungsbereich).

Antragsberechtigt sind ausschließlich Behörden der Schulverwaltung. Regio-Partnerschaften werden für die Dauer von zwei Jahren gefördert.

**Zuschüsse für COMENIUS Regio** setzen sich voraussichtlich folgendermaßen zusammen:

1. Mobilitätszuschüsse, abhängig von der Mindestzahl der Mobilitäten (Reise einer Person in die jeweilige Partnerregion im Rahmen der

Partnerschaft) und der Entfernung zwischen den Partnerregionen:

	mindestens 4 Mobilitäten	mindestens 8 Mobilitäten	mindestens 12 Mobilitäten	mindestens 24 Mobilitäten
Entfernungen über 300 km	3.200 €	6.400 €	8.000 €	16.000 €
Entfernungen bis zu 300 km	1.600 €	3.200 €	4.000 €	8.000 €

2. Weitere Projektkosten (außer Personalkosten) bis zu einer Höhe von 25 000 €.

**Anträge** müssen voraussichtlich bis zu einem Termin im **Februar 2010** gestellt werden.

**Vorbereitende Besuche  
und Kontaktseminare für  
COMENIUS Regio**

Zur Anbahnung von COMENIUS Regio-Partnerschaften werden vorbereitende Besuche sowie der Besuch von Kontaktseminaren bezuschusst.

Für vorbereitende Besuche können pro Antrag bis zu zwei Personen (davon mindestens eine aus der Schulverwaltungsbehörde) eine Förderung erhalten, die sich nach zielstaatenabhängigen Tagespauschalen für maximal fünf Tage bemisst, zudem werden Fahrtkosten zu 100 % erstattet. Anträge auf vorbereitende Besuche müssen **mindestens sechs Wochen** vor dem geplanten Besuchstermin vorliegen und vor der Antragstellung für das eigentliche Projekt in zweifacher Ausfertigung direkt beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung eingereicht werden.

Der vorbereitende Besuch muss mindestens einen Tag vor dem europaweit gültigen Antragstermin 2010 für COMENIUS Regio-Partnerschaften abgeschlossen sein.

Hinweise zu Kontaktseminaren finden sich auf der Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes (<http://www.kmk-pad.org>).

Wichtiger Hinweis: Während der Weihnachtsferien vom 23. Dezember 2009 bis zum 6. Januar 2010 kann am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung keine Bearbeitung von Anträgen auf vorbereitende Besuche oder Kontaktseminare erfolgen. Antragsteller werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass Anträge rechtzeitig vor dem

23. Dezember 2009 am ISB vorliegen.

**COMENIUS-Assistenten**

Im Rahmen dieser Aktion gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

a) Gastschulen

Schulen aller Schulformen und -stufen können eine COMENIUS-Assistenzkraft beantragen, die für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten bis zu maximal zehn Monaten an der Gastschule tätig ist. Der Assistentenkraft soll an der Gastschule der Erwerb von pädagogischen Erfahrungen durch Mithilfe im Unterricht ermöglicht werden. Die Assistentenkraft kann für verschiedene Aufgaben eingesetzt werden, z. B. zur Vermittlung ihrer Muttersprache und landeskundlicher Informationen oder zur Mithilfe bei der Anbahnung bzw. Durchführung einer COMENIUS Schulpartnerschaft. Der Assistentenkraft muss an der Gastschule eine Betreuungskraft zur Seite gestellt werden.

**Anträge von Schulen** auf Zuweisung einer COMENIUS-Assistentenkraft müssen **voraussichtlich bis Ende Januar 2010** in dreifacher Ausfertigung direkt beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung z. Hd. Frau Angelika Schneider (Schellingstraße 155, 80797 München, Telefon 089/2170-2244, Fax 089/2170-2205, E-Mail: [angelika.schneider@isb.bayern.de](mailto:angelika.schneider@isb.bayern.de)) eingereicht werden.

b) Assistenten

Zukünftige Lehrkräfte aller Fächer, Schulformen und Schulstufen ab dem dritten Studienjahr und angehende Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehrerbildung ohne bisherige reguläre Lehrtätigkeit können sich als COMENIUS Assistentenkraft bewerben. COMENIUS Assistentenkräfte erhalten von der entsendenden Nationalen Agentur einen zielstaatenabhängigen monatlichen Unterhaltszuschuss sowie Fahrtkostenerstattung zur einmaligen Hin- und Rückreise zum Schulort.

**Anträge** sind in zweifacher Ausfertigung (ein Original und eine Kopie) voraussichtlich **bis Ende Januar 2010 direkt** beim Pädagogischen Austauschdienst einzureichen (Lennéstraße 6, 53113 Bonn).

**COMENIUS Lehrerfortbildungen**

Ziel dieser Aktion ist es, Lehrkräften aller Fächer, Schularten und Schulformen sowie anderen im Schulbereich tätigen pädagogischen Fachkräften (z. B. Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulverwaltungsfachleuten) die Möglichkeit zu eröffnen, an multinational zusammengesetzten Fortbildungskursen in ganz Europa teilzunehmen.

Die Teilnahme von deutschen Lehrkräften an Kursen in Deutschland ist ausgeschlossen.

Folgende Maßnahmen können bezuschusst werden:

- Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer (Methodik, Didaktik);
- reine Sprachkurse nur für Lehrkräfte, die Sachfächer in einer Fremdsprache unterrichten, sich zu Fremdsprachenlehrern weiterbilden, eine weniger verbreitete Sprache erlernen oder an einer COMENIUS Schulpartnerschaft mitarbeiten;
- mindestens einwöchige strukturierte Fortbildungskurse;
- Praktika, Job-Shadowing bzw. Hospitationen in einer Schule oder in einer schulbezogenen Einrichtung;
- u. U. Teilnahme an Konferenzen oder Seminaren, die von einem europäischen Netzwerk oder Verband organisiert werden.

Prioritär werden 2010 in Deutschland individuelle Job-Shadowing-Maßnahmen gefördert, deren Zielsetzung und Rückkopplung der Ergebnisse in die entsendende Einrichtung klar definiert sind.

Angebote für COMENIUS-Lehrerfortbildungsmaßnahmen können bei der COMENIUS-/GRUNDTVIG-Datenbank der Europäischen Kommission (<http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase>) oder den Webseiten verschiedener Nationaler Agenturen (zugänglich über die Website [http://ec.europa.eu/education/lifelonglearning-programme/doc1208\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelonglearning-programme/doc1208_en.htm)) entnommen werden. Die Dauer der Kurse muss bei Fortbildungsmaßnahmen eine Woche betragen und darf die Gesamtdauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Die Kosten für Kursteilnahme, Unterkunft, Verpflegung und Fahrt werden – abhängig vom jeweiligen Zielstaat und der Dauer des Aufenthalts – bezuschusst. Es werden ausschließlich Antragsteller gefördert, die in den letzten beiden Jahren keine Förderung durch EU-Mittel aus dem Programm für lebenslanges Lernen erhalten haben.

**Anträge** zur Teilnahme an den Fortbildungskursen sind in zweifacher Ausfertigung (ein Original und eine Kopie) mit Originalunterschrift auf dem Dienstweg beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung z. Hd. 155, 80797 München) einzureichen.

Die Antragstermine für das Jahr 2010 (voraussichtlich drei pro Kalenderjahr) sind derzeit noch nicht bekannt. Sie werden auf den Internetseiten des ISB (<http://www.eu-bildungsprogramme.info>) und des PAD (<http://www.kmk-pad.org>) veröffent-

licht werden.

### Dienstbefreiung

Lehrkräften, die an Mobilitätsmaßnahmen (z. B. vorbereitender Besuch, berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen) teilnehmen möchten, kann Dienstbefreiung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Urlaubsverordnung in Verbindung mit § 12 LDO gewährt werden. Es sollte durch die Dienstbefreiung grundsätzlich kein Unterricht ausfallen. Die Lehrkräfte stellen ihren Antrag auf Dienstbefreiung auf dem Dienstweg.

### COMENIUS zentrale Aktionen

**COMENIUS Multilaterale Projekte:** Im Rahmen dieser Aktion werden Projekte zur Weiterentwicklung der Lehreraus- und -fortbildung für die Dauer von drei Jahren gefördert. An einem multilateralen Projekt müssen mindestens drei teilnahmeberechtigte Einrichtungen aus drei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligt sein. Der Zuschuss beträgt voraussichtlich maximal 300 000 € und beläuft sich auf höchstens 75 % der Gesamtkosten.

**COMENIUS Netzwerke** bieten für die Dauer von drei Jahren eine Plattform für die Zusammenarbeit von COMENIUS-Akteuren aus dem Bereich der multilateralen Projekte und Partnerschaften mit dem Ziel der Innovation oder Kooperation auf bestimmten thematischen Gebieten. An einem Netzwerk müssen mindestens sechs teilnahmeberechtigte Institutionen aus sechs verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligt sein. Der Zuschuss beträgt voraussichtlich maximal 150 000 € pro Jahr und beläuft sich auf höchstens 75 % der Gesamtkosten.

**COMENIUS Flankierende Maßnahmen** mit einer Laufzeit von einem Jahr beinhalten Aktivitäten, die im Rahmen des Hauptprogramms nicht förderfähig sind. Hier werden insbesondere Konferenzen, Informationskampagnen, Wettbewerbe und die Verbreitung von Produkten, Strategien oder Lehrmethoden gefördert. Der Zuschuss beträgt voraussichtlich maximal 150 000 € und beläuft sich auf höchstens 75 % der Gesamtkosten.

**Projektanträge** für alle zentralen Aktionen sind voraussichtlich bis zu einem Termin im **Februar 2010** direkt bei der Exekutivagentur in Brüssel (ein Original und vier Kopien), Education Audiovisual & Culture Executive Agency, Avenue du Bourget 1, BOUR, BE-1140 Brussels, einzureichen. Eine zusätzliche Kopie ist an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung z. Hd. Frau Angelika Schneider (Schellingstraße 155, 80797 München) zu senden.

Aktuelle Informationen, z. B. zu den thematischen Prioritäten für 2010, zu antrags- bzw. teilnahmebe-

rechtigten Institutionen und zum Antragsverfahren, sind auf der Internetseite der Exekutivagentur veröffentlicht: <http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>.

#### **Vorbereitende Besuche für COMENIUS zentrale Aktionen**

Die Nationale Agentur im PAD fördert zum Antragsjahr 2010 erstmals vorbereitende Besuche zur Vorbereitung der Antragsstellung für COMENIUS Multilaterale Projekte und Netzwerke sowie Flankierende Maßnahmen. Nähere Informationen sind der Internetseite des PAD (<http://www.kmk-pad.org>) zu entnehmen.

#### **Wichtige Hinweise für alle COMENIUS-Aktionen**

Auf Grund der Vorgaben der Europäischen Kommission ist unbedingt auf die Einhaltung der Antragstermine und auf formale Korrektheit der Anträge zu achten. Verspätet eingehende, unvollständige oder fehlerhafte Anträge werden automatisch abgelehnt. Nachbesserungen sind nicht möglich.

Die Förderkriterien und grundsätzlichen Prioritäten, die bei der Beurteilung der Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Anwendung kommen, sind folgenden Dokumenten zu entnehmen:

- Programm für lebenslanges Lernen – Allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008 bis 2010, aktualisierte Fassung 2010: Strategische Prioritäten
- Programm für lebenslanges Lernen, Leitfaden 2010, Teil I: Allgemeine Informationen, Teil II: Sektorale Programme und Aktionen sowie Erklärungen nach Aktion

Die Dokumente sind über die Internetseite [http://ec.europa.eu/education/comenius/doc854\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/comenius/doc854_en.htm) abrufbar.

**Weitere Informationen** zu COMENIUS (Leitfaden für Antragsteller, die Ausschreibung der EU-Kommission, Antragsformulare) sind über folgende Seiten im Internet verfügbar:

- Informationen des Pädagogischen Austauschdienstes (Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich): <http://www.kmk-pad.org/>
- Exekutivagentur in Brüssel: [http://eacea.ec.europa.eu/llp/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/llp/index_en.htm)
- Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <http://www.km.bayern.de> (dort: Unsere Aufgaben, Bund/Europa, EU-Bildungsprogramme/Programm für lebenslanges Lernen LLP)

- Informationen der Europäischen Union: [http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html)
- Partnersuchbörsen für COMENIUS Schulpartnerschaften:
  - Partnersuchbörse auf dem Internetportal von eTwinning, Teil der Aktion COMENIUS im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen: <http://www.etwinning.net/pub/index.htm>
  - Britische Partnersuchbörse: <http://www.globalgateway.org.uk/Default.aspx?page=7>
- Partnersuchbörsen für COMENIUS Regio:
  - Datenbank MORE des Europarates: <http://www.loreg.coe.int/more/>
  - Website des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE): <http://www.rgre.de>
- Information des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung: <http://www.eu-bildungsprogramme.info/>

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 38/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 184)

---

#### **Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern an Volksschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. September 2009 Az.: IV.3-5 S 7040-4.92 999

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützt der Förderlehrer den Unterricht und trägt durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Er nimmt besondere Aufgaben der Betreuung von Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirkt bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit. Die Laufbahn der Förderlehrer gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes.
2. Der nächste Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrern beginnt am 14. September 2010 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.



3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2023-3-4-9-I-UK). Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst.

Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer.

4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum Förderlehrer sind:

- a) Mindestalter von 16 Jahren
- b) Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Das schriftliche Testverfahren findet am 14. Januar 2010, die Gespräche finden am 8. bis 12. Februar 2010 statt.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Förderlehrerprüfung II ab, welche als Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zulassung zur Ausbildung und dem Bestehen der Anstellungsprüfung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 der Laufbahnverordnung kein Anspruch auf die Anstellung als Förderlehrer und auf Verwendung im Staatsdienst hergeleitet werden kann. Die Übernahme der Bewerber richtet sich vielmehr nach den zu dieser Zeit besetzbaren Planstellen, den erzielten Noten und den allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis. Auch besteht kein Anspruch auf Verwendung in einem bestimmten Regierungsbezirk.
8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten

durchgeführt:

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung I –, Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung II –, Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising

Bewerber richten ihre Gesuche **bis spätestens 15. Dezember 2009** (Datum des Poststempels)

- **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung I –, Geschwister-Scholl-Platz 3, 95445 Bayreuth, Telefon 0921/45499, Telefax 0921/41783, E-Mail: [verwaltung@foerderlehrer.info](mailto:verwaltung@foerderlehrer.info), <http://www.foerderlehrer.info.de>

- **für die Ausbildung in Freising**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern – Abteilung II –, Heiliggeistgasse 1, 85354 Freising, Telefon 08161/1735212, Telefax 08161/40138484, E-Mail: [staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de](mailto:staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de), <http://www.foerderlehrer-freising.de>

Den Gesuchen sind beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch);
- b) Nachweis des unter Nr. 4. b) genannten mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Zeugnisabschrift);
- c) amtliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung des Bewerbers, dass nach seiner Kenntnis gegen ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
- d) bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
- e) bei deutschen Bewerbern amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises oder des Reisepasses;
- f) bei Bewerbern, welche nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind,
  - der Nachweis, dass sie Angehörige eines Staates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des



Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind oder

- die amtliche Bestätigung, dass ein Einbürgerungsantrag gestellt ist.

In beiden Fällen ist erforderlichenfalls die Kenntnis der deutschen Sprache auf muttersprachlichem Niveau nachzuweisen;

g) Rückporto (1,45 €) in Postwertzeichen.

Die Kosten für diese Unterlagen haben die Bewerber zu tragen.

9. Für die Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Erhard  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 38/2009,  
KWMBeibl 2009 S. 191)

2230.1.1.1.1.3-UK

#### Informationstag „Lernort Staatsregierung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. September 2009 Az.: 5 3061

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „**Lernort Staatsregierung**“ durch die Bayerische Landeszentrale bis auf weiteres fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „**Lernort Staatsregierung**“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit – mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

#### Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. (und ggf. 10.) Klassen der Hauptschulen (ggf. auch Förderschulen) die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch deren 11. Klassen und Kollegstufenkurse (K12/ K13) teilnehmen.

Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen (11. und 12. Jahrgangsstufe) für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Grundsätzlich kann sich jede Schule in **jedem** Schuljahr für einen Termin bewerben.

#### Vorbereitung und Durchführung:

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine **gründliche Vorbereitung** der teilnehmenden Schüler ist **Voraussetzung** für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und ggf. Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt.

#### Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem  
Staatsministerium oder an der  
Staatskanzlei

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

#### Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister(in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen

Informationen; Abschlussdiskussion

- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

**Anmeldung:**

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit  
Praterinsel 2  
80538 München  
Fax: 089/2186-2180  
E-Mail: andreas.kolitsch@stmuk.bayern.de

Weitere Informationen im Internet:  
www.politische-bildung-bayern.de unter:  
Veranstaltungen → „Lernort Staatsregierung“

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- teilnehmende Klasse/Gruppe (Schülerzahl) und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese – bei Berücksichtigung der Schule – das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten:**

Diese Bekanntmachung tritt am 15. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 8. Dezember 2008 (KWMBI 2009 S. 24, StAnz 2009 Nr. 3) außer Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 316,  
StAnz Nr. 41/2009)

2230.1.1.1.1.3-UK

**Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. September 2009 Az.: 5 3061

**1. Besuche von Schülergruppen im Bayerischen Landtag**

Der Bayerische Landtag leistet mit der Pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

**Teilnehmerkreis**

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab 8. Klasse Hauptschule bzw. ab 10. Klasse Realschule/Gymnasium). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

**Vorbereitung und Durchführung**

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt auf Anforderung geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags unter <http://www.bayern.landtag.de> verwiesen, das u. a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Außerdem wird dort das Gesamtangebot an Unterrichtsmaterialien vorgestellt, das beim Bayerischen Landtag erhältlich ist.

In seinem Internetauftritt ([www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)).

de) informiert der Bayerische Landtag unter dem Menüpunkt „Ihr Maximilianeum“ → „Jugend und Parlament“ jugendliche Nutzer, aber auch Bildungseinrichtungen über Arbeitsweise und Funktionen sowie aktuelle Veranstaltungen und Angebote des bayerischen Parlaments. Schulklassen, die den Landtag im Rahmen der Pädagogischen Betreuung besuchen, haben die Möglichkeit, geeignete Berichte und Bilder von ihrem Besuch unter „Wir waren da!“ veröffentlichten zu lassen.

Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Sie wird durch ein Lehrerbegleitheft mit Arbeitsanregungen und Arbeitsblättern ergänzt.

Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe darf aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

#### **Programmablauf**

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

#### **Anmeldung**

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt  
Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher,  
Sachbereich Pädagogische Betreuung  
Maximilianeum  
81627 München  
Tel.: 089/4126-2336 oder 2705  
Fax: 089/4126-1234 oder 1767  
E-Mail: [paed.betreuung@bayern.landtag.de](mailto:paed.betreuung@bayern.landtag.de)

Die schriftliche Anmeldung sollte folgende

Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer sowie ggf. E-Mail-Adresse
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Das Landtagsamt erwartet von den Gruppen, die zu einem Besuch eingeladen werden, inhaltliches Interesse und ein dem Parlament angemessenes Verhalten.

## **2. Angebot eines Planspiels für Schulklassen – „Der Landtag sind wir!“**

Im Schuljahr 2009/10 bietet die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. drei- bis vierstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmer/-innen in die Rollen von Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 13, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Sozialkunde-Unterrichts sind (z. B. an die 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule oder an die 10. Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der „Forschungsgruppe Jugend und Europa“ des „Centrums für angewandte Politikforschung (C-A-P)“ in München entwickelt.

Teilnehmen kann eine Schule mit bis zu zwei Schulklassen aus einer (!) Jahrgangsstufe (d. h. mit insgesamt bis zu etwa 70 Schülerinnen und Schülern; ideal: ca. 50 Schüler/-

innen). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der „Pädagogischen Betreuung im Bayerischen Landtag“ (s. o.) für das Schuljahr 2009/2010 eine Einladung erhalten haben, werden für das Planspiel (zunächst) nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Schulen, die im Rahmen des Programms „Lernort Staatsregierung“ (Landeszentrale für politische Bildungsarbeit) einen Besuchstermin erhalten. Diese Einschränkungen verfolgen das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung des Planspielangebots sowie der Termine für die beiden Besuchsprogramme auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C-A-P und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C-A-P geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung.

Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die „Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag“ in Abstimmung mit den regionalen Abgeordneten vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gerechte Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) beim Bayerischen Landtag – Landtagsamt (s. u.). Die Bewerbung kann formlos sein, muss aber enthalten:

- Adresse und Kommunikationswege (Telefon-/Fax-Nummer, ggf. E-Mail-Adresse) der Schule
- Name der verantwortlichen Lehrkraft, die auch als Ansprechpartner fungiert
- Angaben zum gewünschten (möglichst nicht zu eng gewählten) Zeitraum, in dem das Planspiel durchgeführt werden soll

- ggf. den Hinweis auf das Interesse der Schule, alternativ an einem Planspiel im Maximilianeum teilzunehmen
- sonstige Hinweise (z. B. „unverträgliche“ oder gewünschte Termine)

#### **Anmeldung**

Schulen richten ihre Anmeldung an:  
Bayerischer Landtag – Landtagsamt  
Referat P V: Öffentlichkeitsarbeit, Besucher  
Sachbereich Pädagogische Betreuung  
Maximilianeum  
81627 München  
Tel.: 089/4126-2336 oder 2705  
Fax: 089/4126-1234 oder 1767  
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

#### **Zusätzliche Informationen**

Beim „Centrum für angewandte Politikforschung“ (C-A-P) (Tel.: 089/2180-1340, Frau Dr. Winter-Berke) können im Vorfeld einer geplanten Anmeldung weitere Informationen eingeholt werden.

#### **3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 15. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 8. Dezember 2008 (KWMBI 2009 S. 25, StAnz 2009 Nr. 3) außer Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2009 S. 317,  
StAnz Nr. 41/2009)

---

2235.1.1.1-UK

#### **Aufhebung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Klassen- und Kursbildung an Gymnasien**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. September 2009 Az.: VI.7-5 S 5401-6.80 234

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. März 1992 (KWMBI I S. 117), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 20. August 2004 (KWMBI I S. 311), über die Richtlinien für die Klassen- und Kursbildung an Gymnasien wird aufgehoben.



2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Erhard  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 319)

---

**Veröffentlichungen  
des Bayerischen Landesamts  
für Statistik und Datenverarbeitung**

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 1. Oktober 2009

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im September 2009 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

- BAYERN IN ZAHLEN, Heft 08 mit den Beiträgen: „Kommunales Bildungsmonitoring“, „Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern 2008“, „Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung und der Erhebung über Viehbestände im Mai 2009“ sowie aktuellen Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Graphiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.
- 30 Statistische Berichte aus den Bereichen:  
*Bevölkerungsstand; Erwerbstätigkeit; Berufliche Schulen, Berufsbildung; Hochschulen, Hochschulfinanzen; Wahlen; Wachstumsstand*

*und Ernte; Viehwirtschaft und tierische Erzeugung; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe insgesamt; Bautätigkeit; Binnenhandel; Außenhandel; Tourismus; Gastgewerbe; Verkehr; Sozialhilfe; Gemeindefinanzen; Preise und Preisindizes; Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*

- Beiträge zur Statistik Bayerns:
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028: Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise sowie Landes- und Bezirksergebnisse (Bd. 539)
  - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028: Einzelergebnisse jeder kreisfreien Stadt und jedes Landkreises („Demografisches Profil“)

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 129/2009/24/Z (im Internet [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), Rubrik „Pressemitteilungen“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 089/2119-205, Telefax -457, E-Mail: [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)) und die Pressestelle (Telefon -255; Telefax -607, E-Mail: [pressestelle@statistik.bayern.de](mailto:pressestelle@statistik.bayern.de)). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen) einseh- und herunterladbar; auf Anforderung wird es auch kostenlos (bevorzugt per E-Mail) zugesandt. Bestellungen richten Sie bitte schriftlich an das Landesamt.

Karlheinz A n d i n g  
Präsident  
(StAnz Nr. 41/2009)



## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

2230.1.1.1.1.4-UK

### **Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. September 2009 Az.: II.1-5 S 1320-5.52 750

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 304)

### **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2010**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. September 2009 Az.: III.1-5 S 4060-PRA.97 985

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(StAnz Nr. 42/2009)

## Nichtamtlicher Teil

---

### **Marienverein Würzburg e. V.**

#### **Ausschreibung der Stelle des/der Sonderschulrektors/in an der Maria-Stern-Schule, Schule zur Sprachförderung in Würzburg**

An der Maria-Stern-Schule zur Sprachförderung in Würzburg ist zum 1. August 2010 die Stelle des/der Sonderschulrektors/in mit folgendem Aufgabenfeld zu besetzen:

- 17 Gruppen in der Schulvorbereitenden Einrichtung mit angeschlossener Sontertagesstätte
- 16 Klassen mit angeschlossener Sontertagesstätte
- Der Mobile Sonderpädagogische Dienst an den Grund- und Hauptschulen der Stadt und des Landkreises Würzburg
- Die mobilen sonderpädagogischen Hilfen in den Kindergärten der Stadt und des Landkreises Würzburg
- Die pädagogische Frühförderung

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zum Sonderschulrektor A 15 verfügen.

Wir bieten die interessante und anspruchsvolle Aufgabe der Leitung in einem engagierten, professionellen und qualifizierten Mitarbeiterteam und erwarten dafür:

- eine christliche Grundeinstellung und Engagement für christliche Werteerziehung

- mehrjährige Erfahrung in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich Integration und Kooperation
- Bereitschaft zu intensiver Kooperation mit dem privaten Schulträger, den Erziehungsberechtigten und externen Partnern
- Engagement, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationstalent, Flexibilität und zeitliche Ressourcen als Leiter/in der Gesamteinrichtung
- Erfahrungen in der konzeptionellen Weiterentwicklung der Schule auf der Basis eines QM-Systems nach DIN EN ISO
- Bereitschaft zur Leitung der angeschlossenen Abteilungen der Einrichtung wie Sontertagesstätte mit gruppenübergreifendem Fachdienst, Frühförderung
- Kooperative und kommunikative Personalführung
- Eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den pädagogischen Auftrag der Gesamteinrichtung
- EDV-Kenntnisse
- Wünschenswert ist Kompetenz in baulichen Fragen, da sich die Einrichtung mitten in der Generalsanierung befindet.

Der Träger der Einrichtung ist der Marienverein Würzburg e. V.. Dieser ist Mitglied im Caritasverband

für die Diözese Würzburg; entsprechend gilt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes.

Es wird gebeten, die **Bewerbung bis spätestens 27.11.2009** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten:

**Marienverein Würzburg e. V.**  
**Franz-Ludwig-Str. 18**  
**97072 Würzburg**

---

### **Bischöfliches Ordinariat Würzburg** **Ausstellung im Museum am Dom**

„Peter Vogt – Pietà“

Dauer: 26.09.2009 – 29.11.2009

„Wolfgang Mattheuer – Jahrhundertsritt.  
Zeichnungen aus der Sammlung Mathar“

Dauer: 02.10.2009 – 29.11.2009

Öffnungszeiten:

Dienstag – Sonntag: 10.00 bis 18.00 Uhr  
ab 01.11.: bis 17.00 Uhr

Ort: Museum am Dom  
Kiliansplatz 1  
97070 Würzburg

Für weitere Informationen:

Tel: 093/38665600

Internet: [www.museum-am-dom.de](http://www.museum-am-dom.de)

---

### **Sonderausstellung des** **Mainfränkischen Museums Würzburg**

„K“ein Kinderspiel – Würzburger  
Schaufensterdekorationen und Spielzeug der  
60er Jahre

**18. November 2009 bis 7. Februar 2010**

Das Mainfränkische Museum Würzburg präsentiert in der diesjährigen Weihnachtsausstellung Spielzeug aller Art aus den fünfziger Jahren vor zeitgenössischen Schaufensterkulissen, die das Alte Würzburg zeigen.

Seit 1955 machten ausgefallene Dekorationen des Würzburger Kaufhofs seine Schaufenster zu einer besonderen Attraktion.

**Öffentliche Führungen am Sonntag:**

22.11. und 13.12.09; 17.01. und 31.01.10:  
jeweils 14.30 Uhr

**Öffentliche Familienführungen:**

Samstag, 21.11.09: 11.00 Uhr  
Sonntag, 06.12.09, 27.12.09, 03.01.10, 24.01.10 und  
07.02.10: jeweils 14.30 Uhr  
u. v. m.

Führungen für Schulklassen:

Bitte rechtzeitig tel. anmelden 0931/20594-39.

Angaben zum umfangreichen Rahmenprogramm zur Ausstellung entnehmen Sie bitte den aktuellen Veranstaltungskalendern und unserer Homepage: [www.mainfraenkisches-museum.de](http://www.mainfraenkisches-museum.de).

### **INNKOMM Institut für innovative Kommunikation**

#### **Entspannungs-Seminare für Lehrer**

**Der erfolgreiche Umgang mit täglichen Belastungen  
und Anforderungen des Schulalltages**

- **Termin:** Do., 12.11.2009, 09.30 bis 17.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 04.11.2009

- **Termin:** Sa., 28.11.2009, 9.30 bis 17.00 Uhr

**Anmeldeschluss:** 18.11.2009

**Veranstaltungsort:**

Haus Benedikt  
St.-Benedikt-Straße 1/3  
97072 Würzburg

**(nur mit schriftlicher Anmeldung möglich!)**

Viele Lehr- und Führungskräfte klagen in ihrem Schulalltag über Stressoren im Leistungs- und Beziehungsbereich. Dieses Defizit trägt u. a. entscheidend zur Entstehung von Stress und Burnout bei.

Unser Anti-Stress-Programm bezieht sich auf ein ganzheitliches Gesundheitsförderungsprogramm. Die vielfältigen und leicht erlernbaren Übungen für zwischendurch ermöglichen Ihnen im Schullalltag wieder Erholung, Gelassenheit und Wohlbefinden zu erleben. Einzelne Übungen können auch sehr gut für Schüler- und Elterngruppen eingesetzt werden.

**Übungen und Methoden aus den Bereichen:**

- Stressbelastungen im schulischen Alltag mit kurz- und langfristig wirksamen Strategien begegnen
- Stresserzeugende Denk- und Gefühlsmuster verändern
- Massage- und Wahrnehmungsübungen
- Entspannungsübungen auch für Schüler- und Elterngruppen
- Die wichtigsten Anti-Stress-Tipps für den Schulalltag kurz und bündig

**Kosten:** Seminargebühr € 121,00 bzw. € 46,00\*

\***Hinweis:** Der Kurs wird von den Krankenkassen als Präventionsmaßnahme anerkannt und bis zu 80/90 % bezuschusst! Bei Förderung (80/90 %) durch Ersatzkassen bleibt ein Eigenanteil von € 46,00. Bitte vorab mit der Krankenkasse abklären!

Die Teilnehmergebühren überweisen Sie bitte **bis spätestens 04.11.2009 bzw 18.11.2009** auf das Konto: L.I. Oschmann, Liga Bank, BLZ 75090300, Kto.Nr. 103080021. Erst mit der Überweisung der Kursgebühr ist der Kursplatz reserviert und die Anmeldung verbindlich!

Weitere Informationen unter der Homepage: [www.innkomm.de](http://www.innkomm.de).

**Schriftliche Anmeldung:**

INNKOMM! Institut für innovative Kommunikation  
Leitung: Larissa I. Oschmann  
Tel: 0931/8049100  
Fax: 0931/7849100  
E-Mail: [info@innkomm.de](mailto:info@innkomm.de)

**Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
– Zentrum für Lehrerbildung und  
Bildungsforschung (ZfL)**

**Vorlesungsreihe Bildung bewegen –  
Menschenrechte gestalten**

**November 2009 bis Februar 2010**

**Das Recht auf Bildung ...**

ist nicht nur ein eigenständiges Menschenrecht, sondern auch ein zentrales Instrument, um den Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen. Als empowerment right hat es eine wichtige Bedeutung für die Befähigung von Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für die Menschenrechte anderer zu engagieren.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 fordert die Verwirklichung einer freien Bildung und Ausbildung für alle Menschen.

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. [...] Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. Sie soll Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.“ (Art. 26)

Im Rahmen des Projekts „Globale Systeme – interkulturelle Kompetenz“ der Universität Würzburg inspirieren verschiedene WissenschaftlicherInnen das Nachdenken über und die Gestaltung von Bildungseinheiten und –werten an Schulen, Hochschulen und außerschulischen Bildungsinstitutionen.

Programm:

- **Donnerstag, 12. November 2009, 19.00 Uhr**  
Festaula der Universität, Neubaukirche Würzburg  
**Menschenrechte zwischen Macht und Ohnmacht**  
Prof. Dr. Karl-Peter Fritzsche,  
UNESCO Lehrstuhl für Menschenrechtsbildung mit dem Ensemble Pizzicato unter Leitung von Dimitra Maragoudakis
- **Donnerstag, 19. November 2009, 19.00 Uhr**  
Universität Wittelsbacherplatz 1  
**„Chicken Wings und Hühnerbrust“  
Was hat Verbraucherbildung mit Menschenrechten und globaler Gerechtigkeit zu tun?**  
Prof. Dr. Kirsten Schlegel-Matthies,  
Lehrstuhl für Verbraucherberatung, Paderborn
- **Donnerstag, 3. Dezember 2009, 19.00 Uhr**  
Juristische Fakultät, Universität Domerschulstr. 16  
**Die systematische Blindheit der Märkte für die Menschenrechte**  
Prof. Dr. Karl-Heinz Brodbeck,  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Würzburg-Schweinfurt
- **Donnerstag, 14. Januar 2010, 19.00 Uhr**  
Hochschule für Musik, Hofstallstr. 6  
**Die Klingende Brücke  
Singen über Grenzen**  
Prof. Dr. Friedhelm Brusniak,  
Lehrstuhl für Musikpädagogik, Würzburg mit dem Kammerchor der Universität Würzburg unter Leitung von Hermann Freibott

- **Donnerstag, 21. Januar 2010, 19.00 Uhr**  
Universität Wittelsbacherplatz 1  
**Menschenrechte in der Perspektive von Christen und Muslimen**  
**Empirische Ergebnisse einer Studie mit Adoleszenten**  
Prof. Dr. Hans-Georg Ziebertz,  
Lehrstuhl für Religionspädagogik, Würzburg
- **Donnerstag, 28. Januar 2010, 19.00 Uhr**  
Exerzitienhaus Himmelsportfen, Mainaustr. 42  
**Wider die Verdummung**  
**Recht auf Bildung**  
Prof. Dr. Andreas Dörpinghaus,  
Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik, Würzburg
- **Donnerstag, 4. Februar 2010, 19.00 Uhr**  
Universität Wittelsbacherplatz 1  
**Individuell fördern**  
**Außerschulische Partner in Kooperation mit Schulen**  
Regina Pötke, Vorstand Roland-Berger-Stiftung, München

**Anmeldung:**

www.zfl.uni-wuerzburg.de

E-Mail: zfl@mail.uni-wuerzburg.de

Tel. 0931/3180450

Ansprechpartnerin: Dr. Birgit Hoyer

**Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.  
Programmorschau 2010**

**2010/01A Eingreifen statt wegschauen**

29. - 31.01.2010 / Kochel

Dieter Gaube

**2010/01 Elterngespräche zum Übertritt**

30.01.2010 / Offingen

Iris Steinmeier

**2010/02 Das Leben, eine Kunst / Kraft schöpfen**

27.02.2010 / München

Toni Gschrei

**2010/03 Stimme und Körpersprache**

03.03.2010 / München

Dagmar Franz-Abbott

**2010/04 Goldschmieden**

06.03.2010 / München

Thomas Proft

**2010/05 Material selbst herstellen**

13.03.2010 / München

Dr. Oliver Reuter

**2010/06 Sonne in der Stimme**

11.03.2010 / Nürnberg

Kathrin Imke

**2010/07 Der 3. Erzieher**

12.03.2010 / München

Prof. Dr. Johanna Forster, Klaus Kast

**2010/08 Mehr Respekt bitte!**

17.03.2010 / München

Sabine von Bleichert

**2010/09 Rhetorik in schulischen  
Konfliktsituationen**

16.-18.04.2010 / Kochel

Florian Fischer, Roland Kirschner

**2010/10 Kindergarten-/Grundschultag**

17.04.2010 / Seligenstadt  
N.N.

**2010/11 Konstruktive Elterngespräche**

24.04.2010 / München  
Iris Steinmeier

**2010/12 Mit heiterer Gelassenheit**

24.04.2010 / Nürnberg  
Winfried Veese

**2010/13 Graphisches Gestalten**

08.05.2010 / Augsburg  
Stefanie Aufmuth

**2010/14 Umgang mit muslimischen Kindern ...**

08.05.2010 / Nürnberg  
Winfried Veese

**2010/15 Reden und Überzeugen / Politik + Sprache**

02.-04.07.2010 / Koche  
Toni Gschrei

**2010/16 Kunstwerke im öffentlichen Raum**

17.07.2010 / Augsburg  
Jessica Freuntsch, Dr. Oliver Reuter

**2010/17 Führung und Verantwortung**

23.-25.07.2010 / Koche  
Florian Fischer

**2010/18 Erste Hilfe bei seelischen Verletzungen**

13.10.2010 / München  
Sabine von Bleichert

**2010/19 Kunstwerke im Unterricht**

16.10.2010 / Augsburg  
Stefanie Aufmuth, Dr. Oliver Reuter

**2010/20 Politik – Macht – Schule**

22.-24.10.2010 / Koche  
Florian Fischer

**2010/21 Eingreifen statt wegschauen**

03.-05.12.2010 / Koche  
Dieter Gaube

**Hinweis:**

Für die Anerkennung als eine die staatliche Lehrerbildung ergänzende Maßnahme ist der Dienstvorgesetzte verantwortlich. Dienstbefreiung kann beantragt werden.

**Einzelheiten / Anmeldung:**

[www.akademie.blv.de](http://www.akademie.blv.de)

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„Praxis Schule 5 - 10“ (Nr. 5/2009)

Medienbildung – immer wieder, immer noch? (Bartsch) – VideoClipQuest als anregende Lernumgebung (Blessing/Schmid) – Wenn die Ehre verletzt wird (Hölter-Sturm) – Generation SMS (Bachmaier) – Mit SMEP zur Medienkompetenz (Schneider-Weber) – Lebende Bilder selbst gemacht (Dietrich/Appelt) – VCQ schafft Zugang zum Thema Drittes Reich (Blessing/Schmid) – Mobilität als Erlebnis (Baumeister) – Effektives Arbeits(er)leben (Rohnstock) – Team- und Talentschmiede für junge Europäer (Gödde) – Informationen und Bücher

„Grundschule“ (Nr. 10/2009)

Lernbiografien von Kindern (Wendt/Hameyer) – Motiviert lernen (Drechsel/Prenzel) – Biografien im Originalton (Schulz) – Mister Piggelty fragt nach (Schuller) – Es geht auch anders (Letschert-Grabbe) – Seid neugierig! (Wendt) – Jessileins Lust am Singen (Brünger) – Die „richtige“ Geschichte (Richter) – Auf in die Schule! (Schneider) – Den Übergang begleiten (Schneider-Prenzel) – Der Vielfalt eine Chance! (Garling/Bartels) – Systematisches Beobachten (Jürgens) – Was ist

eigentlich Seemannsgarn? (Osburg) – Wie bleibt die Schule im Dorf? (Gottschalk) – Pillen für Zappelphilipp? (Werning) – Und mittwochs ist schulfrei ... (Roujolle/Descamps) – Informationen und Bücher

*Friedrich Verlag, Seelze*

„Lernchancen“ (Nr. 71/2009)

Wo stehe ich – wo will ich hin? (Wildt) – Den Aufbruch in neue Gebiete begleiten (Olling) – „Und da wusste ich dann, wie viel ich gelernt hab.“ (Pake/Wildt) – Stadt der Lernvorlieben (Scheib) – Map in and map out (Brinkmann) – Gemeinsam eigene Wege gehen (Josch-Pieper) – „So ist das Lehrerleben (Wildt) – Lernlandkarten für Einsteiger (Wildt) – Nicht bloß schmückendes Beiwerk (Kowalczyk) – Was können wir von anderen Staaten lernen? (Löser) – Vom Stadtteilgespräch bis zur Kinderstadt (Plath-Detlef) – Die digitale Zugabe – Elternarbeit per Internet (Wagner) – Sanktionen bei Diebstahl und Kollegen (Wenger) – Ein positiver Blick auf das Lernen der eigenen Schule (Wildt) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 10/2009)

Thema: Modularisierung

Modularisierung (Wiater) – Modulare Förderung (Schilcher) – Dädalus und Ikarus (Rädler) – »The time has come« (Meindl) – Fünf-Minuten-Mathematik (Schmidt) – China – das Reich der Mitte (Kindl) – »Quit the shit« (Hammer) – Wölfe in Deutschland (Brauner)



– Berufsorientierung (Bitsch) – Modulare Förderung, wie geht das? (Wagner) – Weltmacht Indien online (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Fördermagazin“ (Nr. 10/2009)

Fink und Frosch von Wilhelm Busch (Albers) – Bildungshaus 3 – 10 (Höke/Schumann) – Hurra, mein Kind kommt in die Schule! (Erb/Schraml/Vollmar) – Dialogisches Bilderbuchlesen mit Kindern im Vorschulalter (Fuchs) – Wie knacken wir ein Zahlenschloss? (Hell) – Mischen von Farben (Krätzig) – Einen Quizfächer erstellen (Hansen) – Herbstsportfest (Huke/Grabe) – Informationen und Bücher

*Wolters Kluwer Deutschland, Kronach*

„Schulverwaltung“ (Nr.10/2009)

Projektunterricht (Seitz) – Förderung von Wissenschaftsverständnis in der Grundschule (Ranger/Kopp/Martschinke) – Mobbing in der Schulklasse (Dambach) – Personalentwicklung an Bayerns Schulen (Schmidt) – 100 Jahre Jugendherbergs-idee (Wirthensohn) – Wer stiehlt kann nicht Lehrer sein (Brecht) – Wann ist ein Schulweg unzumutbar oder zu gefährlich?(Dirnaichner)–Schwerbehindertenvertretung an Schulen (Schaller) – Bildungspartner Schulbibliothek (Ruch) – Informationen und Bücher

**Schulrecht**

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen**

Herausgegeben und bearbeitet von Ingeborg Kubosch  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 134. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juli 2009 ISBN 978-3-556-20040-7, 66,00 €

Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aktualisierung der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz, die neueste Verordnung zur Schulgesundheitspflege, die neuen Zeugnismuster für die Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie die neu aufgenommenen Regelungen zum Telekolleg.

**Deutsch – Grundschule**

**Bildergeschichten für die Grundschule**

**2. – 4. Schuljahr**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de), 60 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen 1-seitig bedruckt,

in der praktischen Heftmappe, ISBN 978-3-637-00922-6, 17,80 €

Mit Bildern schreibt's sich leichter – lustig, spannend, auch mal traurig oder besinnlich bieten sie einen idealen Anknüpfungspunkt für eigene Schreibideen und bringen Leben und mehr Motivation in den Aufsatzunterricht.

Inhaltlich beziehen sich alle Themen dieser Neuerscheinung auf die aktuellen Grundschullehrpläne. Pro Thema ist eine Bildfolge von drei bis sechs Bildern vorgegeben. Alle Bilder sind ansprechend und präzise gezeichnet und greifen Erlebnisse aus der Erfahrungswelt der Kinder auf. Zum Teil sind sie jahreszeitlich geprägt.

In den Unterrichtseinheiten erarbeiten die Kinder alle wichtigen Gestaltungsmittel wie wörtliche Rede, Verben, Adjektive, Satzanfänge etc. Die Aufgaben in drei unterschiedlichen Differenzierungsgraden garantieren, dass jedes Kind seinen Zugang zur Geschichte findet. Mit vorgegebenen Checklisten können die Schüler/-innen ihre Texte selber (z. B. in Partner- oder Gruppenarbeit) beurteilen und bewerten.

Alle Unterrichtseinheiten sind genau vorgegeben und werden durch viele Kopiervorlagen unterstützt. Eine Korrekturzeichenliste für Lehrer/-innen und Schüler/-innen sowie zahlreiche Tipps und Anregungen rund ums Geschichtschreiben machen zusätzlich Lust, mehr mit Bildern im Unterricht zu arbeiten.

**Grammatik im 3. und 4. Schuljahr**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de), 64 Seiten, DIN A4, einseitig bedruckt, perf., ISBN 978-3-637-00213-5, 10,95 €

In dieser Kopierbibliothek finden Sie schnell und komfortabel genau das passende Blatt zum Lernziel! Die Sammlung deckt den kompletten Bereich Grammatik im 3./4. Schuljahr mit abwechslungsreichen Übungen ab und bietet erprobte Ideen zur Vertiefung und Weiterführung. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Lernziele verschafft Ihnen einen raschen Überblick und hilft „mit einem Griff“ das richtige Material auszuwählen.

Aus dem Inhalt:

Sprache als Zeichensystem (z. B. Geheimsprachen, Zeichensprachen), Sprachliche Vielfalt auf der Wortebene (z. B. Namenwörter und Pronomen, Vergleichsformen des Adjektivs, Zeitformen des Verbs), Sprachliche Vielfalt auf der Satzebene (z. B. Satzgegenstand, Satzaussage, wörtliche Rede), „Grammatik spezial“ u. v. m.

**Rechtschreibtraining für das 3. und 4. Schuljahr**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de), 63 Seiten, DIN A4, einseitig bedruckt, perf., ISBN 978-3-637-00372-9, 10,95 €

Von der Ableitung bis zu zusammengesetzten Wörtern: In dieser Oldenbourg Kopierbibliothek finden Sie einen umfangreiche Sammlung zu allen Lerninhalten des Rechtschreibens im 3. und 4. Schuljahr auf dem neuesten Stand der Rechtschreib-Reform 2006. Die vielseitigen



Übungen zur Vertiefung und Weiterführung eignen sich auch hervorragend für Differenzierungsmaßnahmen. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Lernziele hilft Ihnen, die passende Aufgabe sofort zu finden.

Aus dem Inhalt:

Strukturen wahrnehmen und erkennen (z. B. Sprech- und Schreibsilben, Trennen), Rechtschreibstrategien aufbauen, sichern und erweitern (z. B. Wortstamm, Wortfamilie, Wortbausteine, Vor- und Nachsilben), Wörter mit orthographischen Merkstellen (z. B. Wörter mit ks/x/chs, s/ss/ß, Dehnungs-h), Arbeitstechniken (z. B. Arbeit mit dem Wörterbuch, Fehler entdecken, Texte überarbeiten), Rechtschreibtraining u. v. m.

## Deutsch – weiterführende Schulen

### Module Deutsch 5/6

#### Materialien für den differenzierenden Deutschunterricht

##### Ausgabe für Hauptschulen in Bayern

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 198 Seiten, DIN A4, mit CD-ROM, im Hefordner, ISBN 978-3-637-00850-2, 19,90 €

Direkt im Unterricht einsetzbar und auch für fachfremd Unterrichtende leicht zu handhaben – das sind die neuen Bände Module Deutsch und Module Mathematik aus dem Oldenbourg Schulbuchverlag. Sie liegen jetzt für die Klassen 5/6 vor und unterstützen praxisnah bei der Planung, Durchführung und Auswertung der differenzierten Modularisierungsphasen, wie sie die Hauptschulinitiative in Bayern vorsieht.

Die Bände bieten fertig ausgearbeitete Module zu allen zentralen Themen des Lehrplans in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik. Jedes Modul wird eingeleitet durch einen Text oder eine Aufgabenstellung zur Analyse der Lernausgangslage. Arbeitsblätter und Lernstandserhebungen in Form von Kopiervorlagen schließen sich an. Die Materialien sind in drei Niveaustufen (grundlegendes, qualifizierendes und weiterführendes Niveau) aufgeteilt und ebenfalls in den Lösungen entsprechend gekennzeichnet. Die Module enden jeweils mit einer Lernstandskontrolle.

Alle Materialien inkl. Lösungen sind auch auf der beige-fügten CD-ROM (WORD) vorhanden und nach Belieben veränderbar.

## Förderschule

### Förderschulen in Bayern

#### Sonderpädagogische Förderung

#### Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnacher und Erich Weigl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 80. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2009, ISBN 978-3-556-20003-2, 57,00 €

Die 80. Lieferung enthält ein grundlegend überarbeitetes Stichwortverzeichnis (Kennzahl 07). Die Kommentierung der Vorschriften der VSO-F wird fortgesetzt (Kennzahlen 21.48, 21.56, 21.57, 21.58, 21.59, 21.60). Kennzahl 35.10 beschreibt die Förderdiagnostik im Lernbereich Berufs- und Lebensorientierung (BLO). Die berufsbegleitende Weiterbildung zum/ zur Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/ in ist unter Kennzahl 72.11 nachgewiesen.

## Grundschule

Öwerdieck Sylvia

#### Mein Rätselblock für die Weihnachtszeit

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 80 Seiten, Block, mit Illustrationen von Sylvia Öwerdieck, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-09582-0, 3,50 €

In der Weihnachtswerkstatt ist viel los! Knifflige Worträtsel, lustige Punktebilder, verzwickte Labyrinth und vieles mehr sind der ideale Beschäftigungsspaß in der Vorweihnachtszeit.

Köpp Walter / Köpp Sabine / Schmitt Sonja

#### Erfolgreich individualisieren

#### Das Praxisbuch für die Grundschule

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bsv.de](http://www.oldenbourg-bsv.de), 184 Seiten, zahlr. Abb., broch., 978-3-637-00639-3, 19,80 €

Die zunehmende Heterogenität heutiger Schulklassen macht einen individualisierten Unterricht erforderlich, dem viele Lehrkräfte mit großem Engagement begegnen. Trotzdem stellt sich nicht immer der gewünschte Lernerfolg ein.

Echte Individualisierung kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts gelingen.

Die Autoren dieses Praxisbuches zeigen, wie diese „Individualisierung von unten“ im Detail aussieht und welche Voraussetzungen für einen wirklich individualisierten Unterricht erfüllt sein müssen.

Konkrete Beispiele aus dem Schulalltag und Hilfen für die Umsetzung zeigen, wie dies praktisch gelingen kann, so dass alle Kinder ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden.

Jugendliteratur

Antoine de Saint-Exupéry

**Der Kleine Prinz**

BUCH CONTACT, Freiburg, [www.buchcontact.de](http://www.buchcontact.de), 2 CDs Digipak in Schmuckausstattung, Spielzeit ca. 145 Min., ISBN 978-3-7920-0101-1, 14,95 €

„Es war einmal ein kleiner Prinz, der wohnte auf einem Planeten, kaum größer als er selbst, und er brauchte einen Freund.“

Lernen Sie den Kleinen Prinzen und die Welt noch einmal neu kennen. Sicher entdecken Sie in den träumerisch lehrreichen Geschichten eine Einsicht, die schon lange vergessen schien.

Das Hörbuch in der neuen Übersetzung von Elisabeth Edl, gelesen von Jan Josef Liefers.

Thomasius Rainer /  
Nesslerer Thomas / Häßler Frank  
(Hrsg.)

**Wenn Jugendliche trinken**

MVS Medizinverlage GmbH & Co. KG, Stuttgart, [www.medizinverlage.de](http://www.medizinverlage.de), 159 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-8304-3521-1, 17,95 €

Exzessiv Party feiern, Spaß haben ... für immer mehr Jugendliche endet das Vergnügen im Krankenhaus: Vollrausch. Angesichts erschreckender Ausmaße von Binge-Drinking und Koma-Saufen fragen sich Eltern, Lehrer und Jugendbetreuer: Was ist los mit unseren Kindern? Das Buch bietet einen erhellenden Blick auf die Fakten und auf die inneren Beweggründe von Jugendlichen.

Kinderliteratur

Bröger Achim

**Mein 24. Dezember**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 56 Seiten, gebunden, mit zahlreichen Illustrationen von Gisela Kalow, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-401-06053-8, 5,00 €

Flocki, der kleine Hund, erlebt zum ersten mal den 24. Dezember. Und er kommt aus dem Staunen nicht heraus: Seltsam, sehr seltsam, wie sich seine Menschenfamilie an diesem besonderen Tag benimmt!

Bröger Achim

**Mein wunderbarer Weihnachtseich**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 56 Seiten, gebunden, mit Illustrationen von Eva Czerwenka, ISBN 978-3-401-06369-0, 6,95 €

Der kleine Eich hätte so gerne einen Freund! Also macht er sich im Winterwald auf die Suche. Doch was er dort entdeckt, hätte er sich niemals träumen lassen: es ist ein geheimer Briefkasten, versteckt zwischen den Tannen. Und was hat nur die seltsame Gestalt mit dem weißen Bart und dem roten Mantel dort zu schaffen? Der kleine Eich beschließt, dem Geheimnis auf den Grund zu gehen.

Scheffler Ursel

**Das schwarze Q**

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), gebunden, 1. Auflage, 64 Seiten, 15,2 x 21,7 cm, ab 7 Jahre, Best.Nr. 614-1, 5,90 €

Mit Kugelblitz macht Lesen Laune! Nur wer genau liest, mitdenkt und detektivischen Spürsinn beweist, kann die humorvoll und spannend erzählten Kugelblitz-Fälle lösen. Mit der Lektüre können Kinder der 2. Klasse vom „Kugelblitzfieber“ erfasst werden. Aber auch Kinder der 3. Klasse, die noch nicht so lesestark sind, werden durch die attraktive Aufmachung und den spannenden Inhalt des Buches zum Lesen motiviert.

Zusammen mit seinem Neffen Martin macht Kugelblitz Urlaub auf einer „Pirateninsel“ im Mittelmeer. Zeit der Entspannung bleibt jedoch nur wenig: Eine Schmugglerband treibt auf der Insel ihr Unwesen! Diesmal scheint es nicht der berühmte Kommissar, sondern sein Neffe Martin zu sein, der den Schmugglern auf die Schliche kommt: Gemeinsam mit Pablo, dem Enkel des dortigen Kommissars, verfolgt Martin die Spur des geheimnisvollen schwarzen Q ...

Neben der ereignisreichen Handlung und zwei Hauptfiguren, die zur Identifikation einladen, sorgen die große, lesefreundliche gesetzte Schrift und die zahlreichen farbigen Illustrationen für großen Lesespaß.

Götz Susanne / Schurr Leah

**Gespengergeschichten**

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), 96 Seiten, durchgehend farbig illustriert, broschiert, HC, glänz. laminiert, 14,8 x 19,8 cm, ab 8 Jahren, ISBN 978-3-8112-3155-9, 5,95 €

Tabea ist fassungslos: Der Zauberspiegel ihrer Tante Olivia hat sie tatsächlich verschluckt. Jetzt ist Tabea in der Spiegelwelt gefangen, und die Gespenster, die dort leben, wollen sie nicht wieder gehen lassen. Ob Tabea nun für immer gefangen ist? Ein ganz anderes Problem hat Gespenst Rüdiger: Der Gespenster-Rat hat den jungen Oskar beauftragt, ihm beim Herumgeistern zu helfen. Das kann sich Rüdiger doch nicht gefallen lassen ...

**Lehrpläne**

**Lehrplan für die Grundschule in Bayern**

**Jahrgangsstufen 1 bis 4**

**Texte/Kommentare/Handreichungen**

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 38. Lieferung, Rechtsstand: 01. August 2009, ISBN 978-3-556-63100-3, 35,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine kurze Einführung zum Stellenwert der Bildungsstandards im Primarbereich und ihrem Bezug zum Lehrplan für die Grundschule. Darüber hinaus wird der Kommentar zu den Bildungsstandards im Fach Deutsch zur Verfügung gestellt.

Der Kommentar stellt die Standards den entsprechenden Inhaltsbereichen des Lehrplans gegenüber; er enthält eine Fülle praxiserprobter Umsetzungsmöglichkeiten für die bayerischen Grundschulpädagogen.

**Lehrplan für die bayerische Hauptschule**

**Jahrgangsstufen 7 bis 9**

**Texte/Kommentare/Handreichungen**

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn und Dr. Werner Schrom

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 58. Lieferung, Rechtsstand: 1. August 2009, ISBN 978-3-556-26371-6, 31,00 €

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar des Fachlehrplans Arbeit- Wirtschaft- Technik- Jahrgangsstufe 7 und ein Glossar zur Beschreibung der Fachterminologie im Englischunterricht.

**Mathematik – Grundschule**

**Mathematik 3. Schuljahr**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de), 80 Seiten, DIN A4, Kopiervorlagen, einseitig bedruckt, perf., ISBN 978-3-637-00174-9, 10,95 €

Eine Fülle von didaktisch aufbereiteten Materialien – ansprechend illustriert und im Unterricht erprobt – steht zur Auswahl.

Das ausführliche Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Lernziele verschafft Ihnen einen raschen Überblick und hilft Ihnen, das passende Blatt sofort zu finden. Die Sammlung deckt die wichtigsten Lerninhalte des Mathematikunterrichts im 3. Schuljahr ab und bietet ein weites Spektrum an Übungen sowie Ideen zur Vertiefung und Weiterführung.

Aus dem Inhalt:

Geometrie mit den Schwerpunkten Raumerfahrung und Raumvorstellung, Flächen- und Körperformen, Achsensymmetrie, geometrische Figuren zeichnen – Zahlen bis 1000 – Addition und Subtraktion,

Multiplikation und Division – Sachrechnen mit Größen, Arbeit an Sachsituationen, Rechengeschichten.

**Mathematik – weiterführende Schulen**

**Module Mathematik 5/6**

**Materialien für den differenzierenden Deutschunterricht**

**Ausgabe für Hauptschulen in Bayern**

Oldenbourg Schulbuchverlag und Bayerischer Schulbuch Verlag, München, [www.oldenbourg-bspv.de](http://www.oldenbourg-bspv.de), 232 Seiten, DIN A4, mit CD-ROM, im Heftordner, ISBN 978-3-637-00851-9, 19,90 €

Direkt im Unterricht einsetzbar und auch für fachfremd Unterrichtende leicht zu handhaben – das sind die neuen Bände Module Deutsch und Module Mathematik aus dem Oldenbourg Schulbuchverlag. Sie liegen jetzt für die Klassen 5/6 vor und unterstützen praxisnah bei der Planung, Durchführung und Auswertung der differenzierten Modularisierungsphasen, wie sie die Hauptschulinitiative in Bayern vorsieht.

Die Bände bieten fertig ausgearbeitete Module zu allen zentralen Themen des Lehrplans in den Fächern Deutsch bzw. Mathematik. Jedes Modul wird eingeleitet durch einen Text oder eine Aufgabenstellung zur Analyse der Lernausgangslage. Arbeitsblätter und Lernstandserhebungen in Form von Kopiervorlagen schließen sich an. Die Materialien sind in drei Niveaustufen (grundlegendes, qualifizierendes und weiterführendes Niveau) aufgeteilt und ebenfalls in den Lösungen entsprechend gekennzeichnet. Die Module enden jeweils mit einer Lernstandskontrolle.

Alle Materialien inkl. Lösungen sind auch auf der beigelegten CD-ROM (WORD) vorhanden und nach Belieben veränderbar.

**Musik**

L ü b e c k Guido / W e i h e r Katrin

**Der kleine Kerl vom anderen Stern**

**Wenn ein Außerirdischer notlanden muss ... Musical für Kindergarten und Grundschule**

Fidula-Verlag, Boppard am Rhein, [www.fidula.eu](http://www.fidula.eu), Musical-Ausgabe 52 Seiten, Best.Nr. 3220, 15,90 €, Liederbilderbuch (vierfarbig), 32 Seiten, Best.Nr. 3221, 9,90 €, CD (Hörspiel + Playbacks), Best.Nr. 7720, 16,90 €

Gerade auf der Erde gelandet, hat sich der kleine Kerl schon verirrt. Auf der Suche nach seinem Raumschiff begegnet er kuriosen Typen: saxophongroovenden Affen, blubbernden Fischen, tratschenden Möwen und einem erbarmungslosen Navigationsgerät. Kinder werden sich leicht mit dem kleinen Kerl identifizieren und von ihm lernen: Mut, Vertrauen in das Fremde, Bereitschaft zur Verständigung, Durchhaltevermögen und Hilfsbereitschaft – das Ganze verpackt mit viel Witz und Charme und schwungvoll illustriert von Lee Barlage, nicht nur im Liederbilderbuch.

Die Musical-Ausgabe enthält neben einer ausführlicheren Dialogfassung des Bilderbuchttextes die Noten aller Lieder mit Gitarrenakkorden und Klavierbegleitung, zusätzlich auch Stimmen für Rhythmus- und Orff-Instrumente. Bei der Umsetzung des Musicals helfen Vorschläge zu Kostümen, einfachen Bewegungsgestaltungen und zum Bühnenbild.

Die Lieder sind einfach zu singen und unterstützen die Sprachförderung. Vor allem die Refrains sind so leicht, dass auch jüngere Kinder unter 5 Jahren gut mit einbezogen werden können.

## Schulrecht

### Bayerisches Schulrecht

#### Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

##### CD-ROM

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 31. Ausgabe, Rechtsstand: 1. August 2009, ISBN 978-3-556-00680-1, 59,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

### Das Schulrecht in Bayern

#### Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesel und Dr. Helmut Stahl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 143. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2009, ISBN 978-3-556-20013-1, 49,00 €

Mit dieser Lieferung wird das Stichwortverzeichnis erneuert. Die Verordnung zur Schulgesundheitspflege und ein Auszug aus dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag wurden neu aufgenommen. Ferner sind die letzte Änderung der Ausführungsverordnung zum Bay. Schulfinanzierungsgesetz und die neuen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke berücksichtigt.

Weitere Änderungen betreffen die Bekanntmachungen über Schülerwanderungen, Fahrten und Exkursionen, Schulversuch MODUS21 und die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen.

## Schulverwaltung

### Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

#### Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-Abc der Aktenbetreffe und Aktenplanstellen

##### CD-ROM

Bearbeitet von Horst Gehringer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Adolph-Kolping-Straße 10, 96317 Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 9. Ausgabe, Rechtsstand: 15. Mai 2009, ISBN 3-556-00954-3, 42,00 €

Grundlage einer effektiven Schulverwaltung ist eine gut funktionierende Schriftgutverwaltung. Die Aktenpläne für die Schulverwaltung geben hierzu vielfältige Hilfestellungen. In diesem Werk sind Aktenpläne A und B enthalten, zu beachtende Vorschriften bei der Schriftgutablage und wertvolle Anleitungen und Hinweise. Die CD-ROM bietet Ihnen die Vorteile eines elektronischen Produkts, wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit, Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u. v. m.

## Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern

---

### [www.kikuma.de](http://www.kikuma.de)

KIKUMA, das erste KinderKulturMagazin für Eltern und Kinder enthüllt alles, was Kinder schon immer über Kultur wissen wollten und ihre Eltern nie zu fragen wagten.

Wir zeigen Eltern, welche Wege es gibt, Kinder ohne erhobenen Zeigefinger an Kunst, Kultur und Kulturen heran zu führen. KIKUMA möchte auch jene erreichen, die der Meinung sind, Kunst und Kultur seien zu elitär. Wir wollen zeigen, Kultur ist für jeden da und für alle wichtig. Deshalb spricht KIKUMA Eltern an und fordert sie auf, selbst neugieriger zu sein. So sind sie auch Kulturvermittler bei den eigenen Kindern.

KIKUMA im Internet versteht sich als Plattform für jegliche Form Inhalt, die etwas mit Kultur zu tun, – natürlich immer mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche. Deshalb kann jeder mit seinen Anregungen dazu beitragen, dass KIKUMA.de ein aktiver Marktplatz in Sachen Kultur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern ist. Für die Kinder bedeutet dies, sie können über ihre Kunst mit der Internet-Plattform kommunizieren. Für die Erwachsenen heißt KIKUMA, ihre Anregungen und Mitteilungen darzustellen, damit daraus Ideen für Viele werden.

### [www.leseforum.bayern.de](http://www.leseforum.bayern.de)

Das LESEFORUM BAYERN wurde 2003 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ins Leben gerufen und organisatorisch am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) angesiedelt. Ziel ist es, die schulische Leseförderung in Bayern zu intensivieren und die Schulbibliotheksarbeit zu unterstützen. Hierbei arbeiten wir mit zahlreichen externen Kooperationspartnern zusammen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Redaktion oder die Mitglieder des Arbeitskreises „Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit“.



---

Herausgegeben und gedruckt von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal. Bezugspreis: jährlich 20,- € zuzüglich Versandkosten. Bestellungen zum laufenden Bezug sind an die Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, zu richten. Einzelnummern sind zum Preis von 2,- € je Stück zuzüglich Versandkosten bei der Regierung von Unterfranken erhältlich.

---



# Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



Foto: Schlör

*Unseren Leserinnen und Lesern  
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr*

# 12

Würzburg, 30. November 2009  
133. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**Stellenausschreibungen**

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen..... 290

**Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken ..... 292

Meldung besonderer Vorkommnisse ..... 292

Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht..... 293

Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.08.2009 ..... 293

Motivationskampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“ ..... 297

Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)..... 298

Änderung der Bekanntmachung über Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase ..... 300

**Hinweise auf Bekanntmachungen**

Richtlinien für die Genehmigung von Telemedienangeboten von ZDF und Deutschlandradio ..... 300

**Nichtamtlicher Teil**

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Bayern e. V.  
Fortbildung..... 301

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Bayern e. V.  
Fortbildung..... 301

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)..... 301

Förderverein für das Museum Malerwinkelhaus Marktbreit..... 302

Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg  
„K“ein Kinderspiel – Würzburger Schaufensterdekorationen und Spielzeug der 60er Jahre ..... 302

Neues Handeln GmbH  
Deutscher Präventionspreis 2010 ..... 302

**MEDIENHINWEISE**..... 303

**INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER, ELTERN** ..... 307

## Stellenausschreibungen

### Volksschule

Im unterfränkischen Schuldienst werden vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern folgende Funktionsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dr. Karlheinz-Spielmann- VS (G+H) Valentin-Arnold-Straße 6 97346 Iphofen Tel.: 09323/5041 Fax: 09323/80999 E-Mail: vs-iphofen@t- online.de	Schülerzahl: 410 Klassenzahl: 20	KT	A14	Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm

#### Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dr. Karlheinz-Spielmann- VS (G+H) Valentin-Arnold-Straße 6 97346 Iphofen Tel.: 09323/5041 Fax: 09323/80999 E-Mail: vs-iphofen@t- online.de	Schülerzahl: 410 Klassenzahl: 20	KT	A13	Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungspro- gramm

Zusatz der Regierung:

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 neu in Kraft getretenen Beförderungsrichtlinien (KWMBI Teil II Nr. 11/2009 S. 216) wird hingewiesen.

Für die Übertragung der Funktion als Schulleiter/in und Schulleiterstellvertreter/in ist neben der entsprechenden Verwendungseignung mindestens folgende Bewertungsstufe in der letzten Beurteilung Voraussetzung:

- Konrektor oder 2. Konrektor der BesGr. A 12 Z für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „EN“
- Konrektor der BesGr. A 13 für Lehrer der BesGr. A 12 mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 13 + AZ für Lehrer der BesGr. A 12 in den letzten beiden periodischen Beurteilungen mindestens „UB“, für Lehrer der BesGr. A 12 + AZ in der letzten periodischen Beurteilung mindestens „UB“
- Rektor der BesGr. A 14 mindestens „UB“ in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ sowie eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt mindestens der BesGr. A 12 + AZ oder einer entsprechenden Funktion

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

**Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetzes (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

#### Ter m i n e :

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	16.12.2009
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	18.12.2009
bei der Regierung:	23.12.2009

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.



## Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

### Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken

Bek. v. 06.11.2009 Nr. 40.2–0302.01–4/09

Auch für das Schuljahr 2009/2010 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2010/11 ein **gesicherter** Lehrerberuf besteht. Dabei ist die Personalsituation des Schulamtes zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: "Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen") und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass sie Bewerbungen ausschließt.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2010 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Insbesondere bei Fachlehrern m/t sind die dienstlichen Belange der abgebenden Schule zu würdigen.
5. Das Schulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

#### Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulamt:	22.01.2010
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	04.02.2010
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	19.03.2010
Weiterleitung an das Zielschulamt:	25.03.2010
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	12.04.2010
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	07.05.2010
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	14.05.2010
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	11.06.2010

Formblätter sind im Internet unter der Adresse [www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de) > Schulen > Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Unterfranken oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

Eirich  
Abteilungsleiter

#### Meldung besonderer Vorkommnisse

Aus gegebenem Anlass werden die Schulen gebeten, Lehrkräfte und Personal in ihrem Zuständigkeitsbereich auf die Pflicht zur Meldung besonderer Vorkommnisse (§ 35 LDO) gesondert hingewiesen.

Die Schulabteilung der Regierung ist von den Staatlichen Schulämtern bzw. den Schulen unabhängig von der Schwere des Vorfalls immer unverzüglich per E-Mail zu informieren, wenn es sich um eine Gefährdungslage der Fälle der Androhung von Gewalt gegen eine Schule bzw.

gegen Lehrkräfte und/oder Schüler/innen handelt. Dies gilt auch dann, wenn eine angenommene Gefährdungslage oder Bedrohungssituation sich als nicht gegeben gezeigt hat, aber die betroffene Schule Maßnahmen welcher Art auch immer einleitete.

Wir bitten um sorgfältige Beachtung, da nicht erst seit dem Amoklauf an einem Ansbacher Gymnasium die Öffentlichkeit für Gewaltandrohung gegen Schulen besonders sensibilisiert ist.

Eirich  
Abteilungsleiter

---

2032.3-UK

**Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23. Juli 2009 Az.: II.5-5 P 4012.2-6.75 024

Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Juli 2001 (StAnz Nr. 37, KWMBI I S. 341), geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (KWMBI 2008 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird das Datum „1. Oktober 2007“ durch das Datum „1. März 2009“ ersetzt.
2. In Nr. 1 werden die Vergütungssätze durch folgende Beträge ersetzt:
  - bei a) € 27,40
  - bei b) € 23,45
  - bei c) € 19,76
  - bei d) € 15,94
  - bei e) € 11,96
3. In Satz 1 wird das Datum „1. März 2009“ durch das Datum „1. März 2010“ ersetzt.
4. In Nr. 1 werden die Vergütungssätze durch folgende Beträge ersetzt:
  - bei a) € 27,73
  - bei b) € 23,73
  - bei c) € 20,00
  - bei d) € 16,13
  - bei e) € 12,10

Nr. 1 und 2 dieser Bekanntmachung treten mit Wirkung vom 1. März 2009 und Nr. 3 und 4 dieser Bekanntmachung am 1. März 2010 in Kraft.

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Kufner  
Ministerialdirigent

**Bayerisches Staatsministerium der Finanzen**

Weigert  
Ministerialdirektor

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Huber  
Ministerialdirektor

---

2030-3-4-1-UK

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**Vom 20. August 2009 (GVBI S. 415)**

Auf Grund von

1. Art. 6 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 2, Art. 18 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 49 Abs. 3, Art. 81 Abs. 6 Satz 2, Art. 86 Abs. 2 Satz 3, Art. 92 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2, Art. 139 Abs. 10 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBI S. 500, BayRS 2030-1-1-F), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBI. S. 348),
2. § 28 Abs. 3 Nr. 3 und § 66 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl I S. 3020) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung in Verbindung mit § 86 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl I S. 020), zuletzt geändert durch Art. 2 und 2a des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl I S. 160),
3. Art. 26 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und

Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl S. 133, BayRS 2032–4–1–F), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287),

4. Art. 15 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugkostengesetz – BayUKG) vom 24. Juni 2005 (GVBl S. 192, BayRS 2032–5–1–F), geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400),
5. § 72 Satz 2 der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamtinnen und Beamten (Laufbahnverordnung – LbV) vom 1. April 2009 (GVBl S. 51, BayRS 2030–2–1–2–F),
6. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter (Jubiläumszuwendungsverordnung – JzV) vom 1. März 2005 (GVBl S. 76, BayRS 2030–2–24–F), zuletzt geändert durch § 9 der Verordnung vom 1. April 2009 (GVBl S. 79),
7. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern (ZustV–Bezüge) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2003 (GVBl S. 841, BayRS 2032–3–1–4–F), zuletzt geändert durch § 13 der Verordnung vom 1. April 2009 (GVBl S. 79),

erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerien des Innern, folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustV–KM) vom 4. September 2002 (GVBl S. 424, BayRS 2030–3–4–1–UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. April 2008 (GVBl S. 154), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Buchst. c erhält folgende Fassung:

„c) an Förderschulen und Schulen für Kranke,“.

bbb) Buchst. f erhält folgende Fassung:

„f) der Laufbahnen des einfachen, mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes an staatlichen Gymnasien und Kollegs, staatlichen Realschulen und staatlichen beruflichen Schulen,“

bb) In Nr. 3 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:

„4. die Regierung von Schwaben

für die Beamten der Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.“

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:

Die Worte „§ 2 des Gesetzes vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 326)“ werden durch die Worte „Art. 23 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) sowie über die Beurlaubung staatlicher Lehrkräfte nach Art. 44 Satz 1 BaySchFG“ ersetzt.

d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

Die Worte „§ 129 Abs. 3 und § 128 Abs. 2 und 3 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl I S. 654), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBl I S. 2138)“ werden durch die Worte „§ 17 Abs. 3 und § 16 Abs. 2 und 3 des Beamtenstatusgesetzes“ ersetzt.

e) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„1Den Ernennungsbehörden werden die Befugnisse nach

1. Art. 6 Abs. 4 Satz 1 BayBG (Verbot der Führung der Dienstgeschäfte),

2. Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBG (Zustimmung zur Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen),

3. Art. 81 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 bis 4 BayBG (Übernahme beziehungsweise Genehmigung und Widerruf von

Nebentätigkeiten),

4. Art. 86 Abs. 2 Satz 1 BayBG (Untersagung einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung von Ruhestandsbeamten und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen),
5. Art. 88 BayBG (Antragsteilzeit),
6. Art. 89 BayBG (Familienpolitische Teilzeit und Beurlaubung),
7. Art. 90 BayBG (Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung),
8. Art. 91 BayBG (Altersteilzeit) übertragen.“

bb) In Satz 2 werden die Worte „Nrn. 1 bis 5“ durch die Worte „Nrn. 1 bis 4“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 werden die Worte „Art. 73“ durch die Worte „Art. 81“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Worte „Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen für Behinderte“ durch die Worte „entsprechenden allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen“, die Worte „den Staatsinstituten“ durch die Worte „dem Staatsinstitut“, die Worte „Art. 73“ durch die Worte „Art. 81“ ersetzt und werden nach dem Wort „Förderlehrern“ die Worte „(Abteilungen I und II)“ eingefügt.

d) Es werden folgende neue Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Dem Vorstand des Studienseminars wird abweichend von Abs. 1 die Befugnis nach Art. 81 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 bis 4 BayBG für Nebentätigkeiten von Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien und an Realschulen übertragen.

(5) Dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung wird abweichend von Abs. 1 die Befugnis nach Art. 81 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 bis 4 BayBG übertragen.“

e) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6 und wie folgt geändert:

aa) Im einleitenden Satzteil werden die Worte „Art. 35“ durch die Worte „Art. 49“ ersetzt.

bb) In Nr. 3 werden die Worte „von einem Schulleiter“ gestrichen.

3. In § 3 Satz 1 werden

a) in Nr. 1 die Worte „§ 8“ durch die Worte „§ 6“,

b) in Nr. 2 die Worte „§ 8 Abs. 5 Satz 3“ durch die Worte „§ 6 Abs. 3 Satz 2“,

c) in Nr. 3 die Worte „§ 10a“ durch die Worte „§ 9“,

d) in Nr. 4 die Worte „§ 28“ durch die Worte „§ 36“,

e) in Nrn. 5 und 6 jeweils die Worte „§ 29“ durch die Worte „§ 37“, die Worte „§ 32“ durch die Worte „§ 40“, die Worte „§ 36“ durch die Worte „§ 44“ und die Worte „§ 40“ durch die Worte „§ 49“,

f) in Nr. 7 die Worte „§ 36“ durch die Worte „§ 44“ und die Worte „§ 40“ durch die Worte „§ 49“,

g) die Worte „§ 19“ durch die Worte „§ 17“ ersetzt.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Sonstige beamtenrechtliche Zuständigkeiten  
Soweit die Regierungen Sonderurlaub nach § 18 der Urlaubsverordnung erteilen können, sind sie auch zuständig für die Anerkennung, dass der Urlaub dienstlichen Interessen oder öffentlichen Belangen dient (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 Bundesbesoldungsgesetz in der am 31. August 2006 geltenden Fassung, § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Beamtenversorgungsgesetz), sowie für die Zustimmung nach Art. 22 Abs. 5 Satz 4 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes.“

5. Der bisherige Abschnitt III wird Abschnitt II.

6. Der bisherige § 6 wird § 5.

7. Der bisherige § 7 wird § 6 und wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Entscheidung über die Gewährung der Jubiläumswendung wird

1. der jeweils örtlich zuständigen Regierung für die Beamten an

a) staatlichen beruflichen Schulen, ausgenommen Berufsoberschulen und Fachoberschulen, sowie an Staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen,

b) Regierungen und Staatlichen Schulämtern im Schulaufsichtsdienst,

2. im Übrigen den in § 1 Abs. 1 genannten Ernennungsbehörden übertragen.“

b) In Abs. 2 werden die Worte „die Leiter der in Absatz 1 Nrn. 2 und 3 genann-



ten Dienststellen“ durch die Worte „den Leiter der in § 1 Abs. 1 Nr. 3 genannten Dienststelle“ ersetzt.

8. Der bisherige § 8 wird § 7 und wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Im einleitenden Satzteil werden die Worte „§ 7“ durch die Worte „§ 6“ ersetzt.

bb) In Nrn. 1 und 2 wird jeweils das Wort „BBesG“ durch die Worte „des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung“ ersetzt.

b) In Abs. 2 werden die Worte „§ 7“ durch die Worte „§ 6“ ersetzt.

9. Der bisherige Abschnitt IV wird Abschnitt III und erhält folgende Überschrift:

„Reisekostenrechtliche und sonstige Zuständigkeiten“.

10. Der bisherige § 9 wird § 8 und erhält folgende Fassung:

„§ 8

Dienstreisen, Umzugskosten

(1) Die Zuständigkeit der Beschäftigungsbehörden zur Anordnung oder Genehmigung von Inlandsdienstreisen wird, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2,

1. der jeweils örtlich zuständigen Regierung für die Schulleiter an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, an Schulen für Kranke, an beruflichen Förderschulen, an Landesschulen sowie an beruflichen Schulen, ausgenommen Berufsoberschulen und Fachoberschulen,

2. dem jeweils örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt für die Schulleiter an Volksschulen,

3. dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die

a) Schulleiter an Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen sowie für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Bayern,

b) Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern (Abteilungen I bis V) und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern (Abteilungen I und II)

übertragen.

(2) Die Zuständigkeit der Beschäftigungsbehörden zur Anordnung oder Genehmigung von Inlandsdienstreisen aus Anlass von Schul-/Studienfahrten, Fachexkursionen und Schülerwanderungen, Schulsportfesten sowie Schulschulischen und Schullandheimaufenthalten wird dem jeweils örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten für die Schulleiter an Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen und an den entsprechenden allgemein bildenden Förderschulen übertragen.

(3) Die Zuständigkeit der Beschäftigungsbehörden zur Anordnung oder Genehmigung von Auslandsdienstreisen wird, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 4,

1. der jeweils örtlich zuständigen Regierung für die

a) Beschäftigten an Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Schulen für Kranke, beruflichen Förderschulen, Landesschulen,

b) Schulleiter an beruflichen Schulen, ausgenommen Berufsoberschulen und Fachoberschulen,

c) Beschäftigten an den staatlich verwalteten Studienseminaren,

d) Schulaufsichtsbeamten an den Staatlichen Schulämtern,

2. der Regierung von Unterfranken für die Beschäftigten am Stiftungsamt Aschaffenburg sowie

3. dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die

a) Beschäftigten an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport,

b) Schulleiter an Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen sowie für die Ministerialbeauftragten für die Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Bayern,

c) Leiter des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern (Abteilungen I bis V), des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern (Abteilungen I und II) sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung übertragen.

(4) Die Zuständigkeit der Beschäftigungsbehörden zur Anordnung oder Genehmigung von Auslandsdienstreisen aus Anlass von Schul-/Studienfahrten, Fach-



exkursionen und Schülerwanderungen sowie Schulschulskikursen und Schullandheimaufenthalten wird

1. dem jeweils örtlich zuständigen Staatlichen Schulamt für die Schulleiter an Volksschulen sowie
2. dem jeweils örtlich zuständigen Ministerialbeauftragten für die Schulleiter an Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen und den entsprechenden allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen

übertragen.

(5) Die Abs. 1 und 4 gelten entsprechend für die den privaten Volksschulen und Förderschulen nach Art. 31 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 BaySchFG zugeordneten Lehrkräfte und Förderlehrer, soweit die Dienstreisen staatlichen Interessen dienen.

(6) An den Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern gelten die Regelungen für die Gymnasien entsprechend.

(7) Die Zuständigkeit der Beschäftigungsbehörden für die Zusage für die Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe wird den Regierungen für die Beschäftigten an den Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen übertragen.“

11. Der bisherige Abschnitt V wird Abschnitt IV, der bisherige § 10 wird § 9.

#### § 2

Inkrafttreten, sonstige Bestimmungen

(1) <sup>1</sup>Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 treten § 1 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa Dreifachbuchstabe bbb und Doppelbuchstabe bb am 1. September 2009 in Kraft.

(2) Bis zum Inkrafttreten einer Rechtsverordnung nach Art. 26 Satz 4 BayRKG ist § 9 Abs. 5 der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustV–KM) vom 4. September 2002 (GVBl S. 424, BayRS 2020–3–4–1–UK) in der bis zum 31. März 2009 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

München, den 20. August 2009

**Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus**

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2009 S. 334)

#### **Motivationskampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Oktober 2009 Az.: VII.9-5 S 7400.9-4.96 441

Die Zeitbild Stiftung hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Motivationskampagne „Deutsch lernen – Deutschland kennen lernen“ gestartet. Ziel dieser Kampagne ist es, dass möglichst viele Eltern die deutsche Sprache beherrschen, damit sie ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg optimal unterstützen können.

Elternmagazine in deutscher, türkischer und russischer Sprache werden an Grundschulen und Kindertagesstätten in ganz Deutschland verschickt und sollen Erzieher und Lehrkräfte dabei unterstützen, Mütter und Väter aus Zuwandererfamilien zu einem Besuch von Elternintegrationskursen zu motivieren. Spezielle Lehrer- und Erziehermappen geben einen kurzen Überblick über die Kurse und informieren zudem über die Möglichkeit, sie in den eigenen Räumlichkeiten durchführen zu lassen. Auf diese Weise wird auch die Zusammenarbeit zwischen Schulen/Kindertageseinrichtungen und Eltern gestärkt.

An ausgewählte Schulen und Kindertagesstätten wurden zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 bereits Informationsmappen verschickt. Die Elternmagazine können ab sofort kostenfrei bei der Zeitbild Stiftung bestellt werden (E-Mail: [deutschlernen@zeitbild.de](mailto:deutschlernen@zeitbild.de), Fax: 089-268279).

Die Elternintegrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt es in Deutschland seit dem Jahr 2005. In bis zu 945 Unterrichtsstunden bieten sie Müttern und Vätern nichtdeutscher Herkunftssprache die Chance, ihre Deutschkenntnisse gemeinsam mit anderen Eltern zu verbessern und mehr über Erziehung, Bildung und Ausbildung ihrer Kinder in Deutschland zu erfahren.

K u f n e r  
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2009 S. 220)

2030-UK

**Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Oktober 2009 Az.: II.5-P 1000.5-1.30 610

1. Regelung der Arbeitsverhältnisse

1.1 Zuständig für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte, der Förderlehrer, der heilpädagogischen Förderlehrer, der Werkmeister und des sonstigen Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe, der Praktikanten und der sonstigen Tarifbeschäftigten sind – vorbehaltlich der Nrn. 1.2 bis 1.13 –

1.1.1 die jeweils örtlich zuständige Regierung für die Beschäftigten an den

1.1.1.1 Grundschulen und Hauptschulen,

1.1.1.2 Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen,

1.1.1.3 staatlichen beruflichen Schulen (ohne Berufsoberschulen, Fachoberschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens), Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen,

1.1.1.4 staatlichen Gymnasien,

1.1.1.5 staatlichen Realschulen,

1.1.1.6 staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen,

1.1.1.7 allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen der in den Nrn. 1.1.1.3 bis

1.1.1.6 genannten Art,

1.1.1.8 Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife),

1.1.1.9 Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern (Abteilungen I bis V; einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten) und Förderlehrern (Abteilungen I und II),

1.1.1.10 Staatlichen Schulämtern,

1.1.2 die **Regierung von Oberbayern** für

1.1.2.1 die Lehrkräfte, Förderlehrer und Psychologen an den Landesschulen,

1.1.2.2 die Beschäftigten an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport; Nr. 1.4 gilt für den **Leiter der Landesstelle** entsprechend,

1.1.3 die **Regierung von Unterfranken** für die Beschäftigten am Stiftungsamt Aschaffenburg,

1.1.4 die **Landesschulen** jeweils für ihren Bereich, soweit nicht die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern nach Nr. 1.1.2.1 gegeben ist,

1.1.5 die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 10 TV-L in ihrem Dienstbereich,

1.1.6 das **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 10 TV-L in seinem Dienstbereich.

1.2 An den Grundschulen und Hauptschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen (Nrn. 1.1.1.1 und 1.1.1.2) ist die jeweilige **Leitung** für die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung der Verwaltungskräfte, der sonstigen Arbeitnehmer sowie für deren Auswahl bei der Einstellung, bei allen Arbeitnehmern für die Gewährung von Arbeitsbefreiung zuständig.

1.3 An den staatlichen beruflichen Schulen (ohne Berufsoberschulen, Fachoberschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens), Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen (Nr. 1.1.1.3) erfolgen Entscheidungen über Einstellung und Verwendung des Personals auf Vorschlag der jeweiligen **Leitung**; die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung des Personals sowie die Auswahl der einzustellenden Verwaltungskräfte und der sonstigen Arbeitnehmer obliegt der jeweiligen **Leitung**; der Abschluss von Arbeitsverträgen auf unbestimmte Zeit mit Lehrkräften, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt werden sollen bedarf der vorherigen Zustimmung **des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**.

1.4 An den staatlichen Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen, Kollegs, Staatsinstituten

für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern sowie an den Staatlichen Schulämtern (Nrn. 1.1.1.4 bis 1.1.1.10) ist die jeweilige Leitung für die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung des Personals sowie für die Auswahl der einzustellenden Verwaltungskräfte und sonstigen Arbeitnehmer, an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern sowie an den Staatlichen Schulämtern (Nrn. 1.1.1.9 bis 1.1.1.10) auch für die Bewilligung von Elternzeit und die Zustimmung zur vorzeitigen Beendigung oder Verlängerung der Elternzeit zuständig.

1.5 An den staatlichen beruflichen Schulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens), Studienseminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen, staatlichen Gymnasien, Realschulen, allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen, Kollegs sowie an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern (Nrn. 1.1.1.3 bis 1.1.1.9) obliegt die Auswahl und der dienstliche Einsatz von Lehrkräften, die mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt werden sollen, der jeweiligen **Leitung**. Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen obliegt der Regierung.

1.6 An den Grundschulen und Hauptschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen, staatlichen Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, Kollegs sowie an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern (Nrn. 1.1.1.1, 1.1.1.2, 1.1.1.4 bis 1.1.1.6 und Nrn. 1.1.1.8 und 1.1.1.9) ist das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidungen über die Einstellung der Lehrkräfte, die mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit beschäftigt werden sollen, zuständig; an Berufsoberschulen und Fachoberschulen erfolgt die Entscheidung über die Einstellung auf Vorschlag der Schulleitung. An den staatlichen Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen, Kollegs sowie an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und

Förderlehrern (Nrn. 1.1.1.4 bis 1.1.1.6 und Nrn. 1.1.1.8 und 1.1.1.9) ist das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidungen über die Bewilligung von Sonderurlaub und Teilzeitbeschäftigung für diese Lehrkräfte, ferner für die Entscheidung über die Höhergruppierung dieser Lehrkräfte, wenn bei ihnen die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt sind, zuständig; sofern diese Lehrkräfte befristet als Aushilfe eingestellt werden sollen, obliegt die Auswahl und der dienstliche Einsatz der jeweiligen **Leitung**, an Berufsoberschulen und Fachoberschulen gilt auch in diesen Fällen Satz 1. Die formelle Abwicklung aller Personalmaßnahmen obliegt der Regierung.

1.7 Die Nrn. 1.1 bis 1.6 gelten entsprechend für die den **privaten Grundschulen und Hauptschulen sowie Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen** nach Art. 31 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 2 BaySchFG zugeordneten Lehrkräfte und Förderlehrer.

1.8 Für die Beschäftigten an den **Schulen besonderer Art** gelten die 1.6 unter Berücksichtigung der Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Zügen entsprechend.

1.9 Die Nrn. 1.2 bis 1.6 gelten entsprechend für die jeweilige Schulart an den **Landesschulen**.

1.10 Die formelle Abwicklung von Personalmaßnahmen für Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 11 TV-L bis 15 TV-L obliegt dem **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** in seinem Dienstbereich sowie der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** in ihrem Dienstbereich.

1.11 § 2 Abs. 6 ZustV-KM gilt für Lehrkräfte als Arbeitnehmer entsprechend.

1.12 An den **Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern** gelten die Zuständigkeitsregelungen in den Nrn. 1.1.1, 1.4 bis 1.6 entsprechend.

1.13 Zuständigkeitsregelungen für **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens** an staatlichen Universitäten und

Universitätsklinik in gesonderten Vorschriften bleiben unberührt.

2. **Reisekostenrechtliche Zuständigkeiten**

Die reisekostenrechtlichen Zuständigkeiten für die Genehmigung von Dienstreisen in § 8 der ZustV-KM gelten für Arbeitnehmer entsprechend.

3. **Inkrafttreten, Schlussbestimmungen**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. April 2009 in Kraft; gleichzeitig treten die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) vom 20. August 2002 (KWMBI I S. 307) außer Kraft.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 352)

2230.1.1.1.0-UK

**Änderung der Bekanntmachung über  
Beratung und Transparenz in der  
Übertrittsphase**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. Oktober 2009 Az.: IV.1-5 S 4302-6.123 391

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Juli 2009 (KWMBI S. 263) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt „3.1 Richtzahlen für Leistungsnachweise“ wird der bisherige Satz 3 „Diese Richtwerte sollen – abgesehen von begründeten Ausnahmen – nicht unterschritten werden.“ gestrichen.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2009 in Kraft.

K u f n e r  
Ministerialdirigent  
(KWMBI 2009 S. 353)

## Hinweise auf Bekanntmachungen

---

2251-WFK

**Richtlinien für die Genehmigung  
von Telemedienangeboten  
von ZDF und Deutschlandradio**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. September 2009 Az.: A 4-K 2122.0-8b/24 332

Dr. Friedrich Wilhelm R o t h e n s p i e l e r  
Ministerialdirektor  
(KWMBI 2009 S. 338)

## Nichtamtlicher Teil

### Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Bayern e. V.

#### Fortbildung

**Termin:** Mittwoch, 09.12.2009,  
14.30 bis 17.00 Uhr

**Ort:** Anni-Braun-Schule,  
Musenbergstraße 32,  
81929 München

Die dgs-Landesgruppe Bayern lädt ein zur Fortbildung

**Dr. Barbara Rodrian**

#### **Sprachfördernde Elternarbeit in Kindergarten und Schule – Ein Konzept für den beruflichen Alltag –**

Die Veranstaltung gibt mit einem knappen theoretischen Überblick zur Bedeutung und den Chancen von Elternarbeit in der pädagogischen Arbeit.

Im Schwerpunkt wird das neuartige und evaluierte Elternprogramm „Sprachförderung durch Eltern Leicht gemacht“ vorgestellt:

Damit werden Eltern über Sprachförderung informiert und bei der Förderung ihrer Kinder unterstützt. Das Konzept besteht aus vier ausgearbeiteten Elternabenden und weiteren Einzeltreffen mit dem Kind und den Eltern. Die Eltern erhalten Wissen über Spracherwerb, Sprachstörungen, Sprachförderung, beziehungsfördernde Gestaltung von Gesprächen und über erfahren Zusammenhänge von Sprache, Lernen und Verhalten. Das Programm gilt als Fördermaßnahme von sonderpädagogischen Einrichtungen sowie als präventives Informationsangebot in Regelgrundschulen und Kindergärten.

Die Teilnehmer lernen das beschriebene Elternprogramm kennen, je nach Zeit erhalten sie die Möglichkeit erste Schritte für die Anwendung im eigenen Alltag vorzubereiten.

#### **Kosten:**

dgs/dbs-Mitglieder 10 €  
(dgs/dbs-Studenten und Studienreferendare 5 €)  
Nichtmitglieder 20 €  
(Studenten und Studienreferendare 15 €)

#### **Anmeldung per Mail an:**

zfp-LG\_Bayern@dgs-ev.de

### Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Bayern e. V.

#### Fortbildung

**Termin:** Samstag, 27.02.2010,  
9.30 bis 16.00 Uhr

**Ort:** Sprachheilschule Nürnberg,  
Bertha-von-Suttner-Straße 29,  
90439 Nürnberg

Die dgs-Landesgruppe Bayern lädt ein zur Fortbildung

**Anja Schröder**

#### **„Ich will dir was erzählen! – Ach, was denn?“ Interaktives Erzählen als zentrale sprachliche Fähigkeit**

Anderen eigene Erlebnisse, Gedanken, Gefühle und manchmal auch nur „Klatsch und Tratsch“ zu erzählen, sind selbstverständliche sprachliche Handlungen, die wir alltäglich ausführen. Aber wie erwerben Kinder diese komplexe sprachliche Fähigkeit?

Studien aus dem deutschen und englischen Sprachraum zeigen, dass Erzählen eine eigenständige sprachliche Kompetenz ist, die insbesondere von Kindern mit SSES nicht umstandslos erworben wird. Darüber hinaus können sich auch dann noch Schwierigkeiten in den Erzählfähigkeiten dieser Kinder zeigen, wenn sie ihre SSES (im grammatischen und semantisch-lexikalischen Bereich) scheinbar überwunden haben.

Die Fähigkeiten sprachliche Strukturen zu bilden, die über die Satzebene hinausgehen und sowohl inhaltlich als auch formal miteinander zusammenhängen, ist eine komplexe Leistung. Damit ist die systematische Überprüfung und Förderung dieser mündlichen Erzählfähigkeiten eine Aufgabe für die Sprachheilpädagogik. Für den deutschsprachigen Raum liegen aber bislang noch kaum Verfahren für die Diagnostik und noch keine Konzepte für die gezielte Förderung von Erzählfähigkeiten vor. Dieser „Lücke“ will sich diese Fortbildungsveranstaltung widmen.

#### **Kosten:**

dgs/dbs-Mitglieder 30 €  
(dgs/dbs-Studenten und Studienreferendare 15 €)  
Nichtmitglieder 50 €  
(Studenten und Studienreferendare 25 €)

#### **Anmeldung per Mail an:**

zfp-LG\_Bayern@dgs-ev.de

### **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)**

Für die an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung ausgebildeten rund 300 MATHematikEXperten sowie für an der Mathematik in Hauptschulen Interessierte findet vom Freitag, den 26., bis Samstag, den 27. Februar 2010, eine Großveranstaltung (78/225) in Dillingen statt, bei der neben dem qualitativ hochwertigen fachlichen Input auch ein Forum für die regionale Betreuung in den Regierungsbezirken gegeben wird. Die Veranstaltung beginnt am Freitag um 15 Uhr im Plenum, am Nachmittag und Abend werden Workshops angeboten. Die Foren auf Regierungsebene sind für den Samstagvormittag geplant. Ende der Veranstaltung ist am Samstag um 15 Uhr.

Weitere Informationen zur Veranstaltung unter [http://alp.dillingen.de/lehrgaenge/auswahl/lg\\_lehrgang.php?Lg\\_ID=12951](http://alp.dillingen.de/lehrgaenge/auswahl/lg_lehrgang.php?Lg_ID=12951). Die Anmeldung für die Teilnehmer muss über FIBS erfolgen.



## Museum Malerwinkelhaus Marktbreit

### Bring Euch viele Gaben ... Zur Kulturgeschichte des Weihnachtsgeschenkes

#### Ausstellung

Termin: 21.11.2009 bis 17.01.2010

Ort: Museum Malerwinkelhaus Marktbreit

Wer erinnert sich nicht gerne, meist mit verklärtem Sinn, an die Weihnachtsfeste in der Kindheit und in der Jugendzeit, an das Plätzchenbacken und an Bastelarbeiten, an die Spannung im Vorfeld und die Aufregung am Tag des Heiligen Abends, an die geheimnisvollen Aktivitäten im Wohnzimmer und an das Warten auf das Christkind. Dann: das Glöckchen, der glänzende Baum, die Weihnachtslieder, die Krippe, die Weihnachtsgeschichte aus der Bibel und endlich: die Seligkeit der Gaben. Wenn auch manche der Geschenke „vernünftigen“ Charakter hatten, so überwog doch die Freude über die – je nach Zeitumständen – mehr oder weniger zahlreichen Spielsachen: „Man freute sich über alles und war mit allem zufrieden.“

Passend zum Titel der Ausstellung spielen die „Gabenbringer“ der begehrten Geschenke, Christkind und Weihnachtsmann, eine bedeutende Rolle. Auch die Funktion von Weihnachtsmärkten, Kaufhäusern, Katalogen und Geschäftsanzeigen wird dargestellt. Inszenierungen von Weihnachtsbescherungen mit geschmückten Bäumen der jeweiligen Epochen ergänzen die ausgestellten Gaben und lassen Weihnachtsträume und Geschenktraditionen vergangener Zeiten wieder lebendig werden.

#### Öffnungszeiten:

Di. – Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage: 14.00 – 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

24., 25. und 31.12.2009 geschlossen.

#### Weitere Informationen:

Museum Malerwinkelhaus Marktbreit

Bachgasse 2

97340 Marktbreit

Tel.: 09332/40546

Fax: 09332/591597 (Touristinfo)

Museum@marktbreit.de

www.marktbreit.de

## Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg

### „K“ein Kinderspiel – Würzburger Schaufensterdekorationen und Spielzeug der 60er Jahre

18. November 2009 bis 7. Februar 2010

Das Mainfränkische Museum Würzburg präsentiert in der diesjährigen Weihnachtsausstellung Spielzeug aller Art aus den fünfziger Jahren vor zeitgenössischen Schaufensterkulissen, die das Alte Würzburg zeigen.

Seit 1955 machten ausgefallene Dekorationen des Würzburger Kaufhofs seine Schaufenster zu einer besonderen Attraktion.

#### Öffentliche Führungen am Sonntag:

22.11. und 13.12.09; 17.01. und 31.01.10:  
jeweils 14.30 Uhr

#### Öffentliche Familienführungen:

Samstag, 21.11.09: 11.00 Uhr

Sonntag, 06.12.09, 27.12.09, 03.01.10, 24.01.10 und  
07.02.10: jeweils 14.30 Uhr

u. v. m.

Führungen für Schulklassen:

Bitte rechtzeitig tel. anmelden 0931/20594-39.

Angaben zum umfangreichen Rahmenprogramm zur Ausstellung entnehmen Sie bitte den aktuellen Veranstaltungskalendern und unserer Homepage: [www.mainfraenkisches-museum.de](http://www.mainfraenkisches-museum.de).

## Neues Handeln GmbH

### Deutscher Präventionspreis 2010

Unter dem Motto „Gesund aufwachsen - Ganzheitliche Förderung von Heranwachsenden in der Sekundarstufe I“ sind beim diesjährigen Deutschen Präventionspreis 2010 bundesweit alle Schulen der Sekundarstufe I aufgerufen, ihre Konzepte und Praxisbeispiele einzureichen.

Vom 26. Oktober 2009 bis zum 11. Januar 2010 können sich Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Schule am Wettbewerb beteiligen. Für die Sieger stehen Preisgelder von insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

Der Deutsche Präventionspreis 2010 zeichnet Schulen aus, die Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung systematisch fördern. Eingeladen zum Wettbewerb sind bundesweit alle Schulen der Sekundarstufe I.

Träger des Wettbewerbs sind das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die Manfred Lautenschläger Stiftung und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Das Preisgeld ist für die Fortführung der prämierten Maßnahmen bestimmt.

Neben der Würdigung der Preisträger werden aus allen eingereichten Beiträgen gute Beispiele für eine vorbildhafte Gesundheitsförderung ausgewählt und auf der Website des Wettbewerbs anderen Schulen zugänglich gemacht.

Schulen der Sekundarstufe I, die sich am Wettbewerb um den Deutschen Präventionspreis 2010 beteiligen möchten, können ihre Wettbewerbsbeiträge **vom 26. Oktober 2009 bis zum 11. Januar 2010** unter [www.deutscher-praeventionspreis.de](http://www.deutscher-praeventionspreis.de) <<http://www.deutscher-praeventionspreis.de>> einreichen. Das Ausfüllen des Teilnahmeformulars ist ausschließlich online möglich.

## Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

*Westermann Verlag, Braunschweig*

„**Grundschule**“ (Nr. 11/2009)

Kunst und Medien (Blohm/Heil) – 10 Thesen (Blohm) – Vom Knipsen und Fotografieren (Naumann/Fütterer) – Filmreif (Stritzker) – Von der Last befreit (Fütterer/Lamm) – Die Ohren gespitzt! (Rodde) – KunstFiguren (Brenne) – Medialer Eigensinn (Heil/Wernecke) – Create a better life: [www.volco.org](http://www.volco.org) (Schega) – Wie eine unbekannte Stadt (Kriese/Trumpf/Winde) – Prominente Regeln (Blohm) – Beobachtung: Methodenfragen (Jürgens) – Das Ende der Suche (Thies) – Gewusst wie! (Kühnl) – „Mon nom est Moritz.“ (Kubaneck/Edelenbos) – Leseanimierende Verfahren? (Pissarek) – Eine Schule mit Maya-Kultur (Stadler) – Informationen und Bücher

„**Praxis Grundschule**“ (Nr. 6/2009)

Wird dieser Winter ein Winter? (Schüller) – Stolpersteine (Schüller) – Der mathematische Blick auf den Winter (Jansen) – Weihnachten zwischen Kommerz, Kultur und Christuskind (Wiedenroth-Gabler) – Erzählen und Zuhören (Neumann-Riedel) – Laut und leise – die Farben des Winters (Beyer) – Stille-Musik im Winter (Brünger) – Fit durch den Winter (Blaseio) – Der Sternenhimmel im Winter (Schaub) – Welche Möglichkeiten gibt es und wie viele? (Breiter/Pfeil/Neubert) – Das Ende der Suche (Thies) – Informationen und Bücher

*Oldenbourg/Prögel Verlag, München*

„**Schulmagazin 5 – 10**“ (Nr. 11/2009)

Thema: Umgang mit dem Tod

Ist der Tod bloß der Tod? (Robertson-von Trotha) – Umgang mit dem Tod (Burgheim) – Ist mit dem Tod alles aus? (Mensch) – »Das Schulfest« (Klenck) – »Herr Ribbeck« einmal anders (Schuster-Grill) – Willkommen bei Oldenbourg-klick (Schicht) – Phänomen »Zeit« (Hannich) – »A Christmas Carol« (Römelsberger) – »Haus am See« (Och) – China – das Reich der Mitte (Kindl) – Wölfe in Deutschland (Brauner) – Thema »Kreuzweg« (Vogt) – Der Tod als philosophisches Thema (Jansen) – OpenOffice & Co. (Kreuzler) – Informationen und Bücher

„**Grundschulmagazin**“ (Nr. 6/2009)

Jungen und Mädchen sind verschieden (Schultheis) – »Aber ich geh einfach mal hin« (Kühnl) – Mit Mädchen und Jungen lesen (Riss/Knechtel) –

Geschlechterdifferenzen und Lernaufgaben (Hempel) – Mädchen stark machen (Wingen) – Sport nur für Jungs (Köttendorf) – Jungen – das problematische Geschlecht? (Boldt) – »Geometrischer Adventskalender« (Kobr) – Grundschulkinder als Forscher (Grygier/Harteringer) – Das Licht aus Bethlehem (Bützken) – Das perfekte Dinner (Maxl) – Unser Pfefferkuchenmann (Kick) – Informationen und Bücher

„**Fördermagazin**“ (Nr. 11/2009)

Die Geometrie entdecken (Bezold) – Wie kommt die Spinne zur Fliege? (Sußmann) – Orientierung im Koordinatensystem (Stark) – Das erste Haustier (Milden) – Spiel mit statischer Elektrizität (Stephan) – Zu zweit – mit Ball (Balster) – Informationen und Bücher

*Aulis Verlag Deubner, Köln*

„**SACHE-WORT-ZAHL**“ (Nr. 105/2009)

Thema: Lesen

Lesen (Meiers) – Bilder lesen und verstehen (Andersen) – Aus Sachtexten lernen (Fischer) – Literarische Texte lesen und verstehen (Leibold-Lang/Zukunft) – „Lesen und Lösen“ (Meiers) – Vorlesen – Anlesen – Weiterlesen (Schwägerl) – Eigenaktivität im Unterricht erforschen (Rothe/Wienke-Kratschmer) – Gewinnchancen einschätzen (Becker) – Informationen und Bücher

## Dienstrecht

### Dienstrecht in Bayern I

**Ergänzbares Sammlungsrecht zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 153. Lieferung, Rechtsstand: 1. August 2009, ISBN 978-3-556-30100-5, 62,16 €

Mit der 153. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz, im Gesetz über kommunale Wahlbeamte, im Personalvertretungsgesetz, in den Besoldungs-anpassungsgesetzen und im Kindergeldrecht (EStG).

## Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

### Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Herausgegeben von Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer und Anton Moser

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 41. Ergänzung, Rechtsstand: 01. September 2009, ISBN 978-3-556-00483-8, 39,80 €

2009 traten zahlreiche Änderungen beamtenrechtlicher Bestimmungen in Kraft. Ausgangspunkt sind die neuen Beamtengesetze, die Bund und Länder auf Grund ihrer in der Föderalismusreform I neu abgegrenzten Gesetzgebungskompetenzen erlassen haben:

- der Bund das Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz- BeamStG) abgedruckt in der Kennzahl 21.01 und
- der Freistaat Bayern das Bayerische Beamtengesetz abgedruckt in der Kennzahl 21.00

Zur Anpassung an die neuen Beamtengesetze wurden verschiedene landesrechtliche Namen neu erlassen oder geändert. Ausdrücklich erwähnt seien das Gesetz zur Anpassung von Landesgesetzen an das Bayerische Beamtengesetz, die Verordnung zur Anpassung von Rechtsverordnungen an das Bayerische Beamtengesetz sowie die neugefasste Verordnung über die Laufbahnen der Bayerischen Beamtinnen und Beamten, auszugsweise abgedruckt in Kennzahl 24.11

Die neuen Beamtengesetze und die überwiegend redaktionellen Folgeänderungen führen schwerpunktmäßig zu zahlreichen Änderungen auch im vorliegenden Werk. In der 41. Lieferung werden sie in Teil 1 sowohl im LDO- Text (Kennzahl 10.0 durch Fußnotenhinweise) als auch in den Erläuterungen berücksichtigt. Teil 2 enthält die Kennzahl 21.00 neben den Auszügen aus dem neuen Bayerischen Beamtengesetz mit der Gegenüberstellung des alten und des neuen Rechts. Kennzahl 21.01 (neu) bringt die für den LDO- Bereich relevanten Auszüge aus dem neuen Beamtenstatusgesetz des Bundes. Wegen des erheblichen Umfangs der Änderungen erstreckt sich die Umstellung (insbesondere auch Kennzahl 10.10) auf die in Kürze folgende Lieferung.

## Dienstrecht in Bayern I

### Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 154. Lieferung, Rechtsstand: 1. September 2009, ISBN 978-3-556-30100-5, 53,76 € Mit der 154. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die neu gefassten Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamR)

## Grundschule

### Richtig Schreiben 3. Schuljahr

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), Übungsblock, 160 Seiten, 10,5 x 14,9 cm, ISBN 978-3-8112-2661-4, 2,50 €

### Richtig Rechnen 3. Schuljahr

Gondrom Verlag GmbH, Bindlach, [www.gondrom-verlag.de](http://www.gondrom-verlag.de) oder [www.gondolino.de](http://www.gondolino.de), Übungsblock, 160 Seiten, 10,5 x 14,9 cm, ISBN 978-3-8112-2662-2, 2,50 €

Lustige Bilderrätsel, bunte Malspiele und knifflige Rechtschreib- und Rechenrätsel zu allen wichtigen Themen der Grundschule fördern die Konzentrationsfähigkeit und steigern die Leistungsbereitschaft von Grundschulkindern.

## Kinderliteratur

K ü h l Katharina

### Alexandra Superfetzig

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), gebundene Ausgabe, 56 Seiten, 14,8 x 21 cm, ab 7 Jahre, Best.Nr. 619-6, 5,90 €

Tina möchte gerne so sein wie Alexandra: Sie kann essen, was sie will, trägt superfetziges Pullover, zieht den Ranzen lässig an einem Riemen hinter sich her und trägt den Haustürschlüssel an einem Band um den Hals. Außerdem ist niemand da, wenn Alexandra von der Schule nach Hause kommt, und sie kann machen, was sie will.

Doch eines Tages treffen Tina und ihre Mutter Alexandra hungrig und frierend im Einkaufszentrum. Sie hat ihren Hausschlüssel verloren. Als Tinas Mutter Alexandra deshalb zu sich nach Hause einlädt, hat Tina Angst, sich zu blamieren, weil doch alles so normal und gar nicht „cool“ bei ihr ist. Doch zu Hause angekommen genießt Alexandra die Häuslichkeit in vollen Zügen und spielt gerne mit Tina und ihrem Bruder. Und Tina entdeckt, dass der supertolle Pullover nur eine Notlösung für den fehlenden warmen Anorak ist. Am Schluss möchte Tina doch nicht ganz so sein wie Alexandra, aber Freundinnen werden die Mädchen – und das finden bei „superfetzig“!

S c h e f f l e r Ursel

### Alle nannten ihn Tomate

Hase und Igel Verlag GmbH, Garching b. München, [www.hase-und-igel.de](http://www.hase-und-igel.de), gebundene Ausgabe, 30 Seiten, 14,8 x 21,7 cm, ab 7 Jahre, Best.Nr. 615-8, 4,90 €

Der Mann trägt einen komischen Hut und einen roten Schal. Er hat eine Nase, dick und rot wie eine Tomate – deshalb nennen ihn die Leute in der Stadt „Tomate“. Und weil er anders aussieht, verbreitet sich bald das Gerücht, der Mann sei gefährlich, sogar ein Räuber. Tomate muss fliehen, sich verstecken. Was soll er tun? Als er sich schließlich nicht mehr versteckt, kommt Hilfe von unerwarteter Seite.

Eine anrührende Geschichte, die unter die Haut geht. Liebevolle Illustrationen von Jutta Timm geben dem Buch eine besondere Note.

K I I m o Kate

### **Der frechste Drache der Welt**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), 2 CDs im Schuber, Spielzeit ca. 140 Minuten, ab 6 Jahren, ISBN 978-3-401-26352-6, 12,95 €

Emmy ist ein Drache, den man sofort ins Herz schließt. Spricht. Noch. Nicht. So. Gut. Aber dafür frisst sie umso mehr. Und Jesse und Daisy, die beiden Kinder, die sie gefunden haben, haben alle Hände voll zu tun mit der Aufzucht des erschreckend schnell wachsenden Drachen. Ihre Größe verdoppelt sich jeden Tag! Lang lässt sie sich nicht mehr verstecken, und der Drachentöter St. Georg ist ihr auf der Spur.

L I n d e l l Unni

### **Bella Buuh und die Nachtschule**

Arena Verlag, Würzburg, [www.arena-verlag.de](http://www.arena-verlag.de), mit farbigen Illustrationen von Frederike Skavlan, 208 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-401-06455-0, 12,95 €

Bella Buuhs erster Besuch in der Nachtschule ist eine einzige Katastrophe. Bella muss nachsitzen und soll zur Strafe einen Jungen erschrecken. Pinneus allerdings findet das kleine Gespenst kein bisschen gruselig. Die beiden werden Freunde und machen sich zu einer abenteuerlichen Reise nach Paris auf. Im Louvre kommt Bella Buuh einem großen Gespenstergeschehnis auf die Spur.

### **Ein Märchenbrunnen für Afrika**

Steinbach sprechende Bücher, Schwäbisch Hall, [www.sprechendebuecher.de](http://www.sprechendebuecher.de), 2 CDs, ca. 150 Minuten, ISBN 978-3-88698-569-2, 14,99 €

Ausgewählte Märchen aus Indien, China, Äthiopien, Deutschland, Serbien, Russland, Tibet und anderen Ländern. Gelesen von vielen prominenten Persönlichkeiten.

Ein Märchenbrunnen für Afrika ist eine Sammlung poesievoller Märchen aus aller Welt, in denen Wasser eine wichtige Rolle einnimmt. Es ist aber auch der Name für das neue Benefizprojekt des Initiators Michael Kraus und steinbach sprechende bücher, das zum Ziel hat, Brunnen in Äthiopien zu bauen, um damit die Trinkwasserversorgung für viele Menschen sicherzustellen. Ein Märchenbrunnen für Afrika ist die Fortsetzung des Projekts Der Zauber von Afrika.

## Musik

### **Wer hat die Kokosnuss geklaut?**

Sternschnuppe Verlag, Ottenhofen, [www.sternschnuppe.de](http://www.sternschnuppe.de), CD, Digi-Pack mit Textbüchlein, ISBN 978-3-932703-50-8, 13,95 €

Locker, lässig und lustig kommen sie daher, die alten Lagerfeuer- und Klassenfahrt-Hits, denn Margit Sarholz und Werner Meier haben sie mit groovigen Arrangements und einigen neuen Strophen frech aufgefrischt

Mit von der lustigen Partie sind wieder viele exzellente Musiker wie Mulo Francel von „Quadro Nuevo“ oder Martina Eisenreich, die erfolgreiche Geigerin und Filmmusik-Komponistin.

Ob zuhause, im Auto oder in der Schule – ein Hörvergnügen und Mitsingspaß für Kinder und Eltern! Bekannte Lach- und Spaßlieder: Wer hat die Kokosnuss geklaut? • Meine Tante aus Marokko • Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad • Old Mac Donald hat a farm • Ein Pferd, das hat vier Beine • Mama, komm mal runter • Meine Biber haben Fieber • Zehn kleine Gartenzwerge • Das rote Pferd • Von den blauen Bergen kommen wir • Die alten Rittersleut • Zwei Knaben gingen durch das Korn.

## Pädagogik

Z I e n e r Gerhard

### **Bildungsstandards in der Praxis – Kompetenzorientiert unterrichten**

Klett/Kallmeyer, Erhard Friedrich Verlag Seelze; 2008; 1. Auflage; 156 Seiten; kartoniert; 19,95 €; ISBN 978-3-7800-1010-0

Der Begriff *Bildungsstandards* ist in aller Munde. Eine unterrichtliche Umsetzung der damit verbundenen Anliegen findet jedoch lediglich ansatzweise statt, vermutlich auch, weil eine fundierte Auseinandersetzung mit dem bildungstheoretischen Hintergrund und den unterrichtspraktischen Konsequenzen noch kaum stattgefunden hat.

Hierfür könnte das Buch einen Einstieg bieten.

Der Autor beantwortet die Frage nach der Bedeutung von Bildungsstandards als Orientierungshilfe für einen kompetenzorientierten Unterricht im Hinblick auf langfristig geforderte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen.

Des Weiteren widmet er sich den Auswirkungen auf Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Unterricht. Dies geschieht u. a. anhand eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs gut nachvollziehbar und konkretisiert.

Den Ausführungen liegt ein eigenständiger didaktischer Ansatz kompetenzorientierten Lehrens und Lernens zu Grunde. Dieser ermöglicht es, die bildungstheoretischen Anliegen immer wieder auf ihre Bedeutung für die Praxis herunterzubrechen. Durch Arbeits- und Reflexionsaufträge erhält der Leser zudem die Möglichkeit einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema.



Somit bietet das Buch in überschaubarem Umfang, klar gegliedert und gut lesbar einen informativen Überblick über die Diskussion zum Thema Bildungsstandards, der sich als praxisorientierte Basisinformation für Lehrkräfte und angehende Lehrerinnen und Lehrer und als Grundlage für die schulinterne Unterrichtsentwicklung empfiehlt.

Arnold Karl-Heinz / Sandfuchs Uwe /  
Weichmann Jürgen

### Handbuch Unterricht

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de); UTB, 2. aktualisierte Auflage, 543 Seiten, fester Einband, ISBN 978-3-8252-8423-7, 37,90 €

Das vorliegende Handbuch versteht sich als ein Nachschlagewerk für theoriegeleitetes Unterrichten. Aktuelle Schwerpunkte der Wissenschaften vom Unterricht werden dem Leser in überschaubaren Artikeln prägnant präsentiert. Dies ermöglicht einen raschen Zugriff auf spezifische didaktische und fachdidaktische Fragestellungen, aktuelle Fragen der Lehr-Lern-Forschung, der Schulpädagogik sowie auf weitere Bereichen der Erziehungswissenschaft, der Pädagogischen Psychologie und der Bildungssoziologie.

In neun Kapiteln beziehen namhafte Fachleute Stellung zu Grundlagen, Bedingungen und Kontexten des Unterrichts, Zielen und Inhalten, Unterrichtsmethodik, Medien, Fachunterricht, überfachlichem Unterricht, Schülern und Lehrkräften, Lernen und Leistung, und schließlich zur Vorbereitung und Analyse von Unterricht.

Die klare Gliederung des Handbuchs sowie das umfangreiche Stichwortverzeichnis sind einer raschen Orientierung förderlich, umfangreiche Literaturangaben nach den einzelnen Beiträgen erleichtern weitere Recherche und vertiefte Information.

Die Vielfalt des Angebots bedingt eine komprimierte Darstellung der einzelnen Schwerpunkte. Dies und die teilweise elaborierte Diktion führen zu einer inhaltlichen Verdichtung, was konzentriertes Lesen erforderlich macht.

Gleichwohl ist das Handbuch eine unverzichtbare, leicht handhabbare Informationsquelle für all jene, die ihr professionelles Verständnis von Unterricht auf die Basis aktueller theoretischer Forschungsergebnisse stellen wollen, seien dies Studierende, Lehrende, Referendare oder Lehrkräfte.

## Schulrecht

### Die Schulordnung der Volksschule

#### Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

##### Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser und Gerhart Mahler

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 96. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2009, ISBN 978-3-556-20002-5, 40,00 €

Die 96. Lieferung enthält die letzten Änderungen der VSO (Kennzahl 11.00), die Kommentierung der Neuregelungen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache (Art. 37 a BayEUG, Kennzahl 20.04), die Aktualisierungen der Kommentierungen zu Art. 38 BayEUG (Freiwilliger Besuch der Hauptschule, ebenfalls Kennzahl 20.04) die Kommentierung des neu geordneten Übertrittsverfahrens (Art. 44 Abs. 2 BayEUG und § 29 VSO, ebenfalls Kennzahl 20.04), die Fortsetzung der Kommentierung zu Art. 49 BayEUG (Jahrgangsstufen, Klassen; Unterrichtsgruppen), insbesondere zu §§ 33 und 34 VSO, und den Beginn der Kommentierung zu Art. 50 BayEUG (Fächer, Kurse, fachpraktische Ausbildung, Kennzahl 20.06) und schließlich ein Dokument zu den Eigenverantworteten Schulverbänden (Kennzahl 30.35).

### Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

#### Schul- und Dienstrecht für Lehrer

Herausgegeben von Otto Wenger

Verlag J. Maiß GmbH, München, [www.maiss.de](http://www.maiss.de), Loseblattwerk zur Fortsetzung (enthält 67. Erg.-Lfg.), Rechtsstand: 1. September 2009, 392 Seiten, Verlagsnr. 1834-67, Druckversion 59,10 €

Diese 67. Ergänzungslieferung mit Rechtsstand 01.09.2009 liegt nun vor. Sie umfasst 392 Seiten und enthält neue bzw. wesentlich geänderte Vorschriften u. a. zu folgenden Bereichen:

- Grundgesetz
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Jugendgerichtsgesetz
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Strafgesetzbuch
- Sammelbestellung von Jugendzeitschriften
- Schülerwanderungen
- Schul- und Studienfahrten
- Schulärztliches Zeugnis bei Schulversäumnissen
- Gesundheitsschutzgesetz
- Beratung in der Übertrittsphase
- Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule
- Mittelschule und Schulverbände
- Informationsschreiben Schulverbände
- Offene Ganztagschule



- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz
- Bayerisches Beamtengesetz
- Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht
- Bayerisches Personalvertretungsgesetz
- Zuständigkeitsverordnung- KM
- Beförderung von Lehrern
- Belohnungen und Geschenke
- Bayerisches Besoldungsgesetz
- Nebentätigkeiten
- Bayerisches Umzugskostengesetz
- Bayerisches Sonderzahlungsgesetz
- Altersteilzeit für Beamte
- Begrenzte Dienstfähigkeit
- Urlaubsverordnung- Vollzug
- Dienstreise- Fahrzeugversicherung
- Rechtsschutz für öffentlich Bedienstete
- Materielle Beurteilungsrichtlinien
- Dienstliche Beurteilung und Leistungsbericht

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.

### **Förderschulen in Bayern Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Herausgegeben von Dr. Udo Dirnacher und Erich Weigl

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), 81. Lieferung, Rechtsstand: 1. Oktober 2009, ISBN 978-3-556-20003-2, 51,00 €

Mit der 81. Lieferung wird das Schreiben des Kultusministeriums zum Thema „Stottern in der Schule: Vernetzung Sprachheilpädagogik – Staatliche Schulberatung“ in die Sammlung aufgenommen. Außerdem wurden die Kommentierungen zu den Bestimmungen im Förderschulwesen im BayEUG ergänzt und in die Bekanntmachung des Kultusministeriums zum Übergang von der Förderschule in den Beruf überarbeitet.

## **Internetadressen für Lehrer, Schüler, Eltern**

### **[www.sowieso.de](http://www.sowieso.de)**

sowieso.de ist 1998 als ein privat finanziertes Projekt der sowieso Pressebüro GbR in Berlin gestartet. Das Angebot war für die Nutzer von Anfang an kostenlos und werbefrei.

Seit Herbst 2008 wird sowieso.de gefördert im Rahmen der vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragenen Initiative „Ein Netz für Kinder“.

Genau wie Erwachsene stehen auch Kinder manchmal ratlos vor der Flut der Informationen, die die Medien jeden Tag produzieren. Genau wie Erwachsene verstehen sie oft nicht die Gründe für Entscheidungen, die Hintergründe bei Ereignissen, die Motive von Einzelnen.

Dieses Onlineangebot soll dabei helfen, diese Gründe und Hintergründe besser zu verstehen und ihnen auch so Möglichkeit geben, sich diesbezüglich zu äußern.

### **[www.regierenkapiere.de](http://www.regierenkapiere.de)**

Das Internetangebot von regierenkapiere.de richtet sich an 10- bis 14-Jährige. Für die 15- bis 18-jährigen wird zusätzlich das Jugendmagazin *Schekker* angeboten. Mit diesem Onlineangebot soll auf spielerische Weise ein erster Einblick in die Welt der Regierungspolitik vermittelt werden.

Die Seiten können auch heruntergeladen werden. Die Kanzlertexte und die Texte der Ministerinnen und Minister stehen dann als PDF zur Verfügung, zu den Fragen gibt es jeweils eine Druckansicht.